

I. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach



2018

Inhalt

Vorwort	6
A	
Methodische Grundlagen des Berichtes	8
A1 Bildungsberichterstattung in Deutschland	9
A2 Der erweiterte Bildungsbegriff	10
A3 Zielsetzung und Konzeption des Berichtes	12
A4 Aufbau des Berichts	16
A5 Datenquellen	17
Literatur	19
B	
Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung in Mönchengladbach	
Das Wichtigste im Überblick	21
B1 Bevölkerungssituation und demografische Entwicklung	23
B1.1 Altersstruktur	25
B1.2 Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund	27
B2 Sozialstrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung	31
B2.1 Haushaltsstrukturen	31
B2.2 Bildungsstand der Bevölkerung	33
B2.3 Soziale und Arbeitsmarktlage	34
B2.4 Hilfen zur Erziehung	38
B3 Sozialräumliche Betrachtung nach Stadtteilen	41
Literatur	49
C	
Die Mönchengladbacher Präventionskette	51
C1 Aufbau und Struktur der kommunalen Präventionskette	54
C1.1 Projekte und Angebote für Multiplikatoren zur Koordinierung, Planung und Steuerung der Präventionskette	60
C1.2 Das Modellprojekt „Rheydt-Ost“	68
C2 Angebote der kommunalen Präventionskette	72
C2.1 Angebote zur Förderung von Familien	78
C2.2 Erziehungsberatungsstelle	86
C2.3 Angebote zur Sprachförderung, Integration und Inklusion	87
C2.4 Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung	95
C2.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit	98
C2.6 Angebote im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung	103
C2.7 Angebote zur Berufsorientierung	118
Literatur	124

D	
Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach	126
Das Wichtigste im Überblick	127
D1 Grunddaten zur Kindertagesbetreuung	130
D1.1 Versorgungssituation für Kinder im Alter unter 3 Jahren	135
D1.2 Versorgungssituation für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	137
D1.3 Inklusion	139
D2 Sprachförderbedarf in der Elementarstufe nach den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung	141
D3 Übergang von der Elementar- in die Primarstufe	144
D3.1 Rahmenbedingungen der Einschulungen nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen	146
D3.2 Entwicklung der Einschulungen	159
Literatur	162
E	
Allgemeinbildende Schulen	164
Das Wichtigste im Überblick	165
E1 Grunddaten zu den allgemeinbildenden Schulen	170
E1.1 Anzahl, Art und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen	170
E1.2 Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulform	174
E1.3 Ganztags- und Betreuungsangebote an Schule	178
E1.4 Inklusion	184
E1.5 Integration und Migration	190
E2 Übergänge und Schülerbewegungen	198
E2.1 Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I	198
E2.1.1 Grundschulempfehlungen im Zeitverlauf	198
E2.1.2 Der Übergang in die Sekundarstufe I	200
E2.1.3 Betrachtung des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe I nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	205
E2.1.4 Kleinräumige Betrachtung des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe I	207
E2.2 Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen in Klassenstufe 7	214
E2.3 Schülerbewegungen und Übergänge im Sekundarbereich	216
E2.3.1 Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	216
E2.3.2 Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I	219
E2.3.3 Übergang in die Sekundarstufe II	222
E3 Schulerfolge - Schulabgängerinnen und -abgänger	224
E3.1 Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss	225
E3.1.1 Schulabschlüsse im Zeitverlauf	225
E3.1.2 Schulabschlüsse im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt	227
E3.1.3 Schulabschlüsse nach besuchter Schulform	228
E3.1.4 Schulabschlüsse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	230
E3.1.5 Schulabschlüsse im interkommunalen Vergleich	223
E3.2 Schulabgänge ohne Abschluss	234
E3.2.1 Abgänge ohne Abschluss im Zeitverlauf und nach besuchter Schulform	224
E3.2.2 Abgänge ohne Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	237
Literatur	238

F	
Berufsbildende Schulen	241
Das Wichtigste im Überblick	241
F1 Begriffliche Erläuterungen zum Berufsbildungssystem	243
F1.1 Teilsysteme des Berufskollegs	244
F1.2 Schulformen des Berufskollegs	246
F2 Struktur und Grunddaten der Berufskollegs in Mönchengladbach	248
F2.1 Entwicklung der Schülerzahlen	254
F2.2 Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	261
F2.3 Der Übergang in die Mönchengladbacher Berufskollegs	262
F2.4 Die duale Ausbildung	267
F2.5 Abschlüsse an den Berufskollegs	272
Literatur	276
G	
Hochschulstandort Mönchengladbach	279
G1 Entwicklung der Studierendenzahl	280
G2 Absolventinnen und Absolventen	282
G3 Kooperationsbeziehungen in die Bildungslandschaft Mönchengladbach	283
Literatur	285
H	
Schlussfolgerungen – Planungs- und Handlungsperspektiven	287
H1 Perspektiven zur Förderung von Familien und Erziehung	290
H2 Perspektiven zur Sprachförderung, Integration und Inklusion	294
H3 Perspektiven zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung	296
H4 Perspektiven zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und außerschulischen Bildung in der kommunalen Bildungslandschaft	298
H5 Perspektiven zur schulischen Bildung	301
H6 Perspektiven zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule-Beruf	305
H7 Schlussfolgerungen und Perspektiven für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung	308
Literatur	311
Abkürzungsverzeichnis	312
Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis	316
Impressum	320

Liebe Leserinnen und Leser,

Bildung ist für die Persönlichkeitsentwicklung, die individuellen Lebenschancen und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von zentraler Bedeutung. Dabei gilt: Bildung ist mehr als Schule. Im Rahmen einer lebenslaufbezogenen Perspektive umfasst ein erweiterter Bildungsbegriff auch frühkindliche Bildungsprozesse, non-formale und informelle Bildung außerhalb von Bildungsinstitutionen, z.B. in Jugendeinrichtungen sowie Weiterbildung im Erwachsenenalter.

In der Fachöffentlichkeit besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen nur gemeinsam durch die Systeme Schule und Jugendhilfe bewältigt werden können. Um erfolgreich und bedarfsgerecht wirken zu können, müssen Bildungskonzepte, -prozesse und -angebote auf Grundlage eines einheitlichen Verständnisses von Bildung, Betreuung und Erziehung aufeinander abgestimmt werden. Eine rechtliche Flankierung erhält eine integrierte Planung von Schule und Jugendhilfe u.a. durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW sowie das Schulgesetz NRW.

Den Kommunen kommt für die Bildungsprozesse und ein gesundes Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen eine ganz besonders gewichtige Rolle zu, denn bildungspolitische Herausforderungen entstehen und wirken vor allem vor Ort im Lebensraum der Menschen, den Städten und Gemeinden. Für diese ist Bildung Grundlage für ihre wirtschaftliche Entwicklung, Zukunftsfähigkeit und ihren sozialen Zusammenhalt. Kommunen profitieren von den Erfolgen eines Bildungssystems durch eine gut ausgebildete Bevölkerung, der auch eine Anpassung an tiefgreifende strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt gelingt, und tragen die Konsequenzen, wenn Bildungsprozesse zu häufig zu früh enden.

In einer zunehmenden Städtekonkurrenz - insbesondere um junge gut ausgebildete Familien - stellt die kommunale Bildungslandschaft als prägendes Element einer lebendigen Stadtgesellschaft einen zentralen Standortfaktor dar. Daher hat sich die Stadt Mönchengladbach mit der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt auf den Weg gemacht, neben dem städtebaulichen Erneuerungsprozess auch die sogenannten weichen Standortfaktoren weiter zu stärken. Bildung ist dabei eine zentrale Gelingensbedingung.

Mönchengladbach hat sich vorgenommen, die Rahmenbedingungen für eine familienfreundliche Stadt weiter zu stärken und ein für alle Altersgruppen bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Bildungs- und Jugendhilfeangebot zu entwickeln. Die Fachbereiche Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie sind diesbezüglich mit dem Projekt Perspektive Bildung.Mönchengladbach initiativ geworden, Perspektiven für eine koordinierte und integrierte Planung zu entwickeln.

Für eine zukunftsfähige wie bedarfsgerechte Planung der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft bedarf es eines dauerhaft angelegten Bildungsmonitorings und -managements, das Politik und Verwaltung verlässliche Informationen auf Grundlage empirischer Daten bereitstellt. Ziel ist die Herstellung von Transparenz über die kommunalen Bildungsprozesse und die Möglichkeit bildungspolitische Entscheidungen aufgrund valider datenbasierter Informationen zielgenau treffen zu können. Der vorliegende 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht stellt das erste eigenständige Produkt des Mönchengladbacher Bildungsmonitorings dar.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die fachliche und politische Diskussion der Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Rahmenbedingungen von Erziehung um eine weitere wesent-

liche Informations- und Steuerungsgrundlage zu zentralen Fragestellungen und Herausforderungen ergänzt. Der Bericht bietet eine sachliche Fundierung mit Informationen zur frühkindlichen Bildung, der Einschulung mit detaillierten Analysen der Schuleingangsuntersuchungen, dem Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I, bis hin zu den Schulabschlüssen. Ergänzende Aussagen zur beruflichen Bildung und dem Hochschulstandort runden den Bericht ab.

Die Datenanalysen des Bildungsmonitorings zeigen Entwicklungen der vergangenen Jahre auf und weisen auf Erfolge wie auch auf Herausforderungen hin. Dabei wird – wenn möglich – auch eine sozialräumliche bzw. stadtteilspezifische Perspektive dargestellt, um darüber zu informieren, wo Kinder und Jugendliche unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, die den Bildungserfolg beeinflussen können. Auch skizziert der Bericht Planungsansätze und Handlungsfelder für die zukünftige Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft, um die Perspektiven und Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen in Mönchengladbach weiter zu verbessern. Die Berichtsergebnisse fließen daher unmittelbar in die praktische Arbeit der Bildungs- und Jugendhilfeangebote Mönchengladbachs ein, die sich gleichzeitig an diesem Erkenntnisstand messen lässt.

Der vorliegende Bericht stellt damit auch einen ersten wichtigen strategischen Baustein und Ausgangspunkt für eine zukünftig stärkere Verzahnung von Bildungs- und Jugendhilfeplanung dar, wie sie bereits u.a. durch den Entstehungsprozess dieses Berichtes durch die beiden Fachbereiche Schule und Sport sowie Kinder, Jugend und Familie angestoßen wurde. Eine Fortschreibung des Berichtes bzw. einzelner Schwerpunktanalysen zur kontinuierlichen Beobachtung des Bildungsgeschehens in Mönchengladbach befinden sich derzeit bereits in Planung.

Ermöglicht wurde der Bericht durch das Programm „Bildung integriert“, einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und gefördert durch den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Als Gemeinschaftswerk wäre der Bericht ohne die Mitarbeit und konstruktive Begleitung einer Vielzahl an MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung nicht möglich gewesen. Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlichst gedankt!

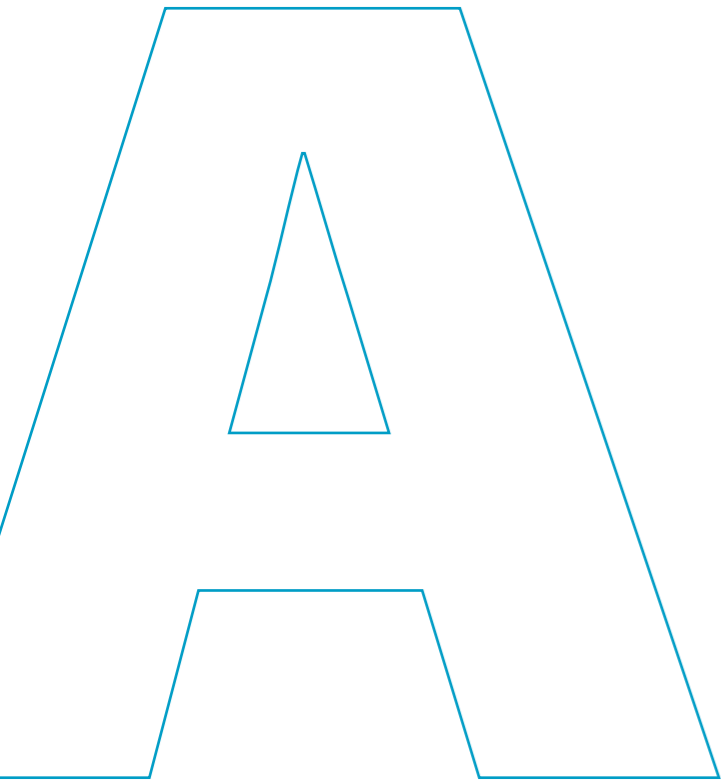


Dr. Gert Fischer
Beigeordneter für Bildung,
Kultur, Sport



Dörte Schall
Beigeordnete für Recht, Soziales,
Jugend, Gesundheit, Verbraucherschutz

A | Methodische Grundlagen des Berichtes



A1 | Bildungsberichterstattung in Deutschland

Bildungsberichterstattung ist ein vergleichsweise neues kommunales Handlungsfeld und Aufgabengebiet. Dessen Entwicklung wurde wesentlich angestoßen durch die öffentliche Diskussion um die Ergebnisse der ersten PISA-Studie im Jahr 2001. Neben unterdurchschnittlichen Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) in naturwissenschaftlichen Fächern sowie den Lesefähigkeiten, wurde in Deutschland seitens der Bildungsforscher ein ganz besonders starker Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft festgestellt (vgl. Baumert 2001, OECD 2016). In keinem anderen Land war der Schulerfolg so stark an die soziale Herkunft gekoppelt wie in Deutschland. Dies führte zu einer steigenden Aufmerksamkeit für die Bildungsforschung und dem Bedürfnis anhand empirischer Befunde, datengestützter Handlungsansätze für eine zielgerichtete Bildungspolitik einer sich stetig wandelnden Gesellschaft zu entwickeln. National wie international sind seitdem verschiedene Berichtssysteme entstanden, die je nach räumlicher Gliederung und thematischem Fokus unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Der im Jahr 2005 erschienene 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundes befasste sich im Schwerpunkt mit Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde die Bedeutung sowohl von schulischer (formaler) als auch non-formaler und informeller Bildung betont und eine zunehmende Verzahnung mit den jeweiligen Bildungsinstitutionen für gelingende Bildungsprozesse als zentrale bildungspolitische Herausforderung formuliert. Im Jahr 2006 wurde der erste nationale Bildungsbericht des Bundes veröffentlicht. Vor dem Hintergrund demografischer und ökonomischer Veränderungen wurden erstmalig die Bildungsstrukturen und Bildungserträge in Bezug auf die soziodemografischen Charakteristika der BildungsteilnehmerInnen betrachtet sowie eine Einordnung der Ergebnisse in den internationalen Kontext vorgenommen. Seitdem wird dieser alle zwei Jahre fortgeschrieben bzw. mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen von einer unabhängigen Gruppe von WissenschaftlerInnen, der sogenannten Autorengruppe, unter Federführung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), veröffentlicht. 2018 ist der aktuelle 7. nationale Bildungsbericht erschienen.

Auf kommunaler Ebene wurden vereinzelt bereits ab dem Jahr 2004¹ erste Bildungsberichte publiziert, um transparent über die jeweilige kommunale Bildungslandschaft zu informieren und eine valide Grundlage für einen anzustoßenden Diskussionsprozess über die weitere Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft zu schaffen. Ein deutlicher Anstieg an Veröffentlichungen kommunaler Bildungsberichte erfolgte ab etwa 2009. Der Deutsche Städtetag griff die bildungspolitische Debatte mit der Aachener Erklärung 2007 auf und unterstrich damit die Bedeutung der Städte und Gemeinden für die Bildungsprozesse und -erfolge der BürgerInnen: „Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung“ sowie „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene“ (vgl. DST 2007). Im Jahr 2012 ergänzte der Deutsche Städtetag diese Auffassung mit der Münchner Erklärung und formulierte, dass „Bildung [...] zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland“ wird (vgl. DST 2012).

¹ Erste Bildungsberichte wurden z.B. von der Stadt Offenbach im Jahr 2004, der Stadt München im Jahr 2006 sowie der Stadt Dortmund im Jahr 2008 vorgelegt.

Die gestiegene Aufmerksamkeit, der Bedarf an belastbaren Informationen für eine zielgerichtete Planung und Steuerung sowie die sich durchsetzende Erkenntnis, dass Bildungsprozesse maßgeblich von den Kommunen gestaltet werden, mündete im Jahr 2009 in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichteten Bundesprogramm „Lernen vor Ort“. Ziel des bis 2014 andauernden und zum Teil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programms war es, Kommunen beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften zu unterstützen. Als wesentlich wurden dabei eine datengestützte Bildungsberichterstattung sowie ein Bildungsmanagement angesehen, welches auf verlässliche Kooperationen zwischen den Akteuren und PartnerInnen der Bildungslandschaft aus den unterschiedlichen Institutionen hinwirken soll. Im Ergebnis konnten die 40 teilnehmenden Kommunen erste Bildungsberichte erstellen und unterstützende Handlungsansätze für die Bildungsplanung in ihrer Kommune gewinnen. Um diesen Handlungsansatz zur Gewinnung von datengestütztem Steuerungswissen national weiter in die Breite zu tragen und somit weiteren Kommunen den Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements zu ermöglichen, legte das BMBF im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 - 2020 im Jahr 2015 das Programm „Bildung integriert“ auf. Die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie haben sich für die Stadt Mönchengladbach gemeinsam erfolgreich um eine Projektteilnahme beworben und beteiligen sich mit dem Mönchengladbacher Projekt „Perspektive Bildung.Mönchengladbach“ seit 2016 an dem Bundesprogramm. Der vorliegende erste Bildungs- und Jugendhilfebericht ist Teil der Projektumsetzung.

Abbildung A-1: Bildungspolitisch maßgebliche Veröffentlichungen für die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften



Quelle: eigene Darstellung

A2 | Der erweiterte Bildungsbegriff

Mit dem zunehmenden öffentlichen wie wissenschaftlichen Interesse an Fragen der Bildungsforschung ging Anfang bzw. Mitte des letzten Jahrzehnts auch ein Wandel in Bezug auf das allgemeine Verständnis von Bildung einher. War der Bildungsbegriff bis dato überwiegend mit formaler Bildung und dem allgemeinbildenden Schulsystem verknüpft, erweiterte sich die allgemeine Auffassung über Bildung, Bildungsprozesse und Bildungsorte und manifestierte sich diese schlussendlich auch im Begriff der „kommunalen Bildungslandschaft“. Maßgeblich geprägt und zu diesem Bewusstseinswechsel beigetragen haben u.a. die in Abbildung A-1 genannten Veröffentlichungen, deren systematische Gemeinsamkeiten und Überschneidungen in Hinblick auf das sich heute allgemein etablierte Verständnis von Bildung im Folgenden dargelegt werden.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundes formuliert:

„Im Kern geht es [...] um eine zeitliche und örtliche Entgrenzung der Bildung. Mit zwei Leitmotiven lassen sich die damit zusammenhängenden Blickrichtungen umschreiben: „Bildung von Anfang an“ wurde zu einem Leitgedanken, mit dem die Bedeutung der Bildungsfrage in den ersten Lebensjahren in den Mittelpunkt gerückt werden sollte; und „Bildung ist mehr als Schule“ sollte zum Ausdruck bringen, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen weitaus weniger ortsgebunden sind, als oft unterstellt wird, d.h. dass sie diesseits und jenseits der Schule und des Unterrichts ablaufen [...]“

„Bildung im Kindes- und Jugendalter kann in ihren heutigen Formen nur angemessen erfasst werden, wenn die Vielfalt der Bildungsorte und Lernwelten, deren Zusammenspiel, deren wechselseitige Abschottungen wahrgenommen werden. Dabei ist neben dem öffentlichen Bildungsort Schule – und der Familie mit ihren lebensweltgebundenen Formen der Bildung im Rahmen der alltäglichen Lebensführung – die Kinder- und Jugendhilfe in der Geschichte der Bundesrepublik zu einem weiteren öffentlichen Akteur [...] geworden.“ (vgl. BMFSFJ 2005).

„Bildung ist mehr als Schule“ und „Bildung von Anfang an“ sind die zentralen Leitgedanken dieses erweiterten Bildungsverständnisses. Die nationale Bildungsberichterstattung knüpft an diesen erweiterten Bildungsbegriff an, in dem die Berichterstattung grundsätzlich unter der „Leitidee der Bildung im Lebenslauf“ erfolgt und somit die gesamte Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung analysiert wird.

Der Deutsche Städtetag formuliert mit der Aachener Erklärung aus dem Jahr 2007 ein bildungspolitisches Leitbild für das Engagement der Kommunen und betont ebenfalls, dass „ein ganzheitliches Bildungsverständnis als Grundlage aller Reformbemühungen nicht aus dem Blick“ geraten darf. „Bildung ist mehr als Schule! Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden“ (vgl. DST 2007). In der 2012 veröffentlichten Münchener Erklärung wird ergänzt: „Bildung wird zunehmend zur zentralen Zukunftsstrategie der Städte und Gemeinden in Deutschland“ (vgl. DST 2012).

Dabei beziehen sich die genannten Veröffentlichungen auf ein Verständnis von Bildung, das grundsätzlich drei Dimensionen umfasst (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016):

- Individuelle Regulationsfähigkeit
- Sicherung der Humanressourcen
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit

Während „individuelle Regulationsfähigkeit“ auf die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln der Individuen abzielt, bezieht sich die Dimension „Sicherung der Humanressourcen“ aus ökonomischer Perspektive sowohl auf individueller Ebene auf die Befähigung zur (erfolgreichen) Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene auf die Sicherung und Weiterentwicklung des quantitativen und qualitativen Arbeitskräftevolumens (z.B. Fachkräftemangel als zentrales Zukunftsthema im Rahmen des demografischen Wandels). Die dritte Dimension „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit“ bezieht sich auf die Notwendigkeit der Gestaltung des Bildungswesens dahingehend, dass allen BürgerInnen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer Zugehörigkeit die gleichen Chancen

ermöglicht und Benachteiligungen abgebaut werden sollen. Unter Bildung wird somit „die umfassende Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, jenes Wissens und Könnens, das zu einer eigenständigen Lebensführung im Erwachsenenalter notwendig ist“ (vgl. BMFSFJ 2005) verstanden.

Die Betrachtung von Bildung im Sinne eines erweiterten Verständnisses erfolgt daher - unabhängig der (formalen) Zuständigkeiten – bildungsbereichsübergreifend entlang des Lebenslaufs. Bildungsprozesse finden eben notwendigerweise, auch aufgrund sich ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen mit dem Wandel zur Wissensgesellschaft, kontinuierlich und lebenslang statt.

Zur besseren Differenzierung der unterschiedlichen Bildungs- und Lernprozesse und zur Verdeutlichung, dass Bildung nicht nur in Schule, d.h. als formalisierter Prozess stattfindet, hat sich in der Bildungsforschung und -berichterstattung in Anlehnung an die Darstellung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aus dem Jahr 2000 die Unterscheidung von formaler, non-formaler und informeller Bildung durchgesetzt. Diese können wie folgt charakterisiert werden (vgl. Kommission der EG 2000):

- **Formale Bildung**
In Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, strukturiert nach Lernzielen, -zeiten und -förderungen, Zertifizierung
- **Non-formale Bildung**
Außerhalb formaler Bildungs- und Berufseinrichtungen, strukturiert nach Lernzielen, -dauer und -mitteln, i.d.R. keine Zertifizierung
- **Informelle Bildung**
Im Alltag, am Arbeitsplatz, in Familie und Freizeit, keine Strukturierung, keine Zertifizierung.

Damit eine umfassende quantitative wie qualitative Betrachtung von Bildung und Bildungsprozessen in Mönchengladbach erstmalig möglich wird, nimmt dieser erste Bildungs- und Jugendhilfebericht allerdings zunächst die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in den Blick. Für den Bildungsbereich der Erwachsenen- und Weiterbildung in Mönchengladbach ist geplant, diese in einer sich anschließenden separaten Schwerpunktbetrachtung entsprechend zu analysieren und auszuwerten.

A3 | Zielsetzung und Konzeption des Berichtes

Aus den Ausführungen zum Verständnis des erweiterten Bildungsbegriffes wird deutlich, dass Bildung bzw. Bildungsplanung in diesem ganzheitlichen Sinne in der kommunalen Praxis in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Fachbereiche fällt. Dabei ist es das zentrale Anliegen kommunalen Handelns durch ein Zusammenspiel von Bildung, Betreuung und Erziehung zu gelingenden Bildungsbiographien für jedes Kind, unabhängig von Herkunft und Startbedingungen, beizutragen.

Um die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten entsprechend ausschöpfen zu können und um damit auf den stetigen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Wandel erfolgreich reagieren zu können, bedarf es auf kommu-

nalere Ebene neuer Formen der Zusammenarbeit. Dies betrifft sowohl die Arbeit und Vernetzung innerhalb der Verwaltung, wie auch die Strukturen und verbindlichen Kooperationsbeziehungen zu den weiteren Akteuren und Partnern der Bildungslandschaft. Die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages hat diesbezüglich das Leitbild der „kommunalen Bildungslandschaft“ im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung mit den folgenden Hauptmerkmalen geprägt:

- Individuelle Potentiale des Individuums und deren Förderung in der Lebensperspektive sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen. Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.
- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen (vgl. DST 2007).

Mit dem Projekt „Perspektive Bildung.Mönchengladbach“ hat sich die Stadt Mönchengladbach vorgenommen, diesen Weg der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften unter unmittelbarer Berücksichtigung der Jugendhilfe weitergehend zu beschreiten. Perspektivisch werden die bereits bestehenden Fachplanungen wie u.a. Kindertagesstättenbedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung, Jugendförderplan, Bericht zu den Hilfen zur Erziehung, der Ausbauplanung „Offener Ganztage und schulische Betreuung im Primarbereich“ oder auch der Sportentwicklungsplanung noch weiter vernetzt und in eine gemeinsame, stärker fachbereichs- wie dezernatsübergreifende integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung münden. Nicht aber sollen die bestehenden Fachplanungen ersetzt werden.

An den bestehenden Arbeitsgrundlagen und Instrumenten der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung wird angesetzt, auch wenn diese sich in Hinblick auf ihre institutionelle Einbindung, Planungsverständnis und Planungsmethoden unterscheiden.



„Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung (JHP) sind kommunale Aufgaben, Schule ist Ländersache, Kommunen haben als Schulträger lediglich die Verantwortung für Gebäude, Betrieb und technisches Personal (äußere Schulangelegenheiten). Jugendhilfeplanung ist beteiligungs- und prozessorientiert und hat einen sehr umfassenden und komplexen Gegenstandsbereich. Schulentwicklungsplanung (SEP) ist eine kommunale Standortplanung; sie ist eher ergebnisorientiert und setzt die Pla-

nungsvorgaben der Schulbehörden im örtlichen Kontext um. Jugendhilfeplanung braucht neben einer umfassenden quantitativen und qualitativen Datengrundlage eine differenzierte Planungsstruktur, um die Beteiligung und die Einbindung in die politischen Entscheidungswege sicherzustellen. Schulentwicklungsplanung arbeitet fast ausschließlich mit quantitativen Kategorien und spielt sich vorwiegend im Kontext der öffentlichen Verwaltung ab“ (vgl. LWL 2007).

Für eine zukünftig stärkere integrierte Planung der Querschnittsthemen sind diese Unterschiede zu beachten und in Einklang miteinander zu bringen. Wesentlich dafür ist eine gemeinsame Datengrundlage sowie (perspektivisch) auch eine Verständigung auf gemeinsame Planungsräume und Handlungsfelder bzw. -ziele, wie sie am Ende dieses Berichtes vorgeschlagen werden.

Mit der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt besteht eine unmittelbare inhaltliche Einbettung in die gesamtstrategische Entwicklungsperspektive der Stadt Mönchengladbach. So kann der vorliegende Bericht und eine angestrebte integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Sinne einer zentralen Zukunftsstrategie auch als Teil der progressiven Stadtentwicklungsstrategie mg+ verstanden werden, welche unmittelbar auch die weichen Standortfaktoren der Stadt zielgerichtet in den Blick nimmt (vgl. Vorlage-Nr. 1661/IX).

Mit diesem vorliegenden Bericht werden die für eine integrierte Planung kommunaler Kernthemen benötigten gemeinsamen Grundlagen für ein Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung umfassend dargestellt und analysiert. Im Rahmen der Konzeption und Erarbeitung dieses Berichtes wurde eine fachbereichs- und dezentatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die ebenfalls zu einer Verstetigung und gemeinsamen Ausrichtung der Planungen aus den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie sowie Schule und Sport beigetragen hat bzw. beiträgt.

Die Schaffung und Optimierung der Grundlagen für die integrierte Planung wurde in der Zielvereinbarung der Stadt Mönchengladbach mit der Transferagentur für Großstädte² im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ verankert und wie folgt formuliert:

„Als erster Schritt soll die Zusammenarbeit der kommunalen Fachbereiche im Bildungsbereich weiter systematisiert werden und ein kommunales Bildungsmonitoring aufgebaut werden. Langfristiges Ziel ist die Verbesserung der Bildungsbeteiligung aller Bevölkerungskreise, der Abbau von möglichen Parallelstrukturen und die Steigerung der Effizienz des Einsatzes öffentlicher Mittel. [...] Hier stellt eine integrierte Fachplanung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit den entsprechenden Arbeitsstrukturen einen vielversprechenden Ansatzpunkt dar, um die auf verschiedene Zuständigkeitsbereiche verteilten Maßnahmen noch zielführender zu bündeln.“

Integrierte Planungen werden seit einigen Jahren von einer zunehmenden Anzahl an Kommunen als Planungsinstrument verwendet. Grundsätzliches Ziel ist es, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bzw. der Zielgruppen im Allgemeinen weiter in den Vordergrund zu stellen. Für das auf sektorale Planungen ausgerichtete Verwaltungshandeln sind mit einem solchen interdisziplinären Arbeitsansatz neue Formen der Zusammenarbeit notwendig. So stellt schon der Prozess der Berichterstellung als solcher einen weiteren Meilenstein in

2 Die Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist Teil der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2014 fördert. Die Transferagenturen unterstützen bundesweit Kommunen bei der Weiterentwicklung ihres kommunalen datengestützten Bildungsmanagements.



Hinblick auf eine verbesserte und kontinuierliche Zusammenarbeit insbesondere der für Schule, Kinder und Jugend bzw. Jugendhilfe maßgeblich zuständigen Fachbereiche dar.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in der Konzeption und Struktur an dem Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings des Statistischen Bundesamtes. Entwickelt wurde der im Jahr 2017 aktualisierte Anwendungsleitfaden für das Programm „Lernen vor Ort“, dem Vorgängerprojekt von „Bildung integriert“. Eine Erweiterung erfährt dieser Ansatz durch die in Mönchengladbach fokussierte und

zusammenhängende Betrachtung der Bereiche Bildung und Jugendhilfe. Dabei wird unter Bildungsmonitoring die Gewährleistung eines datengestützten kontinuierlichen Beobachtungs- und Analyseprozesses des Bildungswesens bzw. einzelner Bereiche mittels empirisch wissenschaftlicher Methoden verstanden (vgl. Destatis et al. 2017). Der auf empirisch belastbaren Daten beruhende Ansatz bietet den Mehrwert, Handlungsansätze und -strategien für eine zielgerichtete Bildungsplanung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass diesem Ansatz insofern rechtliche Grenzen gesetzt sind, als dass eine Vielzahl bildungsrelevanter Entscheidungen in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, die von den Kommunen nicht beeinflusst werden können. Klassischerweise erfolgt die Trennung zwischen inneren Schulangelegenheiten des Landes und äußeren der Kommune.

Im Rahmen eines Bildungsmonitorings zählen Bildungsberichte zu den wichtigsten eigenständigen Produkten. Das Ziel von Bildungsberichten ist Transparenz über die aktuelle kommunale Bildungssituation zu ermöglichen sowie darauf aufbauend steuerungsrelevante Handlungsansätze herzuleiten. Grundsätzlich kann Bildungsberichterstattung damit als Teil von Sozialberichterstattung verstanden werden, deren Ziel nach der klassischen Definition von Wolfgang Zapf darin besteht „über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse sowie über die Voraussetzungen und Konsequenzen gesellschaftspolitischer Maßnahmen regelmäßig, systematisch und autonom zu informieren“ (vgl. Zapf 1977).

Der 2. nationale Bildungsbericht aus dem Jahr 2008 definiert die maßgebliche Aufgabenstellung wie folgt: „Bildungsberichterstattung ist die kontinuierliche, datengestützte Information der Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen. Sie macht das Bildungsgeschehen in der Gesellschaft transparent und ist damit die Grundlage für Zieldiskussionen und politische Entscheidungen“ (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008).

Der erweiterte Bildungsbegriff bildet die Grundlage für die Bildungsberichterstattung, die sowohl frühkindliche wie schulische und außerschulische Bildungsprozesse einbeziehen möchte. Der Fokus dieser Betrachtungsweise liegt dabei auf den Bildungsübergängen zwischen den idealtypischen Bildungsetappen von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule bzw. von der Grundschule in die weiterführende Schule sowie dem Übergang von der Schule in den Beruf. In der Bildungsforschung besteht Einigkeit darüber, dass das Bildungsverhalten an den sogenannten Gelenkstellen des Bildungssystems die Entstehung von Bildungsungleichheiten und ungleichen Bildungschancen maßgeblich bestimmt (vgl. Maaz et al. 2010).

Als theoretisches Modell bzw. als Orientierungsrahmen liegt dem Bildungsmonitoring wie auch diesem Bericht in Anlehnung an die nationale und internationale Bildungsberichterstattung das sog. Prozess-Kontext-Modell zugrunde. Die erhobenen statistischen Kennzahlen und Indikatoren können den Bereichen Kontext, Input, Prozess und Wirkung zugeordnet werden, sodass die zentralen Zusammenhänge im Bildungswesen mit sich wechselseitig beeinflussenden Effekten deutlich werden. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einer Kommune bilden den Kontext, die vorhandenen Ressourcen für das Bildungssystem den Prozess-Input. Als Output (Abschlüsse, Kompetenzen) werden unmittelbare Ergebnisse des Bildungsprozesses bezeichnet, während unter der Bezeichnung Outcome langfristige bzw. mittelbare Folgen (z.B. Erwerbstätigkeit) des Bildungsprozesses verstanden werden.

Dieser Bericht soll also einen transparenten Gesamtüberblick über die Mönchengladbacher Bildungslandschaft und Jugendhilfeangebote mit deren kommunaler Präventionskette von der frühen Bildung bis hin zum Übergang Schule-Beruf/Studium unabhängig der kommunalen Zuständigkeitsbereiche bieten. Neben den Bildungserfolgen stehen dabei insbesondere die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsabschnitten (frühe Bildung, Primarstufe, Sekundarstufe I und II) im Fokus. Wesentliches Anliegen ist es zudem, die Gesamtzusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen für Mönchengladbach zu spezifizieren. Auf Grundlage dieser überwiegend quantitativen Ausführungen und Analysen werden abschließend Perspektiven und Handlungsfelder für die zukünftige Weiterentwicklung der „vom Kind her gedachten“ Mönchengladbacher Bildungslandschaft unter unmittelbarer Berücksichtigung der Jugendhilfe formuliert.

A4 | Aufbau des Berichtes

Wie bereits erläutert, orientiert sich der Bericht im Aufbau am „Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings“ des Statistischen Bundesamtes. Gleichwohl wurden gemäß der lokalen Mönchengladbacher Ausgangslage und spezifischen Zielstellung insbesondere in Hinblick auf eine verbesserte Grundlage für eine zukünftige integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung aus sozialräumlicher Perspektive eigene Schwerpunkte gesetzt. Eine Gliederung des Berichts erfolgt daher in die folgenden (Bildungs-)Bereiche:

- A – Methodische Grundlagen des Berichtes
- B – Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung in Mönchengladbach
- C – Die Mönchengladbacher Präventionskette
- D – Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach
- E – Allgemeinbildende Schulen
- F – Berufsbildende Schulen
- G – Hochschulstandort Mönchengladbach
- H – Schlussfolgerungen – Planungs- und Handlungsperspektiven

In Kapitel B werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Ausgangsbedingungen von Bildungsprozessen in Mönchengladbach in Form der demografischen sowie sozioökonomischen Entwicklung erläutert. In Kapitel C wird die aktuelle Angebotslandschaft und Struktur der kommunalen Präventionskette in Mönchengladbach mit einer umfassenden Übersicht an kommunalen bzw. von der Stadt Mönchengladbach finanzierten Angeboten für Kinder und Jugendliche erläutert. Non-formale Bildungsangebote bzw. Angebote im Kontext der Jugendhilfe stehen hierbei im Fokus. Die Kapitel D bis G folgen dem Leitprinzip „Lernen im Lebenslauf“ und stellen die wesentlichen Informationen und Kennzahlen zu den entsprechenden Bildungsabschnitten und -institutionen in Mönchengladbach zusammen. Dabei werden anhand von Statistiken Aussagen zu BildungsteilnehmerInnen, -infrastruktur und Bildungserfolgen getroffen. Einen Schwerpunkt bilden die Betrachtungen der Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsabschnitten. Kapitel H führt die wichtigsten Erkenntnisse dieses Berichtes zusammen und schlägt erste Ansätze und Handlungsfelder für eine zukünftige Weiterentwicklung der Mönchengladbacher Bildungs- und Jugendhilfeplanung vor.

A5 | Datenquellen

Um eine bildungsbereichsübergreifende Berichterstattung zu ermöglichen, werden in diesem Bericht eine Vielzahl von Statistiken und Datenquellen unterschiedlicher Herkunft herangezogen. Die unterschiedliche Herkunft der miteinbezogenen Statistiken in die Berichterstattung führt dabei zu größeren Anforderungen an die Datenaufbereitung und -auswertung. So erschweren z.B. unterschiedliche Stichtagsregelungen, verschiedene Begriffsdefinitionen (z.B. Migrationshintergrund) sowie unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche die Verknüpfung und Analyse der Daten.

Wesentliche Grundlagen des Berichtes beruhen auf der Amtlichen Schulstatistik, der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie den kommunalen Bevölkerungsdaten, welche auf dem Einwohnermelderegister der Stadt basieren. Zu beachten ist, dass die kommunalen Bevölkerungszahlen teilweise erheblich von den seitens des Landes NRW veröffentlichten Bevölkerungszahlen – die auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 basieren – abweichen. Ergänzende Daten stammen aus der Statistik der beruflichen Schulen, der Hochschulstatistik und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eine weitere wichtige Datenquelle stellen kommunale Prozessdaten dar. Teilweise wurden diese für den vorliegenden Bericht seitens des Bildungsmonitorings erstmalig in Hinblick auf bildungsrelevante Steuerungsfragen entsprechend detailliert aufbereitet und analysiert (z.B. Schuleingangsuntersuchung).

Die Aufbereitung der Daten erfolgte im Wesentlichen durch das Bildungsmonitoring im Fachbereich Schule und Sport selbst sowie durch die kommunale Statistikstelle im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung. Maßgebliche Fachbereiche in Bezug auf einbezogene, bildungsrelevante kommunale Prozessdaten sind die Fachbereiche Kinder, Jugend und Familie sowie der Fachbereich Gesundheit.

Auswertungen der Statistiken erfolgten – sofern die Datenlage es erlaubt und dies inhaltlich sinnvoll ist – mit Blick auf sozialstrukturelle (z.B. Geschlecht, Nationalität, Migrationshintergrund) als auch auf sozialräumliche Disparitäten (Unterschiede im Stadtraum). Damit soll das bildungsbezogene Steuerungswissen der Stadt qualitativ erweitert werden, um innerhalb des Stadtgebietes in den Stadtteilen Handlungsbedarfe gezielt verorten zu können. Mithilfe dieser Instrumente sollen bildungsrelevante Benachteiligungen in Mönchengladbach zukünftig noch besser in den Blick genommen werden, um Präventionsangebote frühzeitig und zielgerichtet verorten zu können.

Wesentlich für eine Einordnung der präsentierten Kennzahlen ist eine Angabe von Vergleichswerten, wie den Durchschnittswerten auf Landesebene einerseits und Angaben zu Ausprägungen in ausgewählten Vergleichsstädten. Als geeignete Vergleichskommunen in Bezug auf Größe und Ausmaß des Strukturwandels wurden seitens der kommunalen Statistikstelle (im Sozialbericht 2013) die Städte Gelsenkirchen, Krefeld, Oberhausen und Hagen sowie Münster, Bonn und Aachen aufgeführt (vgl. Vorlage-Nr. 2909/VIII). Hierbei stellen die Angebote der statistischen Bundes- und Landesämter und deren Plattform bildungsmonitoring.de wesentliche Quellen dar. Dabei wurden – wenn möglich – Zeitreihen dargestellt und grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuellsten Daten berücksichtigt.



Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2008/pdf-bildungsbericht-2008/bb-2008.pdf>
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>
- Baumert, Jürgen (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Leske + Budrich Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zwoelfter-kinder-und-jugendbericht/112226>
- Deutscher Städtetag (DST) (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007.
- Deutscher Städtetag (DST) (2012): Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012. Online im Internet: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG) (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen. Online im Internet: https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/memmode.pdf
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2007): Ideen & Konzepte. Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Online im Internet: http://www.lwl.org/lja-download/datei-download/LJA/jufoe/koop_jugendhilfe_schule/integr_planung/1161010137/1177336486_0/LWL-IK_45_integrJHP_SEP.pdf
- Maaz, Kai, Baumert, Jürgen und Ulrich Trautwein (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: BMBF (Hg.): Bildungsforschung Band 34. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Online im Internet: https://www.bmbf.de/pub/Bildungsforschung_Band_34.pdf
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2016): Ländernotiz Deutschland – Wichtigste Ergebnisse der PISA-Erhebung. Online im Internet: http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Laendernotiz-Deutschland.pdf
- Stadt Mönchengladbach (2013): Sozialbericht Teil 1 – Grundlagen. Online im Internet: <https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/downloads/probuenger/1007.pdf>
- Stadt Mönchengladbach (2016): Wachsende Stadt – „Wachstum in Qualität“, Beratungsvorlage Nr. 1661/IX. Online im Internet: https://www.moenchengladbach.de/fileadmin/user_upload/stadtentwicklung/mg_plus/Beratungsvorlage.pdf
- Statistische Bundesamt, Statistische Landesamt Baden-Württemberg und Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) (2017): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Online im Internet: https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ANWENDUNGSLEITFADEN_2017.pdf
- Zapf, Wolfgang (1977): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung. Campus Verlag.

B | Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung in Mönchengladbach



Das Wichtigste im Überblick

- 2017 lebten 270.553 Personen in Mönchengladbach. Seit 2012 steigt die Einwohnerzahl wieder an.
- 16,2 Prozent der Bevölkerung waren 2017 ausländischer Staatsangehörigkeit, 32,9 Prozent hatten einen Migrationshintergrund.
- In den vergangenen Jahren ist die Anzahl an Kindern unter sechs Jahren deutlich angestiegen. 2017 lebten insgesamt 14.580 Kinder unter sechs Jahren in Mönchengladbach. Im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht dies einem Zuwachs von 13,3 Prozent.
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung deutlich jünger. Unter den 0 bis unter 10-Jährigen betrug der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund über 50 Prozent.
- Im Jahr 2017 lebte die Mönchengladbacher Bevölkerung in insgesamt 136.996 Haushalten. Mit 45,9 Prozent stellten die Einpersonenhaushalte den häufigsten Haushaltstyp dar. Der Anteil an Alleinerziehenden an allen Haushalten betrug insgesamt 5 Prozent. Betrachtet man nur die Haushalte mit Kindern, so betrug im Jahr 2017 der Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 21,3 Prozent.
Bezogen auf die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren bedeutet dies, dass im Jahr 2017 in Mönchengladbach 10.166 der 43.934 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden aufwuchsen. Bei einem Anteil von 23,1 Prozent lebt nahezu jedes 4. Kind in Mönchengladbach in einem Haushalt von Alleinerziehenden.
- Sowohl die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse insgesamt als auch die bei den unter 25-Jährigen ist in Mönchengladbach seit 2010 deutlich angestiegen.
- Im Ausbildungsjahr 2017/18 betrug die sog. Bewerber-Stellen-Relation 0,66, d.h. es wurden in Mönchengladbach weniger Ausbildungsstellen angeboten als junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsverhältnis waren.
- Das verfügbare Einkommen der Mönchengladbacher Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren angestiegen, aber weniger stark als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt.
- Parallel zu der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch die Arbeitslosenquote positiv entwickelt. 2017 lag die Arbeitslosenquote bei 10,2 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen betrug 8,9 Prozent.
- Im Jahr 2017 waren in Mönchengladbach insgesamt 38.456 Personen Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II und damit (potentiell) von Armut bedroht. Dies entspricht einem Anteil von 14,2 Prozent.

- Kinder und Jugendliche sind deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen. Im Jahr 2017 lebten 11.386 der 35.914 Kinder unter 15 Jahren in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Dies entspricht einem Anteil von 31,7 Prozent. Damit wächst in Mönchengladbach etwa jedes dritte Kind in Armut und ökonomischer Benachteiligung auf.
- Die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung ist seit 2011 tendenziell rückläufig.
- Die Ergebnisse einer kleinräumigen, datengestützten Sozialraumanalyse können helfen, Entscheidungen über Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und als Orientierungshilfe einen Ausgangspunkt für weiterführende qualitative Analysen dienen. In einigen Stadtteilen kumulieren die sozialen Belastungsfaktoren. Dies gilt insbesondere für die zentralen innerstädtischen Stadtteile. Im Stadtbezirk Süd ist die mithilfe der SGB II-Quote gemessene (Kinder-)Armut am höchsten, im Stadtbezirk West am geringsten. Die Kinderarmut war im Jahr 2017 von den 44 (statistisch definierten) Stadtteilen in den fünf Stadtteilen Rheydt, Gladbach, Dahl, Heyden und Schmölderpark im Jahr 2017 am höchsten.

Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung in Mönchengladbach

Das Bildungsgeschehen in einer Kommune wird wesentlich durch die gesellschaftlichen, also die sozialstrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei haben ökonomische und sozialstrukturelle Entwicklungen wie der demographische Wandel mit einer alternden Gesellschaft und einer durch Migration zunehmend bunter werdenden Gesellschaft unmittelbaren Einfluss auf die Bildungsprozesse vor Ort. Einerseits prägen sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune und andererseits sind ebenjene Rahmenbedingungen Auslöser und Grundlage für notwendige bildungspolitische Entscheidungen. Bildungssystem und Rahmenbedingungen beeinflussen sich wechselseitig (vgl. Hradil 2001).

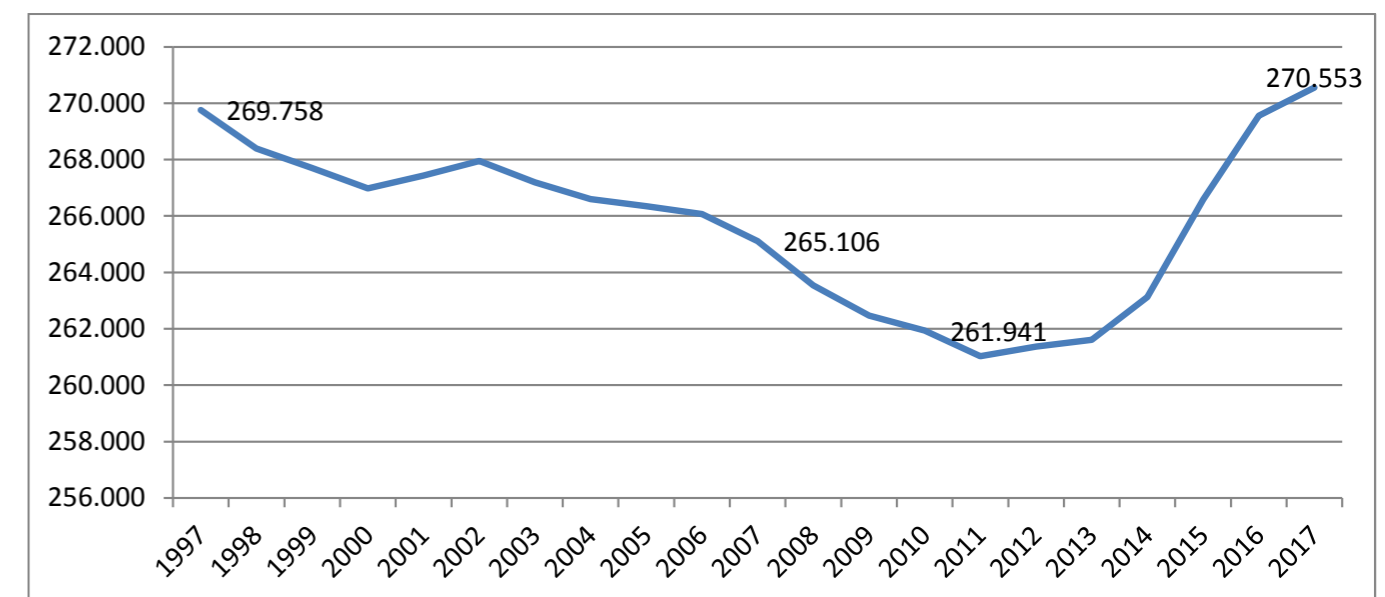
Im Folgenden wird ein Überblick über die demografischen wie sozialstrukturellen Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung in Mönchengladbach gegeben. Informationen und Erkenntnisse zum sozioökonomischen Hintergrund der Gesamtbevölkerung im Allgemeinen³ und der Kinder und Jugendlichen im Speziellen sind aufgrund des unmittelbaren Einflusses für die Entwicklungs- und Bildungschancen eine unabdingbare Informationsgrundlage für eine bedarfsgerechte Bildungsplanung.

³ Allgemeine bildungsunabhängige Betrachtungen und Analysen der Mönchengladbacher Sozialstruktur finden sich u.a. im Sozialbericht 2013 sowie dem statistischen Handbuch der Stadt Mönchengladbach. Online im Internet: <https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/planen-bauen-mobilitaet-umwelt-dezernat-vi/fachbereich-stadtentwicklung-und-planung-61/statistik/statistik/>

B1 | Bevölkerungssituation und demografische Entwicklung

Wie in anderen Großstädten auch hat sich die Bevölkerungszahl in Mönchengladbach in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Abbildung B-1 zeigt auf, dass die Anzahl der EinwohnerInnen (am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2017 mit 270.553⁴ Personen wieder nahezu dem Bevölkerungsstand von vor 20 Jahren entsprach. Die vergangenen 20 Jahre waren in Mönchengladbach dabei zunächst durch einen deutlichen Bevölkerungsverlust bis zum Jahr 2011 (mit der Ausnahme der Jahre 2000 bis 2002 durch den Zuzug Geflüchteter aufgrund des Krieges auf dem Balkan) geprägt, während seitdem die Stadt Mönchengladbach dynamisch an Bevölkerung hinzugewinnt.

Abbildung B-1: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Mönchengladbach seit dem 31.12.1997

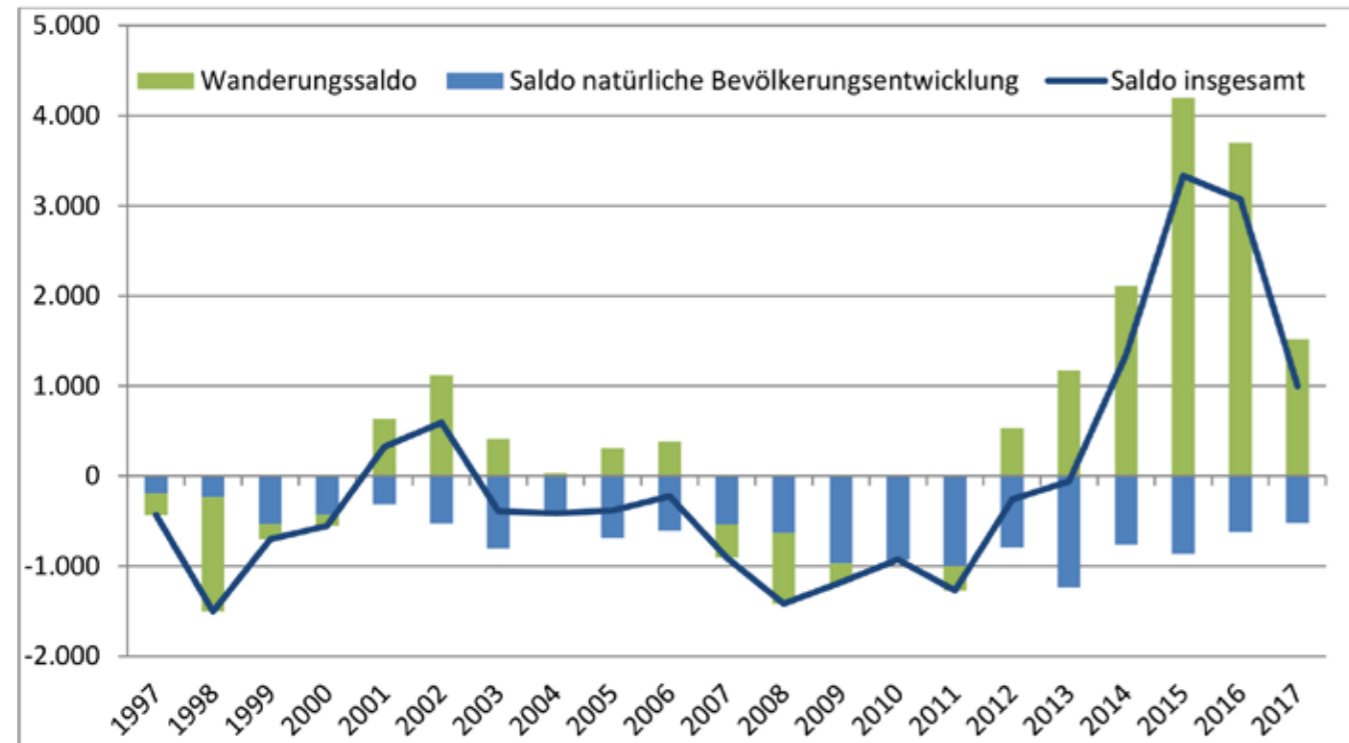


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung

Die seit 2012 wieder steigenden Einwohnerzahlen sind auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einer steigenden Anzahl an ausländischer Bevölkerung steht eine sinkende Anzahl deutscher Bevölkerung gegenüber. Während sich die Einwohnerzahl insgesamt im Jahresverlauf 2017 von 269.558 (Ende 2016) auf 270.553 Personen erhöht hat, ist im gleichen Zeitraum die Anzahl an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von 228.243 auf 226.665 Personen gesunken. Die Anzahl der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit erhöhte sich von 41.315 auf 43.888 Personen bzw. von 15,3 auf 16,2 Prozent im Jahr 2017. Zum Vergleich, der Anteil ausländischer Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen 14,4 Prozent und in Deutschland insgesamt 12,8 Prozent (vgl. Destatis 2018a).

⁴ Wenn nicht anders angegeben, werden in diesem Bericht die Bevölkerungszahlen der Kommunalstatistik verwendet. Für die Berechnung herangezogen werden alle EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz am Ort. Die kommunalen Bevölkerungszahlen weichen teilweise erheblich von den vom Landesamt für Statistik, it.nrw, ermittelten Zahlen ab.

Abbildung B-2: Natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo und Saldo insgesamt in Mönchengladbach, 1997 bis 2017



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung B-2 zeigt für den Zeitraum seit 1996 die Entwicklung des Saldos der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, d.h. dem Saldo aus Geburten und Sterbefällen, sowie dem Wanderungssaldo⁵, d.h. die Anzahl Zugezogener abzüglich der Anzahl aus Mönchengladbach Fortgezogener. Deutlich wird, dass seit 1996 der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durchgehend negativ verlief, wengleich die Anzahl an Geburten seit 2014 ansteigt. In Mönchengladbach wurden im Jahr 2017 insgesamt 2.602 Kinder geboren (im Jahr 2010: 2.179 Geburten), während 3.122 Sterbefälle verzeichnet wurden. NRW-weit erreichte im Jahr 2016 die durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW den höchsten Wert seit 1972. In NRW – wie auch in Mönchengladbach – betrug die durchschnittliche Anzahl Kinder je Frau 1,62⁶ (vgl. it.nrw 2018a). Damit wurden in NRW im Jahr 2016 insgesamt 8,0 Prozent mehr Kinder geboren als noch 2015. In Mönchengladbach belief sich der Zuwachs sogar auf +10,9 Prozent. Im Jahr 2017 belief sich der Zuwachs im Vergleich zu 2016 auf 0,7 Prozent und bestätigt damit den Trend einer insgesamt steigenden Geburtenrate.

Demzufolge ist der aktuelle Bevölkerungsanstieg allein auf den Zuzug von Menschen von außerhalb des Stadtgebietes zurückzuführen. Auch dem Zuzug von Personen aus den internationalen Krisengebieten (seit dem Jahr 2015) kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu.

⁵ Die Berechnung der Wanderungssalden erfolgt methodisch unabhängig von der Berechnung der Bestandsdaten, weshalb es sich hierbei um Annäherungswerte handelt und in der Konsequenz zu Abweichungen von der Gesamtbevölkerungszahl führen kann. Dies trifft insbesondere auf Jahre mit einer Trendumkehr zu (2012 und 2013).

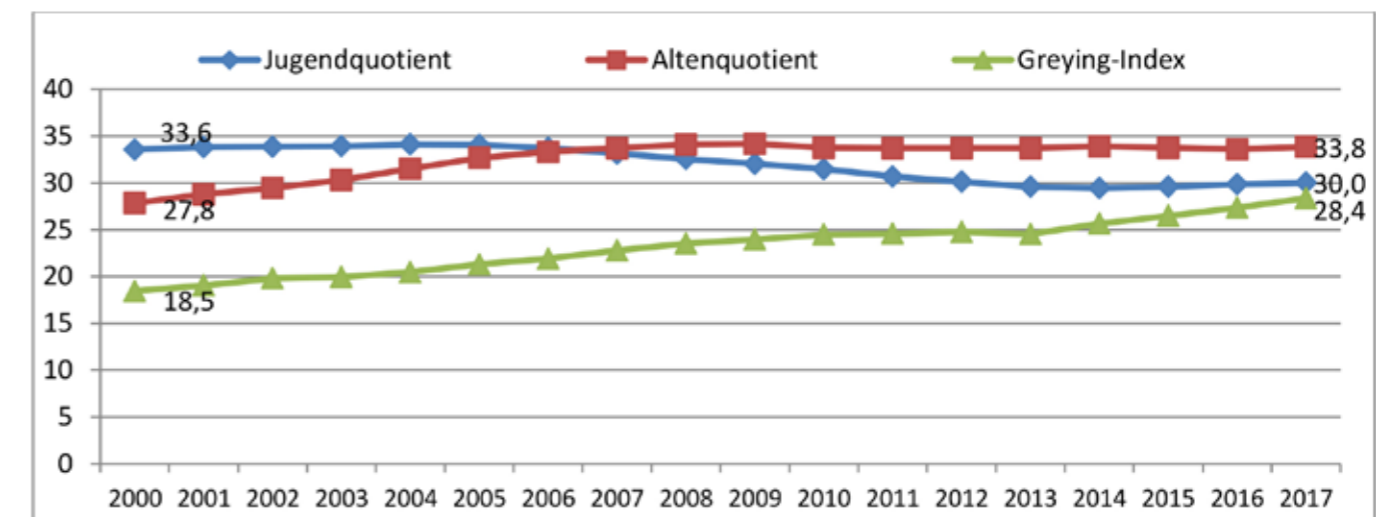
⁶ Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau ist die zusammengefasste Geburtenziffer, die das aktuelle Geburtenverhalten beschreibt. Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraum entspräche.

B1.1 | Altersstruktur

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl an Kindern unter sechs Jahren durch eine steigende Geburtenrate und den Zuzug von Familien deutlich angestiegen (vgl. Tabelle B-1). Seit dem Jahr 2010 ist in Mönchengladbach die Anzahl an Kindern unter 3 Jahren von 6.368 im Jahr 2010 auf 7.503 im Jahr 2017 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 17,8 Prozent. Auch die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen ist im selben Zeitraum um 580 Kinder bzw. 8,9 Prozent angestiegen. Damit lebten 2017 insgesamt 14.580 Kinder unter sechs Jahren in Mönchengladbach. Im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht dies einem Anstieg um 1.715 Kinder bzw. einem Zuwachs von 13,3 Prozent.

Für die Stadt Mönchengladbach erfordert dies im Kontext eines Gesetzesanspruches auf einen Platz zur Kindertagesbetreuung erhebliche Anstrengungen, um die im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ermittelten und zur Bedarfsdeckung benötigten Plätze vorhalten zu können (vgl. Kapitel D1). Auch wird sich diese Entwicklung entsprechend auf das Schulsystem übertragen und zeitnah insbesondere an den Grundschulen zu steigenden Schülerzahlen führen (vgl. Kapitel D3). Damit scheinen Überlegungen zu einer sog. demografischen Dividende in den (kommunalen) Planungen derzeit als überholt zu gelten.

Abbildung B-3: Altersstruktur – Jugendquotient, Altenquotient und Greying-Index in Mönchengladbach, 2000 bis 2017



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis verschiedener Altersgruppen gegenübergestellt. In Abbildung B-3 sind für den Zeitraum seit dem Jahr 2000 die Entwicklung des Jugendquotienten, Altenquotienten und des Greying-Indexes in Mönchengladbach dargestellt. Sowohl der Jugendquotient (0 bis 19 Jahre) als auch der Altenquotient (über 65 Jahre) geben an, welche „Belastungen“ die mittlere Altersgruppe (15 bis 64 Jahre), d.h. die Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter, für die jüngere bzw. ältere Bevölkerung trägt. Der Greying-Index beschreibt den Alterungsprozess der älteren Bevölkerung und gibt das Verhältnis der Hochbetagten (über 80 Jahre) zu den „jungen Alten“ (60 bis 79 Jahre) an.

Im Jahr 2017 betrug der Jugendquotient in Mönchengladbach 30,0 und lag damit unter dem entsprechenden Wert von 33,6 im Jahr 2000. Demgegenüber ist der Altenquotient von 27,8 im Jahr 2000 auf 33,8 im Jahr 2017

angestiegen. Im Jahr 2007 wurde der Scheitelpunkt zwischen Jugend- und Altenquotient erreicht. Der Altenquotient lag damit erstmalig über dem Jugendquotienten.

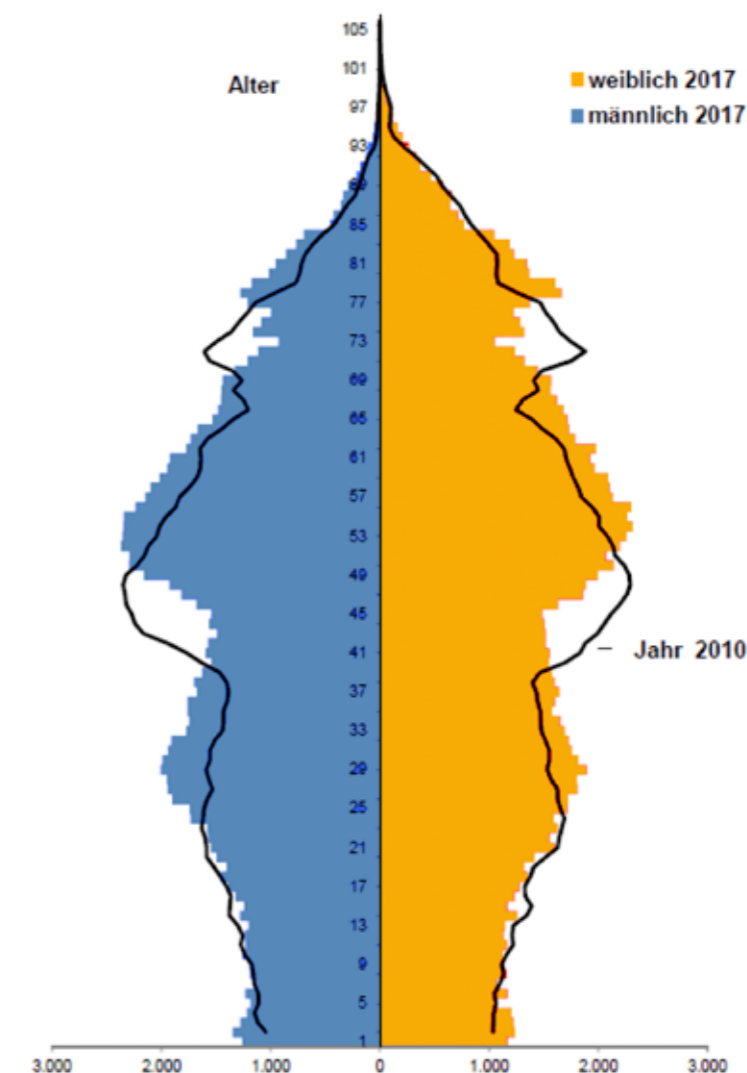
Der Greying-Index hat mit einem Plus von insgesamt 9,9 auf 28,4 im Jahr 2017 den größten Zuwachs im o.g. Zeitraum erfahren.

Tabelle B-1: Bevölkerung nach Altersklassen am Ort der Hauptwohnung jeweils zum 31.12. in Mönchengladbach (absolut und in Prozent zur Gesamtbevölkerung)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung zu 2010
0 bis unter 3 Jahre	6.368	6.125	6.200	6.123	6.427	6.700	7.244	7.503	1,18
	2,4	2,3	2,4	2,3	2,4	2,5	2,7	2,8	
3 bis unter 6 Jahre	6.497	6.510	6.418	6.446	6.345	6.636	6.785	7.077	1,09
	2,5	2,5	2,5	2,5	2,4	2,5	2,5	2,6	
6 bis unter 10 Jahre	9.383	9.066	8.892	8.872	8.832	9.042	9.282	9.284	0,99
	3,6	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	
10 bis unter 16 Jahre	15.776	15.591	15.268	14.775	14.622	14.701	14.646	14.600	0,93
	6,0	6,0	5,8	5,6	5,6	5,5	5,4	5,4	
16 bis unter 20 Jahre	11.874	11.409	11.276	11.178	11.201	11.211	11.285	11.093	0,93
	4,5	4,4	4,3	4,3	4,3	4,2	4,2	4,1	
20 bis unter 35 Jahre	46.725	47.121	47.872	48.722	49.603	51.089	52.403	52.583	1,13
	17,8	18,1	18,3	18,6	18,9	19,2	19,4	19,4	
35 bis unter 50 Jahre	58.543	57.053	55.571	54.105	52.944	52.337	51.653	50.978	0,87
	22,3	21,9	21,3	20,7	20,1	19,6	19,2	18,8	
50 bis unter 60 Jahre	38.098	38.897	39.971	40.999	42.034	42.990	43.573	43.815	1,15
	14,5	14,9	15,3	15,7	16,0	16,1	16,2	16,2	
60 bis unter 65 Jahre	15.186	15.740	16.141	16.396	16.515	16.805	17.297	17.754	1,17
	5,8	6,0	6,2	6,3	6,3	6,3	6,4	6,6	
65 bis unter 70 Jahre	13.506	12.867	12.898	13.030	13.355	14.184	14.636	15.008	1,11
	5,2	4,9	4,9	5,0	5,1	5,3	5,4	5,5	
70 bis unter 80 Jahre	26.486	26.980	26.992	27.105	26.732	25.844	25.143	24.593	0,93
	10,1	10,3	10,3	10,4	10,2	9,7	9,3	9,1	
80 bis unter 90 Jahre	11.793	11.849	11.924	11.872	12.384	12.869	13.363	13.971	1,18
	4,5	4,5	4,6	4,5	4,7	4,8	5,0	5,2	
90 Jahre und älter	1.706	1.819	1.946	1.988	2.127	2.178	2.248	2.294	1,34
	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	
insgesamt	261.941	261.027	261.369	261.611	263.121	266.586	269.558	270.553	1,03

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung B-4: Bevölkerungspyramide nach Altersjahren in Mönchengladbach, 2010 und 2017



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung

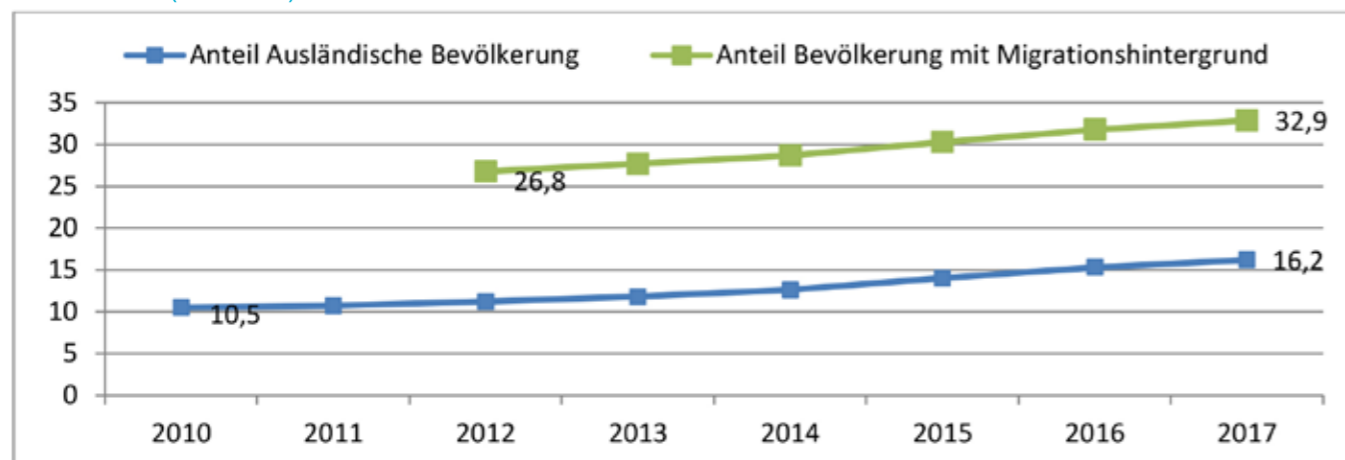
B1.2 | Ausländische Bevölkerung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund⁷ ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2017 waren in Mönchengladbach 16,2 Prozent der Bevölkerung bzw. 43.888 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (NRW: 14,4 Prozent).

Einen Migrationshintergrund und somit eine Zuwanderungsgeschichte weist aktuell jede(r) dritte EinwohnerIn Mönchengladbachs auf. Ihr Bevölkerungsanteil betrug bei insgesamt 88.980 Personen 32,9 Prozent. Zum Vergleich, im Jahr 2017 betrug der entsprechende Anteilswert in Deutschland insgesamt 23,6 Prozent (vgl. Destatis 2018b).

⁷ Der Migrationshintergrund wird seitens der Kommunalstatistik anhand des Verfahrens MigraPro ermittelt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden für die Berechnung Nichtdeutsche, eingebürgerte Deutsche, Aussiedler und Kinder mit familiärem Migrationshintergrund berücksichtigt. In Mönchengladbach erfolgt eine Berechnung seit dem Jahr 2012.

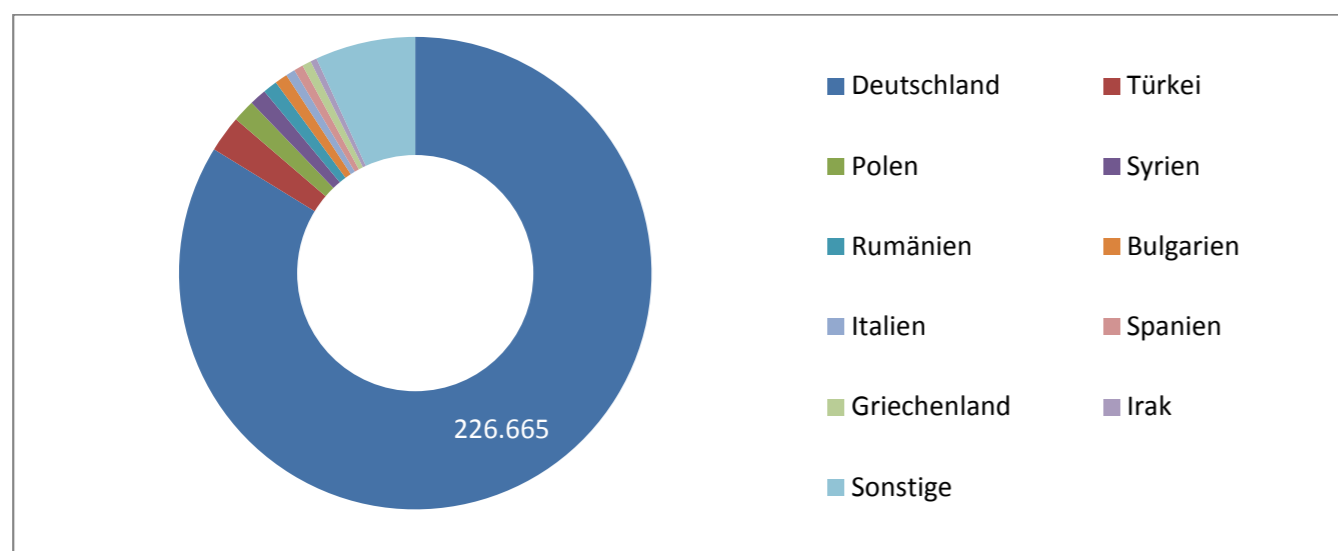
Abbildung B-5: Anteil ausländische Bevölkerung und Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mönchengladbach, 2010 bis 2017 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Die neben der deutschen Staatsangehörigkeit am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten in Mönchengladbach zum 31.12.2017 sind türkisch (6.781 EinwohnerInnen), polnisch (4.144), syrisch (3.124), rumänisch (2.659), bulgarisch (2.329), italienisch (1.721), spanisch (1.721), griechisch (1.651) und irakisch (1.187). In den letzten Jahren ist insbesondere ein deutlicher Anstieg aus den südosteuropäischen EU-Staaten wie Rumänien und Bulgarien zu verzeichnen.

Abbildung B-6: Nationalitäten in Mönchengladbach im Jahr 2017

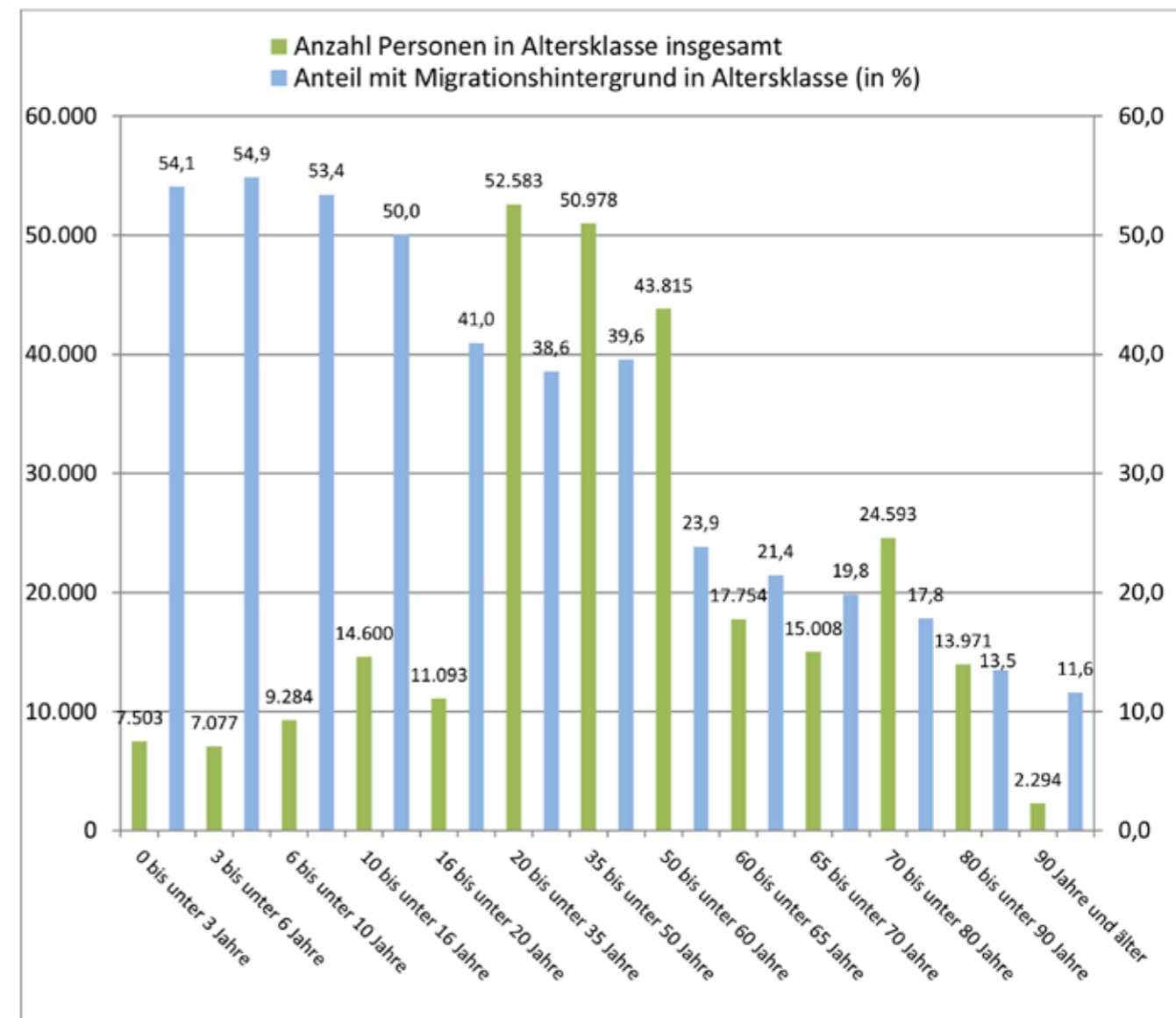


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Darstellung

Anhand Abbildung B-7 wird deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunimmt, je jünger die betrachtete Altersgruppe ist. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (und ausländische Bevölkerung) ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung Mönchengladbachs deutlich jünger. Während zum 31.12.2017 insgesamt 32,9 Prozent der Mönchengladbacher Bevölkerung insgesamt einen Migrationshintergrund aufwiesen, fiel dieser insbesondere für die jüngsten Altersgruppen der 0 bis unter 10-Jährigen deutlich höher aus. Mit 54,1 Prozent hatte mehr als jedes zweite Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren einen Migrationshintergrund. Auch bei den

3 bis unter 6-Jährigen sowie den 6 bis unter 10-Jährigen lag der entsprechende Anteilswert bei über 50 Prozent. Wenn es gelingt, diese jungen Menschen erfolgreich in das Bildungs- und Ausbildungssystem zu integrieren, liegt hierin für Mönchengladbach ein großes Potential.

Abbildung B-7: Verteilung der Altersklassen mit entsprechendem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersklassen zum 31.12.2017 in Mönchengladbach

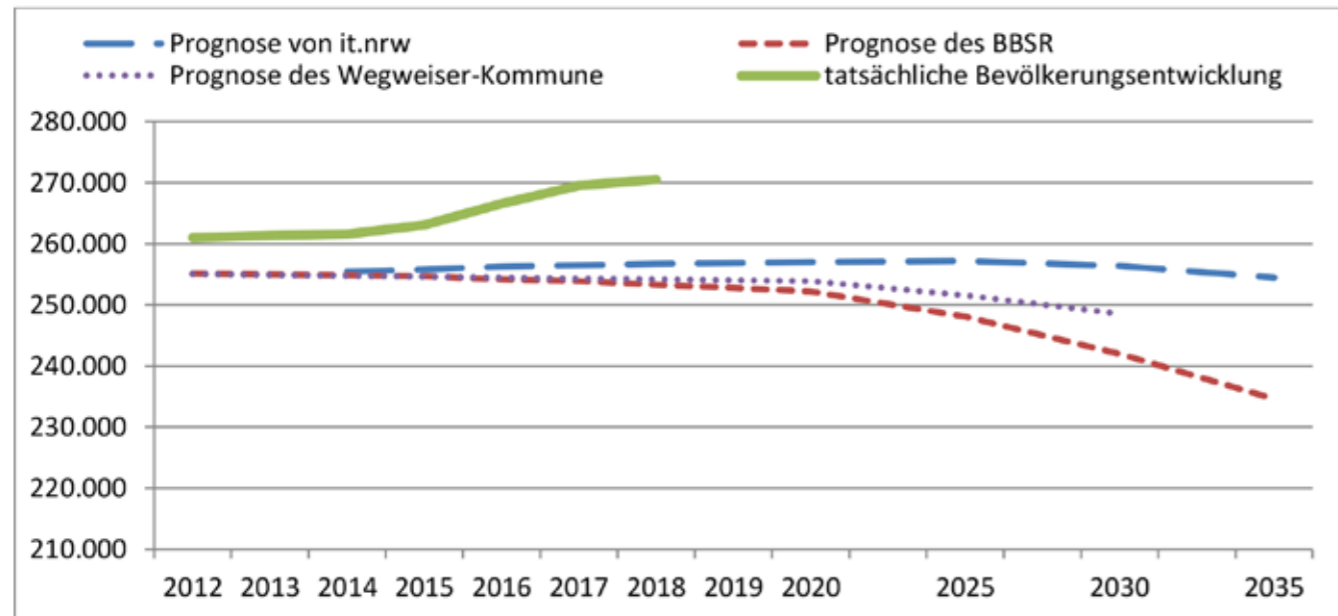


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung.

Exkurs: Bevölkerungsvorausberechnung

Für kommunale Planungen – in der Stadtentwicklung wie in der Bildungsplanung – sind Bevölkerungsprognosen und -vorausberechnungen neben aktuellen und „historischen“ Daten ein unverzichtbares Instrument und die Grundlage für bedarfsgerechte Planungen (vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement 2017).

Abbildung B-8: Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mönchengladbach



Quelle: Eigene Zusammenstellung

In Abbildung B-8 sind die für Mönchengladbach derzeit vorliegenden Bevölkerungsprognosen zusammengestellt, die tendenziell mittel- bis langfristig eine abnehmende Bevölkerung in Aussicht stellen. Im Vergleich zu der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung mit einer seit 2012 anhaltenden Bevölkerungszunahme und insbesondere der dynamischen Entwicklung in den vergangenen zwei bis drei Jahren wird deutlich, dass die Stadt Mönchengladbach (perspektivisch) aktualisierte Bevölkerungsprognosen benötigt. Dabei sollte diese notwendigerweise auch die Entwicklung für die planungsrelevanten Altersklassen entsprechend aufzeigen und unter Berücksichtigung von größeren Städtebau- bzw. Siedlungsprojekten auch auf absehbar veränderte kleinräumige Bevölkerungsstrukturen hinweisen.

Die hier dargestellten Bevölkerungsprognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ab 2012 unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse 2011, des statistischen Landesamtes NRW (it.nrw) ab dem Jahr 2014 sowie dem Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung ab 2012 prognostizieren für Mönchengladbach langfristig einen Bevölkerungsrückgang. Allerdings ist einschränkend anzumerken, dass diese Bevölkerungsvorausrechnungen nicht die dynamische Entwicklung der vergangenen zwei bis drei Jahre berücksichtigen (können) sowie die als Berechnungsgrundlage herangezogenen Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes grundsätzlich (deutlich) von den kommunalen Bevölkerungszahlen auf Basis des Einwohnermelderegisters abweichen.

Im Rahmen der Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung werden die jeweiligen Fachplanungen auf Grundlage der jährlichen Anzahl an Kindern in den relevanten Altersgruppen fortgeschrieben. In Kapitel D3 erfolgt u.a. eine Darstellung der mutmaßlichen Entwicklung der Anzahl an Einschulungen bis zum Schuljahr 2023/24, die einen Anstieg an Einschulungen und GrundschülerInnen in Aussicht stellt.

B2 | Sozialstrukturelle und sozioökonomische Rahmenbedingungen für Bildung und Erziehung

Unstrittig ist, dass die sozioökonomische Herkunft der Kinder und Jugendlichen die Entwicklungs- und Bildungsprozesse und damit auch den Bildungserfolg beeinflusst (vgl. OECD 2016). Daher ist im Rahmen der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften insbesondere auch die sozioökonomische Lage von Kindern und Jugendlichen zu betrachten.

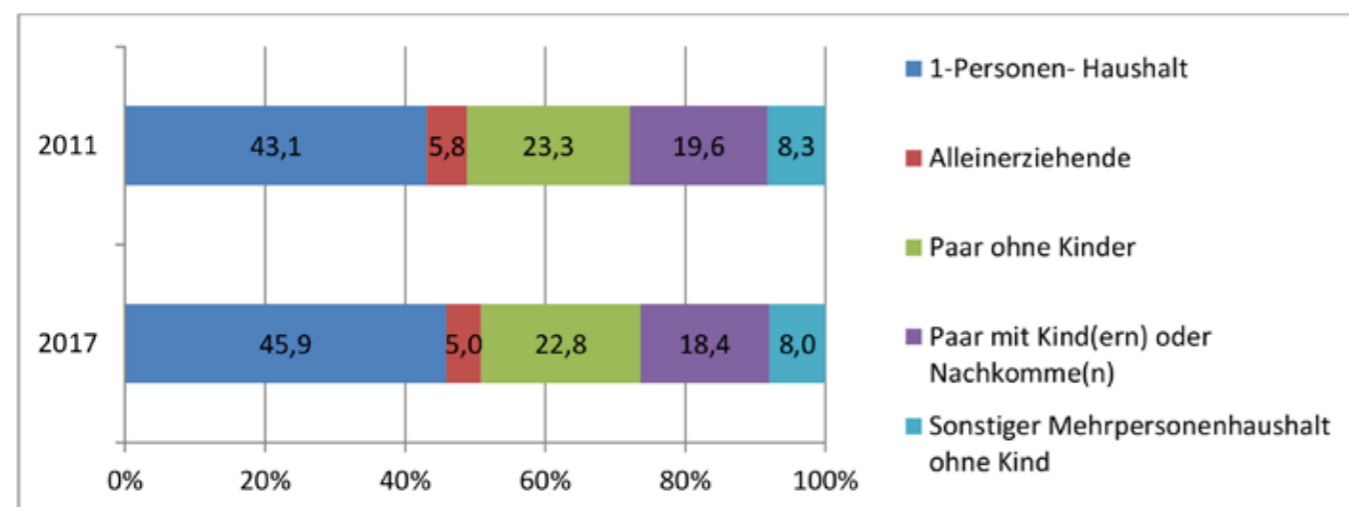
Zur Messung von Armut wird in den meisten Studien für Deutschland das Konzept der relativen Einkommensarmut zugrunde gelegt. Hierunter wird das Absinken der verfügbaren finanziellen Ressourcen unter ein durchschnittliches Maß verstanden. Damit wird Armut in Relation zu einem durchschnittlichen Lebensstandard definiert. Als arm gelten nach dieser Definition Haushalte, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Werts des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens beträgt. Als Indikator für das Ausmaß der Armut wird dabei regelmäßig die SGB II-Quote mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 15 Jahren sowie deren im Haushalt lebende Familienmitglieder in den Blick genommen. Der Anteil an Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften wird insbesondere auf kommunaler Ebene zur Abschätzung des Armutspotenzials von Kindern und Jugendlichen herangezogen (vgl. MAGS 2018).

Als Risikolagen für unzureichende Bildungsteilhabe und Bildungserfolge werden seit 2010 im Bildungsbericht des Bundes ein bildungsfernes Elternhaus, eine soziale Risikolage (insbesondere fehlende Erwerbstätigkeit) sowie eine finanzielle Risikolage definiert (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Dabei existieren diese Risikolagen nicht unabhängig voneinander. Im folgenden Abschnitt soll für Mönchengladbach ein soziografischer Überblick über die Kennzahlen Haushaltstyp, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Bezug von Transferleistungen sowie die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung erfolgen. Eine notwendige sozialräumliche Differenzierung innerhalb von Mönchengladbach erfolgt hierzu im anschließenden Kapitel B3.

B2.1 | Haushaltsstrukturen

Eine annähernde Hochrechnung der Haushaltstypen und -strukturen erfolgte in Mönchengladbach erstmals im Jahr 2011. Abbildung B-9 zeigt die Verteilung der Mönchengladbacher Bevölkerung nach Haushaltstypen im Vergleich für die Jahre 2011 und 2017.

Abbildung B-9: Haushaltstypen in Mönchengladbach (Hauptwohnsitz), 2011 und 2017 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Darstellung

Im Jahr 2017 lebten die 270.533 MönchengladbacherInnen in etwa 137.000 Haushalten. Mit etwa 45,9 Prozent stellten die Einpersonenhaushalte den häufigsten Haushaltstyp dar. Etwa 22,8 Prozent der Haushalte waren Paarhaushalte ohne Kinder, 18,4 Prozent Paarhaushalte mit Kindern oder Nachkommen. Dabei lebten 2017 in Mönchengladbach etwa 32.000 Familien(haushalte) mit Kindern unter 18 Jahren (Paarfamilien und Alleinerziehende). Der Anteil an Alleinerziehenden an allen Haushalten betrug im Jahr 2017 insgesamt 5 Prozent (6.810 Haushalte).

Betrachtet man allerdings nur die Haushalte mit Kindern, so betrug im Jahr 2017 der Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 21,3 Prozent und lag damit über den entsprechenden Anteilswerten von NRW (18,2 Prozent) als auch von Deutschland insgesamt (18,9 Prozent) (vgl. Destatis 2018c).



Bezogen auf die Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren bedeutet dies, dass im Jahr 2017 in Mönchengladbach 10.166 der 43.934 Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden aufwuchsen. Bei einem Anteil von 23,1 Prozent lebt nahezu jedes/r 4. Kind oder Jugendliche unter 18 Jahren in Mönchengladbach in einem Haushalt von Alleinerziehenden.

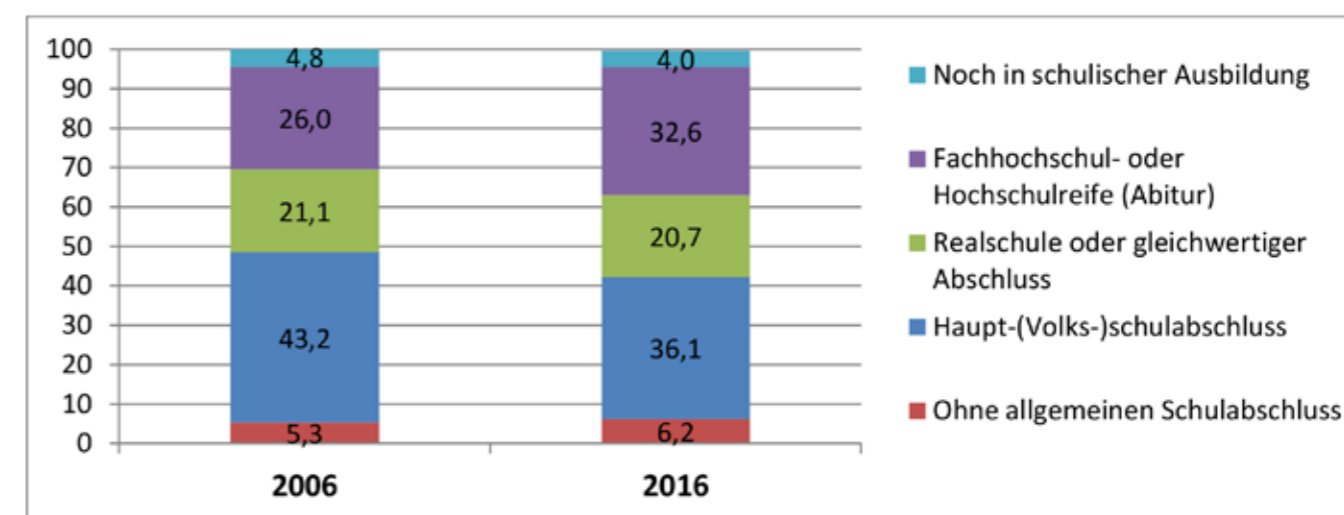
Alleinerziehende stehen vor der besonderen Herausforderung, die Betreuung ihrer Kinder zu bewältigen und gleichzeitig für die materielle

Absicherung zu sorgen. Eine Vielzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen belegt regelmäßig die deutlich überdurchschnittliche Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern (vgl. Destatis 2018c). Der Familienreport 2017 des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) benennt eine Armutsgefährdungsquote⁸ Alleinerziehender von bundesweit 44 Prozent. Ihr Armutsrisiko ist damit mehr als viermal so hoch wie bei Paarfamilien mit einem oder zwei Kindern (vgl. BMFSFJ 2017). In NRW betrug im Jahr 2016 die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden 42,5 Prozent, die von Paarhaushalten ohne Kinder demgegenüber 8,9 Prozent (vgl. it.nrw 2017c).

B2.2 | Bildungsstand der Bevölkerung

Der allgemeinbildende Schulabschluss bestimmt wesentlich über die Teilhabechancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Der Mikrozensus⁹ gibt Auskunft darüber, wie die allgemeinbildenden Schulabschlüsse in der Bevölkerung ab 15 Jahren in Deutschland bzw. in den Städten und Gemeinden verteilt sind.

Abbildung B-10: Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss in Mönchengladbach, 2006 und 2016 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, Ergebnisse des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Gemäß den Ergebnissen des Mikrozensus verfügten im Jahr 2016 insgesamt 36,1 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren in Mönchengladbach über einen Haupt- bzw. Volksschulabschluss. Damit ist im Vergleich zu 2006 der Anteil innerhalb der Bevölkerung mit einem Haupt- bzw. Volksschulabschluss in Mönchengladbach um 7,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil in der Bevölkerung mit Fachhochschul- oder Hochschulreife um 6,6 Prozentpunkte angestiegen. Der Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren ohne allgemeinen Schulabschluss hat um 0,9 Prozentpunkte zugenommen. Tendenziell spiegeln also auch die Ergebnisse des Mikrozensus für Mönchengladbach den Trend zur Höherqualifizierung wieder.

⁸ Die Armutsgefährdungsquote misst den Anteil von Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen) von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens.

⁹ Der Mikrozensus ist eine jährliche repräsentative Haushaltsbefragung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und stellt für Wissenschaft und Politik eine der wichtigsten Datenquellen zur Beantwortung von Fragen zur Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland dar.

Tabelle B-2: Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss im Jahr 2016 in Mönchengladbach und in den Kommunen des Städtevergleichs (in Prozent)

Kommune	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung ab 15 Jahre				
	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss				
	Haupt- bzw. Volksschulabschluss	Realschule oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul- oder Hochschulreife (Abitur)	Ohne allgemeinen Schulabschluss	Noch in schulischer Ausbildung
NRW	34,4	21,4	33,4	5,8	4,2
Mönchengladbach	36,1	20,7	32,6	6,2	4,0
Krefeld	35,0	19,5	33,5	7,0	4,5
Hagen	38,0	19,6	27,8	9,5	3,8
Oberhausen	41,3	19,6	25,0	7,6	4,3
Gelsenkirchen	43,0	19,7	22,0	10,8	3,6
Münster	19,4	13,7	58,9	4,2	3,8
Bonn	18,6	16,4	55,8	4,5	3,7

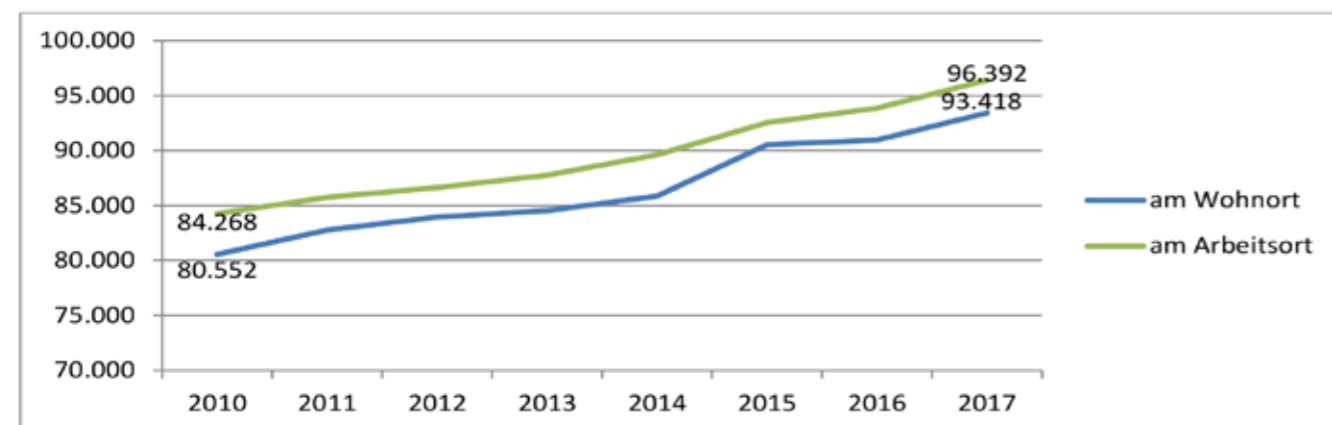
Quelle: it.nrw, Ergebnisse des Mikrozensus auf Basis des Zensus 2011, eigene Berechnung und Darstellung

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt im Jahr 2016 lag in Mönchengladbach der Anteil der Bevölkerung ohne allgemeinen Schulabschluss sowie mit Haupt- bzw. Volksschulabschluss über dem Landesdurchschnitt, während die Anteilswerte der Bevölkerung mit Realschul- oder gleichwertigen Abschluss, Fachhochschul- oder Hochschulreife sowie sich noch in schulischer Ausbildung befindender Bevölkerung unter dem Landesdurchschnitt lag. Bei Betrachtung der entsprechenden Anteilswerte der Vergleichskommunen Mönchengladbachs wird die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur und Differenzierung zwischen Städten mit (alt-) industrieller Prägung bzw. klassischen Universitätsstädten überaus deutlich.

B2.3 | Soziale und Arbeitsmarktlage

Wenngleich bundesweit die Anzahl an Personen, die trotz Beschäftigung als armutsgefährdet gelten und auf aufstockende Transferleistungen angewiesen sind (sog. „working poor“), in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat (vgl. WSI Report 2017), stellt eine (insbesondere sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung nach wie vor den größtmöglichen Schutz vor Armut dar.

Abbildung B-11: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohn- und am Arbeitsort, Mönchengladbach, 2010 bis 2017



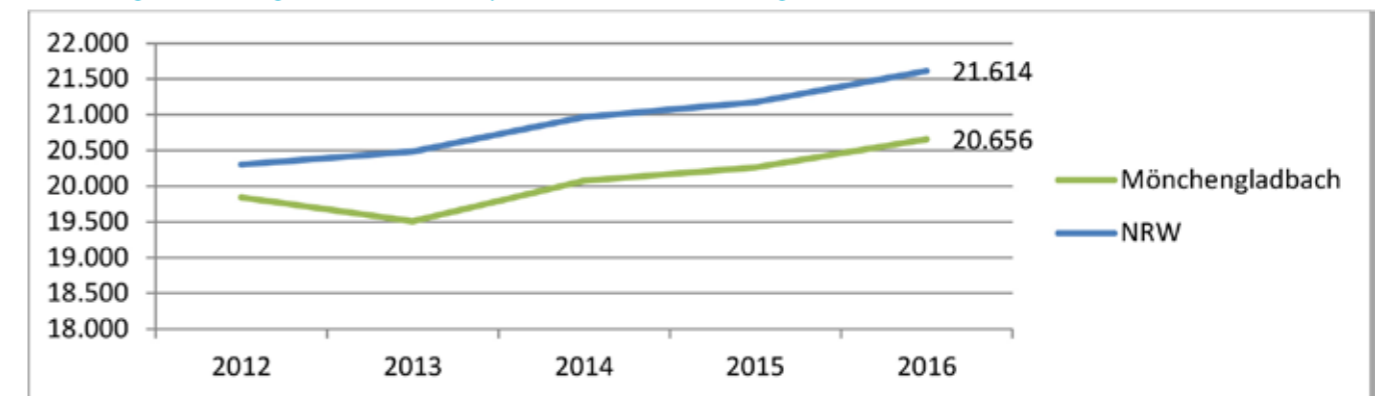
Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist für Mönchengladbach sowohl für die Merkmale „mit Wohnort“ als auch „mit Arbeitsort“ Mönchengladbach im Zeitraum von 2010 bis 2017 deutlich angestiegen. Im Jahr 2017 waren insgesamt 96.392 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Mönchengladbach bzw. 93.418 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort gemeldet. Die Differenz zwischen der Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bzw. Arbeitsort ergibt sich aus dem für Mönchengladbach positiven Strom an EinpendlerInnen.

Von den 93.418 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Mönchengladbach im Jahr 2017 gehörten 45.584 bzw. 47,3 Prozent zu der Altersgruppe „45 und älter“, 40.374 bzw. 41,9 Prozent zu der Altersgruppe „25 bis unter 45 Jahre“ sowie 10.434 bzw. 10,8 Prozent zu den unter 25-Jährigen. Im Zeitraum 2010 bis 2017 ist – demografisch bedingt – insbesondere die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe „45 und älter“ deutlich angestiegen (+ 23,8 Prozent). Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von unter 25-Jährigen ist um insgesamt 555 bzw. 5,6 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2017 waren 77,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich und 22,7 Prozent im produzierenden Gewerbe tätig (vgl. BA 2018a).

Abbildung B-12: Verfügbares Einkommen je Einwohner in Mönchengladbach und NRW, 2012 bis 2016



Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Das verfügbare Einkommen gilt als das Maß für den materiellen Wohlstand und bestimmt den Rahmen der Konsum- und Sparmöglichkeiten der privaten Haushalte. Sowohl in Mönchengladbach als auch in NRW ist das verfügbare Einkommen je Einwohner in den vergangenen Jahren angestiegen. In Mönchengladbach betrug das verfügbare Einkommen je Einwohner im Jahr 2016 insgesamt 20.656 Euro. Damit lag Mönchengladbach landesweit auf Rang 305 von insgesamt 396 Gemeinden (vgl. it.nrw 2018b). Im Jahr 2012 lag Mönchengladbach bei einem verfügbaren Einkommen je Einwohner von 19.841 Euro auf Rang 243. In anderen Städten und Gemeinden ist das Einkommen demnach also (deutlich) stärker gestiegen als in Mönchengladbach.

Ausbildungsstellenmarkt

Neben den individuellen Voraussetzungen wie dem des Schulabschlusses und der Gesamtsituation des Arbeitsmarktes im Allgemeinen ist für den Übergang von der Schule in Ausbildung insbesondere die Situation des Ausbildungsstellenmarktes von entscheidender Bedeutung. Dabei ist die Lage auf dem Ausbildungsmarkt bundesweit aber auch in NRW durch große regionale Unterschiede geprägt. Während in Großstädten und Ballungszentren wie Bonn, Düsseldorf oder Köln ein Überangebot an Ausbildungsstellen verzeichnet wird, ist die Suche

nach einem Ausbildungsplatz im Ruhrgebiet aber auch in der Region Niederrhein deutlich schwieriger (vgl. Tabelle B-3). In Mönchengladbach betrug die sog. Bewerber-Stellen-Relation (BSR) im Ausbildungsjahr 2017/18 mit Stand Juni 2018 insg. 0,66 (vgl. BA 2018b). In Konsequenz bedeutet eine aus Sicht von BewerberInnen negative Bewerber-Stellen-Relation insbesondere für BewerberInnen ohne Schulabschluss (oder Hauptschulabschluss) eine erschwerte Ausbildungsstellenplatzsuche und ggf. einen Fortzug aus der Region zum Beginn einer Ausbildung.

Tabelle B-3: Berufsausbildungsstellen je Bewerber im interkommunalen Vergleich, Stand Juni 2018

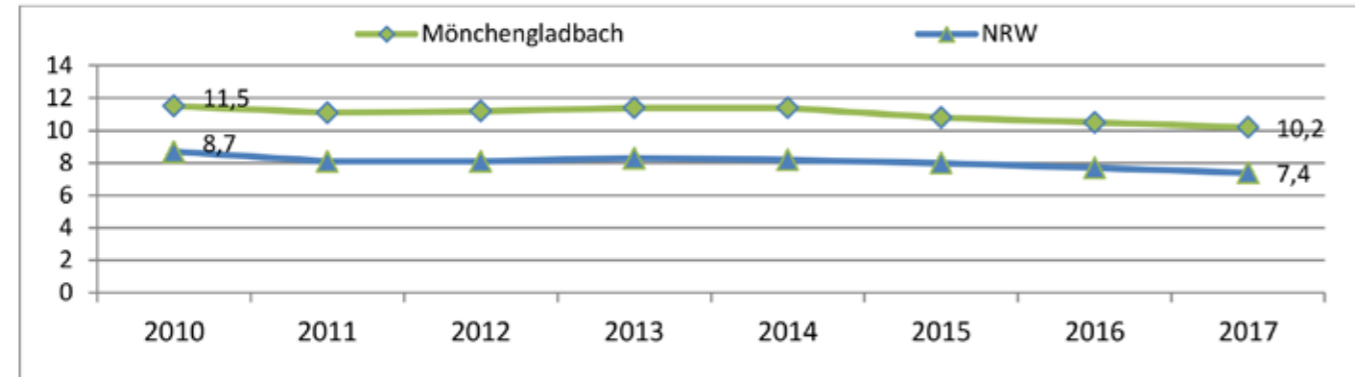
Kommune	NRW	Mönchengladbach	Krefeld	Hagen	Oberhausen	Gelsenkirchen	Münster	Bonn
B-S-R	0,87	0,66	0,78	0,51	0,65	0,64	1,82	1,58

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist die zentrale Ursache für Armut oder Armutsgefährdung. Parallel zu der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit einem Anstieg an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat sich auch die Arbeitslosenquote positiv entwickelt. Von 2010 zu 2017 hat sich die Arbeitslosenquote¹⁰ in Mönchengladbach von 11,5 Prozent auf 10,2 Prozent reduziert. Im Zeitverlauf liegt die Mönchengladbacher Arbeitslosenquote dennoch durchgehend deutlich über dem nordrhein-westfälischen Landesdurchschnitt.

Abbildung B-13: Arbeitslosenquote in Mönchengladbach und NRW, 2010 bis 2017 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Auch die Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen ist in Mönchengladbach – analog zu der Entwicklung im Land NRW und Bund – im Zeitraum von 2010 bis 2017 (um 2,4 Prozentpunkte) rückläufig. Mit der Ausnahme von 2012 liegt die Jugendarbeitslosigkeit in Mönchengladbach durchgehend unterhalb der allgemeinen Arbeitslosenquote Mönchengladbachs, aber durchgehend über der Jugendarbeitslosenquote in NRW insgesamt. Im interkommunalen Vergleich werden die regionalen Unterschiede in Bezug auf die Arbeitsmarktsituation deutlich.

¹⁰ Die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit wird berechnet, indem die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) in Beziehung gesetzt wird.

Tabelle B-4: Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen in Mönchengladbach und in den Vergleichskommunen, 2010 bis 2017 (in Prozent)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
NRW	7,8	7,0	7,2	7,4	7,2	6,6	6,6	6,3
Regierungsbezirk Düsseldorf	8,4	7,9	8,1	8,5	8,3	8,3	7,6	7,7
Mönchengladbach	11,4	11,0	11,3	11,3	11,2	9,6	8,6	9,0
Vergleichskommunen								
Krefeld	8,3	7,9	7,8	8,8	8,8	7,5	7,3	7,3
Hagen	9,6	8,8	9,9	10,5	9,5	9,9	11,8	10,6
Oberhausen	11,6	10,8	10,5	12,0	12,1	10,8	11,2	10,5
Gelsenkirchen	13,5	12,8	12,5	13,0	12,6	13,0	12,6	12,2
Münster	5,0	4,6	4,8	4,5	4,4	4,0	4,1	3,8
Bonn	6,0	6,1	6,0	5,7	5,5	5,0	5,4	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Transferleistungsbezug

Die Ausprägung der Kennzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften¹¹ gibt Auskunft über das Ausmaß der Armutsgefährdung bzw. Kinderarmut und ökonomischen Benachteiligung der Bevölkerung bzw. einzelner Bevölkerungsgruppen (vgl. MAGS 2018).

Im Jahr 2017 waren in Mönchengladbach insgesamt 38.456 Personen Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil von 14,2 Prozent in Relation zu der Gesamtbevölkerung Mönchengladbachs (bei Verwendung der kommunalen Einwohnerdaten). Im Vergleich zum Jahr 2013 mit einem Anteil von 14,1 Prozent bedeutet dies einen geringfügigen Anstieg um 0,1 Prozentpunkte.

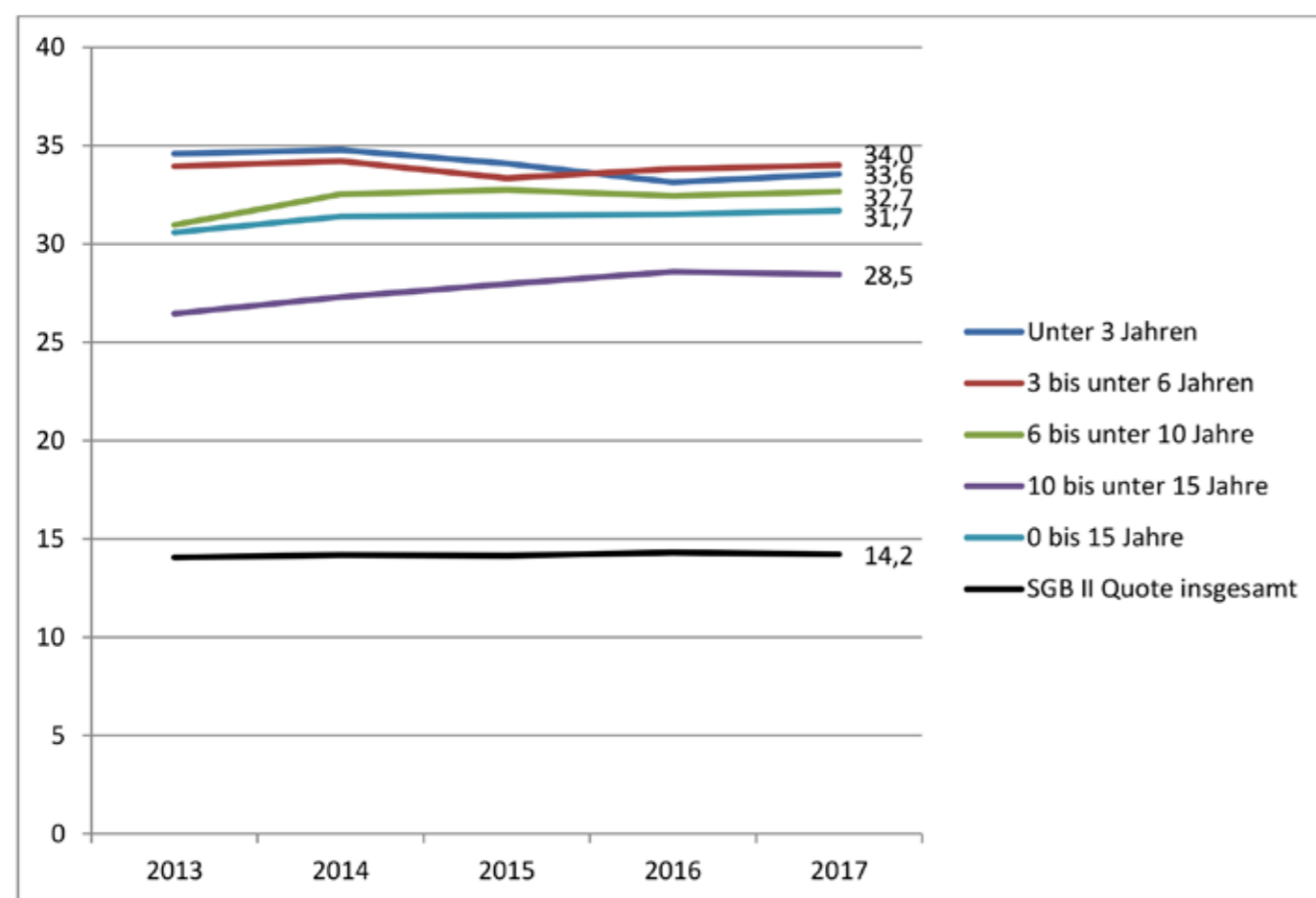


Die Daten zeigen, dass Kinder und Jugendliche deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Im Jahr 2017 lebten 11.386 der 35.914 Kinder unter 15 Jahren in einem Haushalt, der Leistungen nach dem SGB II bezieht, sog. Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Anteil von 31,7 Prozent.

In den Altersgruppen der 0 bis unter 3-Jährigen (33,6 Prozent), 3 bis unter 6-Jährigen (34,0 Prozent) sowie den 6 bis unter 10-Jährigen (32,7 Prozent) fällt das Ausmaß der Kinderarmut noch größer aus. Damit wächst in Mönchengladbach etwa jedes dritte Kind in Armut oder ökonomischer Benachteiligung auf.

¹¹ Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt sein. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist in § 7 SGB II geregelt.

Abbildung B-14: Entwicklung der SGB-II Quote insgesamt und nach Altersgruppen in Mönchengladbach, 2013 bis 2017 (in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einer Betrachtung der SGB II-Quoten im interkommunalen Vergleich wird das Folgende deutlich: Im Jahr 2017 war einzig in den Städten Essen (33,6 Prozent) und Gelsenkirchen (40,3 Prozent) der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften höher als in Mönchengladbach (31,5 Prozent). NRW-weit lebten 18,6 Prozent der Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, bundesweit belief sich der Anteil auf 14,2 Prozent der Kinder unter 18 Jahren (vgl. BA 2018c).

B2.4 | Hilfen zur Erziehung

Im Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe stellen die Hilfen zur Erziehung (HzE) ein zentrales Aufgabenfeld dar. Dabei werden unter dem Begriff der „Hilfen zur Erziehung“ verschiedene individuelle und/ oder therapeutische Maßnahmen der Jugendhilfe zusammengefasst, die das Selbstverständnis der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen als begleitende und unterstützende öffentliche Instanz in Fragen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen maßgeblich prägen (vgl. MFKJKS 2016).

Für Eltern, die Unterstützung bei ihren Erziehungsaufgaben benötigen, besteht im SGB VIII diesbezüglich mit § 27 ein Rechtsanspruch auf eine geeignete Hilfe. Grundsätzlich werden HzE nur auf Antrag gewährt und basieren auf Freiwilligkeit. Erst bei einer Kindeswohlgefährdung kann das Jugendamt (mit richterlicher Unterstützung) Maßnahmen auch gegen den Willen der Eltern einleiten.

Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs und die Bereitstellung bedarfsgerechter HzE in Form von ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen ist die Aufgabe der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zu diesen Maßnahmen gehören die Erziehungsberatung (§ 28), die soziale Gruppenarbeit (§ 29), die Erziehungsbeistandschaft/ Betreuungshelfer (§ 30), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31), die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32), Vollzeitpflege (§ 33), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35).

Innerhalb der HzE ist bundesweit in den vergangenen Jahren ein Trend zur sog. „Ambulantisierung“ zu beobachten. Also eine Zunahme an ambulanten Hilfen, die sowohl durch eine zunehmende Einbeziehung der gesamten Familien in das Unterstützungsangebot in Form eines verbesserten bzw. umfassenderen Hilfeansatzes (Anstieg sozialpädagogischer Familienhilfe) als auch durch eine Priorisierung von ambulanten Hilfen aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen (und den überwiegend angespannten kommunalen Haushalten) erklärt wird (vgl. MFKJKS 2016).

Der Umfang, in dem Hilfen in Anspruch genommen werden, wird wesentlich durch individuelle Probleme in der Erziehung(skompetenz) sowie der sozioökonomischen Lebenslagen der Betroffenen beeinflusst. In den Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der enge positive Zusammenhang zwischen prekärer Lebenslage und der Inanspruchnahme von HzE regelmäßig bestätigt (vgl. MFKJKS 2016, AGJ 2017).

Bundesweit ist seit einigen Jahren ein (deutlicher) Anstieg bei der Inanspruchnahme von HzE festzustellen. In der Folge bedeutet dies für die Haushalte der Kommunen zum Teil erhebliche finanzielle Belastungen. In NRW ist im Zeitraum von 2008 bis 2014 die Fallzahl an HzE um 14 Prozent angestiegen. Dabei entfiel in NRW der größte Anteil der Hilfen auf die Erziehungsberatung, gefolgt von ambulanten und teilstationären Hilfen, sowie den stationären Hilfen als sog. „Fremdunterbringungen“ in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen (vgl. MFKJKS 2016).

Für die Hilfen zur Erziehung und deren Inanspruchnahme werden im aktuellen 10. Kinder- und Jugendbericht der Landes NRW die folgenden Befunde zusammengefasst:

- Die höchste Inanspruchnahme findet im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule statt.
- Der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen ist nach wie vor höher, wobei die Inanspruchnahme von Mädchen und jungen Frauen in jüngerer Zeit angestiegen ist.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gemessen am Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert.
- Der Bedarf an Hilfen bei prekären Lebenslagen bleibt hoch (vgl. MFKJKS 2016).

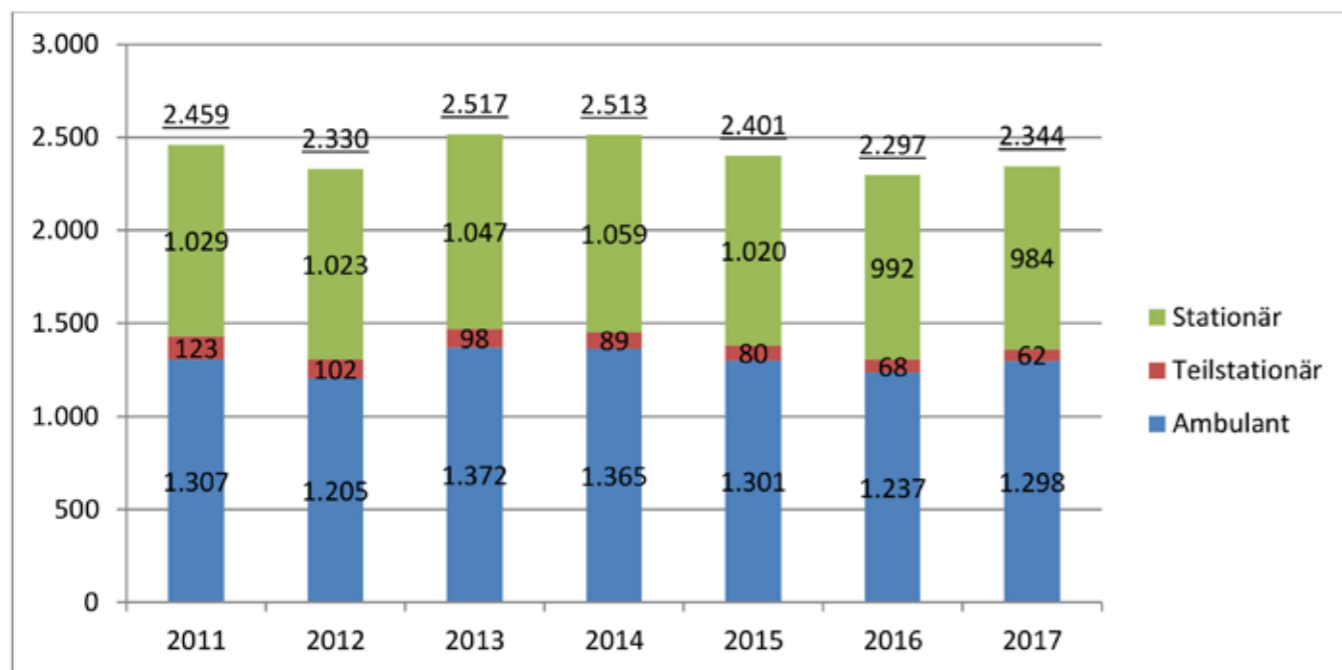
Im Rahmen der Diskussion um die aktuellen Herausforderungen und Ansätze zur tragfähigen Weiterentwicklung der HzE – auch vor dem Hintergrund der hohen Zuwächse bei den Ausgaben – stehen bundesweit verstärkt sozialraumbezogene Ansätze im Fokus. Durch die aktive Einbeziehung der präventiven sozialen Infrastruktur im unmittelbaren Lebensraum der Betroffenen und einer weiteren Vernetzung der Fachakteure vor Ort werden Effizienzgewinne und verbesserte Beratungsstrukturen erwartet (vgl. dazu auch für Mönchengladbach den Sozialraumansatz Rheydt-Ost, Kapitel C1.2).

Als aktuelle Herausforderungen und Aspekte zur Weiterentwicklung der HzE werden im Kinder- und Jugendbericht des Landes u.a. genannt:

- Lokale Hilfe- und Unterstützungssysteme vor Ort sind bedarfsgerecht auszugestalten. Hierfür werden Handlungsspielräume, verlässliche rechtliche Grundlagen, fachliche Orientierungen sowie Beratung und Coaching benötigt. [...] Wichtig wird auch sein, einen engen Verbund der Hilfen insgesamt zu organisieren und dafür die Infrastruktur des Sozialraums zu nutzen.
- Die Hilfen sollen frühzeitig ansetzen und wirksam sein. Dies ist eine ganz zentrale Herausforderung, denn Prävention geht vor Intervention. Benötigt wird weiterhin eine empirische Basis, die relevante Erkenntnisse liefern kann. Hier hilft ein kontinuierliches Monitoring sowohl auf örtlicher wie auf überörtlicher Ebene. Hieraus ergeben sich Handlungsoptionen für notwendige Steuerungsprozesse.
- Sowohl die Ausweitung als auch Ausdifferenzierungen der HzE machen eine fachliche Standortbestimmung auch jenseits fiskalischer Fragen notwendig. Hierzu gehört beispielsweise eine schärfere Konturierung der zu den HzE gehörenden pädagogischen Unterstützungssettings, aber auch eine bessere Ausgestaltung der Schnittstellen zu den Regelsystemen (vgl. MFKJKS 2016).

In Mönchengladbach ist die Zahl der EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung seit 2011 tendenziell rückläufig. Wurden im Jahr 2011 noch 2.459 EmpfängerInnen von Hilfen gezählt, deren empfangene Hilfeleistungen zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen waren, sank die Anzahl im Jahr 2017 auf insgesamt 2.344 EmpfängerInnen. Bezogen auf die Bevölkerung im Alter unter 21 Jahren entsprach dies einem Anteil von 4,4 Prozent.

Abbildung B-15: EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung (laufende Hilfen zum Ende des Berichtsjahres), 2011 bis 2017

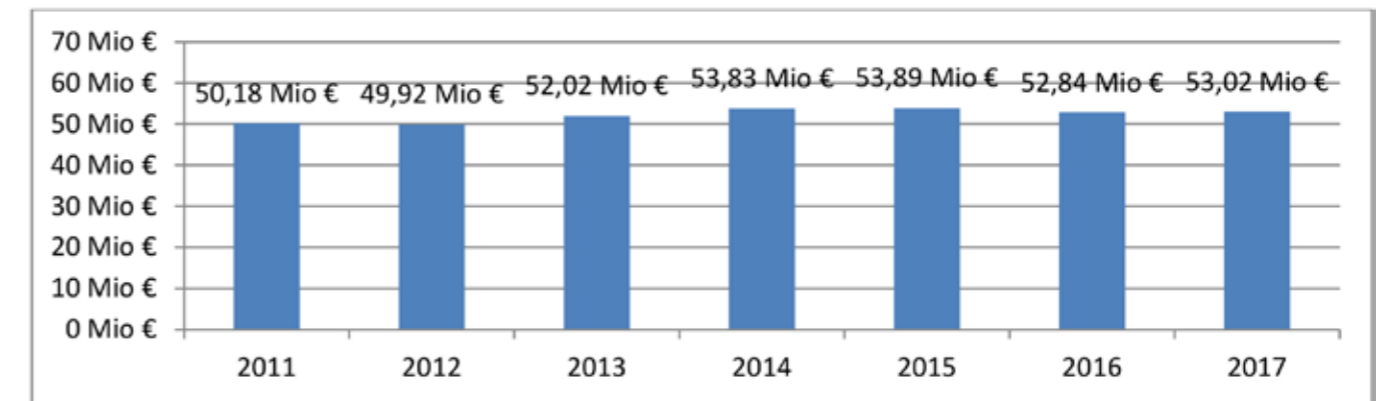


Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Anhand Abbildung B-16 wird deutlich, in welchem Umfang die Hilfen zur Erziehung den kommunalen Haushalt belasten. Im Jahr 2017 betragen die Kosten für die Hilfen zur Erziehung insgesamt etwa 53 Millionen Euro.¹²

¹² Ohne Berücksichtigung der Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, da diese Kosten durch das Land NRW vollumfänglich erstattet werden.

Abbildung B-16: Kosten für Hilfen zur Erziehung (exklusive Kosten für Unbegleitete minderjährige Ausländer)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

B3 | Sozialräumliche Betrachtung nach Stadtteilen

Städte unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Die Veränderungen können dabei kleinräumig höchst unterschiedlich verlaufen und sich von gesamtstädtischen Trends deutlich unterscheiden.

Angestoßen durch die in vielen (Groß-)Städten steigenden Miet- und Kaufpreise hat in den vergangenen Jahren die Diskussion um Gentrifizierungs- und damit auch um kleinräumige Veränderungsprozesse und Segregation medial stark an Aufmerksamkeit gewonnen. Dabei wird unter Segregation die Ungleichverteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen im städtischen Raum verstanden (vgl. Friedrichs 1995). Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird weiterhin zur Spezifizierung zwischen sozialer bzw. sozio-ökonomischer, ethnisch-kultureller und demografischer Segregation unterschieden:

- Soziale bzw. sozio-ökonomische Segregation
Räumlich ungleiche Verteilung der Bevölkerung nach Merkmalen wie Einkommen, Schulbildung, Erwerbstätigkeit/ Berufsranng bzw. eine Kombination dieser
- Ethnisch-kulturelle Segregation
Räumlich ungleiche Verteilung der Bevölkerung nach Merkmalen wie Herkunft, Nationalität und Religion
- Demografische Segregation
Räumlich ungleiche Verteilung der Bevölkerung nach Merkmalen wie Alter, Haushaltstyp bzw. Lebenszyklusphase (vgl. ILS/ZEFIR 2003).

Soziale und ethnische Segregation stehen dabei insbesondere in westdeutschen Städten im Zusammenhang. In einer Studie für Städte in NRW konnte exemplarisch nachgewiesen werden, dass in den ärmsten Stadtteilen zudem tendenziell sowohl der Anteil ausländischer Bevölkerung als auch der Anteil an Familien und Kindern am höchsten ist (vgl. ILS/ZEFIR 2003). Für ganz Deutschland gilt, dass seit Mitte der 1990er Jahre in vielen Städten die soziale Segregation zugenommen hat. Personen mit Leistungsbezug nach dem SGB II wohnen zunehmend in bestimmten Stadtteilen mit steigender Armutskonzentration. Dies ist insofern insbesondere auch für die betroffenen Kinder und Jugendliche problematisch, als das neben der individuellen Armutslage auch der räumliche Kontext, in dem die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, prägend auf die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen wirkt (vgl. Groos, Jehles 2015; Helbig, Jähnen 2018).

Die räumlich ungleiche Verteilung ausländischer bzw. migrantischer Bevölkerung, ethnische Segregation, hat demgegenüber in Deutschland abgenommen. Die soziale Segregation ist mittlerweile größer als die ethnische Segregation. Vergleichsweise neu und weniger stark ausgeprägt als die soziale und ethnische Segregation ist die Beobachtung einer zunehmenden demografischen Segregation in deutschen Städten (vgl. Helbig, Jähnen 2018).

Für bedarfsorientierte Planungen mit einem effizienten Einsatz öffentlicher Mittel sind Erkenntnisse über die innerstädtischen kleinräumigen Segregationsprozesse unerlässlich, denn „nirgendwo ist es wie im Durchschnitt“. Nur auf einer solchen (datengestützten) Grundlage kann das sich im Bereich der Bildungsplanung zunehmend etablierende Credo „Ungleiches ungleich zu behandeln“ statt Mittel mit der „Gießkanne“ zu verteilen zielführend umgesetzt werden (vgl. Landeskoordinierungsstelle 2017). So können die Ergebnisse datengestützter Sozialraumanalysen helfen, Entscheidungen über Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und als Orientierungshilfe einen Ausgangspunkt für weiterführende qualitative Analysen darstellen.

Für Mönchengladbach stellt eine aktuelle vergleichende Studie von 74 deutschen Städten des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) eine tendenziell unterdurchschnittliche soziale Segregation fest. Der Segregationsindex, gemessen anhand des Anteils der SGB II-Empfänger im Stadtteil, betrug im Jahr 2014 für Mönchengladbach 23,9 während dieser im Durchschnitt der betrachteten Städte bei 26,6 lag (vgl. Helbig, Jähnen 2018). Dennoch weisen auch die Mönchengladbacher Stadtteile, wie die nachfolgenden Darstellungen zeigen (vgl. insbesondere Tabelle B-5), in Hinblick auf sozialstrukturelle wie sozioökonomische Kennzahlen teilweise erhebliche Unterschiede auf. Eine fortlaufende und kleinräumige Sozialstrukturanalyse Mönchengladbachs ist damit unerlässlich. Gleichzeitig ist es perspektivisch für das Verwaltungshandeln wünschenswert, sozialräumliche Analysen auch unterhalb der Ebene der Stadtteile durchführen zu können, um nicht nur Stadtteile, sondern gezielt kleinräumige Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf identifizieren zu können. Derzeit ist dies aufgrund der Datenverfügbarkeit noch nicht möglich.

Mönchengladbach ist von 2010 zu 2017 um insgesamt 8.612 EinwohnerInnen gewachsen (+3,3 Prozent). Bei einer kleinräumigen Betrachtung wird deutlich, dass sich das Bevölkerungswachstum im Wesentlichen auf die Bezirke Nord (+ 4,5 Prozent) und Süd (+5,6 Prozent) beschränkt. Die Bevölkerungszahl in den Bezirken Ost (+0,6 Prozent) und West (-0,5 Prozent) ist nahezu unverändert. Die fünf Stadtteile mit den in absoluten Zahlen höchsten Zuwächsen sind Rheydt, Gladbach, Odenkirchen-Mitte, Eicken und Dahl.

Die Mobilitätsrate eines Stadtteils informiert über die Häufigkeit der innerstädtischen wie externen Wanderungsbewegungen in Relation zur Bevölkerungszahl im Stadtteil. Eine hohe Bevölkerungsfuktuation kann die präventive Arbeit und die Etablierung von nachbarschaftlichen Gemeinschaftsstrukturen erschweren. Stadtteile mit den höchsten Mobilitätsraten in 2017 waren Gladbach, Rheydt, Dahl und Grenzlandstadion.

Der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. (bedingt auch) mit Migrationshintergrund informiert über den (mutmaßlichen) Integrationsbedarf. In den Stadtteilen Rheydt, Gladbach, Westend,

Dahl und Mülfort war der Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit in 2017 am höchsten. Der Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 20 Jahren mit Migrationshintergrund war in den Stadtteilen Rheydt, Gladbach, Hardterbroich-Pesch, Westend und Schmölderpark mit jeweils über 60 Prozent am höchsten. Demgegenüber lag in zehn Stadtteilen der entsprechende Anteilswert bei jeweils unter 30 Prozent.

In den Stadtteilen Grenzlandstadion, Dahl, Rheydt, Gladbach und Mülfort war 2017 das Durchschnittsalter am geringsten, während in den Stadtteilen Am Wasserturm, Grenzlandstadion, Rheydt, Dahl und Waldhausen der Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern am höchsten war.

Mithilfe der SGB II-Quote bzw. dem Anteil an Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern unter 15 Jahren im Stadtteil wird deutlich, in welchem Umfang sich das Ausmaß von (Kinder-)Armut bzw. Armutsgefährdung zwischen den Mönchengladbacher Stadtteilen unterscheidet.

Im Stadtbezirk Süd ist das diesbezüglich gemessene Ausmaß von Armut am höchsten. In fünf der 14 Stadtteile des Stadtbezirks Süd liegt der Anteil an Kindern, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, über 40 Prozent (Heyden 46,4 Prozent, Schmölderpark 45,5 Prozent, Mülfort 45,4 Prozent, Grenzlandstadion 42,9 Prozent). Mit einem Anteil von 52,3 Prozent bzw. 1.122 Kinder unter 15 Jahren wächst in Rheydt mehr als jedes zweite Kind in sozioökonomischer Benachteiligung auf. Im Stadtbezirk Nord beträgt der Anteil an Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in drei der elf Stadtteile über 40 Prozent (Gladbach 49,2 Prozent, Dahl 47,7 Prozent, Westend 42,9 Prozent). In den Stadtteilen Eicken und Waldhausen wuchs mit einem Anteil von 37,5 Prozent bzw. 37,8 Prozent zudem mehr als jedes dritte Kind unter 15 Jahren in Armut auf.

In den Stadtbezirken Ost und West fällt das Ausmaß der Kinderarmut jeweils deutlich geringer aus. Die Stadtteile Giesenkirchen-Nord (6,2 Prozent), Hehn (6,8 Prozent), Wickrath-West (7,3 Prozent), Schelsen (7,6 Prozent) und Rheindahlen-Land (9,2 Prozent) wiesen im Jahr 2017 die geringsten Anteilswerte auf.

Die im Vergleich zum Jahr 2013 größten Zuwächse in Bezug auf den Anteil an Kindern unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften weisen die Stadtteile Heyden (+7,9 Prozentpunkte), Uedding (+7,3 Prozentpunkte), Schrievers und Wickrath-Mitte (jeweils +4,5 Prozentpunkte) sowie Gladbach und Odenkirchen-West (jeweils +4,4 Prozentpunkte) auf. Somit wird deutlich, dass sich in einigen Stadtteilen die sozialen Belastungsfaktoren kumulieren. Die räumliche Konzentration von Armut und sozialen Problemen hat insgesamt zugenommen. Dies gilt insbesondere für die zentralen innerstädtischen Stadtteile (vgl. dazu auch das Konzept zur Stadtteil- und Quartiersarbeit 2018, Vorlage-Nr. 3279/IX). Stadtteile in denen besonders viele Kinder leben, sind überdurchschnittlich stark von Armut(sgefährdung) betroffen. Allerdings ist in Mönchengladbach, anders als z.B. in den Ruhrgebietskommunen, kein klassisches Nord-Süd-Gefälle zu beobachten.

Tabelle B-5: Kennzahlenüberblick zur sozialräumlichen Betrachtung der 44 Stadtteile Mönchengladbachs, 2017

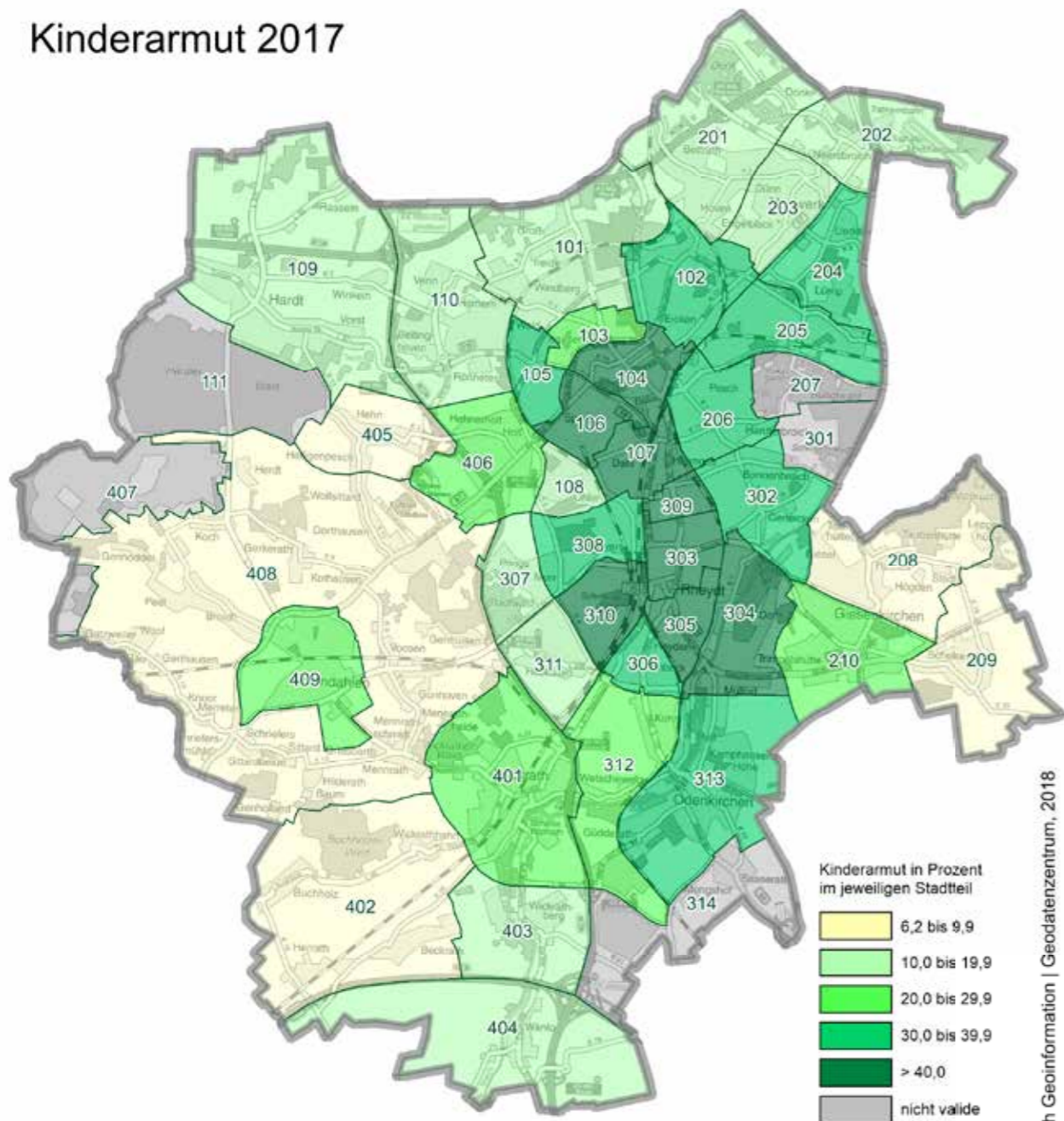
Bezirk	Stadtteil	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerungs-entwicklung seit 2010 in %	Mobilitäts-rate	Ausländische Bevölkerung	Bevölkerung unter 20 Jahren mit Migrations-hintergrund	Jugend-quotient	Durch-schnitts-alter	Allein-erziehende in % der Haushalte mit Kindern	SGB II Quote	Kinder-armut	Veränderung der Kinderarmut im Vergleich zu 2013	
Nord	Windberg	8.346	3,7	18,8	7,2	31,7	27,9	48,9	17,5	4,7	11,1	-2,5	
	Eicken	14.682	5,7	29,2	21,8	61,7	30,0	42,0	24,3	18,0	37,5	-1,6	
	Am Wasserturm	4.904	-0,8	30,2	12,6	37,8	23,9	46,0	30,9	9,4	22,9	-0,2	
	Gladbach	12.006	9,7	40,0	29,9	68,0	25,4	40,7	28,1	22,2	49,2	+4,4	
	Waldhausen	4.695	2,4	26,6	17,3	49,2	28,7	43,0	28,2	17,2	37,8	+1,1	
	Westend	7.391	6,3	30,0	26,1	65,8	30,1	41,4	26,0	23,5	42,9	-2,1	
	Dahl	6.374	8,5	33,4	26,1	64,0	31,4	40,3	28,6	23,2	47,7	-0,9	
	Ohler	2.121	-7,9	13,6	6,2	33,5	24,9	47,4	14,3	4,7	13,2	+1,1	
	Hardt-Mitte	7.692	4,0	18,5	6,7	24,4	27,9	46,3	16,3	5,5	12,9	-0,2	
	Venn	9.135	0,8	17,5	6,7	25,7	28,1	46,9	17,2	5,3	11,2	-3,7	
	Hardter Wald	211	-5,8	x	10,0	x	x	x	47,9	11,1	x	x	x
	Betrath-Hoven	7.682	-0,7	18,6	5,2	25,0	27,7	46,6	13,8	5,1	11,8	+1,9	
	Flughafen	1.263	-3,7	17,1	10,4	37,2	27,3	46,6	7,4	4,0	10,3	x	
	Neuwerk-Mitte	6.645	2,1	22,0	9,8	31,7	27,7	46,2	18,7	7,8	19,4	+1,9	
	Uedding	4.967	0,1	15,7	9,2	40,5	37,7	44,2	22,8	13,1	31,5	+7,3	
Lürrip	9.409	1,7	23,0	16,6	51,4	29,2	43,4	21,6	15,1	30,5	-1,7		
Ost	Hardterbroich-Pesch	13.734	2,9	26,5	23,4	66,4	29,1	42,7	23,3	19,1	39,3	0,0	
	Bungt	221	7,3	x	15,8	x	x	51,1	0,0	x	x	x	
	Giesenkirchen-Nord	4.371	-1,2	12,7	4,0	20,2	29,2	47,0	13,5	2,9	6,2	+0,4	
	Schelsen	2.076	-5,8	14,9	3,6	16,1	24,1	46,1	14,3	2,8	7,6	+3,2	
	Giesenkirchen-Mitte	8.818	-0,9	18,1	6,9	31,7	28,8	47,0	18,6	7,9	22,5	-0,4	
	Schloß Rheydt	28	x	x	x	x	x	42,1	x	x	x	x	
	Bonnenbroich-Geneicken	7.014	4,7	29,1	22,4	62,2	32,8	42,5	23,0	16,7	36,8	+1,6	
	Rheydt	14.329	11,4	34,9	32,0	72,9	31,5	40,3	28,7	25,9	52,3	+1,2	

Süd	Mülfort	9.557	5,0	29,9	24,4	62,6	33,8	41,3	23,4	22,6	45,4	+1,4
	Heyden	8.361	4,4	28,5	23,3	62,3	31,4	41,6	26,8	22,5	46,4	+7,9
	Geistenbeck	4.599	5,3	27,0	17,4	55,5	29,6	42,4	24,6	15,7	31,0	+1,5
	Pongs	2.597	3,5	19,4	8,7	34,9	29,5	48,9	12,5	6,8	16,0	-0,4
	Schrievers	8.160	1,2	21,5	15,3	56,2	31,6	44,3	20,7	15,8	36,8	+4,5
	Grenzlandstadion	3.380	8,8	33,0	22,3	60,5	34,7	39,5	30,5	19,3	42,9	+2,4
	Schmolderpark	7.443	5,3	24,9	23,9	64,3	28,8	43,9	24,2	20,6	45,5	+2,5
	Hockstein	3.403	2,1	24,5	10,8	42,6	25,2	47,6	15,2	7,6	18,2	+2,1
	Odenkirchen-West	3.050	2,1	25,9	16,7	58,4	27,6	43,7	20,6	12,4	28,6	+4,4
	Odenkirchen-Mitte	16.896	5,9	23,5	15,6	54,6	34,3	44,2	21,0	16,2	36,5	+2,2
	Sasserath	845	5,2	13,6	5,7	39,8	32,7	45,7	4,5	x	x	x
	Wickrath-Mitte	10.355	-0,8	19,9	11,2	50,8	34,6	44,6	20,7	11,6	29,4	+4,5
	Wickrath-West	3.490	-4,1	13,5	3,6	21,8	29,5	46,5	11,2	3,1	7,3	+1,3
	Wickrathberg	2.271	3,8	14,8	4,8	25,4	33,1	46,3	11,8	5,9	15,1	+0,4
	Wanlo	1.110	-5,0	19,3	5,3	21,0	26,2	45,9	20,4	6,5	17,9	-1,6
West	Hehn	1.696	5,4	18,0	5,1	24,2	27,7	48,4	10,5	2,8	6,8	x
	Holt	7.959	3,5	22,5	13,5	47,3	31,4	44,0	18,3	11,2	26,4	0,0
	Hauptquartier	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Rheindahlen-Land	9.254	0,2	16,1	5,1	22,1	28,1	45,5	11,4	3,8	9,2	+0,7
	Rheindahlen-Mitte	7.648	-2,5	20,2	8,3	34,0	29,8	46,2	24,0	12,4	27,4	-3,9
		270.553	2,2	22,7	13,6	43,9	29,6	44,8	19,1	12,1	26,7	+1,1

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Stadtentwicklung und Planung, eigene Berechnung und Darstellung

Karte B-1: Kinderarmut in Mönchengladbach – Anteil Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, 2017

Kinderarmut 2017



Kinderarmut in Prozent im jeweiligen Stadtteil

- 6,2 bis 9,9
- 10,0 bis 19,9
- 20,0 bis 29,9
- 30,0 bis 39,9
- > 40,0
- nicht valide

101 Grenze Stadtteil mit Nummer

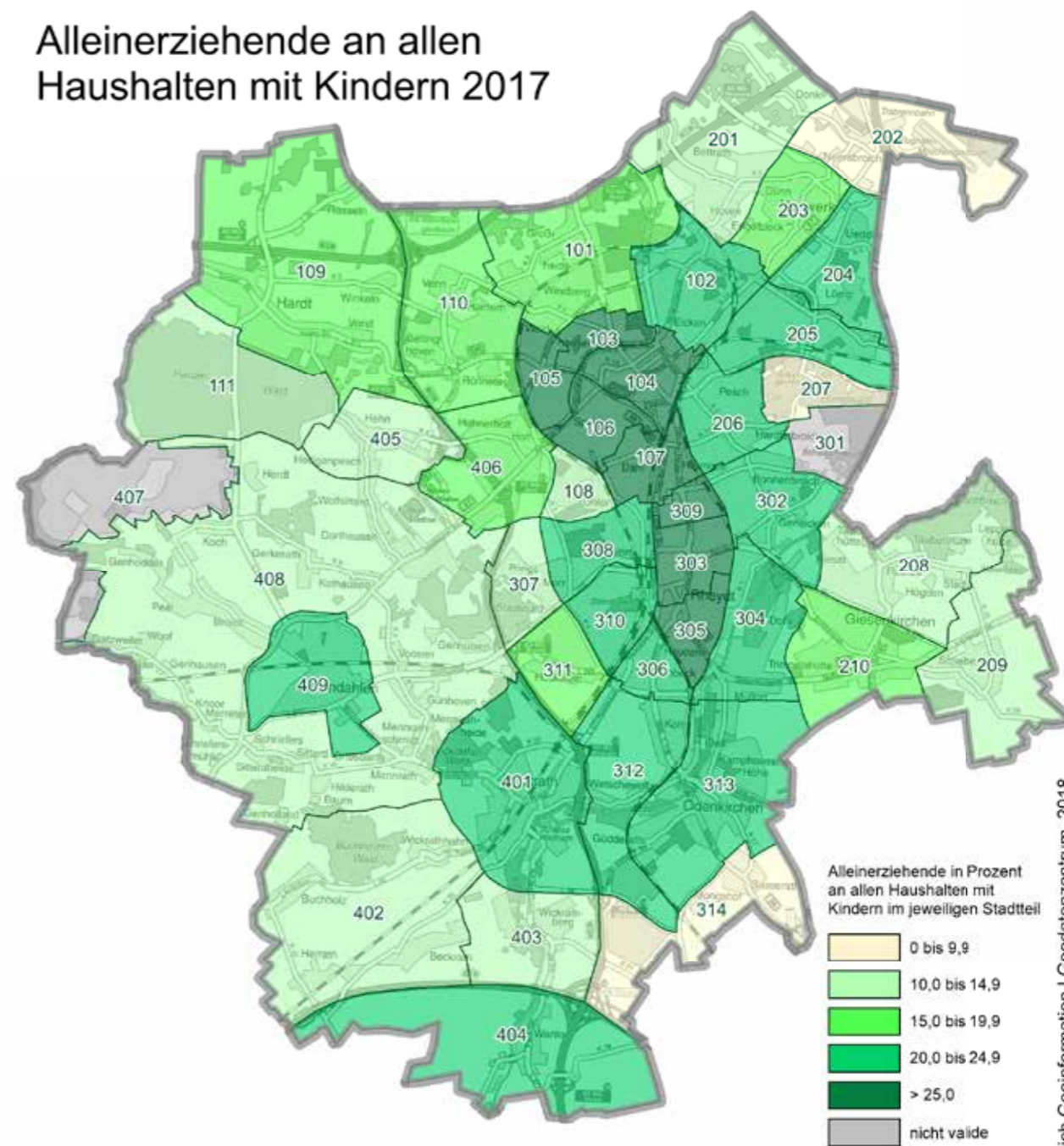
- | | | | |
|-------------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 101 Windberg | 201 Bettrath, Hoven | 301 Schloss Rheydt | 401 Wickrath-Mitte |
| 102 Eicken | 202 Flughafen | 302 Bonnenbroich, Geneicken | 402 Wickrath-West |
| 103 Am Wasserturm | 203 Neuwerk-Mitte | 303 Rheydt | 403 Wickrathberg |
| 104 Gladbach | 204 Uedding | 304 Mülfort | 404 Wanlo |
| 105 Waldhausen | 205 Lürrip | 305 Heyden | 405 Hehn |
| 106 Westend | 206 Hardterbroich, Pesch | 306 Geistenbeck | 406 Holt |
| 107 Dahl | 207 Bungt | 307 Pongs | 407 Hauptquartier |
| 108 Ohler | 208 Giesenkirchen-Nord | 308 Schrievs | 408 Rheindahlen-Land |
| 109 Hardt-Mitte | 209 Schelsen | 309 Grenzlandstadion | 409 Rheindahlen-Mitte |
| 110 Venn | 210 Giesenkirchen-Mitte | 310 Schmölderpark | |
| 111 Hardter Wald | | 311 Hockstein | |
| | | 312 Odenkirchen-West | |
| | | 313 Odenkirchen-Mitte | |
| | | 314 Sasserath | |



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

Karte B-2: Anteil Alleinerziehende an allen Haushalten mit Kindern in Mönchengladbach, 2017

Alleinerziehende an allen Haushalten mit Kindern 2017



Alleinerziehende in Prozent an allen Haushalten mit Kindern im jeweiligen Stadtteil

- 0 bis 9,9
- 10,0 bis 14,9
- 15,0 bis 19,9
- 20,0 bis 24,9
- > 25,0
- nicht valide

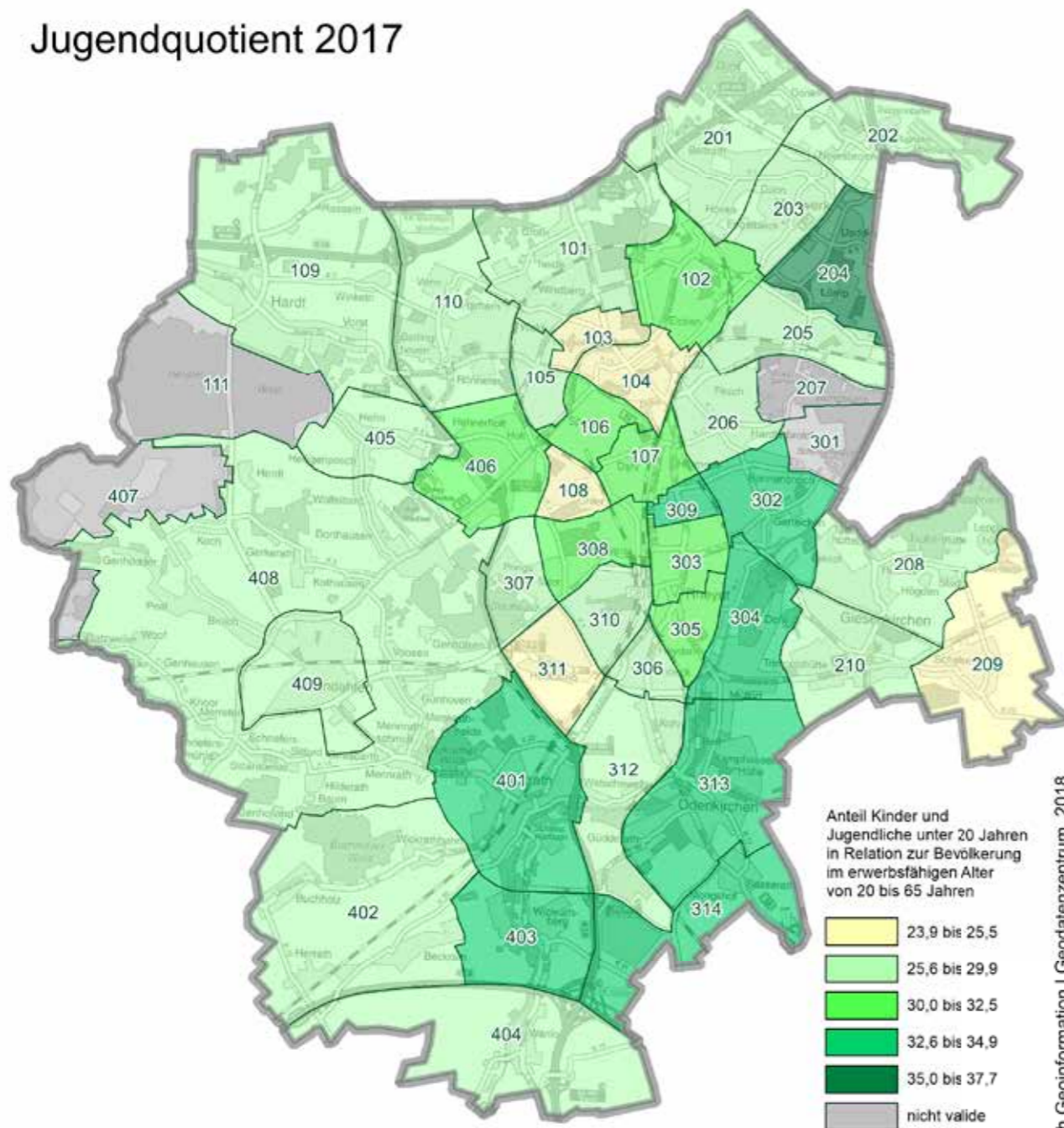
101 Grenze Stadtteil mit Nummer

- | | | | |
|-------------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 101 Windberg | 201 Bettrath, Hoven | 301 Schloss Rheydt | 401 Wickrath-Mitte |
| 102 Eicken | 202 Flughafen | 302 Bonnenbroich, Geneicken | 402 Wickrath-West |
| 103 Am Wasserturm | 203 Neuwerk-Mitte | 303 Rheydt | 403 Wickrathberg |
| 104 Gladbach | 204 Uedding | 304 Mülfort | 404 Wanlo |
| 105 Waldhausen | 205 Lürrip | 305 Heyden | 405 Hehn |
| 106 Westend | 206 Hardterbroich, Pesch | 306 Geistenbeck | 406 Holt |
| 107 Dahl | 207 Bungt | 307 Pongs | 407 Hauptquartier |
| 108 Ohler | 208 Giesenkirchen-Nord | 308 Schrievs | 408 Rheindahlen-Land |
| 109 Hardt-Mitte | 209 Schelsen | 309 Grenzlandstadion | 409 Rheindahlen-Mitte |
| 110 Venn | 210 Giesenkirchen-Mitte | 310 Schmölderpark | |
| 111 Hardter Wald | | 311 Hockstein | |
| | | 312 Odenkirchen-West | |
| | | 313 Odenkirchen-Mitte | |
| | | 314 Sasserath | |



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

Jugendquotient 2017



101 Grenze Stadtteil mit Nummer

101 Windberg	201 Bettrath, Hoven	301 Schloss Rheydt	401 Wickrath-Mitte
102 Eicken	202 Flughafen	302 Bonnenbroich, Geneicken	402 Wickrath-West
103 Am Wasserturm	203 Neuwerk-Mitte	303 Rheydt	403 Wickrathberg
104 Gladbach	204 Uedding	304 Mülfort	404 Wanlo
105 Waldhausen	205 Lürrip	305 Heyden	405 Hehn
106 Westend	206 Hardterbroich, Pesch	306 Geistenbeck	406 Holt
107 Dahl	207 Bungt	307 Pongs	407 Hauptquartier
108 Ohler	208 Giesenkirchen-Nord	308 Schrievers	408 Rheindahlen-Land
109 Hardt-Mitte	209 Schelsen	309 Grenzlandstadion	409 Rheindahlen-Mitte
110 Venn	210 Giesenkirchen-Mitte	310 Schmolderpark	
111 Hardter Wald		311 Hockstein	
		312 Odenkirchen-West	
		313 Odenkirchen-Mitte	
		314 Sasserath	

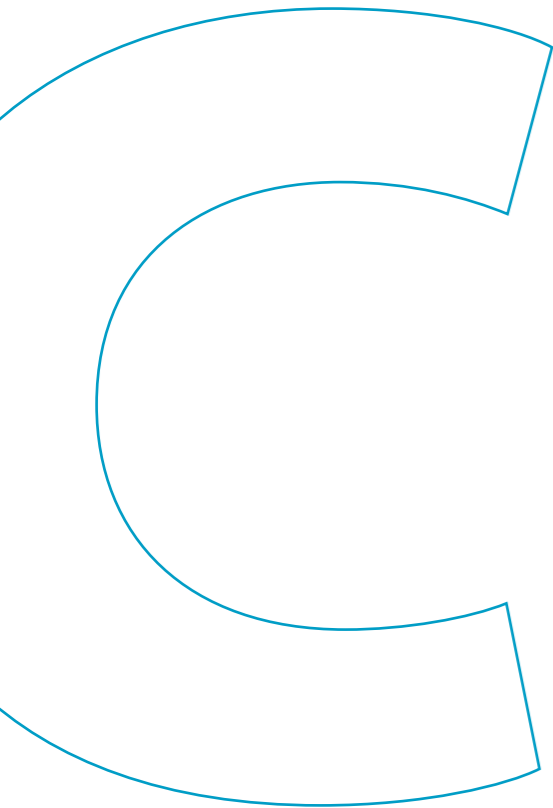
© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geozentrum, 2018



Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2017): „Armut nicht vererben – Bildungschancen verwirklichen – soziale Ungleichheit abbauen! Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Online im Internet: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2017/Armut_nicht_vererben.pdf
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2018a): Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2018b): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen), Kreis Mönchengladbach und für Kommunen des Städtevergleichs, Juni 2018.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2018c): Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/119524/f51728a14e3c91c3d8ea657bb01bbab0/familienreport-2017-data.pdf>
- Friedrichs, Jürgen: (1995): Stadtsoziologie. Leske und Budrich, Opladen.
- Groos, Thomas, Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Online im Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut_final_Auflage3_mU.pdf
- Helbig, Marcel, Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Infrastruktur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Discussion Paper 2018-01. Online im Internet: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf>
- Hradil, Stefan (2001): Soziale Ungleichheit in Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW (ILS)/ Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (Zefir) (2003): Sozialraumanalyse - Soziale, ethnische und demografische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_/I/1.1/EK/EKALT/13_EK1/EKZukunftStadteNRWILSZEFIRSozialraumanalyse2003.pdf
- It.nrw (2018a): Pressemitteilung vom 07.03.2018: Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW auch 2016 weiter angestiegen. Online im Internet: <https://www.it.nrw/durchschnittliche-kinderzahl-je-frau-nrw-auch-2016-weiter-angestiegen-14793>
- It.nrw (2018b): Pressemitteilung vom 06.09.2018: NRW: Verfügbares Einkommen je Einwohner im Schnitt bei 21.614 Euro. Online im Internet: <https://www.it.nrw/nrw-verfuegbares-einkommen-je-einwohner-im-schnitt-bei-21-614-euro-92973>
- It.nrw (2017c): NRW: Drei Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Online im Internet: <https://www.it.nrw/node/13113/pdf>
- Landeskoordinierungsstelle NRW (2017): Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen. Der Qualitätsrahmen zum Aufbau einer Präventionskette. Online im Internet: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/uploads/media/Qualitaetsrahmen_Kein_Kind_zuruecklassen_web_01.pdf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2018): Indikator 7.7 SGB II-Quote der unter 15-Jährigen nach Regionen. Online im Internet: http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_7/index.php
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2016): 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Online im Internet: https://www.mkffj.nrw/sites/default/files/asset/document/10-kinder-und-jugendbericht_nrw_web_0.pdf
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2016): Ländernotiz Deutschland – Wichtigste Ergebnisse der PISA-Erhebung. Online im Internet: http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Laendernotiz-Deutschland.pdf
- Statistische Bundesamt (Destatis) (2017): Familienhaushalte nach Lebensform 2016. Online im Internet: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/HaushalteFamilien/Tabellen/2_6_Familien.html
- Statistische Bundesamt (Destatis) (2018a): Ausländische Bevölkerung am 31.12.2017. Online im Internet: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Bundeslaender.html>
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018b): Pressemitteilung Nr. 282 vom 01.08.2018. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 um 4,4 % gegenüber Vorjahr gestiegen. Online im Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_282_12511.html
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018c): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 02.08.2018. Online im Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/Pressebrochure_alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile
- Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (2017): Handreichung Bildungsvorausberechnung auf kommunaler Ebene. Online im Internet: https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/HR_BILDUNGSVORAUSRECHNUNG_2017.pdf
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler Stiftung (WSI) (2017): WSI Report Report Nr. 36. Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut. Online im Internet: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_36_2017.pdf

C | Die Mönchengladbacher Präventionskette



Die Mönchengladbacher Präventionskette

Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für die späteren Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Maßgeblich für die Entwicklungsperspektiven der Kinder und ihre Sozialisation sind die Eltern mit ihrer jeweiligen Erziehungskompetenz (vgl. DV 2007). Daher sind Eltern als Zielgruppe einer wirksamen und familienunterstützenden Angebotslandschaft konsequent mitzudenken. Niedrigschwellige Angebote stellen dabei insbesondere Elternkontakte im Gesundheitswesen, in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen dar (vgl. MFKJKS 2015). In Mönchengladbach wird dieser Ansatz erfolgreich in den Familienzentren, durch die Fachstelle Frühe Hilfen und in verschiedenen Projekten wie z.B. HOME und HOME-PLUS umgesetzt. Neben den Eltern wird das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von einer Vielzahl an weiteren Akteuren vor allem aus den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheitsförderung sowie Soziales und Wohnen geprägt. „Gelingendes Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ stellt demnach eine zentrale Handlungsmaxime der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Gleichwertige Lebens- und Teilhabechancen sollen für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden, wobei auf verfestigte Armutslagen reagiert werden muss. Für den Aufbau kommunaler Präventionsstrukturen und ein gelingendes Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung gelten allgemein die folgenden Kriterien (vgl. MFKJKS 2015):

- Personelle Kontinuität und Qualität in der Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren erwachsenen Bezugspersonen
- Soziale und bildungsbezogene Teilhabegerechtigkeit
- Gesundheitsfördernde Bedingungen.

Um erfolgreich Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, bedarf es zunächst eines Verständnisses der Akteure über eine gemeinsame Verantwortungsübernahme. Bestehende Angebote sind im Rahmen einer sog. kommunalen Präventionskette aufeinander abzustimmen und zu vernetzen, Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt der Angebotsplanungen und Abstimmungen zu stellen.

Unter einer kommunalen Präventionskette wird dabei das bestehende Gesamtgefüge an kommunalen Angeboten und Netzwerken, d.h. eine systematische kommunale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, verstanden. Sie bildet sowohl für die Nutzenden als auch die Akteure den Rahmen für eine abgestimmte und transparente Zusammenarbeit. Orientierungsrahmen der Präventionskette sind gleichermaßen die Biografien der Kinder und Jugendlichen sowie die institutionellen Übergänge des Aufwachsens.

Die Präventionskette kann zur Strukturierung in alters- und entwicklungsbezogene Handlungsfelder wie Frühe Hilfen, Kindertagesstätten, Grundschule, Sekundarstufe und Übergang Schule-Beruf unterteilt werden. Aktuell stellt die Einbindung der vielfältigen Angebote zur Integration von jungen Flüchtlingen und deren Familien in die Präventionskette eine Herausforderung dar.

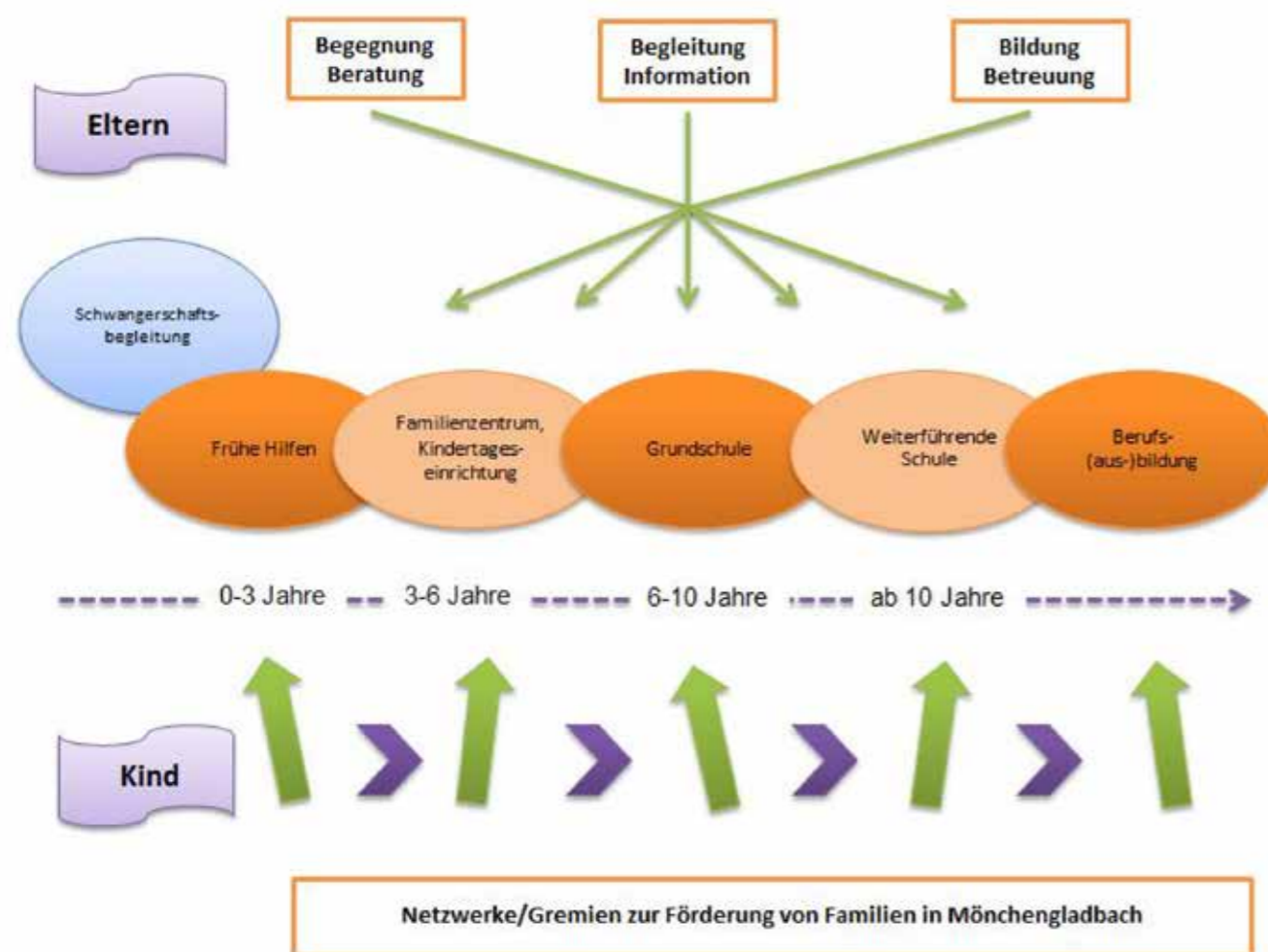
Mit dem Aufbau von Präventionsketten soll erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien durch passgenaue und aufeinander abgestimmte Angebote frühzeitig wirksame Unterstützung erhalten (vgl. Landeskoordinierungsstelle NRW 2017). Grundlegendes Ziel der Präventionskette ist es, Kinder und Jugendliche (und deren Eltern) zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung zu befähigen bzw. dahingehend zu

unterstützen. Der Aufbau kommunaler Präventionsketten ist damit eine auf Dauer angelegte sozialpolitische kommunale Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe, welche daher zwingend einer kommunalen Koordinierung und Verantwortungsübernahme bedarf.

Wesentliche methodische Neuerung dieses präventiven und koordinierenden Ansatzes stellt der konzeptionell verankerte Perspektivwechsel dar. Die Bedarfe der Zielgruppe sind in den Fokus der Planungen zu rücken und somit „vom Kinde her zu denken“.

Dies geht für die kommunalen EntscheidungsträgerInnen mit hohen Anforderungen einher, da der Ansatz dem traditionellen Denken und Handeln in Zuständigkeiten widerspricht. Versülte Strukturen („Silomentalität“) müssen dabei überwunden und kooperative Zusammenarbeit gestärkt werden, auch wenn dies (subjektiv) für einzelne Akteure oder Fachbereiche als eine Reduzierung an Zuständigkeit/ Verantwortlichkeit wahrgenommen werden kann.

Abbildung C-1: Struktur der kommunalen Präventionskette



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

Eine weitere wesentliche Herausforderung eines integrierten präventiven Gesamtkonzeptes besteht darin, die bereits bestehenden Netzwerke und Arbeitskreise miteinander in Verbindung zu setzen und weiter zu optimieren. Dadurch sollen Parallelstrukturen vermieden und Angebotslücken gemeinsam aufgedeckt und durch eine verbesserte Angebotsstruktur geschlossen werden. Ein integriertes Gesamtkonzept Prävention muss daher auch in Beziehung zu allen weiteren kommunalen Fachplanungen (neben Jugendhilfe, Schule und Gesundheit insbesondere auch der Stadtentwicklung) gesetzt werden, sodass integrierte fachbereichsübergreifende Planungen und Vorlagen für Entscheidungsgremien für eine einheitliche Gesamtstrategie erarbeitet werden können (vgl. MFKJKS 2015). Mit dem vorliegenden Bericht und den im Kapitel H dargestellten Planungs- und Handlungsperspektiven mit dem Vorschlag zur Einrichtung eines Organisationsbereichs für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung verfolgen die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie genau diesen gesamtstrategischen Ansatz.

Im Modellprojekt Rheydt-Ost (vgl. Kapitel C1.2) erproben Fachkräfte aus verschiedenen Handlungsfeldern wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in Sozialraumteams seit August 2018 eine strukturierte Zusammenarbeit, um die „Entsäulung“ der Jugendhilfe als Arbeitsmethode im Arbeitsalltag zu etablieren und somit gemeinsam zielgerichtet an der Förderung von Familien und Kindern zu arbeiten.

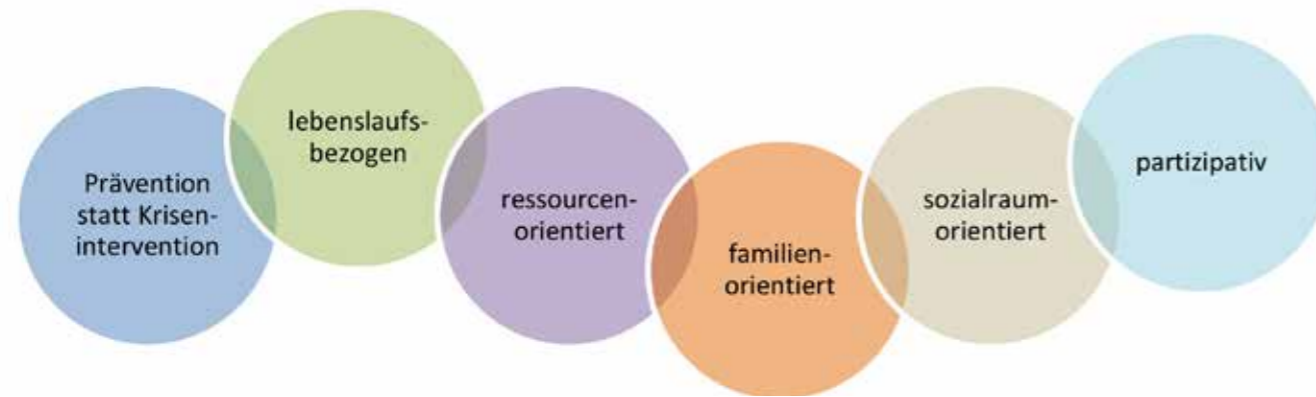
Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat die Landeskoordinierungsstelle einen Qualitätsrahmen zum Aufbau kommunaler Präventionsketten veröffentlicht. Da sich die jeweiligen Kommunen in Hinblick auf ihre sozialstrukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie bestehende Angebotsstrukturen deutlich unterscheiden, kann dieser zwar nicht als „Bauanleitung“ dienen, wohl aber als wichtiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Mönchengladbacher Präventionskette.

In Bezug auf die Präventionskette sind folgende allgemeine Präventionsleitlinien demnach grundsätzlich bei der Planung und Steuerung zu befolgen (vgl. Landeskoordinierungsstelle NRW 2017):

- Eltern stärken – Kinder stärken
- Aufsuchender Ansatz – die Angebote zu den Menschen bringen
- Ungleiches ungleich behandeln! Von der Gießkanne zur passgenauen Unterstützung
- Soziale Inklusion – Institutionen „kindfähig“ machen
- Bildungsübergänge fließend gestalten
- Beteiligungsorientierung – die Menschen mitnehmen
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit – von der Zielgruppe her denken

Darüber hinaus wird – wie im Bereich des Bildungsmanagements auch – für eine wirkungsorientierte Steuerung von Präventionsketten eine datengestützte Bestandserfassung und Analyse im Sinne einer Sozialberichterstattung bzw. eines Monitorings als ein zentrales Handlungsfeld erachtet (vgl. Landeskoordinierungsstelle NRW 2017).

Abbildung C-2: Merkmale einer kommunalen Präventionskette



Quelle: eigene Darstellung

In den Kapiteln C1.1 und C1.2 werden mit dem Modellprojekt Rheydt-Ost und allgemeinen bzw. teilweise auch auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Projekte und Angebote zunächst Maßnahmen zur Planung und Steuerung der kommunalen Bildungslandschaft im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes mit entsprechender Berücksichtigung der Jugendhilfe in Mönchengladbach erläutert. Auch kommunale Angebote, die sich an Multiplikatoren der kommunalen Präventionskette richten, werden vorgestellt. Im elften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird Bildung als zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe formuliert. Auf Grundlage des erweiterten Bildungsbegriffs (vgl. Kapitel A2) werden diesbezüglich insbesondere auch „Kompetenzen zur Lebensbewältigung“ auf der „Grundlage der Persönlichkeitsbildung“ berücksichtigt (vgl. BMFSFJ 2002).

Im Kapitel C2 werden – differenziert nach Handlungsfeldern – kommunale Angebote betrachtet, die sich unmittelbar an die Zielgruppen Familien, Kinder und Jugendliche richten. Dabei befinden sich in diesem Kapitel mehrheitlich Angebote aus dem Bereich der Jugendhilfe bzw. Angebote, die dem Bereich der non-formalen Bildung und Förderung von informellen Bildungsprozessen zugeordnet werden können.

C1 | Aufbau und Struktur der kommunalen Präventionskette

Präventions- und zugehende Beratungskonzepte sind seit Jahren Bestandteil der Mönchengladbacher Angebotslandschaft. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.10.2008 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Präventionskonzeptes zur frühen Förderung von Kindern und Familien beauftragt. Da in Mönchengladbach wie in den meisten Großstädten seit einigen Jahren die kommunalen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (HzE) kontinuierlich anstiegen (vgl. Kapitel B), sollten neben den fachlichen Aspekten auch die

mit dem präventiven (und unabdingbar auf Langfristigkeit ausgelegten) Ansatz verbundenen Erwartungen in Hinblick auf eine Reduzierung der Kosten im Bereich der HzE dargestellt werden.

2009 wurde das von der städtischen Sozialplanung (Dez. V) erstellte Präventionskonzept (vgl. Vorlage-Nr. VII/4253) vorgelegt. Daraufhin wurde unter anderem mit der Implementierung eines Frühwarnsystems begonnen sowie der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und der in den Jahren 2006/2007 begonnene Aufbau von Familienzentren konsequent weitergeführt.

Das Frühwarnsystem wurde 2010 durch die Fachstelle Frühe Hilfen, welche den ersten Baustein in der kommunalen Präventionskette darstellt, ersetzt. Die Fachstelle Frühe Hilfen setzt mit Beginn der Schwangerschaft an und begleitet die Familien bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu informieren, zu beraten und zu begleiten, um ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Mönchengladbach zu ermöglichen. Parallel dazu wurde mit der Vernetzung von Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Jugendhilfe begonnen (Netzwerk Frühe Hilfen). Ziele des Netzwerkes sind die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Familien in Mönchengladbach, die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Familien und die Steigerung der Qualität der Versorgung durch multiprofessionelle Kontakte.

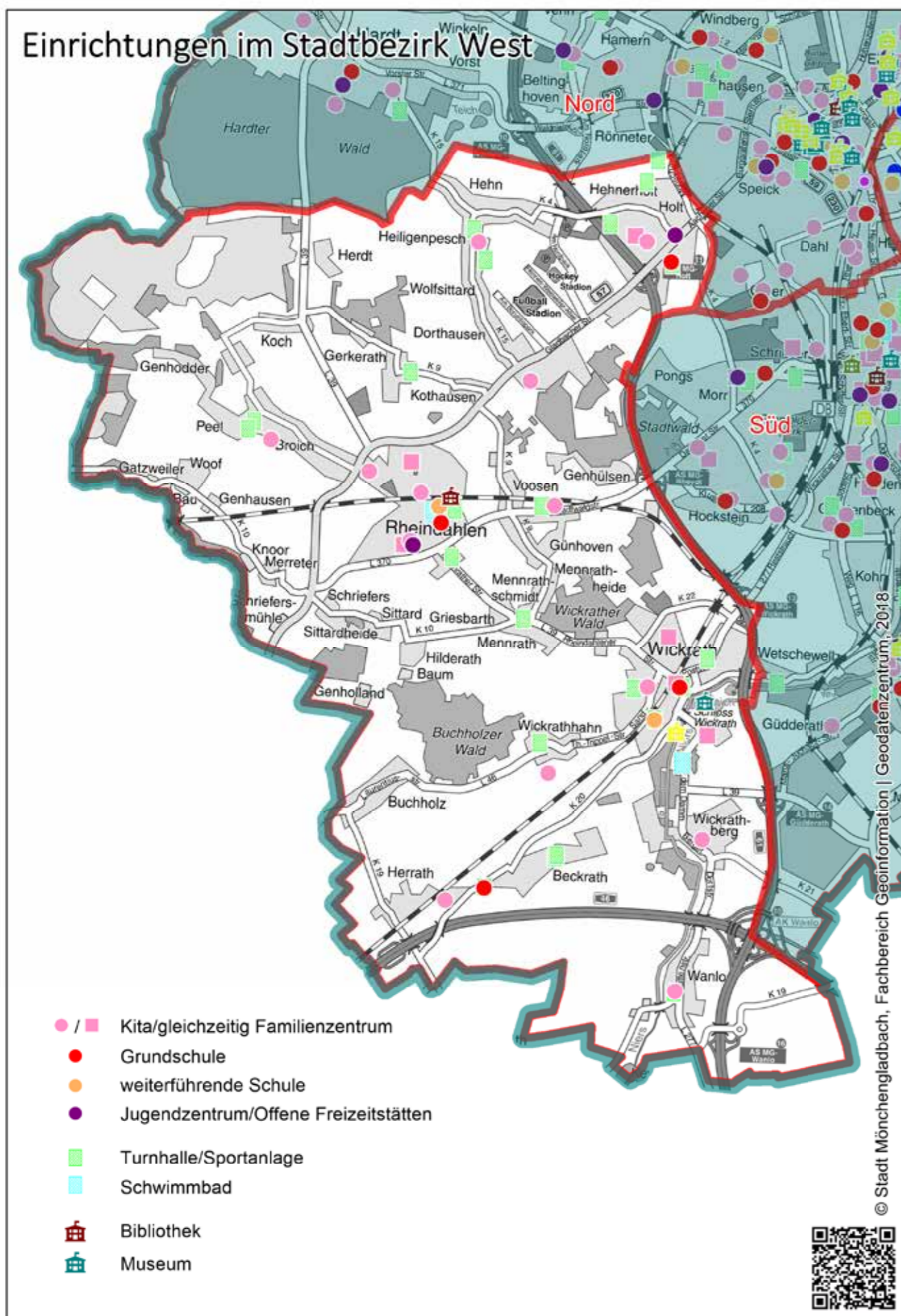
Ein Element des Präventionskonzeptes in Mönchengladbach stellt das Projekt HOME dar, welches auf eine nachhaltige Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren abzielt und zunächst in den Stadtteilen Eicken und Mülfort etabliert wurde. In Verbindung mit dem vertiefenden Sozialraumansatz des Modellprojekts Rheydt-Ost des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie wurde HOME 2018 auf den Sozialraum Rheydt-Ost übertragen.

Waren die Organisation und der Aufbau des Präventionsansatzes verwaltungsintern zunächst der Sozialplanung übertragen, wechselte die Zuständigkeit 2014 zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, welcher diesbezüglich eine Abteilung „Prävention“ bzw. „Jugendpflege und Prävention“ (seit 2015) eingerichtet hat.

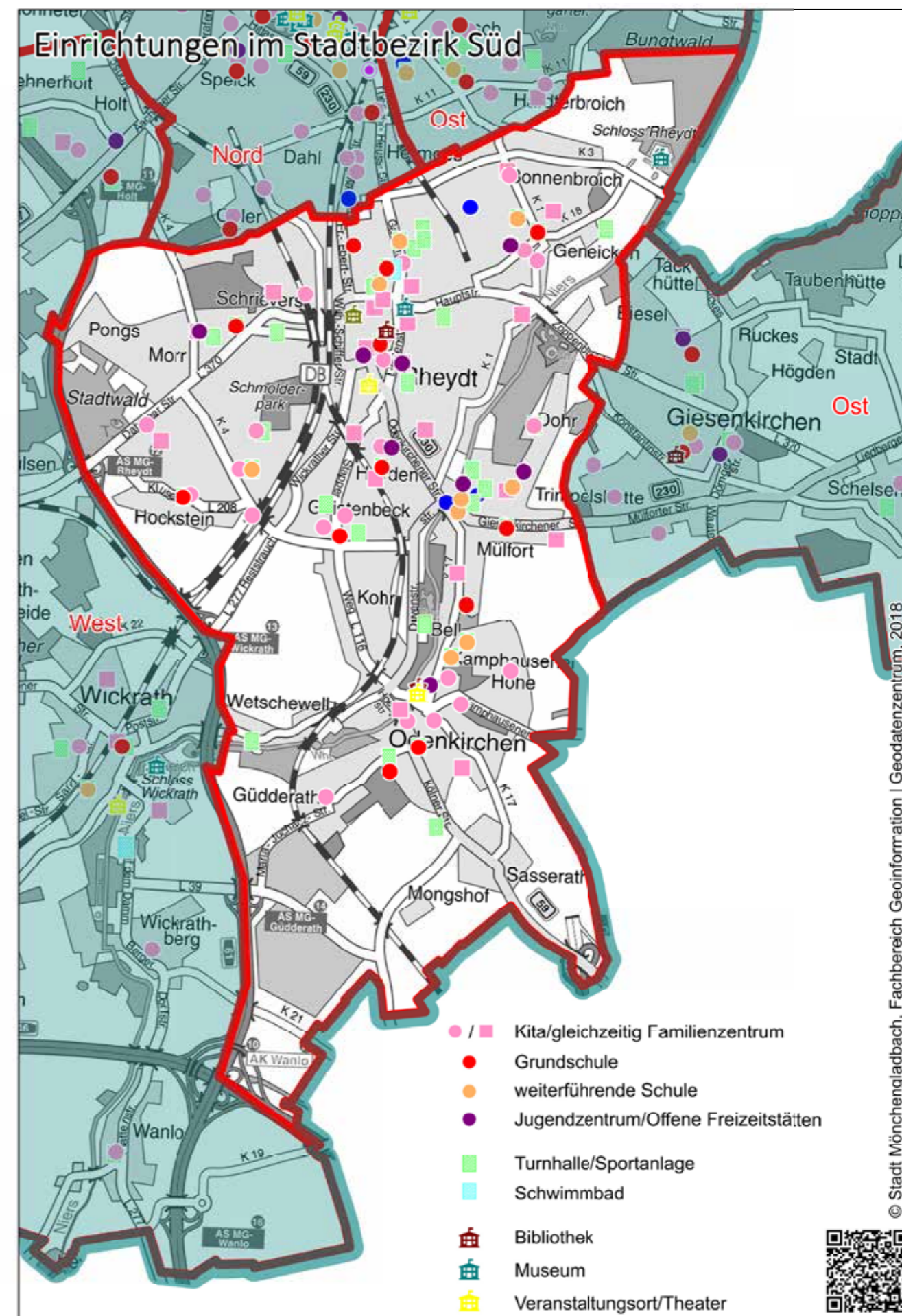
Durch die Teilnahme Mönchengladbachs als eine von 18 Modellkommunen an der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (Kekiz) von 2012 bis 2016 konnte eine Fachkraft anteilig zur kommunalen Koordinierung der Angebotslandschaft beauftragt werden. Aus dem Modellvorhaben ist 2016 die Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“ hervorgegangen, die auf den Erfahrungen und Erfolgen der jeweiligen spezifischen Umsetzungen in den teilnehmenden Kommunen basiert und auf der wissenschaftlichen Begleitforschung aufbaut. Derzeit wird der Aufbau von passgenauen kommunalen Präventionsketten in 40 Kommunen über das Anschlussprogramm in NRW in die Breite getragen, an das sich auch Mönchengladbach weiterhin beteiligt.

Die nachfolgenden Karten bieten differenziert für die vier Stadtbezirke Mönchengladbachs einen Überblick über die vorhandene soziale Infrastruktur und deren Verortung im Stadtbezirk.

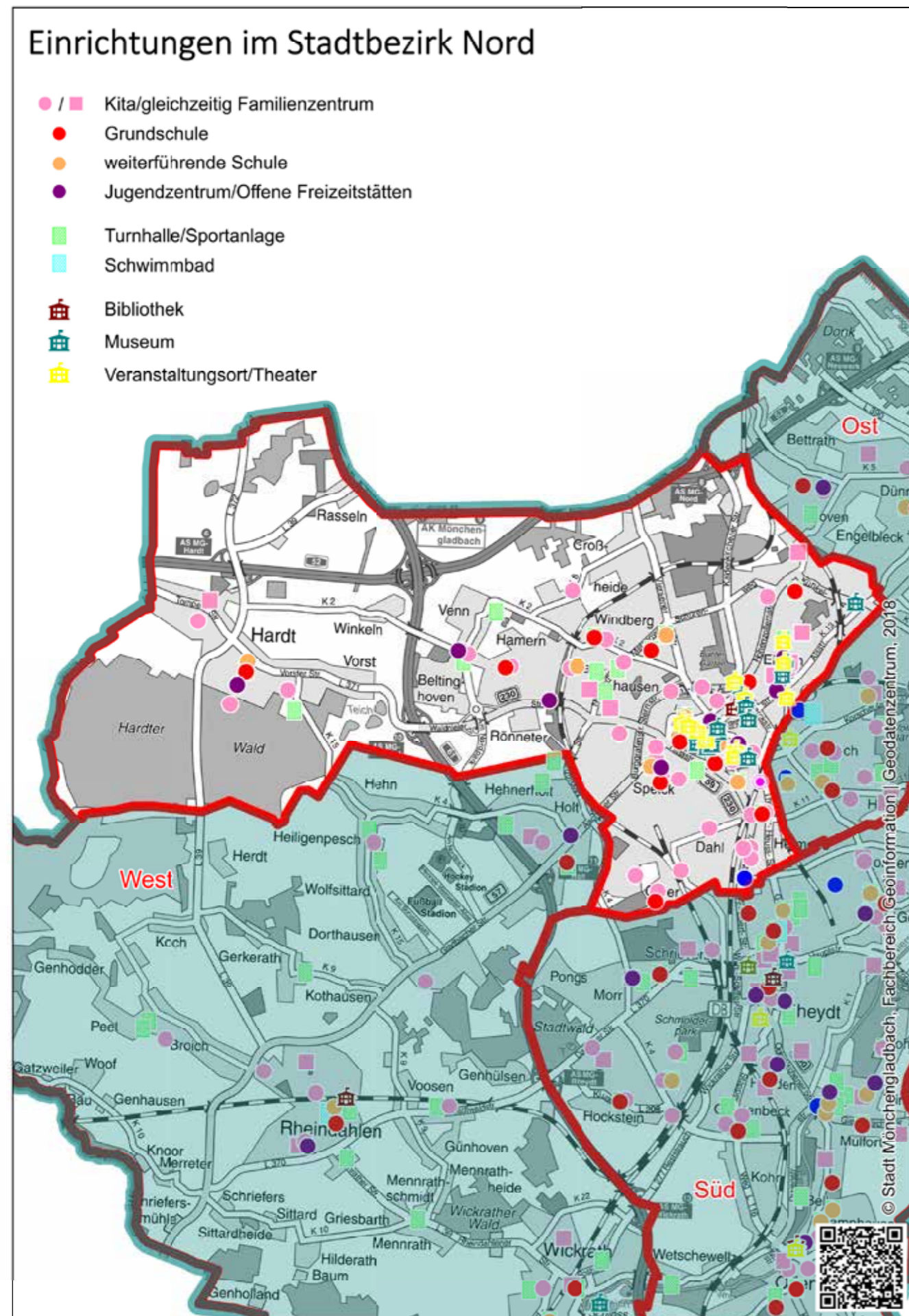
Karte C-1: Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk West



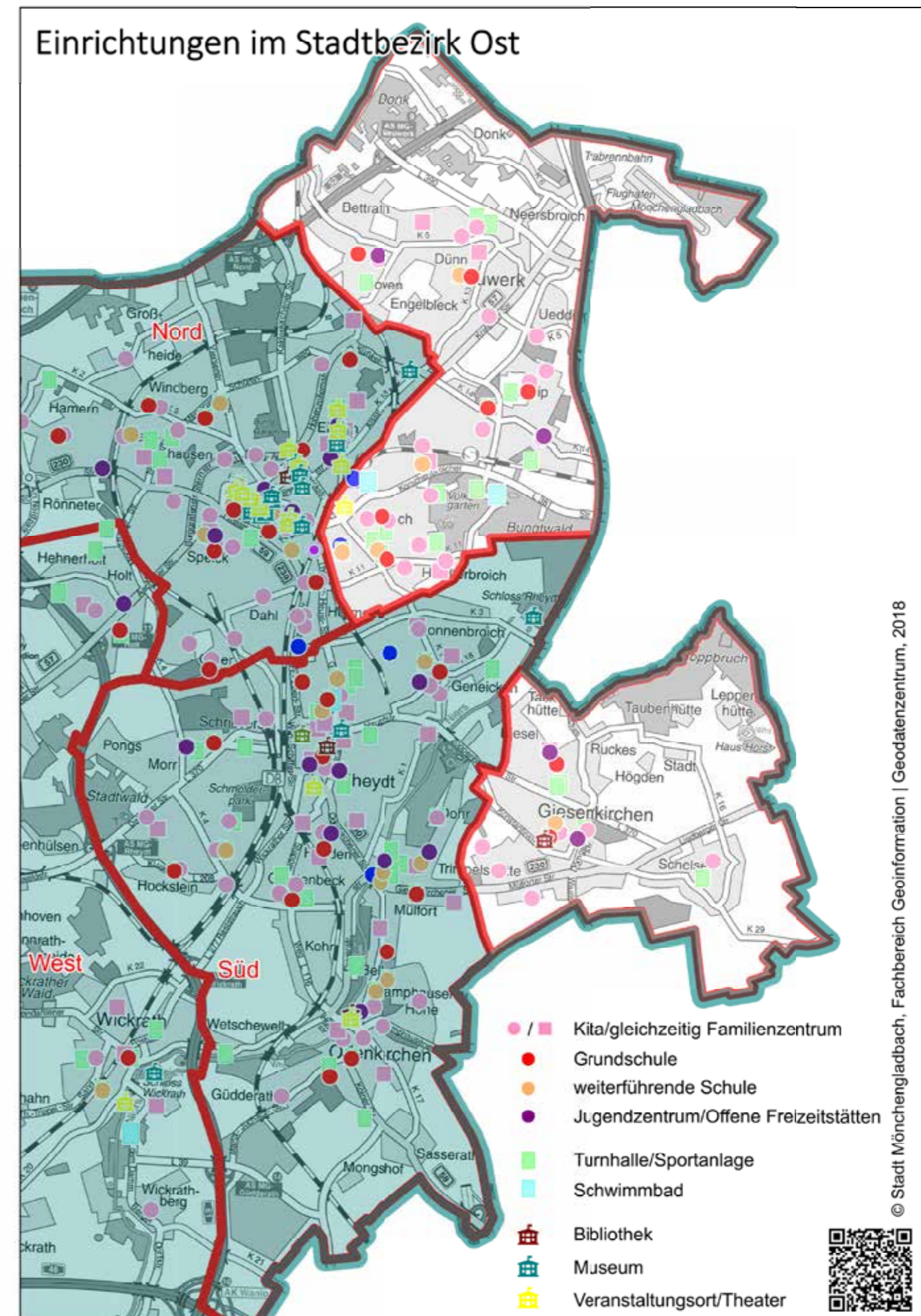
Karte C-2: Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk Süd



Karte C-3: Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken - Stadtbezirk Nord



Karte C-4: Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken - Stadtbezirk Ost



C1.1 | Projekte und Angebote für Multiplikatoren zur Koordinierung, Planung und Steuerung der Präventionskette

Zentraler Handlungsansatz aktueller Bundes- wie Landesprogramme (z.B. Netzwerk Frühe Hilfen, Kein Kind zurücklassen bzw. Präventionskette, Kein Abschluss ohne Anschluss, Lernen vor Ort, Bildung integriert) ist es, durch vorbeugende Angebote und deren gezielter Vernetzung den Aufbau kommunaler Gesamtsysteme ohne Angebotslücken zu fördern. Unterschiede zwischen den Programmen beziehen sich in erster Linie auf (notwendige) Fokussierungen von spezifischen Zielgruppen und/ oder Themenfeldern (z.B. stärkere Gewichtung von Gesundheit oder Bildung). Neben dem Begriff der kommunalen Präventionskette hat sich in diesem Kontext in den letzten Jahren die Verwendung des Begriffs der kommunalen Bildungslandschaft etabliert (vgl. Kapitel A).

Die beiden Begrifflichkeiten „kommunale Präventionsketten“ und „kommunale Bildungslandschaften“ stehen damit auch sinnbildlich für eine zunehmende und systematische Verzahnung von Jugendhilfe und Schule bzw. einer integrierten Jugendhilfe- und Bildungsplanung, die seitens der Jugendhilfe- und Bildungsforschung, der aktuellen Bundes- und Landespolitik sowie entsprechender Fachverbände vermehrt gefordert wird.

1.1.1 Koordination „Kommunale Präventionskette – Kommunen in NRW beugen vor“ bzw. ehemals „Kein Kind zurücklassen!“ (Kekiz)

Die Koordination der vormaligen Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! (Kekiz) bzw. deren Nachfolgeinitiative „Präventionskette NRW“ ist seit 2014 im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in der Abteilung Jugendpflege und Prävention verortet. Das Koordinationsangebot richtet sich an Akteure aus Politik, Verwaltung, Stiftungen und Institutionen regionaler und überregionaler Träger.

Wesentliche Aufgabeninhalte umfassen:

- Etablierung einer wirkungsorientierten Steuerung der kommunalen Präventionskette und deren Weiterentwicklung
- Fortschreibung des strategischen Zielfindungsprozesses mit jährlicher Berichterstattung
- Mitwirkung an von der Landeskoordinierungsstelle entwickelten Formaten und Teilnahme an Lernnetzwerktreffen
- Konzeptionelle Kooperation als erfahrene „Vertiefungskommune“ u.a. mit den Erfahrungen aus den Projekten HOME und HOME-PLUS
- Aktive Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordinierungsstelle

Die Förderung der Landesinitiative ist bis Ende 2018 befristet. Ob eine Fortsetzung der Arbeit mit Fördermitteln des Landes möglich ist, wird voraussichtlich im Dezember 2018 seitens des Landes bekannt gegeben.

1.1.2 Arbeitskreis Jugendhilfeplanung (AK 80)

Das „Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) fordert in den §§ 78 und 80 den öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, seine Planungsverantwortung auch darin zu sehen, alle anerkannten Träger der Jugendhilfe frühzeitig in die Planung einzubinden. Diesen Rahmen nutzt der städtische Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, um die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung neu zu organisieren.

Die GeschäftsführerInnen der hiesigen Wohlfahrtsverbände

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach e.V.

- Caritasverband für die Region Mönchengladbach-Rheydt e. V.
- Der Paritätische Mönchengladbach
- Diakonisches Werk Mönchengladbach e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Mönchengladbach e.V.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, Mönchengladbach

sind gemeinsam mit der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie und der Beigeordneten des Sozialdezernats im AK 80 organisiert (vgl. Vorlage-Nr. 2953/IX). Stadtweit kann so die Beteiligung der verschiedenen Träger an der Jugendhilfeplanung gestaltet werden.

Die Handlungsfelder stationäre Hilfen zur Erziehung und ambulante Hilfen, die Kindertagesbetreuung, die Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) als Schwerpunkt, sowie die Beratungsstellen sind in Arbeitsgemeinschaften organisiert. Planungen, nicht nur innerhalb der AG, können aufeinander abgestimmt werden. Die OKJA und die Familienzentren haben darüber hinaus stadtweite trägerübergreifende Facharbeitskreise gegründet. Die gemeinsamen strategischen Planungen generieren hier konkrete Maßnahmen.

1.1.3 Netzwerkkoordination „Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen“

In den vergangenen Jahren haben die Frühen Hilfen als Teil der Präventionskette in der öffentlichen Diskussion deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Durch einen präventiven Ansatz mit passgenauen Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder bereits ab der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes soll das gesunde und gewaltfreie Aufwachsen von Kindern gefördert werden. Die Struktur der Frühen Hilfen ist dabei auf Freiwilligkeit, Familienfreundlichkeit und nicht stigmatisierende Angebotsstrukturen ausgelegt.

Mithilfe von Netzwerkarbeit, d.h. dem gezielten Zusammenbringen von Akteuren und Angeboten, verfolgt das Netzwerk Frühe Hilfen (vgl. C2.1.1) das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten sicherzustellen, damit Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern



frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden können. Wird im Rahmen der Inanspruchnahme eines Angebots der Frühen Hilfen festgestellt, dass zum Schutz des Kindes weitergehende Maßnahmen notwendig sind, können diese durch die Frühen Hilfen frühzeitig eingeleitet werden.

Die Frühen Hilfen bzw. die Koordination und Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen greifen maßgeblich auf die

Erfahrungen, Angebote und Maßnahmen aus dem Gesundheitswesen, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung sowie der Kinder- und Jugendhilfe zurück. In einem gemeinsamen, multiprofessionellen Netzwerk werden die verschiedenen Professionen und Ansätze zusammengeführt. Durch die im Ausbau befindlichen Netzwerkstrukturen sollen Frühe Hilfen erörtert und weiterentwickelt werden sowie Prozesse koordiniert werden, um zur Qualitätssicherung bzw. -entwicklung und einer entsprechenden Bedarfsplanung beizutragen.



Für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist eine enge und verbindliche Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste von zentraler Bedeutung. Die Aufgabe wird von einer Netzwerkkoordinatorin übernommen.

In Mönchengladbach wurde Ende 2010 mit dem Aufbau eines Netzwerkes Frühe Hilfen begonnen und die Fachstelle Frühe Hilfen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingerichtet. Mit Inkrafttreten des Bundeskinderzuschutzgesetzes zum 01.01.2012 ist die Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen auch gesetzlich normiert.

Seit 2012 erhält die Stadt über die Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ Fördermittel zum Auf- und Ausbau der entsprechenden Netzwerkstrukturen. Eine dauerhafte und zuverlässige Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Netzwerk kann damit durch eine entsprechende Fachkraft als Netzwerkkoordinatorin sichergestellt werden. Als wichtige Steuerungseinheit stimmt diese eine ergebnisorientierte und fachlich fundierte Zusammenarbeit der Netzwerkpartner ab und nimmt dabei die Prozessverantwortung für die Netzwerkarbeit und Netzwerkmanagement wahr. Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen ist 2018 in eine Bundesstiftung Frühe Hilfen übergegangen und somit nicht mehr befristet. Weitere Informationen zur Fachstelle Frühe Hilfen und deren etablierte Angebote in Mönchengladbach sind im Abschnitt C2.1.1 dargestellt.

1.1.4 Kompetenzteam im Schulamt der Stadt Mönchengladbach – Fortbildungen für Lehrkräfte

Die Schulen in Mönchengladbach und in NRW insgesamt stellen sich ihren vielfältigen Herausforderungen mit einem hohen Engagement. Unterstützt werden sie dabei im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW durch die Fortbildungsarbeit der ModeratorInnen von 53 Kompetenzteams (davon 15 im Regierungsbezirk Düsseldorf). Das Kompetenzteam Mönchengladbach unterstützt unter der Leitung des Schulamtes die Schulen bei einer nachhaltigen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei stehen insbesondere Methoden und Inhalte für eine neue Lehr- und Lernkultur sowie Schulentwicklung im Fokus. Die inhaltlichen Schwerpunkte umfassen:

- Schulentwicklungsberatung
- Fortbildungsberatung
- Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten
- Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern
- Vielfalt fördern
- Inklusion
- Medien- und Lernmittelberatung sowie Zusammenarbeit mit kommunalen und anderen Partnern

Das Kompetenzteam Mönchengladbach kooperiert mit kommunalen und freien PartnerInnen und arbeitet mit der Medienberatung NRW und weiteren MedienbildungspartnerInnen zusammen. Die Medienberatung NRW hat die zentrale Verantwortlichkeit für alle Aufgaben der Medienbildung und unterhält eine landesweite Suchmaschine für Lehrkräftefortbildungen. Im Auftrag des Schulministeriums unterstützt die Medienberatung NRW die ModeratorInnen mit Qualifikationsangeboten durch Publikationen, Fachtagungen und Beratungen zu fachlichen Lernmittelkonzepten.

1.1.5 Lerncoaching

Die Stadt Mönchengladbach führt seit 2016 in Kooperation mit dem Kompetenzteam Mönchengladbach und der VHS Mönchengladbach eine Bildungsinitiative zum Thema Lerncoaching durch.

Durch Lerncoaching kann das Spektrum der Beratungsangebote an Schulen erweitert werden, indem der Coach unter Berücksichtigung von Modellen und Methoden der systemischen und lösungsorientierten Beratung mit Aspekten der Lern- und Motivationspsychologie sowie der pädagogisch-psychologischen Gesprächsführung die Lernprozesse fokussiert in den Blick nimmt. Dabei geht der Lerncoach auf das subjektive Erleben des Lernenden ein und ermittelt im Dialog das individuelle Anliegen. Um gezielt Lernstrategien zu entwickeln, Lernblockaden zu lösen und die Motivation der SuS zu fördern, stehen dabei die individuellen Ressourcen und Lösungspotenziale sowohl von lernschwachen als auch von lernstarken SuS im Mittelpunkt (vgl. Nicolaisen 2017). Aufseiten der Lehrkräfte zielt Lerncoaching auf:

- Erweiterung und Vertiefung der persönlichen Kommunikationskompetenz
- Eingehen auf das subjektive Erleben von Schülerinnen und Schülern
- Präzises Erfassen von Lernschwierigkeiten
- Dialogisches Entdecken von Ressourcen
- Arbeit mit motivationalen und emotionalen Lagen der Lernenden
- Erweiterung des Handlungsrepertoires an systemisch-lösungsorientierten Interventionen.

Aufseiten der Lernenden zielt Lerncoaching auf:

- Bewusstes Gestalten selbstgesteuerten Lernens
- Konstruktiven Umgang mit den eigenen emotionalen Lagen
- Entwicklung von eigenen Lernstrategien
- Lösung von Lernblockaden
- Stärkung der Motivation
- Fokussierung auf eigene Ressourcen und Selbstwirksamkeitserfahrungen.

In Mönchengladbach wurden seit 2016 zunächst Teams aus sieben Pilotschulen¹³ in Workshops entsprechend fortgebildet. Seit 2017 besteht für alle anderen Schulen das Angebot, sich im Rahmen eines Pädagogischen Tages über die Möglichkeiten des Lerncoachings zu informieren und sich für ein diesbezügliches Fortbildungsangebot anzumelden. Zum Herbst 2018 haben fünf¹⁴ weitere Schulen das Angebot in Anspruch genommen.



Darüber hinaus beginnt im Februar 2019 ein weiterer, vier Fortbildungstage umfassender Ausbildungskurs „Lerncoaching“. In diesem Rahmen werden Teams aus mindestens zehn Schulen aus Mönchengladbach zu Lerncoaches fortgebildet.

1.1.6 Regionales Bildungsnetzwerk

In den vergangenen Jahren sind in 50 von 53 Kommunen Nordrhein-Westfalens in Vereinbarungen mit dem Schulministerium kontinuierlich Regionale Bildungsnetzwerke eingerichtet worden. Ziel der Regionalen Bildungsnetzwerke ist es, die staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Bildungsinstitutionen zu bündeln und miteinander zu vernetzen.

Das Regionale Bildungsnetzwerk der Stadt Mönchengladbach wurde im Januar 2010 eingerichtet. Das Team setzt sich aus pädagogischen Mitarbeitern der Stadt Mönchengladbach und des Landes NRW zusammen. Die Zielsetzung und Steuerung der Handlungsschwerpunkte übernimmt ein Lenkungskreis mit Mitgliedern aus Politik, Schulverwaltung, Bezirksregierung, je einem Vertreter aus dem Primar- und Sekundarbereich sowie einem Vertreter von weiteren Bildungsträgern. Als kontinuierlicher Handlungsschwerpunkt wurde dabei eine durchgängige sowie schul- und institutionsübergreifende Sprachentwicklung definiert. Diesbezüglich bietet das Regionale Bildungsnetzwerk Fortbildungen an, entwickelt Arbeitsmaterialien und führt thematische Diskurse zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebotsspektrums durch.

Regelmäßig veranstaltet das Bildungsnetzwerk einen Netzwerktag und eine Bildungskonferenz mit jeweils aktuellen Schwerpunktthema. Der jährliche Netzwerktag bietet pädagogischen Fachkräften und interessierten Bildungsakteuren Workshops, Thementische, Podiumsdiskussionen sowie neue Möglichkeiten der Vernetzung, Kooperation und des Austausches über aktuelle und zukünftige Arbeitsschwerpunkte an.

Aktuelle Themenschwerpunkte und Handlungsfelder des Regionalen Bildungsnetzwerkes umfassen:

- Fachberatung für den offenen Ganzttag
- Organisation und Betreuung des Projektes WiNetziA – Wissenschaftsnetz in Aktion
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote
- Sprachliche Bildung

¹³ Pilotschulen waren die GGS Hermann-Gmeiner, GGS Hardt, GHS Kirschhecke, Geschwister-Scholl Realschule, Gesamtschule Volksgarten, Franz-Meyers-Gymnasium und das Gymnasium am Geroweier.

¹⁴ KHS Neuwerk, Hugo-Junkers Gymnasium, KGS Bell, GGS Beckrath, KGS Meerkamp

- Übergang Schule - Beruf (Planung und Organisation der Berufsorientierungsbörse „Beruf konkret“, Organisation des Berufswahlsiegels NRW für die Region Mönchengladbach, kontinuierliche Teilnahme an den Initiatorensitzungen von „Check In“ für die Bildungsregion Mönchengladbach)
- Inklusion

Um die Bedeutung des Themas Sprache zu unterstützen und zu fördern wurde für die Bildungsakteure als kontinuierliches Angebot der „Treffpunkt Sprache“ als Kommunikationstreffpunkt installiert.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas „Sprachliche Bildung“ wurde in 2018 die Themenreihe „Soziales Miteinander – Kinder und Jugendliche stark machen“ entwickelt. Hierbei geht es darum, das Thema Sprache in unterschiedlichen Facetten zu beleuchten. Im Vordergrund steht dabei die Förderung des sozialen Miteinanders, deren Gelingensfaktoren im Wesentlichen vom Sprachverhalten der jungen Menschen abhängig sind. Das Thema Sprache ist daher in allen Handlungsfeldern, die das Regionale Bildungsnetzwerk bearbeitet, Inhalt von fachlichen Überlegungen.

Im Rahmen von Inklusion bearbeitet das Regionale Bildungsnetzwerk sogenannte Nischenthemen, hierzu gehören die

- Durchführung von differenzierten Fortbildungen (z. B. Gebärdensprache, computergestützte Kommunikation, Krankheitsbilder, Autismus und Umgang mit Kindern psychisch kranker Eltern)
- Bereitstellung ausgewählter Materialien zu inklusiver Arbeit (z. B. Tanzsäcke zur Ausleihe)
- Jährliche Aktualisierung eines „Inklusionskoffers“ für den offenen Ganzttag

1.1.7 Kommunale Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA)

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist eine Initiative des Landes NRW zum Aufbau eines nachhaltigen Übergangssystem Schule-Beruf. Die Landesinitiative wird seit dem Schuljahr 2012/13 in NRW zunächst in Modellkommunen umgesetzt und sukzessive ausgebaut. Dabei knüpft sie an den im Jahr 2011 beschlossenen Ausbildungskonsens zwischen Landesregierung, Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften und Kommunen an und möchte neben einer verbesserten Berufs- und Studienorientierung auch zu einer Reduzierung bzw. Vorbeugung des Fachkräftemangels beitragen.

Grundsätzliches Ziel von KAoA ist, dass durch eine frühzeitige und systematische Berufs- und Studienorientierung mit definierten Standardelementen und Hilfen bei der Berufswahl allen jungen Menschen nach der Schule eine entsprechende Anschlussperspektive ermöglicht werden kann. Durch eine effektive Koordinierung sollen unnötige Warteschleifen vermieden werden.

Das Übergangssystem Schule-Beruf konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder (Studien- und Berufsorientierung, Angebote im Übergang Schule-Beruf, Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöhen, Kommunale Koordinierung – Aktivitäten vor Ort bündeln), für deren Umsetzung und Bündelung der Aktivitäten vor Ort die jeweilige kommunale Koordinierungsstelle zuständig ist.

Den Kommunen und der kommunalen Koordinierungsstelle, bei der Stadt Mönchengladbach angesiedelt im Fachbereich Schule und Sport, kommt für eine erfolgreiche Umsetzung der Landesinitiative eine entscheidende

Rolle zu. Wesentlich ist die Vernetzung aller vor Ort tätigen Akteure und Partner und die Verständigung auf ein gemeinsames Vorgehen im Zentrum des Übergangsgeschehens.

Die Kommunale Koordinierungsstelle:

- beteiligt die für das Übergangssystem relevanten Akteure
- wird ihnen gegenüber initiativ, damit die Zielsetzungen, Absprachen und Regeln bzgl. Transparenz, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren getroffen, Schnittstellen optimiert und Entwicklungsprozesse angestoßen werden
- verabredet gemeinsam mit den jeweiligen Akteuren, wie und durch wen die Umsetzung und Wirksamkeit sowie Qualitätssicherung und -entwicklung der verabredeten Prozesse nachgehalten werden kann (vgl. MAGS 2018).

Die weitere und aufbauende Berufsorientierung findet in den Schulen mit Hilfe von KooperationspartnerInnen und der Agentur für Arbeit statt. An jeder Schule ist diesbezüglich eine Lehrkraft bzw. ein Team mit der Aufgabe „Koordination für die Studien- und Berufsorientierung“ (StuBO) aktiv.

Die Stadt Mönchengladbach beteiligt sich seit dem Schuljahr 2014/15 an der Umsetzung. Seit dem Schuljahr 2016/17 ist eine Durchführung der einzelnen Standardelemente an allen städtischen Schulen verpflichtend.

Seit dem Schuljahr 2016/17 wird KAoA auch für jugendliche Flüchtlinge als „KAoA Kompakt“ in den zehnten Klassen und in den internationalen Förderklassen angeboten (vgl. Abschnitt C2.3.6). Seit dem Schuljahr 2017/18 ist die Berufsorientierung für SuS mit Behinderungen ebenfalls als „KAoA STAR“ (Schule trifft Arbeitswelt) in das Landesprogramm aufgenommen worden (vgl. Abschnitt 2.3.5).

Die kommunalen Koordinierungsstellen werden zu 50 Prozent vom Land NRW und dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Kommunale Koordinierung für KAoA ist zunächst bis Ende 2020 finanziell gesichert.

Eine ausführliche Darstellung der spezifischen Standardelemente von KAoA zur Berufs- und Studienorientierung (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungstage, Praxiskurse, Betriebspraktikum) erfolgt im Abschnitt C2.7.1

1.1.8 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Seit März 2017 nimmt die Stadt Mönchengladbach am Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des BMBF teil. Das Programm zielt auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung. Die bereits seit Jahren bewährten Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem sollen noch besser vernetzt und das Themenfeld als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung etabliert werden.

Die Programmumsetzung umfasst konkret:

- Regionale Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung identifizieren und deren Bildungsangebote für Neuzugewanderte strukturiert transparent machen

- Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte in der Region und Vernetzung der Bildungsakteure (Abstimmung von Angeboten, Optimierung von Angeboten und Nachfrage, Aufbau von Kommunikationsstrukturen)
- Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure
- Beratung von Entscheidungsinstanzen in der Kommune



Durch das Bundesprogramm im Rahmen des Europäischen Sozialfonds können zwei Fachkräfte im Fachbereich Schule und Sport, Team Kommunales Bildungsmanagement/ Bildungsplanung, als Koordinatorinnen zur Strukturierung und Vernetzung der Angebote beschäftigt werden. Das Programm ist zunächst bis 30.04.2019 befristet. Ein Antrag zur Verlängerung des Projektes um zwei weitere Jahre wurde seitens des Fachbereichs Schule und Sport gestellt.

1.1.9 Perspektive Bildung.Mönchengladbach

Mit „Perspektive Bildung.Mönchengladbach“ beteiligt sich die Stadt Mönchengladbach seit Mitte 2016 am Bundesprogramm „Bildung integriert“ des BMBF. Ziel des Förderprogramms ist es, die Kommunen beim Aufbau und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaften auf Grundlage eines datenbasierten Bildungsmonitorings- und managements zu unterstützen. Dabei liegt dem Projektansatz ein erweitertes Verständnis des Bildungsbegriffs zugrunde und nimmt neben der formalen (schulischen) Bildung auch frühkindliche Bildung und Erwachsenenbildung in den Blick.

Auf Grundlage einer validen Datenbasis sollen die Kommunen weiter befähigt werden, ihre kommunalen Bildungslandschaften im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs zu gestalten, bildungspolitische Entscheidungen treffsicherer vorzunehmen, d.h. vorhandene Mittel möglichst effizient einzusetzen. Politik, Verwaltung und interessierte Öffentlichkeit sollen diesbezüglich über die kommunalspezifische Bildungslandschaft mit deren Beratungs- und Angebotsstrukturen wie Bildungsprozessen und -erfolgen mittels einer kontinuierlichen Berichterstattung informiert werden. Der vorliegende 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht ist Teil der Projektumsetzung im Rahmen des Bildungsmonitorings.

Schwerpunkte der Mönchengladbacher Projektumsetzung sind eine weitere Intensivierung der fachbereichsübergreifenden und strategischen Zusammenarbeit insbesondere im Bereich Jugendhilfe und Schule, die Betrachtung des Übergangs Schule-Beruf sowie die Qualifizierung und Nutzbarmachung kommunaler Datenbestände zu Steuerungs- und Planungszwecken für einen ressourcenbewussten Mitteleinsatz.

Für das Projekt stehen in der Verwaltung im Team „Kommunales Bildungsmanagement und Bildungsplanung“ des Fachbereichs Schule und Sport zurzeit zwei Mitarbeiter für die Handlungsfelder Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring zur Verfügung. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist durch regelmäßige Abstimmungen mit der Jugendhilfeplanung gewährleistet. Die zielgerichtete und dezernatsübergreifende Zusammenarbeit der beiden für Kinder, Jugendliche, Familien und Bildungsprozesse maßgeblichen Fachbereiche wurde in einer Kooperationsvereinbarung formalisiert.

Während das Bildungsmanagement zur Vernetzung relevanter Akteure zur Abstimmung von Bildungsangeboten und der Entwicklung aller kommunalen Anstrengungen zu einem zusammenhängenden Gesamt- und engmaschigen Unterstützungssystem beitragen soll, ist die Aufgabe des Bildungsmonitorings die Gewährleistung eines datengestützten kontinuierlichen Beobachtungs- und Analyseprozesses des Bildungswesens bzw. einzelner Bereiche mittels empirisch wissenschaftlicher Methoden. Dabei sollen sowohl Rahmenbedingungen von Bildung in der Kommune, die Verlaufsmerkmale als auch Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen auf eine valide Datenbasis gestellt werden.

Das Projekt ist zunächst bis Ende Juni 2019 befristet. Eine Projektverlängerung zur weiteren datengestützten Analyse des kommunalen Bildungsgeschehens und zur Weiterentwicklung der angestoßenen Prozesse im Bereich der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bildungsplanung (vgl. auch Kapitel H7) bis Mitte 2021 bzw. dessen dauerhafter Etablierung wird seitens der Verwaltung angestrebt. Das Bundesprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

C1.2 | Das Modellprojekt Rheydt-Ost

Sozialraumorientierung hat in Mönchengladbach bereits seit Jahren Tradition. Eine Intensivierung der Sozialraumorientierung – insbesondere zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung – lässt sich dabei auf das bereits angesprochene städtische Präventionskonzept zurückführen, welches Anfang 2010 in die Umsetzung ging (vgl. Vorlage-Nr. VII/4253).

In den Stadtteilen Eicken und Mülfort wurde in 2010, in Rheydt ab 2014 das Projekt HOME eingerichtet. Akteure und Angebote aus den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Integration und Kultur dieser Stadtteile werden durch das Projekt miteinander vernetzt (vgl. auch Abschnitt C2.1.6).

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist in Mönchengladbach in acht Teams organisiert. In diesem Aufgabengebiet bündeln sich Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Krisensituationen oder zu Fragen der Hilfen zur Erziehung. Neben diesen allgemeinen Tätigkeiten sind dem ASD weitere Fachdienste zugeordnet. Dies sind der Pflegeeltern- und Pflegekinderdienst, die Jugendgerichtshilfe, die Eingliederungshilfe für Kinder denen eine Behinderung ihrer seelischen Gesundheit droht sowie der Fachdienst Kinderschutz.

Seit dem Jahr 2011 sind die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (HzE) in Mönchengladbach relativ stabil, wenn auch die Kosten für ambulante und stationäre Angebote insgesamt gestiegen sind. Zur Realisierung von Effek-

tivitäts- und Effizienzpotenzialen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurde seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie Ende 2017 ein methodisch neuer sozialraumorientierter Ansatz mit einer ausgeprägten Beratungs- und Betreuungstätigkeit für die Bereiche Prävention und Hilfen zur Erziehung entwickelt. Mithilfe dieses Pilotprojekts „Rheydt Ost“ sollen die Fallzahlen im Bereich HzE langfristig weiter abgebremst werden. Die bisher schon intensiven Kooperationen zwischen ASD und Bildungseinrichtungen sollen weiter gestärkt und neue KooperationspartnerInnen zur Vermeidung von HzE und zur Entwicklung von präventiven Angeboten in den Sozialräumen gewonnen werden.

Bundesweit existiert aktuell keine allgemeingültige Definition des Sozialraumbegriffs. Eine Vielzahl an Definitionen eint, dass mithilfe des Sozialraumansatzes auf den Lebensraum der Menschen bzw. deren Lebenswirklichkeit abgezielt wird (vgl. MAGS 2011). Rheydt-Ost wird in Mönchengladbach auf Ebene der Stadtteile (für die spezifische Kennzahlen ermittelt werden können) umgesetzt und umfasst die Stadtteile Schloss Rheydt, Bonnenbroich-Geneicken, Rheydt, Grenzlandstadion und Mülfort.

Als Strukturkonzept bedeutet Sozialraumorientierung für die Verwaltung:

- Die Ressourcen und Potenziale der Quartiere zu kennen
- Quartiere als eine Ebene zur Steuerung der Ressourcen zu nutzen
- Verfahren und/oder die Organisation innerhalb des Ressorts aufgabenspezifisch raumorientiert auszurichten
- Entscheidungsstrukturen und Kommunikationswege als Grundlage für die sozialräumliche Kooperation zu nutzen und zu gestalten (vgl. MAGS 2011).

Sozialraumteams mit unterschiedlichen Professionen werden künftig Fälle gemeinschaftlich auf Grundlage eines neu zu schulenden Fallverstehens beraten.

Im Rahmen des Projektes Rheydt-Ost wird dieses Konzept der „Entsäulung“ der Jugendhilfe durch verschiedene Abteilungen und Sachgebiete des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie (z.B. HOME, ASD, wirtschaftliche Jugendhilfe, kommunale Schulsozialarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder) mitgetragen. Weitere Fachbereiche der Stadtverwaltung (z.B. Fachbereich Schule und Sport, Fachbereich Gesundheit, Inklusionsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Flüchtlingskoordinator) sind in die Arbeit eingebunden.

Die Träger der freien Jugendhilfe Mönchengladbach und die im Sozialraum Rheydt-Ost präsenten Kirchen und Initiativen, die in ihren Handlungsfeldern präventiv tätig sind, arbeiten mit daran, die Ressourcen des Sozialraums zu identifizieren und notwendige neue Präventionsangebote zu schaffen. Hierzu sind Strukturen und Gremien geschaffen worden, die verlässliche Kooperationen zwischen allen Akteuren fördern. Im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten sollen die Erziehungskompetenzen von Eltern frühzeitig gestärkt und die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen verbessert werden.

Die beteiligten Fachkräfte aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern folgen der gemeinsamen Haltung: „Wir alle arbeiten präventiv“ mit den Kindern, Jugendlichen und Familien im Sozialraum. Die Fachkräfte fühlen sich gemeinsam zuständig für die Menschen im Sozialraum und suchen gemeinsam nach adäquaten Lösungen auf Grundlage umfassender Kenntnisse über niedrigschwellige Angebote und Hilfen im Sozialraum.

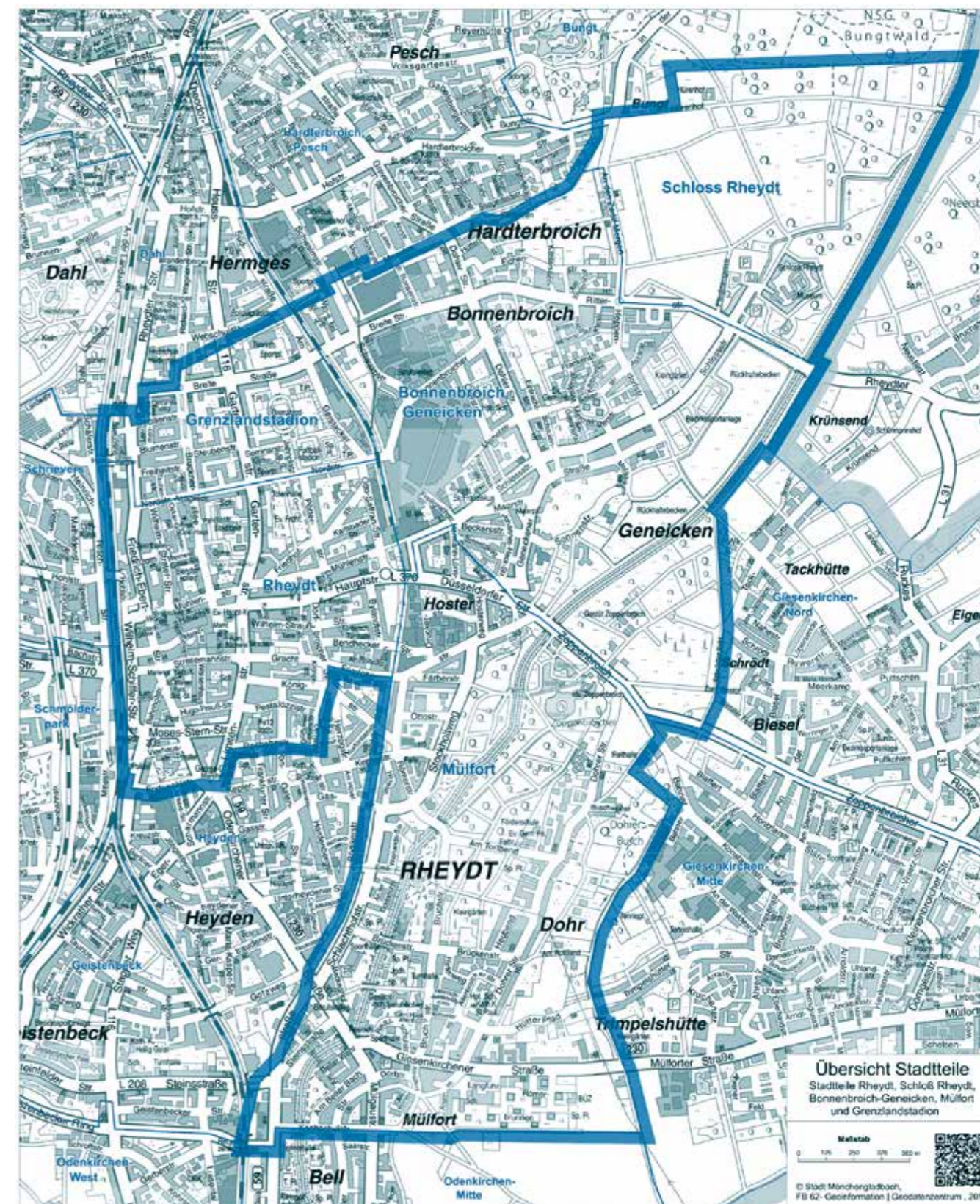
Die Arbeit im Sozialraum Rheydt-Ost richtet sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, politischer Einstellung oder sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigungen. Die Arbeit im Sozialraum wird somit wesentlich durch die Leitgedanken der Inklusion und Prävention geprägt. Grundsätzlich gilt es – durch den präventiven Charakter des Modellprojektes – bestehende niedrigschwellige Unterstützungsangebote für die Familien im Sozialraum zielgerichtet und prioritär vor der Einrichtung von Hilfen zur Erziehung zu vermitteln.

Die Angebotsstrukturen der niedrigschwelligen Hilfen im Sozialraum werden durch das Sozialraumteam des ASD gemäß den festgestellten Bedarfen kontinuierlich weiterentwickelt und ggf. angepasst. Alle ASD-Teams werden im Sinne der Sozialraumorientierung geschult. Dabei werden in den Planungen von Projekten verstärkt auch Möglichkeiten zur Einbindung des ehrenamtlichen Engagements (z.B. in Form von Paten- und MentorInnenprojekten) berücksichtigt.

Das Modellprojekt ist zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgerichtet. Nach entsprechend erfolgreicher Evaluation soll der spezifische Sozialraumansatz verstetigt und entsprechend auf weitere zu definierende Sozialräume übertragen werden.



Karte C-5: Sozialraum „Rheydt-Ost“



C2 | Angebote der kommunalen Präventionskette

Nachfolgend werden Angebote der kommunalen Präventionskette Mönchengladbach zur unmittelbaren Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen näher vorgestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Beschreibungen der Handlungskonzepte einschließlich der Methodik der jeweiligen Angebote. Schlussfolgerungen für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung zur Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsstrukturen in Mönchengladbach bilden den Abschluss dieses Berichtes im Kapitel H.

Zur besseren Strukturierung der Angebote wurden diese bezüglich ihres primären Handlungsfeldes zusammengefasst, wenngleich eine Vielzahl an Angeboten ganz bewusst auch die Förderung verschiedener Handlungsfelder in den Blick nimmt. Eine trennscharfe Abgrenzung nach Handlungsfeldern oder Altersklassen ist daher nicht möglich.

Da die Bereiche der Kindertagesbetreuung und der allgemeinbildenden Schulen in den darauffolgenden Kapiteln D und E ausführlich betrachtet werden, wird in diesem Kapitel auf eine Erläuterung der Bedeutung und Funktion der beiden Bereiche auch im Rahmen einer kommunalen Präventionskette weitestgehend verzichtet. Nicht aufgelistet sind auch die vielfältigen pädagogischen Konzepte zur Prävention, die in den Schulen aller Schulformen entwickelt werden. In den Schulkonferenzen abgestimmte Anti-Gewalt Trainings, Sucht-, Medien- und Gesundheitspräventionsprojekte, die in der Regel auch mit Informationsveranstaltungen für die Eltern verbunden sind, wie z.B. „Angstfrei lernen“, „Mein Körper gehört mir“, „Gesunde Schule“, „Boxen Stopp“, haben für die Mönchengladbacher Präventionskette erhebliche Bedeutung. Unterstützung erfahren die Schulen bei der Durchführung dabei auch von Sponsoren und Stiftungen.

Um einen möglichst zusammenhängenden wie systematischen Überblick über die bestehenden Angebote der kommunalen Präventionsstrukturen zu ermöglichen, sind in den folgenden tabellarischen Übersichten den



jeweiligen Altersklassen/ Zielgruppen Angebote der kommunalen Präventionskette (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zugeordnet. Dabei sind diejenigen Angebote dargestellt, die durch die Stadt Mönchengladbach selbst durchgeführt oder in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen umgesetzt werden. Also Angebote, die im Rahmen einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung unmittelbar strategisch berücksichtigt werden können.

Tabelle C-1: Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 0 Jahre

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	1.860 Plätze in 131 Kitas für U3	Stadt (FB 51), freie Träger	Frühkindliche Bildung und Betreuung	Gesamtstädtisch
2	26 LENA-Gruppen und private Tagespflegestellen mit 510 Betreuungen für U3	Stadt (FB 51), freie Träger, private Haushalte	Frühkindliche Bildung und Betreuung	Gesamtstädtisch
3	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen (sowie die Projekte Rucksack-Kita und Maxikinder)	Stadt (FB 51, ABI), freie Träger	Sprachförderung	in allen Kindertageseinrichtungen
4	Familienzentren (insg. 45)	Stadt (FB 51), freie Träger	Familie und Erziehung Angebote für Familien mit Kindern aller Altersgruppen	Gesamtstädtisch
5	Fachstelle Frühe Hilfen	Stadt (FB 51), Maßnahmen durch freie Träger	Familien- und Erziehungsberatung, Gesundheitsförderung Angebote für Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr	Gesamtstädtisch
6	Mütter-/ Elternberatung und Säuglingsangelegenheiten	Stadt (FB 53)	Gesundheitsförderung	Gesamtstädtisch
7	HOME – Hilfe und Erziehung für Mönchengladbacher Eltern	Stadt (FB 51)	Familie und Erziehung für Familien mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr	Sozialraum „Rheydt-Ost“ Befristung zunächst bis Ende 2023
8	Mogli – Mobil gemeinsam lernen International	Stadt (FB 51)	Betreuung und Integration Angebote für Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr	Flüchtlingsunterkünften

Tabelle C-2: Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 3 Jahren

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	137 Kitas mit 6.890 Plätzen sowie 17 Plätze in Tagespflege für 3 – 6-jährige	Stadt (FB 51), freie Träger	Frühkindliche Bildung und Betreuung	Gesamtstädtisch
2	Sprachstandsfeststellung	Stadt (FB 40/ FB 51)	Sprachförderung	Gesamtstädtisch
3	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und außerhalb	Stadt (FB 51), freie Träger	Sprachförderung	In Kindertageseinrichtungen und an ausgewählten Standorten
4	Schuleingangsuntersuchungen	Stadt (FB 53)	Entwicklungsscreening	Gesamtstädtisch
5	Projekt WiNetziA/ Tag der Forscher	Stadt (FB 40), Stiftung Haus der kleinen Forscher	Frühkindliche Bildungsförderung der MINT-Fächer	In Kindertageseinrichtungen, Grundschulen

Tabelle C-3: Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 6 Jahren

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	36 Grundschulen davon 27 mit OGS- Angeboten	Stadt (FB 40), Schulen in freier Trägerschaft	Primarschulbildung	Gesamtstädtisch
2	Kommunale Schulsozialarbeit an 13 Grundschulen, 5 Förderschulen/-zentren sowie sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase an 33 Grundschulen	Stadt (FB 51)	Schulische und außerschulische Bildung	An den ausgewählten Schulen Befristung zunächst bis Ende 2020
3	Schulpsychologischer Dienst	Stadt (FB 40)	Schulpsychologische Beratung	Gesamtstädtisch
4	Sport im offenen Ganztage, Bewegungsförderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien	Stadt (FB 40), Vereine, Stadtsporthund	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	An den Grundschulen
5	HOME-PLUS – Bildungsförderung an Grundschulen	Stadt (FB 51)	Familie und Erziehung, Förderung der Bildungsbeteiligung Für Familien mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr. Bis einschließlich erstes Halbjahr der Jahrgangsstufe 5.	Stadtteile Bonnenbroich- Geneicken, Eicken, Mülfort, Rheydt Befristung zunächst bis 31.07.2020
6	Projekt „Bildungsfuchs“	Stadt (ABI)	Sprachförderung	An 10 Grundschulen Befristung zunächst bis 31.01.2019
7	Hausaufgabenbetreuung	Stadt (FB 51), freie Träger, Familienzentren, Schulen, Kirchen und Initiativen	Außerschulische Bildung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr	An ausgewählten Standorten
8	Angebote zur MINT- Förderung	MGconnect Stiftung, zdi- Zentrum MG	Förderung der Bildung im Bereich der MINT-Fächer	Gesamtstädtisch
9	Fachstelle 35a SGB VIII	Stadt (FB 51)	Eingliederungshilfe	Gesamtstädtisch

Tabelle C-4: Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 10 Jahren

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	Weiterführende Schulen 7 Hauptschulen 4 Realschulen 6 Gesamtschulen 9 Gymnasien Rudolf-Steiner-Schule	Stadt (FB 40), Schulen in freier Trägerschaft	Beschulung in der Sekundarstufe I	Gesamtstädtisch
2	Bildungspatenschaften, Familienpaten, Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern	Freiwilligenzentrum Mönchengladbach des Caritasverbandes MG, REHA-Verein, Kirchen- gemeinden	Schulische und außerschulische Bildung	Gesamtstädtisch und an ausgewählten Orten
3	Schullaufbahnberatung/ Bildungsberatung	Stadt (FB 40, FB 44, ABI), Schulen	Bildungsberatung	Gesamtstädtisch
4	Ferienangebote/ Sporttage	Stadt (FB 40, ABI, FB 42, FB 43), Stadtsporthund, Vereine	Bewegungs-, Sprach-, Lese- und Bildungsförderung	Gesamtstädtisch
5	Projekt „Comeback“	Stadt (FB 40), Land NRW	Vermeidung von Schulabbrüchen	Gesamtstädtisches Angebot an der GHS Dohr
6	Aids-Koordination	Stadt (FB 53)	Beratung und Unterstützung in Schulen, Jugendeinrichtungen und sonstigen Gruppen	Gesamtstädtisch
7	Beratung und Betreuung körperbehinderter, geistig behinderter, sinnesgeschädigter und chronisch kranker Menschen	Stadt (FB 53)	Beratung und Unterstützung für alle Altersgruppen	Gesamtstädtisch
8	Projekt Kopfsache	Stadt (FB 40, ABI), Polizei, Land NRW	Aufklärung über extremistischen Salafismus und islamistischen Terrorismus	An 6 Schulen im Schuljahr 2018/19

Tabelle C-5: Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 16 Jahren

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	Berufskollegs	Stadt (FB 40), Schulen in freier Trägerschaft	Berufsvorbereitung und -qualifizierung, allgemeine Schulbildung	Gesamtstädtisch
2	„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“	Stadt (FB 40), Land NRW, Bildungsträger, Akteure aus Wirtschaft	Berufs- und Studienorientierung	Gesamtstädtisch
3	Jugendberatungsstelle ZOOM	Stadt (FB 51)	Sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung im Übergang Schule-Beruf	Gesamtstädtisch
4	Jugendwerkstatt KUHLE 8	Stadt (FB 51)	Werkpädagogisches Angebot zur Berufsvorbereitung	Gesamtstädtisch
5	Business-Tage, Karriere Kick MG und Soft Skills Akademie MG	MGconnect Stiftung	Berufsorientierung	Gesamtstädtisch
6	Berufsorientierungsbörse „Beruf konkret“	Stadt (FB 40), MGconnect Stiftung, Agentur für Arbeit, Berufskolleg für Technik und Medien	Berufsorientierung	Gesamtstädtisch
7	Check IN Berufswelt	dezentrale Schule-Wirtschaft-Initiative	Berufsorientierung	Gesamtstädtisch
8	Jugendförderungswerk Mönchengladbach	Kreishandwerkerschaft MG	Angebote zur Berufsförderung	Gesamtstädtisch

Tabelle C-6: Angebote der kommunalen Präventionskette – Altersübergreifende Angebote

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
1	Familienbüro	Stadt (FB 51)	Familien- und Erziehungsunterstützung	Gesamtstädtisch
2	Stadtbibliothek	Stadt (FB 42)	Schulische und außerschulische Bildungsangebote	Gesamtstädtisch
3	Musikschule	Stadt (FB 44), private Anbieter	musische Bildungsangebote	Gesamtstädtisch
4	Volkshochschule	Stadt (FB 44)	Weiterbildungsangebote für Erwachsene	Gesamtstädtisch
5	Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI)	Stadt (FB 40)	Beratung, Information und Unterstützung für neuzugewanderte Familien. Durchführung eigener Veranstaltungen zur Integration von Neuzugewanderten	Gesamtstädtisch

Nr.	Angebot	Träger	Angebotsschwerpunkt	Verortung (ggf. Befristung)
6	Erziehungsberatungsstelle und mobile Erziehungsberatung	Stadt (FB 51), freie Träger	Familien- und Erziehungsberatung	Gesamtstädtisch und in allen Familienzentren
7	Stadtärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst	Stadt (FB 53)	Gesundheitsförderung	Gesamtstädtisch
8	Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt (FB 51)	Suchtprävention, Medienkompetenz, Jugendschutzkontrollen	Gesamtstädtisch
9	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Stadt (FB 51), freie Träger	Offene Treffs, Gruppenangebote, Hausaufgabenbetreuung, Kultur- und Sportangebote, Beratungsangebote	Gesamtstädtisch
10	Mönchengladbach-Ausweis	Stadt (FB 51)	Unterstützung des Zugangs zu sozialkulturellen Angeboten für Familie	Gesamtstädtisch
11	Familienkarte	Stadt (FB 51)	Familienfreundliche Stadt	Gesamtstädtisch
12	WEGWEISER Mönchengladbach	Der Paritätische Mönchengladbach	Beratung, Unterstützung, Vorträge	Gesamtstädtisch
13	Sport- und Bewegungsangebote	Vereine, Stadtsportbund, NEW Bäderbetrieb	Bewegungsförderung	Gesamtstädtisch
14	Beratung und Hilfen für Menschen mit geistigen und/ oder körperlichen Behinderungen	Stadt (FB 53), IFD, LVR	Beratung, Information und Unterstützung	Gesamtstädtisch
15	Spezielle Beratungsangebote	Verbraucherberatung, Polizei, Zornröschen, Drogenberatungsstelle, SKM, freie Träger	Klassen- und Gruppenangebote in Schulen und Einrichtungen	Gesamtstädtisch
16	Gleichstellungsstelle	Stadt Mönchengladbach	Geschlechtsspezifische Angebote, „Mädchenmerker“	Gesamtstädtisch
17	Frauenberatungsstelle Mönchengladbach	Frauenberatungsstelle Mönchengladbach	Beratung, Prävention im Bereich sexualisierte Gewalt	Gesamtstädtisch
18	Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Stadt (FB 50), Jobcenter	Förderung der schulischen und außerschulischen Bildungsteilhabe	Gesamtstädtisch

FB 40: Schule und Sport
 FB 42: Bibliothek und Archiv
 FB 43: Museen
 FB 44: Weiterbildung und Musik
 FB 50: Soziales und Wohnen
 FB 51: Kinder, Jugend und Familie
 FB 53: Gesundheit

C2.1 | Angebote zur Förderung von Familien

Nachfolgend wird das in den letzten zehn Jahren erheblich erweiterte Angebot der präventiven kommunalen Familien- und Erziehungshilfen dargestellt. Um die Angebote den Zielgruppen optimal anzubieten, sind die differenzierten Angebote adäquat miteinander abzustimmen und bedarfsgerecht zu adressieren. In Teilbereichen (vgl. Online-Datenbank der Fachstelle Frühe Hilfen) sind diesbezüglich bereits spezielle Suchfunktionen für die BürgerInnen aufgebaut worden.

2.1.1 Fachstelle Frühe Hilfen – „Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen“

Grundsätzlich werden mit dem Netzwerk Frühe Hilfen die folgenden Ziele verfolgt:

- Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten von Familien in Mönchengladbach durch eine verbesserte Abstimmung der vorhandenen präventiven Angebote
- Ausbau einer flächendeckenden bedarfsgerechten Versorgung durch präventive Angebote und Ressourcenbündelung der NetzwerkpartnerInnen
- Verbesserung der Qualität der vorhandenen Versorgung/ Angebote mittels multiprofessioneller Kooperation.

Die Fachstelle Frühe Hilfen

- informiert Familien über bestehende Angebote im Bereich Frühe Hilfen
- besucht und informiert auf Wunsch stadtweit alle Familien mit Neugeborenen mit einem Begrüßungsgeschenk und einer Vielzahl von Informationen rund um Ihr Kind
- berät Schwangere und Familien mit Kindern von 0 - 6 Jahren
- richtet Familienpatenschaften, Familienhebammen und Familienpflege ein
- kooperiert mit allen Akteuren des Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen

Durch eine erfolgreiche Vernetzung und Kooperation im multiprofessionellen Netzwerk Frühe Hilfen konnten in Mönchengladbach im Rahmen der Frühen Hilfen die folgenden Modellprojekte initiiert und etabliert werden.

a. Willkommensbesuche für Neugeborene

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote hat die Stadt Mönchengladbach wie viele andere Kommunen in den letzten Jahren Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen eingeführt. Durch Willkommens-



besuche können Familien gezielt über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Die Transparenz über familienrelevante Angebote wird verbessert und somit auch zu einer Steigerung der Inanspruchnahme präventiver Angebote zur Stärkung von Elternkompetenz und dadurch Vermeidung von schädigenden Einflüssen auf Kinder und Jugendliche beigetragen. Die Willkommensbesuche setzen ausdrücklich niedrigschwellig, nicht risikobezogen und bei allen Eltern einer Kommune mit Neugebore-

nen an. Dieser universelle Ansatz vermeidet Stigmatisierung von „Risikofamilien“ und erhöht die Akzeptanz des Angebotes. Bei Bedarf findet eine Vermittlung in die etablierten Hilfestrukturen statt.

In Mönchengladbach werden die Willkommensbesuche seit Juni 2011 durch die Fachstelle Frühe Hilfen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Als Modellprojekt waren die Willkommensbesuche zunächst auf die Stadtteile Eicken und Mülfort ausgerichtet. Seit September 2013 wurde das Angebot aufgrund der hohen Akzeptanz und der Rückmeldungen der Familien auf die gesamte Stadt ausgeweitet.

In Mönchengladbach wurden im Jahr 2017 bei 2.602 Geburten rund 2.500 Neugeborene durch einen Willkommensbesuch der Fachstelle Frühe Hilfe begrüßt.

Darüber hinaus nahmen im Jahr 2016 insgesamt 139 Familien das niedrigschwellige Unterstützungsangebot in Form von Familienhebammen, Familienpflege sowie Familienpaten in Anspruch. Dadurch ist in den vergangenen Jahren eine hohe Akzeptanz bezüglich der Beratung und Unterstützungsangebote mit einer steigenden Nachfrage entstanden.

b. Familienpatenschaften

Im Januar 2012 startete das Projekt Familienpatenschaften. Familienpatenschaften sollen Familien in ihrer Alltagsbewältigung und Erziehung sowie bei der Deeskalation von schwierigen Situationen unterstützen. FamilienpatInnen kümmern sich entweder direkt um die Kinder und/ oder stärken den Familienverbund.

Das Projekt richtet sich an Familien, die Unterstützung bei der Alltagsorganisation benötigen und die auf keine sozialen Ressourcen im eigenen Umfeld zurückgreifen können. Die ehrenamtlichen Paten übernehmen diese Aufgabe im wöchentlichen Umfang von i.d.R. zwei bis drei Stunden und versuchen, die Familien dahingehend zu unterstützen.



Die Akquise von ehrenamtlichen PatenInnen, die Zusammenführung von Paten und Familien, die kontinuierliche Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie die Krisen- und Konfliktbewältigung wird von einer Fachkraft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. in Verbindung mit der städtischen Fachstelle Frühe Hilfen geleistet.

c. Familienpflege

Das Angebot der Familienpflege ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges und präventives Angebot für Familien und Alleinerziehende von der Schwangerschaft bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr eines Kindes. Im Vordergrund der Arbeit der Familienpflege steht die Sicherung elementarer Grundbedürfnisse, die Verbesserung der Versorgungssituation, die Förderung von Haushalts- und Alltagskompetenzen, die Stärkung und Verbesserung des Erziehungsverhaltens sowie der positiven emotionalen Beziehung untereinander.

Überforderungen in Alltagssituationen, der Haushaltsführung, Unsicherheit und Unerfahrenheit im Umgang mit der Pflege, Versorgung und Erziehung von Kleinkindern sowie Verständnisschwierigkeiten in Bezug auf Behördenangelegenheiten sollen durch die Familienpflege aktiv begegnet werden. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Integration in das soziale Umfeld und die Befähigung der Familienmitglieder zu Krisenmanagement und Problemlösung.

Durch eine Kooperation mit dem Caritasverband Region Mönchengladbach werden seit 2013 in Mönchengladbach Familien, Schwangere und Alleinerziehende durch eine Familienpflegerin mit durchschnittlich 10-15 Stunden im Monat unterstützt und begleitet.

d. Familienhebammen

Seit Dezember 2012 existiert in Mönchengladbach das durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angeregte und vollumfänglich geförderte Projekt der Familienhebammen. Das Angebot richtet sich an Familien ab der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes.

Durch eine aufsuchende Tätigkeit sollen Schwangere, werdende Eltern, Mütter und Väter in schwierigen sozialen und psychosozialen Situationen unterstützt, begleitet und in ein Hilfenetzwerk eingebunden werden. Die Beziehung, Bindung und Interaktion mit den primären Bezugspersonen zu dem Säugling stehen im Vordergrund der Arbeit, aber auch Kompetenzen bei der Pflege und Versorgung des Säuglings werden vermittelt. Die Anzahl der wöchentlichen Kontakte ist flexibel und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf der Familien (im Durchschnitt 1-3 Kontakte in der Woche).

Darüber hinaus wurde durch die Fachstelle Frühe Hilfen in Kooperation mit dem Jobcenter Mönchengladbach, sechs Familienzentren und dem Projekt HOME ein Müttercafé mit dem Projekttitel „Starke Mütter sorgen vor!“ initiiert. Das in den Familienzentren stattfindende Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an Alleinerziehende, vorrangig mit Bezug von Sozialleistungen. Im Mittelpunkt stehen die gemeinschaftliche Erörterung zu Fragen der Organisation des Familienalltags, der Kinderbetreuung, die Angebote des Familienzentrums sowie Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf.

Da eine zunehmend ausdifferenziertere Angebotslandschaft für die Zielgruppe auch eine deutlich voraussetzungsvollere Suche nach dem entsprechend bedarfsgerechten Angebot bedeutet, hat die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Mönchengladbacher Netzwerk Frühe Hilfen eine umfangreiche Online-Datenbank¹⁵ aufgebaut. Mithilfe einer einfachen Suchfunktion können sämtliche Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung/ Frühen Hilfen in Mönchengladbach zielgruppengerecht recherchiert und entsprechend Kontakt aufgenommen werden. Eine Telefon-Hotline¹⁶ der Fachstelle Frühe Hilfen stellt eine tägliche Erreichbarkeit für Fachkräfte sowie für Familien sicher.

2.1.2 Familienbüro

Das Familienbüro des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist eine niedrigschwellige und kostenlose Anlaufstelle für Fragen und Anregungen rund um das Thema Familie.

BürgerInnen, welche Beratung und Informationen zu Themen wie:

- Kinderbetreuung
- Bildung / Erziehung

¹⁵ <https://www.fruehehilfen-online.nrw.de/moenchengladbach.suche>

¹⁶ Werktags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr unter Telefon 02161-25-3514

- Pflege / Gesundheit
- Freizeitgestaltung
- Familienrelevante Leistungen, z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Wohngeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe

suchen oder Hilfe in besonderen Lebenslagen bzw. Konfliktsituationen benötigen, erhalten hier die gewünschten Informationen.

Das Familienbüro sucht gemeinsam mit den Betroffenen geeignete Anlaufstellen und passende Angebote, klärt Zuständigkeiten und Abläufe, benennt AnsprechpartnerInnen und übernimmt - insbesondere bei sprachlichen Einschränkungen - die Kontaktaufnahme und Beschaffung von Informationsmaterialien. Familien erhalten hier Unterstützung z.B. bei Antragstellungen und Behördenangelegenheiten, bei der Zuordnung und Beantwortung behördlicher Korrespondenz oder der Registrierung ihrer Kinder im Kita-Navigator zur Suche eines Betreuungsplatzes. Auch der Mönchengladbach-Ausweis (vgl. Abschnitt 2.1.4) kann im Familienbüro beantragt werden.



Als Mitglied verschiedener Netzwerke steht das Familienbüro den in Mönchengladbach tätigen Institutionen als Schnittstelle zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit dem Familienbündnis Mönchengladbach besondere Bedeutung zu. Das Familienbündnis Mönchengladbach ist ein Zusammenschluss von AkteurlInnen aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Jährlich rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai veranstaltet der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit dem Familienbündnis Mönchengladbach ein Familienfest.

2.1.3 Familienkarte Mönchengladbach

Bei der Familienkarte Mönchengladbach handelt es sich um ein vom Rat beschlossenes Projekt, um Familien spürbare finanzielle Vorteile und Vergünstigen beim Einkauf und bei der Gestaltung von Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Damit soll auch ein Anreiz verbunden werden, die vielfältigen Familien- und Freizeitaktivitäten umfassender in Anspruch nehmen zu können. Alle Mönchengladbacher Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren können die Familienkarte auf Antrag kostenfrei erhalten. Über das Angebot wurden etwa 25.000 Haushalte in Mönchengladbach informiert.

Gemeinsam mit Partnern aus Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Freizeit- und Kultureinrichtungen möchte die Stadt im Kontext der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt noch familienfreundlicher werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie schließt diesbezüglich Kooperationspartnerschaften mit lokalen Betrieben und Unternehmen ab, die Vergünstigungen für die KarteninhaberInnen anbieten. Die teilnehmenden Unternehmen erhalten ein Familiensiegel und können von einem Imagegewinn profitieren. Im Herbst 2018 haben sich seit Start der Familienkarte im März 2018 bereits etwa 160 Unternehmen und Betriebe an der Familienkarte Mönchengladbach beteiligt. Angelegt ist das Projekt zunächst bis Februar 2020. Nach entsprechender Evaluation soll über eine dauerhafte Etablierung entschieden werden.

2.1.4 Mönchengladbach-Ausweis

Der „Mönchengladbach-Ausweis“ ermöglicht sozial benachteiligten Familien Vergünstigungen an soziokulturellen Angeboten in der Stadt und damit eine verstärkte soziale Teilhabe. Der Mönchengladbach-Ausweis gewährt den AusweisinhaberInnen und deren im gleichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern Vergünstigungen zum Besuch von städtischen Einrichtungen wie z.B. Theater, Musikschule, Volkshochschule und den Bädern der NEW.

Anspruchsberechtigt sind EmpfängerInnen von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder vergleichbaren Einkommensverhältnissen. Mönchengladbacher Familien und alleinstehende Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind sowie Alleinstehende mit eigenem Haushalt können den Mönchengladbach-Ausweis im Familienbüro beantragen.

2.1.5 Familienzentren

Mit dem Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland auf die wachsenden Bedarfe von Eltern und Kindern reagiert. In den Jahren 2006-2007 wurden erstmalig durch das NRW-Ministerium für Generationen, Gesundheit, Familie und Integration (seit 2010 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren umgewandelt.

In Mönchengladbach wurden im Jahr 2007 die ersten Kindertagesstätten mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet und ein weiterer Ausbau von Familienzentren sukzessive vorgenommen. Im Jahr 2018 sind in Mönchengladbach inzwischen 45 Familienzentren von 12 freien Trägern der Jugendhilfe angesiedelt. Drei Familienzentren arbeiten als Verbund-Familienzentrum, das den Zusammenschluss mehrerer Kindertageseinrichtungen umfasst. Die 45 Familienzentren in der Stadt Mönchengladbach verteilen sich wie folgt:

Tabelle C-7: Anzahl der Familienzentren in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	Nord	Ost	Süd	West
Anzahl	11	8	20	6

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

Durch die Schaffung von Familienzentren sollen erweiterte Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern geschaffen werden, die durch niedrigschwellige und alltagsnah gestaltete Beratungs-, Bildungs- und Unterstützungsangebote gekennzeichnet sind. Familienzentren sollen Familien als Ganzes ansprechen und Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfen für Familien zusammenführen. Damit soll ein weiterer Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit geleistet werden. Die Familienzentren nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Sprachförderung auch für Kinder, die keine Kita besuchen
- Gezielte und sehr frühe Elternberatung in Fragen der Erziehung, Bildung und Gesundheit
- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Erfahrungsorten für Familien mit Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Unterstützung von Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten mit niedrigschwelligen unmittelbaren Hilfen
- Verbesserte Ansprache von Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Erhöhung der Variabilität in den Betreuungszeiten durch eine Öffnung der Angebotsstruktur – unter Einbeziehung der Familien sowie
- Hilfestellungen bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen (vgl. MFKJKS NRW 2016).

Darüber hinaus ist es eine wesentliche handlungsleitende Aufgabe der Familienzentren, den Bedarf in ihren Sozialräumen zu erkunden, eine Vernetzung mit weiteren Akteuren im Sozialraum voranzutreiben und ein dementsprechendes sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.

Das Land weist den Kommunen auf Grundlage eines Förderschlüssels, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen der Jugendamtsbezirke berücksichtigt, jährlich ein Kontingent zum Ausbau weiterer Kitas in Familienzentren zu. Die Anforderungen der Angebote orientieren sich am Gütesiegel NRW, welches von dem unabhängigen Forschungs- und Entwicklungsinstitut PädQUIS gGmbH verliehen wird.



Bei der Priorisierung von Kitas mit Erweiterungsbedarf zu Familienzentren sind die Kommunen daher aufgefordert, insbesondere Stadtteile/ Sozialräume bzw. Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Blick zu nehmen. Diesbezüglich werden für eine kleinräumige, datengestützte Analyse seitens des Landes den Kommunen Standortüberprüfungen unter Berücksichtigung einschlägiger Kennzahlen wie z.B. zur Kinderarmut und dem Anteil an EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung empfohlen. Die Landesregierung fördert Familienzentren an besonders benachteiligten Standorten jährlich mit rund 14.000 Euro. Einrichtungen an nicht besonders benachteiligten Standorten erhalten eine Förderung in Höhe von 13.000 Euro jährlich.

Mithilfe eines Gütesiegelkriterienkataloges und eines differenzierten Zertifizierungsprozesses haben die Familienzentren die Aufgabe, ihre Qualität zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren. Im Fokus stehen dabei sowohl eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch eine Stärkung der Erziehungskompetenzen.

Die Einrichtungen arbeiten eng mit den Erziehungsberatungsstellen, den Frühen Hilfen der Stadt Mönchengladbach, der Familienbildungsstätte und anderen KooperationspartnerInnen zusammen. Es werden unter anderem offene Sprechstunden, Sprachkurse oder auch Erziehungskompetenztrainings zur Unterstützung der Eltern initiiert. Angebote können zu Themen wie beispielsweise Beratung, Bildung, Betreuung oder Unterhaltung und Freizeit stattfinden.

2.1.6 HOME (Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern)

Das Projekt HOME - Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern - wird seit 2010 als Pilotprojekt in mehreren Stadtteilen Mönchengladbachs mit Erfolg durchgeführt. In Kitas, Familienzentren und Grundschulen bieten erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte als sog. HOME-PartnerInnen ihre Beratungskompetenz an und/ oder suchen gemeinsam mit den Eltern nach bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten im Sozialraum. Eltern von Kindern im Alter von 0-10 Jahren haben die Möglichkeit, sich bei Fragen oder Problemen in allen Lebensbereichen beraten zu lassen. Dabei sollen insbesondere sozial benachteiligte Familien von dem auf Freiwilligkeit und Vertrauen basierenden Angebot profitieren, ihre Erziehungskompetenz gestärkt, Belastungsfaktoren frühzeitig entgegengewirkt und die Teilhabe an Bildungsangeboten gestärkt werden. Gleichzeitig ist mit dem Präventionsangebot die Zielsetzung verbunden, Fallzahlen und damit Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) zu senken. Durch die Kooperation mit der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ hat das Mönchengladbacher Projekt auch überregionale Aufmerksamkeit und Anerkennung erfahren.

Die HOME-PartnerInnen unterstützen die Einrichtungen durch Präsenzzeiten (Sprechstunde, Elterncafé etc.) und durch die Vermittlung von Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten örtlicher Träger in den Räumlichkeiten der Partneereinrichtungen. HOME übernimmt hierbei häufig in enger Kooperation u.a. mit der Fachstelle Frühe Hilfen, der mobilen kommunalen Erziehungsberatung, der kommunalen Schulsozialarbeit sowie HOME-PLUS (Bildungsförderung an Grundschulen), eine Lotsenfunktion und bindet Eltern passgenau an weitere Bildungs- und Hilfsangebote an. Bei Bedarf begleiten HOME-Fachkräfte Eltern persönlich zu einem Erstgespräch in die für Eltern zielführende und von ihnen gewünschte Fachstelle.

Durch HOME können die folgenden Leistungen angeboten werden:

- Ansprachemöglichkeiten mit einer persönlichen Präsenz und einer offenen Sprechstunde in allen Regeleinrichtungen für Kinder von 0 bis 10 Jahren
- Initiierung, Organisation und Bereitstellung oder eigene Durchführung von niedrigschwelligen Eltern/Eltern-Kind-Gruppenangeboten
- Individuelle Beratung ohne Kooperation mit dem ASD (Primärprävention)
- Einzelfallhilfe (EFH) in Kooperation mit dem ASD (Sekundärprävention)

HOME versteht sich als erfolgreich, wenn...

- sich Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren ausreichend mit den örtlichen Hilfsangeboten versorgt fühlen
- es schnell und unkompliziert dazu beiträgt, belastende Lebenslagen zu überwinden
- die Zufriedenheit von Eltern und Kindern verbessert werden kann
- Kosten für die Hilfen zur Erziehung in den Sozialräumen reduziert werden.

Das Projekt ist angesiedelt in der Abteilung Jugendpflege und Prävention des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Seit 2014 werden 50 Prozent der Projektkosten durch vorher den HzE zugeordneten Haushaltsmitteln gedeckt. Dabei konnten durch eine wissenschaftliche Begleitforschung des Kompetenzzentrums Soziale Dienste / Institut für Innovationstransfer an der Uni-



versität Bielefeld (kom.sd) die günstigen Auswirkungen von HOME auf die Entwicklung der Kosten im Bereich der HzE (insbesondere bei den ambulanten Hilfen) grundsätzlich belegt werden.

Bis zum 01.08.2018 war HOME auf die Stadtteile Eicken, Mülfort und Rheydt ausgerichtet. Seit dem 01.08.2018 und der Neuausrichtung (vgl. Vorlage-Nr. 2607/IX) wird das Projekt HOME im Sozialraum „Rheydt-Ost“ bestehend aus den Stadtteilen Schloss Rheydt, Bonnenbroich-Geneicken, Rheydt, Grenzlandstadion und Mülfort durchgeführt. Ursächlich für die Neuausrichtung war, dass durch die Auswahl der nicht zusammenhängenden Stadtteile nicht trennscharf bzw. vollumfänglich die tatsächliche Wirkung des Projektes evaluiert werden konnte. Eine Vielzahl der Adressaten und Familien, die vom Projekt profitieren, wohnen nicht in den drei Stadtteilen, sodass sich für diese Stadtteile nicht die entsprechenden Kosteneinsparungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Bereich der Hilfen abbilden lassen und das Projekt eine erhebliche Streuung aufwies. Durch die Ausrichtung auf den Sozialraum „Rheydt Ost“ kann eine nahezu vollständige Übereinstimmung der Besucher der Einrichtungen mit der Zielgruppe der bis zu 10-jährigen Kinder des Sozialraums geschaffen werden, sodass nun perspektivisch vertiefende datengestützte Evaluierungen vorgenommen werden können.

2.1.7 Kinder- und Jugendschutz

Mit dem Kinder- und Jugendschutz sollen junge Menschen vor drohenden Gefahren geschützt und ihnen gleichzeitig geholfen werden, die nötigen Kompetenzen zur Selbsteinschätzung zu erwerben, um mit Gefahren angemessen und selbstständig umgehen zu können. Gefährdungen stellen u.a. der Missbrauch von Suchtmitteln, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und kinder- und jugendgefährdende Inhalte elektronischer Medien dar.

Durch den gesellschaftlichen Wandel sind in den vergangenen Jahren die Anforderungen an die Erziehung der Kinder und Jugendlichen gewachsen. Damit hat auch die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes zugenommen. Der Kinder- und Jugendschutz ist in Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und in Artikel 6 Abs. 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankert und wird in weiteren Gesetzen wie dem Jugendschutzgesetz, dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, § 14 SGB VIII ausformuliert. Dabei wird zwischen gesetzlichem, erzieherischem und strukturellem Jugendschutz unterschieden:

- Im Aufgabenbereich des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes wird vor allem das Handeln von Gewerbetreibenden (Gaststätten, Veranstaltern u.a.m.) durch rechtliche Vorgaben reglementiert und kontrolliert.

- Der Arbeitsansatz des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umfasst die Bemühungen, junge Menschen zu befähigen, sich mit Gefährdungsmomenten auseinanderzusetzen bzw. den Gefährdungen zu widerstehen.
- Der strukturelle Kinder- und Jugendschutz bedeutet eine aktive Einwirkung auf Lebensbedingungen junger Menschen und die positive Verankerung dieser.

Das Querschnittsthema „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ richtet sich daher sowohl an Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen als auch an Fachkräfte, die in den Schulen und in der Jugendarbeit als MultiplikatorInnen arbeiten. Das am stärksten nachgefragte Aufgabengebiet stellt dabei die Information und Beratung der Jugendschutzfachkräfte zu den Themenbereichen Alkoholkonsum, Rechte von Kindern und Jugendlichen, Taschengeld, Mobbing, Gewalt, Rauchen, digitale Medien, religiöser und weltanschaulicher Extremismus, sexuelle Identität und Selbstbestimmung und dem Jugendschutzrecht dar. Diesbezüglich werden eigenständige Informationsveranstaltungen organisiert oder zum Thema des Kinder- und Jugendschutzes auf Elternabenden Informationen vermittelt.

In Mönchengladbach beteiligt sich der Kinder- und Jugendschutz im Rahmen der Ordnungspartnerschaft mit Ordnungsamt und Polizei an regelmäßigen Kontrollen und Aktionen, die die Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes durch Gewerbetreibende zum Ziel haben (Jugendschutzkontrollen, Testkäufe u.a.). Im Vorfeld von Veranstaltungen wird zudem die Fachlichkeit des Jugendschutzes häufig aufgefordert, zur Jugendschutzrelevanz bestimmter Gruppierungen oder Personen, die eine Veranstaltung planen, Stellung zu nehmen. Solche Anfragen kommen aus dem politischen Raum, der Verwaltung selber und von Gewerbetreibenden.

C2.2 | Erziehungsberatungsstelle

Die multiprofessionelle städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 27 Jahren), Eltern und andere Erziehungspersonen leistet institutionelle Erziehungs- und Familienberatung. Die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle können von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern und Erziehungsberechtigten aus Mönchengladbach ohne Prüfung von Leistungsvoraussetzungen durch den öffentlichen Jugendhilfeträger in Anspruch genommen werden. Damit unterscheidet sich das Angebot der Familienberatung wesentlich von den weiteren Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff SGB VIII) und zeichnet sich als niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe aus. Erziehungs- und Familienberatung setzt das Zusammenwirken von mindestens drei Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team voraus.

Zusätzlich zu den allgemeinen Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung leistet die Beratungsstelle pädagogisch-beraterische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren sowie kollegiale Beratung für die dort tätigen Fachkräfte als sog. mobile Erziehungsberatung (StupS – sozialpädagogische teamunterstützende und präventive Sondermaßnahme).

Die Fachkräfte der Beratungsstelle unterliegen einer besonderen beruflichen Schweigepflichtung. Inhalte von Beratungsgesprächen dürfen nur mit Einwilligung der beratenen Personen an Dritte weitergegeben wer-

den. Neben der Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben und eigenen Konzeptionen stützt sich die Beratungsstelle auf die geltenden allgemeinen Ethikrichtlinien der Erziehungsberatung, wie Menschenwürde, Verantwortung, Wohlergehen, Selbstbestimmung, Einverständnis, Gerechtigkeit.

Neben den Angeboten der städtischen Erziehungsberatungsstelle werden in Mönchengladbach Familienberatungsstellen auch von den freien Trägern der Arbeiterwohlfahrt, dem Bistum Aachen und dem Diakonischen Werk angeboten.

Insgesamt verteilten sich die Beratungsfälle in den Jahren 2016 und 2017, in Mönchengladbach folgendermaßen auf die verschiedenen Erziehungsberatungsstellen (EB):

Tabelle C-8: Erziehungsberatung – Anzahl Beratungen in den Jahren 2016 und 2017

	Städtische EB		Bistum Aachen EB		Diakonische Werk EB		AWO EB		MG gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Gesamtzahl der stattgefundenen Beratungen	967	920	548	541	490	493	244	260	2.249	2.214
Zahl der Neuanmeldungen	683	584	382	410	317	308	133	171	1.515	1.473

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Tabelle C-9: Neuanmeldungen und abgeschlossene Fälle bei der städtischen EB und StupS

Jahr	Abgeschlossene Fälle der städtischen EB		Neuanmeldungen bei der städtischen EB	
	insgesamt	davon StupS	insgesamt	Davon StupS
2016	643	251	683	273
2017	657	271	584	226

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

C2.3 Angebote zur Sprachförderung, Integration und Inklusion

In den vergangenen Jahren ist Mönchengladbach vielfältiger und bunter geworden. Für Kinder und Jugendliche gilt dies besonders. In Mönchengladbach hatten im Jahr 2017 über 50 Prozent der Kinder unter zehn Jahren einen Migrationshintergrund. Angeboten zur Sprachförderung und Integration kommt daher in der kommunalen Präventionskette eine besondere Aufmerksamkeit und Bedeutung zu.

Im Jahr 2009 hat der Deutsche Bundestag die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ratifiziert. Ziel der Konvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserer Gesellschaft. Damit gilt es im Rahmen der kommunalen Präventionskette auch bedarfsgerechte Angebotsstrukturen zur gleichberechtigten (Bildungs-)Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Inklusion zu etablieren. Die Querschnittsthemen Integration und Inklusion werden dabei in einer Vielzahl an Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie allen Kindertageseinrichtungen und Schulen entsprechend bearbeitet und berücksichtigt.

2.3.1 Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Der kindliche Spracherwerb vollzieht sich über mehrere Jahre und ist abhängig von einer sprachanregenden Umgebung. Nur wo gesprochen wird, ist Sprache erfahrbar. Der Alltag bietet hier viele Anlässe. Daher ist es vor allem eine in den Alltag integrierte Sprachbildung und Sprachförderung, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert.

Mit dem zum 1. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass in den Kindertageseinrichtungen verstärkt eine in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt. Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mönchengladbach stellt Sprache bzw. die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung als entscheidende Schlüsselkompetenz für gelingende Bildungsbiographien und eine gesellschaftliche Teilhabe daher eine besondere Bildungsaufgabe dar und gliedert sich in die beiden Bereiche Sprachbildung und Sprachförderung:

Sprachbildung:

- Eine Sprachbildung, die im pädagogischen Alltag stattfindet, orientiert sich an individuellen Sprachentwicklungsverläufen.
- Sprachbildungsprozesse kennzeichnen die systematische Anregung und Gestaltung von vielen Kommunikations- und Sprechanschlüssen im pädagogischen Alltag.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen den Sprachentwicklungsprozess eines jeden Kindes. Sie greifen vielfältige Situationen im Alltag auf und stellen eine sprachanregende Umgebung bereit.
- Bei der Auswahl von Themen und Angeboten orientieren sie sich an den Lebenswelten und den individuellen Interessen der Kinder. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, dass sie sich ihrer Rolle als wichtiges Sprachvorbild bewusst sind und jedes Kind ausgehend von seinen individuellen Sprachkompetenzen in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung unterstützen.

Sprachförderung:

- Die Sprachförderung ist eine ergänzende, die Sprachbildung intensivierende Förderung von Kindern, bei denen sich der Spracherwerb schwierig gestaltet.
- Mit Sprachförderung sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit gemeint.
- Sprachförderung bietet zusätzliche Lernangebote und unterstützt die Sprachentwicklung der Kinder, die aufgrund ihrer Lebenslage zusätzliche Angebote benötigen.
- Die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse richtet sich nicht nur an Kinder, die eine besondere Unterstützung für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache benötigen. Sie betrifft auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache, deren sprachlicher Entwicklungsstand verzögert ist.
- Die Sprachförderung findet in den Kindertageseinrichtungen alltagsintegriert und ressourcenorientiert statt.

Damit die Sprachkompetenzen aller Kinder angemessen beobachtet und dokumentiert werden können, müssen individuelle Entwicklungsverläufe der Kinder Berücksichtigung finden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen stellen die Sprachentwicklung mit einem Entwicklungs- und prozessbegleitendem Beobachtungsverfahren fest. Die Auswertung dieses Verfahrens ist die Basis der sprachpädagogischen Arbeit.

2.3.2 Mogli (Mobil gemeinsam lernen International)

„Mogli – Mobil gemeinsam lernen international“ ist ein Spiel- und Beschäftigungsangebot für Vorschulkinder in Flüchtlingsunterkünften.

Für Familien, die nach Flucht oder Vertreibung in Deutschland leben, ist ein institutionelles frühkindliches Betreuungs- und Bildungsangebot häufig zunächst unbekannt. Diese Familien benötigen eine zielgerichtete Information und Ansprache über die bestehenden Angebotsstrukturen.

Um den Familien einen niedrighschwelligigen Einstieg in das deutsche Kita-System zu ermöglichen und bei der Integration bei den Jüngsten zu beginnen, hat die Stadt Mönchengladbach „Mogli“ als ein aufsuchendes Angebot in Flüchtlingsunterkünften eingerichtet.

Die MitarbeiterInnen der Initiative besuchen Kinder mit einer mobilen Kindertageseinrichtung. Das offene und multikulturelle Angebot richtet sich an interessierte Eltern und ihre Kinder ab zwei Jahren.

Das Angebot bietet dabei:

- mobile Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- temporäre Rückzugsmöglichkeiten für Eltern nach der Eingewöhnung
- Bewegungsangebote, die in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein initiiert werden
- spielerische Förderung der Flüchtlingskinder
- frühkindliche Bildung und Erziehung
- eine Kontaktstelle zur Vermittlung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Vorbereitung und Begleitung einer Integration in eine Kindertageseinrichtung
- psychomotorisches Bewegungsangebot

Träger der Maßnahme ist die Stadt Mönchengladbach. Die Arbeit wird unterstützt durch den Rotary Club Mönchengladbach und die Hochschule Niederrhein.

2.3.3 Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI)

Die Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI) ist innerhalb der Stadtverwaltung im Fachbereich Schule und Sport angesiedelt und wird als Kommunales Integrationszentrum (KI) im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW seitens des Landesregierung gefördert.

Mithilfe des multiprofessionellen Teams von ABI möchte die Stadt Mönchengladbach die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte verbessern. Möglichst früh sollen entlang der Bildungskette die Weichen für gelingende Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Wesentliche Aufgaben von ABI umfassen eine Information und Beratung von SuS und deren Eltern bei der Integration in das Bildungssystem sowie die Vernetzung und Qualifizierung von städtischen Fachbereichen, Schulen, Kindertagesstätten, Trägern der Jugendhilfe und weiteren Einrichtungen und Organisationen.

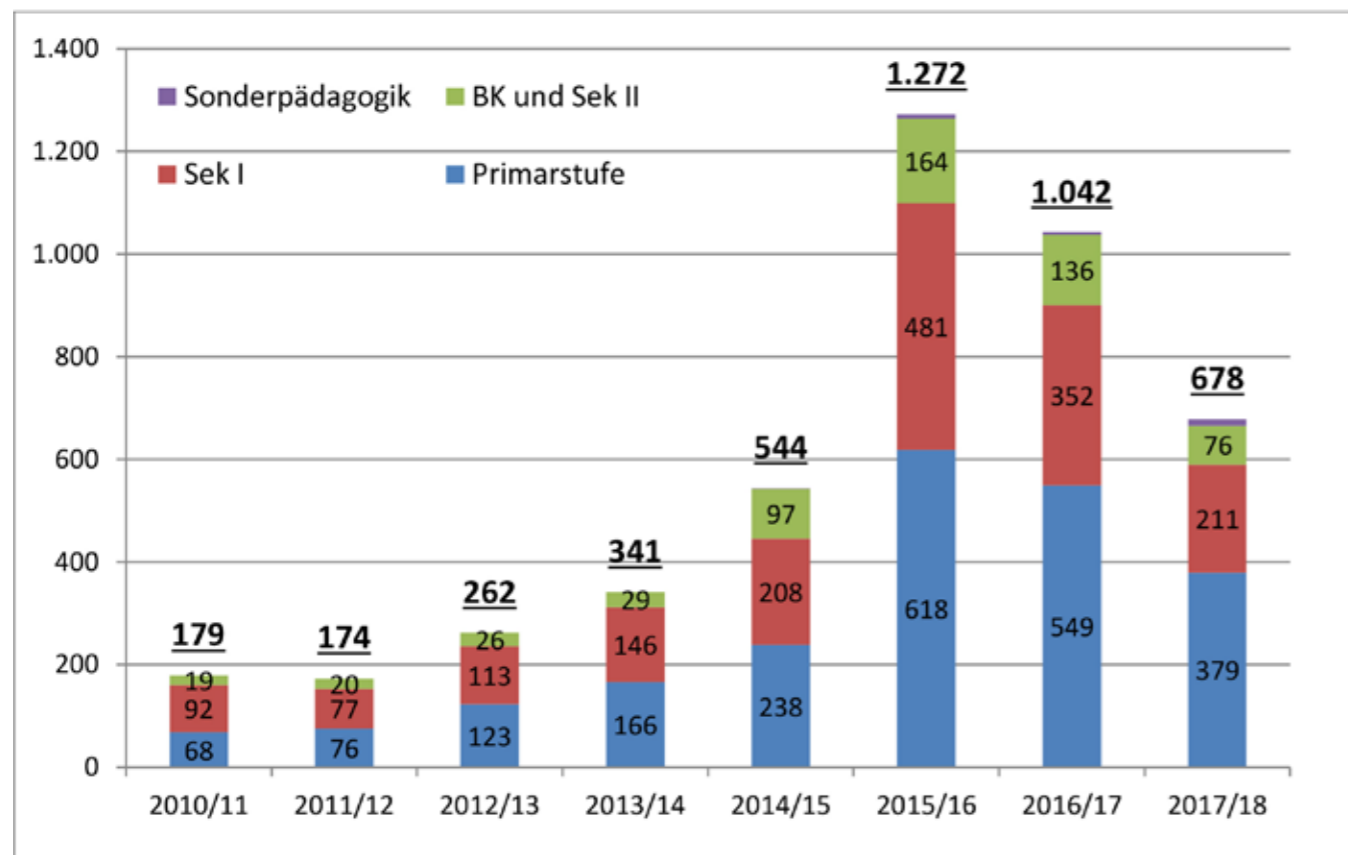
Schwerpunkte des Tätigkeitsfeldes von ABI umfassen:

- Unterstützung der Bildungsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund
- Koordination der Beschulung der Seiteneinsteiger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht

- Organisation außerunterrichtlicher Sprachförderung über verschiedene Projekte
- Beratung und Information von Eltern, Kooperationspartnern und Bildungsinstitutionen
- Qualifikation und Begleitung von Lehrkräften in der Arbeit mit Seiteneinsteigern
- Angebot interkultureller Trainings für Fachkräfte
- Ansprechpartner im Netzwerk Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage¹⁷
- Verwaltung der Förderprogramme des Landes NRW zur Flüchtlingsarbeit

Anhand der Statistik zu den durchgeführten Erstberatungen von ABI wird deutlich, wie stark das Thema Integration in den letzten zwei bis drei Jahren auch in Mönchengladbach an Bedeutung gewonnen hat. Gleichzeitig bildet sich das Schuljahr 2015/16 deutlich mit der Höchstzahl von Geflüchteten mit schulpflichtigen Kindern und durchgeführten Beratungen ab.

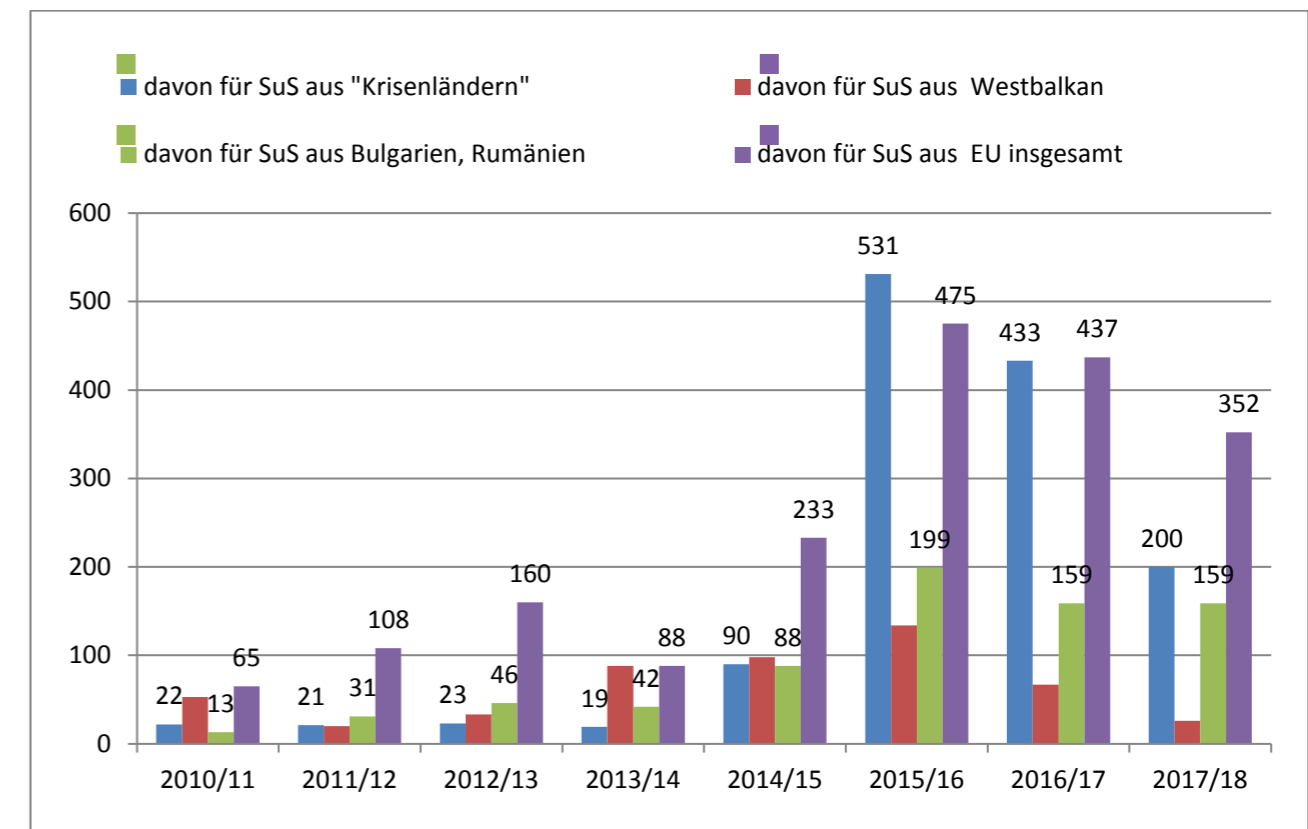
Abbildung C-3: Anzahl von ABI durchgeführte Erstberatungen differenziert nach Schulformen, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI), eigene Darstellung

¹⁷ In Mönchengladbach nehmen 15 Schulen am (bundesweiten) Vorhaben „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ teil. Ziel des Vorhabens ist die Förderung von Zivilcourage sowie einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft. Zur Teilnahme am Vorhaben bedarf es den Willen und die Eigeninitiative der SuS. Von min. 70 Prozent aller direkten Angehörigen der Schule (SuS, Lehrkräfte, SozialpädagogInnen etc.) müssen zur Teilnahme am Programm Unterschriften gesammelt werden.

Abbildung C-4: Anzahl von ABI durchgeführte Erstberatungen differenziert nach Herkunftsländern, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI), eigene Darstellung

Neben der Informations- und Beratungstätigkeit, der Durchführung des Bildungsfuchs-Projektes werden durch ABI weitere Förderprogramme initiiert und koordiniert:

Koordination und Vermittlung des Sprachförder-Programms „Rucksack KiTa“



Rucksack-Kita ist ein einjähriges niedrigschwelliges pädagogisches Angebot für Mütter mit Zuwanderungsgeschichte. Ziel des Projektes ist die bewusste Sprachvermittlung der Herkunftssprache durch die Eltern an ihre Kinder. Mütter haben dabei die Möglichkeit, für ein Kita-Jahr bzw. neun Monate einmal wöchentlich an einem Kurs teilzunehmen, der die Relevanz des korrekten Erlernens der Herkunftssprache sowie Instrumente hierfür vermittelt. Auch erzieherische Aspekte werden besprochen. Die Eltern

werden dabei von speziell ausgebildeten ElternbegleiterInnen angeleitet. Dabei hat Rucksack KiTa die allgemeine sprachliche Bildung zum Ziel. Eltern erfahren tiefergehend, wie sie ihre Kinder in ihrer allgemeinen Entwicklung fördern können.

Die Anbindung an eine Kindertageseinrichtung ist eine Bedingung für die Durchführung. Hier erfolgt die Förderung in der deutschen Sprache parallel zu der thematischen Arbeit von und mit den Eltern. Kindertagesstätten und Grundschulen können bei ABI das Projekt „Rucksack-KiTa“ anfragen.

Bundesweit gibt es etwa 800 Rucksack KiTa-Gruppen, davon über 500 in NRW. In Mönchengladbach bestehen derzeit fünf Rucksack-KiTa-Gruppen in den folgenden Einrichtungen:

- Familienzentrum Sausewind (in Kooperation mit Genesis)
- Familienzentrum St. Josef-Rheydt
- Familienzentrum Friedhofstraße
- Familienzentrum St. Marien
- Familienzentrum Stadtblümchen

Zur Durchführung von Rucksack-KiTa muss eine Vereinbarung mit den Kommunalen Integrationszentren NRW abgeschlossen werden. Die Kommunalen Integrationszentren koordinieren und begleiten das Programm.

Koordination und Vermittlung des „Maxikinder“-Förderprogramms

Das von ABI entwickelte und organisierte „Maxikinder“-Förderprogramm richtet sich an Vorschulkinder in ausgewählten Mönchengladbacher Kindertageseinrichtungen. Ziel des Förderprogramms ist eine spielerische Förderung und individuelle Vorbereitung auf die Schulzeit. Die Förderung der Vorschulkinder findet einmal wöchentlich in Kleingruppen statt.

Im Kindergartenjahr 2018/19 bestehen sechs Gruppen mit einer maximalen Anzahl von 12 Kindern pro Gruppe in den folgenden Einrichtungen:

- Mobilee Altenbroicherstraße
- Familienzentrum Mühlenstraße
- Stadtoase Pestalozzistraße
- Evangelisches Familienzentrum Mülfort, Mülgaustraße

Das Projekt „Maxikinder“ wird durch Stiftungsgelder der Elfriede-Kürble-Stiftung finanziert.

SprachmittlerInnen-Pool

Seit Herbst 2017 wurde von ABI ein mit Landesmitteln finanzierter Sprachmittler*innen-Pool mit inzwischen 30 SprachmittlerInnen aufgebaut.

Die SprachmittlerInnen werden bei Beratungsgesprächen in Schulen, Kindergärten, bei ABI und im Fachbereich Schule und Sport eingesetzt und von ABI durch Reflexionsgespräche und Netzwerktreffen begleitet. Im Jahr 2018 soll der Pool, dessen Finanzierung bis 2022 gesichert ist, in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt werden:

- Bereitstellung von SprachmittlerInnen mit Kenntnissen in südosteuropäischen Sprachen
- Ausweitung des Einsatzes auf andere Fachbereiche
- Durchführung einer Grundlagenschulung für SprachmittlerInnen

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein schulisches Angebot, das außerunterrichtlich während der Oster-, Herbst- und Sommerferien stattfindet.

Das Angebot soll die Deutschförderung für zugewanderte Kinder und Jugendliche während der üblichen Schulzeiten ergänzen. Hierzu erhalten die SuS in sprachheterogenen Lerngruppen eine intensive Deutschförderung u.a. mit Hilfe unterstützender digitaler Lernmedien. Im Rahmen von alltagsbezogenen Aktivitäten und Ausflügen soll es den SuS zudem ermöglicht werden, die vorab thematisierten Sprachmittel in authentischen Situationen anzuwenden und zu üben. In der Regel wird das Angebot von freien Trägern umgesetzt. Die Kosten werden vom Land NRW zu 80 Prozent erstattet, darüber hinaus übernimmt das Land die Kosten für die Schulung der SprachbegleiterInnen.

2.3.4 Bildungsfuchs

Sprachschwierigkeiten erschweren die Mitarbeit im Unterricht und hindern die SuS daran, ihr Potenzial auszuschöpfen und eine erfolgreiche Bildungslaufbahn zu beschreiten. Das Mönchengladbacher Bildungsfuchs-Projekt ist ein Angebot zur Sprachförderung für Grundschul Kinder. Das Projekt wird seit 2012 von ABI an verschiedenen Grundschulen erfolgreich durchgeführt.

Teilnehmende SuS des Bildungsfuchs-Projektes erhalten außerhalb des Regelunterrichts eine intensive Hausaufgaben-Betreuung in Kleingruppen sowie eine individuelle Sprachförderung. Die Zusammensetzung der Bildungsfuchs-Gruppen wird von den Schulleitungen in Abstimmung mit dem Projektträger ausgewählt. Im Schuljahr 2018/19 ist der Bildungsfuchs mit 20 Gruppen mit je sechs Kindern an den folgenden zehn Grundschulen aktiv: KGS Nordstraße, GGS Waisenhausstraße, EGS Pahlkestraße, GGS Hermann-Gemeiner, GGS Steinsstraße, GGS Pesch, GGS Schulstraße, KGS Ohler, GGS Erich-Kästner, GGS Carl-Sonnenschein.

Das Projekt Bildungsfuchs ist im Rahmen des Programms „Soziale Stadt Rheydt“ entstanden. Die Finanzierung des Projektes ist zunächst bis zum 31.01.2019 gesichert.

2.3.5 KAoA Kompakt

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 wurde die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) um „KAoA Kompakt“ ergänzt. KAoA Kompakt richtet sich an neuzugewanderte schulpflichtige SuS aus der Jahrgangsstufe 10 an allgemeinbildenden Schulen sowie den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. Darüber hinaus wendet sich KAoA Kompakt an SuS, die z.B. aufgrund eines Wohnortwechsels bisher noch nicht an KAoA teilgenommen haben.

KAoA Kompakt soll SuS, die bisher noch keine Berufsorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA vermitteln. Daher kombiniert KAoA Kompakt:

- Eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse
- drei Tage Berufsfelderkundung, bei Bedarf inklusive einer Orientierung zum deutschen Ausbildungssystem
- drei Tage Praxiskurse.

KAoA Kompakt wird von Bildungsträgern mit nachgewiesener interkultureller Kompetenz durchgeführt. An der modellhaften Umsetzung von „KAoA Kompakt“ im Schuljahr 2016/17 haben zunächst rund 100 neuzugewanderte SuS der Mönchengladbacher Schulen teilgenommen. Im Schuljahr 2017/18 haben 9 SuS aus allgemeinbildenden Schulen sowie 24 SuS aus den Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs an KAoA Kompakt teilgenommen. Auch im Schuljahr 2018/19 wird KAoA Kompakt mit etwa 40 SuS durchgeführt.

2.3.6 Fachstelle 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Nach § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht sind die Personen, bei denen diese nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit (wesentlich mehr als 50 Prozent) zu erwarten ist.

Die Feststellung, ob eine Beeinträchtigung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen am Leben in der Gesellschaft als Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorliegt, ist vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auf Grundlage der einzuholenden fachärztlichen oder psychotherapeutischen Stellungnahme zu treffen.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche hat gem. § 35a Abs. 3 SGB VIII i.V. mit § 53 Abs. 3 SGB XII zwei Aufgaben:

- Sie soll vor Eintritt der seelischen Behinderung vorbeugend ansetzen und eine drohende Behinderung verhindern (Prävention)
- Sie soll bei einer bereits eingetretenen Behinderung ansetzen, um die Integration des behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft zu gewährleisten (Re-Integration)



Bei der Eingliederungshilfe handelt es sich nicht um eine Hilfe zur Erziehung (HzE), sondern um eine eigenständige Leistung nach dem SGB VIII. Eingliederungshilfe begründet keinen erzieherischen Bedarf der Personensorgeberechtigten, sondern einen eigenständigen Bedarf des Kindes aufgrund einer individuellen Teilhabebeeinträchtigung und einer seelischen Störung.

2.3.7 KAoA STAR – „Schule trifft Arbeitswelt“

Für Jugendliche mit (Schwer-)Behinderung stellt der Übergang in Ausbildung oder Beruf häufig eine besondere Herausforderung dar. Daher wird in NRW mit „STAR“ seit dem Schuljahr 2017/18 eine auf diese SuS zugeschnittene zielgruppenspezifische Berufsorientierung angeboten.

STAR wird sowohl an Förderschulen als auch an Schulen mit Gemeinsamen Lernen durchgeführt und richtet sich an SuS mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung Sehen Sprache, und/ oder mit anerkannter Schwerbehinderung, und/ oder Autismus-Spektrum-Störung.

Die Standardelemente von STAR bestehen aus der Potenzialanalyse, der Berufsfelderkundung sowie Betriebspraktika. Zudem wird großer Wert auf eine umfassende Elternarbeit gelegt.

Mit STAR werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Eine frühzeitige berufliche Orientierung, das Kennenlernen von Potenzialen sowie die Erschließung von Anschlussperspektiven von SuS mit Behinderungen auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Die fachliche Steuerung erfolgt durch die STAR-Koordinierungsstelle des LVR- und des LWL-Integrationsamtes. Die Umsetzung von STAR-Angeboten erfolgt unter dem Dach von „KAoA“ in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle.

C2.4 | Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Problematisches Ernährungsverhalten, Übergewicht, Magersucht oder Bewegungsarmut bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Phänomene, die das Aufwachsen deutlich beeinträchtigen können. Bereits vor fast zehn Jahren stellte der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung u.a. fest: „Gesundheit und Wohlbefinden von Heranwachsenden hängen im hohen Maße mit ihren gesellschaftlichen Chancen zusammen. Ungleiche Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ (vgl. BMFSFJ 2009).

Die Daten der aktuell im März 2018 vom Robert Koch-Institut veröffentlichten „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ (KiGGS) gibt Hinweise, wann wichtige Weichen für die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gestellt werden.

Den Ergebnissen der aktuellen KiGGS-Studie folgend geht es den allermeisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland gesundheitlich gut oder sehr gut – so die Einschätzung von rund 95 Prozent der Eltern, der sich auch die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich anschließen. Dabei ist die elterliche Einschätzung vom sozio-ökonomischen Status der Familie abhängig. Je höher der soziale Status der Familie, desto größer der Anteil derjenigen, die von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand ihrer Kinder ausgehen (vgl. RKI 2018).

Der Anteil an adipösen oder übergewichtigen Kindern und Jugendlichen ist in den letzten zehn Jahren in etwa konstant geblieben, dennoch wiegen viele Kinder und Jugendliche nach wie vor zu viel. Kinder und Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status sind davon deutlich häufiger betroffen. Als Folge von starkem Übergewicht können im Erwachsenenalter vermehrt Krankheiten wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen auftreten (vgl. RKI 2018).



Sport und Bewegung sind daher unerlässlich für ein gesundes Aufwachsen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt, dass Kinder und Jugendliche täglich 60 Minuten aktiv sein sollen. Gemäß der KiGGS-Studie 2018 trifft dies aber nur auf 22,4 Prozent der Mädchen und 29,4 Prozent der Jungen zu. Je älter die Kinder werden, desto weniger bewegen sie sich (vgl. RKI 2018).

Während im Kapitel D3.1 ausführlich auf die Gesundheit der Mönchengladbacher EinschülerInnen anhand von Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen eingegangen wird, werden im Folgenden die kommunalen (Präventions-)Angebote zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung erläutert.

2.4.1 Elternberatung (Mütterberatung und Säuglingsangelegenheiten) des Fachbereichs Gesundheit

Mit der städtischen Elternberatung bietet der Fachbereich Gesundheit als freiwillige kommunale Leistung ein präventiv unterstützendes und auf die gesunde Entwicklung von Kindern abzielendes ressourcenorientiertes Hilfsangebot an.

Das Angebot richtet sich an junge Schwangere, Familien mit Babys und Kleinkindern (in der Regel bis sechs Jahren) sowie an Alleinerziehende. Das Informations- und Beratungsangebot umfasst die Themen:

- Schwangerschaftsberatung, Ernährung während und nach der Schwangerschaft, Stillberatung
- Entwicklung, Pflege und Ernährung des Babys und Kleinkindes
- Allgemeine Unfallprävention
- Informationen zu notwendigen Vorsorgemaßnahmen
- Therapieunterstützung zu Hause
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit KinderärztInnen, FrauenärztInnen, Hebammen und anderen Institutionen.

Die Beratung und eventuell nachfolgende Betreuung erfolgt im Regelfall durch Hausbesuche. Dabei arbeitet die Elternberatung in enger Abstimmung mit weiteren Akteuren der kommunalen Präventionskette, wie z.B. HOME, den Frühen Hilfen, ASD, Trägern der Jugendhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren, der Schwangerschaftskonfliktberatung und dem Kinderschutzbund Mönchengladbach zusammen. Die Elternberatung des Fachbereichs Gesundheit bietet darüber hinaus Gesprächs- und Informationsveranstaltungen z.B. im Rahmen von Elterncafés an. Das Angebot ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

2.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Fachbereichs Gesundheit führt die jährlichen Schuleingangsuntersuchungen durch (vgl. Kapitel D3.1). Das Angebot des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Stadt Mönchengladbach richtet sich an Eltern mit Kindern ab fünf Jahren, Lehrkräfte sowie Mitwirkende der Primar- und Sekundarstufe I. Darüber hinaus übernimmt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst weitere Untersuchungen, wie die der Seitensteiger und bietet Gesundheits- und Impfberatung auch für Schulen an.

2.4.3 Jugendzahnärztlicher Dienst

Der Jugendzahnärztliche Dienst des Fachbereichs Gesundheit bietet eine Vielzahl an präventiven gesundheitsfördernden Angeboten in den Bereichen jugendzahnärztliche Untersuchungen, Gruppenprophylaxe und Kariesepidemiologie (Dokumentation im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung) an.



Im Rahmen der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe werden jährliche Reihenuntersuchungen in allen Kindertagesstätten und allen Schulformen der Jahrgangsstufen eins bis sechs mit dem Ziel der Früherkennung und des Angstabbaus durch eine kindgerechte und partnerschaftliche Vorgehensweise durchgeführt. Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird in allen Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen eine

altersgerechte Unterweisung zur Vorbeugung von Karies und Zahnfleischentzündungen angeboten. In Projektwochen in Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt in drei Vormittagen pro Kindertagesstattengruppe bzw. eine Doppelstunde pro Klasse eine intensive Gesundheitserziehung durch eine Prophylaxeberaterin.

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Zahngesundheit wird ein jährlicher Aktionstag der Zahngesundheit in Kindergärten und Grundschulen durchgeführt. Darüber hinaus bietet der Jugendzahnärztliche Dienst Eltern eine zahnmedizinische Beratung in Einzelgesprächen an. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung erfolgt eine Dokumentation und statistische Auswertung der Reihenuntersuchungen.

2.4.4 Sporttage und Ferienangebote zur Bewegungsförderung

Unter dem Motto „Beweg dich“ finden seit April 2016, organisiert durch den Fachbereich Schule und Sport, Sporttage an ausgewählten Mönchengladbacher Grundschulen sowie Förderzentren für alle Jahrgangsstufen statt. Ziel der Sporttage ist es, den Kindern neue Sportarten näher zu bringen und dabei über das Angebot der Sportvereine zu informieren. Dabei wird im Rahmen der Sporttage verstärkt auch auf die mögliche Förderung durch Mittel aus dem staatlichen Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen, um auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zu ermöglichen.

Gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger und Fanprojekt De Kull e.V. führte der Fachbereich Schule und Sport 2018 bereits zum dritten Mal eine Straßenfußballliga, die StreetLeague, für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren durch. Im Netzwerk der Jugendzentren findet die StreetLeague auf verschiedenen Familienfesten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie statt. Damit ist auch das unmittelbare Ziel verbunden, dass Kinder und Jugendliche, die bisher (noch) keine Jugendzentren besuchen, an die Arbeit der offenen Jugendarbeit niedrigschwellig herangeführt werden können.

In den Sommerferien veranstaltet der Fachbereich Schule und Sport in Kooperation mit dem Stadtsportbund Mönchengladbach und weiteren Akteuren verschiedene Sportveranstaltungen und Wettkämpfe:

- Unter dem Motto „...SEI DABEI!“ fand 2018 zum vierten Mal in Kooperation mit dem Stadtsportbund Mönchengladbach in den Ferien eine Streetbasketball-Tour für Kinder und Jugendliche zwischen 12 bis 18 Jahren statt.
- Bereits zum fünften Mal wurde 2018 die Streetsoccer-Tour „Kommt vorbei! Für mehr Toleranz“ in Kooperation des Fanprojekts De Kull e.V., dem Fachbereich Schule und Sport sowie der Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung in verschiedenen Stadtbezirken als Ferienaktion für Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren durchgeführt. Neben dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen erlebnisreiche Tage anzubieten, steht insbesondere die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Themen Zivilcourage, Respekt und Toleranz im Vordergrund.

2.4.5 Sport im offenen Ganzttag

Das Aufgabenfeld „Bewegung, Spiel und Sport – im offenen Ganzttag“ umfasst in NRW die Förderung und Gestaltung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Mönchengladbacher Grund- und Förderschulen im Nachmittagsbereich.

Zu den wesentlichen Inhalten gehören die Weiterentwicklung der sportlichen Angebote über den Mönchengladbacher Vereinssport und weiteren KooperationspartnerInnen an den offenen Ganzttagsschulen der Stadt mit allen dazugehörigen Maßnahmen wie Bestandanalyse, Angebotserstellung, Qualitätssicherung und Evaluation, die Unterstützung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein sowie die Funktion der Kontaktherstellung und Koordination.

Diesbezüglich wurde städtischerseits mit dem Stadtsportbund e.V. eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese regelt die Koordination, Planung und Vermittlung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich der Stadt Mönchengladbach durch den Stadtsportbund Mönchengladbach e.V.



C2.5 | Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verortet und eine anerkannte Leistung der Jugendhilfe. Die OKJA trägt auf der Grundlage eines allgemeinen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 1 SGB VIII dazu bei, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten bzw. zu schaffen.

Im § 11 SGB VIII ist die Jugendarbeit wie folgt festgeschrieben:

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugenderholung,*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

Die Angebotsorte und -formen sind dabei sehr vielfältig. Sie reichen von Jugendzentren, Häusern der offenen Tür, Kinder- und Jugendtreffs, Spielmobilen, Abenteuerspielplätzen bis hin zu Schulen, in denen Freizeitmöglichkeiten, Projektarbeit zu bestimmten Fragen, sportliche Aktivitäten, Medienangebote, Hausaufgabenhilfen und vieles mehr angeboten werden.

In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der OKJA – wesentlich geprägt durch die Verlängerung des Schulunterrichts in den Nachmittag hinein – stark verändert. Die OKJA regiert auf diese Entwicklung durch eine zunehmende Anzahl an Angeboten an den Wochenenden und in den Ferien. Auch die Ganztagsbetreuung und Zusammenarbeit mit den Schulen ist zu einem noch wichtigeren Handlungsfeld der OKJA geworden. In Mönchengladbach haben sich die öffentlich geförderten Träger und der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie auf folgende Grundprinzipien der Arbeit verständigt:

Offene Zugänglichkeit: Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung/körperlichen Einschränkungen müssen sich nicht um Integration bemühen, sondern dürfen erwarten, dass die Angebote gleichberechtigt gestaltet sind.

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.

Parteilichkeit: Kinder und Jugendliche werden mit ihren Interessen durch die Fachkräfte unterstützt. Die Kinder- und Jugendarbeit ergreift in Konfliktfällen Partei. Sie macht in jugend- und gesellschaftspolitischen Diskussionen die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen zum Thema.

Orientierung an Lebenswelt und Bedürfnissen: Kinder- und Jugendarbeit ist orientiert an den Lebenswelten und am Alltag der Kinder und Jugendlichen. Soziale und kulturelle Zusammenhänge werden bei der Gestaltung

und Durchführung von Angeboten und Programmen berücksichtigt. Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen der Zielgruppe werden situationsbezogen und flexibel einbezogen. Die sozialen Bezüge, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Verhaltensäußerungen der Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Ganzheitlichkeit gesehen.

Partizipation: Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Durchführung von Angeboten, bis hin zur Mitgestaltung von Programmen in Eigenregie haben einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Datenschutz: Kinder und Jugendliche dürfen in der OKJA auf den Schutz ihrer Daten vertrauen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden eingehalten. Im Rahmen der Arbeit ist die Schweigepflicht selbstverständlich. **Transparenz der Arbeit:** Nur solche Ziele und Aufgaben der OKJA sind in den Einrichtungskonzeptionen verankert, die auch die Kinder und Jugendlichen mittragen, und die offen und ehrlich ihnen gegenüber durch die Mitarbeitenden vertreten werden.

Kontinuität: Qualifiziertes Personal ist regelmäßig präsent.

Flexibilität: Konzepte, Angebote sowie räumliche Bedingungen sind den sich verändernden Bedürfnissen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Zielgruppenorientierung: Die Vielfalt der Angebote trägt den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als Individuen Rechnung. Dies kann nicht durch ein Angebot, das für Viele (oder Alle) geplant wird, erreicht werden. Die Angebote sollen für die jeweilige Zielgruppe attraktiv und pädagogisch begründet sein. Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich Standards für die Arbeit in den Einrichtungen wie für die mobilen Angebote. Die Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Kinder und Jugendlichen im entsprechenden Sozialraum. Die Räumlichkeiten sind für die Zielgruppe attraktiv und werden durch diese mitgestaltet. Besonderer Wert wird darauf gelegt, kontinuierlich für die Bezugsgruppe präsent zu sein, um Beziehungen aufzubauen und einen geschützten Rahmen anzubieten zu können. Familien/ Eltern sind im Blick der Fachkräfte und werden je nach personaler Möglichkeit in die Angebotsstruktur eingebunden. Grundsätzlich werden die Kinder und



Jugendlichen im Rahmen der Mitbestimmung in die Planung von Angeboten eingebunden. Ehrenamtliche Mitarbeit wird wertgeschätzt und gefördert.

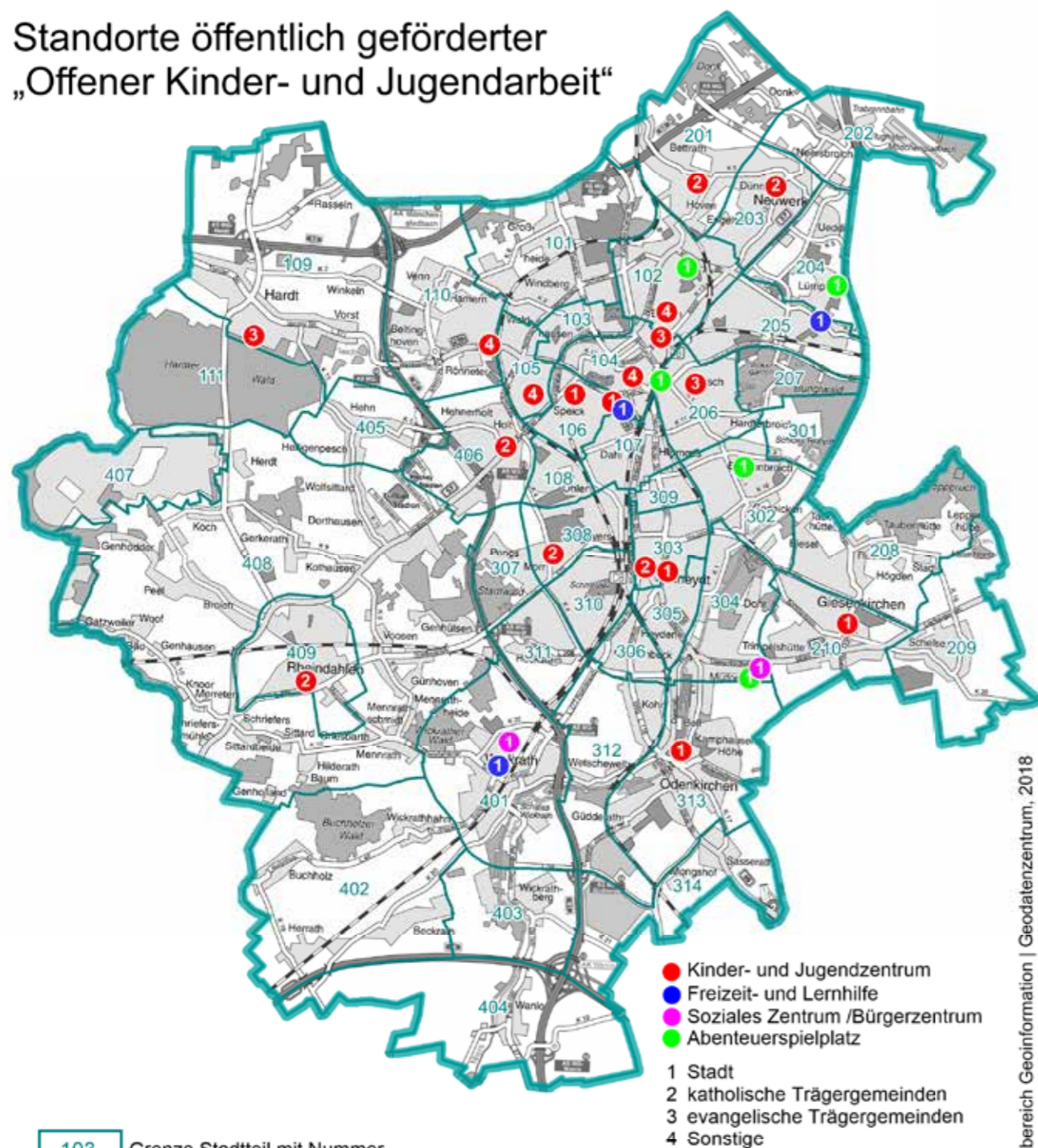
In den Konzepten der OKJA erhält die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote einen zunehmenden Stellenwert. Für das Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) Alt-Gladbach wurde das Konzept des „Hauses der Jugend – JUKOMM“ im Step überarbeitet und die Sozialraumorientierung zu einem wichtigen Schwerpunkt der Sozialen Arbeit in der Einrichtung. Durch Kooperationen mit den Einrichtungen im Umfeld als auch durch die Erweiterung des Angebots an Streetwork will das „Haus der Jugend - JUKOMM“ zukünftig verstärkt in das Quartier Stadtmitte hineinwirken. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und die Kooperationspartner im Haus der Jugend - JUKOMM streben eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen kulturellen Einrichtungen auf dem Kulturhügel und im Quartier an, um Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Angebote aus dem Bereich der kulturellen Bildung näher zu bringen.

Tabelle C-10: Übersicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit in städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen

	Kinder- und Jugendzentren	Abenteuerspielplätze	Mobile Jugendarbeit	Freizeit- und Lernhilfen
Zielgruppen	6 -27 Jahre, Eltern, Gruppen aus dem Sozialraum	6-14 Jahre, Eltern	12-27 Jahre	6-10 Jahre, Eltern
Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote • Gruppenangebote in den Bereichen Werken, Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst • Geschlechtsspezifische Angebote • Ferienspiele • Ferienfreizeiten • Trägerübergreifende Angebote im Sozialraum • Hausaufgabenbetreuung • Jugendbildungscafé JuBiCa (Integrationsprojekt im Rahmen der „sozialen Stadt“ Rheydt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Angebote • Gruppenangebote in den Bereichen Werken, Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst • Ferienspiele • Ferienfreizeiten • Trägerübergreifende Angebote im Sozialraum 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz des mobilen Jugendtreffs als offenes Angebot an wechselnden Standorten im Stadtgebiet • Gruppenangebote in den Bereichen Werken, Sport, Musik, Erlebnispädagogik, Kunst • Ferienspiele • Ferienfreizeiten • Trägerübergreifende Angebote im Sozialraum • Erlebnis- und Abenteuerpädagogische Projekte (u.a. Kanufahren, Klettern) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung • Lernförderung aus den Bildungs- und teilhabeleistungen • Freizeitgestaltung • Feriengestaltung • Ferienaktionen / Freizeiten

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

Standorte öffentlich geförderter „Offener Kinder- und Jugendarbeit“



103 Grenze Stadtteil mit Nummer

101 Windberg	201 Bettrath, Hoven	301 Schloss Rheydt	401 Wickrath-Mitte
102 Eicken	202 Flughafen	302 Bonnenbroich, Geneicken	402 Wickrath-West
103 Am Wasserturm	203 Neuwerk-Mitte	303 Rheydt	403 Wickrathberg
104 Gladbach	204 Uedding	304 Mülfort	404 Wanlo
105 Waldhausen	205 Lürrip	305 Heyden	405 Hehn
106 Westend	206 Hardterbroich, Pesch	306 Geistenbeck	406 Holt
107 Dahl	207 Bungt	307 Pongs	407 Hauptquartier
108 Ohler	208 Giesenkirchen-Nord	308 Schrievers	408 Rheindahlen-Land
109 Hardt-Mitte	209 Schelsen	309 Grenzlandstadion	409 Rheindahlen-Mitte
110 Venn	210 Giesenkirchen-Mitte	310 Schmolderpark	
111 Hardter Wald		311 Hockstein	
		312 Odenkirchen-West	
		313 Odenkirchen-Mitte	
		314 Sasserath	

© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018



C2.6 I Angebote im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung

In den vergangenen Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die gestiegenen Erwartungen an Bildung und einer sich weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft nur erfolgreich im Zusammenspiel von formalen und non-formalen Bildungsangeboten bewältigt werden können. Im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs werden daher im Folgenden sowohl non-formale Bildungsangebote und informelle Lernorte wie die Stadtbibliothek, Angebote der Volkshochschule, der kulturellen und musikalischen Bildung des Kulturbüros oder der städtischen Musikschule als auch Angebote der kommunalen Schulsozialarbeit, des schulpсихologischen Dienstes, HOME-PLUS und Comeback vorgestellt, die ganz spezifisch die (individuelle) Förderung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien bzw. mit individuellen Problemlagen in den Blick nehmen.

2.6.1 HOME-PLUS – Bildungsförderung an Grundschulen

HOME-PLUS – Bildungsförderung an Grundschulen – baut konzeptionell auf die Projekte HOME und kommunale Schulsozialarbeit auf. Mit dem seit 2015 geförderten Projekt sollen SuS ihren Potentialen entsprechend gefördert werden und ihnen ein bruchloser Übergang von den Grund- auf die weiterführenden Schulen ermöglicht werden.

HOME-PLUS-Fachkräfte bieten Eltern von Kindern ab der Schulanmeldung bis zu deren Besuch des 2. Halbjahres der Klasse 5 individuelle Beratung und Gruppenangebote rund um Themen der Bildungsförderung an, um sie in ihrer Rolle als Bildungsbegleiter zu stärken. SuS soll neben dem Zugang zu schulischer Lernförderung auch ein Zugang zu außerschulischer Bildung in den Bereichen Schule, Soziales, Jugendhilfe, Sport und Kultur gewährt werden. Hierzu werden bestehende Ressourcen und Angebote an die Grundschulen angebunden und den Eltern bekanntgemacht. Gleichzeitig werden Kooperationen zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulformen derart unterstützt, dass der Übergang in die weiterführende Schule für die Kinder erleichtert wird und sowohl die beteiligten Lehrkräfte als auch andere involvierte Akteure darin einen Mehrwert erkennen. Dafür konzentriert sich das Projekt auf Grundschulen in den Stadtteilen Bonnenbroich-Geneicken (GGs Erich Kästner), Eicken (GGs Eicken und KGS Untereicken), Mülfort (GGs Mülfort-Dohr) und Rheydt (GGs Waisenhausstraße). Im gesamtstädtischen Vergleich weisen diese Stadtteile/ Sozialräume überdurchschnittliche soziale Belastungsfaktoren auf.

Home-PLUS richtet sich an:

- Eltern von Kindern dieser Grundschulen ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung bis zum 2. Halbjahr der Klasse 5 ihrer weiterführenden Schule
- LehrerInnen dieser Grundschulen
- Alle Mitwirkenden der Sekundarstufe I, welche mit den beteiligten Grundschulen kooperieren
- Sämtliche Akteure der Sozialräume Bonnenbroich-Geneicken, Eicken, Mülfort und Rheydt in den Bereichen Schule, Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Die folgenden Ziele sind mit dem Projekt HOME-PLUS verbunden:

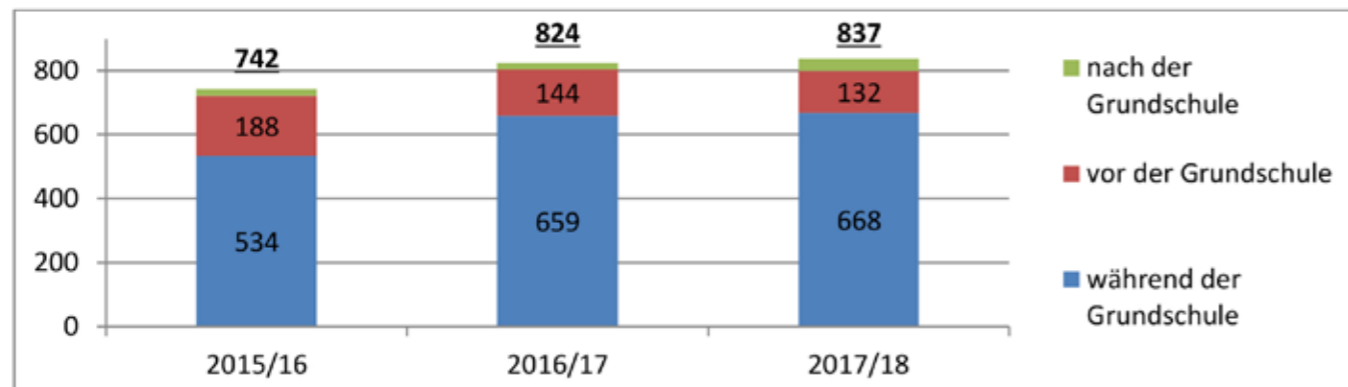
- Potentialgerechte Förderung der GrundschülerInnen in ihrer schulischen Laufbahn
- Anregung und Unterstützung der GrundschülerInnen in der regelmäßigen Nutzung außerschulischer Bildungs- und Ferienangebote aus den Bereichen Schule, Soziales, Jugendhilfe, Sport und Kultur
- Eltern als wesentliche Bildungsbegleiter und -entscheider ihres Kindes im Alter von 5 bis 11 Jahren sollen verstärkt selbstverständlich und bedarfsgerecht Bildungs- und Unterstützungsangebote der Grundschule,

des Sozialraums sowie des Stadtgebietes nutzen, um die Bildungschancen für ihr Kind umfassend wahrnehmen zu können

- Ausbau gelingender Kooperationen zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulformen zwecks Herstellung bruchloser Übergänge von der Grundschule in die weiterführende Schule

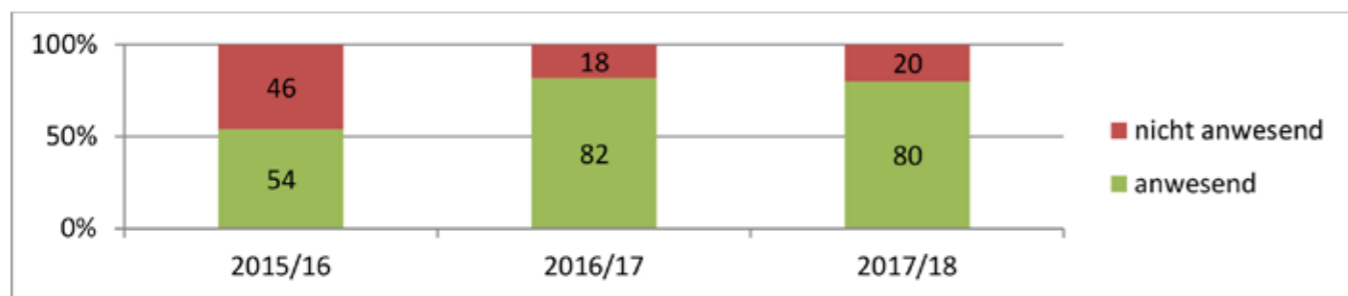
Anhand der Abbildungen C-5 und C-6 wird deutlich, in welchem Umfang das Projekt HOME-PLUS zu einer steigenden Inanspruchnahme von Beratungen und Teilnahme an Elternsprechtagen bereits beitragen konnte.

Abbildung C-5: Anzahl individueller Beratungen im Rahmen von HOME-PLUS, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Abbildung C-6: Teilnahme an Elternsprechtagen im Rahmen von HOME-PLUS, 2015/16 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Zur Umsetzung des Projektes kooperiert die Stadt Mönchengladbach seit Projektbeginn mit der gemeinnützigen Wübben-Stiftung, welche einen Großteil der Projektkosten trägt. Die Projektfinanzierung ist zunächst bis zum Schuljahresende 2019/20 bzw. 31.07.2020 gesichert. Eine Verstetigung des Projektes wird seitens der Verwaltung angestrebt.

2.6.2 Schullaufbahnberatung

Die Schullaufbahnberatung des Fachbereichs Schule und Sport steht SuS, Eltern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Schulleitungen und Lehrkräften kostenlos in allen Fragen der Schulwahl zur Verfügung. Sie bietet Information, Beratung und Entscheidungshilfe bei Fragen zu:

- Möglichen Schullaufbahnen
- Wahlmöglichkeiten nach dem Schulabschluss
- Aufnahmebedingungen und Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs

- Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen
- Schulische Weiterbildung (zweiter Bildungsweg)
- Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen.



Die Schullaufbahnberatung kann telefonisch oder per Email kontaktiert werden. Zum Schuljahresbeginn werden im Rahmen der Schullaufbahnberatung jährlich ein Leitfaden zur Schulwahl sowie Informationen zum Übergang veröffentlicht.¹⁸ Darüber hinaus wird (spezifische) Bildungsberatung auch von den Schulen und Berufskollegs, der VHS und ABI angeboten.

2.6.3 Kommunale Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine zentrale Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Durch den präventiven und niedrigschwelligen Ansatz der Schulsozialarbeit sollen SuS in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wie in ihrer schulischen und familiären Lebenswelt unterstützt werden. Als Bestandteil der Jugendhilfe ist das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in § 13 SGB VIII festgeschrieben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) vom 23.01.2008 ist die spezifische Aufgabe der Schulsozialarbeit und ihre Funktion und Zielsetzung im Sinne einer Verzahnung von Schule und Jugendhilfe geregelt. Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte der Schule arbeiten in gemeinsamer Verantwortung insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie individuellen Förderung der SuS. Wie Jugendsozialarbeit soll Schulsozialarbeit durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen und frühzeitig erfolglose Schulkarrieren vermeiden helfen.

Schulsozialarbeit richtet sich insbesondere auf die

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systematisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Bereitstellung sozialpädagogischer Hilfen für SuS, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit
- Spezielle Einzelfallhilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern
- Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Kontext
- Ausbau der Gemeinwesenarbeit für Kinder und Jugendliche und
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von SuS (vgl. Rd.Erl. des MSW vom 23.01.2008).

In Mönchengladbach hat sich seit dem Projektbeginn 2012 die kommunale Schulsozialarbeit zu einem Erfolgsmodell und weiteren wichtigen Bestandteil der Mönchengladbacher Präventionskette entwickelt. Durch Schulsozialarbeit können auch diejenigen Zielgruppen erreicht werden, die nicht selbstständig notwendige Hilfe in Anspruch nehmen (können).

Das Projekt, welches beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in der Abteilung Jugendpflege und Prävention angesiedelt ist und in enger Kooperation mit dem Fachbereich Schule und Sport konzipiert wurde, soll Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken sowie berufliche und gesellschaftliche Integration durch Bildung fördern. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind ein zentrales Bindeglied zwischen Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe und erleichtern deren notwendige Zusammenarbeit.

Sechs Schwerpunkte umfassen die kommunale Schulsozialarbeit in Mönchengladbach:

- Unterstützung bei der Intensivierung der Vernetzung von Schule, der Verwaltung und freien Trägern der Jugendhilfe
- Mitwirkung bei der weiteren Verbesserung der Kooperation der Schulen untereinander und mit außerschulischen Partnern
- Maßnahmen zur Vermeidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung
- Förderung der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung (Inklusion)
- Bereitstellung sozialpädagogischer Hilfen und Angebote für einzelne SuS und deren Eltern im präventiven Bereich - auch zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung
- Bewerbung der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Elternarbeit und die Information und Vermittlung von bedarfsgerechten Angeboten im Sozialraum der Schule an die SuS und deren Eltern sind wichtige Bestandteile der Schulsozialarbeit.

Die Finanzierung der kommunalen Schulsozialarbeit erfolgt über eine Landesförderung, mit der ein Großteil der Projektkosten finanziert werden kann. Die Landesförderung ist zunächst bis Ende 2020 gesichert und umfasst die folgenden Stellen.



Tabelle C-11: Verortung der kommunalen Schulsozialarbeit

Anzahl	Fachkräfte	Stellenanteil	Schule/ Funktion
Förderschulen (Stellenanteil: 5,8)			
1		1	Förderschule Dahlener Str.
1		0,5	Hermann-Van-Veen Schule
1		0,5	Karl-Barthold-Schule
2		1,9	Förderzentrum Süd
2		1,9	Förderzentrum Nord
Grundschulen (Stellenanteil: 6,8)			
2		0,5	GGs Mülfort-Dohr
1		0,5	GGs Eicken
1		0,7	KGS Untereicken
1		0,5	GGs Im Burgbongert
1		0,5	EGS Pahlkestraße
1		0,4	KGS Nordstraße
1		0,6	GGs Waisenhausstraße
1		0,5	GGs Carl-Sonnenschein
1		0,5	KGS Anton-Heinen
1		0,6	GGs Pesch
1		0,5	GGs Astrid Lindgren
1		0,5	GGs Franz Wamich
1		0,5	GGs Erich Kästner
Schulübergreifend (Stellenanteil: 5,05)			
1		0,7	Projektleitung, FB 51
1		0,2	Koordination mit Landesschulsozialarbeit, FB 51
1		1,25	Schulmüdigkeit, FB 51
1		0,9	Eingliederungshilfe SGB VIII, FB 51
1		1	Sport im offenen Ganztage, FB 40
1		1	Übergang Kita-Grundschule in Eicken, FB 51

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

Neben Fachkräften kommunaler Schulsozialarbeit sind in Mönchengladbach auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit des Landes NRW engagiert. Über den Erlass des MSW von 2008 können prinzipiell alle Schulen über eine Umwandlung von Lehrerstellen Schulsozialarbeit an ihren Schulen etablieren, wengleich häufig auch bei bestehendem Bedarf an Schulsozialarbeit aufgrund mangelnder umzuwandelnden Lehrerstellen keine Bitte auf Umwandlung seitens der Schulen erfolgt. Landesschulsozialarbeit ist an zwei Förderschulen, sieben Hauptschulen, drei Realschulen, fünf Gesamtschulen, einem Gymnasium sowie sechs Berufskollegs verortet.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Mit Runderlass vom 08.06.2018 und als Teil des angekündigten Masterplans Grundschule hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) 600 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase für eine systematische, individuelle und präventive Förderung geschaffen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der sozialpädagogischen Fachkräfte umfassen (vgl. Rd. Erl. des MSB vom 08.06.2018):

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der SuS im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne,
- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen.
- Förderung u.a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischer Bildung und sozialemotionale Kompetenz von SuS
- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,
- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,
- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

Die Verteilung der Stellen auf die Kommunen erfolgte seitens des MBS zu 70 Prozent nach Sozialindex und zu 30 Prozent nach Schülerzahl. Durch den Runderlass vom 08.06.2018 hat Mönchengladbach zu den bisherigen acht sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase 17 weitere Stellen erhalten. Damit stehen 25 Stellen für eine systematische und präventive Förderung in der Schuleingangsphase zur Verfügung, die auf insgesamt 33 Grundschulen verteilt werden sollen.

2.6.4 Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Mönchengladbach ist mit ihren vier Standorten

- Zentralbibliothek – Carl-Brandts-Haus,
- Stadtteilbibliothek Rheydt - Interkulturelle Familienbibliothek,
- Schul- und Stadtteilbibliothek Rheindahlen und
- Schul- und Stadtteilbibliothek Giesenkirchen

in jedem Stadtbezirk Mönchengladbachs präsent und gut erreichbar, in Rheydt sogar sonntags. Über die Außen-Rückgabe der Zentralbibliothek und online kann die Stadtbibliothek 24/7 auch mobil genutzt werden.

Die Stadtbibliothek steht mit ihren Dienstleistungen, Medienangeboten und als pluralistischer, demokratischer Ort für das Grundrecht auf Information (§ 5 Grundgesetz), für Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, für die Un-

terstützung von schulischem und selbstorganisiertem, lebenslangen Lernen, für Sprach- und Leseförderung, Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz, für Freizeitgestaltung, für Zugang zu Kultur und für Begegnung unabhängig von Einkommen, Status, Alter, Geschlecht oder Herkunft.

Sie ist ein **Türöffner**: keine Kultur- und Bildungseinrichtung ist ganzjährig niederschwelliger zugänglich und begleitet Menschen in ihrer gesamten Bildungsbiografie. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der Digitalisierung richtet die Stadtbibliothek ihre inhaltliche Arbeit besonders auf die Themenfelder Bildung, Prävention, Integration und Zusammenleben aus. Für mehr Chancengleichheit nimmt sie erfolgreich Kinder und Jugendliche, sozial Benachteiligte, Bildungsferne und Menschen mit Migrationshintergrund in den Fokus. Das Angebot der Stadtbibliothek ist Teil der Präventionsmaßnahmen der Stadt Mönchengladbach für Familien mit Kindern bis zehn Jahren (HOME PLUS). Die Bibliothek erreicht (fast) alle Gruppen der Stadtgesellschaft und zeichnet sich durch eine große Breitenwirkung aus. Viele junge Menschen – Bibliotheksausweise sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos – nutzen die Stadtbibliothek. Etwa 49 Prozent der aktiven Kunden sind junge Menschen bis 20 Jahre.

Als **öffentlicher Raum** ist die Stadtbibliothek einer der wenigen Orte, an dem sich Menschen in Mönchengladbach ohne Konsumzwang begegnen können, ein sog. „Dritter Ort“. Die „Interkulturelle Familienbibliothek“, eines der Schlüsselprojekte des umfassenden Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Rheydt“ mit bundesweiter Strahlkraft, hat gezeigt, dass die Bibliothek zur Lösung gesellschaftspolitischer Herausforderungen und qualitativer Stadtentwicklung nachhaltig beitragen kann. Die Sonntagsöffnung – zentraler Aspekt der „Interkulturellen Familienbibliothek“ – ist gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungsprozesse in Bezug auf Integration und Bildung von besonderer Relevanz.

Eine wissenschaftliche Evaluation der Technischen Hochschule Köln hat im Jahr 2014 die hohe integrative Leistung der Stadtbibliothek herausgestellt und aufgezeigt, dass neben Familien viele junge Menschen, insbesondere mit Migrationshintergrund, die zahlreichen Angebote der Stadtbibliothek nutzen. Es ist als unverzichtbares sozialräumliches Angebot anerkannt und Katalysator der Quartiersarbeit. Multiplikatoren aus dem Bildungs- und Sozialbereich heben die konkurrenzlose Bedeutung - besonders für Kinder und Jugendliche - hervor. 64 Prozent der Jugendlichen in Rheydt besuchen die Bibliothek, damit liegt sie direkt hinter den Freizeitbädern. Die Fachhochschule Düsseldorf, die die Werte im Rahmen der Erarbeitung des Freizeitstättenbedarfsplanes erhoben hat, hat sie so hoch noch in keiner anderen Stadt ermittelt. Die Neukonzeption und -einrichtung der Kinderbibliothek im Rahmen eines vom Land NRW geförderten Projektes 2017 hat die Familienfreundlichkeit in Rheydt weiter verbessert. Die neuen Kinderwelten bieten mit multifunktional nutzbaren Flächen für bibliotheks- und medienpädagogische Angebote, einem Werkstattbereich, altersgerechten multimedialen Spielmöglichkeiten und einer angegliederten Elternbibliothek gute Möglichkeiten für zukunftsfähige Arbeit für und mit Kindern.

Integration ist eines der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dass die Stadtbibliothek dazu beitragen kann, dass Integration gelingt, hat sie mit ihrem breit anerkannten Engagement gezeigt. Zu nennen sind hier etwa ihr bedarfsgerecht ausgebautes Medien-Angebot von A wie Arabisch bis T wie Tigrinisch und zum Deutsch lernen, die systematische Vernetzung mit Akteuren der Bildungs- und Integrationsarbeit, kostenlose



Bildwörterbücher, der Einsatz zeitgemäßer Materialien wie Ting-Lese-lernstifte, interaktive Apps und eLearning-Programme sowie Bibliotheks(ein)führungen in vielen Sprachen. Schriftsprachtraining zum Selberlernen bietet das Lernstudio Alphabetisierung an den Kunden-PCs in den Bibliotheken Mönchengladbach und Rheydt.

Die Stadtbibliothek bietet ein aktuelles, nachfrageorientiertes **Medien- und Informationsangebot** in vielen Sprachen, analog und digital. Das bietet Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen und Orientierung in einer immer un-

übersichtlicheren Informationswelt. Kompetente Beratung und professionelle Vermittlung werden dabei immer bedeutender. Digitale Medien und Informationen unterstützen Inklusion.

Die Unterstützung des **lebenslangen Lernens, Leseförderung und Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz** gehört zu den Kernaufgaben der Stadtbibliothek, die sie mit eigenen Angeboten und in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen erfüllt. Als Folge einer veränderten Lernkultur wächst ihre Bedeutung als Lernort. Um die Nachfrage adäquat erfüllen zu können, ist in Mönchengladbach eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und technischen Infrastruktur notwendig und geplant. Als **außerschulischer Lern- und Unterrichtsort** und akzeptierter **Bildungspartner** ist die Stadtbibliothek Bestandteil des kommunalen Bildungsnetzwerkes. Ihr bibliothekspädagogisches Konzept entwickelt sie in Abstimmung mit Kitas, Schulen und anderen Bildungspartnern mit neuen Technologien proaktiv weiter. Etwa erobern Kinder und Jugendliche ausgerüstet mit Tablet und der App „Biparcours“ die Bibliothek. Auch für Erwachsene könnten entsprechende digitale Angebote, mit denen sie die Bibliothek selbstständig und nicht nur in Deutsch entdecken können, interessant sein. Im Fokus steht bei den Angeboten für Lehrkräfte und Schulklassen der Medienkompetenzrahmen, der bis 2020 Pflicht für alle Schulen in NRW wird. Die Stadtbibliothek plant in diesem Zusammenhang den Ausbau der Kooperationen im Rahmen der Bildungspartnerschaft „Bibliothek und Schule“. Mit dem **Schulservice** bietet die Stadtbibliothek ein spezielles Serviceangebot für Schulen und andere Bildungseinrichtungen mit analogen und digitalen Unterrichtsmedien vom Bilderbuchkino bis zum Film, Medienboxen, Klassensätzen, Geräten sowie Qualifizierungsangeboten und Beratung.

Lesekompetenz ist auch im digitalen Zeitalter die Schlüsselkompetenz für Bildung und Teilhabe. Angesichts wachsender Leseunlust und abnehmender Lesekompetenz wächst ihre Bedeutung. Modular, nachhaltig und aktivierend setzt das preisgekrönte Konzept der Stadtbibliothek auf Anreize und attraktive Vorbilder – einzigartig Jünger, Borussen-Maskottchen und Lesebotschafter – sowie intensive Vernetzung. Mit der lesekalischen Frü-

herziehung setzt sie schon bei Kleinkindern an und bezieht die Familien mit ein, denn Vorlesen ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung. Die Sprach- und Leseförderarbeit von Kitas und Schulen sowie Akteuren der Integrationsarbeit unterstützt die Bibliothek mit Medien – von Antolin und Bilderbuchkino bis zu interaktiven Apps und Medienboxen mit didaktischem Material- und Vorlesetipps in dreizehn Sprachen, Bildungspartnerschaften, Qualifizierungsangeboten für MultiplikatoreInnen und einem (Vor)Lesepatennetzwerk. Regelmäßige Vorleseangebote finden in der Zentralbibliothek und der Stadtteilbibliothek Rheydt statt.

Zudem initiiert und koordiniert die Stadtbibliothek Drittmittel-geförderte Projekte: das bundesweit einmalige Projekt „Zwergenbibliotheken“ bringt Bücher und das (Vor-)Lesen in Kitas und Familien. Der Förderverein „Lust am Lesen e.V.“ hat zusammen mit der Stadtbibliothek ein Projekt zur Unterstützung von Grundschulbibliotheken aufgelegt. Erstklässler bekommen im Rahmen der Aktion Lesezeichen neben dem Bibliotheksausweis ihr eigenes Erstlesebuch. Seit 2006 animiert der SommerLeseClub in den Ferien erfolgreich vom sog. „Lesecknick“ bedrohte Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 13 Jahren zum Lesen, wie 19.000 TeilnehmerInnen und 116.000 gelesene Bücher belegen. Dabei erreicht das bundesweite Vorzeigeprojekt SuS von der Förderschule bis zum Gymnasium und eine Jungenquote von etwa 50 Prozent.

Die Stadtbibliothek entwickelt ihre Leseförderung zeitgemäß weiter, wird zukünftig verstärkt digitale Angebote, auch Virtuelle Realität und Gaming, einsetzen. Digitales Lesen und kreative mediale Arbeit können erfolgversprechende Ansätze sein, denn digitale Medien sind fest im Alltag der Kinder und Jugendlichen verankert und bieten einen niederschweligen Zugang zum Lesen.

Von genauso großer Bedeutung wie Leseförderung ist **(digitale) Medienbildung**, denn die Digitalisierung von Wissen und Informationen ist eine der größten Herausforderungen. Bibliotheken kommt bei ihrer Bewältigung als Kompetenzvermittlerin eine Schlüsselstellung. Medienkompetenz gilt inzwischen als 4. Kulturtechnik, um Zugang zu digitalen Quellen und neuen Technologien zu gewährleisten und in ihrer hybriden Stellung zwischen analoger Realität – vor allem in ihrer wichtigen Funktion als Ort – und digitaler Virtualität. Mit ihren Online-Medien und -Services ist die Stadtbibliothek Vorreiter, bietet Zugang zu eMedien, lizenzierten Datenbanken mit qualitätsgeprüften Informationen, professionellen Rechercheportalen, eLearning-Programmen und zum Internet, in Mönchengladbach und Rheydt auch mit kostenlosem, flächendeckendem WLAN mit Jugendschutzfilter. Informations- und Medienkompetenz vermittelt sie nicht nur Schülerinnen und Schülern. Dabei arbeitet sie auf der Basis des Medienkompetenzrahmens und bietet verschiedene Formate von Online-Sprechstunden über Recherchetrainings bis zu Coding-Workshops an. Ihr Konzept entwickelt sie bedarfsgerecht weiter und trägt dabei auch dem Wandel der Lernkultur Rechnung. Zu nennen sind hier etwa kollaboratives und experimentelles Lernen, genderspezifische Angebote, MINT, Roboting, Coding, Virtuelle Realität und Augmented Reality, Gaming. Für digitale Teilhabe soll die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz in der Stadtbibliothek zu einem profilstarken Schwerpunkt als ein innovativer Lernort und Labor ausgebaut werden. Zukünftig sollen Makerspaces öffentlichen Zugang zu gesellschaftlich relevanten technischen Neuerungen bieten und als offene Werkstätten zu praktischem und experimentellem Arbeiten, zu interaktivem Lernen und Präsentieren, zum Teilen von Wissen und Generieren von Ideen einladen.

Berufsorientierung im Kontext Schule und Beruf unterstützt die Stadtbibliothek, etwa mit Schülerpraktika und mit Kooperationsangeboten mit MGconnect und das zdi-zentrum Mönchengladbach.

Mehr denn je brauchen Menschen in einer zunehmend digitalisierten Welt reale Orte der **Inspiration, Kultur** und **Kommunikation**, des **kreativen Gestaltens** und der **Vernetzung**. Durch Veranstaltungen und Aktionen in Kooperation mit freien und institutionellen Akteuren agiert die Stadtbibliothek auch im physischen Raum als soziales Netzwerk und aktiviert bürgerschaftliches Engagement. Sie bringt Menschen über ihre Interessen zusammen und ermöglichen so Begegnung von unterschiedlichen Charakteren, Altersgruppen und Milieus.

Auch in der kulturellen Bildung engagiert sich die Stadtbibliothek erfolgreich. Zugang zu Literatur ermöglicht sie mit etablierten und überraschenden Formaten von Bookdatings über Lesungen bis Slam-Workshops und Schreibwerkstätten. Als kulturelles Erbe bieten auch die erlesenen Sondersammlungen mit der Volksvereinsbibliothek und der Exlibrissammlung Potential. Gezielt setzt sie bei jungen Leuten auf kreative, niedrighschwellige Medienprojekte: Von drittmittelgeförderten Projekten wie V(ide)odcast- und Trickfilm-Kulturrucksäcken über Programmierung von Musik bis zu eigenen Angeboten, etwa im Bereich Gaming, da Computerspiele in der Kultur- und Wissensvermittlung eine immer größere Bedeutung einnehmen. Als multimedialer Ort übernimmt die Bibliothek medienpädagogische Verantwortung. Hintergrundinformationen und kompetente Ansprechpartner unterstützen dabei gezielt Eltern. Hier ist ein Ausbau notwendig und geplant.

2.6.5 Kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

Kulturelle Bildung ist nicht nur das Mittel, um ein tieferes Verständnis von Kunst und Kultur zu ermöglichen. Sie vermittelt auch Schlüsselqualifikationen, die zu einer gelingenden Persönlichkeitsbildung und zu einem positiven gesellschaftlichen Miteinander wesentlich beitragen.

Bei der Konzeption kultureller Bildungsangebote lässt sich das Kulturdezernat fachbereichsübergreifend von drei Grundgedanken leiten:

1. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von Herkunft und Lebensumständen kulturelle Bildung erfahren können. Deshalb hat die Schaffung und Weiterentwicklung von niederschweligen, vielfältigen, interkulturellen und altersgerechten Zugängen zum kulturellen Erleben und Handeln Priorität.
2. Bleibender Erwerb kultureller Kompetenzen beruht maßgeblich auf eigenem Handeln der Kinder und Jugendlichen. In diesem Handeln bestimmen sie zugleich Inhalte und Gestalt des Angebots mit. Deshalb haben aktivierende Projekte und Angebote herausgehobene Relevanz.
3. Kulturelle Bildung und künstlerische Tätigkeit sind nicht identisch. Die Kunst selbst ist kein sozialpädagogischer Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Kunst ist zweckfrei. Diese Zweckfreiheit, die nur der Mensch kennt und ihn also auszeichnet, sorgt für jene besonderen Qualitäten der Kunst, mit der die kulturelle Bildung später erfolgreich wirken kann. Deshalb verfolgt kulturelle Bildung auch das Ziel, besondere künstlerische Begabungen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu qualifizieren.

Als **Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen** betreut das **Städtische Kulturbüro** das Landesprogramm „KulturrucksackNRW“ sowie in Kooperation mit dem Fachbereich Schule das Landesprogramm „Kultur und Schule“, betreibt Öffentlichkeitsarbeit für Kinder- und Jugendprojekte und realisiert in Einzelfällen selbst Pilotprojekte.

Im Rahmen des Landesprogramms **Kultur und Schule** werden jährlich 20 bis 25 meist ganzjährige Projekte gefördert, in denen KünstlerInnen aus allen Sparten mit SuS aller Schulformen künstlerisch arbeiten. Das Kulturbüro berät und vermittelt hierzu gleichermaßen Schulen und KünstlerInnen.

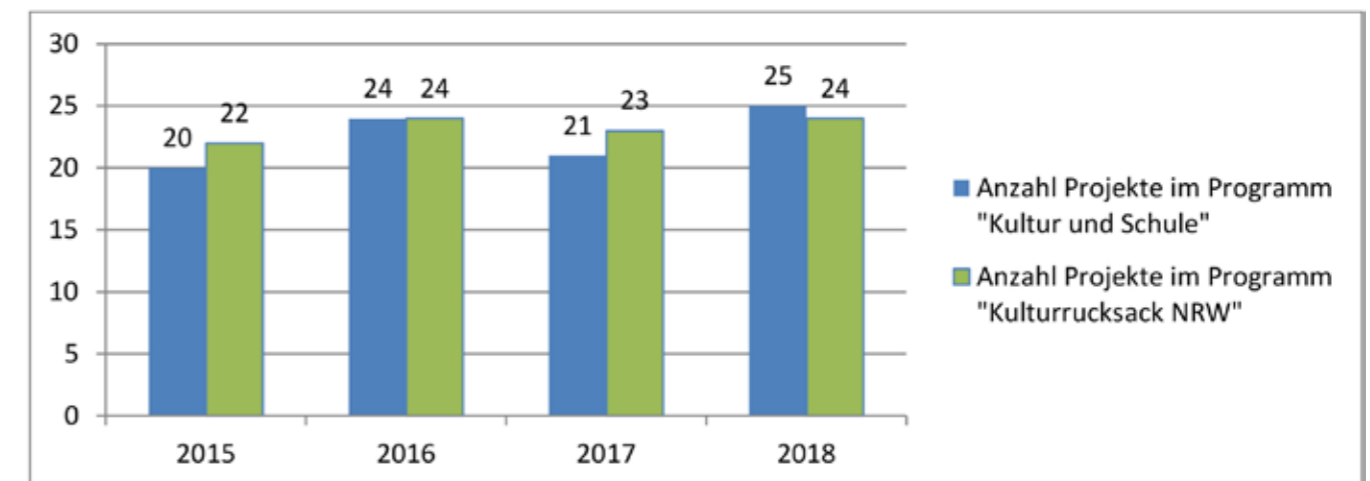
Im Landesprogramm **Kulturrucksack NRW** nehmen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren an Projekten in allen Kunstsparten aktiv teil. Jährlich rund 25 Projekte von Projektträgern wie den städtischen Jugendzentren, städtischen und freien Kultureinrichtungen oder auch EinzelkünstlerInnen werden vom Kulturbüro gefördert, über das Jahr hinweg, auch in den Ferien, vom kurzen Workshop bis zum großen Projekt. Die Teilnahme ist kostenlos. Das Kulturbüro unterstützt bei der Projektentwicklung und Antragstellung.



Mit www.mg-act.de betreibt das Kulturbüro eine Internetseite für Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, die sich selbst als RedakteurInnen mit Texten, Podcasts und Videos erproben möchten. Dazu wird kontinuierlich die Kooperation mit freien Trägern und Schulen gesucht.

Seit 2017 realisiert das Kulturbüro einmal jährlich mit städtischen und freien Partnern ein innovatives **Jugendkulturelles Bildungsprojekt im Bereich der digitalen Kulturen**. Zur Verbreitung der kulturellen Bildungsangebote gibt das Kulturbüro außerdem alle vier Monate den städtischen **Kinder- und Jugendkulturkalender** heraus.

Abbildung C-7: Koordinierte Projekte in den Landesprogrammen „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack NRW“ in Mönchengladbach in den Jahren 2015 bis 2018



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Kulturbüro, eigene Darstellung

Auch die Museen Abteiberg und Schloss Rheydt bieten regelmäßig in den Oster-, Sommer- und Herbstferien kreative Kurse für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren an. Im Jahr 2017 haben im Museum Abteiberg an 30 diesbezüglichen Veranstaltungen insgesamt 393 und im Schloss Rheydt an 25 Veranstaltungen insgesamt 244 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

2.6.6 Angebote der städtischen Musikschule

Die Musikschule der Stadt Mönchengladbach betreut ca. 4.200 SuS. Die Unterrichtsangebote sind nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des Verbandes Deutscher Musikschulen e.V. gegliedert. Sie richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Im Rahmen einer allgemeinen Musikalisierung werden bereits Säuglinge mit einem Elternteil betreut. In enger Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden Vorschulkinder und Kinder im Grundschulalter mit altersgemäßen Methoden an die Musik herangeführt. Im Anschluss steht Interessierten das Erlernen nahezu aller im europäischen Kulturkreis beheimateten Instrumente zur Verfügung.



Neben dem klassischen Instrumentalunterricht arbeitet die Musikschule eng mit weiterführenden Schulen zusammen. Hier kann ein Einstieg über Streicher- und Bläserklassen erfolgen. Diese Unterrichtsformen sind in den schulischen Alltag integriert. Zur Vertiefung des Erlernenen stehen eine Vielzahl von Ensembles und Orchestern zur Verfügung. Diese können kostenfrei zusätzlich genutzt werden. Viele Auftrittsmöglichkeiten stärken den Zusammenhalt und die Motivation.

Bereits in den 1960er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde an der Musikschule eine Abteilung Sonderpädagogik gegründet. Eine solche Abteilung wurde nur an zwei Musikschulen in NRW angeboten. Speziell ausgebildete Pädagogen unterrichteten hier, in enger Zusammenarbeit mit Förderschulen oder Behinderteneinrichtungen, Kinder und Jugendliche mit leichten oder auch schweren Handicaps. Heute ermöglicht die Abteilung Inklusion dieser Gruppe von SuS eine Teilnahme am gemeinsamen Musizieren. Als Fachschule für Musik bereitet die Musikschule junge KünstlerInnen, die BerufsmusikerInnen werden möchten, auf die Aufnahme an einer Musikhochschule vor. Eine Ballettabteilung und die „S-Klasse“, in der besonders begabte Kinder und Jugendliche intensiv gefördert werden, komplettieren das Angebot der Musikschule.

2.6.7 Bildungspatenschaften

Im Projekt Bildungspatenschaften begleiten ehrenamtliche Paten als persönliche Ansprechpartner SuS der achten und neunten Klasse für Fragen zur schulischen Entwicklung und Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung. Die Patenschaft wird dabei als eine verbindliche und verlässliche Beziehung verstanden, bei der der Bildungspate Zeit, Wissen und weiteres Engagement investiert, um die schulische und berufliche Entwicklung des Jugendlichen, des so genannten Mentees, positiv zu beeinflussen. Gegenseitiger Respekt, Wohlwollen und echtes Interesse bilden dabei die Grundlage für ein Vertrauensverhältnis, das über gemeinsame Gespräche und Aktivitäten aufgebaut und gepflegt wird.

Das Projekt ist wie die Angebote Bildungsfuchs, Jugendbildungscfé und die interkulturelle Familienbibliothek aus dem „Innenstadtkonzept Rheydt – Soziale Stadt“ 2013-2015 hervorgegangen und wird durch das Freiwilligen-Zentrum des Caritasverband Region Mönchengladbach e.V. durchgeführt. Seit 2016 wird das Projekt gänzlich ohne staatliche Förderung aus Mitteln des kommunalen Haushalts finanziert.

2.6.8 Schulpsychologischer Dienst

Schulpsychologische Beratung ist in NRW eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen und wird über individuelle Rahmenvereinbarungen geregelt.

Der Schulpsychologische Dienst der Stadt Mönchengladbach ist eine neutrale, von Schule, Schulaufsicht und anderen Institutionen unabhängige Beratungsstelle, die Eltern, SuS, Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal an Schulen bei schulbezogenen Fragen und Problemen berät und gemeinsam mit ihnen nach Lösungen sucht.

Zentrale Ziele sind die Vorbeugung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und verhaltensbedingten Auffälligkeiten im Schulalltag.

Beratungsanlässe können sein:

- Konzentrationsschwierigkeiten
- Probleme mit den Hausaufgaben
- Rechen-, Lese- und Rechtschreibprobleme
- Schulunlust, Schulvermeidung, Schulangst
- Angst vor Versagen in der Schule, Schüchternheit
- Besondere Begabungen
- Konflikte mit MitschülerInnen
- Auffälliges Verhalten im Unterricht wie Aggressionen oder Störungen

Beratung in der Schule ist zunächst auch eine Aufgabe der Lehrkräfte. Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Schulen bei der Professionalisierung von Beratung. Er berät darüber hinaus bei Fragen zum System Schule (Disziplin, Gewalt, Kooperation, Kommunikation, Beziehungskonflikte) und begleitet Schulen bei der Bewältigung schwieriger Situationen. Weitere Angebote umfassen Maßnahmen zur Gesundheit der Lehrkräfte, Supervision und Coaching (individuell oder in Gruppen) für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Schulleitungen sowie Fortbildungen zu ausgewählten Themenbereichen (z.B. Aufbau schulinterner Krisenteams).

Grundlage der schulpsychologischen Beratung ist eine ausführliche Situationsanalyse mithilfe der Erkenntnisse und Methoden der Psychologie unter Berücksichtigung der konkreten Schulsituation vor Ort. Ein Erlass des Schulministeriums vom 08.01.2007 bildet die Rechtsgrundlage der schulpsychologischen Arbeit und wird durch die Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 01.08.2014 als Orientierungsrahmen ergänzt.



Die Dauer der Beratung ist abhängig von der individuellen Fragestellung. In vielen Einzelfällen erfolgt eine ganzheitliche psychologische Diagnostik, um ein umfassendes Bild der Problemsituation zu erhalten. Häufig ist auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Schule bzw. den einzelnen Lehrkräften sinnvoll, dies erfolgt jedoch immer in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Die MitarbeiterInnen des Schulpsychologischen Dienstes sind zu besonderer Verschwiegenheit nach § 203 StGB verpflichtet. Von dieser Schweigepflicht können sie nur durch ausdrückliche Genehmigung des Ratsuchenden (bzw. der Erziehungsberechtigten) entbunden werden.

Die Inanspruchnahme des Schulpsychologischen Dienstes ist für alle Ratsuchenden kostenlos.

2.6.9 Projekt Comeback

Schulmüden oder schulverweigernden SuS bietet seit 2007 das Projekt Comeback eine Alternative zur Regelschule. Comeback richtet sich an Mädchen und Jungen ab der Jahrgangsstufe 7, welche den Schulbesuch aus verschiedenen Gründen verweigern.

Die Veränderung der Sichtweise dieser Jugendlichen kann nur gelingen, wenn sie aus ihrem regulären Schulumfeld in einen „geschützten“ Raum geführt werden. Aus diesem Grund stellt der Schulträger eigene Räume an der Brückenstraße 48 für diese Maßnahme zur Verfügung.

Das Projekt ist der Gemeinschaftshauptschule Dohr angegliedert, die auch die Lehrkräfte zur Verfügung stellt. Dabei nimmt das Projekt Comeback SuS in zwei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen aus dem gesamten Stadtgebiet auf.

Neben dem Einüben von „Softskills“ (sog. weichen Faktoren zur Einübung von Pünktlichkeit, Ordnung, Teamfähigkeit usw.) lernen die Jugendlichen in allen Schulfächern. Die Leistungsüberprüfungen erfolgen gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I. Vor einer Aufnahme im Projekt führt das Projektteam Gespräche mit den Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigten und den Schulen der Jugendlichen. Zur Teilnahme am Projekt unterzeichnen die Jugendlichen eine Vereinbarung, in dem er oder sie sich verpflichtet, die Regeln einzuhalten. Nach einer individuellen Probezeit werden die Jugendlichen zu Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftshauptschule Dohr. Bei grobem Fehlverhalten werden die Jugendlichen nach einer schriftlichen Abmahnung an ihre alte Schule zurückgeschickt. Das Projekt ist i.d.R. auf ein Jahr begrenzt. Bei erfolgreicher Teilnahme und entsprechenden Leistungsnoten kann ein Hauptschulabschluss erworben werden. Das primäre Ziel ist jedoch, dass die Jugendlichen am Ende des Schuljahres wieder so gefestigt sind, dass sie entweder ihre Schullaufbahn in der Regelschule fortsetzen oder eine Berufsausbildung beginnen können.

2.6.10 Projekt Kopfsache

Das seit Anfang 2017 bestehende Projekt Kopfsache des Fachbereichs Schule und Sport und der Polizei Mönchengladbach unterstützt Schulen bei der Aufklärung über die Gefahren des extremistischen Salafismus und islamistischen Terrorismus. Zielgruppe sind SuS der Sekundarstufe I an weiterführenden Schulen und Berufskollegs im Alter zwischen 14 und 19 Jahren. Kern des Projektes, welches durch die Elfriede-Kürble-Stiftung gefördert wird, ist eine etwa 80 minütige Bühnenveranstaltung, die von den teilnehmenden Schulen in geeigneter Form vor- und nachbereitet wird.

Das Projekt ist zur Stärkung und Sensibilisierung von Jugendlichen gegenüber radikal-extremistischen Einflüssen aus dem Bereich Salafismus konzipiert. Es bietet den SuS die Möglichkeit, sich auf kognitiver und emotio-

ner Ebene mit dieser sensiblen Thematik auseinanderzusetzen. Im Schuljahr 2018/19 nehmen die folgenden Schulen am Projekt Kopfsache teil:

- Realschule Volksgarten
- Realschule an der Niers
- Gesamtschule Volksgarten
- Anna-Schiller-Schule
- Maria-Lenssen Berufskolleg
- Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien

2.6.11 Volkshochschule

Die Volkshochschule Mönchengladbach (VHS) ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung der Stadt Mönchengladbach. Ihre Aufgaben sind im Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) verankert. Demnach umfasst das Bildungsangebot „die Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen und Eltern- und Familienbildung ein“ (vgl. §3 Abs. 1 WbG NRW).

In Mönchengladbach fällt die Familienbildung in die Zuständigkeit des Bildungswerks der Generationen und der Familienbildungsstätte. Das Katholische Forum, die Philippus Akademie sowie das Sportbildungswerk sind die weiteren, mit öffentlichen Mitteln geförderten Bildungseinrichtungen in Mönchengladbach.



Die Zielgruppe der VHS als Erwachsenenbildungseinrichtung ist 18 Jahre oder älter. Spezielle Angebote, z. B. in den Schulferien, richten sich auch an Jugendliche, um sie bereits früh für die Weiterbildung zu begeistern. Jedes Jahr besuchen 20.000 Menschen die 1.500 Veranstaltungen der VHS mit 40.000 Unterrichtsstunden. Das Programm wird halbjährlich zum Frühjahr- und zum Herbstsemester neu geplant und veröffentlicht.

Neben zwanzig anderen Sprachen bietet die Volkshochschule auch Deutsch als Fremdsprache an und führt im Auftrag von Bundes- und Landesbehörden u.a. Integrationskurse durch. Gesundheitskurse an der Volkshochschule sind für viele ein niederschwelliger Einstieg in ein gesundheitsbewusstes Leben, sei es durch Information, Ernährung oder Bewegung. Mit Vorträgen oder durch Kooperationen mit Bürgerinitiativen trägt die Volkshochschule zur politischen Bildung bei und weckt Interesse für komplexe Themen und Zusammenhänge z. B. aus Wissenschaft, Psychologie, Kultur oder Umwelt. Berufliche Lehrgänge und Angebote nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz („Bildungsurlaub“) helfen beim beruflichen Aufstieg.

Die Beratungsangebote der Volkshochschule umfassen die Beratung zur beruflichen Entwicklung und zu Förderprogrammen (u.a. Bildungsscheck, Bildungsprämie) sowie die Beratung zur Anerkennung ausländischer

Schul- und Hochschulabschlüsse. Auf dem Zweiten Bildungsweg können Volljährige an der VHS ihren Schulabschluss der Sekundarstufe I erwerben oder verbessern.

Jugendintegrationskurse der Volkshochschule:

Nicht schulpflichtige Migranten unter 27 Jahren, die eine Schul- oder Berufsausbildung anstreben, können an der Volkshochschule einen Jugendintegrationskurs besuchen. In 900 Unterrichtsstunden werden Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 erworben. Ein Schwerpunkt des Jugendintegrationskurses ist neben dem Spracherwerb die Vorbereitung auf ein Praktikum durch Vermittlung von berufsbezogenen Inhalten wie EDV-Schulung, Mathematik, Bewerbungstraining. Die Jugendintegrationskurse werden durch den Jugendmigrationsdienst eng begleitet.

2.6.12 Bildung und Teilhabe (BuT) - Bildungspaket

Seit Januar 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit Bezug von Sozialleistungen einen Rechtsanspruch¹⁹ auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die durch den Bund finanzierten Leistungen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verschiedene Aktivitäten in Schule und Freizeit ermöglichen. Zu den Leistungen dieses Bildungspakets gehören:

- Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten von Schulen/ Kindertagesstätten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten
- Ergänzende angemessene Lernförderung
- Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten und in der Kindertagespflege
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bundespolitisch steht das Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund des (bürokratischen) Antragsverfahrens in der Kritik, da eine Vielzahl an Anspruchsberechtigten nicht erreicht wird. 2016 hatten in Deutschland mehr als drei Millionen Kinder und Jugendliche Anspruch auf Leistungen aus dem BuT, jedoch haben nur etwa 690.000 Kinder und Jugendliche von den Leistungen tatsächlich profitiert (vgl. DKSB 2018). Um die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets in Mönchengladbach hinreichend transparent und publik zu machen, werden im Rahmen einer Vielzahl an präventiven Angeboten wie z.B. HOME, HOME-PLUS oder der kommunalen Schulsozialarbeit auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch das BuT hingewiesen und die entsprechenden Kontakte vermittelt.

C2.7 | Angebote zur Berufsorientierung

Die Arbeitswelten haben sich in den letzten Jahrzehnten gravierend verändert. Traditionelle Berufe sind teilweise verschwunden, viele haben sich aufgrund des technischen Fortschritts gänzlich neu aufstellen müssen. Außerdem sind viele neue Berufe entstanden (Stichwort Digitalisierung). Die verlangten Fertigkeiten und Anforderungen sind gestiegen und erfordern weitgehend eine höhere Qualifizierung. Parallel hierzu haben sich in den vergangenen Jahren – unter anderem auch ausgelöst durch den sogenannten Bologna-Prozess mit der Umstellung auf Bachelor und Masterstudiengänge – die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten immer weiter ausdifferenziert und erweitert. SuS benötigen daher zunehmend Angebote der Berufsorientierung, um eine an den eigenen Interessen, Kompetenzen und Zielen orientierte Entscheidung treffen zu können. Gleichzeitig fällt es Unternehmen bei (lang-

fristig) sinkenden AbsolventInnenzahlen zunehmend schwer (Ausbildungs-)Stellen zu besetzen, während andererseits junge Menschen vorwiegend ohne Abschluss bzw. mit geringem Qualifikationsniveau ohne Ausbildungsplatz zurückbleiben. Der Berufsorientierung kommt also auch mit Blick auf einen weiter zunehmenden Fachkräftemangel eine immer wichtigere Bedeutung zu.

2.7.1 „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA)

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist eine Landesinitiative zur systematischen Berufs- und Studienorientierung. In Mönchengladbach wird die Maßnahme durch die Kommunale Koordinierungsstelle im Fachbereich Schule und Sport organisiert und begleitet (Vgl. Kapitel C2.6.4).

Für die SuS werden im Rahmen der Landesinitiative beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 und seit dem Schuljahr 2016/17 verpflichtend an allen städtischen Schulen vier Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung angeboten.

a. Potenzialanalyse:

Die Potenzialanalyse in der Jahrgangsstufe 8 aller Schulformen (Förder- Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien) stellt den ersten Baustein der Berufs- und Studienorientierung dar. In einer handlungsorientierten Auseinandersetzung mit Stärken und Potenzialen entdecken Jugendliche ihre sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen in Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt und unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen. Die Potenzialanalyse fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen und bietet eine Möglichkeit, auf Grundlage der Ergebnisse im weiteren Berufsorientierungsprozess (gezielt) entsprechende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen aufzusuchen.

Die Potenzialanalyse wird von externen Bildungsträgern (z.B. Tüv Nord Bildung gGmbH, Bildungszentren des Baugewerbes e.V.) außerschulisch durchgeführt und durch die Kommunale Koordinierungsstelle organisatorisch begleitet.

b. Berufsfelder erkunden/ Berufsfelderkundungstage (BFE):

Die Berufsfelderkundung knüpft an die (Erkenntnisse der) Potenzialanalyse an und ermöglicht exemplarische und unmittelbare Einblicke in die Berufswelt. Arbeitsabläufe und verschiedene berufliche Tätigkeiten werden durch diese Form der systematischen und aktiven Erkundung praxisnah für die SuS erfahrbar. Jugendliche sollen dadurch realistische Vorstellungen über die Berufswelt und die eigenen Fähigkeiten entwickeln und die Berufsfelderkundung damit dazu beitragen, dass die Jugendlichen eine an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen ausgerichtete Auswahl eines Schüler- bzw. Betriebspraktikums treffen (können).

Die Berufsfelderkundung richtet sich an SuS der 8. Jahrgangsstufe. Die Schulen sind dazu angehalten, den SuS das Absolvieren dreier Berufsfelderkundungstage zu ermöglichen sowie die sog. BFE-Tage im Unterricht entsprechend vor- und nachzubereiten.

Voraussetzung für die Berufsfelderkundung ist die Bereitschaft der Betriebe bzw. Träger zur Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen unter Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten.

¹⁹ Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern mit Bezug von SGB II-Leistungen oder Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

c. Praxiskurse:

Anknüpfend an die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung sollen vertiefende Praxiserfahrungen ermöglicht werden. Praxiskurse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind vertiefende Berufsorientierungsangebote (im betrieblichen/betriebsnahen Kontext) und finden i.d.R. im Anschluss an ein Schülerpraktikum statt.

Die Praxiskurse richten sich zum einen an SuS mit Förderbedarf, d.h. SuS, die absehbar Schwierigkeiten haben werden einen Schulabschluss nach der Sekundarstufe I zu erreichen und/ oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Zum anderen richten sich die Praxiskurse an alle Jugendlichen, die Interesse an einer dualen Ausbildung zeigen und ihr Wissen über ein spezifisches Berufsfeld vertiefen möchten. Die Auswahl der teilnehmenden SuS erfolgt durch die Schulen. Die Praxiskurse werden bei Betrieben oder bei Bildungsträgern absolviert und umfassen in der Jahrgangsstufe 9 bis zu 48 Stunden und in der Jahrgangsstufe 10 bis zu 24 Stunden.

Die kommunale Koordinierung stimmt die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Trägern und Unternehmen ab, um ein passendes bedarfsgerechtes Angebot für Schulen sicherzustellen.

d. Betriebspraktikum:

Im Rahmen eines Betriebspraktikums setzen sich die Jugendlichen über einen längeren Zeitraum, i.d.R. zwei bis drei Wochen, praxisorientiert mit ihren Fähigkeiten und den betrieblichen Anforderungen auseinander. Anhand von definierten Aufgaben lernen die SuS die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen und können tiefgreifende Berufsvorstellungen entwickeln. Mithilfe von Betriebspraktika sollen diese auch zu einer Reflexion von Geschlechterstereotypen angeregt werden. SuS sollen auf (vermeintlich) geschlechtsuntypische Berufe aufmerksam gemacht werden. Bei Mädchen stehen hierbei insbesondere die sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) im Vordergrund, bei Jungen vor allem Berufe im Bereich der Pflege und der Erziehung.

Betriebspraktika werden i.d.R. in den Jahrgangsstufen 9 oder 10 durchgeführt und von den Schulen mit ihren entsprechenden Fachlehrkräften vor- bzw. nachbereitet, um deren Wirksamkeit zu sichern. Dabei sollen die SuS möglichst eigenverantwortlich eine für sie geeignete Praktikumsstelle ausfindig machen. Die Schulen legen fest, in welchen Fächern und durch welche Lehrkräfte eine Unterstützung erfolgt. In Schulen mit gymnasialer Oberstufe besteht zudem die Möglichkeit in der Sekundarstufe II eine weitere Praktikumsphase anzubieten, z.B. in Kooperation mit einer Hochschule.



Das Online-Portal „Fachkräfte-für-morgen.de“ unterstützt seit Februar 2018 das sog. „Matching“ zwischen Unternehmen, die Praktika anbieten möchten, und SuS, die einen Praktikumsplatz suchen.

Ergänzend können für SuS mit Unterstützungsbedarf ab Jahrgangsstufe 9 (in einigen Fällen bereits ab Jahrgangsstufe 8) Langzeitpraktika eine Möglichkeit darstellen, trotz fachlicher und/ oder persönlicher Schwierigkeiten einen

direkten Übergang von der Schule in eine Ausbildung zu bewerkstelligen. Ein Langzeitpraktikum hat i.d.R. eine Dauer von einem Schuljahr. Für ein ausgedehntes und freiwilliges Langzeitpraktikum, welches i.d.R. an einem oder zwei Tagen pro Woche stattfindet, ist eine Empfehlung der Klassenkonferenz notwendig. Die Leistungsanforderungen für den Hauptschulabschluss müssen erfüllt werden.

2.7.2 Jugendwerkstatt KUHLE 8

Die Jugendwerkstatt KUHLE 8 vermittelt in einjährigen Lehrgängen erste berufsrelevante Erfahrungen an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 - 20 Jahren, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben oder Probleme mit dem Schulbesuch und keine Arbeits- oder Ausbildungsstelle haben. Die Jugendwerkstatt auf dem Kuhlenweg 8 in Rheydt besteht seit ihrer Gründung in 1978 nunmehr 40 Jahre und verfolgt die folgenden Ziele:

- Die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit bzw. die Vorbereitung auf weitere berufsvorbereitende oder weitere berufsqualifizierende Maßnahmen
- Der Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Die Überwindung individueller Beeinträchtigungen
- Die soziale Integration der TeilnehmerInnen

Insgesamt stehen 36 Plätze zur Verfügung. In den Werkbereichen Schreinerei (8 Plätze), Schlosserei (8 Plätze), Hauswirtschaft (8 Plätze) und Innenausbau (12 Plätze) werden unter fachlicher Anleitung Grunderfahrungen verschiedener Berufsbilder und der Arbeitswelt vermittelt. Die Jugendlichen sollen in einer arbeitsweltähnlichen Situation auf den Berufsalltag, eine Ausbildung oder auf eine weitergehende Berufsvorbereitungsmaßnahme vorbereitet werden. In der KUHLE 8 wird den TeilnehmernInnen eine Tagesstruktur gegeben und Motivation vermittelt. In zusätzlichem Unterricht in der Einrichtung wird in kleinen Gruppen mit maximal vier SuS an Lücken in der Schulbildung, an Lernblockaden und Ängsten oder am Spracherwerb gearbeitet. Außerdem wird die Erstellung von Bewerbungsunterlagen geübt.



Der Zugang zu den Werkbereichen Schreinerei, Schlosserei, Hauswirtschaft erfolgt durch eine Anmeldung in der Einrichtung. Im Werkbereich Innenausbau ist eine Zuweisung des Jugendjobcenters notwendig. In Kooperation mit den Berufskollegs, dem Weiterbildungskolleg oder der VHS kann ein Schulabschluss erworben werden.

Eine regelmäßige individuelle Förder- und Entwicklungsplanung findet ab Beginn der Kurse statt. In der Anmeldephase und während des Kurses findet eine regelmäßige Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung) und mit dem Jugendjobcenter statt. Praktika und Betriebserkundungen sind Bestandteil der Maßnahme. Darüber hinaus wird, am Bedarf des Einzelfalles orientiert, mit allen relevanten Akteuren aus dem Bereich Bildung, Erziehung und Jugendhilfe kooperiert. Der systemische Ansatz und die Elternarbeit sind konzeptioneller Bestandteil der Arbeit der KUHLE 8.

Weitere Aktivitäten der Jugendwerkstatt sind regelmäßige Sportangebote und Bildungsmaßnahmen (Fußball, Teambildung, Bewerbungstraining, Gruppennachmittage, Ausstellungsbesuche und Kunstprojekte).

Zum Ende des Kurses werden die TeilnehmerInnen in weiterführende Maßnahmen, Ausbildungsstellen, schulische Ausbildungen, Vollzeitschulen oder in Arbeit vermittelt. Eine Entlassung in unklare Perspektiven soll vermieden werden.

2.7.3 Jugendberatungsstelle ZOOM

Die Jugendberatung ZOOM begleitet Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren im Übergang von der Schule in den Beruf auf Grundlage des § 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit. Die Jugendberatungsstelle ZOOM befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Kuhle 8 ebenfalls auf dem Kuhlenweg 8 in Rheydt.

Die Jugendberatungsstelle bietet (nach Terminvereinbarung) in den Räumlichkeiten auf dem Kuhlenweg 8 sowie regelmäßig im Jugendjobcenter Sprechstunden an. Auch in Schulen oder Jugendzentren können nach individueller Vereinbarung Beratungsgespräche durchgeführt werden. Dabei können auf Anfrage auch Gruppenspezifische Angebote wie Bewerbungstrainings oder Seminare mit Blick auf die Erlangung sozialer Kompetenzen angeboten werden.

Das allgemeine Ziel ist die sozialpädagogische Unterstützung bei allen Problemlagen auf dem Weg in das Berufsleben. Das Ergreifen von motivierender Eigeninitiative wird angestrebt. Dabei ist die Förderung der individuellen Persönlichkeit von wesentlicher Bedeutung. Auf das Prinzip der Freiwilligkeit wird ein besonderer Wert gelegt. Die Beratungsstelle ist im Netzwerk Übergang-Schule-Beruf in Mönchengladbach aktiv.

2.7.4 MGconnect Stiftung – Schule ist nicht alles im Leben

Bereits 2006 initiierten die Stadtverwaltung und die WFMG-Wirtschaftsförderung Mönchengladbach die Schnittstelle MGconnect, um die Beziehungen zwischen SuS, Lehrkräften und der heimischen Wirtschaft zu



optimieren. Zur dauerhaften Sicherung der Aktivitäten riefen die Akteure 2010 zusammen mit Mönchengladbacher Unternehmen die MGconnect-Stiftung ins Leben. Unter dem Kuratoriumsvorsitzenden Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners kümmert sich die Stiftung seitdem dar-

um, Jugendliche frühzeitig für das Berufsleben zu begeistern und schulischen Leistungen individuelle Ziele zu geben, durch die sie zielgerichtet eine Ausbildung oder ein Studium wählen können.

Mit Unterstützung der Stiftung konnten so zahlreiche Projekte an und mit Schulen realisiert werden. Unter anderem wurde zusammen mit dem zdi-zentrum Mönchengladbach am Franz-Meyers Gymnasium das LEGO Studio MG eingerichtet. Das LEGO Studio MG ist mit speziellen LEGO-Materialien, PCs und Präsentationsmedien sowie pädagogisch anspruchsvollem Unterrichtsmaterial ausgestattet. In dieser außergewöhnlichen Lernumgebung werden SuS aller Altersklassen durch Bauen, Experimentieren und Forschen spielerisch und praxisnah für die Lehrinhalte der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) begeistert.

Darüber hinaus veranstaltet die MGconnect Stiftung im Schuljahr 2018/19 gemeinsam mit ihren Partnern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, die folgenden Projekte:

- Karriere Kick MG – das größte Kicker-Turnier Deutschlands für ausbildende Unternehmen und SuS der 9. und 10. Jahrgangsstufe
- Business Tage 2019, sowie Business-Tage für die Bereiche Handwerk, Banken, Gesundheitswesen und Management
- Tag der Logistik 2019
- Soft Skills Akademie MG

2.7.5 Berufsorientierungsbörse „Beruf konkret“

„Beruf konkret“ ist eine Berufsorientierungsbörse für alle Jugendlichen, die sich über lokale Studien- bzw. Ausbildungsrichtungen und Berufschancen informieren möchten. Jugendliche der Klassen 9 und 10 besuchen „Beruf konkret“ im Rahmen ihres Unterrichts. Am Abschlusstag wird für SuS der Sekundarstufe II ein spezielles Programm mit Vertretern von Hochschulen und Universitäten mit Informationen über ihre aktuellen Studiengänge angeboten.

Die bereits seit 1994 in Mönchengladbach alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung gilt mittlerweile als eine der größten dieser Art in Nordrhein-Westfalen. Die Veranstaltung findet zentral am Berufskolleg für Technik und Medien am Platz der Republik statt.

„Beruf konkret“ wird federführend durch den Fachbereich Schule und Sport organisiert. Veranstaltungspartner sind die Agentur für Arbeit Mönchengladbach, die MGConnect Stiftung der WFMG-Wirtschaftsförderung Mönchengladbach sowie das hiesige Berufskolleg für Technik und Medien.

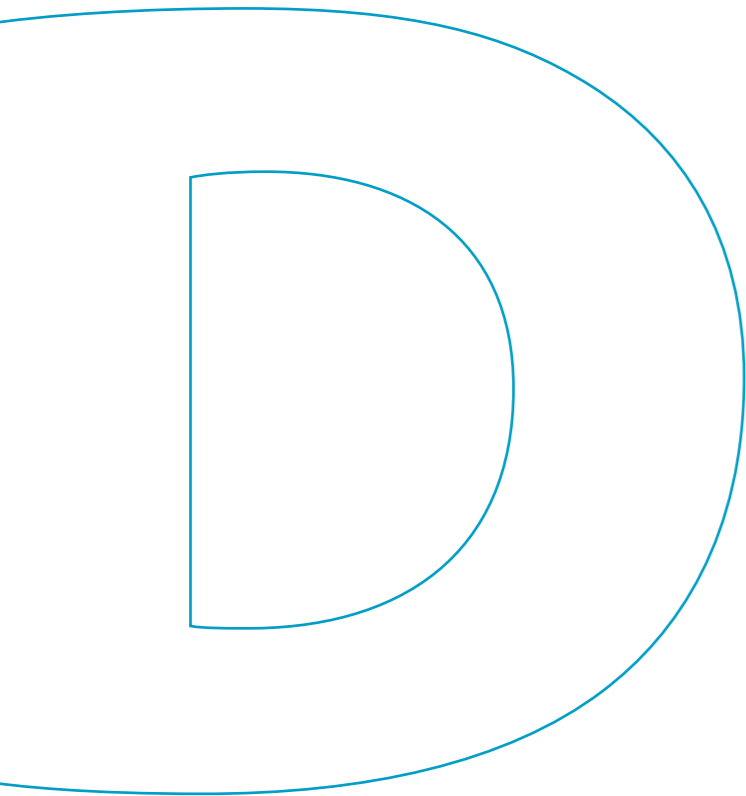
2.7.6 Check IN Berufswelt

Check IN Berufswelt ist eine dezentrale Schule-Wirtschaft-Aktion zur Berufsorientierung der SuS in den Jahrgangsstufen 9 bis 13. Im Rahmen der Check IN Berufswelt haben die SuS die Möglichkeit Unternehmen vor Ort aufzusuchen und erste Kontakte zu knüpfen. Die Check IN Berufswelt findet in einem Turnus von zwei Jahren statt und wird neben Mönchengladbach außerdem in Krefeld, dem Kreis Viersen und dem Rheinkreis Neuss durchgeführt.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFGJ) (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/94598/92135291ed6ca273285998211782bfa1/prm-18653-broschure-elfter-kinder-und-j-data.pdf>
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) (2018): Pressemitteilung, Bildungs- und Teilhabepaket erreicht Millionen Kinder nicht – „Essener Erklärung“ mit Fünf-Punkte-Plan des DKSB für mehr Bildungsgerechtigkeit. Online im Internet: <https://www.dksb.de/de/artikel/detail/bildungs-und-teilhabe-paket-erreicht-millionen-kinder-nicht-essener-erklaerung-mit-fuenf-punkte-pl-2/>
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV) (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunaler Bildungslandschaften.
- Landeskoordinierungsstelle NRW (2017): Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen. Der Qualitätsrahmen zum Aufbau einer Präventionskette. Online im Internet: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/uploads/media/Qualitaetsrahmen_Kein_Kind_zuruecklassen_web_01.pdf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Online im Internet: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/moderne-sozialplanung/1215>
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2018): Aktivitäten bündeln, Vernetzung stärken. Kommunen koordinieren die Übergangsprozesse vor Ort. Online im Internet: <https://www.mags.nrw/uebergang-kommunale-koordinierung>
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2015): Positionspapier Integrierte Gesamtkonzepte kommunaler Prävention. Online im Internet: https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/positionspapier_integrierte-gesamtkonzepte-praevention_versand.pdf
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (2016): Neue Wege – Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung für die Praxis. Online im Internet: https://www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/13-0167_MFKJKS_Broschuere_Neue_Wege_Web.pdf
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) (2007): Erlass vom 08.01.2007, Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) (2008): Runderlass vom 23.01.2008, Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.
- Nicolaisen, Torsten (2017): Einführung in das systemische Lerncoaching. Carl-Auer Verlag GmbH, Heidelberg.
- Stadt Mönchengladbach (2009): Präventionskonzept für die Stadt Mönchengladbach, Vorlagen-Nr. VII/4253.
- Stadt Mönchengladbach (2017): Präventionsprojekt HOME – Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern – Projektverlängerung (HSP 2012-0127), Vorlagen-Nr. 2607/IX

D | Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach



Das Wichtigste im Überblick

Betreuungssituation

- Die Anzahl an Betreuungsplätzen konnte in den vergangenen zehn Jahren erheblich gesteigert werden. Dennoch wurde im aktuellen Kita-Jahr 2018/19 – auch aufgrund einer wieder ansteigenden Anzahl an Kindern unter sechs Jahren – die für eine Bedarfsdeckung als ausreichend angesehenen Versorgungsquoten von 41,3 Prozent für Kinder unter drei Jahren bzw. 95,3 Prozent für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren nicht erreicht.
- Für Kinder unter drei Jahren ist vorgesehen, die Anzahl an Betreuungsplätzen von 686 im Kita-Jahr 2009/10 (bei einer Versorgungsquote von 13,2 Prozent) auf 2.370 Plätze im Kindergartenjahr 2018/2019 zu steigern. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 37,1 Prozent. Zur weiteren Steigerung der Qualität der Betreuungsangebote sieht die Planung vor, die Anzahl an Überbelegungsplätzen von Kindern unter drei Jahren sukzessive zu reduzieren.
- Für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren ist vorgesehen, die Anzahl an Betreuungsplätzen von 6.462 im Kita-Jahr 2009/10 (bei einer Versorgungsquote von 90,5 Prozent) auf 6.907 im Kita-Jahr 2018/19 zu steigern. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 93,7 Prozent.
- Innerhalb des Stadtgebietes gibt es in Bezug auf die Versorgungsquote deutliche Unterschiede. Im Stadtbezirk Ost ist die Versorgungsquote sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren am höchsten. Während für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren die Versorgungsquote mit 91,1 Prozent im Stadtbezirk West am geringsten ausfällt, ist diese für Kinder unter drei Jahren im Stadtbezirk Süd, wo eine Vielzahl an Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wohnt, mit 31,8 Prozent signifikant geringer als im Stadtbezirk Ost mit 47,7 Prozent.

Sprachliche Bildung

- Durch das 2014 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze“ wurden die Rahmenbedingungen zur Ermittlung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung grundlegend geändert. Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegen seitdem in der Hand der Kindertageseinrichtungen. Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung keine Kindertageseinrichtung besuchen oder deren Eltern keiner fortlaufenden Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung zugestimmt haben, werden (weiterhin) durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ getestet.
- Im Jahr 2017 haben 359 Kinder am Sprachstandsfeststellungsverfahren teilgenommen. Damit ist die Anzahl getesteter Kinder seit der gesetzlichen Änderung zu 2015 kontinuierlich angestiegen. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen fehlende Betreuungsplätze. 68,8 Prozent der im Jahr 2017 getesteten Kinder haben den Sprachtest nicht bestanden. Auch in den Jahren 2015 und 2016 lag der Anteil an Kindern, die den Test nicht bestanden haben, jeweils bei über 50 Prozent.
- Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache haben den Sprachtest signifikant häufiger nicht bestanden und demnach einen deutlich höheren Bedarf an Sprachförderung, um in den verbleibenden zwei Jahren bis zum Schulbeginn, die für einen erfolgreichen Schulstart benötigten Sprachfähigkeiten erwerben zu können.

Gesundheit/ Schuleingangsuntersuchung

- Im Schuljahr 2016/17 wiesen insgesamt 40,2 Prozent der untersuchten EinschülerInnen mindestens in einem der im Rahmen des Entwicklungsscreenings untersuchten Bereiche eine Auffälligkeit auf. Der Anteil an Kindern mit ermittelten Sprach- und Sprechstörungen lag bei 23,2 Prozent. Für 15,4 Prozent der Kinder wurden Probleme im Bereich der Körperkoordination festgestellt. 9,5 Prozent der EinschülerInnen galten im Schuljahr 2016/17 als übergewichtig.
- Mönchengladbacher EinschülerInnen weisen im Vergleich zum Landesdurchschnitt in nahezu allen Untersuchungsmerkmalen häufiger Auffälligkeiten auf.
- Es kann aufgezeigt werden, dass mit zunehmender Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung (tendenziell) die Anzahl an festgestellten Auffälligkeiten im Screening des Entwicklungsstandes sinkt.
- Die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung nimmt tendenziell mit steigendem Bildungshintergrund der Eltern zu. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungshintergrund besuchen seltener/kürzer eine Kindertageseinrichtung.
- Innerhalb der Stadt bestehen zwischen den Stadtteilen (und Grundschulen) deutliche Unterschiede im Ausmaß der im Entwicklungsscreening festgestellten Auffälligkeiten. In den Stadtteilen Eicken, Gladbach, Hardterbroich-Pesch, Rheydt, Dahl und Mülfort wurde für jede kleinräumig ausgewertete Kennzahl eine im Vergleich zum städtischen Durchschnitt überdurchschnittliche Belastung festgestellt. Auch gilt dabei: Die Unterschiede zwischen den Grundschulen in Hinblick auf deren sozialstrukturelle Zusammensetzung der Schülerschaft übersteigen die ohnehin vorhandenen sozialstrukturellen Unterschiede in den jeweiligen Stadtteilen.

Einschulung

- Seit dem Schuljahr 2013/14 steigt die Anzahl an Einschulungen erneut an. Im Schuljahr 2017/18 wurden in Mönchengladbach 2.292 Kinder eingeschult.
- Regeleinschulungen stellen gemäß der Stichtagsregelung mit einem Anteil von 96,3 Prozent den Normalfall dar.
- Für die kommenden Schuljahre wird ein deutlicher Anstieg an Einschulungen erwartet. Für das Schuljahr 2023/24 werden für Mönchengladbach insgesamt 2.614 Einschulungen prognostiziert. Im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 entspräche dies einem Anstieg von 14 Prozent. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 SuS je Klasse wären 13 zusätzliche Eingangsklassen an den Grundschulen unterzubringen.

D | Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach

Eine qualitätsvolle außerfamiliäre frühkindliche Bildung und Betreuung trägt nachweislich zu einer guten sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern bei. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Kinder, die ein Jahr früher einen Kita-Platz erhalten als andere, im Verlauf ihres weiteren Bildungsweges in ihrer Persönlichkeitsentwicklung u.a. gewissenhafter, kommunikativer und durchsetzungsfähiger sind (vgl. Bach et al. 2018). Dies gilt umso mehr, je weniger dies durch das Elternhaus geleistet werden kann. Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien profitieren am stärksten von einem frühen Besuch einer Kindertageseinrichtung (vgl. Cornelissen et al. 2018). Gleichzeitig besuchen diese seltener (bereits mit drei Jahren) eine Kindertageseinrichtung. Bildung der Mutter, Erwerbstätigkeit der Eltern, Armutsrisiko und Migrationshintergrund entscheiden weiter mit darüber, ob ein Kind unter drei Jahren in eine Kita geht, sodass zur Steigerung der Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten dieser Zielgruppen besondere (kommunale) Anstrengungen notwendig sind (vgl. Jessen et al. 2018).

Mögliche Erklärungsansätze für einen selteneren Besuch einer Kindertageseinrichtung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien sind:

- Mütter in sozial bessergestellten Familien sind oft berufstätig, sodass ein früher Besuch einer Kindertageseinrichtung die Betreuung durch die Eltern ersetzt. Zudem ist die Berufstätigkeit der Eltern ein gängiges Vergabekriterium bei der Vergabe von Kita-Plätzen.
- Die positiven Effekte von frühkindlicher Bildung sind Eltern aus sozial benachteiligten Familien oder Eltern mit Migrationshintergrund häufig nicht bewusst oder außerschulische frühkindliche Bildungsinvestitionen werden aus kulturellen Gründen kritisch betrachtet.
- Für sozial benachteiligte Familien sind die Kosten des Besuchs einer Kindertageseinrichtung oftmals relativ höher als für gut situierte Familien (vgl. Cornelissen et al. 2018).

Da die im frühen Alter in der Elementarstufe bis zur Einschulung erlernten Fähigkeiten die Basis für das Erlernen weiterer Fähigkeiten im fortschreitenden Alter darstellen, werden Investitionen in frühkindliche Bildung deutlich höhere Renditen im Vergleich zu Investitionen in spätere Bildungsabschnitte zugeschrieben (vgl. BMFSFJ 2016).

Neben diesem Bildungsaspekt kommt der Kindertagesbetreuung im Sinne eines Betreuungsaspektes für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wesentliche Bedeutung zu. In Politik und Gesellschaft hat sich weitestgehend die Erkenntnis durchgesetzt, dass ein umfassendes Betreuungsangebot Eltern ermöglicht, durch eigene Erwerbstätigkeit eine Familien- und perspektivisch Altersarmut zu vermeiden.

Durch die gesellschaftlichen Veränderungen und die quantitativ wie qualitativ gestiegene Nachfrage an Betreuungsplätzen rücken die Kommunen daher als Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung immer weiter in den Fokus. Gegenwärtig steht bundesweit – insbesondere seit Einführung eines Rechtsanspruchs in 2013 – der Ausbau an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige im Mittelpunkt. Wie in Mönchengladbach schreitet bundesweit der quantitative Ausbau mit beachtlichen Fortschritten voran. Dennoch kann derzeit (bundesweit) das steigende Angebot an Betreuungsplätzen aufgrund eines veränderten Inanspruchnahmever-

haltens, einem erneuten Anstieg der Geburtenrate und infolge dessen einem Anstieg an Kindern unter sechs Jahren - auch beeinflusst durch stärkere Zuwanderung vor allem in 2015 - mit der steigenden Nachfrage noch nicht Schritt halten.

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch zur Förderung in einer Tageseinrichtung (bzw. in Tagespflege) festgeschrieben. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist gem. § 19 NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) durch die Kommunen zu entscheiden und bis zum 15. März eines Jahres dem Land zu melden, welche gesetzlich vorgeschriebenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen angeboten werden.

§ 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

D1 | Grunddaten zur Kindertagesbetreuung

In Mönchengladbach werden im Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt 137 Kindertageseinrichtungen im Betrieb sein. Davon befinden sich 38 in kommunaler Trägerschaft der Stadt Mönchengladbach, weitere 57 in konfessioneller Trägerschaft, 16 in Trägerschaft von Elterninitiativen sowie 26 in sonstiger Trägerschaft.

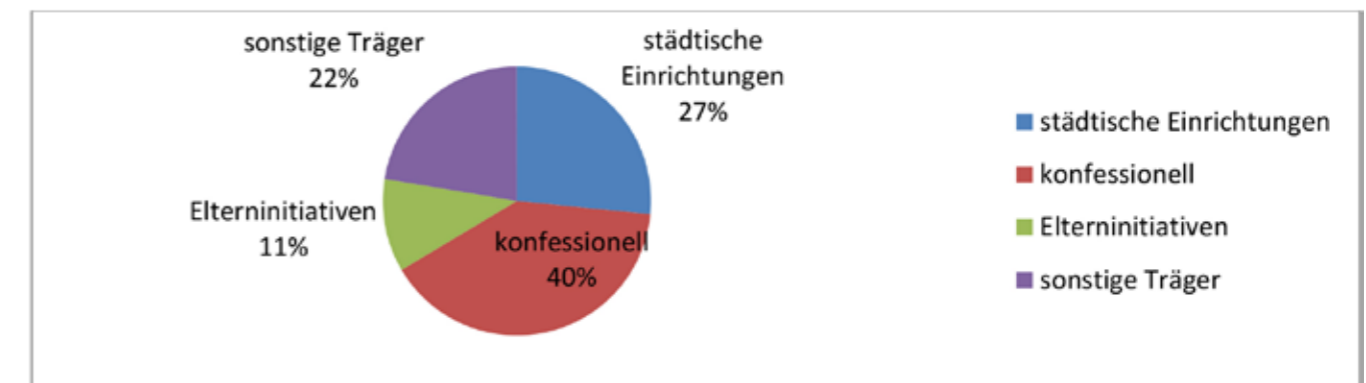
Insgesamt verfügen die 137 Einrichtungen dann über 8.750 Plätze, davon 1.860 für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 6.890 für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Darüber hinaus werden Betreuungsplätze in der Tagespflege angeboten, sodass im Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt 9.277 Plätze vorgehalten werden können.

45 der 137 Einrichtungen werden als vom Land anerkannte Familienzentren geführt oder sind Teil eines Familienzentrumsverbundes, davon 16 in städtischer und 29 in freier Trägerschaft (vgl. Kapitel C2.1).

21 Einrichtungen nehmen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil. Davon befinden sich 18 Einrichtungen in städtischer, zwei Einrichtungen in evangelischer und eine Einrichtung in paritätischer Trägerschaft. Ziel der zum 01.01.2016 gestarteten Initiative ist die Unterstützung der sprachlichen Bildung im Alltag der Kindertageseinrichtungen. In diesen Einrichtungen wird jeweils eine zusätzliche Fachkraft mit 19,5 Stunden eingesetzt. Darüber hinaus begleitet eine Fachberaterin für Sprache die inhaltliche Arbeit. Weitere Schwerpunkte des Bundesprogramms sind inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Dabei richtet sich die Initiative insbesondere an Einrichtungen, in denen von einem überdurchschnittlichen hohen Anteil von Kindern mit einem erhöhten Sprachförderbedarf ausgegangen werden kann.

42 Einrichtungen nehmen am Bundesprogramm plusKITA (für Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf) teil. Diese Einrichtungen erhalten eine zusätzliche finanzielle Förderung zur qualifizierten Unterstützung der Familien im jeweiligen Einzugsbereich. Darüber hinaus weisen in Mönchengladbach viele Kindertageseinrichtungen weitere spezialisierte Bildungskonzepte und Bildungsprofile vor, wie beispielsweise Bewegungs-Kitas (6), Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Ernährung (2) und Inklusion (13).

Abbildung D-1: Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2018/19



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

Neben einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann der Rechtsanspruch auf Betreuung eines Kindes unter drei Jahren gem. § 24 SGB VIII auch mit einem entsprechenden Platzangebot innerhalb der Tagespflege erfüllt werden. Innerhalb der Tagespflege werden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Mönchengladbach durch LENA-Gruppen (Großtagespflegestellen) sowie durch private Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt.

Durch die Beschlüsse des Rates vom 13.04.2011 sowie vom 12.10.2011 wurde die Verwaltung beauftragt 30 LENA-Gruppen (Lernen, Erziehen Nutzt Allen) in Mönchengladbach aufzubauen (vgl. Vorlagen-Nr. 1261/VIII-1 und 1626/VIII). In einer LENA-Gruppe können bis zu neun Kinder unter drei Jahren von zwei Tagespflegepersonen betreut werden. Seit Mai 2011 wurden die zunächst beschlossenen LENA-Gruppen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sukzessive aufgebaut. Der Betrieb einer LENA-Gruppe erfolgt hierbei stets in einer engen Kooperation mit einer benachbarten Kindertageseinrichtung, sodass der Träger der kooperierenden Kindertageseinrichtung auch die Trägerschaft der LENA-Gruppe übernimmt. Im Kindergartenjahr 2018/19 werden 26 LENA-Gruppen in Mönchengladbach geführt, 87 selbstständige Tagespflegepersonen mit 276 Betreuungsplätzen und drei Tagespflegezusammenschlüsse mit sieben Tagespflegepersonen für 24 Betreuungsplätze.

Ergänzend zu der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege werden in Mönchengladbach niedrigschwellige Spielgruppen bzw. Eltern-Kind-Gruppen angeboten. In Flüchtlingsunterkünften wird mit Mogli (Mobil gemeinsam lernen International) ein mobiles Bildungs- und Betreuungsangebot vorgehalten (vgl. Kapitel C2.3), um bei der Integration bei den Jüngsten zu beginnen und ein erstes Angebot früher Bildung zu machen.

Durch den Wandel der Arbeitswelt haben sich auch die (typischen) Arbeitszeiten verändert. Immer mehr Erwerbstätige arbeiten auch an Wochenenden und Feiertagen und/ oder im Schichtdienst, sodass eine steigende Anzahl an Eltern Betreuungsangebote über die regulären Öffnungszeiten hinaus in sog. Randzeiten benötigt. Im Rahmen einer Elternbefragung 2016 gaben 31,9 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Eltern in Mönchengladbach an, dass sie sich eine Betreuung über die regulären Öffnungszeiten hinaus wünschen (davon 7,9 Prozent der Eltern in der Zeit vor 7.00 Uhr und 14,0 Prozent nach 17.00 Uhr). Mit 25,2 Prozent gaben mehr als ein Viertel der befragten Eltern an, dass Sie gerne mehr bzw. länger arbeiten würden, wenn die Betreuung des Kindes zu diesen (Arbeits-)Zeiten durch ein entsprechendes Betreuungsangebot abgesichert wäre.

In Mönchengladbach haben sich der öffentliche Träger und drei freie Träger aus diesem Grund um eine Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus – Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ bemüht. Durch das zum Januar 2016 gestartete Programm des BMFSFJ sollen modellhaft passgenaue Angebote für Eltern und Kinder gefördert werden. Ziel ist es, Angebote für Familien zu entwickeln, die aufgrund individueller Lebensbedingungen Betreuungszeiten außerhalb der normalen Öffnungszeiten benötigen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Mönchengladbach erhält eine Förderung für vier Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus werden vier Einrichtungen freier Träger gefördert.

Tabelle D-1: Teilnehmende Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm KitaPlus

Einrichtung	Öffnungszeiten
Städtische Kindertagesstätte „Am Hockstein“	6.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Städtische Kindertagesstätte „Steinshütte“	6.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Städtische Kindertagesstätte „Gathersweg“	6.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Städtische Kindertagesstätte „Rüdigerstraße“	6.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Pro Multis, Kindertagesstätte „Metzenweg“	6.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Pro Multis, Kindertagesstätte „St. Josef, von Galen-Straße“	6.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Elterninitiative, Kita-Mittendrin	6.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe e.V., Kita Schabernack	7.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie

In diesen Einrichtungen werden die erweiterten Öffnungszeiten durch den Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft seit Dezember 2016 bzw. Januar 2017 sichergestellt. In jeder der vier städtischen Projektein-

richtungen können bis zu 15 Plätze in einer kleinen altersgemischten Gruppe für die „Randzeitenbetreuung“ zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund wechselnder und auch kurzfristiger Bedarfe der Eltern nach Randzeitenbetreuung ist die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Randzeiten nicht konstant.

Die Förderung und damit auch das Angebot der Randzeitenbetreuung ist bis zum 31.12.2018 befristet. Die gemachten Erfahrungen sowohl in den städtischen als auch in den Einrichtungen der freien Träger werden auf Leitungsebene ausgetauscht und bewertet. Die Auswertung des Projektes und die daraus folgenden Konzeptideen werden im Herbst 2018 für die politische Beratung vorbereitet.

Ausbauplanung/ Entwicklung des zukünftigen Betreuungsplatzbedarfes für Kinder im Vorschulalter

Um den Bedarf an vorzuhaltenden Betreuungsplätzen zu ermitteln, wurde 2012 im Rahmen der Jugendhilfeplanung und in Kooperation mit der Hochschule Niederrhein erstmals eine diesbezügliche Elternbefragung durchgeführt. Demnach wünschten sich 95 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren sowie 41,3 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Eine erneute Elternbefragung im Jahr 2016 ergab, dass nun für 95,3 Prozent der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sowie für 49,7 Prozent der Kinder im Alter unter drei Jahren ein Betreuungsplatz vorzuhalten ist, um den Rechtsanspruch entsprechend erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Elternbefragung 2016 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dem Rat in 2017 eine Ausbauplanung für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2022/23 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 2297/IX). Bereits mit dieser Ausbauplanung werden in den nächsten Jahren 2.183 zusätzliche Plätze geschaffen. Hierbei ging die vorgenannte Ausbauplanung von folgenden umzusetzenden Vorgaben aus:

- Für die Betreuung der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren ist eine bedarfsdeckende Versorgungsquote von 95,3 Prozent sicherzustellen
- Die Versorgungsquote der Kinder im Alter unter drei Jahren ist sukzessive auf einen bedarfsdeckenden Wert von 49,7 Prozent zu steigern:
 - 43,4 Prozent im Kindergartenjahr 2019/20
 - 45,5 Prozent im Kindergartenjahr 2020/21
 - 47,6 Prozent im Kindergartenjahr 2021/22
 - 49,7 Prozent im Kindergartenjahr 2022/23
- Der demografische Anstieg der Kinder im Vorschulalter wird sich prognostisch in einer Größenordnung von etwa 600 zusätzlich zu versorgenden Kindern pro Jahr bewegen.
- Die Anzahl der Überbelegungen ist sukzessive wie folgt zurückzubauen:
 - Im Kindergartenjahr 2018/19 Rückbau der Überbelegungsplätze für Kinder unter drei Jahren
 - Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 bis zum Kindergartenjahr 2022/23 stufenweiser Rückbau der Überbelegungsplätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 der vorgelegten Ausbauplanung nur insoweit zugestimmt, indem die Verwaltung beauftragt wurde den Neubau von zunächst sechs Kindertageseinrichtungen, den Aufbau von drei Dependancen und den Anbau von zwei Gruppen an die Kindertageseinrichtungen Saasfelder Weg zu initiieren, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 95,3 Prozent der

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und für 41,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2018/19 erfüllt werden kann.

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren jährlichen Schritte des notwendigen Kindergartenbaus anhand aktueller Daten zu planen und im Wege der Haushaltseinbringung für das Jahr 2018 darzustellen, wie die notwendigen Maßnahmen gegenfinanziert werden können.

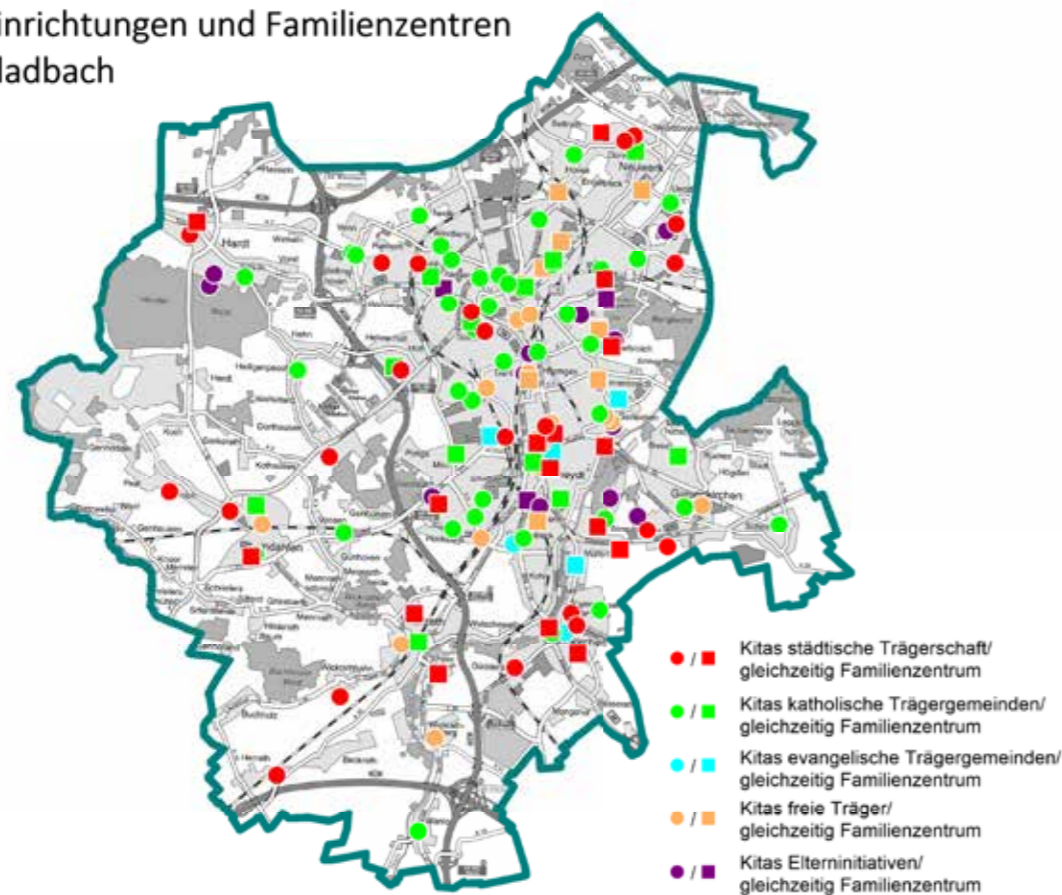
Mit der Einbringung des Haushaltes 2018 wurden die maßgeblichen Haushaltsmittel durch den Kämmerer zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 wurde nicht nur der Haushaltsansatz 2018, sondern auch eine darüberhinausgehende Ansatzerhöhung in den folgenden Jahren vorgenommen. Der entsprechende Haushaltsansatz wurde von 37.211.000 Euro im Haushaltsjahr 2017 wie folgt erhöht:

- 39.555.400 Euro im Haushaltsjahr 2018
- 50.909.800 Euro im Haushaltsjahr 2019
- 56.838.500 Euro im Haushaltsjahr 2020

Diese zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind ausreichend, um die bereits beschlossenen Neubaumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen und die im Rahmen dieser Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Neubaumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Haushaltsjahr 2018 und 2019 zu finanzieren.

Karte D-1: Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Mönchengladbach

Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Mönchengladbach



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

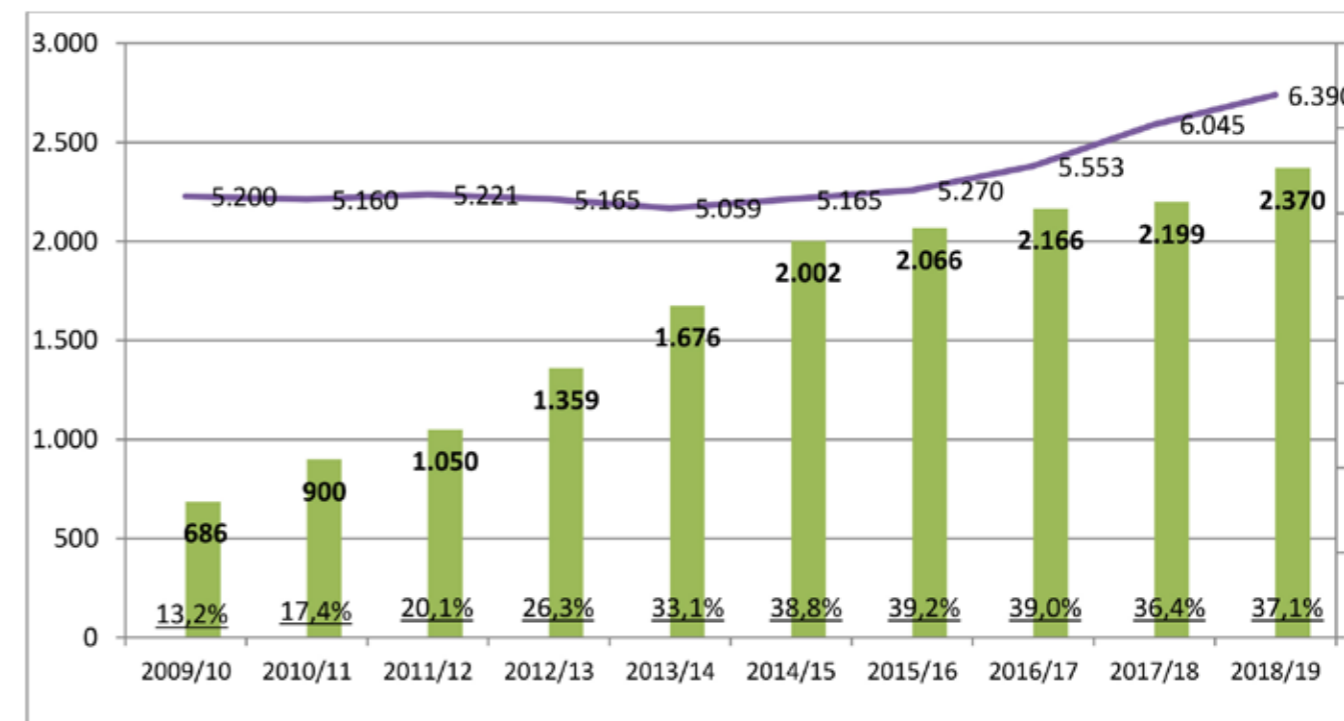


D1.1 | Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren

Vor zehn Jahren im Kindergartenjahr 2009/10 waren für unter 3-Jährige in Mönchengladbach insgesamt nur 686 Plätze vorhanden. Bei einer Anzahl von 5.200 Kindern unter drei Jahren lag die Versorgungsquote bei 13,2 Prozent.

Zwischenzeitlich ist die Anzahl an Kindern unter drei Jahren zunächst von 5.200 Kindern im Kindergartenjahr 2009/10 auf 5.059 im Kindergartenjahr 2013/14 gesunken. Seitdem steigt die Anzahl an Kindern unter drei Jahren erneut an. Im Kindergartenjahr 2018/19 stehen (mit Fertigstellung der Neubauten) für 6.390 Kinder unter drei Jahren insgesamt 2.370 Plätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.860 auf Plätze in Kindertageseinrichtungen, 234 auf Plätze in LENA-Gruppen sowie 276 auf Plätze in privater Tagespflege. Bei 6.390 Kindern unter drei Jahren wird eine Versorgungsquote von 37,1 Prozent erreicht, sodass innerhalb von zehn Jahren die Anzahl an Betreuungsplätzen mehr als verdreifacht werden konnte. Mehr als jedem dritten Kind unter drei Jahren kann im Kita-Jahr 2018/19 ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung D-2: Anzahl Betreuungsplätze und Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Mönchengladbach, Kita-Jahre 2009/10 bis 2018/19



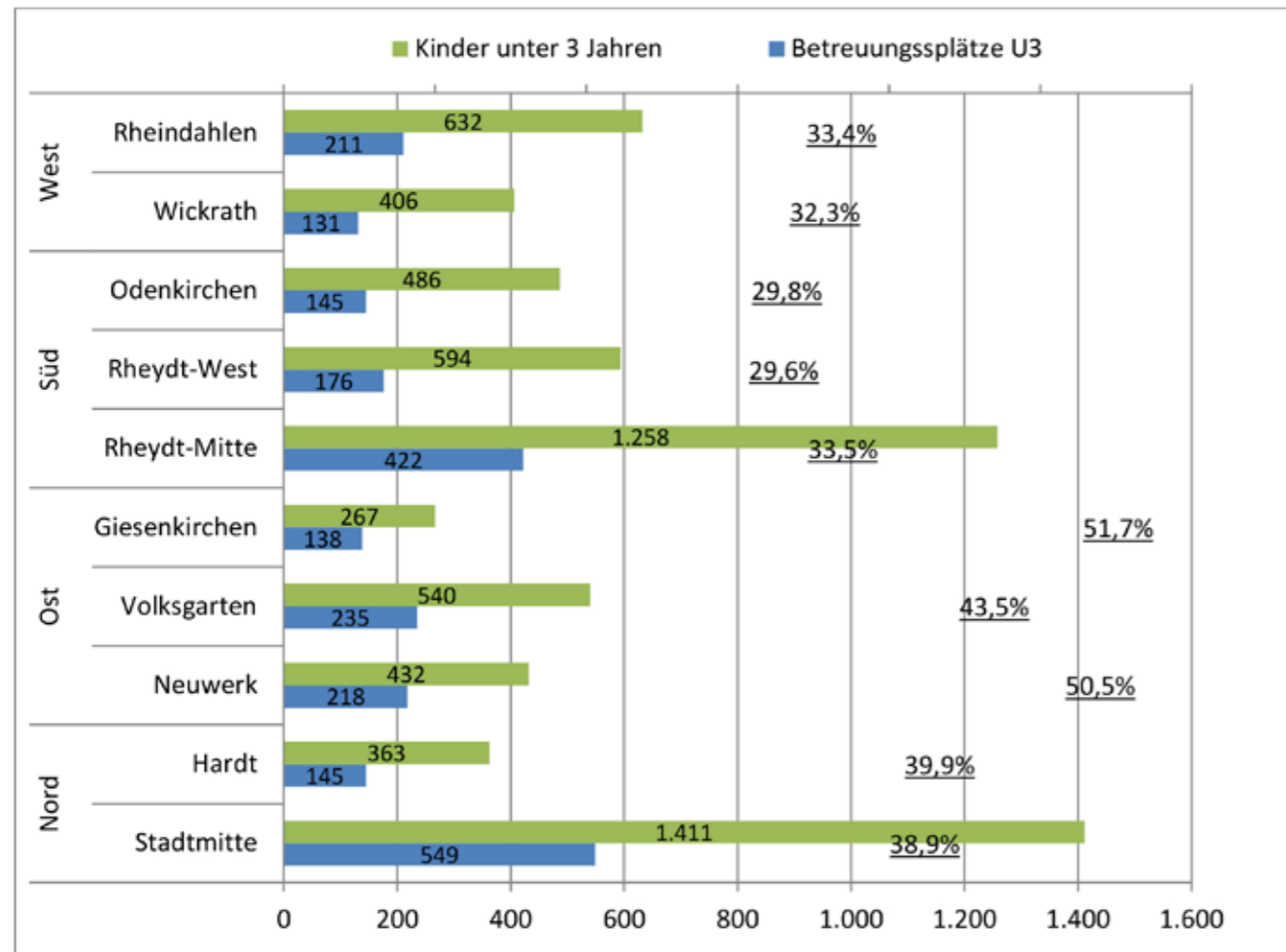
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Damit wird im Kindergartenjahr 2018/19 die vom Rat beschlossene Versorgungsquote für unter Dreijährige von 41,3 Prozent noch nicht erreicht. Um den Bedarf einer Versorgungsquote von 41,3 Prozent zu erfüllen, müssten bei 6.390 zu versorgenden Kindern im Alter unter drei Jahren insgesamt 2.639 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Es fehlen somit gesamtstädtisch etwa 270 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Dabei ist anzumerken, dass die Stadt Mönchengladbach zur weiteren Steigerung der Qualität der Betreuungsangebote (maßgeblich beeinflusst durch das Verhältnis von ErzieherInnen und Kindern) die Anzahl an rechtlich vorübergehend zulässigen Überbelegungsplätzen für Kinder unter drei Jahren umfänglich abgebaut hat. Die Anzahl an Überbelegungen für Kinder im Alter unter drei Jahren konnte von 141 im Kita-Jahr 2016/17 erheblich reduziert werden.²⁰

20 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen noch keine konkreten Zahlen für das Kita-Jahr 2018/19 vor.

Für eine bedarfsgerechte Verortung von Tageseinrichtungen mit entsprechendem Umfang an Betreuungsplätzen innerhalb der Stadt werden in der Kindergartenbedarfsplanung die vier Stadtbezirke in zehn Planungsräume untergliedert. Differenziert man für das Kindergartenjahr 2018/19 die Anzahl an Betreuungsplätzen für die zehn Planungsräume, so ergibt sich folgende differenzierte Versorgungssituation:

Abbildung D-3 Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Stadtbezirken nach Planungsräumen, Kindergartenjahr 2018/19



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

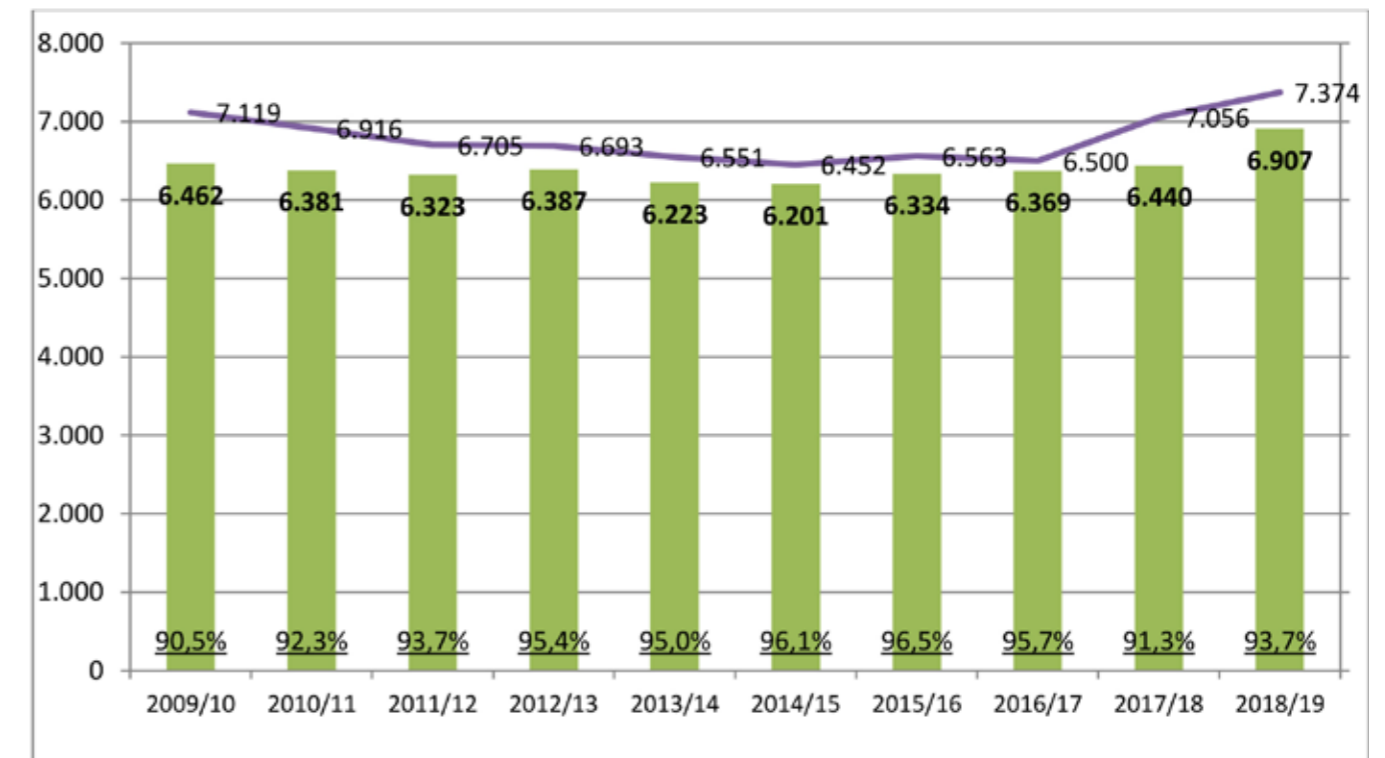
Im Stadtbezirk Ost, dem Bezirk mit der höchsten Versorgungsquote für unter 3-Jährige, mit den drei Planungsräumen Giesenkirchen, Volksgarten und Neuwerk wird eine Versorgungsquote von insgesamt 47,7 Prozent erreicht. In den Planungsbezirken Giesenkirchen und Neuwerk wird im Kindergartenjahr 2018/19 bereits die für 2022/23 angestrebte Versorgungsquote von 49,7 Prozent erfüllt. Im Stadtbezirk Nord mit den Planungsräumen Hardt und Stadtmitte beträgt die Versorgungsquote 39,1 Prozent. Im Stadtbezirk West sowie insbesondere im Stadtbezirk Süd mit den Planungsräumen Rheydt-West, Rheydt-Mitte und Odenkirchen fällt die Versorgungsquote mit 31,8 Prozent (deutlich) geringer aus. Zudem ist dies der Stadtbezirk, indem eine Vielzahl an Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wohnen mit dem Schwerpunkt einer Vielzahl an Präventionsprojekten. Für den Aufbau einer stringenten und langfristig erfolgreichen Präventionskette stellt sich daher der weitere Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren im Stadtbezirk Süd vordringlich dar.

D1.2 | Versorgungssituation für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren

Für 3 bis unter 6-Jährige gab es im Kindergartenjahr 2009/10 in Mönchengladbach 6.462 Betreuungsplätze. Bei einer Anzahl von 7.417 Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren lag die Versorgungsquote bei 90,5 Prozent. Die Anzahl an Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren war bis zum Kindergartenjahr 2014/15 bis auf 6.452 rückläufig und steigt seitdem erneut an.

Im Kindergartenjahr 2018/19 stehen insgesamt 6.907 Plätze für 7.374 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 93,7 Prozent. Damit konnte im Verlauf von zehn Jahren die Versorgungsquote bei steigender Anzahl an Kindern noch einmal um 3,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Die für das Kindergartenjahr 2018/19 angestrebte und vom Rat beschlossene Versorgungsquote von 95,3 Prozent, kann gesamtstädtisch dennoch nicht erreicht werden. Um den Bedarf einer Versorgungsquote von 95,3 Prozent zu erfüllen, müssten bei 7.374 zu versorgenden Kindern im Alter von drei bis unter sechs Jahren insgesamt 7.027 Betreuungsplätze, d.h. 120 mehr als derzeit vorhanden, zur Verfügung stehen.

Abbildung D-4: Anzahl Betreuungsplätze und Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Mönchengladbach, Kita-Jahre 2009/10 bis 2018/19



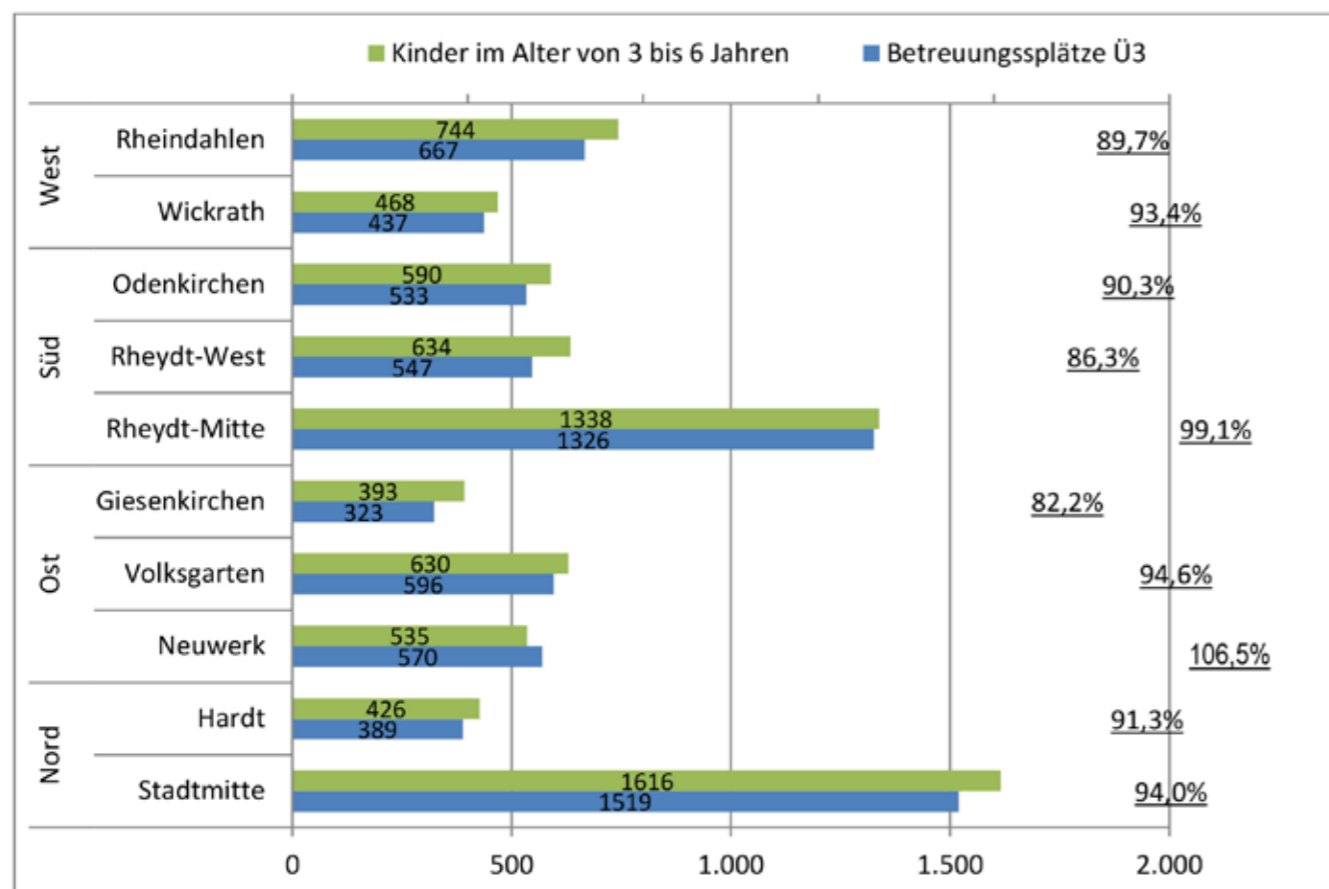
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Im aktuellen Kita-Jahr 2018/19 bestehen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren insgesamt 311 Überbelegungsplätze. Beginnend mit der Kindergartenbedarfsplanung 2019/20 wird wie bereits im Bereich für Kinder unter drei Jahren mit einem sukzessiven Rückbau an Überbelegungsplätzen begonnen und bis zum Kindergartenjahr 2022/23 auf null reduziert.

In Bezug auf die Versorgungsquote im Bereich Ü3 ergibt sich für die zehn Planungsräume im Kindergartenjahr 2018/19 folgendes Bild: Wie für den Bereich unter drei Jahre, fällt die Versorgungsquote im Bereich U3 mit 95,6 Prozent im Stadtbezirk Ost am höchsten aus (Süd: 93,9 Prozent, Nord: 93,4 Prozent, West: 91,1 Prozent).

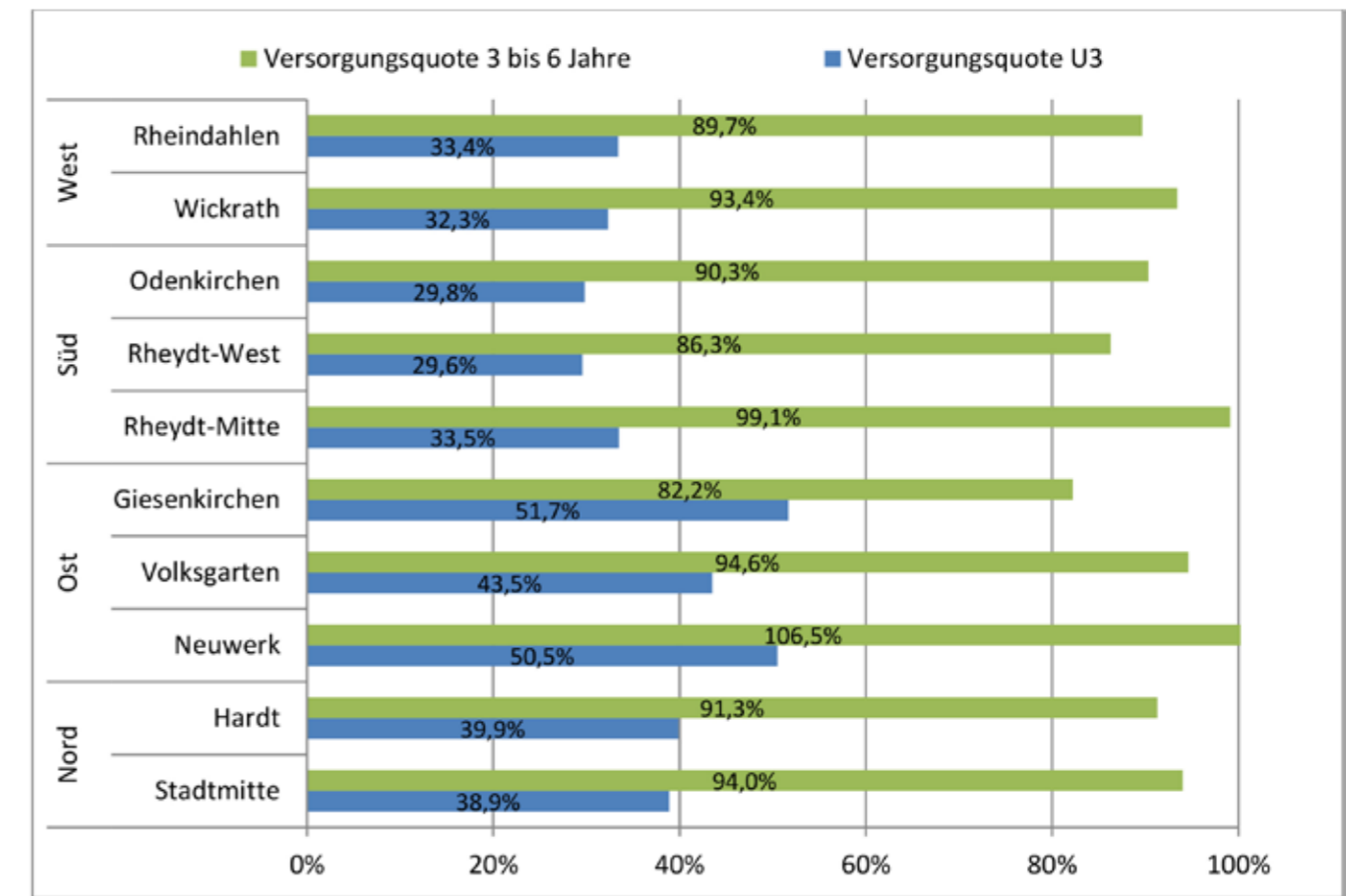
Während in den Planungsräumen Rheydt-Mitte und Neuwerk die angestrebte Versorgungsquote von 95,3 Prozent (mehr als) erfüllt werden kann, ist dies in allen weiteren Planungsräumen noch nicht der Fall. In Neuwerk sind dagegen mit 106,5 Prozent mehr Betreuungsplätze als Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren vorhanden. Am geringsten und mit einer Versorgungsquote von jeweils unter 90 Prozent fallen die Versorgungsquoten in den Planungsräumen Giesenkirchen, Rheydt-West und Rheindahlen aus.

Abbildung D-5: Versorgungssituation für 3 bis 6-Jährige in den Stadtbezirken nach Planungsräumen, Kindergartenjahr 2018/19



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

Abbildung D-6: Überblick: Versorgungsquote U3 und Ü3 im Kindergartenjahr 2018/19 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Kinder, Jugend und Familie, eigene Darstellung

D1.3 | Inklusion

Die UNESCO definiert Inklusion so, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und alle in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden. Jeder Mensch ist individuell und hat die Beachtung und Anerkennung seiner Einzigartigkeit verdient.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen und zunehmend auch die der freien Träger setzen dies um, indem Barrieren abgebaut, Vielfalt gestärkt und die Teilhabe aller Kinder und deren Familien gefördert und ermöglicht wird. Unabhängig von individuellen Fähigkeiten, dem Geschlecht, sozialer oder kultureller Zugehörigkeit spielen und lernen in den Einrichtungen alle Kinder gemeinsam. Denn alle Kinder haben das gleiche Recht auf Bildung und Teilhabe. Die gelebte Gemeinsamkeit von Kindern mit und ohne Behinderung bzw. Kindern, die von Behinderung bedroht sind, soll eine Sonderstellung des einzelnen Kindes vermeiden.

§ 8 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Gemeinsame Förderung aller Kinder

„Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Kinder mit nachgewiesenem besonderen Förderbedarf (dem sog. „festgestellten Eingliederungshilfebedarf“ nach §§ 53 ff SGB XII) können diesen in integrativen Gruppen oder als „Einzelinklusion im Regelkindergarten“ geltend machen.

Ein inklusives Praxiskonzept ist die vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Dieses Konzept fordert dazu auf Vorurteile, Stigmatisierungen und Diskriminierungen zu erkennen, zu hinterfragen und abzubauen. Unterschiede werden auf der Basis von Gemeinsamkeiten thematisiert, um so die verschiedenen Kinder, Eltern und Familienkulturen wertzuschätzen und ihnen Raum zur Entfaltung zu geben. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind dazu aufgefordert, die eigenen Vorurteile zu reflektieren und sich für alle Kinder und Eltern der Einrichtung gleichermaßen einzusetzen und sich gegen Benachteiligungen zu positionieren.

Die Umsetzung von Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch als Querschnittsaufgabe aller Tageseinrichtungen für Kinder gesehen wird. Zusätzlich haben 13 Einrichtungen der Stadt Mönchengladbach den Schwerpunkt Inklusion. Diese Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch eine geringere Gruppenstärke in den inklusiven Gruppen aus, wodurch auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gezielter eingegangen wird. Hierzu ist es erforderlich, die sogenannte FInK-Förderung (Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen) zu beantragen. Mit dieser Förderung sollen zusätzliche Fachkraftstunden über das bislang bestehende System der pädagogischen Betreuung hinaus finanziert werden, um den pädagogischen Standard wesentlich anheben zu können. Für jedes Kind mit Behinderung kann eine Pauschale von 5.000 Euro gewährt werden. Es ist die Aufgabe der Träger der Kindertageseinrichtungen diese Pauschale zu beantragen.

So können in den Einrichtungen mit Schwerpunkt Inklusion Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen und erhöhtem Förderbedarf betreut werden. In den inklusiven Gruppen sinkt die Anzahl der Kinder aufgrund der FInK-Förderung. Die Mitarbeitenden erhalten regelmäßig spezielle Fortbildungsangebote.

Alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Mönchengladbach arbeiten mit den Frühförderstellen zusammen. Diese begleiten Kinder mit Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeiten, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung oder Schwermehrfachbehinderung. Die Teams arbeiten interdisziplinär, d.h. HeilpädagogInnen, ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen sowie ErziehInnen bzw. SozialpädagogInnen begleiten in einem frühen Stadium die Kinder und Eltern gemeinsam.

Zusätzlich gibt es stadintern ein Team (KuBI – Koordination und Beratung für Inklusion), das die Koordination und Beratung des Inklusionsbereichs übernimmt. Es berät und unterstützt Eltern und pädagogische MitarbeiterInnen bei allen Angelegenheiten rund um das Thema.

In Mönchengladbach werden im Herbst 2018 insgesamt 211 Kinder in Kindertageseinrichtungen inklusiv betreut. In den städtischen Einrichtungen werden 104 Kinder in inklusiven Gruppen und 30 Kinder in „Einzelinklusion“ gefördert. Die kirchlichen Träger verfügen derzeit über keine Gruppenangebote, betreuen jedoch 27 Kinder in Einzelinklusion. Die Elterninitiativen verfügen über insgesamt fünf Inklusionsgruppen für 32 Kinder und betreuen 18 Kinder in Form der Einzelinklusion. Ein Ausbau dieses Angebotes ist für alle Träger notwendig.

D2 | Sprachförderbedarf in der Elementarstufe nach den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellungen

Seit 2007 werden in NRW alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung auf ihre Sprachentwicklung und ihr Verständnis der deutschen Sprache hin untersucht oder im Rahmen des Besuchs einer Kindertageseinrichtung anhand eines standardisierten Verfahrens entsprechend beobachtet. Dabei hat sich im Bereich der frühen Bildung mittlerweile die Erkenntnis etabliert, dass vor allem eine unmittelbar in den Alltag integrierte Sprachbildung, die sprachliche Entwicklung von Kindern fördert. Mit dem zum 01.08.2014 in Kraft getretene KiBiz-Änderungsgesetz wurde auf diese Erkenntnis reagiert und die hierfür nötige rechtliche Grundlage geschaffen.

Die sprachliche Entwicklung derjenigen Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird durch ein den Sprachprozess begleitendes Beobachtungsverfahren (BaSiK) erfasst, welches individuelle Rückschlüsse für die sprachpädagogische Arbeit ermöglicht. Die Testung nach dem bisherigen Verfahren „Delfin 4“ erfolgt seitdem nur noch für diejenigen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder deren Eltern keiner sog. fortlaufenden Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung zugestimmt haben. Für diese Kinder wird im Einzeltest das Spiel „Besuch im Pfiffkushaus“ von Grundschullehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften eingesetzt. Wird anhand der Testergebnisse ein Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung festgestellt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Sofern das Kind keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhält, werden die Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass eine verpflichtende Teilnahme an sog. Sprachkursen besteht.

Aufgrund der steigenden Anzahl der getesteten Kinder hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in den letzten Jahren sukzessive weitere Sprachkurse installiert. Derzeit werden an fünf Standorten in Mönchengladbach sechs Sprachkurse in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen angeboten. Die rechtlichen Grundlagen für das Verfahren sind in § 36 SchulG NRW und § 13c KiBiz festgeschrieben.

§ 36 Abs. 2 SchulG NRW

„Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung nach Satz 1 gilt bei Kindern als erfüllt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung nach Maßgabe der § 13c in Verbindung mit § 13b des Kinderbildungsgesetzes vom 30.10.2007 in der jeweils gültigen Fassung gewährleistet ist. Beherrscht ein Kind nach der Feststellung nach Satz 1 die deutsche Sprache nicht hinreichend und wird es nicht nachweislich in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe anzustreben.“

§ 13c Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

„(1) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung. Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung. Sprache ist

schon in den ersten Lebensjahren das wichtigste Denk- und Verständigungswerkzeug. Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.

(2) Die sprachliche Entwicklung ist im Rahmen dieses kontinuierlichen Prozesses regelmäßig und beginnend mit der Beobachtung nach § 13b Absatz 1 Satz 4 unter Verwendung geeigneter Verfahren zu beobachten und zu dokumentieren. Die Sprachentwicklung soll im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch in anderen Muttersprachen beobachtet und gefördert werden.

(3) Die pädagogische Konzeption nach § 13a muss Ausführungen zur alltagsintegrierten kontinuierlichen Begleitung und Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder und zur gezielten individuellen Sprachförderung enthalten.

(4) Für jedes Kind, das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.“

In Tabelle D-2 sind die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungsverfahren in Mönchengladbach seit der Gesetzesänderung in 2014 zusammengestellt. In der Übersicht sind diejenigen Kinder nicht berücksichtigt, die von einer Teilnahme am Testverfahren befreit wurden²¹ oder unentschuldig nicht teilgenommen haben. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme wird seitens des Fachbereichs Schule und Sport ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Tabelle D-2: Zusammensetzung der getesteten Kinder nach Familiensprache und Besuch einer Kindertageseinrichtung, 2015 bis 2017

	2015		2016		2017	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtanzahl der getesteten Kinder	295	100,0	293	100,0	359	100,0
davon mit Familiensprache....						
Familiensprache deutsch	102	34,6	63	21,5	93	25,9
Zweisprachig mit deutsch	60	20,3	79	27,0	81	22,6
Nicht deutsch	112	38,0	116	39,6	175	48,7
Zweisprachig ohne Deutsch	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Unbekannt	21	7,1	35	11,9	10	2,8
Testergebnis						
Bestanden	127	43,1	105	35,8	112	31,2
Nicht bestanden	168	56,9	188	64,2	247	68,8

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

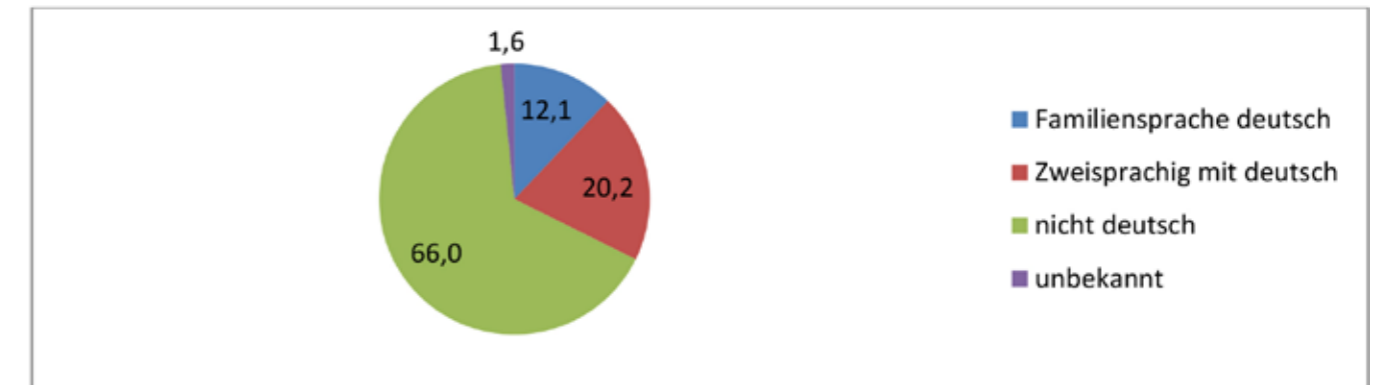
Im Jahr 2017 wurden insgesamt 359 Kinder im Rahmen des Testverfahrens auf ihren Sprachstand untersucht. Damit ist die Anzahl an getesteten Kindern im Vergleich zum Vorjahr um 66 Kinder bzw. 22,5 Prozent angestiegen. Eine Ursache für den deutlichen Anstieg an Kindern, deren Sprachstand durch das Testverfahren ermittelt werden muss, sind die fehlenden Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Eine weitere Ursache liegt in der fehlenden Bereitschaft von Eltern einen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder in Anspruch zu nehmen oder das fehlende Wissen um diese Möglichkeit. Im Rahmen der Präventionsarbeit ist es daher von erheblicher

²¹ Mögliche Gründe zur Befreiung von der Teilnahme: Behinderung, Wegzug oder ein vorübergehender Aufenthalt im Ausland. 2017 wurden in Mönchengladbach 40 Kinder befreit, davon 14 Kinder wegen vorliegender Behinderung/Förderung sowie 26 aus anderen Gründen.

Bedeutung, diese Eltern frühzeitig zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen werden in den Familienzentren, durch die Arbeit von HOME Mitarbeitenden und in diversen weiteren Projekten durchgeführt.

Von den 359 getesteten Kindern haben insgesamt 68,8 Prozent bzw. 247 Kinder den Test nicht bestanden. Damit ist seit 2015 der Anteil an Kindern, die den Test nicht bestanden haben, durchgehend angestiegen, obwohl bereits 2015 mit 56,9 Prozent mehr als jedes zweite Kind den Test nicht bestanden hatte.

Abbildung D-7: Anteil an Kindern, die den Test nicht bestanden haben, differenziert nach Familiensprache, Untersuchungsjahr 2017 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

Differenziert man die Testergebnisse bezüglich der in der Familie gesprochenen (Erst-) Sprache, wird deutlich, wie sehr das Testergebnis bzw. ein attestierter Sprachförderbedarf von der Familiensprache abhängig ist. Von den 247 Kindern im Untersuchungsjahr 2017, die den Test nicht bestanden haben, war bei 66 Prozent der Kinder die Familiensprache nicht deutsch. Weitere 20,2 Prozent der Kinder wachsen zweisprachig mit deutsch als Zweitsprache auf. Bei 12,1 Prozent der Kinder, die den Test nicht bestanden haben, ist deutsch die Familiensprache.

Da allerdings für 175 Kinder und damit 48,7 Prozent von den insgesamt 359 getesteten Kindern (vgl. Tabelle D-2) gilt, dass diese in ihren Familien nicht deutsch sprechen, ist zudem eine differenzierte Betrachtung der Testergebnisse nach Familiensprache sinnvoll. Dabei wird deutlich, dass Kinder mit deutsch als Familiensprache den Test mehrheitlich bestanden haben (67,7 Prozent). Demgegenüber haben Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bzw. deutsch als Zweitsprache mit 93,1 Prozent bzw. 61,7 Prozent den Test nicht bestanden, sodass die Unterschiede und Auswirkungen der in der Familie gesprochenen Sprache auf das (festgestellte) Sprachstandsniveau nachdrücklich ausfallen und Zielgruppen für Sprachfördermaßnahmen definieren.

Tabelle D-3: Festgestellter Sprachförderbedarf nach Familiensprache und Kindertagesstättenbesuch, Untersuchungsjahre 2015 bis 2017

	2015		2016		2017	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtanzahl der Kinder, die den Test nicht bestanden haben	168	56,9	188	64,2	247	68,8
davon mit Familiensprache....						
Familiensprache deutsch	31	30,4	22	34,9	30	32,3
Zweisprachig mit deutsch	25	41,7	46	58,2	50	61,7
Nicht deutsch	105	93,8	110	94,8	163	93,1
Zweisprachig ohne Deutsch	0	x	0	x	0	x
Unbekannt	7	33,3	10	28,6	4	40,0

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

D3 | Übergang von der Elementar- in die Primarstufe

Dem Übergang von der Elementar- in die Primarstufe mit Eintritt in die Grundschule kommt eine große Bedeutung zu. Dieser ist sowohl für die Kinder als auch für die sie begleitenden Eltern eine besondere Herausforderung. Empirisch belegt ist, dass eine erfolgreiche Bewältigung des ersten Übergangs auch den weiteren Verlauf der Bildungsbiografie positiv prägt. Mit einem aufeinander abgestimmten Übergangsmangement, das durch eine gemeinsame Verantwortungsübernahme von ErzieherInnen, Lehrkräften und Eltern gekennzeichnet ist, indem Eltern und Kinder frühzeitig und umfassend über die mit dem Übergang verbundenen Anforderungen informiert werden, können die Bildungschancen von Kindern nachhaltig verbessert werden.

Die Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule und das damit verknüpfte Übergangsmangement wird jedoch grundsätzlich dadurch erschwert, dass die beiden Institutionen Jugendhilfe und Schule traditionell in personellen, strukturellen wie auch in Hinblick auf die pädagogischen Konzepte unterschiedlichen Systemen eingebettet waren und häufig noch sind. Im für die frühkindliche Bildung relevanten NRW-Kinderbildungsgesetz (KiBiz) als auch im SchulG NRW sind die Grundlagen zur institutionsübergreifenden (und pädagogischen) Zusammenarbeit insbesondere mit Blick auf eine gemeinsame Übergangsgestaltung mit erfolgreichen Anschlüssen gesetzlich verankert.

§ 14 KiBiz – Kooperationen und Übergänge

(1) „Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.“

§ 5 SchulG NRW – Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) „Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.“

2010 hat der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier wesentliche Ziele und Herausforderungen eines Übergangsmagements im Bereich Elementar- und Primarstufe formuliert. Dabei werden neben der Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowohl eine verstärkte Berücksichtigung des Sozialraums, wie auch eine umfassende Einbeziehung der Eltern herausgestellt.

Als Ziele eines Übergangsmagements werden dementsprechend aufgeführt:

- Die Entwicklungs- und Bildungsbiografie des einzelnen Kindes steht im Zentrum
- Erfolgreichere Förderung und Bildung für alle Kinder
- Abstimmung der Bildungsziele, Grundsätze und Prinzipien von Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Bessere Einbindung der Eltern von Anfang an
- Adäquate Beachtung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen/ Erschwernisse (vgl. DST 2010).

Zur diesbezüglichen Umsetzung werden den Kommunen die folgenden Handlungsempfehlungen vorgeschlagen:

- Abschluss von Rahmenkooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen auf kommunaler Ebene und auf Einrichtungsebene
- Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen seitens der Kindertageseinrichtungen
- Ermittlung individueller Förderbedarfe und Sicherung entsprechender Förderung
- Schaffung gemeinsamer Kommunikations- und Kooperationsplattformen
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen
- Institutionelle Vernetzung
- Einbindung der Eltern als wichtige Erziehungspartner
- Evaluierung des Übergangs Kindertageseinrichtung – Grundschule
- Integrierte Fachplanung und Bildungsmonitoring (vgl. DST 2010).

In Mönchengladbach arbeiten Kindertagesstätten und Grundschulen schon seit vielen Jahren gemeinsam an der Gestaltung des Übergangs. Im Arbeitskreis „Elepri“ mit Fachkräften von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist diese Zusammenarbeit institutionalisiert. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie unterstützt diesen Prozess darüber hinaus durch Informationsbereitstellung und Anregungen zur Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen. Weitere Formen einer institutionalisierten Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule (und zum Übergang Kita-Schule) werden u.a. in den Projekten HOME und HOME-PLUS gefördert.

Zur derzeitigen qualitativen Ausgestaltung und des Zusammenwirkens der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Übergangs Kita-Schule in Mönchengladbach können aufgrund unzureichender bzw. nicht verfügbarer Daten keine konkreten Aussagen getroffen werden. Dennoch lassen sich durch Auswertungen der jährlichen und gesetzlich verankerten Schuleingangsuntersuchungen wesentliche und umfassende Informationen darüber gewinnen, in welchem Umfang die Kinder (aus medizinischer Perspektive) vor der Ein-

schulung (und gegen Ende des Besuchs einer Kindertageseinrichtung) im Entwicklungsstand den schulischen Anforderungen entsprechen und ausreichend für einen erfolgreichen Schulstart vorbereitet sind.

D3.1 | Rahmenbedingungen der Einschulungen nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen

Gesundheit ist eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Im Vorfeld der Einschulung und nach Möglichkeit zeitnah zum sechsten Geburtstag werden alle schulpflichtigen²² Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Stadt untersucht.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine jährliche Pflichtuntersuchung aller einzuschulender Kinder gem. § 12 Abs. 2 Öffentliches Gesundheitsdienst-Gesetz (ÖGDG) NRW. Wesentliches Ziel der Schuleingangsuntersuchungen ist festzustellen, ob die Gesundheit und der Entwicklungsstand der Kinder den Anforderungen in der Grundschule entsprechen oder ob eine individuelle Förderung (bzw. bei noch nicht hinreichend vorhandener Schulreife eine Rückstellung von der Schulpflicht aus gesundheitlichen Gründen) zu empfehlen ist.

In NRW erfolgt die Untersuchung einheitlich nach dem sog. „Bielefelder Modell“ des Landessentrums für Gesundheit (LZG.NRW). Hierbei werden außerdem Informationen z.B. zum Impfstatus und Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen erhoben. Außerdem haben die Kommunen mithilfe eines freiwilligen Elternfragebogens die Möglichkeit weitere für die Kommunen wichtige und steuerungsrelevante Informationen zu erfragen (z.B. Informationen zur Familiensituation, dem Freizeitverhalten der Kinder, Medienkonsum o.Ä.).



Seit dem Einschulungsjahr 2010/11 werden im Rahmen eines standardisierten Verfahrens, dem sog. sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS), alle schulrelevanten Entwicklungsbereiche untersucht. Diesbezüglich werden die Bereiche selektive Aufmerksamkeit, Zählen sowie Zahlen- und Mengenvorwissen, Visuo-

motorik, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung und Sprache sowie Körperkoordination differenziert und separat betrachtet. Den Grundschulen werden die schulärztlichen Gutachten für ihre neuen SuS durch den Fachbereich Gesundheit zur Verfügung gestellt. Damit erhalten die Grundschulen im Vorfeld des Schulbeginns wichtige Hinweise über die individuellen Fähigkeiten und Bedarfe ihrer künftigen SuS, um zum Schulbeginn die SuS entsprechend individuell unterstützen zu können.



Das LZG.NRW und viele Kommunen nutzen die Informationen der Schuleingangsuntersuchungen für eine umfassende Gesundheitsberichterstattung. Analysen der nordrhein-westfälischen Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass Kinder aus bildungsfernen Familien häufiger von Auffälligkeiten beim Screening des Entwicklungsstandes betroffen sind (vgl. LIGA.NRW 2010). Auch zeigt sich ein positiver Effekt des Besuchs einer Kindertageseinrichtung auf den Entwicklungsstand. Neben der Familie kommt den Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Prävention bzw. frühzeitigen Intervention damit nachweislich eine Schlüsselrolle zu.

Als einzige jährliche Vollerhebung eines Jahrgangs stellen die Schuleingangsuntersuchungen einen zentralen kommunalen Datensatz mit hoher Steuerungsrelevanz dar (vgl. Groos, Nehles 2015). Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen bieten aufgrund der differenzierten Analysemöglichkeiten eine valide Grundlage für die Konzeption bedarfsgerechter und vor allem zielgenauer präventiver Angebote. Über Angaben zum Wohnort sowie besuchter Kindertageseinrichtung bzw. zukünftiger Grundschule lassen sich die Daten sowohl mit dem Sozialraum als auch mit den entsprechenden Institutionen verknüpfen und ermöglichen damit einen ressourcenbewussten Einsatz öffentlicher Mittel.

In Mönchengladbach wurde im Rahmen des Bildungsmonitorings zu dem hier vorliegenden Bericht erstmalig gemeinsam mit dem Fachbereich Gesundheit eine umfassende und kleinräumige Analyse der vier Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 initiiert (vgl. Tabelle D-4). Die Ergebnisse wurden sowohl für die Stadtteile Mönchengladbachs als auch die zu besuchenden Grundschulen aufbereitet. Um auch bei stadtteilbezogenen sowie institutionenbezogenen Auswertungen valide Informationen zu gewinnen, wurden diesbezüglich die vier Einschulungsjahrgänge aggregiert (und anonymisiert) ausgewertet.

²² Gemäß § 35 SchulG NRW werden Kinder schulpflichtig, die bis spätestens 30.09. eines Jahres sechs Jahre alt werden.

Tabelle D-4: Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchung, 2013/14 bis 2016/17

Kennzahl	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2013/14 bis 16/17 gesamt
Sozialstruktur/ familiärer Hintergrund der EinschülerInnen (in Prozent)					
Arbeitslosigkeit d. Eltern und/oder Bezug von Hartz IV (trotz Berufstätigkeit)	10,9	10,8	10,4	11,8	11,0
Eltern mit niedriger Bildung (Bildungsindex)	17,1	18,3	15,6	17,9	17,3
Eltern mit hoher Bildung (Bildungsindex)	19,4	20,7	17,6	20,4	19,6
Frühkindliche Bildungsbeteiligung (in Prozent)					
Besuch Kindertageseinrichtung: < 2 Jahre	12,2	13,1	13,5	15,8	13,7
Besuch Kindertageseinrichtung: 2 - 3 Jahre	57,1	51,4	46,5	41,8	49,2
Besuch Kindertageseinrichtung: > 3 Jahre	29,7	34,3	35,3	39,4	34,7
Integration/ Migration (in Prozent)					
EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	33,1	34,8	37,5	39,4	35,5
gute Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	57,9	58,5	61,0	59,2	59,1
schlechte Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	42,1	41,5	39,0	40,8	40,9
Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening (SOPESS) (in Prozent)					
Min. 1 Auffälligkeit im Entwicklungsscreening	x	34,8	39,7	40,2	38,1
Auffälligkeit: Körperkoordination	13,4	13,0	14,8	15,4	14,1
Auffälligkeit: Sprach- und Sprechstörung	21,0	22,9	20,6	23,2	22,0
Auffälligkeit: Selektive Aufmerksamkeit	6,9	5,6	5,3	6,3	6,1
Auffälligkeit: Zählen	9,2	9,2	8,5	9,4	9,1
Auffälligkeit: Visuomotorik	11,7	12,5	14,7	13,4	13,0
Auffälligkeit: Präpositionen	14,0	15,2	16,0	15,9	15,2
Auffälligkeit: Pluralbildung	14,2	15,0	16,3	14,8	15,0
Körpergewicht/ Sport (in Prozent)					
Normalgewichtig	78,8	78,7	79,3	76,7	78,3
Untergewichtig oder deutlich untergewichtig	10,3	10,4	9,5	13,9	11,0
Übergewichtig oder adipös	10,9	11,0	11,3	9,5	10,6
Regelmäßige sportliche Betätigung	x	x	x	39,3	x

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, eigene Darstellung

In den vier ausgewerteten Einschulungsjahren liegen für die 9.188 eingeschulten Kindern insgesamt 8.219 verwertbare Datensätze vor. Dies entspricht einem Anteil von 89,5 Prozent. Über die im Rahmen des Elternfragebogens ermittelten Angaben können Aussagen über den familiären Hintergrund der EinschülerInnen getroffen werden. Da es sich hierbei um freiwillige Angaben der Eltern handelt, liegen diese Informationen allerdings nicht für alle untersuchten Kinder vor, wenngleich die Rücklaufquote für eine freiwillige Befragung als außerordentlich hoch einzustufen ist. In Bezug auf den aggregierten Bildungsindex²³ der Eltern liegen für die vier Einschulungsjahre für insgesamt 69,9 Prozent der 8.219 Datensätze entsprechende Angaben vor. Im Ergebnis ist im Zeitraum der Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 sowohl der Anteil an EinschülerInnen von Eltern mit niedrigem als auch mit hohem Bildungsindex keinen großen Schwankungen unterworfen. Im Einschulungsjahr 2016/17 wurde für 17,9 Prozent der Kinder ein niedriger bzw. 20,4 Prozent der Kinder ein hoher Bildungsindex der Eltern ermittelt.

Für die frühkindliche Bildungsbeteiligung²⁴ mit Besuch einer Kindertageseinrichtung lässt sich gemäß der Elternangaben feststellen, dass der Anteil an EinschülerInnen, die eine Kindertageseinrichtung mindestens drei Jahre besucht haben, innerhalb von vier Jahren um knapp 10 Prozentpunkte angestiegen ist. Der Anteil an Kindern, die eine Kindertageseinrichtung zwischen zwei und drei Jahren besucht haben, ist dagegen deutlich auf 41,8 Prozent zurückgegangen, während der Anteil an Kindern mit einer Besuchsdauer von weniger als zwei Jahren (unwesentlich) auf 15,8 Prozent angestiegen ist.

Wissenschaftlich belegt ist, dass sich ein frühzeitiger Kita-Besuch positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund profitieren von einem Besuch einer Kindertageseinrichtung, während gleichzeitig diese Gruppen (bundesweit) unterdurchschnittlich an den frühkindlichen Betreuungsangeboten partizipieren (vgl. DIW 2018, Cornelissen et al. 2018). Auch für Mönchengladbach zeigen die Analysen der Schuleingangsuntersuchungen, dass der Anteil an Kindern mit mindestens einer Auffälligkeit im Screening des Entwicklungsstandes mit zunehmender Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung abnimmt. Im Einschulungsjahrgang 2016/17 wurde für 61,4 Prozent der Kinder mit einer Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung von weniger als zwei Jahren mindestens eine Auffälligkeit im Screening ermittelt. Steigt die Besuchsdauer auf zwei bis drei Jahre bzw. auf über drei Jahre an, so sank der entsprechende Anteil auf 40,6 Prozent bzw. 32,3 Prozent.

Allerdings gilt in Mönchengladbach – wie Abbildung D-8 zeigt – bei einem Korrelationskoeffizienten²⁵ von $r=0,8$ tendenziell auch: Je höher der Anteil an EinschülerInnen von Eltern mit niedrigen Bildungsindex (im Stadtteil), desto höher ist der Anteil an EinschülerInnen mit einer geringen Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung. Weiter gilt (bei einem Korrelationskoeffizienten von $r=-0,5$): Je höher der Bildungsindex der Eltern, desto geringer ist der Anteil an EinschülerInnen mit einer kurzen Besuchsdauer in Kindertageseinrichtungen. Die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung nimmt also tendenziell mit steigendem Bildungshintergrund der Eltern zu. Trotz aller Bemühungen und bestehenden Informationsangeboten scheint daher auch in Mönchengladbach

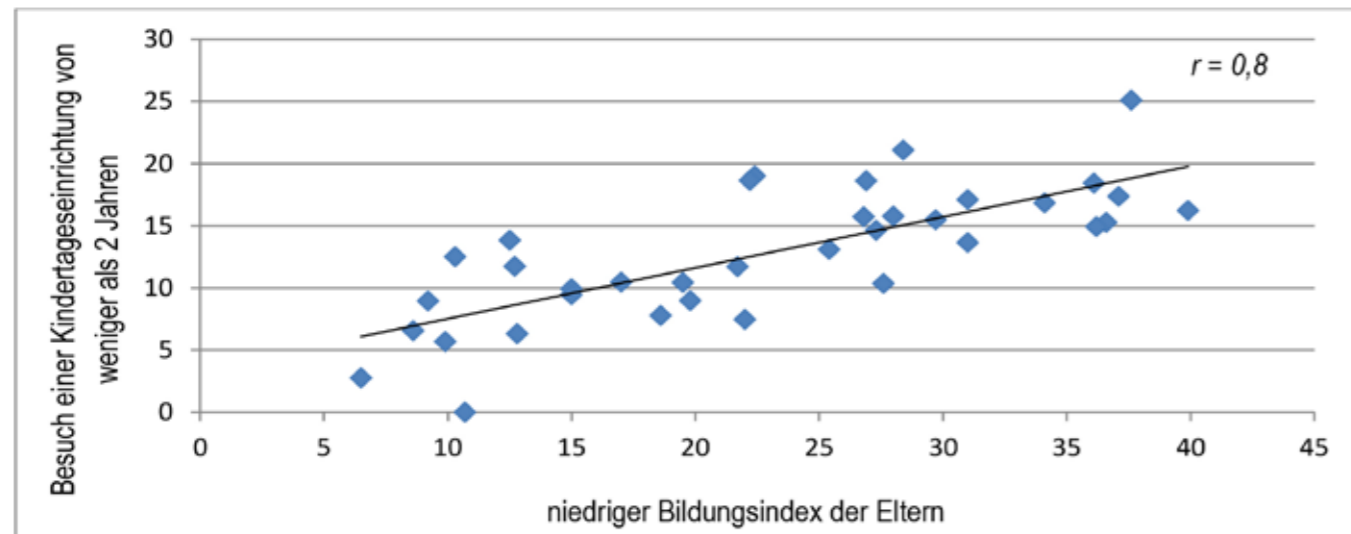
23 Auf Grundlage der Angaben der Eltern zur schulischen und beruflichen Bildung wird seitens des LZG.NRW ein aggregierter Bildungsindex gebildet. Eltern mit niedriger Bildung sind Eltern ohne Berufsausbildung, sofern sie kein Abitur haben. Eltern mit hoher Bildung haben Abitur oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Eltern mit mittlerer Bildung sind alle anderen Eltern.

24 Für das Merkmal der frühkindlichen Bildungsbeteiligung, also der Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung, liegen für die vier Einschulungsjahre für 8.018 Kinder Angaben vor. Dies entspricht einem Anteil von 97,6 Prozent.

25 Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen und kann einen Wert zwischen -1 und +1 annehmen.

die Zielgruppe, deren Kinder mutmaßlich am meisten vom Besuch einer Kindertageseinrichtung profitieren würden, noch nicht umfassend erreicht zu werden. Damit wird erneut die Bedeutung einer zielgruppengerechten Elternarbeit sowie eines zügigen Ausbaus des Angebots an Betreuungsplätzen gemäß der seitens des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie vorgelegten Ausbauplanung deutlich, auch um Betreuungsplätze nicht vorrangig an erwerbstätige Eltern vergeben zu müssen.

Abbildung D-8: Stadtteile Mönchengladbachs – Zusammenhang des Bildungshintergrunds der Eltern und der Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung, Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, eigene Berechnung und Darstellung

Erwartungsgemäß angestiegen ist der Anteil an EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache. Im Schuljahr 2016/17 war mit 39,4 Prozent bei mehr als jedem/r dritten EinschülerIn die Erstsprache in der Familie nicht deutsch. Die Deutschkenntnisse dieser EinschülerInnen haben sich dabei im Verlauf der vier Einschulungsjahre nur unwesentlich verbessert. Im Schuljahr 2016/17 wiesen 59,2 Prozent der EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache gute und 40,8 Prozent schlechte Deutschkenntnisse zum Schulbeginn auf, d.h. ein erheblicher Anteil an SuS mit nichtdeutscher Erstsprache erlebte – den Untersuchungsergebnissen folgend – aufgrund von Defiziten in der Beherrschung der deutschen Sprache einen Schulbeginn unter erschwerten Anfangsbedingungen.

Insgesamt lässt sich für die im Rahmen des Entwicklungsscreenings durchgeführten Untersuchungen für den Verlauf der vier betrachteten Einschulungsjahre tendenziell eine Zunahme an Befunden feststellen. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Befund zwangsläufig als medizinisch behandlungsbedürftig gelten muss und/oder in den medizinisch relevanten Befunden auch diejenigen Kinder mitberücksichtigt sind, die bereits in diesbezüglicher Behandlung sind. 40,2 Prozent der untersuchten EinschülerInnen weisen im Einschulungsjahr 2016/17 mindestens in einem der im Rahmen des Entwicklungsscreenings untersuchten Bereiche eine Auffälligkeit auf. Für den Bereich der Körperkoordination²⁶ ist der Anteil an Kindern mit diesbezüglichen Problemlagen auf 15,4 Prozent, für Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen²⁷ auf 23,2 Prozent angestiegen.

²⁶ Ermittelt durch die Anzahl an seitlichen Sprüngen über eine Linie in zehn Sekunden.

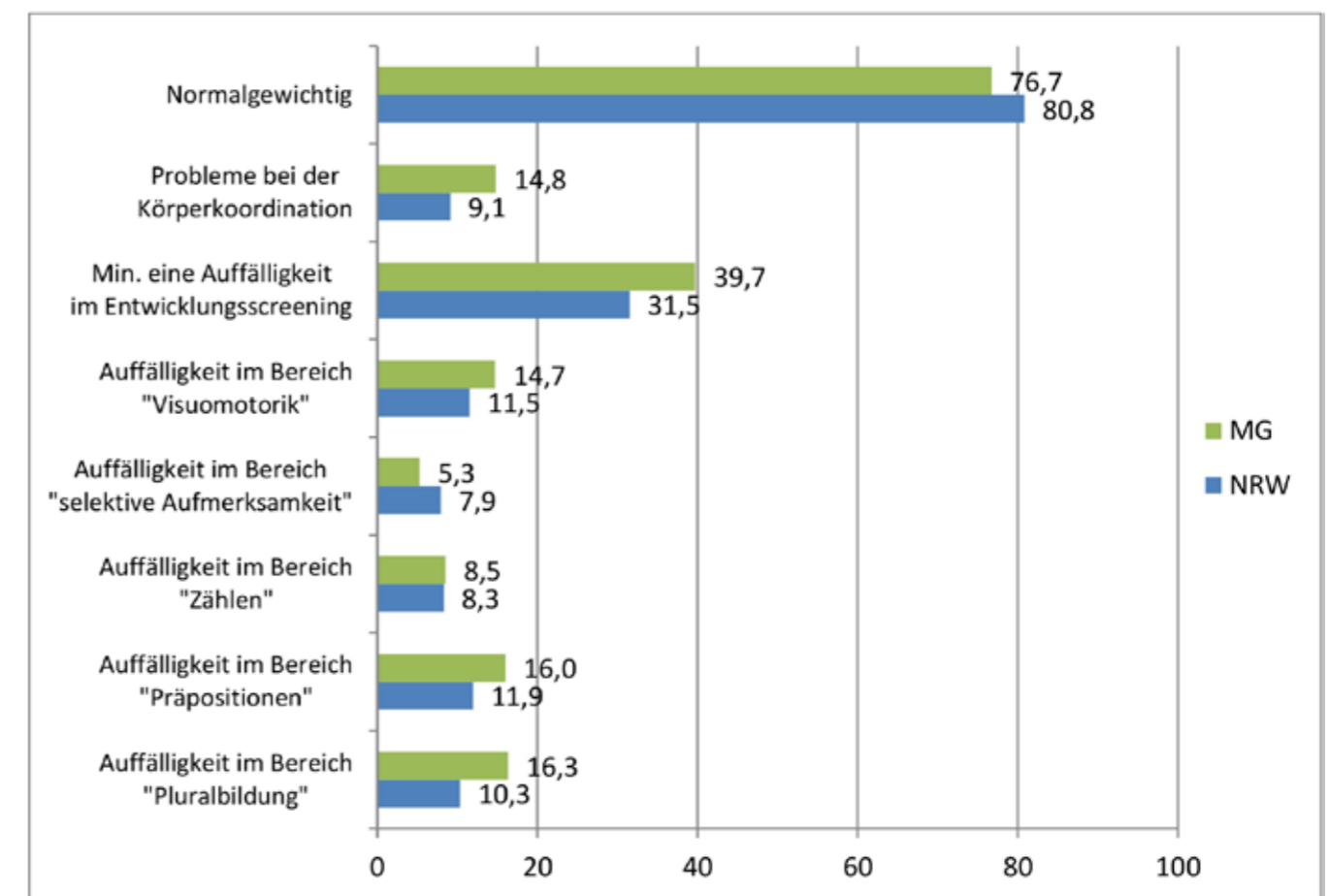
²⁷ Für den Bereich Sprache und Sprechen werden vier Merkmale mit dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen SOPESS erfasst: Präpositionen, Pluralbildung, Pseudowörter nachsprechen und Artikulation. Orientierungswerte liegen für die Merkmale Präpositionen, Pluralbildung und Pseudowörter nachsprechen vor.

Auch in Bezug auf das Körpergewicht²⁸ sind mit Blick auf unter- bzw. übergewichtige EinschülerInnen nur geringfügige Schwankungen im hier betrachteten Zeitverlauf erkennbar. Im Schuljahr 2016/17 waren 76,7 Prozent der EinschülerInnen normalgewichtig, während 13,9 Prozent untergewichtig und 9,5 Prozent übergewichtig waren. Die Eltern von 39,3 Prozent der EinschülerInnen haben angegeben, dass ihr Kind sich regelmäßig sportlich betätigt.

Vergleicht man die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Mönchengladbach mit den seitens der LZG NRW veröffentlichten Ergebnissen für den gesamten Einschulungsjahrgang Nordrhein-Westfalens, werden teilweise deutliche Unterschiede erkennbar. Der Anteil an Kindern mit diagnostizierten „Problemlagen“ liegt in Mönchengladbach mit der Ausnahme der selektiven Aufmerksamkeit in allen untersuchten Bereichen über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung (Präpositionen, Pluralbildung etc.) sind die Abweichungen vom nordrhein-westfälischen Durchschnitt am größten und bestätigen den bereits im Rahmen der Sprachstandsfeststellungsverfahren ermittelten hohen Bedarf an frühkindlicher Sprachförderung.

Aus der Bildungs- und Gesundheitsforschung ist der Zusammenhang zwischen sozialem Status und Gesundheit hinlänglich bekannt. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Kindern, die in Mönchengladbach von Armut betroffen sind (vgl. Kapitel B), wirkt sich damit erkennbar auch auf die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen und damit auf die Ausgangsbedingungen von Bildungsprozessen in Schule aus.

Abbildung D-9: Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchung in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit und LZG.NRW, eigene Darstellung

²⁸ Die Ermittlung des Körpergewichts bzw. deren Klassifizierung in Unter-/Übergewichtig erfolgt nach den Gewichtskategorien nach Kromeyer-Hauschild und den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (2001)

Kleinräumige Betrachtung nach Stadtteilen

Um steuerungsrelevante Planungsansätze zu gewinnen, sind kleinräumig differenzierte Auswertungen unerlässlich. Bei einer Betrachtung der ausgewerteten Kennzahlen für die 44 Stadtteile Mönchengladbachs werden deutliche sozialräumliche Unterschiede im Stadtgebiet erkennbar. Tabelle D-5 zeigt zunächst für die unterschiedlichen Merkmale die Spannbreiten der Ausprägungen für die Stadtteile auf. Dabei weisen insbesondere die Merkmale „Bildungsindex der Eltern“, „EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache“ und „mindestens eine Auffälligkeit im Entwicklungsscreening“ eine deutliche Streuung auf.

Tabelle D-5: Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Stadtteile, 2013/14 bis 2016/17

Merkmale	Minimum	Maximum	Spannweite	Arithmetischer Mittelwert	Standardabweichung ¹
Sozialstruktur/ familiärer Hintergrund					
Eltern mit niedriger Bildung	6,5	39,9	33,4	23,0	9,6
Eltern mit hoher Bildung	12,3	56,0	43,7	29,7	10,4
Arbeitslosigkeit d. Eltern und/ oder Bezug von Hartz IV (trotz Berufstätigkeit)	4,9	28,2	23,3	14,2	6,8
Anteil EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	8,3	58,1	49,8	33,0	14,5
Gute oder sehr gute Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	42,4	88,2	45,8	64,6	13,3
Mangelnde Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	11,8	57,6	45,8	35,4	13,3
Frühkindliche Bildungsbeteiligung					
Besuch einer Kindertageseinrichtung von weniger als 2 Jahren	0,0	27,3	27,3	13,1	5,6
Besuch einer Kindertageseinrichtung von mehr als 3 Jahren	23,4	58,7	35,3	36,5	8,0
Untersuchungsergebnisse					
Mindestens eine Auffälligkeit im Entwicklungsscreening	13,8	53,6	39,8	34,7	10,4
Auffälligkeit: Körperkoordination	4,7	23,3	18,6	13,7	4,8
Auffälligkeit: Sprach- und Sprechstörung	6,1	36,4	30,2	21,4	5,5
Normalgewichtig	64,5	88,6	24,1	79,0	5,2
Untergewichtig oder deutlich untergewichtig	5,7	22,4	16,7	11,5	3,8
Übergewichtig oder adipös	4,3	17,5	13,2	10,1	3,5

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, eigene Berechnung und Darstellung

¹ Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streubreite der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert (arithmetisches Mittel).

Tabelle D-6 bietet eine detaillierte Übersicht sämtlicher kleinräumig ausgewerteter Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen 2013/14 bis 2016/17 für die Mönchengladbacher Stadtteile.

16 der 44 Stadtteile sind durch eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und/ oder Bezug von Grundsicherungsleistungen der Eltern von den EinschülerInnen gekennzeichnet. Von diesen Stadtteilen weisen 14 Stadtteile zudem einen überdurchschnittlichen Anteil an Eltern mit niedrigem Bildungsindex der EinschülerInnen auf. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für diese Stadtteile eine Häufung von festgestellten Auffälligkeiten im Entwicklungsscreening auf.

In den Stadtteilen Eicken, Gladbach, Hardterbroich-Pesch, Rheydt, Dahl und Mülfort wird für jede kleinräumig ausgewertete Kennzahl eine überdurchschnittliche Belastung (zum städtischen Durchschnitt) sowie ein überdurchschnittlicher Anteil an EinschülerInnen mit einer Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung von weniger als zwei Jahren ausgewiesen. Gleichzeitig rekrutieren diese vier Stadtteile mit 1.774 der 8.219 EinschülerInnen 21,6 Prozent aller (hier betrachteten) EinschülerInnen im Zeitraum 2013/14 bis 2016/17.

Rheydt-Ost, der Planungsraum des neuen vertieften Sozialraumkonzeptes des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie mit den Stadtteilen Rheydt, Schloss Rheydt, Bonnenbroich-Geneicken, Grenzlandstadion und Mülfort ist insgesamt ebenfalls durch einen überdurchschnittlichen Anteil an Eltern mit niedrigem Bildungsindex, einer geringen Kitabesuchsdauer und überdurchschnittlicher Anzahl an Befunden im Rahmen des Entwicklungsscreenings gekennzeichnet und bestätigt damit die vorgenannten Zusammenhänge.

Tabelle D-6: Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Stadtteile Mönchengladbachs, Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)

Bezirk	Stadtteil	Anzahl Ein- schüler -Innen	Arbeitslosigkeit d. Eltern u./o. Bezug von Hartz IV	Bildungsindex d. Eltern			Frühkindliche Bildungsbeteiligung: Besuchsdauer			Min. eine Auffälligkeit im Entwicklungs- screening	Sprach- und Sprech- störung	Körper- koordination auffällig	Über- gewichtig o. adipös	mangelnde Deutsch- kenntnisse bei nicht- deutscher Erstsprache
				niedrig	mittel	hoch	< 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	> 3 Jahre					
Nord	Windberg	262	5,1	8,6	35,4	56,0	6,6	55,2	38,2	43,3	18,4	21,9	8,1	31,3
	Eicken	488	20,6	36,1	40,3	23,6	18,4	48,9	32,6	43,1	24,3	17,6	12,3	42,6
	Am Wasserturm	132	7,3	15,0	30,8	54,2	9,9	54,2	35,9	31,1	21,5	14,0	4,6	38,1
	Gladbach	307	22,2	28,4	41,1	30,5	21,1	55,5	23,4	40,9	24,9	14,4	11,8	50,8
	Waldhausen	159	18,7	31,0	46,9	22,1	17,1	51,9	31,0	44,2	25,5	12,1	9,1	54,0
	Westend	283	22,0	37,6	44,7	17,6	25,1	44,6	30,3	43,4	20,4	20,2	10,5	48,3
	Dahl	214	26,4	31,0	48,1	20,9	13,7	61,5	24,9	41,4	27,1	17,3	17,5	50,5
	Ohler	53	x	x	x	x	8,2	59,2	32,7	13,8	6,1	6,5	6,0	x
	Hardt-Mitte	196	7,8	12,7	56,7	30,7	11,7	40,8	47,4	29,8	19,7	9,0	7,3	48,1
	Venn	241	6,6	12,8	52,0	35,2	6,3	46,0	47,7	33,6	17,5	11,2	7,4	44,9
Ost	Hardter Wald	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Bettrath-Hoven	227	7,6	15,0	52,2	32,8	9,5	48,2	42,3	18,9	17,3	4,7	7,6	33,3
	Flughafen	33	x	x	x	x	27,3	42,4	30,3	26,1	36,4	x	12,1	x
	Neuwerk-Mitte	164	6,6	19,5	46,6	33,8	10,4	41,1	48,5	14,3	21,3	x	4,3	13,6
	Uedding	165	7,3	27,6	42,5	29,9	10,4	41,5	48,2	14,4	18,8	5,2	7,5	11,8
	Lürip	209	14,8	27,3	48,2	24,5	14,6	50,7	34,6	25,4	21,5	9,8	10,6	36,3
	Hardterbroich- Pesch	487	16,2	29,7	46,4	23,9	15,5	53,3	31,2	53,6	28,1	19,0	15,3	54,8
	Bungt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Giesenkirchen- Nord	141	6,5	9,9	52,1	38,0	5,7	69,5	24,8	26,9	15,7	15,4	5,7	16,7

Schelsen	51	x	x	x	x	12,2	59,2	28,6	40,5	13,7	15,7	x	x
Giesenkirchen- Mitte	262	8,9	18,6	56,7	24,8	7,8	54,9	37,4	35,9	25,4	13,8	10,4	35,9
Schloß Rheydt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Bonnenbroich- Geneicken	221	14,9	34,1	42,1	23,8	16,8	41,8	41,3	26,2	16,8	7,7	10,8	25,6
Rheydt	492	25,3	39,9	40,3	19,8	16,2	50,1	33,7	49,4	27,1	19,6	13,8	53,4
Mülfort	317	28,2	36,6	42,4	20,9	15,3	50,3	34,4	47,7	24,0	15,0	10,5	41,2
Heyden	271	17,4	37,1	41,6	21,3	17,4	51,7	30,9	49,4	20,3	15,1	10,2	40,7
Geistenbeck	124	15,2	22,4	65,3	12,3	19,0	51,2	29,8	45,9	23,0	20,0	10,9	25,0
Pongs	94	9,5	12,5	36,1	51,4	13,8	47,9	38,3	31,6	25,8	10,9	9,8	20,8
Schrievs	231	19,5	36,2	37,4	26,4	14,9	56,6	28,5	35,9	26,7	13,2	10,0	43,4
Grenzlandstadion	117	22,0	21,7	39,1	39,1	11,7	48,6	39,6	45,9	28,9	23,3	16,2	41,1
Schmölderpark	191	19,4	28,0	42,4	29,6	15,8	52,7	31,5	41,5	20,4	15,9	13,9	30,4
Hockstein	67	x	17,0	40,4	42,6	10,4	47,8	41,8	26,8	17,9	12,3	6,1	21,7
Odenkirchen- West	61	18,8	22,2	57,8	20,0	18,6	42,4	39,0	37,5	23,7	21,1	5,0	44,4
Odenkirchen-Mitte	557	17,5	26,8	47,0	26,3	15,7	51,2	33,1	40,5	20,8	13,1	11,5	27,2
Sasserath	32	10,3	10,7	64,3	25,0	0,0	71,0	29,0	26,1	25,0	12,5	16,1	x
Wickrath-Mitte	337	12,8	19,8	58,8	21,4	9,0	54,5	36,5	45,5	27,1	15,5	10,3	28,7
Wickrath-West	109	x	6,5	59,1	34,4	2,8	38,5	58,7	29,7	21,3	11,4	x	17,6
Wickrathberg	68	4,9	22,0	44,1	33,9	7,5	38,8	53,7	27,3	14,7	6,2	6,0	17,6
Wanlo	30	18,5	23,1	30,8	46,2	x	x	x	23,8	10,0	17,9	x	27,3
Hehn	32	10,0	10,3	58,6	31,0	12,5	53,1	34,4	31,6	x	12,5	x	x
Holt	282	11,9	26,9	48,9	24,2	18,6	47,4	33,9	29,1	18,0	5,9	12,2	47,0
Hauptquartier	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rheindahlen-Land	205	5,4	9,2	57,7	33,1	9,0	47,3	43,8	30,4	18,8	11,7	7,6	18,8
Rheindahlen-Mitte	204	9,3	25,4	58,7	15,9	13,1	45,0	41,9	45,0	21,4	14,3	15,3	57,6
Mittelwert		14,2	23,0	47,4	29,7	13,1	50,4	36,5	34,7	21,4	13,7	10,1	35,4
Standardabweichung		6,8	9,6	9,0	10,4	5,6	7,4	8,0	10,4	5,5	4,8	3,5	13,3

Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Gesundheit; eigene Berechnung und Darstellung

Sozialstrukturelle Unterschiede zwischen den Grundschulen

Durch die Angabe der zukünftig zu besuchenden Grundschule können die Informationen und Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen außerdem mit der Institution Schule verknüpft werden. Damit lassen sich erstmals für Mönchengladbach konkrete, datengestützte und differenzierte Aussagen über die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Schülerschaft und den zur Einschulung durchschnittlich vorhandenen Fähigkeiten und Ausgangsbedingungen von Bildung an den jeweiligen Grundschulen treffen. Schulen, in denen Kinder mit Unterstützungsbedarf überproportional vertreten sind, können identifiziert werden und als relevante Steuerungsinformation zielgenaue Planungsprozesse maßgeblich unterstützen. Für eine tatsächlich bedarfsorientierte Bildungsplanung ist dies von zentraler Bedeutung, auch weil mit Aufhebung der Schuleinzugsgebiete die sozialstrukturelle Zusammensetzung der SuS in den Schulen sich (durch einseitig steigende Mobilität) von der Sozialstruktur des Stadtteils (in dem sich die Schule befindet) unterscheiden kann. Diese Informationen sollten somit zukünftig – bei einer von nun an regelmäßigen kleinräumigen Analyse der Schuleingangsdaten im Rahmen des Bildungsmonitorings – bei der Verteilung knapper Ressourcen (z.B. Schulsozialarbeit, Mittel für zusätzliche Sportangebote zur Gesundheitsförderung o.ä. Präventions- und Förderangebote) unterstützend zur Entscheidungsfindung und bedarfsgerechten Verortung herangezogen werden. Anhand dieser Auswertungen können diejenigen Schulen lokalisiert werden, die (jeweils differenziert nach den Themenfeldern wie z.B. Sprach- oder Bewegungsförderung) ganz besonderer Unterstützung bedürfen und damit die Effizienz des Mitteleinsatzes mutmaßlich deutlich gesteigert werden.

Analog zu der Betrachtung für die Stadtteile finden sich auch bei einer Analyse für die Grundschulen in Hinblick auf die Streuung der Merkmale deutliche Unterschiede. Wie vermutet, streuen die Merkmale auf Ebene der Grundschulen noch einmal stärker als auf Ebene der Stadtteile, was durch einseitige Mobilität statushöherer Elterngruppen zu erklären sein könnte.

Tabelle D-7: Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Grundschulen, 2013/14 bis 2016/17

Merkmale	Minimum	Maximum	Spannweite	Arithmetischer Mittelwert	Standardabweichung
Sozialstruktur/ familiärer Hintergrund					
Eltern mit niedriger Bildung	6,7	60,2	53,5	28,8	14,5
Eltern mit hoher Bildung	6,3	56,3	50,0	24,7	12,5
Arbeitslosigkeit d. Eltern und/ oder Bezug von Hartz IV (trotz Berufstätigkeit)	3,7	45,0	41,3	16,4	9,9
Anteil EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	7,3	69,1	61,8	38,5	19,4
Gute oder sehr gute Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	24,1	90,4	66,3	61,0	18,7
Mangelnde Deutschkenntnisse von EinschülerInnen mit nichtdeutscher Erstsprache	9,6	75,9	66,3	37,7	17,7

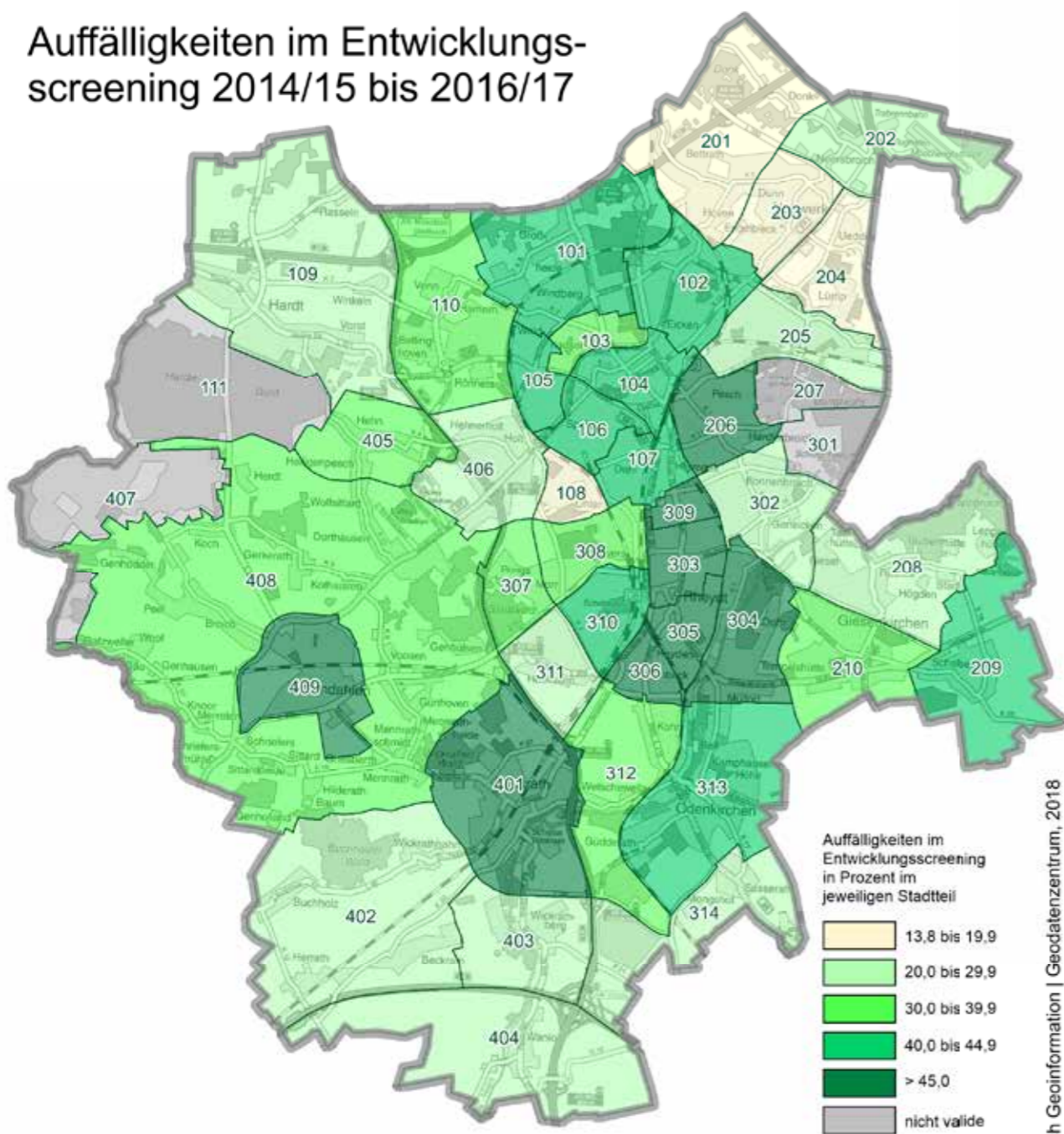
Merkmale	Minimum	Maximum	Spannweite	Arithmetischer Mittelwert	Standardabweichung
Frühkindliche Bildungsbeteiligung					
Besuch einer Kindertageseinrichtung von weniger als 2 Jahren	3,7	39,9	36,2	15,2	8,2
Besuch einer Kindertageseinrichtung von mehr als 3 Jahren	15,3	51,7	36,4	33,9	10,3
Untersuchungsergebnisse					
Mindestens eine Auffälligkeit im Entwicklungsscreening	10,4	65,6	55,2	38,3	15,3
Auffälligkeit: Körperkoordination	2,3	26,8	24,5	14,2	6,9
Auffälligkeit: Sprach- und Sprechstörung	12,0	39,7	27,7	22,7	7,0
Normalgewichtig	67,5	89,5	22,0	78,3	5,0
Untergewichtig oder deutlich untergewichtig	4,0	24,3	20,3	10,7	4,9
Übergewichtig oder adipös	4,5	22,6	18,1	10,9	4,1

Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, eigene Berechnung und Darstellung

Eine anonymisierte Übersicht für alle Grundschulen ist im Kapitel E2.1 (vgl. Tabelle E-12) dargestellt. Dabei sind neben den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen für die jeweiligen Schulen auch die entsprechenden Übergangsquoten in die Sekundarstufe I (Wechsel auf eine Hauptschule bzw. Gymnasium) der Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 zur Einordnung der Mönchengladbacher Grundschullandschaft dargestellt. So wird deutlich, dass diejenigen Grundschulen, deren SuS zu Schulbeginn die häufigsten Auffälligkeiten im Entwicklungsscreening aufweisen und/ oder deren Eltern über einen niedrigen Bildungsindex verfügen bzw. von Arbeitslosigkeit betroffen sind, auch durch deutlich höhere Übergangsquoten auf eine Hauptschule und deutlich geringere Übergangsquoten auf ein Gymnasium gekennzeichnet sind. Die zum Schulbeginn bestehenden ungleichen Ausgangsbedingungen können also auch durch einen vierjährigen Grundschulbesuch durch die Schulen nicht kompensiert werden.

Als erster Schritt in Hinblick auf eine unmittelbare Verwertung der Ergebnisse wurden im Vorfeld dieser Veröffentlichung die somit gewonnenen Erkenntnisse u.a. der für die Sportentwicklungsplanung bzw. Planung von Angeboten im Rahmen des offenen Ganztags verantwortlichen Fachabteilung zur Verfügung gestellt. Mithilfe der vorliegenden Informationen aus den Schuleingangsuntersuchungen wurden für die Konzipierung von Präventionsprojekten zur Bewegungsförderung (sportmotorische Testung, Projektidee Sportgutscheine) diejenigen Schulen (in Kombination mit dem Anteil an Kinderarmut im Stadtteil der Grundschule) identifiziert, deren EinschülerInnen im Bereich der Bewegungsförderung den größten Förderbedarf aufweisen. Die Nutzbarmachung der differenzierten Informationen der Schuleingangsuntersuchungen zur Steuerung weiterer Angebote sowie deren von nun an jährliche kleinräumige Analyse für die Bildungs- und Jugendhilfeplanung befindet sich in der Umsetzung.

Auffälligkeiten im Entwicklungsscreening 2014/15 bis 2016/17



101 Grenze Stadtteil mit Nummer

- | | | | |
|-------------------|--------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 101 Windberg | 201 Bettrath, Hoven | 301 Schloss Rheydt | 401 Wickrath-Mitte |
| 102 Eicken | 202 Flughafen | 302 Bonnenbroich, Geneicken | 402 Wickrath-West |
| 103 Am Wasserturm | 203 Neuwerk-Mitte | 303 Rheydt | 403 Wickrathberg |
| 104 Gladbach | 204 Uedding | 304 Mülfort | 404 Wanlo |
| 105 Waldhausen | 205 Lürrip | 305 Heyden | 405 Hehn |
| 106 Westend | 206 Hardterbroich, Pesch | 306 Geistenbeck | 406 Holt |
| 107 Dahl | 207 Bungt | 307 Pongs | 407 Hauptquartier |
| 108 Ohler | 208 Giesenkirchen-Nord | 308 Schrievers | 408 Rheindahlen-Land |
| 109 Hardt-Mitte | 209 Schelsen | 309 Grenzlandstadion | 409 Rheindahlen-Mitte |
| 110 Venn | 210 Giesenkirchen-Mitte | 310 Schmolderpark | |
| 111 Hardter Wald | | 311 Hockstein | |
| | | 312 Odenkirchen-West | |
| | | 313 Odenkirchen-Mitte | |
| | | 314 Sasserath | |

© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

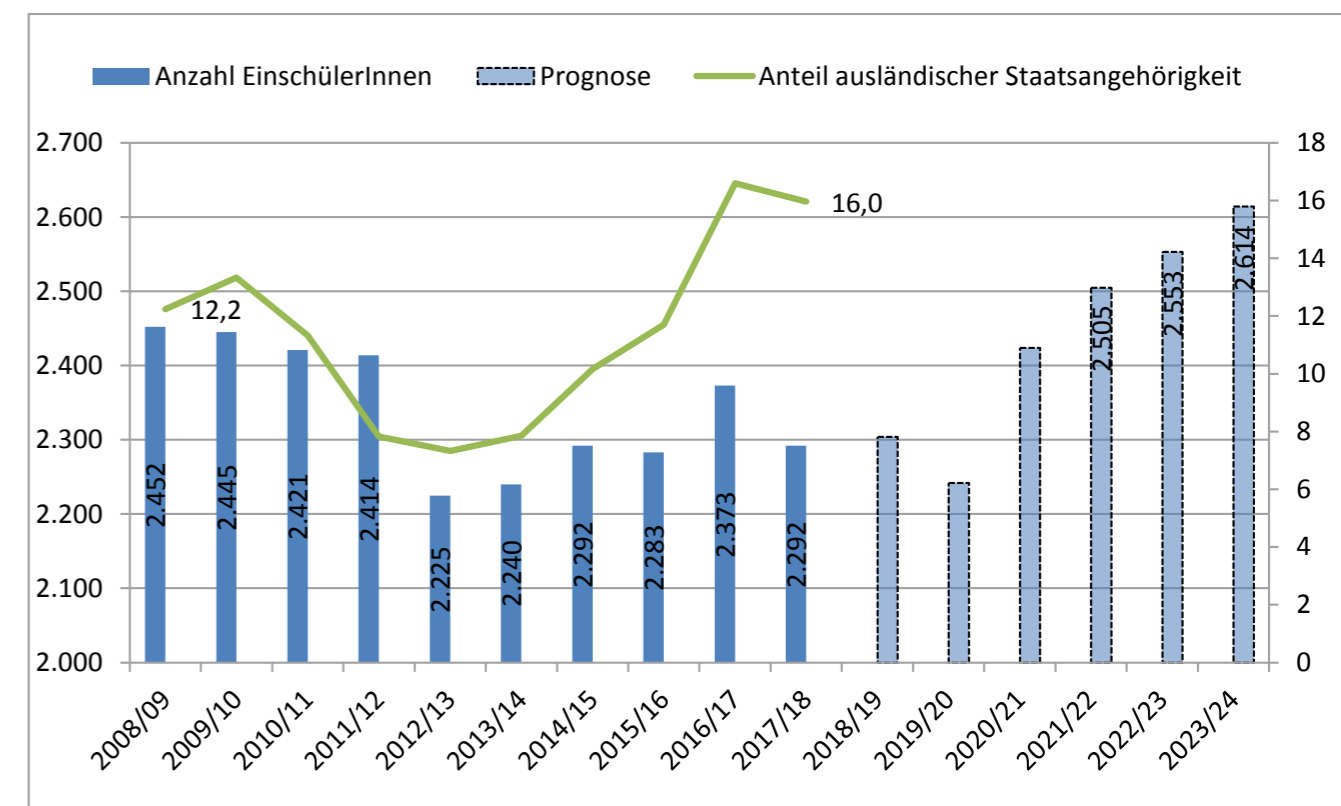


D 3.2 | Entwicklung der Einschulungen

In Abbildung D-10 ist dargestellt, wie sich die Anzahl an Einschulungen in den vergangenen zehn Schuljahren entwickelt hat bzw. prognostiziert wird. Seit dem Schuljahr 2013/14 steigt die Anzahl an Einschulungen erneut an. Zwar ist die Anzahl an Einschulungen im Schuljahr 2017/18 geringer als im Vorjahr und auch bis zum Schuljahr 2019/20 wird eine weiter rückläufige Anzahl an Einschulungen erwartet. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird jedoch ein sprunghafter Anstieg an Einschulungen prognostiziert²⁹. Für das Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 2.614 Einschulungen erwartet und damit mehr Einschulungen als 2008/09. Damit müssten im Schuljahr 2023/24 insgesamt 322 EinschülerInnen mehr an Grundschulen untergebracht werden als im Schuljahr 2017/18.

Der Anteil ausländischer EinschülerInnen bzw. EinschülerInnen mit Migrationshintergrund hat sich in den vergangenen Schuljahren deutlich erhöht. Im Schuljahr 2017/18 waren 16,0 Prozent der EinschülerInnen ausländischer Staatsangehörigkeit.

Abbildung D-10: Anzahl an EinschülerInnen insgesamt sowie Anteil EinschülerInnen ausländischer Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2008/09 bis 2023/24



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

29 Die Berechnung der Prognosewerte basiert auf den Daten des Einwohnerbestandes (Stand: 31.12.2017).

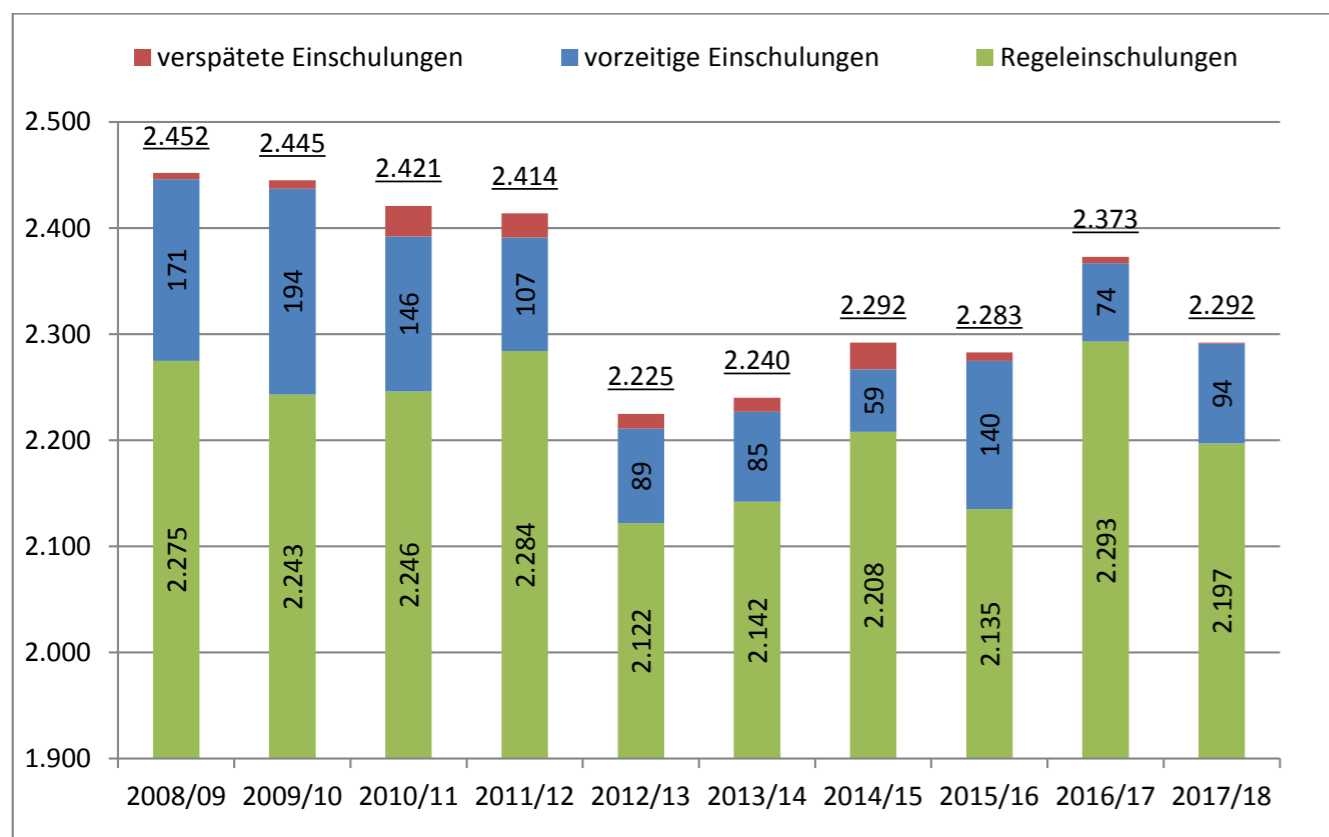
Vorzeitig und verspätet eingeschulte Kinder

Zum Abschluss des Kapitels wird der Zeitpunkt des Schuleintritts betrachtet. Da das Einschulungsalter Auswirkungen auf die Verweildauer in Kindertageseinrichtungen hat, ist diese Kennzahl nicht nur für die Kinder (und deren Eltern) selbst, sondern auch in Hinblick auf die Auslastung der Kindertageseinrichtungen planungsrelevant.

In NRW ist der Beginn der Schulpflicht in § 35 SchulG NRW geregelt. Demnach sind Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September eines Jahres sechs Jahre alt werden. 2006 hatte der nordrhein-westfälische Landtag beschlossen, den Stichtag zur Einschulung sukzessive³⁰ vorzuziehen, um das Einschulungsalter zu senken und zu einer Einschulung mit fünf Jahren zu gelangen. Bis zum Jahr 2006 galt als Stichtag der 30. Juni eines Jahres. Im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes wurde 2011 dieses Vorhaben korrigiert und der 30. September eines Jahres als Stichtag festgeschrieben, um eine Einschulung nun mit i.d.R. sechs Jahren zu ermöglichen. Seitdem liegt der Stichtag unverändert auf dem 30.09. eines Jahres. Eine Altersbegrenzung nach unten besteht nicht, sodass Eltern auf Antrag und bei entsprechender körperlicher und geistiger Entwicklung ihre Kinder, die nach dem Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden, frühzeitig zum Schulbesuch anmelden können. Rückstellungen erfolgen nur aus erheblichen medizinischen Gründen.

Als vorzeitig eingeschulte Kinder werden Kinder bezeichnet, die erst nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag das sechste Lebensjahr vollenden. Als verspätet eingeschulte Kinder gelten Kinder, die bereits im Vorjahr schulpflichtig waren, aber erst im laufenden Schuljahr (eventuell nach späterer Rückstellung im vorangegangenen Schuljahr erneut) eingeschult werden.

Abbildung D-11: Anteil der SuS in Mönchengladbach und NRW, die vorzeitig, verspätet oder regulär eingeschult wurden, 2008/09 bis 2017/18



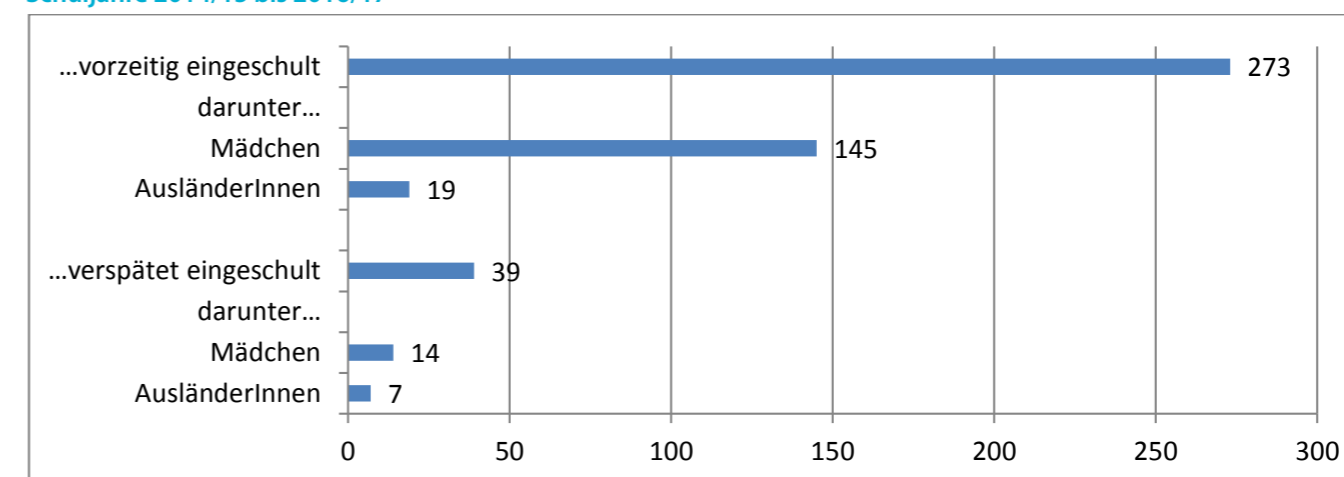
Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Darstellung

30 2005/06: 30.06.; 2006/07: 30.06.; 2007/08: 31.07.; 2008/09: 31.07.; 2009/10: 31.08.; 2010/11: 31.08.; 2011/12: 30.09.; seitdem unverändert.

In Mönchengladbach ist der Anteil an vorzeitigen Einschulungen seit 2008/09 (mit der Ausnahme weniger Schuljahre) gesunken. Von 2.373 Einschulungen im Schuljahr 2017/18 wurden 2.292 Kinder (95,9 Prozent) gemäß der geltenden Stichtagsregelung eingeschult (sog. Regeleinschulung). 94 Kinder (4,1 Prozent) wurden vorzeitig eingeschult.

Die Entwicklung von vorzeitigen bzw. verspäteten Einschulungen verläuft in Mönchengladbach nahezu analog zu der Entwicklung in NRW insgesamt. Der Anteil an vorzeitigen Einschulungen liegt dabei im betrachteten Zeitraum durchgehend über, der Anteil an verspäteten Einschulungen überwiegend unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

Abbildung D-12: Anzahl der vorzeitigen und verspäteten Einschulungen nach Geschlecht und Nationalität der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17



Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

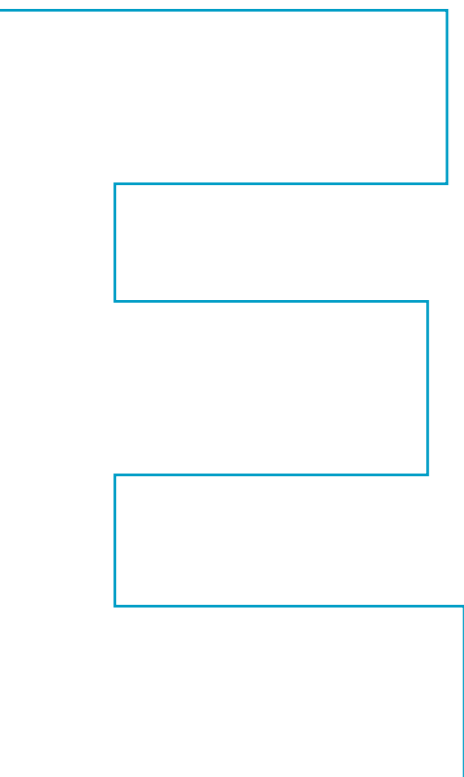
Eine Differenzierung von vorzeitig und verspätet eingeschulten Kindern – hier dargestellt als Summe der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 – zeigt die folgenden Ergebnisse. Insgesamt wurden in den drei Schuljahren bei 95,5 Prozent Regeleinschulungen 6.498 Kinder eingeschult. Von vorzeitigen Einschulungen sind Mädchen (145 von 273) leicht häufiger, Jungen hingegen von verspäteten Einschulungen (25 von 39) leicht häufiger betroffen.

Etwas deutlicher fallen die Unterschiede bei einer Differenzierung nach Nationalität aus. Ausländische Kinder sind (anteilig) etwas häufiger von Rückstellungen bzw. verspäteten Einschulungen betroffen als deutsche Kinder.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/112482/637f7d53eeea62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf>
- Cornelissen, Thomas, Dustmann, Christian, Raute, Anna und Uta Schönberg (2018): Who benefits from universal child care? Estimating marginal returns to early child care attendance, CReAM Discussion Paper No. 08/18. Online im Internet: http://www.cream-migration.org/publ_uploads/CDP_08_18.pdf
- Deutscher Städtetag (DST) (2010): Übergangsmanagement Kindertageseinrichtungen – Schule. Positionspapier des Deutschen Städtetags. Online im Internet: http://www.deutscher-staedtetag.de/imperia/md/content/dst/popi___bergangsmanagement1.pdf
- Bach, Maximilian, Koebe, Josefine und Frauke Peter (2018): Früher Kita-Besuch beeinflusst Persönlichkeitseigenschaften bis ins Jugendalter. In: DIW Wochenbericht 15/2018. Online im Internet: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.581968.de/18-15-1.pdf
- Groos, Thomas, Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Online im Internet: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/03_werkstattbericht_einfluss_von_armut_final_aufgabe3_mu.pdf
- Jessen, Jonas, Schmitz, Sophia, Spieß, Jatharina und Sevrin Waights (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. In: DIW Wochenbericht 38/2018. Online im Internet: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.598460.de/18-38-1.pdf
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW) (2010): Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. LIGA.Fokus 8. Online im Internet: https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/liga-fokus/LIGA_Fokus_8.pdf
- Stadt Mönchengladbach (2017): Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2022/23, Vorlagen-Nr. 2297/IX.
- Stadt Mönchengladbach (2018): Kindergartenbedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/19, Vorlagen-Nr. 2827/IX.

E | Allgemeinbildende Schulen



Das Wichtigste im Überblick

Schülerzahlentwicklung

- Mit im Schuljahr 2018/19 insgesamt 36 Grundschulen, sieben Hauptschulen, vier Realschulen, sechs Gesamtschulen, neun Gymnasien, sieben Förderschulen, einer Freien Waldorfschule sowie einer Abendrealschule und Abendgymnasium verfügt die Stadt Mönchengladbach über eine vielfältige und lebendige Schullandschaft.

Die Anzahl der SuS an allgemeinbildenden Schulen ist innerhalb von zehn Schuljahren von 32.952 SuS im Schuljahr 2008/09 auf 28.762 SuS im Schuljahr 2017/18 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 12,7 Prozent. Seit dem Schuljahr 2013/14 steigt die Anzahl an SuS im Primarbereich an. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 9.319 SuS eine Mönchengladbacher Grundschule. Für das Schuljahr 2023/24 werden für den Primarbereich 10.096 SuS prognostiziert (+ 8,3 Prozent). Analog zu der Reduzierung der Hauptschulen ist in den vergangenen zehn Jahren auch die Anzahl von SuS an Hauptschulen gesunken. Die Schülerzahl sank von 4.233 im Schuljahr 2008/09 (bei einem Anteil von 12,8 Prozent an allen Schulformen) auf 2.303 (bei einem Anteil von 8,0 Prozent an allen Schulformen) im Schuljahr 2017/18. Dies entspricht einem Rückgang von 45,6 Prozent. Die Anzahl an RealschülerInnen steigt seit dem Schuljahr 2014/15 an. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 2.580 SuS eine Realschule. Die Anzahl von SuS an Gymnasien ist in den vergangenen zehn Schuljahren kontinuierlich rückläufig. 2017/18 besuchten 6.922 SuS ein Mönchengladbacher Gymnasium. Demgegenüber ist die Anzahl von SuS an Gesamtschulen kontinuierlich angestiegen. 2017/18 besuchten 5.847 SuS bzw. 20,4 Prozent aller SuS an allgemeinbildenden Schulen eine Gesamtschule. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 entspricht dies einem Anstieg von knapp 6 Prozentpunkten.

- Im Schuljahr 2017/18 besuchten 1.564 SuS (5,4 Prozent) eine allgemeinbildende Mönchengladbacher Schule, die außerhalb von Mönchengladbach wohnten.
- Im Schuljahr 2017/18 waren an den allgemeinbildenden Schulen 13,1 Prozent der SuS ausländischer Staatsangehörigkeit. 43,9 Prozent hatten einen Migrationshintergrund.
An Grund-, Haupt- und Realschulen hat etwa jede(r) Zweite einen Migrationshintergrund.
- Im Schuljahr 2017/18 wurden (zum Ende des Schuljahres) 1.360 sog. Seiteneinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Relevant ist der Anteil insbesondere an den Hauptschulen. Der Anteil von Seiteneinsteigern an allen SuS an Hauptschule betrug 10,6 Prozent. An den Grundschulen belief sich der entsprechende Anteil auf 7,3 Prozent.
- Zwischen den Schulen unterscheidet sich der Anteil an SuS ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund – insbesondere bei den Grundschulen – deutlich. Im Schuljahr 2017/18 betrug die Spannweite für den Anteil an SuS an den Grundschulen mit Migrationshintergrund insgesamt 76,8 (Minimalwert: 11,3 Prozent; Maximalwert: 88,1 Prozent)
- SuS mit Migrationshintergrund besuchen deutlich häufiger eine Hauptschule und deutlich seltener ein Gymnasium.
- Die Anzahl an SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf hat in den vergangenen Schuljahren in der Primar- und Sekundarstufe I zugenommen.
- Die Anzahl an Betreuungsplätzen im Rahmen des offenen Ganztages und weiteren Betreuungsangeboten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2017/18 betrug die Versorgungsquote aller Angebote im Primarbereich 37,4 Prozent.

Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

- Zum Schuljahr 2017/18 wechselten 12 Prozent der SuS von einer Grundschule auf eine Hauptschule und damit ein deutlich höherer Anteil als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt (3,6 Prozent). 19,6 Prozent der SuS wechselten auf eine Realschule, 30,4 Prozent auf eine Gesamtschule und 37,6 Prozent auf ein Gymnasium.
- Von den SuS, die zum Schuljahr 2017/18 auf eine Hauptschule wechselten, hatten 19,5 Prozent eine bedingte Realschulempfehlung erhalten.
- Im Übergangsverhalten werden teilweise erhebliche geschlechts- wie herkunftsbezogene Unterschiede deutlich. Etwa jede(r) vierte SuS ausländischer Herkunft wechselte zum Schuljahr 2017/18 auf eine Hauptschule. 14,3 Prozent wechselten auf ein Gymnasium, während der Anteil unter den deutschen SuS, die auf ein Gymnasium wechselten, 40,9 Prozent betrug.
Jungen wechselten etwas häufiger auf eine Hauptschule oder Realschule und seltener auf ein Gymnasium.
- Die Grundschulen unterscheiden sich in Hinblick auf das Übergangsverhalten ihrer SuS teilweise deutlich. Dabei korreliert das Übergangsverhalten mit einem Wechsel auf eine Hauptschule bzw. Gymnasium stark mit der Zusammensetzung der Schülerschaft nach dem Herkunftsmilieu (Bildungshintergrund der Eltern). Wie für die Bundesebene wiederholt ermittelt, zeigen auch die Mönchengladbacher Analysen, dass die Gefahr und damit die Herausforderung besteht, dass über die Bildungsbiographie die soziale Lage des Elternhauses reproduziert wird („Vererbung von Armut“).

Schülerbewegungen und Übergang in die Sekundarstufe II

- In der Jahrgangsstufe 7 war das Gymnasium mit 32,9 Prozent im Schuljahr 2017/18 die am häufigsten besuchte Schulform.
Bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Herkunft zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede. Jungen besuchten häufiger eine Hauptschule, während Mädchen häufiger ein Gymnasium besuchten.
Von ausländischen SuS war die Hauptschule mit 34,7 Prozent die mit Abstand am häufigsten besuchte Schulform (deutsche SuS: 12,8 Prozent) in der Jahrgangsstufe 7. 19,9 Prozent der ausländischen SuS besuchten ein Gymnasium (deutsche SuS: 34,8 Prozent). Bei SuS mit Migrationshintergrund relativiert sich diese Differenz.
- Im Schuljahr 2017/18 betrug die Quote der Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 insgesamt 2,3 Prozent. Schulformwechsel sind überwiegend durch sog. Abschulungen gekennzeichnet, also dem Wechsel von einem Gymnasium auf eine Realschule bzw. Hauptschule oder dem Wechsel von einer Realschule auf eine Hauptschule.
Im Durchschnitt der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 wechselten innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 9 jährlich insgesamt 10 SuS auf eine höhere Schulform, während 113 SuS auf eine niedrigere Schulform wechselten. Jungen sind deutlich häufiger von Schulformwechseln betroffen.
- Zum Schuljahr 2017/18 haben in der Sekundarstufe I insgesamt 505 SuS bzw. 3,7 Prozent der SuS in der Sekundarstufe I die Jahrgangsstufe wiederholt. Damit ist der Anteil an Wiederholungen in der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2010/11 nahezu konstant. Am häufigsten wurde die Jahrgangsstufe 9 wiederholt (schulformübergreifend 174 Wiederholungen im Schuljahr 2017/18).
Die Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe unterscheidet sich je nach Schulform teilweise deutlich. Mit einem Anteil von 8,6 Prozent fällt diese an den Hauptschulen am höchsten aus (Realschulen: 5,1 Prozent; Gymnasien: 2,5 Prozent; Gesamtschulen: 1,6 Prozent). Jungen sind häufiger von Wiederholungen

einer Jahrgangsstufe betroffen als Mädchen.

Zum Schuljahr 2017/18 wechselten 54 Prozent der SuS aus den Abschlussklassen der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Die Übergangsquoten unterscheiden sich zwischen den Schulformen deutlich.

An Gymnasien wechselten 94 Prozent der SuS in die Sekundarstufe II, gefolgt von Gesamtschulen mit 48,1 Prozent, Realschulen mit 40,7 Prozent und Hauptschulen mit 5,0 Prozent. Die Schülerschaft an Hauptschulen ist somit die diesbezüglich am wenigsten mobile. Mit dem Besuch einer Hauptschule ist der weitere Lebensweg der SuS damit am stärksten vorgezeichnet.

Die Übergangsquoten in die Sekundarstufe II liegen in Mönchengladbach für sämtliche Schulformen über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Damit ist die Durchlässigkeit der Mönchengladbacher Schullandschaft höher als auf Landesebene.

Mädchen wechselten häufiger als Jungen in die Sekundarstufe II. Deutsche SuS wechselten im Schuljahr 2017/18 mit 54,6 Prozent beinahe doppelt so häufig in die Sekundarstufe II als ausländische SuS mit 28,7 Prozent.

Schulerfolge/ Schulabschlüsse

- Die Anzahl der SchulabgängerInnen ist innerhalb von zehn Schuljahren von 3.552 im Schuljahr 2007/08 um knapp 700 SuS auf 2.858 im Schuljahr 2016/17 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 19,5 Prozent.
- Bei der Art der erzielten Schulabschlüsse ist auch in Mönchengladbach ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen zu beobachten.
41,1 Prozent der SchulabgängerInnen verließen im Schuljahr 2016/17 die Schule mit einer Hochschulreife (2007/08: 28,9 Prozent). Weitere 31,4 Prozent erreichten einen mittleren Abschluss/ Fachoberschulreife (2007/08: 31,9 Prozent).
Die Anzahl an AbgängerInnen mit Hauptschulabschluss hat sich innerhalb von zehn Schuljahren mehr als halbiert. Im Schuljahr 2016/17 gingen 475 SuS bzw. 16,6 Prozent der AbgängerInnen mit einem Hauptschulabschluss von der Schule ab (2007/08: 947 SuS; 26,7 Prozent).
- Ohne jeglichen Abschluss blieben 79 SuS. Dies entspricht einem Anteil von 2,8 Prozent. Damit ist der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss seit dem Schuljahr 2014/15 (4,0 Prozent) rückläufig. Weitere 132 SuS verließen die Schule mit einem Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung. Der Anteil an Abgängern ohne Hauptschulabschluss betrug daher bei insgesamt 211 SuS demnach 7,4 Prozent (2007/08: 303 SuS; 8,4 Prozent).
- Im Vergleich zum Landesdurchschnitt wird deutlich:
Der Anteil an AbgängerInnen mit Hochschulreife liegt seit dem Schuljahr 2013/14 in Mönchengladbach über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Der Anteil an AbgängerInnen mit Fachhochschulreife ist mit dem entsprechenden Anteil auf Landesebene vergleichbar.
Mit -6,2 Prozentpunkten lag der Anteil an AbgängerInnen mit einem mittleren Abschluss/ Fachoberschulreife signifikant unter dem Landesdurchschnitt. Demgegenüber lag der Anteil an AbgängerInnen mit Hauptschulabschluss mit +6,6 Prozentpunkten über dem Landesdurchschnitt.
Sowohl der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss als auch an AbgängerInnen mit Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung lag über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.
- 85,1 Prozent der AbgängerInnen von Gymnasien erreichte im Schuljahr 2016/17 die Hochschulreife. 6,2 Prozent gingen mit einer Fachhochschulreife und 6,6 mit einem mittleren Abschluss von der Schule ab.

Von den AbgängerInnen der Gesamtschulen erzielten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 43,8 Prozent die Hochschulreife, 32,7 Prozent einen mittleren Abschluss, 16,6 Prozent einen Hauptschulabschluss und 5,2 Prozent eine Fachhochschulreife.

- Von den AbgängerInnen von Realschulen erreichten 93,8 Prozent einen mittleren Abschluss. 4,4 Prozent gingen mit einem Hauptschulabschluss ab.

Von den Hauptschulen gingen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 56,6 Prozent der AbgängerInnen mit einem Hauptschulabschluss ab. Mit 30,7 Prozent konnte knapp ein Drittel einen mittleren Abschluss erreichen. Mit 10,4 Prozent blieb jedoch auch mehr als jede(r) Zehnte ohne jeglichen Abschluss.

An den Förderschulen konnten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 20,5 Prozent der AbgängerInnen einen Hauptschulabschluss erzielen. 78,8 Prozent erhielten ein Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung.

- Mädchen/junge Frauen erzielten häufiger eine Hochschulreife (+ 7 Prozentpunkte in 2016/17), während Jungen/junge Männer häufiger mit einem Hauptschulabschluss abgingen (+5,5 Prozentpunkte).
- Zwischen SuS mit deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit fallen die Unterschiede in Bezug auf erreichte Abschlüsse deutlich gravierender aus. Von den SuS mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erreichten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 21,1 Prozent die Hochschulreife. Für deutsche AbgängerInnen ist der entsprechende Anteil mit 43,4 Prozent mehr als doppelt so hoch. Demgegenüber ging mit 9,9 Prozent knapp jede(r) zehnte ausländische AbgängerIn im Schuljahr 2016/17 ohne jeglichen Abschluss von der Schule ab. Für deutsche AbgängerInnen traf dies auf 1,9 Prozent zu.
- 56,4 Prozent der AbgängerInnen ohne Abschluss hatten zuvor eine Förderschule und 28,9 Prozent eine Hauptschule besucht. Von den AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss hatten dagegen 63,3 Prozent eine Hauptschule besucht.
- Während unter den AbgängerInnen ohne Abschluss mit 55 Prozent Jungen/junge Männer überwiegen, waren Mädchen/junge Frauen mit 55,7 Prozent bei den AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss in der Mehrzahl.
- 62 Prozent der AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss waren im Schuljahr 2016/17 deutscher Staatsangehörigkeit. Mit über einem Drittel (38 Prozent) waren ausländische SuS unter den AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss damit deutlich überrepräsentiert. Unter den AbgängerInnen ohne Abschluss betrug ihr Anteil 21,8 Prozent. Zum Vergleich: Der Anteil an ausländischen SuS an allen 2.858 AbgängerInnen betrug im Schuljahr 2016/17 insgesamt 10,6 Prozent.

E | Allgemeinbildende Schulen

Innerhalb der Bildungskette kommt den allgemeinbildenden Schulen eine Schlüsselposition zu. Anhand von Zertifikaten, den Schulabschlüssen, werden die Chancen für den weiteren Bildungsweg wesentlich bestimmt. Zwar ist der für Deutschland in internationalen Vergleichsstudien immer wieder belegte Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg mittlerweile weniger stark ausgeprägt als zu Beginn dieser Erhebungen, doch besteht der Zusammenhang nach wie vor (vgl. OECD 2016; Jungkamp, John-Ohnesorg 2016, Solga, Dombrowski 2009). Chancengerechtigkeit stellt somit ein wesentliches Anliegen kommunaler Bildungsplanung dar. Die grundlegenden Weichen hierzu werden – neben der frühkindlichen Bildung - in den allgemeinbildenden Schulen gestellt.

Grundsätzlich ist in der sich der Bestandserfassung und Beschreibung von Bildungsprozessen anschließenden Analyse kommunaler Handlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, dass dem Gestaltungsspielraum der Kommunen deutliche rechtliche Grenzen gesetzt sind. Die Auswahl pädagogischer Konzepte der Unterrichtsgestaltung oder auch die Anzahl an bereitgestelltem Lehrpersonal fällt in die Zuständigkeit des Landes. Die Kommunen können dennoch z.B. über die Schulstruktur/ Schullandschaft, die Ausgestaltung der Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztages, die Verortung kommunaler Schulsozialarbeit, die Verknüpfung formaler und non-formaler Angebote (in Sport, Kultur, Musik, Jugendhilfe) und die Auswahl bzw. Priorisierung zu sanie-render Schulen etc. Einfluss auf die kommunale schulische Bildungslandschaft ausüben und somit Bildungsgerechtigkeit entsprechend den örtlichen Notwendigkeiten fördern.



Im folgenden Kapitel wird zunächst auf die allgemeinen Grunddaten der Schullandschaft in Mönchengladbach in Form der Schulinfrastruktur und deren Veränderungen in den vergangenen Schuljahren eingegangen. Auch wird dargestellt, wie sich die Anzahl an SuS auf die Schulformen verteilt. Die Themenfelder Ganztagesbetreuung, Inklusion und Migration/Integration werden beleuchtet, können

aufgrund ihrer Komplexität aber nicht vollumfänglich dargestellt werden. Schwerpunkt des Kapitels stellen die Erläuterungen sowohl zu den Übergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I bzw. dem Wechsel in die Sekundarstufe II als auch zu den Schulabschlüssen dar. Die Gruppe derjenigen SuS, die die Schule ohne einen Abschluss verlässt, wird für zukünftige Steuerungsansätze nähergehend konkretisiert.

E1 | Grunddaten zu den allgemeinbildenden Schulen

E1.1 | Anzahl, Art und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen

Tabelle E-1 stellt dar, wie sich die schulische Infrastruktur in Mönchengladbach seit dem Schuljahr 2010/11 verändert hat. Wesentliche Anpassungen der schulischen Infrastruktur erfolgten aufgrund des Einwohnerrückgangs einschließlich eines Rückgangs an SuS insbesondere im Primarbereich. Die Anzahl der Grundschulen sank von 43 im Schuljahr 2010/11 auf 36 im Schuljahr 2018/19. Um dennoch GrundschülerInnen weiterhin einen kurzen Schulweg zu ermöglichen, hat die Stadt über die Bildung von Teilstandorten weitere Grundschulstandorte erhalten können. Im Schuljahr 2018/19 sind die 36 Grundschulen auf insgesamt 43 Standorte in Mönchengladbach verteilt. Wie bundesweit unabhängig von länderspezifischen Unterschieden zu beobachten ist, stellt die Reduzierung der Anzahl an Hauptschulen und die Hinwendung vom drei- zum zweigliedrigen Schulsystem eine wesentliche Veränderung der Schullandschaften in Deutschland dar. In Mönchengladbach wurde die Anzahl der Hauptschulen innerhalb der sechs Schuljahre 2010/11 bis 2015/16 nahezu halbiert. An der Katholischen Hauptschule Stadtmitte befindet sich im aktuellen Schuljahr 2018/19 nur noch eine abgehende 10. Jahrgangsstufe, sodass diese Hauptschule mit Ende des Schuljahres 2018/19 aufgelöst wird. Dennoch verfügt Mönchengladbach im interkommunalen Vergleich weiterhin (vgl. Tabelle E-2) über eine überdurchschnittliche Anzahl an Hauptschulen.

Tabelle E-1: Anzahl allgemeinbildender Schulen nach Schulform in Mönchengladbach in den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19

Schulart	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Grundschule	43	40	39	37	37	36	36	35	36
Hauptschule	12	12	11	9	8	7	7	7	7
Realschule	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamtschule	5	6	6	6	6	6	6	6	6
Gymnasium	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Förderschule	11	11	11	11	11	7	7	7	7
Freie Waldorfschule	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Weiterbildungskolleg	1	1	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt	86	84	82	78	77	71	71	70	71

Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Da mit zunehmender Inklusion die Anzahl an Anmeldungen an den Förderschulen deutlich rückläufig war, wurde zum Schuljahr 2015/16 mit den beiden Förderschulzentren Nord und Süd mit je 3 Standorten die Förderschullandschaft neu strukturiert. Die Anzahl an Gesamtschulen ist durch die Gründung der Gesamtschule Stadtmitte zum Schuljahr 2011/12 auf sechs angestiegen, während die Anzahl der neun Gymnasien seit langem unverändert ist.

Seit dem Schuljahr 2016/17 befindet sich das weiterhin in Mönchengladbach vertretene Weiterbildungskolleg (WBK) Linker Niederrhein mit Abendrealschule und Abendgymnasium ausschließlich in Trägerschaft des Krei-

ses Viersen. In der Amtlichen Schulstatistik werden daher seitdem keine spezifischen Informationen zu dem Mönchengladbacher (Teil-)Standort ausgewiesen. Da das Weiterbildungskolleg außerdem vor allem Erwachsene mit nachgewiesener Berufstätigkeit qualifiziert, bleibt die Schülerschaft des Weiterbildungskollegs in den Darstellungen in diesem Kapitel E unberücksichtigt. Auswirkungen auf das Angebot für die SuS in Mönchengladbach hat diese organisatorische Veränderung jedoch (bisher) nicht. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 161 SuS den Bildungsgang Abendrealschule am Standort Brunnenstraße und 48 SuS den Bildungsgang Abendgymnasium am Standort Maria-Lenssen-Berufskolleg.



Schulverbände

Die Gemeinschaftshauptschule Dohr, die Realschule an der Niers und das Hugo-Junkers Gymnasium haben sich zum Schuljahr 2017/18 zum **Schulverband Rheydt** zusammengeschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 2115/IX). Im Februar 2018 erfolgte der offizielle Start des **Schulverbandes Mönchengladbach Stadtmitte**, welcher die Gemeinschaftshauptschule Heinrich-Lersch, Realschule Volksgarten und das Gymnasium am Geroweier umfasst. Mit dem **Schulverband Mönchengladbach Süd** haben sich das Gymnasium Odenkirchen, die Realschule Wickrath und die Hauptschule Kirschhecke zu einem weiteren Schulverband zusammengeschlossen.

Ziel von Schulverbänden ist eine weitergehende wie schulformübergreifende Förderung der SuS. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen soll bei gleichzeitiger Wahrung der individuellen Schulprofile erhöht werden. Wesentliche Merkmale der Zusammenarbeit von Schulen im Rahmen von Schulverbänden umfassen z.B. die Abstimmung der Lehrpläne und Fachinhalte, gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte, gemeinsame Beratung von Eltern, zusätzliche Förderung der SuS als Vorbereitung auf einen Schulformwechsel, Schulbesuchsmöglichkeiten auf Probe sowie Vertiefungskurse in ausgewählten Fächern für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Darüber hinaus unterhalten die Mönchengladbacher Schulen untereinander bzw. mit außerschulischen Partnern eine Vielzahl an Kooperationen, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung. Für eine detaillierte Aufzählung der jeweiligen Kooperationsbeziehungen wird an dieser Stelle auf die Darstellung im Schulentwicklungsplan VII Sekundarstufe I (vgl. Vorlage-Nr. 2320/IX) verwiesen.

Trägerschaft

Nahezu sämtliche allgemeinbildenden Schulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Schulen in nicht-städtischer Trägerschaft sind in Mönchengladbach quantitativ lediglich von nachgeordneter Bedeutung. In nicht-städtischer Trägerschaft befinden sich im Schuljahr 2018/19 die zwei Förderschulen Paul-Moor-Schule (Träger: Caritasverband Region Mönchengladbach e.V.) und Karl-Barthold-Schule (Ev. Stiftung Hephata), die

Rudolf-Steiner-Schule (Freie Waldorfschule Mönchengladbach e.V.), das Gymnasium Bischöfliche Marienschule (Bistum Aachen) sowie die zum Schuljahr 2018/19 in Mönchengladbach durch eine Elterninitiative neu gegründete Grundschule FASAN in Eicken.

Mit der Heinrich-Corsten-Schule sowie der HEBO-Privatschule besteht in Mönchengladbach weiterhin das Angebot von zwei privaten Ergänzungsschulen. Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die keine Ersatzschulen sind (vgl. § 116, Abs. 1 SchulG NRW). Ergänzungsschulen stellen eine Ergänzung zum herkömmlichen Schulsystem dar und bieten spezielle Unterrichtsschwerpunkte an, die an anderen Schulen nicht angeboten werden. Ergänzungsschulen werden in allgemeinbildende, berufsbildende sowie ausländische und internationale Ergänzungsschulen differenziert. An Ergänzungsschulen werden die SuS i.d.R. auf einen angestrebten Abschluss vorbereitet, allerdings dürfen die Ergänzungsschulen – anders als Ersatzschulen – weder eigene Abschlussprüfungen durchführen noch Abschlusszeugnisse ausstellen. Ihren Abschluss holen SuS von Ergänzungsschulen als externe Prüflinge auf einer öffentlichen Schule ein.

Qualifizierung und bauliche Ertüchtigung der schulischen Infrastruktur



Das Land NRW stellt den Kommunen aktuell über die NRW Bank im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ für die Jahre 2017 bis 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung, um den Investitionsstau in Schulgebäuden abzubauen. Die Stadt Mönchengladbach erhält dadurch im o.g. Zeitraum ein jährliches Darlehen in Höhe von rd. 9,135 Mio. Euro. Insgesamt erwartet die Stadt für die vier Programmjahre über 36,653 Mio. Euro. Mit Ratsbeschluss vom 14.12.2016 (vgl. Vorlage-Nr. 1975/IX) hat die Stadt ein grundlegendes Konzept für die In-

anspruchnahme von Darlehen nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) beschlossen und somit die Voraussetzungen einer Inanspruchnahme geschaffen. Die folgenden Schwerpunkte wurden für die Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel in Mönchengladbach definiert:

- Zeitgemäße Medienausstattung an Schulen: Stärkung der Digitalisierung durch Breitbandanbindung, WLAN in Schulgebäuden sowie eine moderne Ausstattung der Unterrichtsräume
- Verbesserung des Raumangebots für die Übermittagsbetreuung (OGATA und andere Formen der Betreuung)
- Maßnahmen, die der zukunftssicheren Profilbildung von Schulen dienen
- Sauberkeitsoffensive: Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Schulen
- Bei einem über den Mitteln aus „Inklusion in Schule“ hinausgehenden Bedarf: Herstellung von Barrierefreiheit.

Für eine detaillierte Übersicht über die bisher verwendeten Mittel, den Umsetzungsstand des Programms sowie die weitere Maßnahmenplanung wird auf die regelmäßigen Sachstandberichte im Planungs- und Bauausschuss sowie Schul- und Bildungsausschuss verwiesen (z.B. Vorlagen-Nrn. 2524/IX, 2915/IX).

Weitere finanzielle Mittel in Höhe von 27,19 Mio. Euro zur Investition in die Schulliegenschaften stehen der Stadt durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Teil II zur Verfügung.

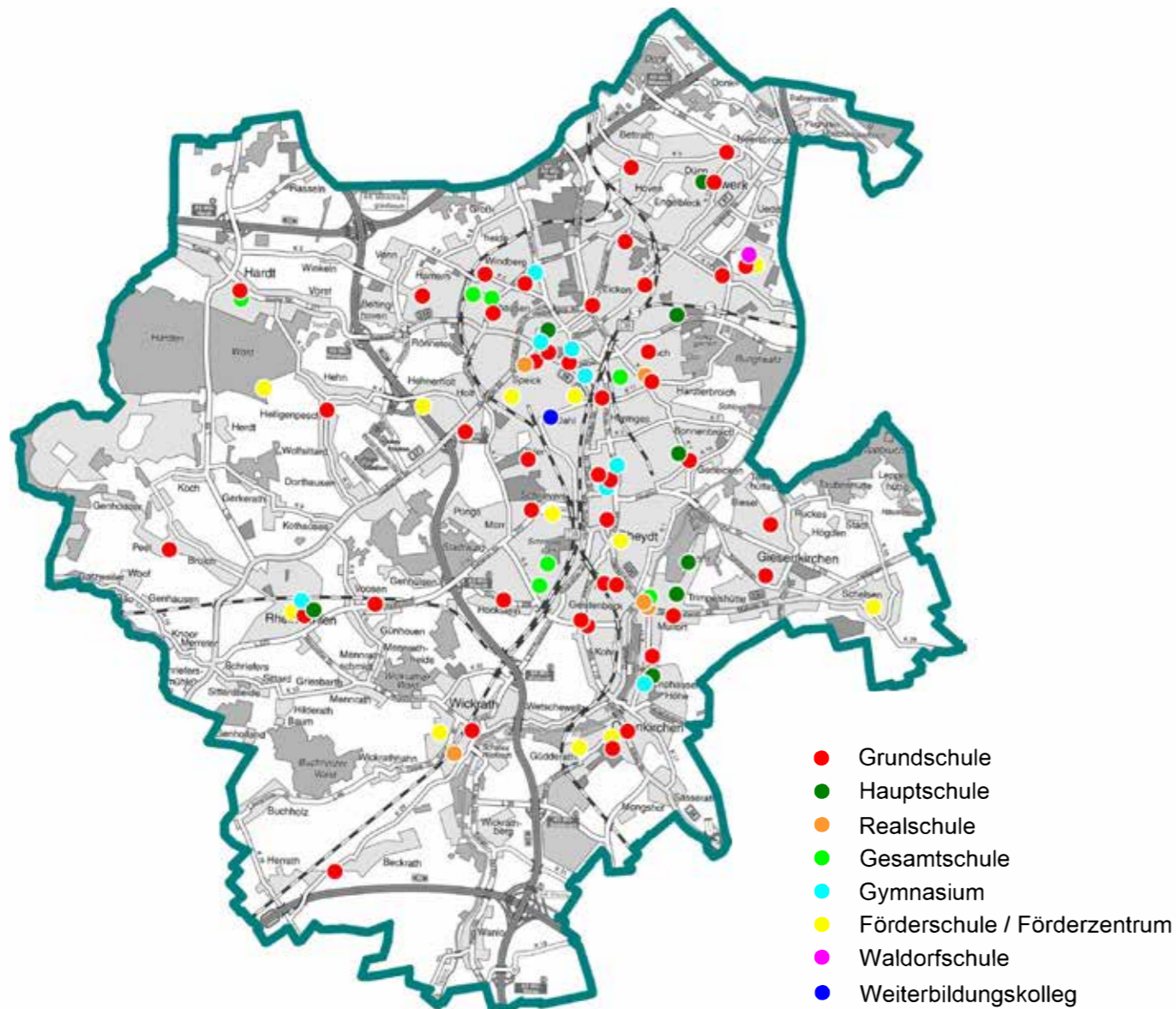
Tabelle E-2: Schulstruktur im Städtevergleich, Schuljahr 2016/17

	MG	Krefeld	Oberhausen	Bonn	Aachen	Gelsenkirchen	Münster	Hagen	NRW
Anzahl SuS	28.835	26.072	20.555	41.097	26.003	29.816	33.252	21.991	1.953.129
Schulen gesamt	71	62	50	99	74	79	95	62	5.450
Grundschulen	36	29	32	51	38	39	46	30	2.812
Hauptschulen	7	4	2	5	3	6	6	5	403
Realschulen	4	5	3	8	3	6	9	6	538
Gesamtschulen	6	6	4	5	4	6	4	4	327
Gymnasien	9	9	5	19	12	7	14	8	626
Förderschule	7	7	3	7	10	11	10	5	502
Freie Waldorfschule	1	1	0	2	2	1	1	1	56
Weiterbildungskolleg	1	1	1	2	2	2	3	1	53
Sonstige Schulform	0	0	0	0	0	1	2	2	133

Quelle: it.nrw, eigne Darstellung

Karte E-1: Übersichtskarte – Schullandschaft in Mönchengladbach

Allgemeinbildende Schulen in Mönchengladbach

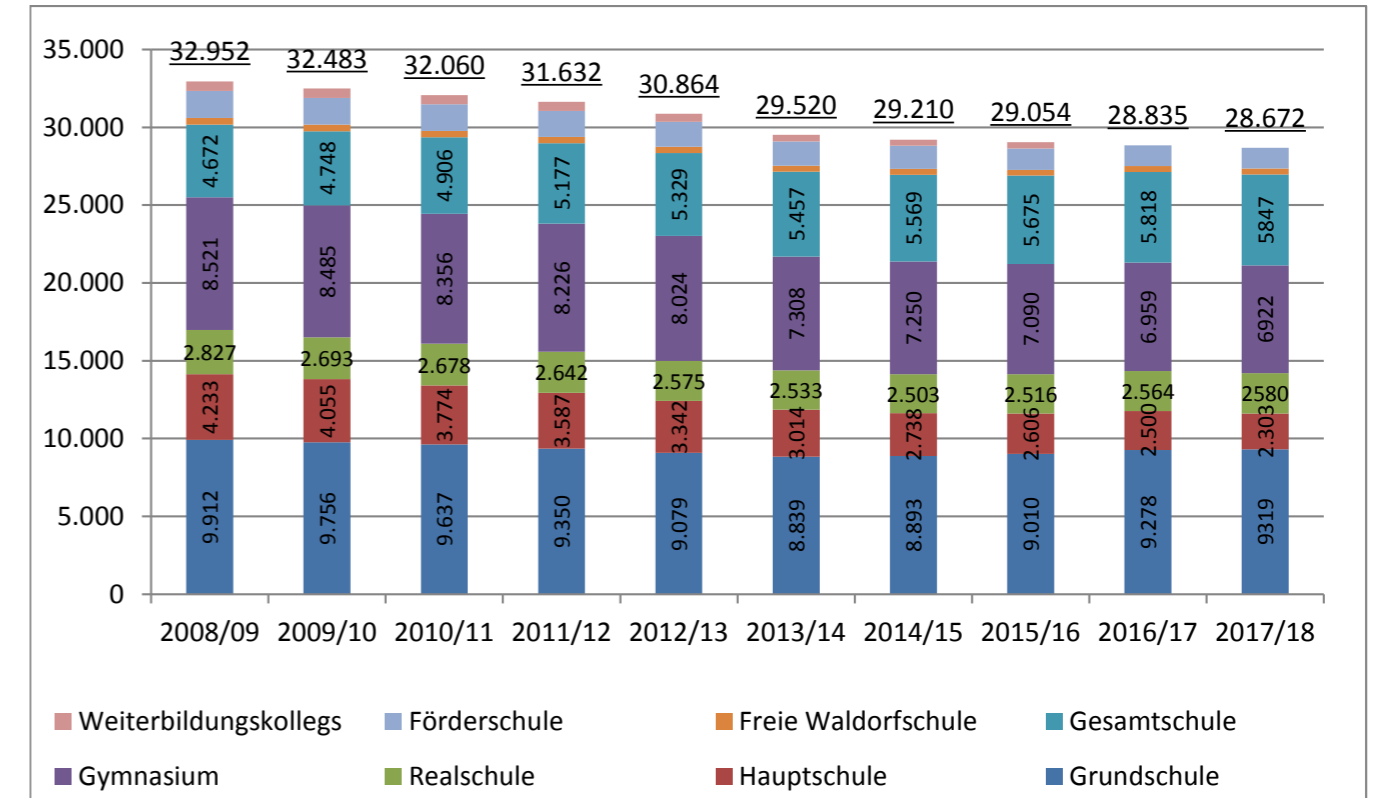


E1.2 | Entwicklung der Schülerzahlen nach Schulform

Die Nachfrage der Schulangebote, die auch vom bestehenden Angebot wesentlich mitbestimmt wird, spiegelt sich in der Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulformen wider. In den Abbildungen E-1 und E-2 ist dargestellt, wie sich die Anzahl an SuS in den allgemeinbildenden Schulen im Zeitverlauf entwickelt hat bzw. welcher Anteil an SuS auf die jeweiligen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach entfällt. Die Anzahl aller SuS an allgemeinbildenden Schulen ist im Zeitraum von zehn Jahren von 32.952 im Schuljahr 2008/09 auf 28.762 SuS im Schuljahr 2017/18³¹ gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 12,7 Prozent.

³¹ Ohne Berücksichtigung der SuS des sich seit dem Schuljahr 2016/17 ausschließlich in Trägerschaft des Kreises Viersen befindende Weiterbildungskolleg Linker Niederrhein mit Standort in Mönchengladbach. Im Schuljahr 2017/18 besuchten insgesamt 209 SuS das Weiterbildungskolleg am Standort Mönchengladbach. Mit Berücksichtigung dieser SuS beläuft sich der Rückgang von SuS an allgemeinbildenden Schulen mit dann insgesamt 28.971 statt 28.672 SuS in den Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 statt auf 12,7 Prozent auf 12,1 Prozent.

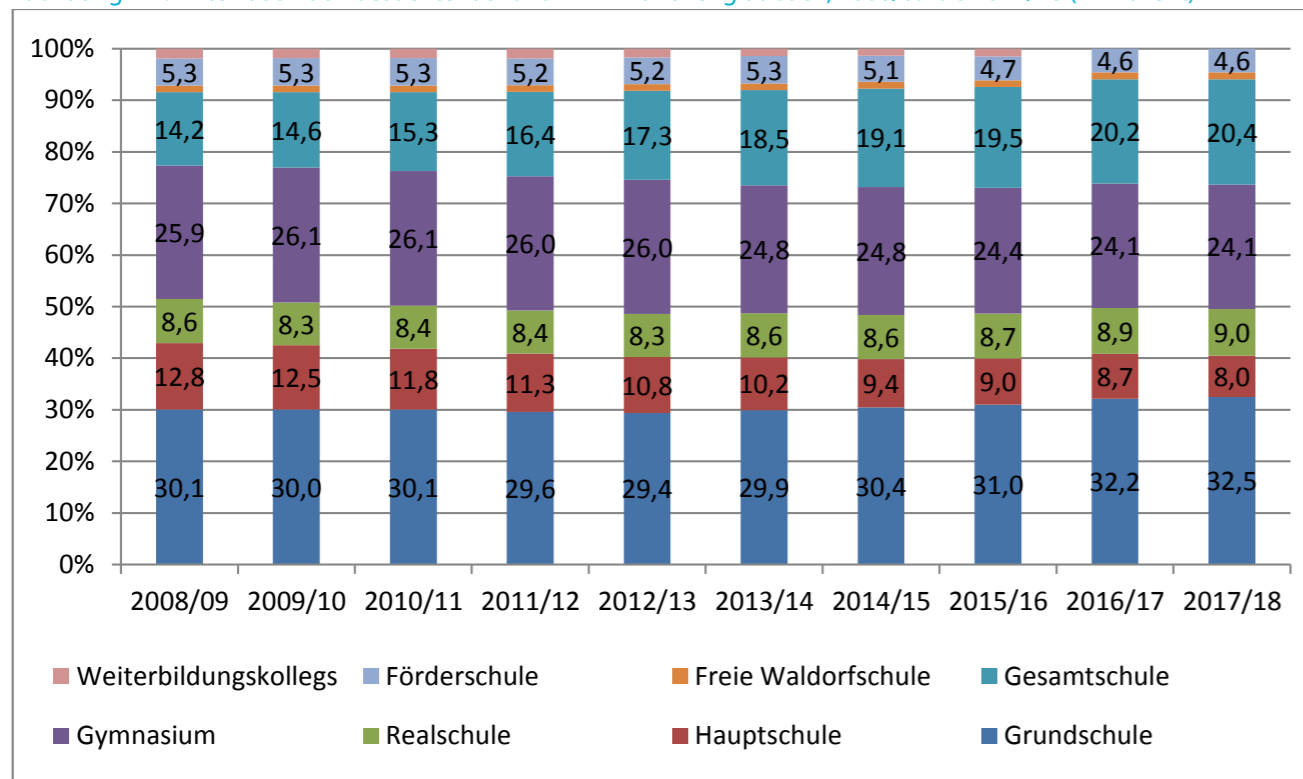
Abbildung E-1: Anzahl SuS nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Für die Grundschulen wird deutlich, dass die Anzahl an SuS im Primarbereich bis zum Schuljahr 2013/14 kontinuierlich gesunken ist, seitdem aber erneut ansteigt. Auch die aktuelle Prognose in Hinblick auf Einschulungen wie auch auf die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe geht bis zum Schuljahr 2023/24 – dem Ende des aktuellen Prognosezeitraums – von einer weiter steigenden Anzahl an Einschulungen bzw. SuS in der Primarstufe aus (vgl. Kapitel D3). Für das Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 2.614 Einschulungen prognostiziert. Damit müssten im Schuljahr 2023/24 insgesamt 322 EinschülerInnen mehr als im Schuljahr 2017/18 an den Mönchengladbacher (Grund-)Schulen untergebracht werden (+14,0 Prozent). Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 SuS je Klasse wären 13 zusätzliche Eingangsklassen an den Grundschulen unterzubringen. Die Gesamtanzahl an SuS im Primarbereich wird laut Prognose im Schuljahr 2023/24 auf 10.096 SuS ansteigen (im Vergleich zu 2017/18: +777 SuS bzw. +8,3 Prozent).

Abbildung E-2: Anteil SuS nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)

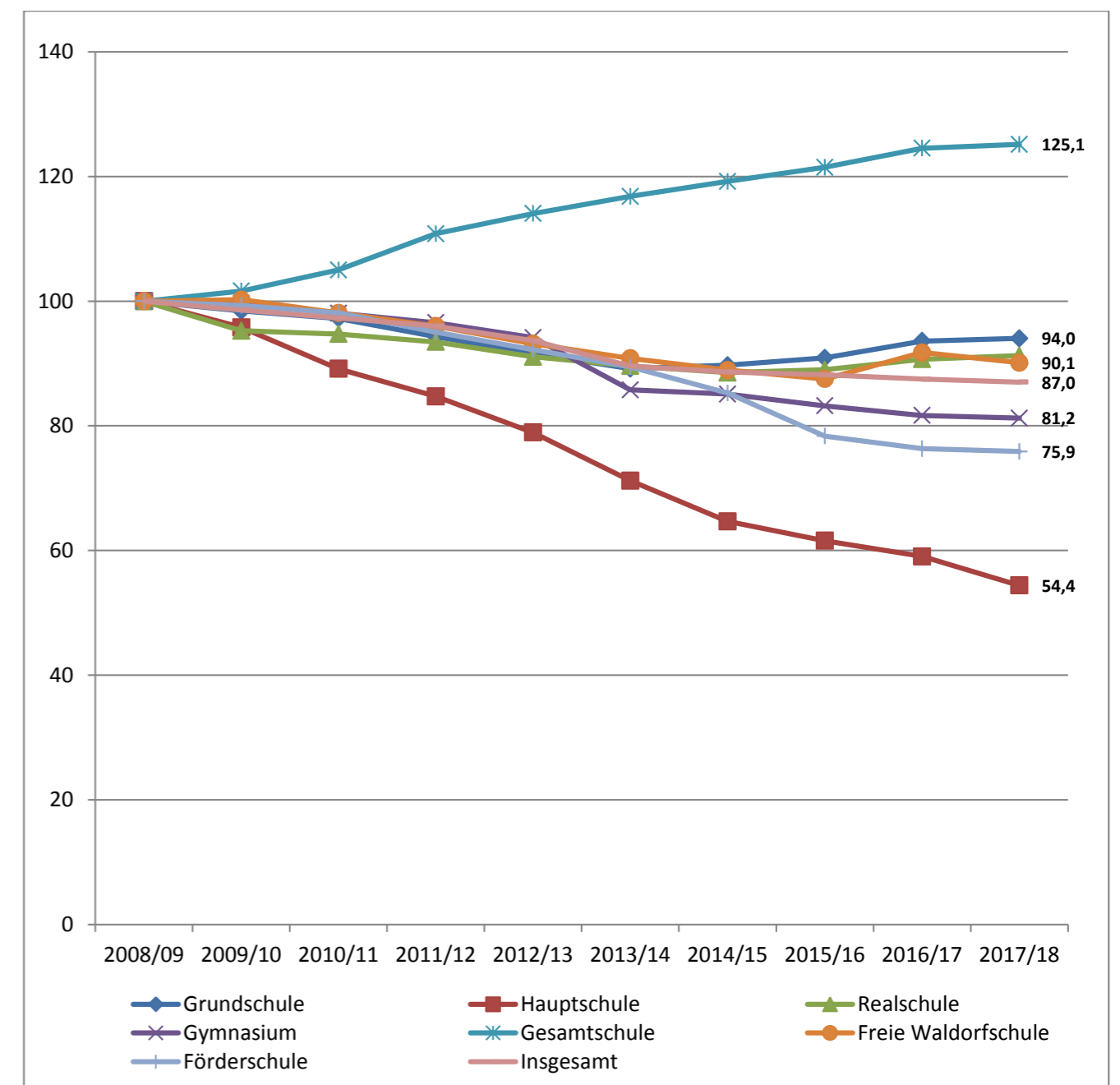


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Für den Sekundarbereich ist analog zu der Reduzierung der Anzahl an Hauptschulen ein deutlicher Rückgang von SuS an Hauptschulen zu verzeichnen. Die Schülerzahl an Hauptschulen sank von 4.233 SuS im Schuljahr 2008/09 (bei einem Anteil von 12,8 Prozent an allen Schulformen) deutlich auf 2.303 SuS (bei einem Anteil von 8,0 Prozent an allen Schulformen) im Schuljahr 2017/18. Dies entspricht einem Rückgang von -45,6 Prozent. Auch die Anzahl von SuS an Realschulen, die seit dem Schuljahr 2015/16 erneut ansteigt, und an Gymnasien ist in den vergangenen zehn Schuljahren insgesamt gesunken, während die Anzahl von SuS an Gesamtschulen angestiegen ist. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 20,4 Prozent aller SuS an allgemeinbildenden Schulen eine Gesamtschule. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 entspricht dies einem Anstieg von knapp sechs Prozentpunkten.

Die Anzahl von SuS an Förderschulen ist im Rahmen der Vorgaben zum kontinuierlichen Ausbau eines inklusiven Schulunterrichts gesunken. Für eine ausführliche Darstellung des Themas Inklusion wird auf das Kapitel E1.4 verwiesen.

Abbildung E-3: Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (Schuljahr 2008/09 = 100) (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Differenzierung der Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulform

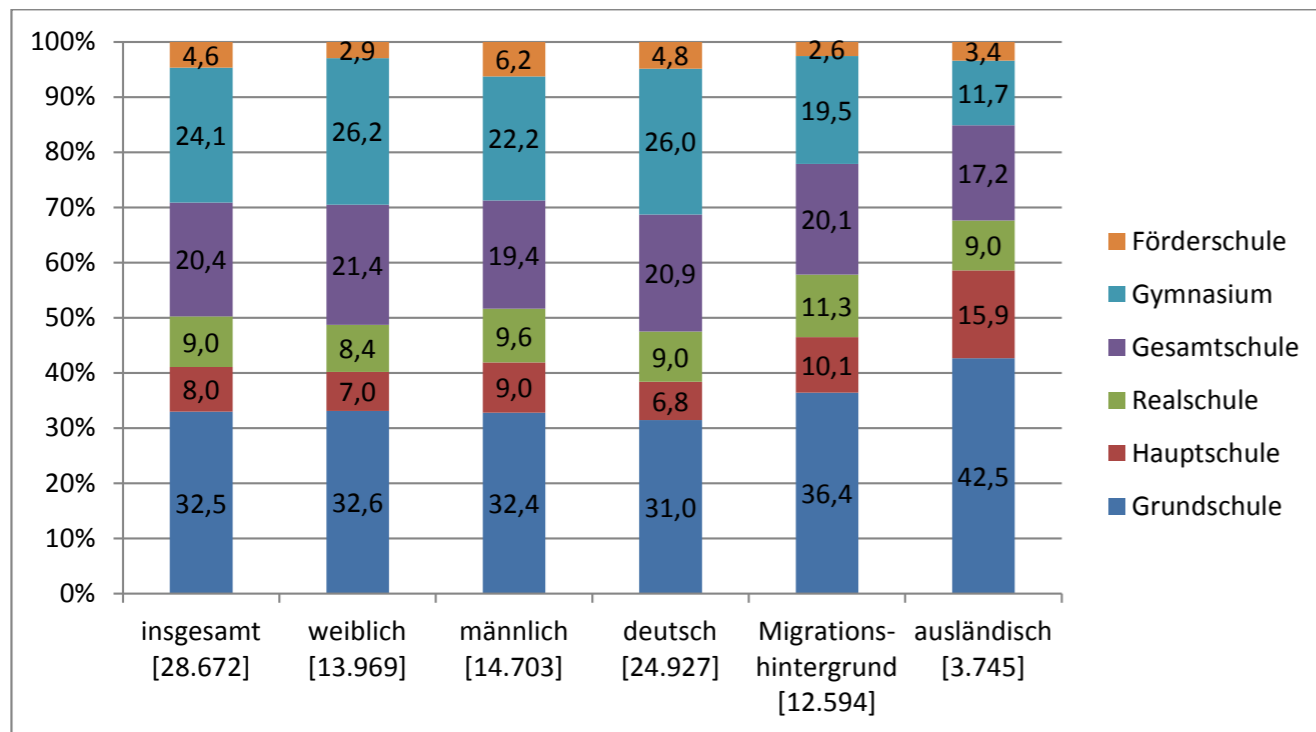
Werden die SuS differenziert nach Geschlecht und Herkunft in Bezug auf die besuchte Schulform betrachtet, dann fällt folgendes auf: Jungen besuchten im Schuljahr 2017/18 mit 9,0 Prozent häufiger eine Hauptschule als Mädchen (7,0 Prozent). Für den Besuch eines Gymnasiums betrug der Geschlechterunterschied zugunsten von Mädchen sogar 4 Prozentpunkte.

Bei einer Differenzierung nach Herkunft der SuS fallen die Unterschiede deutlich gravierender aus. Während 6,8 Prozent der deutschen SuS eine Hauptschule besuchen, beträgt der Anteil für SuS mit Migrationshintergrund³²

³² Für eine ausführliche Darstellung der Definition des Migrationshintergrundes bzw. einer sog. Zuwanderungsgeschichte in der amtlichen Schulstatistik wird auf das Kapitel E1.5 verwiesen.

10,1 Prozent und für ausländische SuS sogar 15,9 Prozent. Mit Blick auf einen Gymnasialbesuch setzen sich diese Unterschiede fort. Deutsche SuS besuchen mit 26,0 Prozent mehr als doppelt so häufig ein Gymnasium wie ausländische SuS (11,7 Prozent).

Abbildung E-4: Verteilung der SuS nach Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund auf die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Wohnort der Schülerinnen und Schüler an Mönchengladbacher Schulen

Von den 28.762 SuS im Schuljahr 2017/18 an den allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach wohnten bzw. wohnen 27.108 SuS in Mönchengladbach, während 1.564 SuS (5,4 Prozent) in einer anderen Kommune wohnten. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 ist der Anteil an einpendelnden SuS um 2 Prozentpunkte angestiegen.

Die Freie Waldorfschule weist mit 63,7 Prozent, gefolgt von den Förderschulen mit 15,9 Prozent, den mit Abstand höchsten Anteil an auswärtigen SuS auf.

Aus den folgenden Kommunen besuchten im Schuljahr 2017/18 die meisten auswärtigen SuS allgemeinbildende Schulen in Mönchengladbach: Korschenbroich (467), Viersen (293), Schwalmtal (202), Jüchen (166), Willich (88), Wegberg (66), Grevenbroich (56), Niederkrüchten (45), Neuss (41), Erkelenz (27).

E1.3 | Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen

Die Einschulung der Kinder in die Grundschule bedeutet nicht nur für die SuS selbst, sondern auch für deren Eltern einen neuen Lebensabschnitt. Dabei geht der Übergang in die Schule oft mit dem Ende einer verlässlichen Betreuung einher. Wissenschaftlich nachgewiesen ist daher auch, dass eine zunehmend institutionalisier-

te Nachmittagsbetreuung für eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere von Müttern sorgt und damit grundsätzlich auch einen Beitrag zur Reduzierung von Armut leisten kann (vgl. Gambaro et al. 2016).

Bereits im Jahr 2003 haben Bund und Länder beschlossen, den Ausbau der Ganztagschulen intensiv zu fördern. Auch als Reaktion auf den „PISA-Schock“ war damit die Hoffnung verbunden, durch vermehrte Angebote über den (formalen) Schulunterricht hinaus zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit beitragen zu können. Studien auf Bundesebene haben jedoch gezeigt, dass dieses Ziel aufgrund der häufig diesbezüglich noch nicht ausreichenden Qualität der Angebote bisher insgesamt noch nicht erreicht werden konnte (vgl. Bertelsmann Stiftung et al. 2017). Dennoch bescheinigt eine aktuelle Sonderauswertung der PISA-Studie vor allem in Deutschland den Ganztagschulen eine herausgehobene Bedeutung für die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher (vgl. OECD und Vodafone-Stiftung Deutschland 2018).

Zentrales Charakteristikum von Ganztagschulen ist die Kooperation von Schule mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Trägern, gemeinwohlorientierten Institutionen aus dem Bereich Kultur, Musik und Sport und weiteren außerschulischen Akteuren. „Unter dem Dach der Schule“ werden die verschiedenen Angebote pädagogisch zusammengeführt. Damit bietet die Ganztagschule durch eine Vielzahl an non-formalen Bildungsangeboten ein großes Potenzial für eine ganzheitliche Bildung der Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig ist durch die Vielzahl an Kooperationsbeziehungen und auch unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen die Planung und tatsächliche Ausgestaltung der Angebote erschwert. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist wesentlich, dass sich die verschiedenen Akteure auf Augenhöhe begegnen und die Ganztagsangebote als unmittelbares Element der Schule verstanden werden.

Grundsätzliches Ziel ist der Aufbau und die Gestaltung eines attraktiven, qualitativ hochwertigen und umfassenden örtlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots, das sich an den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern orientiert. In NRW sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Formen des Ganztags in § 9 Abs. 1-3 Schulgesetz NRW sowie in den Runderlässen des Schulministeriums von 2010³³ und 2018³⁴ geregelt. Demnach werden gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote differenziert. Die Angebote unterscheiden sich in Hinblick auf Teilnahmemöglichkeiten und -pflichten. Tabelle E-3 stellt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Angebotsformen zusammen.

Die Finanzierung der Offenen Ganztagschule erfolgt durch Landes- und kommunale Mittel sowie durch Elternbeiträge. Zusätzliche Fördermittel stehen den Offenen Ganztagschulen für alternative Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung) zur Verfügung. Diese Angebote richten sich auch an diejenigen Kinder, die nicht am offenen Ganztagsbetrieb der Schule teilnehmen.

³³ Für eine ausführliche Darstellung der Definition des Migrationshintergrundes bzw. einer sog. Zuwanderungsgeschichte in der amtlichen Schulstatistik wird auf das Kapitel E1.5 verwiesen.

³⁴ Vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 16.02.2018: Offene Ganztagschule im Primarbereich sowie Geld oder Stelle – Sekundarstufe I Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote.

Tabelle E-3: Übersicht über Teilnehmerkreis und Zeitrahmen für den offenen Ganztags und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich sowie dem gebundenen Ganztags

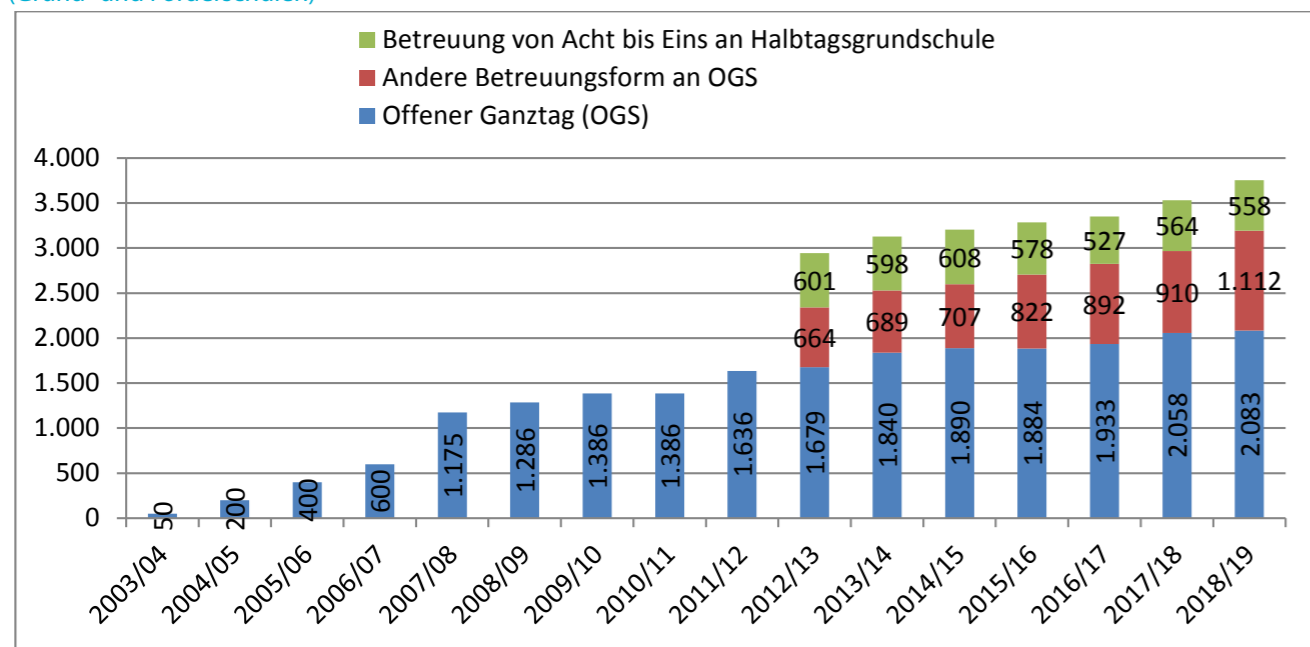
	Offener Ganztags im Primarbereich	Außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote	Gebundener Ganztags
Teilnehmerkreis	<ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der SuS der Schule nehmen am Angebot teil Eine Anmeldung findet für die Dauer eines Schuljahres statt und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der SuS der Schule nehmen teil Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich Zu dieser Angebotsform gehört im Primarbereich u.a. die „Schule von acht bis eins“ 	<ul style="list-style-type: none"> Alle SuS der Schule nehmen am Ganztagsangebot teil Eine regelmäßige Teilnahme wird mit Aufnahme an Schule verpflichtend
Zeitrahmen	Ganztagsbetrieb i.d.R. an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, min. aber bis 15 Uhr	Der Zeitrahmen orientiert sich an den jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfen (Elternwünsche)	Ganztagsbetrieb i.d.R. min. an 3 Unterrichtstagen, i.d.R. von 8 bis 15 Uhr

Quelle: Erlass BASS 12-63 Nr. 2, eigene Darstellung

Primarstufe

In Mönchengladbach werden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 27 Grundschulen und zwei Förderschulen im Primarbereich als Offene Ganztagschule geführt. Dabei werden in 88 Gruppen insgesamt 2.083 Plätze im offenen Ganztags angeboten. Nahezu alle Offenen Ganztagschulen bieten daneben auch „Andere Formen der Betreuung“ an. An den Grundschulen, die nicht als Offene Ganztagschule geführt werden, werden über das Förderprogramm „Schule von Acht bis Eins“ Betreuungsplätze für SuS angeboten. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 1.112 SuS die „andere Form der Betreuung an OGS“ sowie 558 SuS die Betreuungsform „Schule von Acht bis Eins“.

Abbildung E-5: Anzahl verfügbarer Betreuungsplätze je Angebot seit dem Schuljahr 2003/04 im Primarbereich (Grund- und Förderschulen)



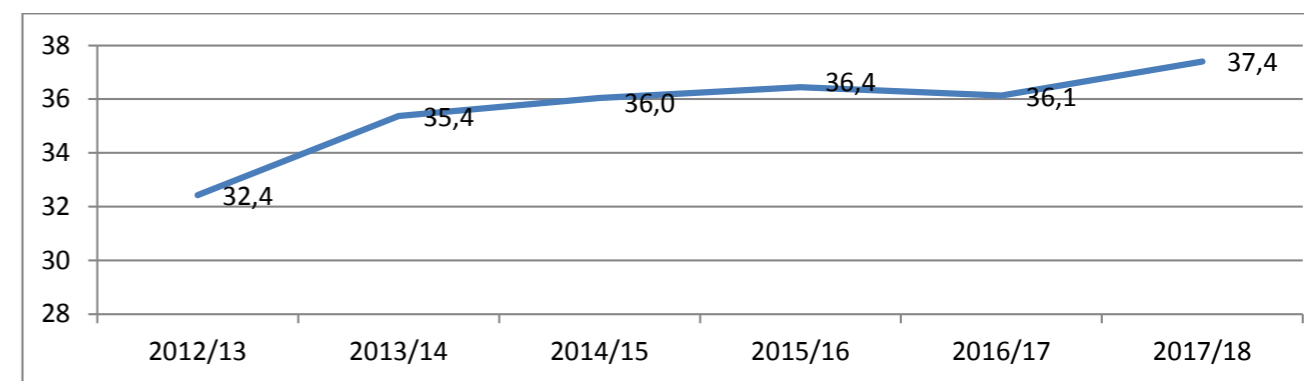
Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport, eigene Darstellung

35 Im Herbst 2018 lagen für den Umfang der „Betreuung von Acht bis Eins an Halbtagsgrundschulen“ sowie „Andere Betreuungsform an OGS“ im Schuljahr 2018/19 noch keine verlässlichen gesamtstädtischen Zahlen vor.

Abbildung E-5 stellt dar, wie sich seit dem Ganztagserslass des Landes NRW zum Schuljahr 2003/04 im Primarbereich die Anzahl an Ganztagsangeboten je Betreuungsform in Mönchengladbach entwickelt hat. Deutlich wird der enorme Anstieg an Betreuungsplätzen im Bereich des Offenen Ganztags insbesondere in den Schuljahren 2005/06 bis 2008/09 sowie 2011/12 bis 2013/14.

Anhand einer Versorgungsquote wird das Verhältnis der Anzahl zur Verfügung stehender Plätze zu der Anzahl potentieller TeilnehmerInnen ermittelt. Abbildung E-6 zeigt diese Relation unter Einbeziehung sämtlicher im Primarbereich in Mönchengladbach vorhandener und o.g. Betreuungsangebote im Zeitverlauf seit dem Schuljahr 2012/13 auf. Die diesbezügliche Versorgungsquote ist von 32,4 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf 37,4 Prozent im Schuljahr 2017/18 angestiegen.

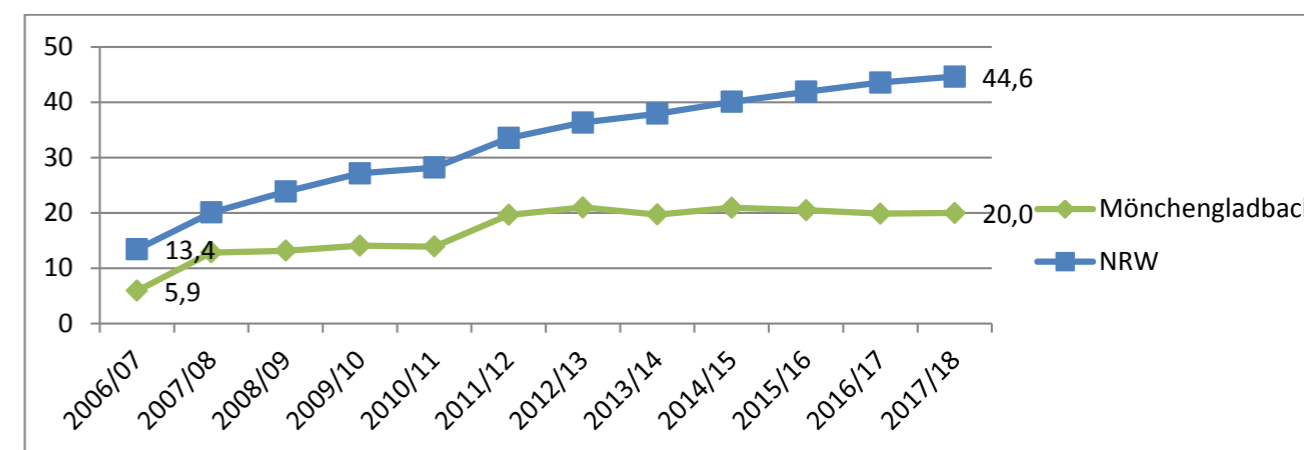
Abbildung E-6: Versorgungsquote aller Angebote im Primarbereich, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Schule und Sport

Für eine Einordnung der Mönchengladbacher Ganztags- und Betreuungsstrukturen im Primarbereich bzw. deren Entwicklung im Zeitverlauf ist auch ein Vergleich zu der Entwicklung des Ausbaus an Ganztagsangeboten an Grundschulen auf Landesebene von Relevanz. Abbildung E-7 stellt in Relation zu allen SuS an Grundschulen den Anteil an SuS im offenen Ganztagsbetrieb (OGS) dar. Im Schuljahr 2017/18 nahmen in Mönchengladbach von den SuS an den Grundschulen insgesamt 20,0 Prozent am offenen Ganztagsbetrieb teil. Der entsprechende Wert für das Land NRW ist mit 44,6 Prozent mehr als doppelt so hoch. Ursächlich hierfür ist u.a., dass für Mönchengladbach der Anteil an SuS im offenen Ganztagsbetrieb seit dem Schuljahr 2011/12 nahezu konstant geblieben ist, während der Anteil auf Landesebene um weitere zehn Prozentpunkte anstieg.

Abbildung E-7: Anteil SuS im offenen Ganztagsbetrieb einer Grundschule in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Diese Bilanz wird bestätigt beim Blick auf die Vergleichsstädte. Tabelle E-4 zeigt für die heranzuziehenden Kommunen eines interkommunalen Vergleichs die jeweiligen Anteile für SuS im offenen Ganztagsbetrieb im Schuljahr 2017/18. In allen Städten liegt der Anteil an SuS im offenen Ganztagsbetrieb erheblich höher als in Mönchengladbach. Deutlich wird dabei jedoch aufgrund der Finanzierungsstruktur des offenen Ganztagesbetriebs mit der (hohen) Beteiligung der Kommunen auch, dass es finanziell besser gestellten Kommunen deutlich einfacher als sich im Strukturwandel befindende Kommunen wie Mönchengladbach gelingt, die Angebotsstrukturen im Offenen Ganztags zu erweitern.

Tabelle E-4: Anteil SuS im offenen Ganztagesbetrieb einer Grundschule im Städtevergleich, Schuljahr 2017/18

Kommune	Krefeld	Oberhausen	Aachen	Bonn	Gelsenkirchen	Münster	Hagen	Mönchengladbach	NRW
Anteil SuS an Grundschule mit Besuch einer OGS	37,1	63,8	64,2	57,9	26,3	38,3	29,7	20,0	44,6

Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

In Bezug auf die Qualität der zur Verfügung stehenden Daten ist bei der Beurteilung jedoch einschränkend zu berücksichtigen, dass nicht abschließend geklärt werden kann, inwiefern auf Landesebene bzw. in den anderen Kommunen Nordrhein-Westfalens eine tatsächliche Differenzierung der vorgehaltenen Angebotsstrukturen in dem Maße erfolgt, wie dies in Mönchengladbach der Fall ist.

Ausbauplanung

Damit wird deutlich, dass Mönchengladbach derzeit – unabhängig der bundespolitisch diskutierten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung an Grundschulen – unter Berücksichtigung des Anstiegs der Inanspruchnahme frühkindlicher Betreuungsangebote und einer wieder steigenden Geburtenrate vor der Herausforderung einer ganz erheblichen quantitativen Weiterentwicklung der verlässlichen Ganztagsangebote im Primarbereich steht. Der Rahmenplan „Offener Ganztags und schulische Betreuung“ im Primarbereich, der als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in den städtischen Grundschulen dienen soll, ist durch den Rat der Stadt Mönchengladbach in seiner Sitzung am 06.05.2018 verabschiedet worden.

Durch die im Rahmenplan beschriebenen Maßnahmen wird die Anzahl an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren deutlich steigen. Bei der Verteilung neuer Plätze und Gruppen ist dabei auch darauf zu achten, dass das zum Teil starke Ungleichgewicht zwischen einzelnen Schulen (der sogenannte „Deckungsgrad“ je Schule schwankte im Schuljahr 2017/18 zwischen 13 und 66 Prozent) in Anlehnung an die tatsächlichen Bedarfe schrittweise vereinheitlicht wird.

Zum Beginn des Schuljahres 2018/19 konnten OGS-Gruppen im Umfang von 25 Plätzen an den städtischen Grundschulen eingerichtet werden. Für das Schuljahr 2019/20 sind weitere OGS-Gruppen im Umfang von 150 Plätzen geplant.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2018/19 werden im Bereich der Sekundarstufe I neben den sechs Gesamtschulen, alle sieben Hauptschulen, drei von vier Realschulen und zwei der neun Gymnasien in gebundener Ganztagsform geführt. Alle weiteren Schulen bieten eine pädagogische Übermittagsbetreuung für die SuS an den Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote an.

Tabelle E-5 weist für die vergangenen zehn Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 den Anteil an SuS im gebundenen Ganztagsbetrieb an allen SuS der jeweiligen Schulform aus. Um einen Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt zu ermöglichen und weil diesbezüglich auf Landesebene nur Gesamtschülerzahlen der Schulfor-

men (ohne Differenzierung in Besuch der Sekundarstufe I bzw. II) zur Verfügung gestellt werden, beziehen sich die Anteilswerte auf die tatsächliche Gesamtschülerzahl. Da in der Sekundarstufe II kein gebundener Ganztags angeboten wird, büßt diese Betrachtungsweise daher (geringfügig) an Genauigkeit ein.

Tabelle E-5: Anteil SuS im gebundenen Ganztagsbetrieb an allen SuS der jeweiligen Schulform in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18¹ (in Prozent)

Schulform		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Hauptschule	MG	42,8	46,9	55,8	65,5	78,0	94,5	100,0	98,7	97,8	98,9
	NRW	31,2	36,8	42,7	47,8	52,3	55,9	58,5	58,8	59,3	x
Realschule	MG	0,0	2,8	14,4	42,5	35,5	52,2	59,5	67,6	68,3	66,6
	NRW	3,3	4,6	7,5	10,8	12,7	16,1	19,4	21,7	22,7	x
Gesamtschule	MG	79,2	77,5	75,8	74,6	74,8	74,9	75,8	76,3	76,6	76,0
	NRW	80,6	80,1	78,9	78,8	78,7	78,8	79,5	80,0	81,0	x
Gymnasium	MG	8,8	8,8	8,0	9,1	9,9	11,8	13	12,5	12,5	13,0
	NRW	2,3	3,3	5,1	7,4	9,5	12,7	14,5	15,2	15,8	x

Quelle: it.nrw, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Im Schuljahr 2017/18 nahmen in Mönchengladbach mit der Ausnahme von 25 SuS in Sprachförderklassen alle SuS an Hauptschulen am erweiterten bzw. gebundenen Ganztags teil. Innerhalb von zehn Schuljahren ist der Anteil an SuS im gebundenen Ganztagsbetrieb um über 50 Prozentpunkte auf 98,9 Prozent gestiegen. Damit liegt der diesbezügliche Anteil deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 59,3 Prozent im Schuljahr 2016/17.

Auch an den Realschulen lag der Anteil an SuS im gebundenen Ganztagsbetrieb mit einem Anteil von 66,6 Prozent im Schuljahr 2017/18 deutlich über dem Landesdurchschnitt. Während SuS an Gesamtschulen mit 76,0 Prozent mehrheitlich am gebundenen Ganztags teilnehmen (konnten), traf dies für SuS an Gymnasien sowohl in Mönchengladbach als auch in NRW nur für eine Minderheit der SuS zu.

Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Ganztagsbetreuung an Schule

Der Wandel von der Halbtags- zur Ganztagschule hat zur Folge, dass Schule für Kinder und Jugendliche nicht nur ein zentraler Lernort sondern auch ein bedeutsamer Lebensort geworden ist. Dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen, hat dabei auch Auswirkungen auf die Jugendhilfe bzw. insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit. So führt die längere Schulzeit zu Anpassungen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich konzeptionell verstärkt den späteren Nachmittagen, den Wochenenden und den Ferienzeiten als Aktionszeiten zuwendet.

Gleichzeitig gibt es Kooperationen von Schule mit außerschulischen PartnerInnen zur Erreichung der für eine Bedarfsdeckung notwendigen Betreuungsplätze und Ganztagsangebote. Dies bietet die Chance einer gleichberechtigten Kooperation von Schule und Jugendhilfe und ist für die Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich die Möglichkeit, ihre sonstigen Angebote bei Kindern und Jugendlichen in ihrer unmittelbaren Umgebung in der Schule bewerben zu können. Dabei lernen auch diejenigen Kinder und Jugendlichen die offene Kinder- und Jugendarbeit kennen, bei denen das bislang noch nicht der Fall war.

¹ Für das Schuljahr 2017/18 lagen auf Landesebene zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Angaben vor.

Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit der Kooperation von Schule mit außerschulischen PartnerInnen zur Erreichung der für eine Bedarfsdeckung notwendigen Betreuungsplätze und Ganztagsangebote. Dies bietet die Chance einer gleichberechtigten Kooperation von Schule und Jugendhilfe sowie für die Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, die Kinder und Jugendlichen in ihrer unmittelbaren Umgebung in der Schule erreichen zu können. Dabei können (potenziell) auch diejenigen Kinder und Jugendlichen niedrigschwellig durch die offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden, die aus eigenem Antrieb kein Jugendzentrum oder Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit besuchen würden.



Die Integration und Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit in Schule bietet durch die Prinzipien der Offenheit und Freiwilligkeit, dem hohen Maß an Selbstorganisation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen das große Potenzial, den formalen Bildungscharakter von Schule ganzheitlich zu erweitern. Für die informellen und sozialen Bildungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen und deren Persönlichkeitsentwicklung kommt dabei auch der Öffnung der Schule in den jeweiligen Sozialraum eine große Bedeutung zu (vgl. Deinet, Icking 2010).

Die Kooperation zweier unterschiedlicher Systeme wie Schule und der Kinder- und Jugendarbeit kann sich also sowohl auf die schulische Entwicklung als auch auf die Kinder- und Jugendarbeit positiv auswirken und damit die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft und Jugendhilfeangebote wesentlich prägen. Voraussetzung hierfür ist eine intensive Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die bereits bei der Konzeption und Planung der Angebote fest verankert werden muss (vgl. Deinet, Icking 2010). Damit stellt die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Rahmen des Ganztags an Schule ein wichtiges Handlungsfeld einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung dar.

E1.4 | Inklusion

Inklusion meint zunächst in umfassender Weise die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen – mit Behinderung ebenso wie mit Migrationshintergrund, fremder Staatsangehörigkeit, unterschiedlicher Religion oder Geschlecht. Für die Belange von Menschen mit Behinderung wirkt auf kommunaler Ebene und als Ansprechpartnerin die städtische Inklusionsbeauftragte in der Stabsstelle von Dezernat V (vgl. Bericht der Inklusionsbeauftragten von Dezember 2017, Vorlage-Nr. 2554/IX).

In diesem Bericht wird Inklusion auf den Aspekt des gemeinsamen Lernens fokussiert. Dies bedeutet, dass SuS mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusammen eine allgemeine Schule besuchen. Ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt, wird von der Schulaufsicht festgestellt. Die Eltern entscheiden daraufhin, ob ihr Kind zukünftig eine allgemeine Schule mit gemeinsamen Lernen oder eine Förderschule besuchen soll.

Im Jahr 2009 hat der Deutsche Bundestag die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ratifiziert. Ziel der Konvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft. In Bezug auf Bildungsteilhabe formuliert Artikel 24 der Konvention dementsprechend:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen [...] (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden [...]“

Auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Land NRW im Jahr 2013 das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ verabschiedet. Die wesentlichen Eckpunkte der Schulrechtsänderung umfassten:

- Eltern von Kindern, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen, haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule als Lernort vorgeschlagen wird.
- An allgemeinen Schulen – zunächst in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I – werden Angebote eingerichtet, in denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen.
- Schwerpunktschulen, die als allgemeine Schulen neben den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörung noch mindestens in einem weiteren Förderschwerpunkt sonderpädagogische Unterstützung anbieten, können eingerichtet werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde somit die allgemeine Schule als Ort des „Gemeinsamen Lernens“ für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache) der Regelförderort (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz NRW). Dabei baut sich der Rechtsanspruch seitdem jahrgangsweise auf. Dies bedeutet, dass dies zunächst nur für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf galt, die im Schuljahr 2014/15 die Jahrgangsstufe 1 in der Primarstufe bzw. Jahrgangsstufe 5 in der Sekundarstufe I besucht haben. Dementsprechend umfasst der Rechtsanspruch im Schuljahr 2018/19 die gesamte Primarstufe sowie die Jahrgangsstufen 5 bis 9 in der Sekundarstufe I. Eine Beschulung in Förderschulen erfolgt nur noch auf Antrag/ Wunsch der Eltern oder in Ausnahmefällen. Die Schulrechtsänderung bedeutete somit einen Systemwechsel, der dazu führte, dass das Schulsystem sich den SuS anzupassen hatte. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können allerdings weiterhin gemäß § 20 Abs. 2, Satz 2 SchulG NRW anstelle einer allgemeinen Schule als Regelförderort eine Förderschule für ihr Kind wählen.

Damit stehen die Schulen sowie die für die Schulpolitik Verantwortlichen bei der Umsetzung der Inklusion vor einer der größten bildungspolitischen und pädagogischen Entwicklungsaufgaben. Anfang Juli 2018 hat die Landesregierung NRW „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion in der Schule“ ab dem Schuljahr 2019/20

angekündigt. Mit dem dementsprechenden Erlass vom 15.10.2018 wird die bisherige Ausrichtung der Inklusion umgesteuert. Mit der Neuausrichtung soll die Qualität der Angebote gestärkt, eindeutige Qualitätsstandards eingeführt sowie eine stärkere Bündelung der Angebote vor Ort erzielt werden. Gleichzeitig soll eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschulen und dem Gemeinsamen Lernen geschaffen werden. Zur Frage der Schulgrößen von Förderschulen ist durch die Verordnung vom 24.08.2017 die vorherige Regelung über Mindestgrößen befristet ausgesetzt worden. Schulträger können bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 Förderschulen und Teilstandorte solcher Schulen fortführen, die die Mindestgrößen nach geltendem Recht nicht erreichen. Mit dem aktuellen Entwurf einer „Zweiten Verordnung zur Änderung der Mindestgrößen-Verordnung“ für Förderschulen soll Mitte 2019 eine Neuregelung vorgenommen werden.

Für die Grundschulen wurden im Haushalt der Landesregierung 2018 600 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen. Im Rahmen des für 2019 geplanten „Masterplan Grundschule“ der Landesregierung soll ein weiterer Ausbau an Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 600 Stellen erfolgen. Im Bereich der Sekundarstufe I sollen bis zum Schuljahr 2024/25 rund 6.000 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden (vgl. MSB 2018b).

In Mönchengladbach wurde mit Beginn des Schuljahres 2015/16 die Förderschullandschaft neu strukturiert. Anstelle der aufgelösten Förderschulen Anne-Frank, Peter Ustinov, Hehnerholt, James-Krüss, Rheydt und Wiedemannstraße wurden die Förderzentren Nord (mit dem Hauptstandort Myllendonker Straße und den Teilstandorten Heidegrund sowie Kabelstraße) und Süd (mit dem Hauptstandort Frankfurter Straße und den Teilstandorten Wilhelm-Strauß-Straße sowie Wiedemannstraße) errichtet. Mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 wurden am Förderzentrum Nord der Teilstandort Kabelstraße und am Förderzentrum Süd der Teilstandort Wilhelm-Strauß-Straße aufgegeben.



Darüber hinaus sind im Schulgebäude von-der-Helm-Straße 198 (Förderzentrum Süd) sowie am ehemaligen Standort Kabelstraße des Förderzentrums Nord in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 intensivpädagogische Lernorte für SuS der Primar- bzw. Sekundarstufe I eingerichtet worden. An diesen Lernorten sollen temporär SuS mit besonders intensiven Förderbedarfen im emotionalen und sozialen Bereich sowohl aus den beiden Förderzentren als auch aus allgemeinen Schulen, in denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, ihren Bedarfen gerecht beschult und wieder an ihre Schule zurückgeführt werden.

Tabelle E-6: Förderschullandschaft in Mönchengladbach, Schuljahr 2018/19

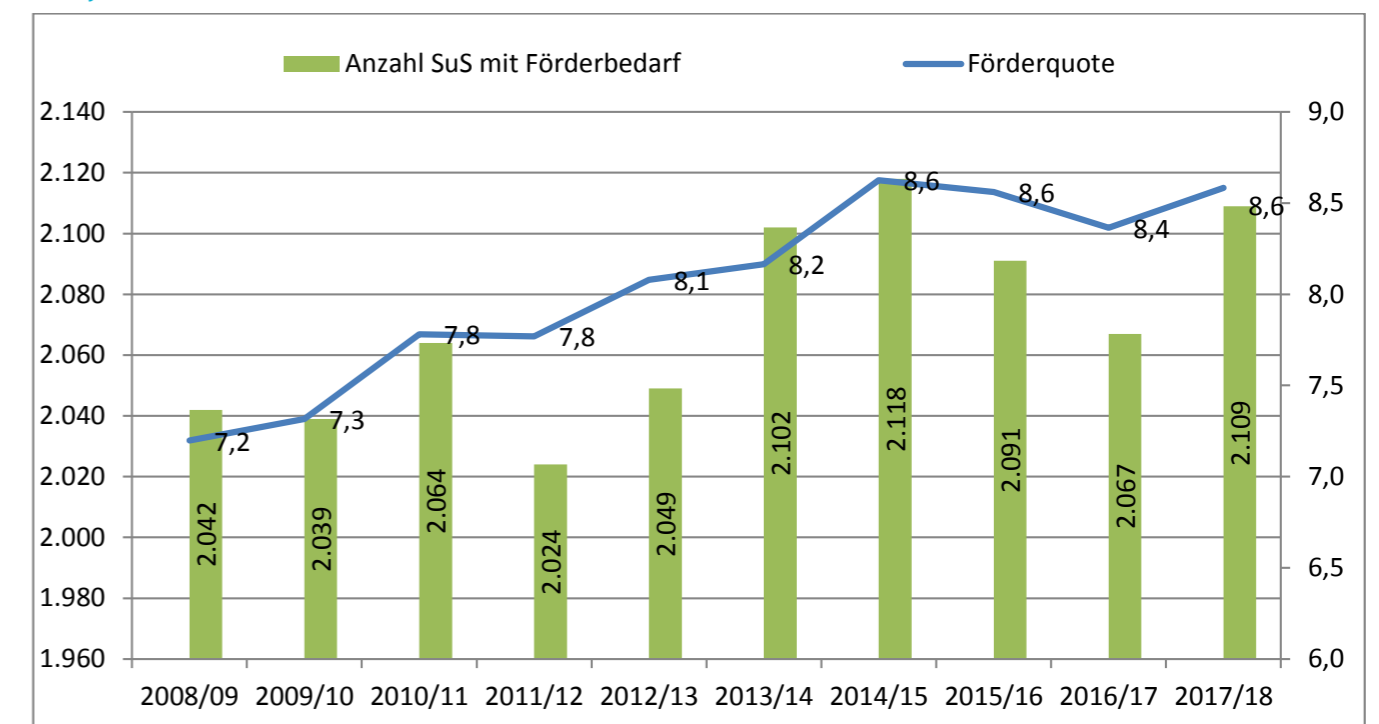
Schule	Förderschwerpunkt
LVR-Förderschule Mönchengladbach	Körperliche und motorische Entwicklung
Karl-Barthold-Schule	Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Lernen
Herman-van-Veen-Schule	Geistige Entwicklung
Förderschule Dahleener Straße	Geistige Entwicklung
Paul-Moor-Schule	Geistige Entwicklung
Förderzentrum Mönchengladbach-Nord	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
Förderzentrum Mönchengladbach-Süd	Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Darstellung

Als Schwerpunktschulen gemäß § 20 Abs. 6 Schulgesetz NRW wurden in Mönchengladbach für die SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderbereich körperlich und motorische Entwicklung die Gemeinschaftsgrundschulen Neuwerk und Waisenhausstraße sowie die katholische Grundschule Holt in der Primarstufe und die Gesamtschulen Hardt und Rheydt-Mülfort in der Sekundarstufe I bestimmt. Die Schulgebäude wurden bzw. werden im Sinne der Barrierefreiheit, Schaffung von Pflegereinrichtungen sowie der Bereitstellung von Ruhe- und Differenzierungsräumen ertüchtigt.

Im Schuljahr 2018/19 ist an 30 von 36 Grundschulen, sechs von sieben Hauptschulen, allen vier Realschulen, allen sechs Gesamtschulen sowie an drei der neun Gymnasien gemeinsames Lernen möglich.

Abbildung E-8: Anzahl SuS mit Förderbedarf und Förderquote in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18

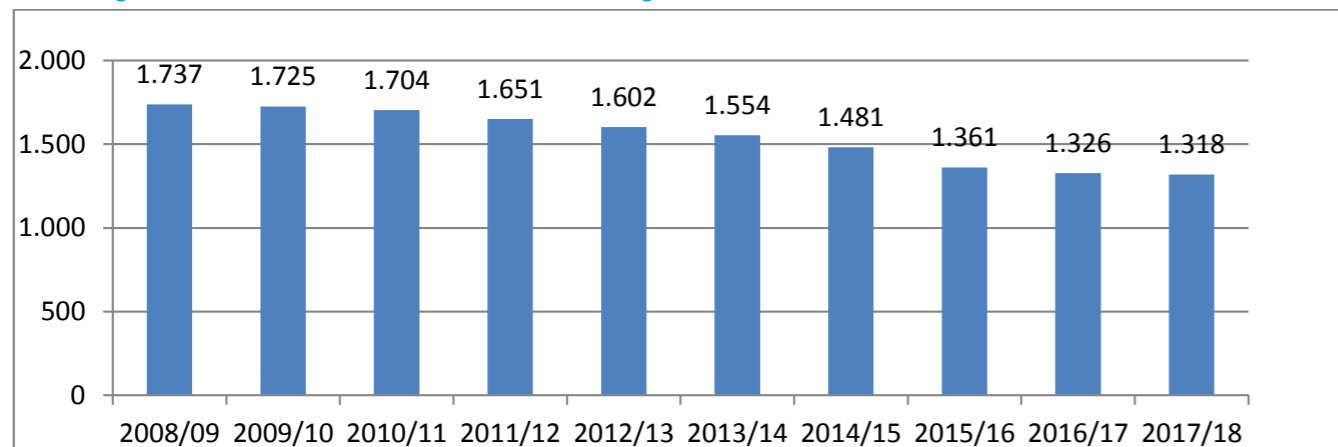


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl an SuS mit Förderbedarf ist innerhalb von zehn Jahren von 2.042 SuS im Schuljahr 2008/09 auf 2.109 SuS in der Primar- und Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18 angestiegen. Mit einem Anteil von 67,3 Prozent waren Jungen dabei deutlich häufiger auf sozialpädagogische Förderung angewiesen.

Innerhalb von zehn Jahren ist die Förderquote, d.h. der Anteil der SuS mit Förderbedarf an allen SuS in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I, von 7,2 Prozent um 1,4 Prozentpunkte auf 8,6 Prozent im Schuljahr 2017/18 angestiegen, sowohl die absolute Anzahl als auch deren Anteil ist also im Zeitverlauf angestiegen. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2016/17 betrug die bundesweite Förderquote 7,1 Prozent und in NRW 7,7 Prozent, während diese in Mönchengladbach 8,4 Prozent betrug (vgl. Klemm 2018).

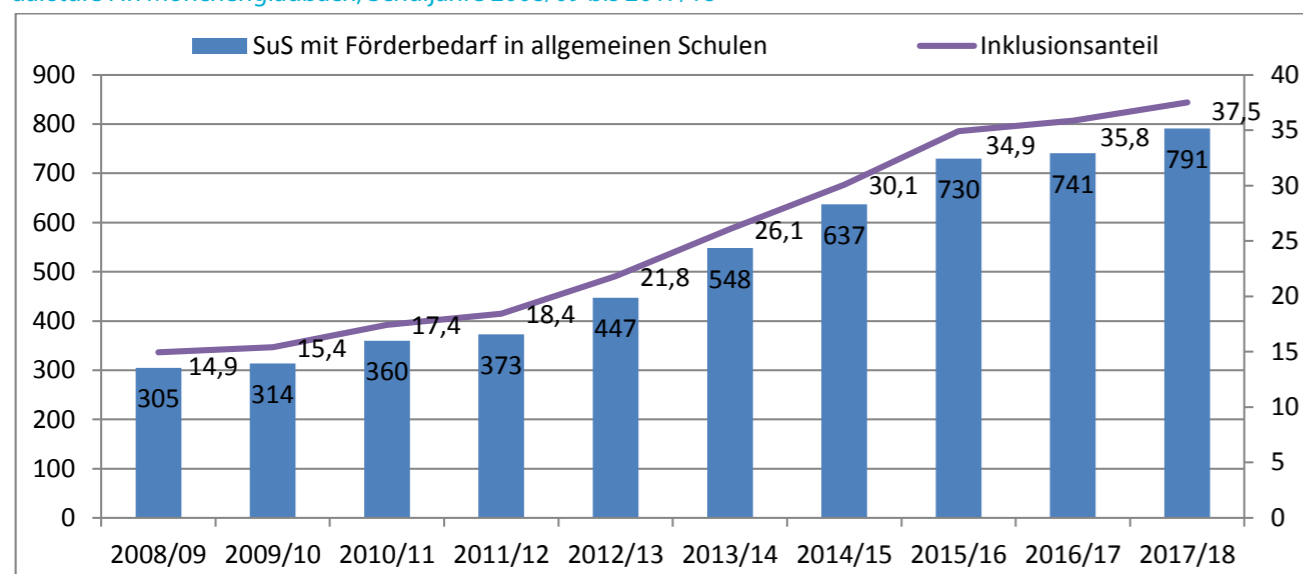
Abbildung E-9: Anzahl SuS an Förderschulen in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl an SuS an Förderschulen ist - bei einer steigenden Anzahl an SuS mit Förderbedarf - in den vergangenen zehn Schuljahren deutlich rückläufig. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 1.318 SuS eine der Förderschulen in Mönchengladbach. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 entspricht dies einem Rückgang von 419 SuS bzw. 24,1 Prozent.

Abbildung E-10: Anzahl SuS mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen und Inklusionsanteil in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Während die Anzahl von SuS an Förderschulen gesunken ist, ist die Anzahl von SuS mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen in der Primar- und Sekundarstufe I in den vergangenen zehn Schuljahren kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 791 SuS mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe I eine allgemeine Schule (2008/09: 305 SuS). Der Inklusionsanteil, also der Anteil an SuS mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen SuS mit Förderbedarf, ist von 14,9 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 37,5 Prozent im Schuljahr 2017/18 angestiegen.

Förderschwerpunktspezifische Betrachtung

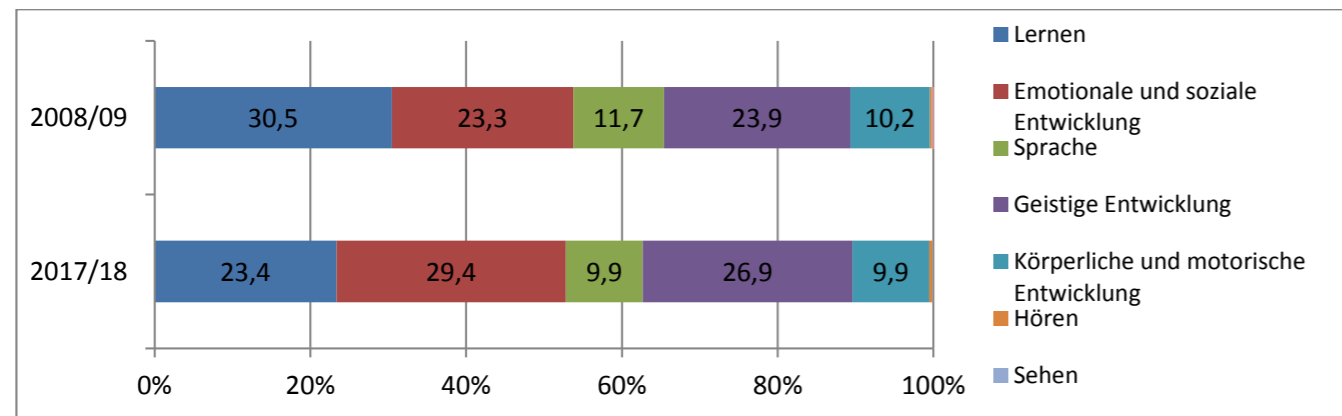
Die Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) bildet den rechtlichen Rahmen für den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und definiert die folgenden Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung:

- **Lernen:** Eine Lernbehinderung liegt vor, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langandauernder Art sind und durch Rückstand der kognitiven Funktionen oder der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden.
- **Sprache:** Eine Sprachbehinderung liegt vor, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist, so dass sie durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist.
- **Emotionale und soziale Entwicklung:** Eine Erziehungsschwierigkeit liegt vor, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der MitschülerInnen erheblich gestört oder gefährdet ist.
- **Hören und Kommunikation:** Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können. Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht.
- **Sehen:** Blindheit liegt vor, wenn das Sehvermögen so stark herabgesetzt ist, dass die Betroffenen auch nach optischer Korrektur ihrer Umwelt überwiegend nicht visuell begegnen. SuS, die mit Erblindung rechnen müssen, werden bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Blinden gleichgestellt.
- **Geistige Entwicklung:** Eine geistige Behinderung liegt vor bei hochgradigen Beeinträchtigungen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür sprechen, dass die SuS zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigen.
- **Körperliche und motorische Entwicklung:** Körperbehinderung liegt vor bei erheblichen Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

Abbildung E-11 weist für die Schuljahre 2008/09 und 2017/18 die Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die jeweiligen Förderschwerpunkte aus. Mit einem Anteil von 29,4 Prozent bzw. 621 SuS umfasste der Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung die meisten SuS im Schuljahr 2017/18 (+6,1 Prozentpunkte zu 2008/09). 26,9 Prozent entfielen auf den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (+3,0 Pro-

zentpunkte zu 2008/09) sowie 23,4 Prozent auf den Förderschwerpunkt Lernen (-7,1 Prozentpunkte). Jeweils 9,9 Prozent entfielen im Schuljahr 2017/18 auf die Förderschwerpunkte Sprache (-1,8 Prozentpunkte) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung E-11: Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 und 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

E1.5 | Migration und Integration

Um den Bedarf an Unterstützungsangeboten in Hinblick auf Sprachförderung und Integrationsangebote ermitteln zu können, ist es wichtig, im Rahmen der Bildungsplanung einen Überblick darüber zu gewinnen, auf welche Schulformen bzw. Schulen sich SuS mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund (schwerpunktmäßig) verteilen. Dabei wird der Anteil an ausländischen SuS bzw. mit Migrationshintergrund im Zusammenhang mit weiteren Merkmalen in der Praxis auch dazu verwendet, Aussagen über die (mutmaßliche) „soziale Belastung“ von Schulen bzw. im interkommunalen Vergleich von Kommunen herleiten zu können (z.B. Kreissozialindex³⁶ des Landes NRW).

Bis 2004 wurde in der amtlichen Statistik ausschließlich zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Durch zunehmende Einbürgerungen oder Geburten mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten die Entwicklungen im (faktischen) Einwanderungsland in der Statistik immer unzureichender sichtbar gemacht werden (vgl. Will 2016). Mit der Reform des Mikrozensusgesetzes³⁷ 2005 wurde daher die Erfassung eines Migrationshintergrundes eingeführt, der die grundsätzliche Differenzierung der amtlichen Statistik zwischen deutsch und ausländisch aufgreift und um das biografische Ereignis der eigenen Zuwanderung bzw. die der Vorfahren erweitert.

³⁶ Der Kreissozialindex misst die soziale Belastung von Schulamtsbezirken. Mit ihm werden die Schülerzahlen der öffentlichen Grund- und Hauptschulen gewichtet, um die auf Grund- und Hauptschulen entfallenden zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben zuzuweisen. Die Stellen werden zu 70 Prozent unter Berücksichtigung des Kreissozialindex und zu 30 Prozent ausschließlich nach der Schülerzahl zugewiesen. Der Sozialindex basiert auf den sozialdemografischen Merkmalen Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Anteil der SuS mit Zuwanderungsgeschichte sowie Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern.

³⁷ Der Mikrozensus ist eine jährliche repräsentative Haushaltsbefragung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und stellt für Wissenschaft und Politik eine der wichtigsten Datenquellen zur Beantwortung von Fragen zur Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland dar.

Definition des statistischen Bundesamt 2016:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.“

In den amtlichen Schulstatistiken der Länder wird die Erfassung des Migrationshintergrundes uneinheitlich gehandhabt. In NRW wurde im Schuljahr 2007/08 eine sog. Zuwanderungsgeschichte erstmalig eingeführt und seit dem Schuljahr 2012/13 valide erfasst (vgl. Kemper 2016). Eine Zuwanderungsgeschichte liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt ist:

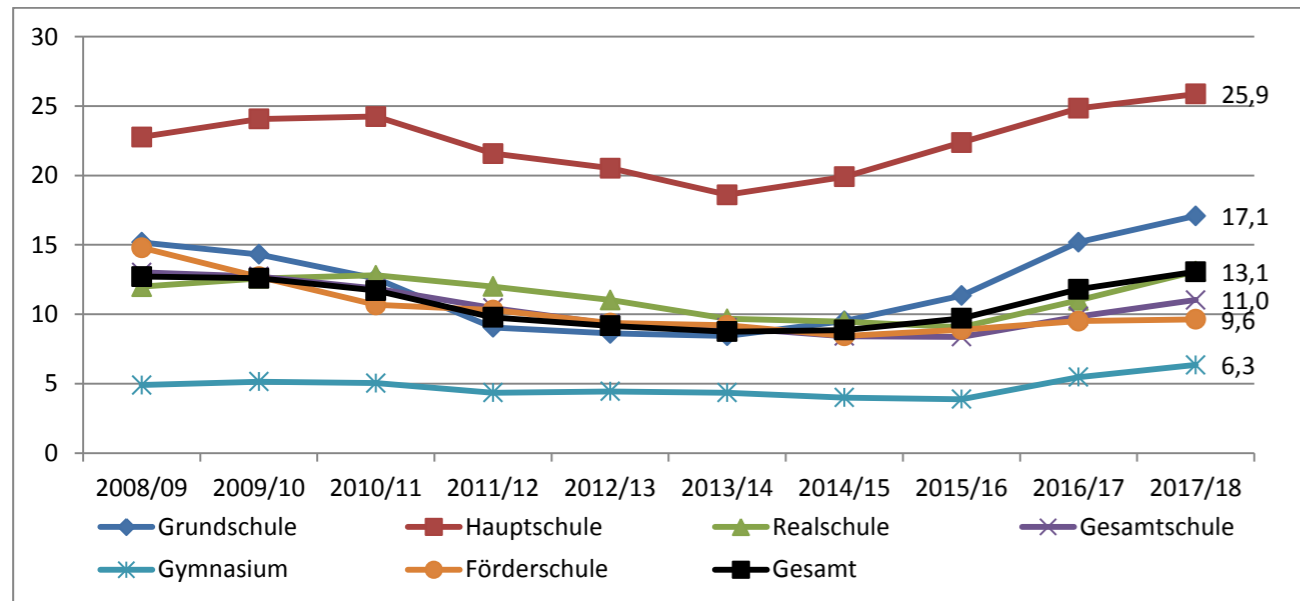
- (1) Die Person ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert.
- (2) Mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert oder
- (3) die Verkehrssprache in der Familie ist nicht Deutsch.

Dabei können mehrere dieser Sachverhalte auf eine Person zutreffen. Demnach kann die Kennzahl Zuwanderungsgeschichte der amtlichen Schulstatistik in diesem Sinne synonym für einen vorliegenden Migrationshintergrund verstanden werden.

Auch weil die Definition des Migrationshintergrundes weit gefasst ist und demnach auf viele Menschen zutrifft, erfährt das Merkmal Migrationshintergrund eine zunehmende und vielfältige Kritik. Bei einer weiteren (und notwendigen) Verwendung des Merkmals zu Planungszwecken, sollte dessen Verwendung dennoch im Verwaltungshandeln (regelmäßig) reflektiert werden.

An der Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund wird kritisiert, dass der Begriff Migrationshintergrund nicht zu einer Normalisierung der (häufig defizitorientiert geführten) Integrationsdebatten geführt hat. Lediglich der Begriff „Ausländer“ sei durch den Begriff „Migrationshintergrund“ ersetzt worden. Da zu den Personen mit Migrationshintergrund zunehmend Angehörige der zweiten und dritten Generation gezählt werden, besteht die Gefahr, dass diese ausgegrenzt und als andersartig markiert werden, selbst wenn de facto kein Integrationsbedarf besteht (vgl. Will 2016).

Abbildung E-12: Anteil an ausländischen SuS nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)



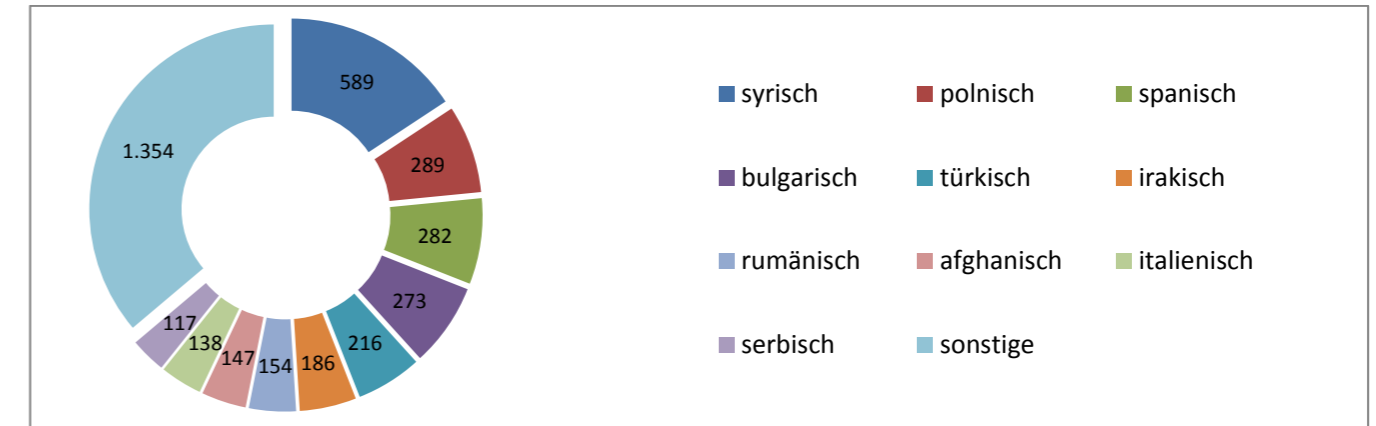
Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl bzw. der Anteil ausländischer SuS hat sich in den vergangenen zehn Schuljahren dynamisch und für die Schulformen teilweise unterschiedlich entwickelt. Im Schuljahr 2008/09 waren 12,7 Prozent aller SuS an allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach ausländischer Staatsangehörigkeit. Bis zum Schuljahr 2013/14 ist der entsprechende Anteil auf 8,8 Prozent gesunken und ist seitdem erneut bis auf 13,1 Prozent im Schuljahr 2017/18 angestiegen.

Hauptschulen weisen über den gesamten Zeitraum den mit Abstand höchsten Anteil ausländischer SuS auf. Im Schuljahr 2017/18 war mit 25,9 Prozent mehr als jede(r) Vierte SuS an einer Hauptschule ausländischer Staatsangehörigkeit. Auch an den Grundschulen ist der Anteil ausländischer SuS im Schuljahr 2017/18 mit 17,1 Prozent deutlich überdurchschnittlich. An Realschulen waren – wie im Durchschnitt aller Schulen – 13,1 Prozent ausländischer Staatsangehörigkeit, während der Anteil an Gesamt- und Förderschulen mit 11,0 bzw. 9,6 Prozent leicht unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt der allgemeinbildenden Schulen lag. An den Gymnasien war der Anteil ausländischer SuS mit 6,3 Prozent im Schuljahr 2017/18 am geringsten.

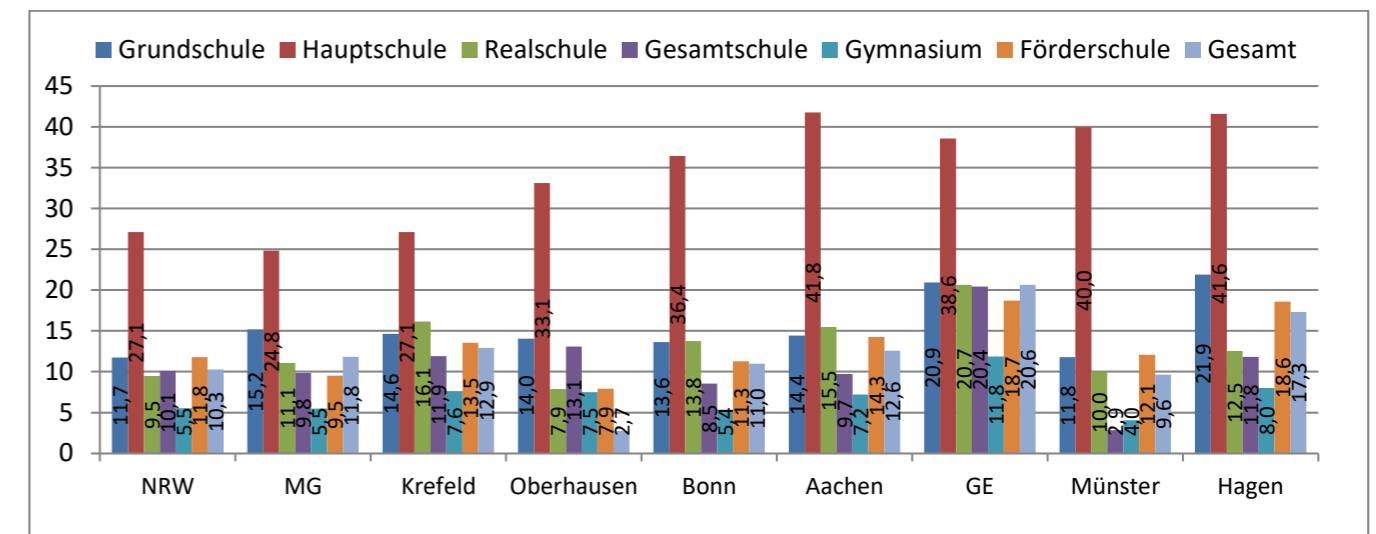
Die häufigsten Staatsangehörigkeiten von ausländischen SuS in Mönchengladbach im Schuljahr 2017/18 waren syrisch (589), polnisch (289), spanisch (282), bulgarisch (273), türkisch (216), irakisch (186), rumänisch (154), afghanisch (147), italienisch (138) und serbisch (117).

Abbildung E-13: Ausländische SuS nach Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

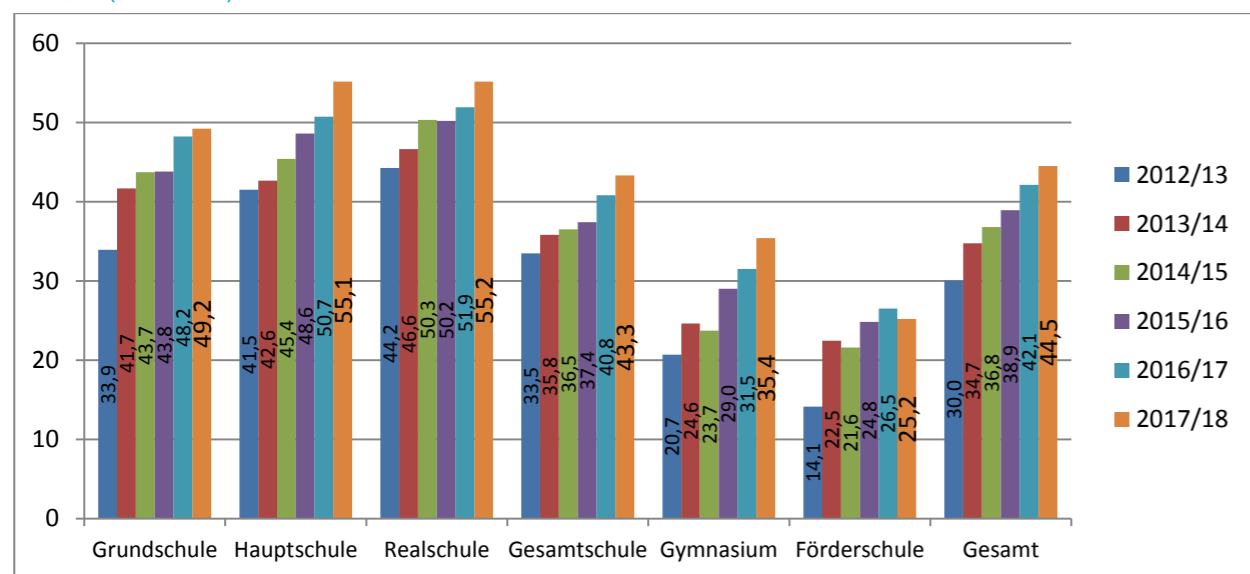
Abbildung E-14: Anteil an ausländischen SuS nach Schulform im Städtevergleich, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einer Einordnung in den interkommunalen Städtevergleich für das Schuljahr 2016/17 in Bezug auf ausländische SuS wird das Folgende deutlich: Der Anteil ausländischer SuS liegt in Mönchengladbach mit 11,8 Prozent über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt von 10,3 Prozent, jedoch deutlich unter den entsprechenden Anteilswerten der Vergleichskommunen Gelsenkirchen und Hagen. An Mönchengladbacher Grund- und Realschulen liegt der Anteil ausländischer SuS über, an Haupt- und Gesamtschulen unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Der entsprechende Anteilswert an Gymnasien ist für Mönchengladbach und NRW identisch.

Abbildung E-15: Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in Prozent)

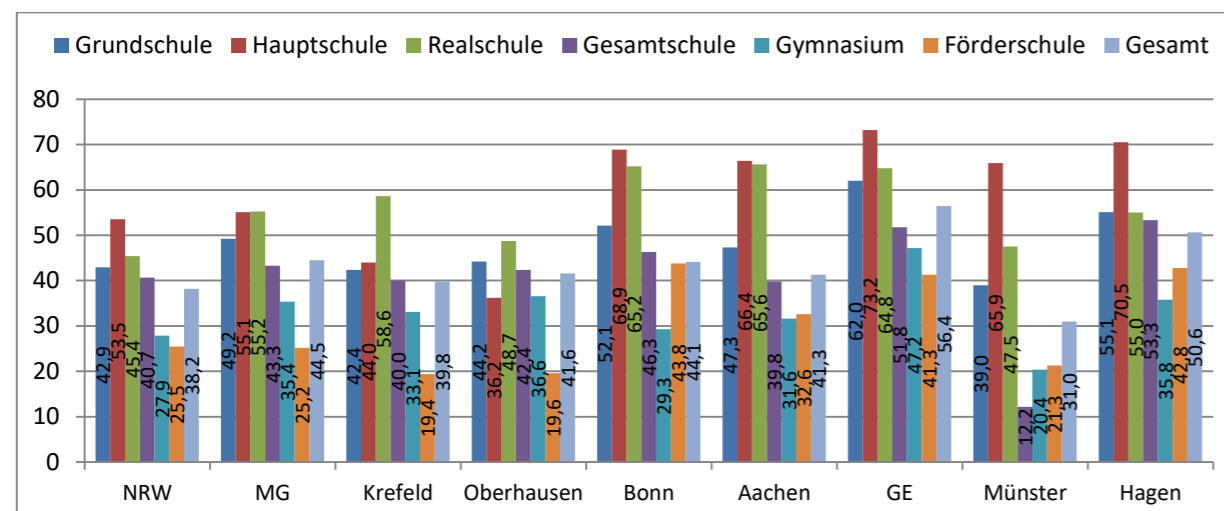


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Auch für die Entwicklung der in der amtlichen Schulstatistik erfassten SuS mit Zuwanderungsgeschichte (als Annäherung für einen Migrationshintergrund) wird eine Zunahme deutlich. Der Anteil an SuS mit einem dementsprechenden Migrationshintergrund ist in den vergangenen Schuljahren in allen Schulformen kontinuierlich gestiegen (vgl. Abbildung E-15). Im Schuljahr 2017/18 wiesen insgesamt 44,5 Prozent bzw. fast 12.600 (genau: 12.594) SuS an Mönchengladbacher Schulen einen Migrationshintergrund auf. Dabei bestehen signifikante Unterschiede sowohl zwischen den Schulformen als auch zwischen einzelnen Schulen (derselben Schulform). An den Grundschulen hatte mit 49,2 Prozent nahezu jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund. An Haupt- und Realschulen lagen im Schuljahr 2017/18 die Anteile mit 55,1 Prozent bzw. 55,2 Prozent jeweils über der Hälfte, während an Gymnasien der entsprechende Anteil mit 35,5 Prozent deutlich geringer ausfiel.

Abbildung E-16 bietet eine Einordnung des Anteils von SuS mit Migrationshintergrund je Schulform im interkommunalen Vergleich.

Abbildung E-16: Anteil an SuS mit Migrationshintergrund nach Schulform im Städtevergleich, Schuljahr 2017/18



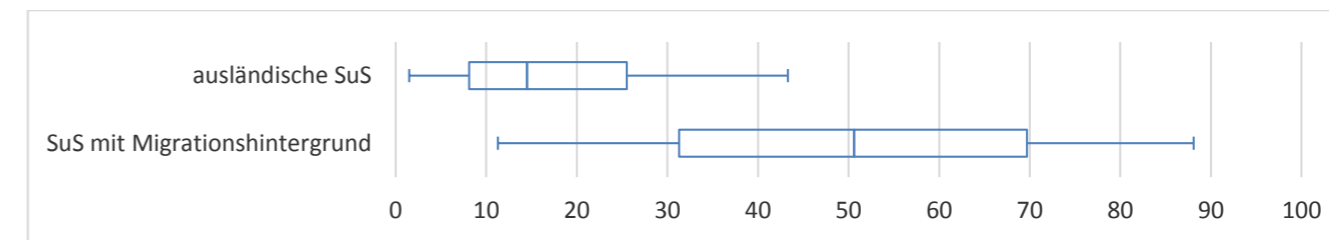
Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Differenzierung der Grundschulen

Abbildung E-17 zeigt exemplarisch für die 35 Grundschulen im Schuljahr 2017/18, dass ausländische SuS bzw. SuS mit Migrationshintergrund nicht im gleichen Maße an allen Schulen über das Stadtgebiet hinweg vertreten sind. Gemäß der amtlichen Schulstatistik betrug im Schuljahr 2017/18 der Anteil mit der geringsten Anzahl ausländischer SuS an der Gesamtschülerzahl einer Grundschule 1,5 Prozent, während der Anteil an der Grundschule - bei einem Median von 14,5 Prozent - mit dem höchsten Anteil ausländischer SuS 43,3 Prozent betrug. Bei Betrachtung des Migrationshintergrundes ist die Spannweite größer.³⁹ An der Grundschule mit dem geringsten Anteil an SuS mit Migrationshintergrund lag der entsprechende Anteilswert bei 1,5 Prozent, während der Höchstwert an einer Grundschule 88,1 Prozent betrug.

Die Grundschulen mit den höchsten Anteilen ausländischer SuS sowie SuS mit Migrationshintergrund befinden sich in den Stadtteilen Eicken (GG Eicken: 78,2 Prozent der SuS mit Migrationshintergrund), Hardterbroich-Pesch (GG Franz-Wamich: 81,3 Prozent; GG Schulstr.: 76,4 Prozent), Mülfort (GG Mülfort-Dohr: 74,4 Prozent) und Rheydt (EG Pahlkestr. 88,1 Prozent; KG Waisenhausstr. 81,3 Prozent). Damit wird das Ausmaß der migrationspezifischen Unterschiede (vgl. Kapitel B3) auch in der Institution Schule deutlich. Angebote zur Sprachförderung/ Integration o.ä. sind daher im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes datengestützt und gezielt zu verorten.

Abbildung E-17: Spannweite des Anteils von SuS mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an den Grundschulen im Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Mehrsprachigkeit - Herkunftssprachlicher Unterricht

Empirisch belegt ist, dass eine (gute) Beherrschung der Erstsprache die Fähigkeit des Erlernens weiterer Sprachen fördert. Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache können also durch die Förderung ihrer Erstsprache auch in ihren Deutschfähigkeiten unterstützt werden. Der Europäische Rat und die Europäische Kommission betonen gemeinsam den Wert der sprachlichen Vielfalt und fordern mit dem „Barcelona-Ziel“, dass europäische Bürger in der Lage sein sollen, neben ihrer Muttersprache in zwei weiteren Sprachen kommunizieren zu können (vgl. Europäischer Rat 2002). In NRW ist herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) Bestandteil der Integrationspolitik und auch Ausdruck der Wertschätzung gegenüber anderen Sprachen und Kulturen.

HSU umfasst i.d.R. bis zu fünf Wochenstunden.³⁹ Ziel ist die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten bzw. zu fördern. HSU kann eingerichtet werden, wenn in der Primarstufe mindestens 15

38 Allerdings muss diesbezüglich einschränkend angemerkt werden, dass die in der amtlichen Schulstatistik erhobene Kennzahl „Zuwanderungsgeschichte“ aufgrund der spezifischen Datenqualität für schulscharfe Vergleiche nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Nichtsdestotrotz kann somit ein Überblick über die gesamtstädtische schulscharfe Verteilung gewonnen werden.

39 Grundlage für die konkrete Umsetzung des HSU ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung: Herkunftssprachlicher Unterricht vom 28.06.2016 (BASS 13 – 61 Nr. 2)



SuS und in der Sekundarstufe I mindestens 18 SuS mit derselben Herkunftssprache angemeldet werden. Nach Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde sind auch schulform- und schulübergreifende Lerngruppen möglich. In Mönchengladbach können derzeit elf Herkunftssprachen gelernt werden. Angeboten wird Unterricht in albanisch, arabisch, farsi, griechisch, italienisch, kroatisch, polnisch, portugiesisch, russisch, spanisch und türkisch.

Zuzug von zugewanderten Kindern (Seiteneinsteiger)

Die Mönchengladbacher Schulen engagieren sich im hohen Maße für die Integration von neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern. Für die allgemeinbildenden Schulen stellt die hohe Anzahl an Zuzügen von schulpflichtigen Kindern in den vergangenen Jahren eine besondere Herausforderung dar. Bis auf einzelne Ausnahmen sind in Mönchengladbach alle Schulen an der Bewältigung dieser Aufgabe beteiligt. Die neuzugewanderten SuS und deren Eltern müssen neben dem Erlernen einer neuen Sprache zudem Wissen über das hiesige Schulsystem erwerben. Auch psychosoziale Belastungen aufgrund der Fluchterfahrung und/ oder auseinandergerissener Familienstrukturen müssen von den Kindern häufig entsprechend verarbeitet werden.

Damit neuzugewanderte SuS schnellstmöglich nach ihrer Ankunft an einem für sie bedarfsgerechten Bildungsangebot teilnehmen können, werden die SuS und deren Eltern durch die Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI) beraten. Gemeinsam mit der Schulaufsicht und den Schulen können die SuS in ein entsprechendes Schulangebot oder eine Sprachfördergruppe vermittelt werden.

Grundsätzlich bestehen für die Integration zugewanderter SuS die folgenden beiden Möglichkeiten zur Integration in das Schulsystem:

- In Sprachförderklassen (auch: Vorbereitungsklassen, Seiteneinsteigerklassen, Internationale Förderklassen) werden SuS während eines Großteils der Unterrichtszeit vorrangig beim Erwerb der deutschen Sprache unterstützt. Nachdem ein angemessenes Sprachniveau vorhanden ist, nehmen diese SuS am Unterricht einer Regelklasse teil.
- Die SuS nehmen von Anfang an in Form eines integrativen Systems am Unterricht der Regelklasse teil und erhalten zusätzlich ca. 10 bis 12 Unterrichtsstunden Sprachförderung in kleinen Gruppen.

Im vergangenen Schuljahr 2017/18 stellte sich die Beschulung der zugewanderten SuS in Mönchengladbach wie folgt dar:

Tabelle E-7: Verteilung von Seiteneinsteigern an städtischen Schulen nach Schulform, Schuljahr 2017/18 (Stand Juli 2018)

Schulform	Anzahl Seiteneinsteiger	
	Absolut	in Prozent an allen SuS der Schulform
Grundschule	681	7,3
Hauptschule	244	10,6
Realschulen	107	4,1
Gesamtschulen	149	2,5
Gymnasien ¹	137	2,0
Waldorfschule	9	2,3
Förderschule	33	2,5
Allgemeinbildende Schulen (gesamt)	1.360	4,7
Berufskolleg	202	2,1
Gesamt	1.562	4,1

¹ Ohne bischöfliche Marienschule.

Quelle: Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration (ABI), eigene Berechnung und Darstellung

An den städtischen allgemeinbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 1.360 Seiteneinsteiger unterrichtet⁴⁰. In den Berufskollegs wurden weitere 202 Seiteneinsteiger integriert. Insbesondere die Grund- und Hauptschulen sind aufgrund der Vielzahl an Seiteneinsteigern mit den Herausforderungen von Integrationsprozessen konfrontiert. Der Anteil von Seiteneinsteigern an allen SuS der entsprechenden Schulform belief sich im Schuljahr 2017/18 für die Grundschulen auf 7,3 Prozent und für die Hauptschulen auf 10,6 Prozent und ist hier (besonders) relevant.

Gemäß des Erlasses⁴¹ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird den Schulen für die Erstförderung ein Zeitraum von zwei Jahren eingeräumt. In begründeten Einzelfällen kann dieser Zeitraum um ein weiteres Jahr verlängert werden, sodass auch für die SuS aus den Sprachförderklassen perspektivisch Schulplätze vorgehalten (und in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt) werden müssen. Daher wird unter Berücksichtigung der SuS in Sprachförderklassen sowie der vollständigen Auslastung des Bildungsganges „Hauptschule“ an Gesamtschulen bzw. der Gesamtschulen im Allgemeinen die Integration dieser SuS bis auf weiteres eine andauernde Herausforderung für die kommunale Bildungslandschaft darstellen. Dabei ist insbesondere die sozialstrukturelle Zusammensetzung der SuS an Hauptschulen im Sinne einer lernfördernden Umgebung im Blick zu behalten. Das bedeutet, dass einseitige Strukturen der Schülerschaften vor allem an den Grund-, Haupt- und Realschulen zu vermeiden bzw. zu begrenzen sind. Denn die Bildungsforschung hat wiederholt belegt, wie wichtig eine heterogene Schülerschaft für den Bildungserfolg ist (vgl. OECD und Vodafone Stiftung Deutschland 2018).

⁴⁰ Die Angaben beziehen sich auf Juli 2018 und damit auf das Ende des Schuljahres 2017/18. Im Laufe eines Schuljahres kann die Anzahl an Seiteneinsteigern vergleichsweise stark schwanken.

⁴¹ RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.06.2016: (1) Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (2) Herkunftssprachlicher Unterricht.

E2 | Übergänge und Schülerbewegungen

E2.1 | Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Neben der Einschulung stellt der Übergang in die Sekundarstufe I für die Kinder und deren Eltern eine zweite wesentliche Veränderung und Weichenstellung dar. Durch die Gliederung des Schulsystems ab der Sekundarstufe I kommt es zudem zu einer ersten Differenzierung im Lebenslauf der SuS. Die Bildungsforschung belegt regelmäßig die Bedeutung dieses ersten schulischen Übergangs. So trägt das Bildungsverhalten an den Übergängen, den sogenannten Gelenkstellen, maßgeblich zu Bildungsungleichheiten und ungleichen Bildungschancen bei (vgl. Maaz et al. 2010, BMAS 2015). Dem Übergang in die Sekundarstufe I kommt für die Bildungsbiographien damit eine ganz zentrale Bedeutung zu.

Zur Unterstützung der Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule und dem Schulformwechsel veröffentlicht der Fachbereich Schule und Sport im Rahmen der Schullaufbahn-/Bildungsberatung jährlich einen Leitfa-den mit Informationen zum Anmeldeverfahren, Schulformbeschreibungen, Kurzportraits der Schulen, finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sowie weiteren Informations- und Beratungsstellen.⁴²

Der Übergang in die Sekundarstufe I wird im folgenden Abschnitt anhand von Informationen sowohl zu den Schulformempfehlungen der Grundschulen als auch den tatsächlichen Übergängen, den Übergangsquoten, differenziert betrachtet.

Trotz der herausgehobenen Bedeutung des Übergangs in die Sekundarstufe I nach Ende der Primarstufe sind auch während der Sekundarstufe I Schulformwechsel möglich, die eine Korrektur der getroffenen Schulformwahl erlauben. Die sogenannten Auf- und Abschlüssen, die Anzahl der Klassenwiederholungen sowie die Verteilung der SuS nach Geschlecht und Herkunft in der 7. Jahrgangsstufe werden daher für Mönchengladbach in Kapitel E2.2 analysiert.

E2.1.1 Grundschulempfehlungen im Zeitverlauf

Mit dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 erstellen die Grundschulen auf Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der meist unter zehnjährigen SuS eine zu begründende Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule. Für die Realschule und das Gymnasium kann zusätzlich eine eingeschränkte Empfehlung ausgesprochen werden. Seitens des Landes NRW liegt dabei keine vorgegebene quantifizierte Gewichtung der jeweiligen Kompetenzerwartungen vor (vgl. KMK 2015). Dementsprechend liegt es in der Verantwortung der Lehrkräfte bzw. der Versetzungskonferenz der Grundschule, eine begründete Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule abzugeben. Für quantitative Vergleiche zwischen einzelnen Schulen ist die Tatsache einer nicht einheitlichen und schulübergreifenden Kompetenzerwartung für die jeweiligen Schulformempfehlungen einschränkend zu berücksichtigen.

⁴² Online im Internet unter: <https://www.moenchengladbach.de/en/rathaus/buergerinfo-a-z/bildung-kultur-sport-dezernat-iv/fachbereich-schule-und-sport-40/schulorganisation-und-schulaufsicht/schullaufbahnberatung/>

Die Grundschulempfehlungen erhielten durch die Änderung des Schulgesetzes in den Jahren 2005 und 2006 seinerzeit einen deutlich höheren Grad an Verbindlichkeit. Mit der erneuten Änderung des Schulgesetzes im April 2011 wurde aber eine Rückkehr zur freien Elternentscheidung beschlossen. Die Schulformempfehlung ist demnach als Hilfestellung gedacht und hat keinen bindenden Charakter, sodass Eltern ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden können. Über eine Aufnahme wird seitens der aufnehmenden Schule dann im Rahmen der Aufnahmekapazitäten entschieden (vgl. KMK 2015). Aktuell ist in 2018 seitens des NRW-Schulministeriums eine erneute Prüfung des Stellenwerts der Grundschulempfehlungen veranlasst worden. Das Ergebnis steht im Herbst 2018 noch aus (vgl. GEW NRW 2018).

Tabelle E-8: Grundschulempfehlungen in Mönchengladbach, 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)

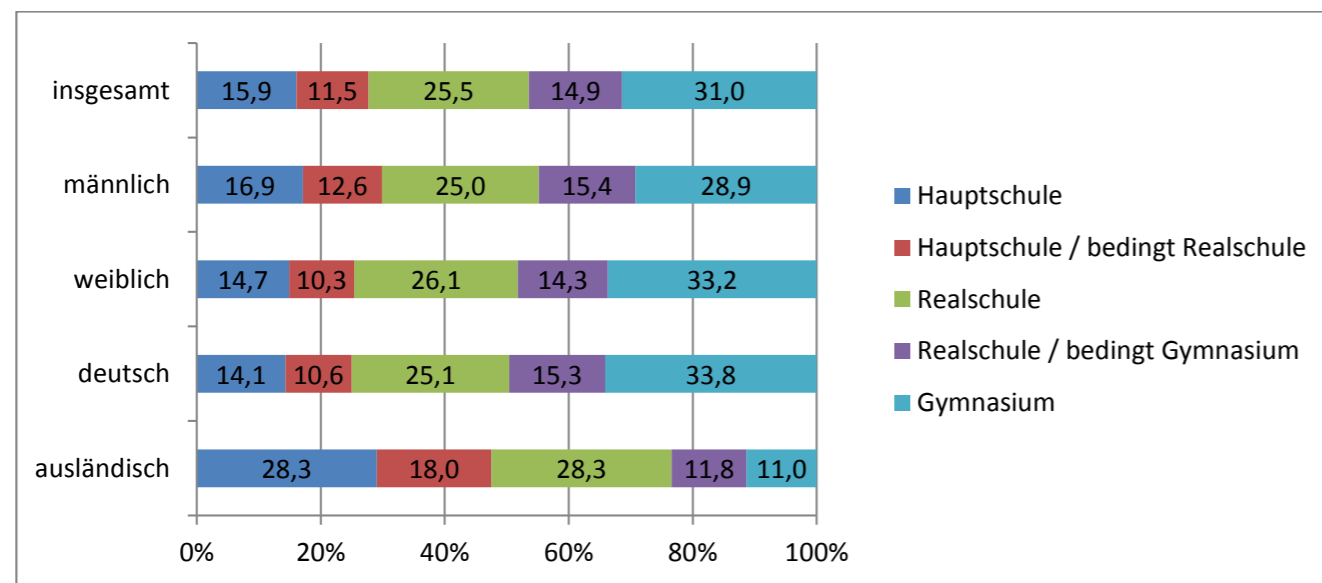
Schuljahr	Insgesamt	Hauptschule	Hauptschule / bedingt Realschule	Realschule	Realschule/ bedingt Gymnasium	Gymnasium
2010/11	2.404	21,9	7,2	24,9	10,0	36,0
2011/12	2.491	22,2	7,3	23,0	11,1	36,5
2012/13	2.322	21,5	6,4	26,5	10,6	35,0
2013/14	2.356	20,2	6,8	27,6	10,7	34,7
2014/15	2.107	20,7	7,7	25,5	11,2	34,7
2015/16	2.059	15,1	10,3	27,9	12,7	32,1
2016/17	2.127	19,4	8,1	27,2	12,6	30,6
2017/18	2.225	15,9	11,5	25,5	14,9	31,0

Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Zum Schuljahr 2017/18 sind 2.225 SuS von einer Grundschule in die Sekundarstufe I der Mönchengladbacher Schulen gewechselt. 31 Prozent bzw. 690 SuS haben eine Gymnasialempfehlung und weitere 14,9 Prozent (331 SuS) eine bedingte Gymnasialempfehlung erhalten. Etwa ein Viertel (568 SuS) erhielt eine Realschulempfehlung, während 15,9 Prozent (353 SuS) eine Empfehlung für die Hauptschule bzw. 11,5 Prozent (256 SuS) eine eingeschränkte Realschulempfehlung erhielten.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 lässt sich folgendes feststellen: Tendenziell hat sowohl die uneingeschränkte Hauptschulempfehlung (-6 Prozentpunkte) wie auch die uneingeschränkte Gymnasialempfehlung (-4,9 Prozentpunkte) anteilig abgenommen, während die bedingten Empfehlungen für die Realschule (+4,3 Prozentpunkte) wie für das Gymnasium (+4,9 Prozentpunkte) zugenommen haben.

Abbildung E-18: Grundschulempfehlungen für das Schuljahr 2017/18 differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man die für das Schuljahr 2017/18 abgegebenen Schulformempfehlungen nach Geschlecht und Herkunft der SuS, werden zum Teil deutliche Unterschiede sichtbar. Schülerinnen erhielten mit 14,7 Prozent bzw. 10,3 Prozent tendenziell seltener eine Hauptschul- bzw. eine bedingte Realschuleempfehlung als ihre männlichen Mitschüler (16,9 Prozent bzw. 12,6 Prozent). Auch liegt ihr Anteil an (reinen) Gymnasialempfehlungen 4,3 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der Jungen.

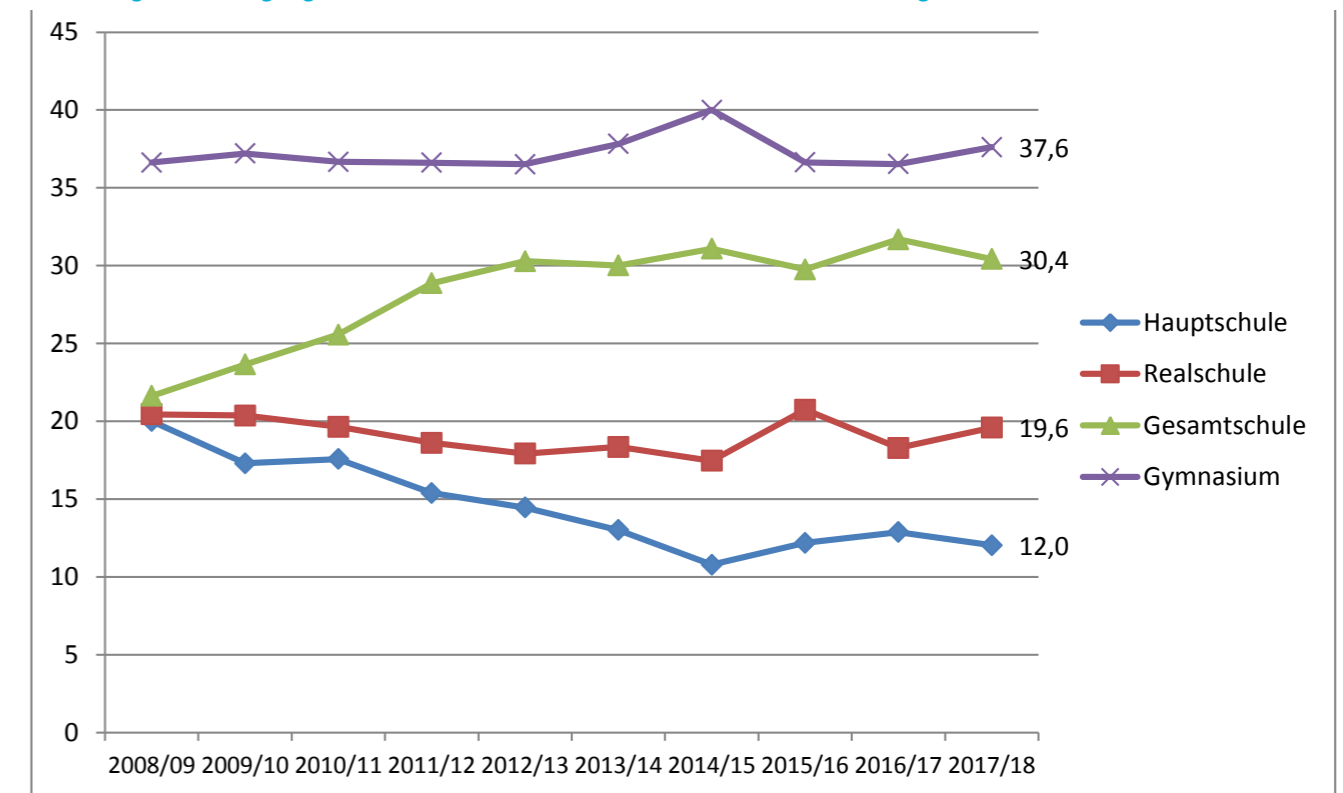
Bei einer Differenzierung der SuS nach Staatsangehörigkeit werden die Unterschiede in Hinblick auf die abgegebenen Schulformempfehlungen wesentlich umfangreicher.⁴³ Für die Schulformempfehlung „Hauptschule“ beträgt der Unterschied zwischen deutschen und SuS mit ausländischer Staatsangehörigkeit 14,2 Prozentpunkte. Mit 28,3 Prozent erhielt nahezu jede(r) dritte ausländische SchülerIn eine Hauptschuleempfehlung. Weitere 18 Prozent erhielten eine eingeschränkte Realschuleempfehlung. Demgegenüber erhielt nur etwa jede(r) elfte ausländische SchülerIn eine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung. Für deutsche SuS lag der entsprechende Anteil mit 33,8 Prozent mehr als dreimal so hoch.

E2.1.2 Der Übergang in die Sekundarstufe I

Wie zu Beginn des Kapitels E2.1 erläutert, sind die Schulformempfehlungen seit der Änderung des Schulgesetzes 2011 in NRW nicht (mehr) bindend. Das tatsächliche Übergangsverhalten weicht daher zum Teil deutlich von den Schulformempfehlungen der Grundschulen ab. Anhand des Indikators der Übergangsquote von der Grundschule in die Sekundarstufe I kann dargestellt werden, wie sich die SuS nach Verlassen der Grundschule auf die weiterführenden Schulformen verteilen.

⁴³ Eine differenzierte Auswertung der Schulformempfehlungen für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte ist anhand der Amtlichen Schulstatistik nicht möglich.

Abbildung E-19: Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Im Zeitraum der zehn Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 hat sich das Übergangsverhalten mit dem Wechsel in die Sekundarstufe I teilweise signifikant verändert. Wechsel auf eine Hauptschule sind – auch bedingt durch die Reduzierung der Hauptschulen – deutlich seltener geworden (MG: -8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2008/09; NRW: -10,9 Prozentpunkte).

Nichtsdestotrotz ist in Bezug auf die im Landesvergleich deutlich überdurchschnittliche Übergangsquote für die Hauptschule in Mönchengladbach zu fragen, wie vielen der SuS mit Wechsel auf eine Hauptschule nach Beendigung eben dieser, ein Wechsel in die Sekundarstufe II gelingt⁴⁴ und inwiefern die Stadt unter Berücksichtigung der veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an Bildung und Ausbildung an der diesbezüglichen Schulstruktur festhalten möchte.

Während für NRW gilt, dass auch die Realschulen relativ stark an Bedeutung verloren haben (-7,9 Prozentpunkte), ist dies für Mönchengladbach nicht festzustellen (-0,9 Prozentpunkte). Einen (deutlichen) Anstieg an SuS zu Beginn der Sekundarstufe I erfahren dagegen sowohl die Gesamtschulen (MG: +8,8 Prozentpunkte, NRW: +10,1 Prozentpunkte) sowie bedingt auch die Gymnasien (MG: +1 Prozentpunkt; NRW: +2,4 Prozentpunkte). Wechsel auf eine Förderschule finden nach dem Ende der Primarstufe nur sehr selten statt.

⁴⁴ Zum Schuljahr 2017/18 wechselten 5 Prozent der SuS aus den Abgangsklassen der Hauptschulen in die Sekundarstufe II (vgl. Kapitel E2.3.3).

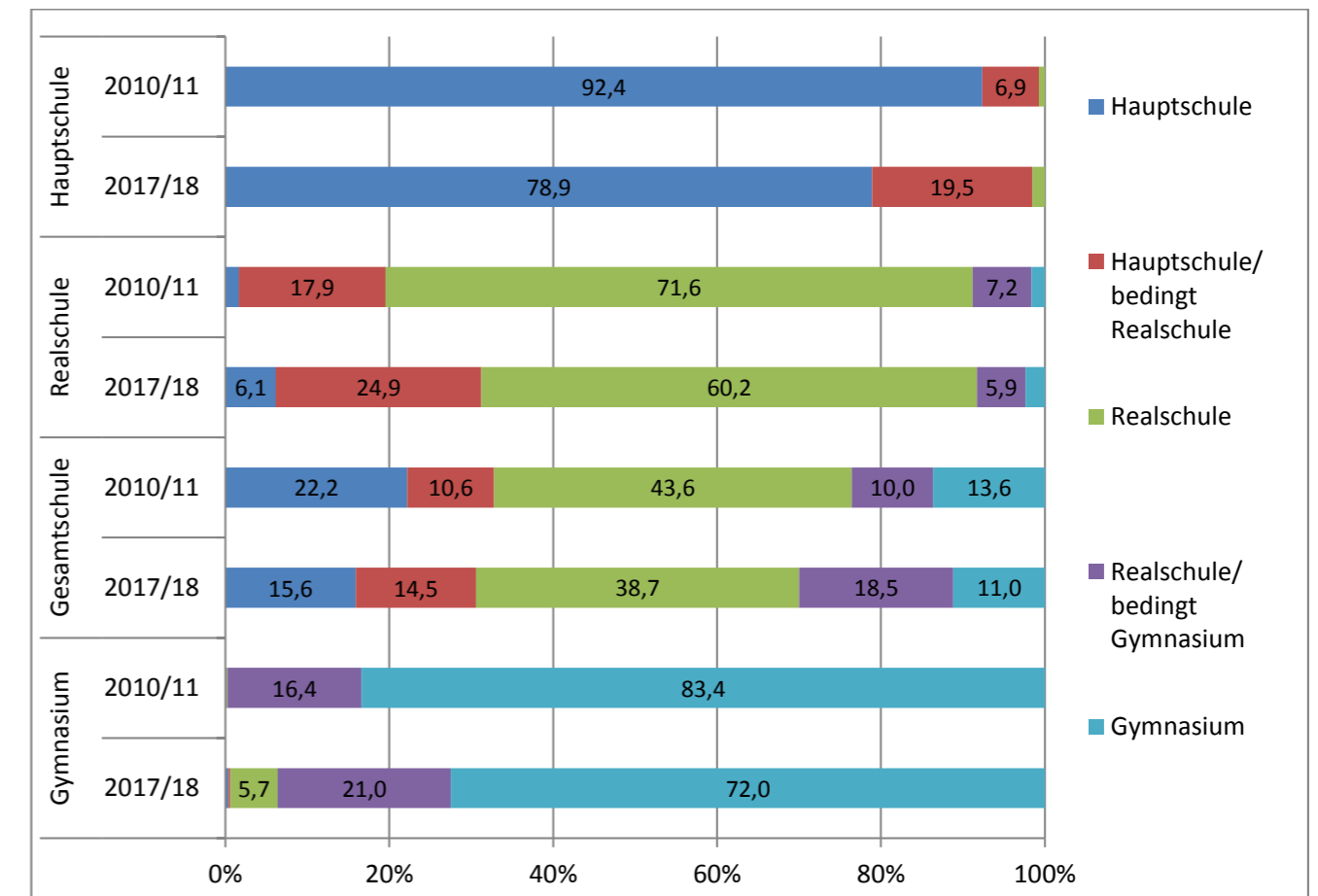
Tabelle E-9: Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in MG und in NRW, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)

Jahr	Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW
2008/09	20,0	14,5	20,5	28,4	21,6	17,9	36,6	38,5
2009/10	17,3	13,6	20,4	28,7	23,7	18,3	37,2	38,5
2010/11	17,6	12,7	19,7	28,4	25,6	19,0	36,7	39,3
2011/12	15,4	10,3	18,6	28,5	28,9	19,1	36,6	40,9
2012/13	14,5	8,0	17,9	25,2	30,3	21,5	36,5	40,9
2013/14	13,0	5,7	18,4	22,6	30,0	23,7	37,8	41,6
2014/15	10,8	4,3	17,5	20,8	31,1	26,1	40,0	41,4
2015/16	12,2	4,1	20,7	21,0	29,8	26,2	36,6	41,2
2016/17	12,9	3,9	18,3	20,6	31,7	27,5	36,5	40,5
2017/18	12,0	3,6	19,6	20,5	30,4	28,0	37,6	40,9

Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Da die Schulformwahl eng mit dem Elternwunsch verknüpft ist, wird auch anhand einer Betrachtung der Übergangsquoten – sowohl für NRW als auch für Mönchengladbach – eine weiter steigende Bildungsorientierung der Bevölkerung deutlich. Grundsätzlich ist in der Bevölkerung seit der Bildungsexpansion in den 1960er Jahren das Bildungsniveau kontinuierlich gestiegen. Der sog. Aspirationsspirale folgend, streben Eltern für ihre Kinder bessere Abschlüsse an als ihre eigenen. Damit steigt das Bildungsniveau in den künftigen Generationen weiter an. Gefördert wird diese Entwicklung durch die weiterhin steigenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation. Um den gleichen beruflichen Status wie die Eltern zu erlangen, sind heute höhere Bildungsabschlüsse eine zentrale Voraussetzung.

Abbildung E-20: Verteilung der SuS auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 5 differenziert nach Schulformempfehlung, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

In Abbildung E-20 ist im Vergleich für die Schuljahre 2010/11 und 2017/18 dargestellt, wie sich die SuS entsprechend ihren Schulformempfehlungen auf die Schulformen in Mönchengladbach verteilen. 78,9 Prozent der SuS, die im Schuljahr 2017/18 auf eine Hauptschule wechselten, hatten eine Hauptschulempfehlung erhalten (2010/11: 92,4 Prozent). 19,5 Prozent wechselten mit einer bedingten Realschulempfehlung auf eine Hauptschule (2010/11: 6,9 Prozent). Damit ist im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 der Anteil an SuS mit bedingter Realschulempfehlung an den Hauptschulen um 12,6 Prozentpunkte angestiegen.

60,2 Prozent der SuS, die auf eine Realschule wechselten, hatten eine Realschulempfehlung erhalten (2010/11: 71,6 Prozent). Während der Anteil von SuS mit Hauptschul- bzw. bedingter Realschulempfehlung im Vergleich 2010/11 zu 2017/18 angestiegen ist (19,5 Prozent bzw. 31 Prozent) ist der Anteil von SuS mit einer (bedingten) Gymnasialempfehlung vergleichsweise konstant (2010/11: 8,8 Prozent; 2017/18: 8,3 Prozent).

An den Gesamtschulen ist die Zusammensetzung in Hinblick auf die Schulformempfehlungen am differenziertesten. Im Schuljahr 2017/18 hatten 38,7 Prozent der SuS, die auf eine Gesamtschule wechselten, eine Realschulempfehlung erhalten (2010/11: 43,6 Prozent). Weitere 29,5 Prozent (2010/11: 23,6 Prozent) hatten eine (bedingte) Gymnasialempfehlung erhalten, während 30,1 Prozent (2010/11: 32,8 Prozent) eine Hauptschul- bzw. bedingte Realschulempfehlung erhalten hatten. Damit kann mit Blick auf das Schuljahr 2017/18 für die Gesamt-

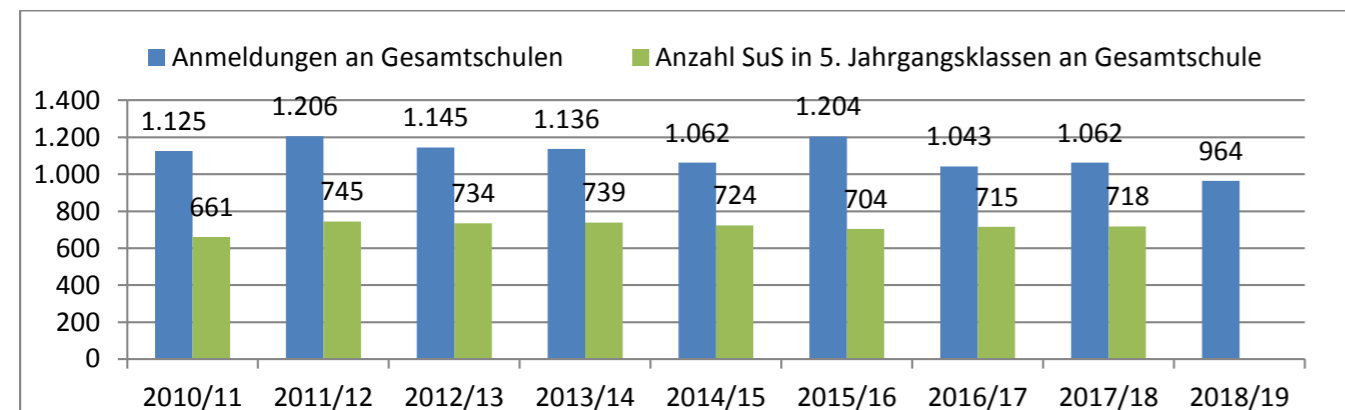
schulen in Mönchengladbach nach wie vor eine „gute Durchmischung“ in Bezug auf die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Schulformempfehlungen konstatiert werden.

Von den SuS, die 2017/18 auf ein Gymnasium wechselten, hatten 72 Prozent eine Gymnasialempfehlung erhalten (2010/11: 83,4 Prozent). Weitere 21 Prozent hatten eine bedingte Gymnasialempfehlung erhalten (2010/11: 16,4 Prozent). Mit einer Realschulempfehlung wechselten 5,7 Prozent der SuS an ein Gymnasium im Schuljahr 2017/18.

Exkurs: Gesamtschulplätze in Mönchengladbach

Neben dem Elternwunsch ist für das Übergangsverhalten das Angebot an schulischer Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Übergangsquote auf Gesamtschulen in Mönchengladbach ist anzumerken, dass die Anzahl an Anmeldungen an Gesamtschulen seit einigen Jahren die zur Verfügung stehenden Gesamtschulplätze übersteigt. Bei einer größeren Anzahl an Gesamtschulplätzen wäre für Mönchengladbach mutmaßlich eine (deutlich) höhere Übergangsquote auf Gesamtschulen realisierbar (und damit auch einer weiteren Verbesserung bei der Erfüllung des Elternwunsches). Mit Beschluss des Rates der Stadt Mönchengladbach vom 21.03.2018 wurde die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der räumlichen Situation an allen weiterführenden städtischen Schulen der Sekundarstufen I und II beauftragt, das auch eine nachhaltige Reduzierung des Überhangs an Gesamtschulanmeldungen vorsieht (vgl. Vorlage-Nr. 2850/IX).

Abbildung E-21: Anzahl Anmeldungen an Gesamtschulen und Anzahl an SuS an Gesamtschulen in der 5. Jahrgangsstufe in Mönchengladbach, Schuljahre 2010/11 bis 2018/19



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Schule und Sport und Amtliche Schulstatistik, eigene Darstellung

Übergangsquoten im interkommunalen Vergleich

Bei einer Betrachtung der Übergangsquoten im interkommunalen Vergleich fällt der in Mönchengladbach deutlich überdurchschnittliche Anteil an Übergängen auf eine Hauptschule auf. Der Anteil an Übergängen auf eine Hauptschule ist in Mönchengladbach im Schuljahr 2017/18 mehr als dreimal so hoch wie der Landesdurchschnitt sowie über fünf Prozentpunkte höher als in Gelsenkirchen, der Kommune mit der höchsten Übergangsquote auf eine Hauptschule unter den Vergleichsstädten und einem ebenfalls hohen Anteil an Kinderarmut. Gleichzeitig ist der Anteil an Übergängen auf ein Gymnasium in Mönchengladbach deutlich höher als in Gelsenkirchen (oder Hagen), jedoch deutlich unter den entsprechenden Übergangsquoten in den (klassischen) Universitätsstädten Aachen, Bonn oder Münster.

Gelsenkirchen, Hagen und Münster haben ihre Schullandschaft um Sekundarschulen erweitert. In NRW ergänzen Sekundarschulen seit 2011 als integrierte Schulform das Angebot der Sekundarstufe I mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sekundarstufen bereiten sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor, indem ab der Jahrgangsstufe 7 mindestens zwei Bildungsgänge angeboten werden.

Tabelle E-10: Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18 im interkommunalen Vergleich

	NRW	Mönchengladbach	Gelsenkirchen	Krefeld	Oberhausen	Hagen	Aachen	Münster	Bonn
Übergänge insgesamt	148.870	2.225	2.205	1.856	1.654	1.518	1.783	2.299	2.855
...davon in Prozent auf...									
Hauptschule	3,6	12,0	7,1	0,1	0,4	4,1	3,1	5,0	5,5
Realschule	20,5	19,6	19,2	15,9	23,9	19,8	11,6	19,9	15,9
Gesamtschule	28,0	30,4	41,0	41,9	38,0	29,6	28,5	17,6	23,7
Gymnasium	40,9	37,6	28,8	41,2	36,8	33,9	56,3	51,2	54,6
Sekundarschule	6,0	0,0	3,1	0,1	0,2	11,3	0,2	3,7	0,2

Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

E2.1.3 Betrachtung des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe I nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

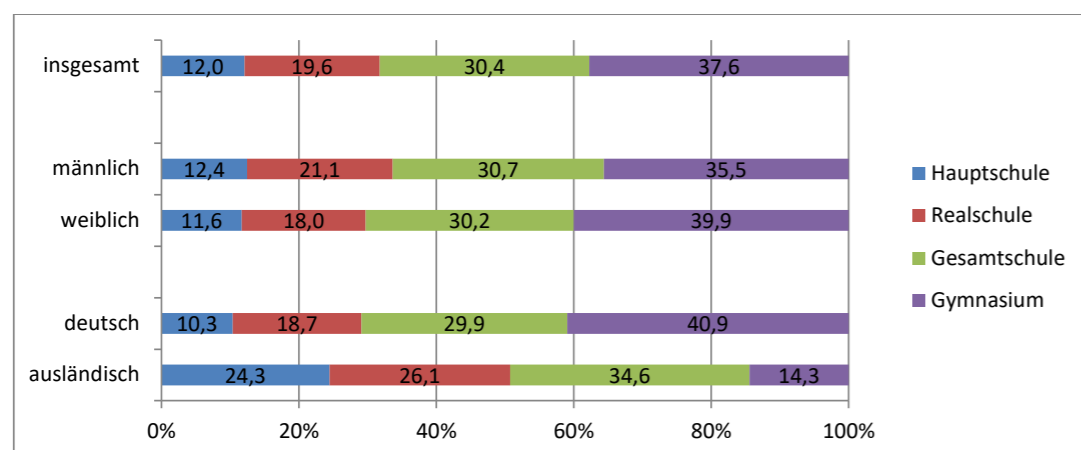
Betrachtet man die Übergangsquoten – wie die Schulformempfehlungen – differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, werden erneut zum Teil deutliche Unterschiede erkennbar. Jungen wechselten etwas häufiger auf eine Hauptschule oder Realschule und gleichzeitig – bei einer Differenz von 4,4 Prozentpunkten – seltener auf ein Gymnasium.

Deutlich unterschiedlicher fallen die Unterschiede im Übergangsverhalten zwischen deutschen und SuS ausländischer Staatsangehörigkeit aus. Mit 24,3 Prozent wechselte im Schuljahr 2017/18 nahezu ein Viertel aller ausländischen SuS auf eine Hauptschule, während dies für deutsche SuS auf etwa jede(n) Zehnte(n) zutraf. Auch wechselten ausländische SuS häufiger als deutsche

SuS in der Jahrgangsstufe 5 auf eine Real- oder Gesamtschule. Deutlich unterrepräsentiert sind ausländische SuS dagegen an Gymnasien. Auf ein Gymnasium wechselten zum Schuljahr 2017/18 insgesamt 14,3 Prozent der ausländischen SuS, während der Anteil für deutsche SuS mit 40,9 Prozent nahezu dreimal so hoch ausfiel.



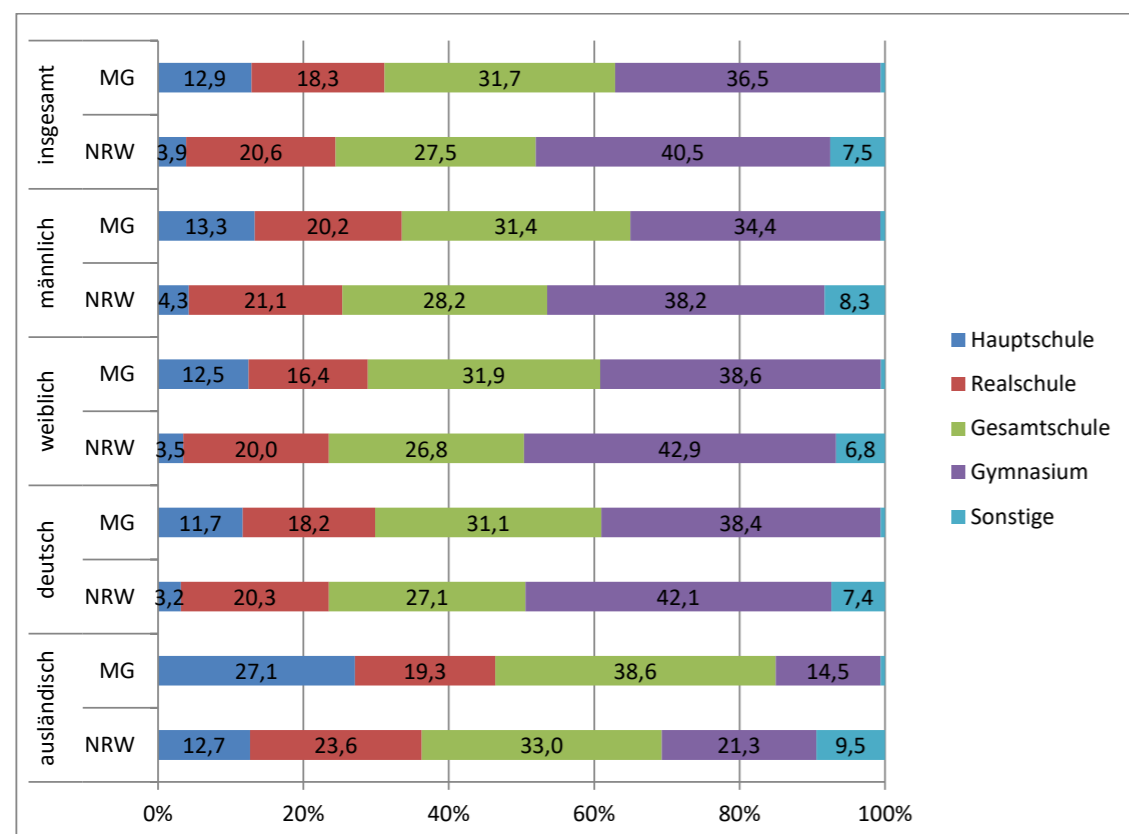
Abbildung E-22: Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Im Vergleich der geschlechts- wie herkunftsbezogenen Übergangsquoten von Mönchengladbach und NRW im Schuljahr 2016/17⁴⁵ wird bei Berücksichtigung der grundsätzlich in Mönchengladbach höheren Übergangsquoten auf eine Hauptschule deutlich, dass die für Mönchengladbach festgestellten geschlechts- und vor allem herkunftsbezogenen Unterschiede im Übergangsverhalten in die Sekundarstufe I tendenziell mit denen in NRW insgesamt vergleichbar sind. Auch für NRW gilt, dass ausländische SuS deutlich häufiger auf eine Hauptschule und seltener auf ein Gymnasium wechseln als deutsche SuS.

Abbildung E-23: Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach und NRW nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



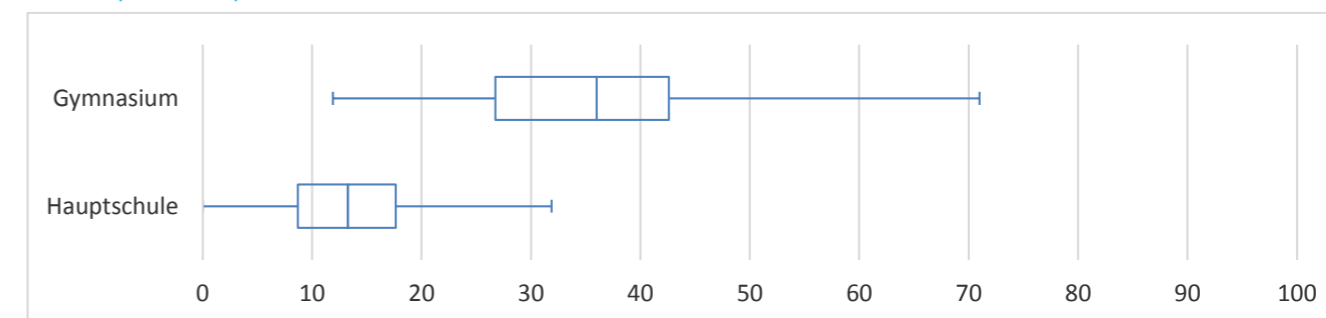
Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

⁴⁵ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen für das Land NRW keine differenzierten Angaben in Hinblick auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit vor.

E2.1.4 Kleinräumige Betrachtung des Übergangsverhaltens in die Sekundarstufe I

Neben geschlechts- und herkunftsbezogenen Unterschieden lässt sich vor allem in den Großstädten – vor dem Hintergrund einer (zunehmenden) räumlichen Ausdifferenzierung bzw. Verteilung der Bevölkerung nach sozioökonomischen Merkmalen – eine räumlich ungleiche Verteilung von Bildungsressourcen und -chancen beobachten. Diese unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Bildungsprozesse der Kinder wirken sich spürbar auch auf das Übergangsverhalten von der Grundschule in die Sekundarstufe I aus (vgl. Terpoorten 2014).

Abbildung E-24: Spannweite – Übergang auf eine Hauptschule bzw. ein Gymnasium, aggregierte Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

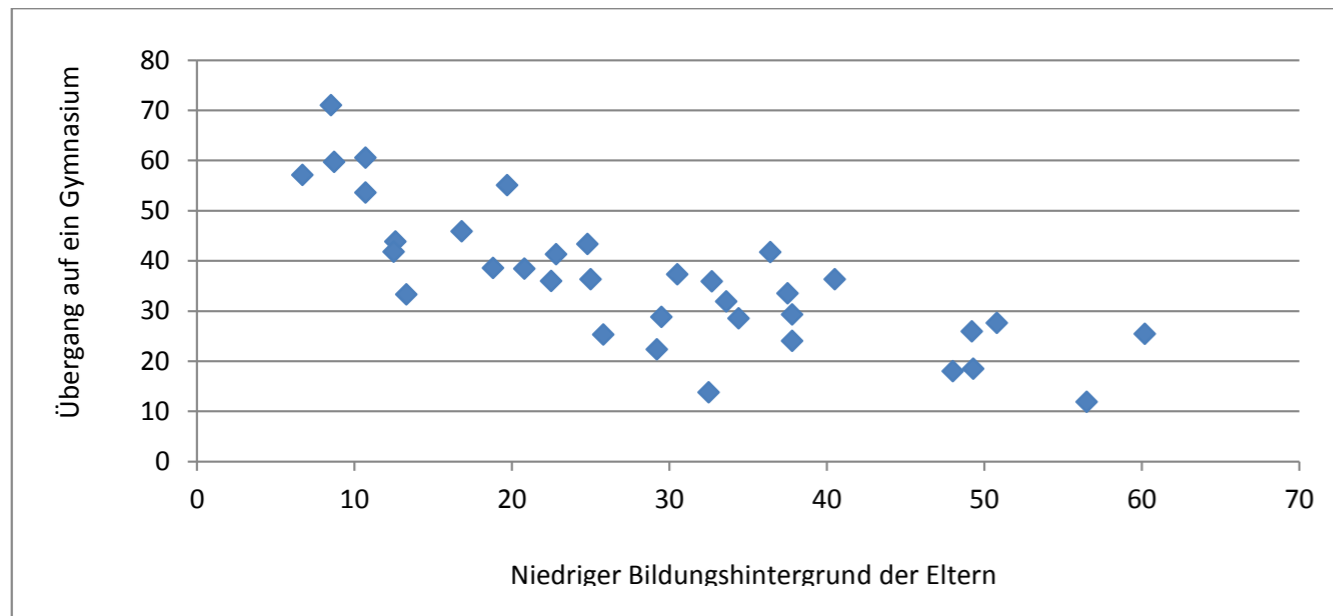
Anhand der Abbildung E-24 wird deutlich, in welchem Ausmaß sich das Übergangsverhalten zwischen den Mönchengladbacher Grundschulen insbesondere mit Blick auf Übergänge zur Hauptschule bzw. Gymnasium unterscheiden. Für sämtliche 35 Grundschulen wurden die Übergangsquoten in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18 zusammengefasst und entsprechend ausgewertet. Während von einer Mönchengladbacher Grundschule über die gesamten vier Schuljahre kein einziges Kind auf eine Hauptschule wechselte, lag der entsprechende Anteil bei sieben Grundschulen bei über 20 Prozent. Mit 31,9 Prozent wechselte an einer Grundschule nahezu jedes dritte Kind auf eine Hauptschule.

In Bezug auf die Übergangquote auf ein Gymnasium fiel die Spannweite zwischen den Grundschulen noch deutlicher aus. Mit 11,9 Prozent war die Übergangquote für die vier Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 an einer Grundschule am geringsten. Gleichzeitig wechselten im selben Zeitraum von einer anderen Grundschule 71 Prozent der Kinder auf ein Gymnasium.

Aufgrund der spezifischen Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen 2013/14 bis 2016/17 (vgl. Kapitel D3) können für die 35 Mönchengladbacher Grundschulen bzw. deren SuS u.a. Aussagen zum Bildungshintergrund der Eltern getroffen werden. Diese Informationen sind in den folgenden beiden Abbildungen – differenziert für den Anteil an SuS von Eltern mit niedrigem Bildungshintergrund bzw. hohem Bildungshintergrund – die Übergangsquoten auf ein Gymnasium in den Schuljahren 2014/15 bis 2017/18 zugeordnet worden.

Deutlich wird, in welchem Ausmaß auch in Mönchengladbach der Wechsel auf eine weiterführende Schule vom Herkunftsmilieu der Schulkinder beeinflusst wird. Anhand Abbildung E-25 wird deutlich, dass mit zunehmendem Anteil von SuS von Eltern mit niedrigem Bildungshintergrund in der Grundschule, die Übergangquote auf ein Gymnasium sinkt. Die Merkmale „niedriger Bildungshintergrund“ und „Übergangquote auf ein Gymnasium“ korrelieren mit $r = -0,79$.

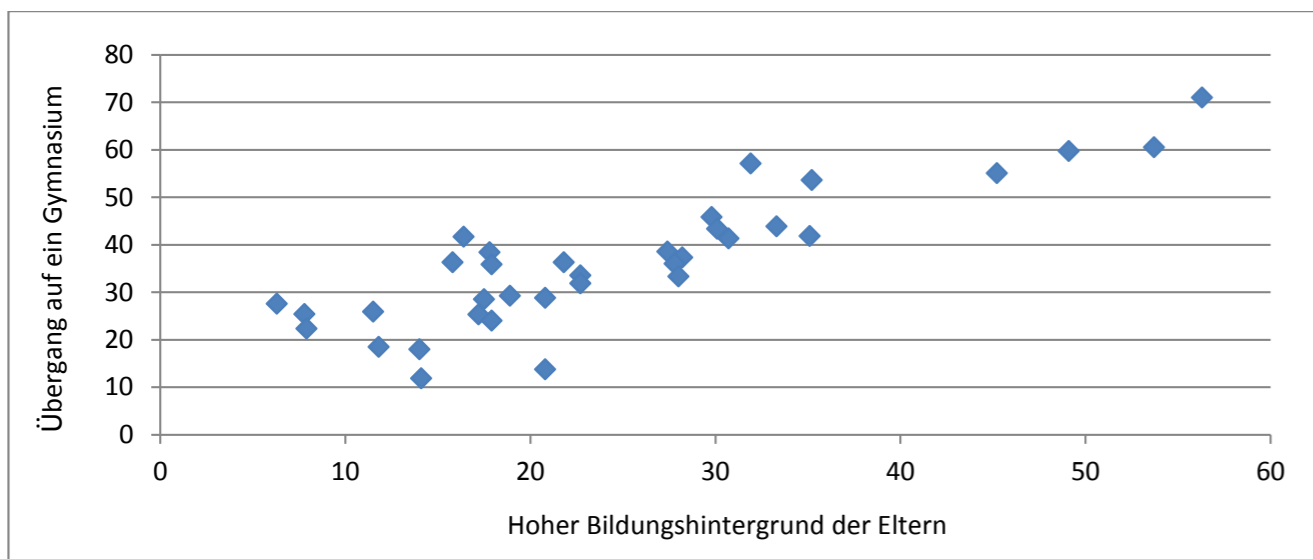
Abbildung E-25: Übergangsquote auf ein Gymnasium und niedriger Bildungshintergrund der Eltern an den Mönchengladbacher Grundschulen, zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Anhand Abbildung E-26 wird deutlich, dass mit zunehmendem Anteil von SuS von Eltern mit hohem Bildungshintergrund in der Grundschule, die Übergangsquote auf ein Gymnasium steigt. Die Merkmale „hoher Bildungshintergrund der Eltern“ und „Übergangsquote auf ein Gymnasium“ korreliert mit $r=0,87$.

Abbildung E-26: Übergangsquote auf ein Gymnasium und hohem Bildungshintergrund der Eltern an den Mönchengladbacher Grundschulen, zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18



Quelle: Stadt Mönchengladbach, FB Gesundheit, Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Somit werden deutliche institutionelle bzw. sozialräumliche Unterschiede innerhalb der Mönchengladbacher Grundschullandschaft deutlich, die erkennen lassen, dass im Sinne einer Förderung von Bildungsgerechtigkeit Ungleiches ungleich behandelt werden sollte, um sozialstrukturelle Unterschiede (ansatzweise) durch die kom-

munale Bildungslandschaft auszugleichen.⁴⁶ Es wird deutlich, wie sehr auch in Mönchengladbach der Bildungserfolg vom Herkunftsmilieu der Schulkinder beeinflusst wird, wenngleich mit Eintritt in die Sekundarstufe I die Bildungsbiographien noch nicht abgeschlossen sind und durch spätere Wechsel auf eine höhere Schulform noch korrigiert werden können.

Außerdem wird ersichtlich, dass Unterschiede im Übergangsverhalten von Schulen mit mutmaßlich vergleichbarer Sozialstruktur bestehen. Zukünftig könnten diese oder vergleichbare quantitative Analysen daher auch um qualitative Aspekte durch das Fachwissen der Akteure vor Ort bzgl. der Rahmenbedingungen von Bildungsprozessen in den Schulen ergänzt werden, um im Rahmen des Bildungsmanagements best-practice Beispiele bzw. einen Handlungsleitfaden für einen erfolgreichen Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu gewinnen. Insgesamt besteht die Gefahr und damit die Herausforderung für die Kommunen, dass über die Bildungsbiographie die soziale Lage des Elternhauses reproduziert wird („Vererbung von Armut“).

Übergangsströme

Anhand einer Analyse der sogenannten Übergangsströme lässt sich für die weiterführenden Schulen nachzeichnen, wie sich deren Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 5 in Bezug auf die zuvor besuchten Grundschulen in Mönchengladbach unterscheidet. Deutlich wird von welchen Grundschulen ganz besonders viele SuS auf eine bestimmte weiterführende Schule wechseln. Sozialräumliche Verteilungen werden damit sichtbar.

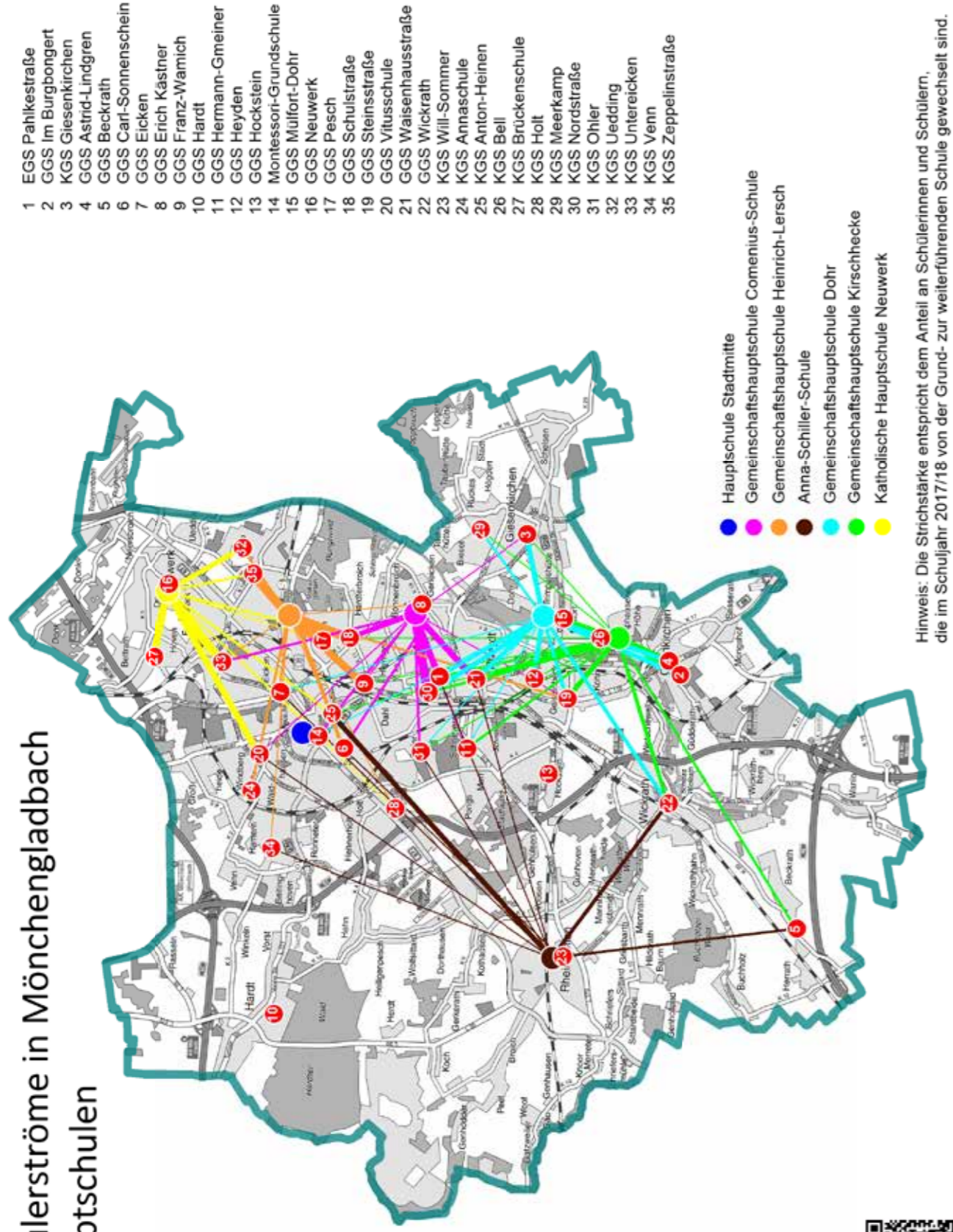
Unter der Prämisse, dass Grundschulkinder getreu dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“ in der Regel eine Grundschule in ihrem Wohnumfeld besuchen, können diese Informationen auch dazu genutzt werden, die Fahrtwege bzw. die ÖPNV-Anbindungen der (weiterführenden) Schulen zu optimieren. Vor allem aber können perspektivisch diese Informationen dahingehend genutzt werden, die mithilfe der Schuleingangsuntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse der sozialstrukturellen Zusammensetzung der Mönchengladbacher Grundschulen auf die weiterführenden Schulen entsprechend der Übergangsströme zu übertragen.

Die Karten E-2 bis E-5 zeigen je Schulform die Übergangsströme von der Grundschule in die weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18. Dabei entspricht die Strichstärke den Schüleranteilen im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Tabelle E-11 bietet eine Übersicht der im Rahmen der Analysen zur Schuleingangsuntersuchung gewonnenen Informationen für die jeweiligen Grundschulen. Ergänzt wird die Übersicht um die Übergangsquoten auf eine Hauptschule bzw. Gymnasium.

⁴⁶ Die Stadt München hat diesbezüglich als Instrument zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit und sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher u.a. eine sog. Förderformel für Kindertagesstätten sowie eine bedarfsorientierte Budgetierung für Schulen eingeführt.

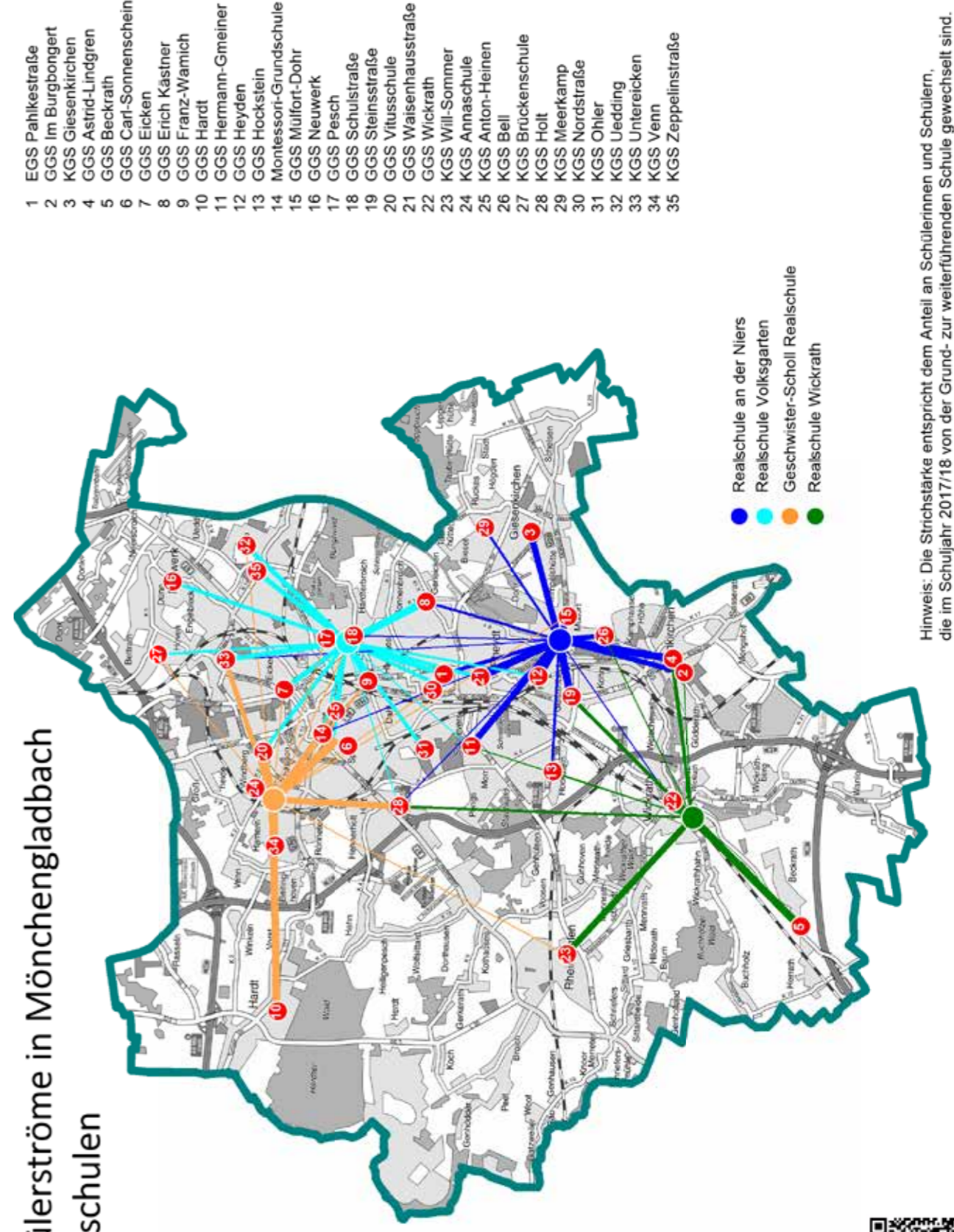
Schülerströme in Mönchengladbach Hauptschulen



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

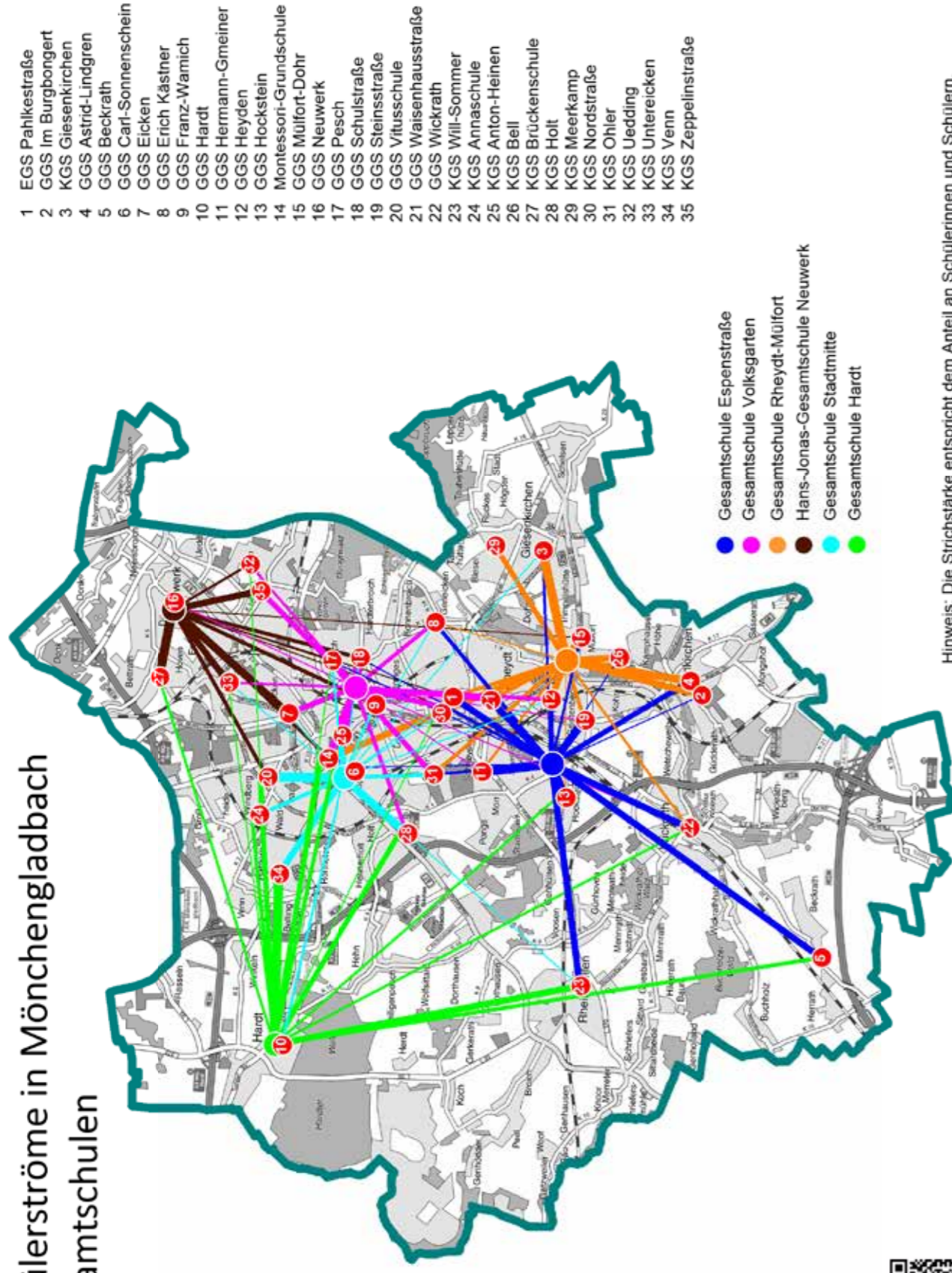
Karte E-3: Schülerströme von Grundschulen zu den Realschulen im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18

Schülerströme in Mönchengladbach Realschulen



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation | Geodatenzentrum, 2018

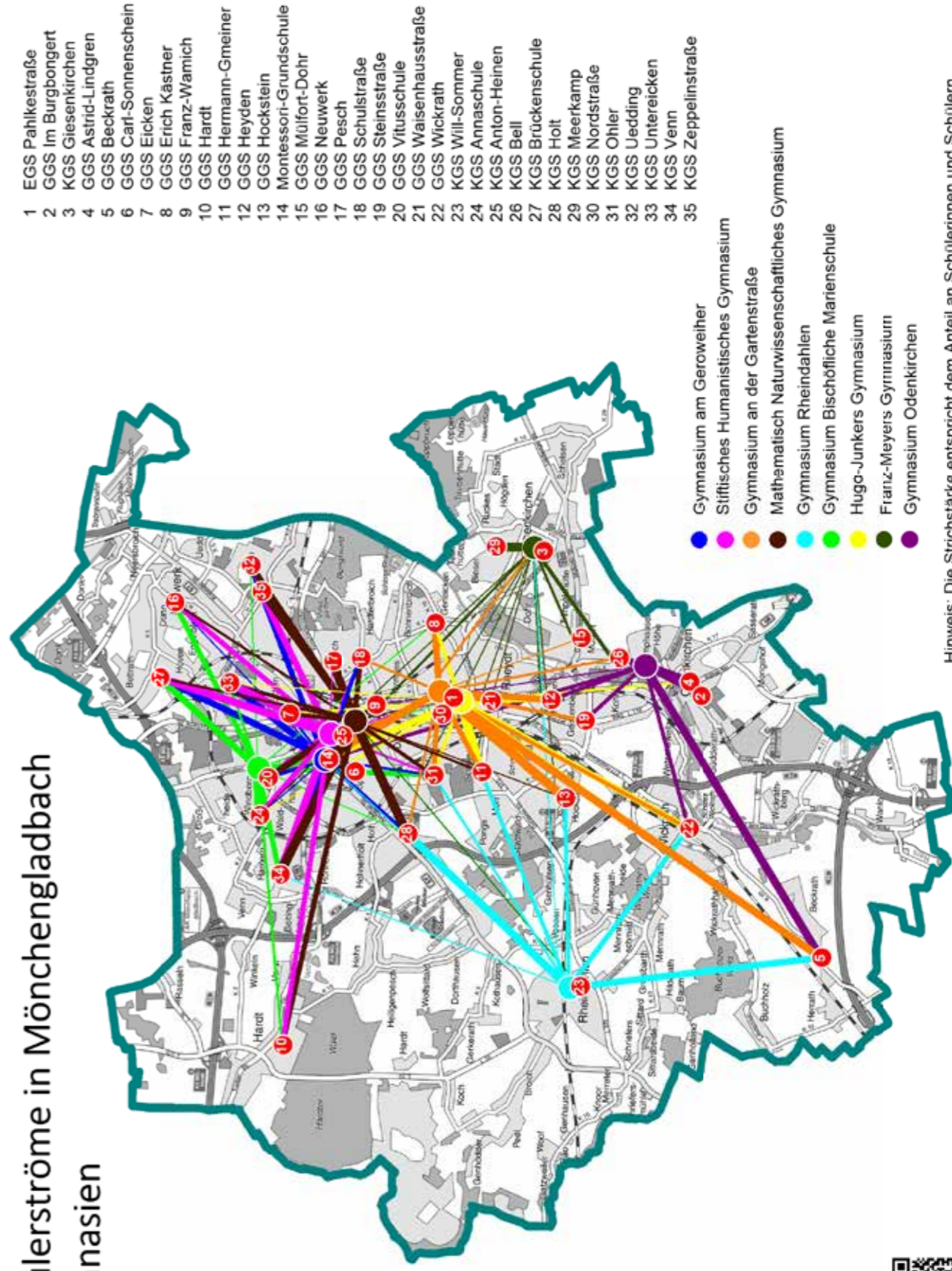
Schülerströme in Mönchengladbach Gesamtschulen



Hinweis: Die Strichstärke entspricht dem Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2017/18 von der Grund- zur weiterführenden Schule gewechselt sind.

Karte E-5: Schülerströme von Grundschulen zu den Gymnasien im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18

Schülerströme in Mönchengladbach Gymnasien



Hinweis: Die Strichstärke entspricht dem Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2017/18 von der Grund- zur weiterführenden Schule gewechselt sind.

Tabelle E-11: Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Mönchengladbacher Grundschulen der Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 und Übergangsquoten auf Hauptschulen und Gymnasien der Schuljahre 2014/15 bis 2017/18

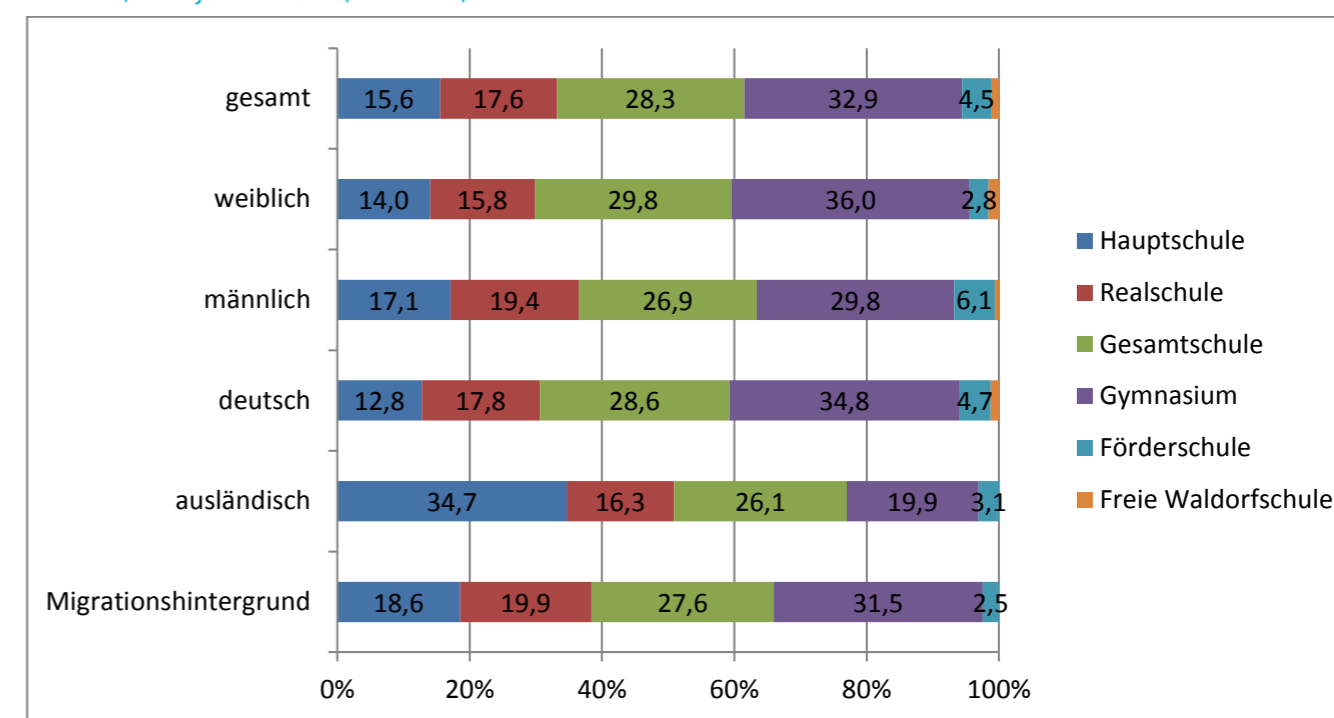
Schule	Arbeitslosigkeit d. Eltern und/oder Bezug von Hartz IV	Bildungsindex d. Eltern			Frühkindliche Bildungsbeteiligung: Besuchsdauer Kindertageseinrichtung			Min. eine Auffälligkeit im Entwicklungs-screening	Sprach- und Sprechstörung	Körperkoordination auffällig	über-gewichtig o. adipös	mangelnde Deutschkenntnisse bei nicht-deutscher Erstsprache	Übergangsquoten in die Sekundarstufe I	
		niedrig	mittel	hoch	< 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	> 3 Jahre						Hauptschule	Gymnasium
1	5,4	8,5	35,2	56,3	4,6	58,9	36,5	44,5	15,2	23,5	7,5	34,3	2,2	71,0
2	7,0	10,7	35,6	53,7	5,5	47,3	47,3	23,2	20,4	8,2	5,5	16,4	0,0	60,5
3	7,6	8,7	42,2	49,1	5,7	49,5	44,8	25,0	12,0	10,5	8,3	14,3	2,7	59,7
4	5,8	6,7	61,5	31,9	5,6	59,0	35,4	23,3	17,2	15,2	7,4	17,6	8,8	57,1
5	11,1	19,7	35,2	45,2	13,7	50,9	35,4	36,3	21,2	18,1	8,3	33,3	5,5	55,1
6	5,1	10,7	54,1	35,2	3,7	44,6	51,7	26,2	17,7	8,7	4,5	16,0	5,0	53,6
7	12,0	16,8	53,4	29,8	6,4	66,0	27,6	40,4	17,4	11,8	8,4	9,6	16,0	45,9
8	7,5	12,6	54,1	33,3	8,8	47,0	44,3	15,0	16,2	2,8	8,4	25,8	5,7	43,8
9	5,4	24,8	45,1	30,1	11,1	50,3	38,6	16,9	14,3	6,1	8,7	70,0	5,4	43,3
10	8,2	12,5	52,4	35,1	7,7	48,4	44,0	31,5	18,2	8,6	7,3	42,2	1,5	41,8
11	17,7	36,4	47,3	16,4	18,4	58,6	23,0	44,8	27,5	17,5	12,5	27,0	9,6	41,7
12	3,7	22,8	46,5	30,7	7,4	41,1	51,5	10,4	13,9	x	8,5	24,3	13,8	41,3
13	11,7	18,8	53,8	27,4	9,3	54,1	36,6	36,8	24,1	15,3	10,9	39,6	8,7	38,6
14	7,4	20,8	61,4	17,8	12,8	42,4	44,8	43,8	20,1	15,5	15,3	55,6	11,0	38,4
15	10,6	30,5	41,2	28,2	14,0	40,8	45,3	23,5	27,4	2,3	5,6	17,5	15,8	37,3
16	27,3	40,5	43,7	15,8	12,2	52,7	35,1	47,6	26,2	13,6	14,6	24,7	13,3	36,3
17	13,2	25,0	53,2	21,8	13,8	48,5	37,7	26,5	19,7	7,7	11,6	41,8	12,0	36,3
18	16,3	22,5	49,7	27,8	15,2	50,0	34,8	37,1	21,2	15,2	8,7	27,6	14,5	36,0
19	20,8	32,7	49,4	17,9	16,7	51,7	31,7	45,9	23,5	12,6	12,2	27,8	17,1	35,9
20	14,0	37,5	39,8	22,7	17,6	56,0	26,4	18,8	21,4	4,9	12,7	25,5	15,0	33,5
21	8,1	13,3	58,7	28,0	13,0	38,5	48,4	28,5	18,6	8,5	6,3	56,3	9,5	33,3
22	21,0	33,6	43,6	22,7	14,7	51,2	34,1	50,8	25,6	22,6	22,6	56,5	23,8	31,9
23	15,9	37,8	43,2	18,9	16,0	46,9	37,1	48,7	17,1	20,7	9,1	31,6	9,3	29,3
24	17,1	29,5	49,7	20,8	14,3	54,2	31,5	51,4	28,0	22,9	15,9	50,3	17,2	28,8
25	21,1	34,4	48,1	17,5	19,2	45,4	35,4	42,3	23,9	14,5	9,1	35,7	18,5	28,5
26	18,2	50,8	42,9	6,3	28,1	42,4	29,5	17,7	18,0	5,0	13,4	17,7	21,9	27,6
27	25,0	49,2	39,3	11,5	26,9	57,7	15,4	28,1	13,0	5,0	15,8	61,5	26,6	25,9
28	38,8	60,2	32,0	7,8	27,3	54,7	18,0	58,5	39,7	26,8	x	62,6	11,2	25,4
29	15,6	25,8	57,0	17,2	10,2	53,0	36,7	51,4	29,9	17,1	10,8	30,3	8,7	25,3
30	20,9	37,8	44,2	17,9	16,6	54,4	29,0	63,2	34,3	20,3	13,8	58,9	26,2	24,0
31	23,2	29,2	62,9	7,9	25,4	52,3	22,3	44,0	22,4	13,8	11,9	33,3	21,4	22,3
32	32,5	49,3	39,0	11,8	24,8	57,7	17,5	62,9	37,2	25,3	13,8	75,9	18,1	18,5
33	28,4	48,0	38,0	14,0	39,9	42,4	17,7	63,3	32,8	24,7	11,6	52,9	14,6	18,0
34	24,2	32,5	46,8	20,8	24,7	60,0	15,3	45,3	26,5	20,5	20,8	57,4	21,4	13,8
35	45,0	56,5	29,4	14,1	21,9	50,3	27,8	65,6	32,3	17,8	10,3	46,1	31,9	11,9
Mittelwert	16,4	28,8	46,6	24,7	15,2	50,8	33,9	38,3	22,7	14,2	10,9	37,7	13,2	36,3
Standardabweichung	9,9	14,5	8,6	12,5	8,2	6,4	10,3	15,3	7,0	6,9	4,1	17,7	7,7	13,8

Quelle: Fachbereich Gesundheit, Schuleingangsuntersuchungen 2013-2016, Amtliche Schulstatistik 2014/15 bis 2017/18, eigene Berechnung und Darstellung

E2.2 | Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 7

Im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung wird anhand einer Querschnittsbetrachtung der Jahrgangsstufe 7 untersucht, wie sich die Teilhabechancen der SuS nach Geschlecht und Herkunft im allgemeinbildenden Schulsystem verteilen. Eine Betrachtung der Jahrgangsstufe 7 ist diesbezüglich besonders geeignet, da SuS in der 7. Jahrgangsstufe ihre Vollzeitschulpflicht in der Regel noch nicht erfüllt, aber Schullaufbahnentscheidungen überwiegend erfolgt sind. Auch verfügen zwei Bundesländer (Berlin, Brandenburg) über eine sechsjährige Grundschulzeit und weitere Bundesländer über eine Orientierungs- bzw. Erprobungsstufe.

Abbildung E-27: Verteilung der SuS auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 7, differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



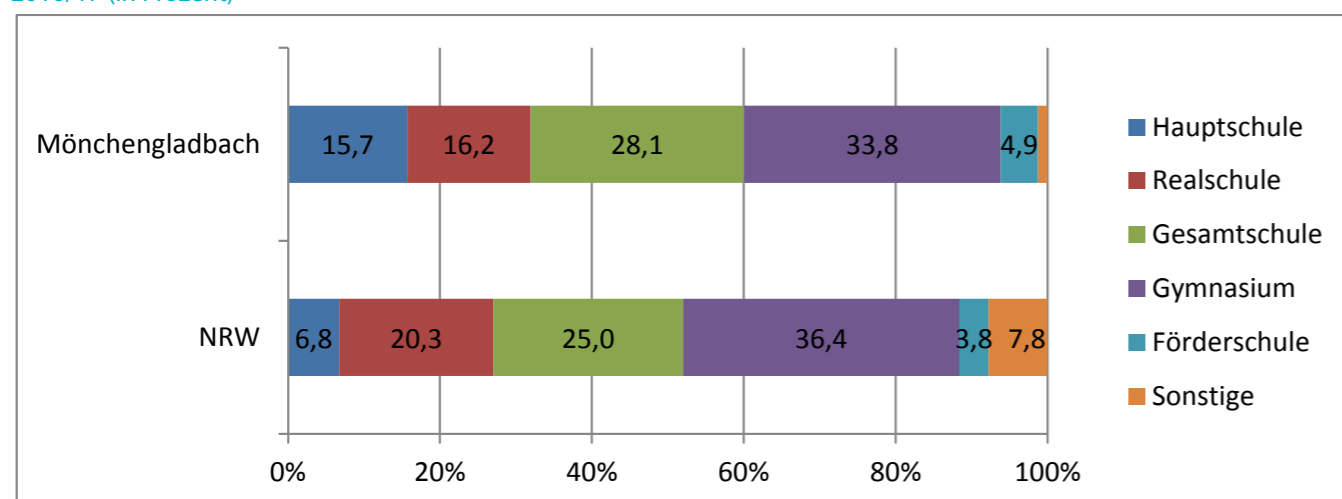
Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Im Schuljahr 2017/18 besuchten 2.557 SuS eine 7. Jahrgangsstufe in Mönchengladbach. Mit 32,9 Prozent besuchten die meisten SuS der 7. Jahrgangsstufe ein Gymnasium, gefolgt von den Gesamtschulen (28,3 Prozent), den Realschulen (17,6 Prozent) und den Hauptschulen (15,6 Prozent).

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht und Herkunft wird eine zur Betrachtung der Übergangsquoten in die Sekundarstufe I vergleichbare Verteilung deutlich. Während 17,1 Prozent der Jungen in der Jahrgangsstufe 7 eine Hauptschule besuchten, lag der Anteil für die Mädchen mit 14,0 Prozent knapp drei Prozentpunkte niedriger. In Hinblick auf den Besuch eines Gymnasiums betrug die Differenz sogar 6,2 Prozentpunkte.

Mit 34,7 Prozent war die Hauptschule die mit Abstand am häufigsten besuchte Schulform von ausländischen SuS in der 7. Jahrgangsstufe. Die Differenz zu deutschen SuS betrug über 20 Prozentpunkte. Auch für den Besuch eines Gymnasiums fiel die Differenz zwischen deutschen und ausländischen SuS mit 14,9 Prozentpunkten gravierend deutlich aus. Bei SuS mit Migrationshintergrund relativiert sich die o.g. Differenz zwischen deutschen und ausländischen SuS in Hinblick auf die besuchte Schulform. Dennoch besuchten SuS mit Migrationshintergrund (deutlich) häufiger eine Haupt- oder Realschule und seltener ein Gymnasium.

Abbildung E-28: Verteilung der SuS auf die Schulformen in Jahrgangsstufe 7 in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Im Vergleich von Mönchengladbach und NRW in Hinblick auf die besuchte Schulform in der 7. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2016/17⁴⁷ kann festgestellt werden, dass in Mönchengladbach der Anteil an SuS an Hauptschule mit 15,7 Prozent mehr als doppelt so hoch ausfällt wie in NRW. Der Anteil an SuS an einem Gymnasium oder einer Realschule liegt jeweils unter, der Anteil an SuS an einer Gesamtschule über dem Landesschnitt.

E2.3 | Schülerbewegungen und Übergänge im Sekundarbereich

Trotz der sehr großen Bedeutung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I mit entsprechender Schulformwahl ist die Schullaufbahn der SuS damit noch nicht endgültig bestimmt. Aufgrund des gegliederten Schulsystems kommt es regelmäßig innerhalb der Sekundarstufe zu aufwärts- wie abwärtsgerichteten Schulformwechseln. Die Anzahl an Schulformwechseln ist damit auch Ausdruck der Mobilität und Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems. Für die betroffenen SuS bedeutet ein Schulformwechsel dabei immer auch die Bewältigung eines weiteren Übergangs.

Klassenwiederholungen stellen eine weitere Art der Schülerbewegungen dar, welche die Zusammensetzung der Klassenverbände und Jahrgangsstufen beeinflusst. Ergänzt wird dieses Kapitel um eine Betrachtung des Übergangsverhaltens der SuS an der Schnittstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II.

E2.3.1 Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Schulformwechsel werden als Wechselbewegungen ausschließlich zwischen unterschiedlichen Schulformen definiert. Nach § 10, Abs. 1 SchulG NRW sind die Bildungsgänge der unterschiedlichen Schulformen so aufeinander abzustimmen, dass für SuS ein Wechsel auf eine begabungsgerechte Schulform möglich ist.

In der Bildungsberichterstattung hat sich im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit eine diesbezügliche Betrachtung der Jahrgangsstufen 7 bis 9 etabliert. Während in einigen Bundesländern die Primarstufe die Jahrgangs-

⁴⁷ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen für NRW keine aktuelleren Daten als das Schuljahr 2016/17 vor.

stufen 1 bis 6 umfasst, verfügen andere Bundesländer, u.a. auch NRW, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 über eine sog. Erprobungsstufe.⁴⁸

Tabelle E-12: Anzahl und Anteil der Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in Mönchengladbach und NRW, 2010/11 bis 2017/18

Schuljahr	Mönchengladbach			NRW: Quote der Schulformwechsel (in v. H.)
	SuS in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 gesamt	Anzahl Schulformwechsel (absolut)	Quote der Schulformwechsel (in v. H.)	
2010/11	8.431	195	2,3	2,4
2011/12	8.240	238	2,9	2,4
2012/13	7.934	227	2,9	2,7
2013/14	7.733	192	2,5	3,0
2014/15	7.682	239	3,1	3,2
2015/16	7.603	209	2,7	3,3
2016/17	7.662	313	4,1	4,2
2017/18	7.584	178	2,3	x

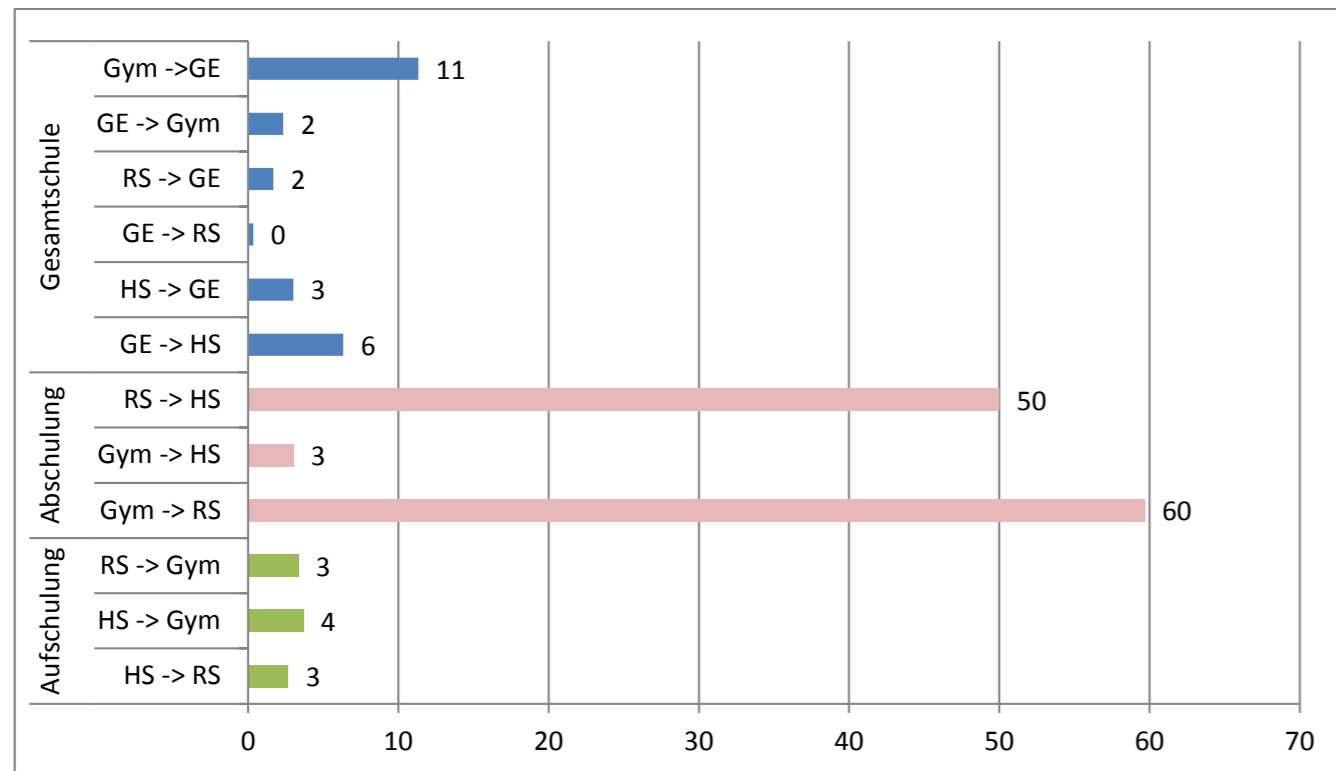
Quelle: it.nrw, amtliche Schulstatistik, eigene Darstellung und Berechnung

Tabelle E-12 zeigt für die Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 die Anzahl an Schulformwechseln in Mönchengladbach sowie die Quote der Schulformwechsel von allen SuS in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 auf. Zur besseren Einordnung ist die nrw-weite Quote der Schulformwechsel ergänzend dargestellt. Während der Wechsel von aus dem Ausland zugezogenen SuS in der Statistik Berücksichtigung findet, bleiben Wechsel von/zu Förder- und Sekundarschulen unberücksichtigt.

Für den dargestellten Zeitraum lässt sich sowohl für Mönchengladbach als auch für NRW kein eindeutiger Trend in Hinblick auf einen (deutlich) ab- bzw. zunehmenden Anteil an Schulformwechseln feststellen. Der vergleichsweise hohe Anteil an Schulformwechseln zum Schuljahr 2016/17 in Mönchengladbach und NRW ist dabei wesentlich durch den Wechsel bzw. Zuzug von SuS aus dem Ausland zu erklären.

⁴⁸ Innerhalb der Erprobungsstufe bilden die Jahrgangsstufen 5 und 6 gem. § 13 SchulG NRW eine besondere pädagogische Einheit mit dem Ziel, die Entwicklung der SuS in Hinblick auf die bedarfsgerechte Schulform verbessert in den Blick nehmen zu können.

Abbildung E-29: Durchschnittliche Anzahl an Schulformwechseln in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 in Mönchengladbach



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

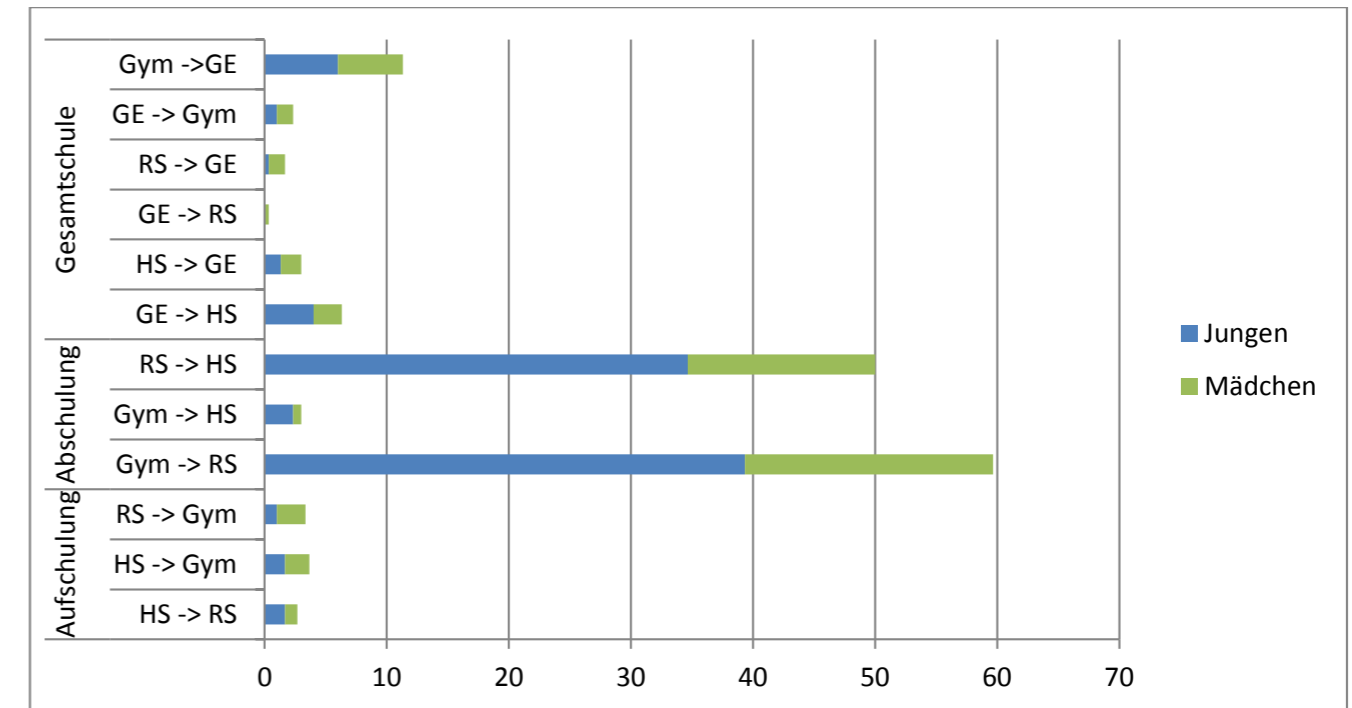
Wie Abbildung E-29 für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 verdeutlicht, finden insgesamt deutlich häufiger abwärts- denn aufwärtsgerichtete Schulformwechsel statt.

Zu aufwärtsgerichteten Wechseln, also dem Wechsel in eine höhere Schulform kommt es innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 9 nur in vereinzelt Fällen. Im Durchschnitt der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 wechselten insgesamt 10 SuS auf eine höhere Schulform, während 113 SuS auf eine niedrigere Schulform wechselten (davon 50 SuS von einer Realschule auf eine Hauptschule sowie 60 SuS von einem Gymnasium auf eine Realschule). Während Wechsel in eine Hauptschule also überwiegend von den Realschulen erfolgen, stammen Schulformwechsel in die Realschule überwiegend von den Gymnasien.

Wechsel von bzw. auf Gesamtschulen können aufgrund der unterschiedlichen Abschlussmöglichkeiten an Gesamtschulen nicht in auf- bzw. abwärtsgerichtete Schulformwechsel differenziert werden. Generell sind Gesamtschulen auch aufgrund der sehr begrenzten Aufnahmekapazitäten in Mönchengladbach nur in geringem Umfang von Schulformwechseln betroffen. Dennoch wechselten im Durchschnitt der Schuljahre 2015/16 etwa 11 SuS von einem Gymnasium auf eine Gesamtschule.

Im Zuge der neu gegründeten Schulverbände Rheydt, Stadtmitte und Mönchengladbach-Süd (vgl. Kapitel E1) wird zukünftig entsprechend beobachtet werden können, wie sich die verstärkten schulformübergreifenden Kooperationen auf die Anzahl an Schulformwechseln insbesondere innerhalb der Schulverbände auswirken.

Abbildung E-30: Durchschnittliche Anzahl an Schulformwechseln in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 in Mönchengladbach nach Geschlecht



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man die durchschnittliche Anzahl an Schulformwechseln nach Geschlecht, wird deutlich, dass Jungen deutlich häufiger – insbesondere von sog. Abschlussschulen – betroffen sind als Mädchen. Im Durchschnitt der Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 wechselten 35 Jungen und 15 Mädchen von einem Gymnasium auf eine Realschule sowie 39 Jungen und 20 Mädchen von einem Gymnasium auf eine Realschule.

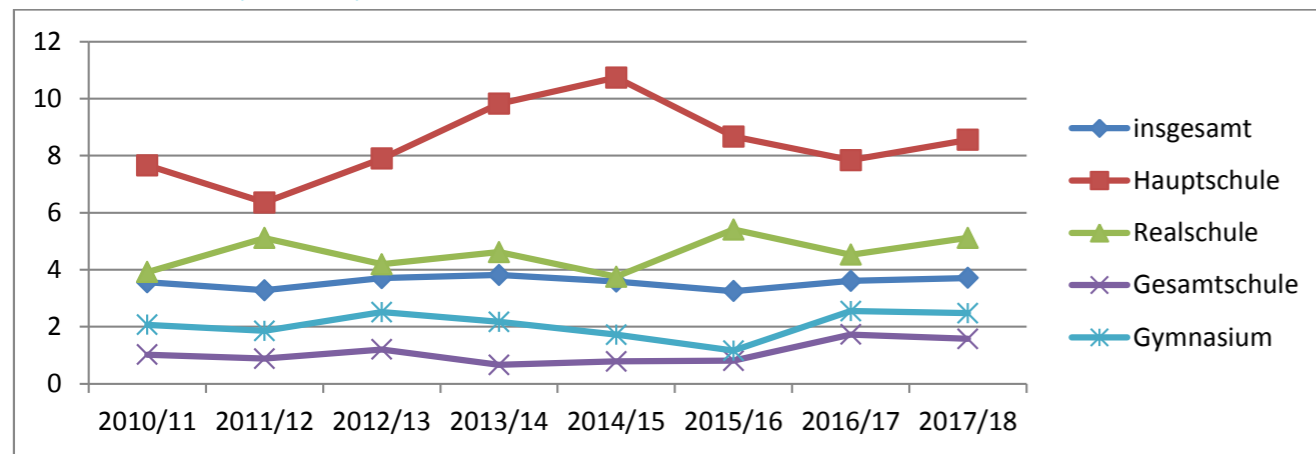
E2.3.2 Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I

Eine weitere Art der Schülerbewegung stellt die Wiederholung einer Jahrgangsstufe dar. Dabei können die Gründe für eine Wiederholung sowohl in dem Verfehlen des Jahrgangsziels als auch im freiwilligen Wunsch der SuS bestehen. Grundsätzlich kann eine Wiederholung der Jahrgangsstufe insofern als Warnsignal verstanden werden,



als dass der (formale) Bildungsweg der/des SchülerIn zu missglücken droht. Zusätzlich stellen Wiederholungen der Jahrgangsstufe für den Schulträger einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar. So gelten Kosten zur Finanzierung vorbeugender Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungen der Jahrgangsstufe als wesentlich niedriger (vgl. Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement 2017).

Abbildung E-31: Anteil der Klassenwiederholungen nach Schulform⁴⁹ in Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung⁴⁹

Im Schuljahr 2017/18 befanden sich unter den 13.608 SuS der Sekundarstufe I in Mönchengladbach insgesamt 505 SuS, die die Jahrgangsstufe wiederholt haben. Dies entspricht einem Anteil von 3,7 Prozent. Im Schuljahr 2010/11 wiederholten 529 bzw. 3,6 Prozent der SuS in den Sekundarstufen I eine Jahrgangsstufe. Damit ist der Anteil an Wiederholungen in der Sekundarstufe I insgesamt seit dem Schuljahr 2010/11 nahezu konstant.

Gleichzeitig unterscheidet sich die Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe je nach Schulform teilweise deutlich. Der Anteil an Wiederholungen fällt mit einem Anteil von 8,6 Prozent bzw. 197 im Schuljahr 2017/18 an den Hauptschulen deutlich höher aus als in den übrigen Schulformen (Realschule: 5,1 Prozent, Gymnasium 2,5 Prozent, Gesamtschule 1,6 Prozent).

Im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt liegt der Anteil an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I in Mönchengladbach im betrachteten Zeitraum 2010/11 bis 2017/18 insgesamt als auch bei Betrachtung einzelner Schulformen durchgehend über dem Landesdurchschnitt (vgl. Tabelle E-13).

Tabelle E-13: Anteil an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe nach Schulart in der Sekundarstufe I in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)

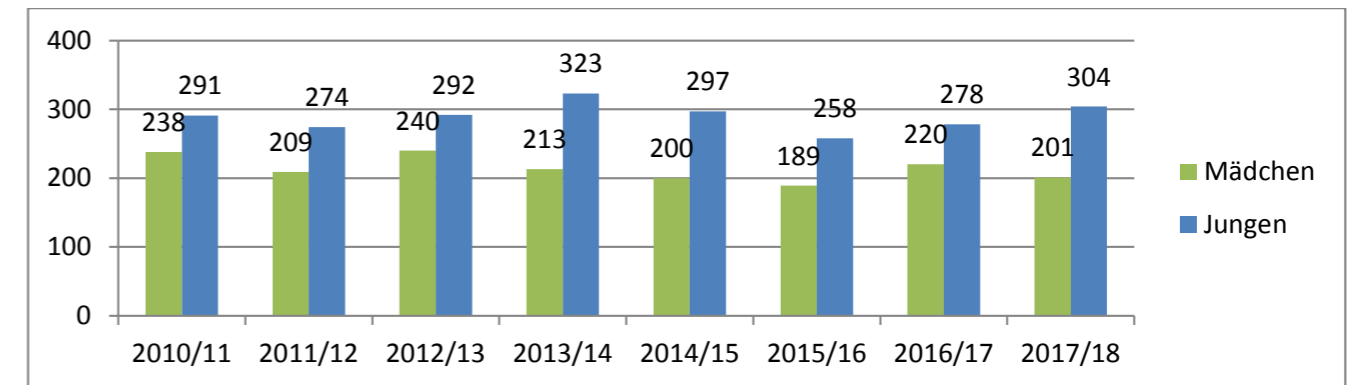
Jahr	Schulform									
	Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium		Insgesamt	
	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW
2010/11	7,7	4,5	3,9	3,2	1,0	1,1	2,1	1,4	3,6	2,5
2011/12	6,4	4,7	5,1	3,0	0,9	1,0	1,9	1,4	3,3	2,4
2012/13	7,9	5,1	4,2	3,1	1,2	1,1	2,5	1,4	3,7	2,4
2013/14	9,8	5,4	4,6	3,2	0,7	1,1	2,2	1,4	3,8	2,5
2014/15	10,7	6,3	3,8	3,5	0,8	1,1	1,7	1,4	3,6	2,5
2015/16	8,7	6,1	5,4	3,5	0,8	1,0	1,2	1,4	3,2	2,4
2016/17	7,8	6,5	4,5	4,0	1,7	1,2	2,5	1,9	3,6	2,7
2017/18	8,6	x	5,1	x	1,6	x	2,5	x	3,7	x

Quelle: it.nrw, amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

49 Ohne Förderschulen und Freie Waldorfschule.

Bei einer Unterscheidung nach Geschlecht wird deutlich, dass Jungen – wie bereits bei Schulformwechseln auch – deutlich häufiger von Wiederholungen einer Jahrgangsstufe betroffen sind. Im Schuljahr 2017/18 wiederholten 304 Jungen (bzw. 4,4 Prozent aller Jungen in der Sekundarstufe I) und 201 Mädchen (3,0 Prozent) die aktuelle Jahrgangsstufe.

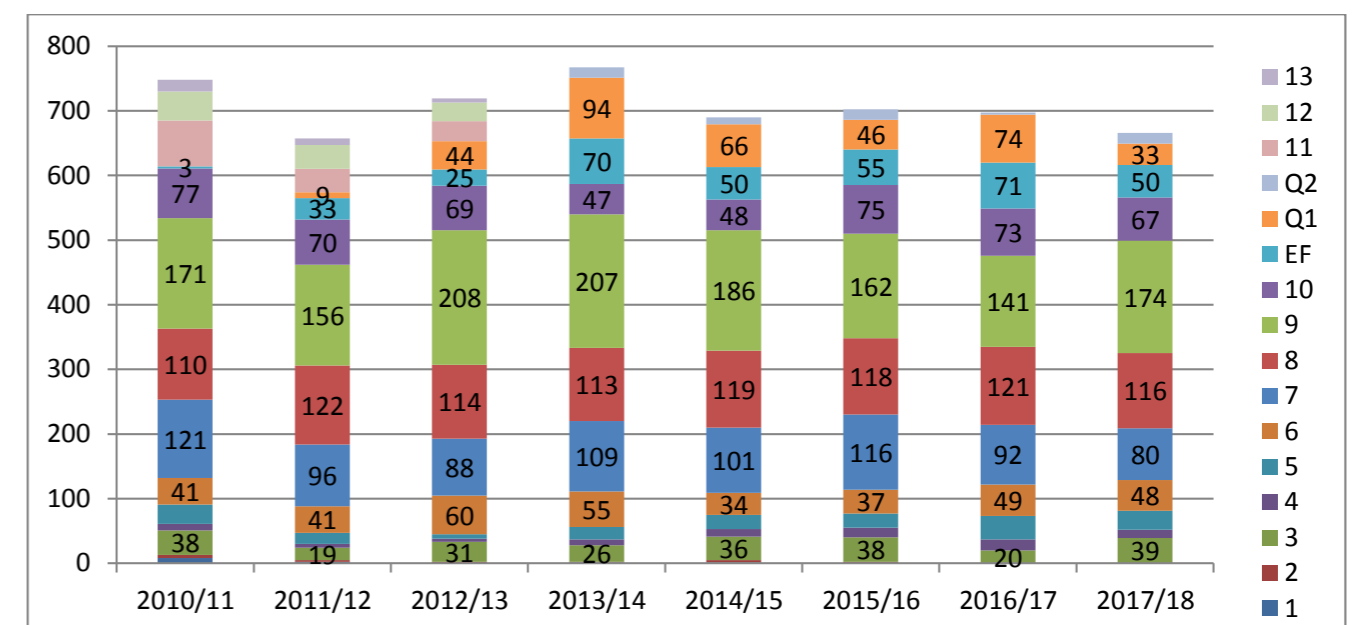
Abbildung E-32: Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I nach Geschlecht, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Werden die Wiederholungen differenziert nach Jahrgangsstufen betrachtet, lassen sich diejenigen Jahrgangsstufen identifizieren, in denen Wiederholungen als „neuralgische Schwellen“ besonders häufig stattfinden (vgl. Abbildung E-33). Dies trifft in der Sekundarstufe I insbesondere auf die Jahrgangsstufen 7 bis 9 zu, wobei über den gesamten Zeitraum hinweg die Jahrgangsstufe 9 von den SuS am häufigsten wiederholt wird (2017/18: 174 Wiederholungen). Auch wird deutlich, dass durchaus bereits in der Primarstufe – hier vor allem in der dritten Jahrgangsstufe – wie auch in der Sekundarstufe II Wiederholungen einer Jahrgangsstufe vorkommen.

Abbildung E-33: Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in den allgemeinbildenden Schulen differenziert nach Jahrgangsstufe in Mönchengladbach, Schuljahr 2010/11 bis 17/18

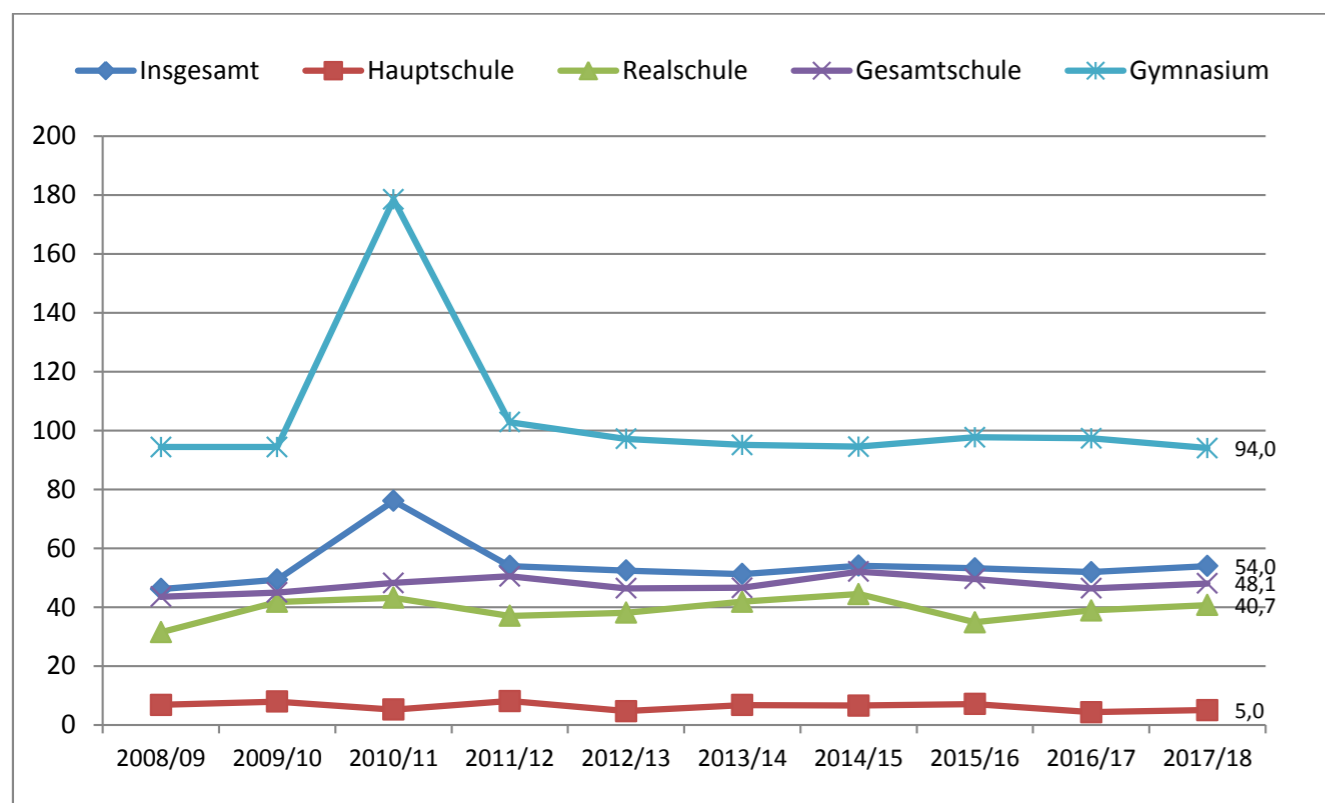


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

E2.3.3 Übergang in die Sekundarstufe II

Anhand einer Betrachtung der Übergangsquoten in die Sekundarstufe II lässt sich ein Eindruck über die Bildungsorientierung der SuS sowie der Durchlässigkeit des Schulsystems gewinnen. Wird bildungspolitisch – wie dies in Deutschland in den vergangenen Jahren der Fall war – die Zielstellung formuliert, die Anzahl an StudienanfängerInnen zu erhöhen, so kommt einer Betrachtung der Übergangsquoten in die Sekundarstufe II eine besondere Bedeutung zu. Zur Berechnung der Übergangsquote in die Sekundarstufe II werden insgesamt und getrennt nach Schulform die Anzahl der Übergänge von der Sekundarstufe I der Schulart x in die Sekundarstufe II (der Schulart y) in Relation zur Anzahl von SuS der Abschlussklasse der Sekundarstufe I der Schulart x des Vorjahres gesetzt.

Abbildung E-34: Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Übergangsquote in die Sekundarstufe II ist in Mönchengladbach für alle Schulformen insgesamt von 46,2 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 54,0 Prozent im Schuljahr 2017/18 gestiegen. So wechselten von den 2.677 SuS der Abschlussklassen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.446 SuS zum Schuljahr 2017/18 in die Sekundarstufe II.

Für die unterschiedlichen Schulformen fallen die Übergangsquoten in die Sekundarstufe II (naturgemäß) unterschiedlich aus. Für die Gymnasien betrug die Übergangsquote im Schuljahr 2017/18 insgesamt 94,0 Prozent. Übergangsquoten von über 100 Prozent in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 sind auf die Umstellung von G9 auf G8 und dem diesbezüglichen Wechsel des sog. doppelten Abiturjahrgangs in die Sekundarstufe II zurückzuführen.

An den Gesamtschulen beträgt die Übergangsquote in die Sekundarstufe II zum Schuljahr 2017/18 insgesamt 48,1 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 hat sich der Anteil an SuS an Gesamtschulen, die eine Hochschulreife anstreben und in die Sekundarstufe II wechseln, um weitere 4,5 Prozentpunkte erhöht.

Von den Realschulen wechselten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 40,7 Prozent der SuS in die Sekundarstufe II. Damit ist an den Realschulen der Anteil an Übergängen in die Sekundarstufe II innerhalb von 10 Jahren um 9,2 Prozentpunkte angestiegen und weist insbesondere für die SuS auf eine deutlich gestiegene Bildungsorientierung mit dem Wunsch des Erwerbs der Hochschulreife auf.

Von Hauptschulen wechselten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 5,0 Prozent bzw. 22 SuS in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule. Die Schülerschaft an Hauptschulen ist somit die diesbezüglich am wenigsten mobile, wenngleich eine Mehrzahl der HauptschülerInnen anschließend an ein Berufskolleg wechselt, u.a. auch, um ihren Schulabschluss weiter zu verbessern. Mit dem Besuch der Hauptschule ist der weitere Lebensweg dieser SuS damit am stärksten vorgezeichnet. Auch aus diesem Grunde sind SuS an Hauptschulen grundsätzlich bestmöglich zu fördern, um beispielsweise Klassenwiederholungen zu vermeiden und qualifizierte Abschlüsse zu ermöglichen.

Im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt kann für Mönchengladbach festgestellt werden, dass in Mönchengladbach die Übergangsquoten in die Sekundarstufe II für sämtliche Schulformen (teilweise deutlich) höher als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt ausfallen. Insbesondere trifft dies für die Realschulen zu. Während in Mönchengladbach im Schuljahr 2016/17 38,9 Prozent der SuS in den Abschlussklassen der Realschulen auf ein Gymnasium wechselten, fiel der Anteil für NRW mit einer Differenz von 17 Prozentpunkten mit insgesamt 21,9 Prozent deutlich geringer aus. So ist zumindest anhand dieser Kennzahl zu schlussfolgern, dass die Mobilität und vor allem Durchlässigkeit der Mönchengladbacher Bildungslandschaft größer ist als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

Tabelle E-14: Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Schulform in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)

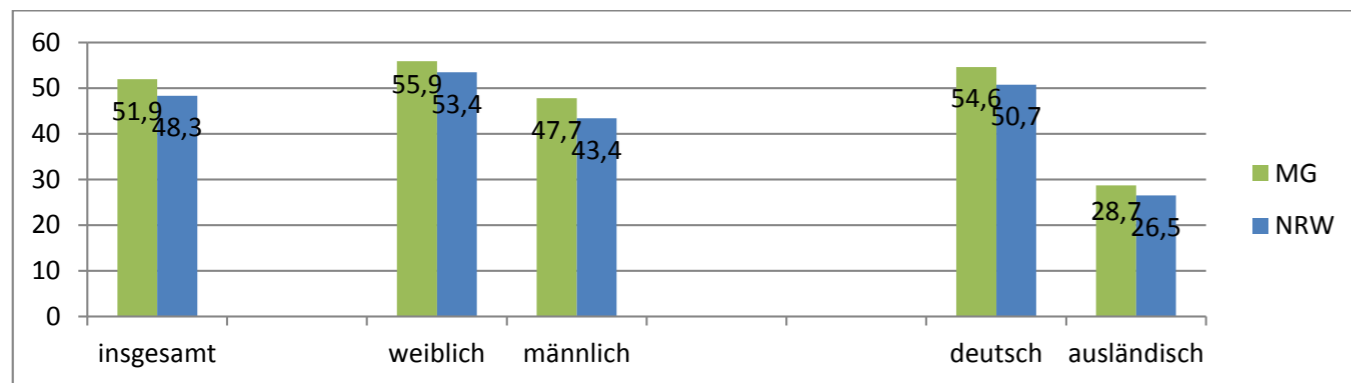
	Insgesamt		Hauptschule		Realschule		Gesamtschule		Gymnasium	
	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW
2008/09	46,2	40,5	6,8	3,1	31,5	20,4	43,6	33,3	94,4	93,8
2009/10	49,4	42,6	7,9	3,8	41,8	22,4	45,0	35,5	94,4	94,2
2010/11	76,1	73,6	5,2	3,9	43,2	22,8	48,2	37,4	178,4	187,1
2011/12	54,0	47,3	8,1	3,9	37,1	22,5	50,5	38,2	102,9	98,1
2012/13	52,5	48,1	4,7	3,3	38,2	21,2	46,4	38,8	97,2	96,9
2013/14	51,2	47,8	6,8	3,6	41,8	23,0	46,6	40,3	95,1	96,9
2014/15	54,1	48,2	6,6	3,6	44,4	22,5	52,1	40,5	94,5	97,2
2015/16	53,2	48,5	7,2	3,7	34,9	22,2	49,6	40,9	97,7	97,1
2016/17	51,9	48,3	4,4	3,4	38,9	21,9	46,4	40,6	97,4	96,5
2017/18	54,0	x	5,0	x	40,7	x	48,1	x	94,0	x

Quelle: Amtliche Schulstatistik, it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einer Differenzierung der Übergangsquoten in die Sekundarstufe II nach Geschlecht kann für das Schuljahr 2016/17 festgestellt werden, dass in Mönchengladbach Mädchen mit 55,9 Prozent häufiger aus einer Abschlussklasse der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechselten. In Mönchengladbach fällt die diesbezügliche Geschlechterdifferenz dennoch geringer aus als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt (MG: 8,2 Prozentpunkte; NRW: 10 Prozentpunkte).

Gravierend fällt der Unterschied zwischen deutschen und SuS mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus. Deutsche SuS wechselten mit 54,6 Prozent beinahe doppelt so häufig in die Sekundarstufe II wie ausländische SuS mit 28,7 Prozent. Dennoch wechselten in Mönchengladbach auch ausländische SuS aus einer Abschlussklasse der Sekundarstufe I häufiger in die Sekundarstufe II als im nordrhein-westfälischen Durchschnitt mit 26,5 Prozent.

Abbildung E-35: Übergangsquoten in die Sekundarstufe II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

E3 | Schulerfolge – Schulabgängerinnen und -abgänger

Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine entscheidende Zugangsvoraussetzung für die zur Auswahl stehenden weiteren (Aus-) Bildungsmöglichkeiten. Damit bestimmen allgemeinbildende Schulabschlüsse maßgeblich über die Berufs- und Teilhabechancen der SchulabgängerInnen. Bildungs- bzw. Chancengerechtigkeit ist daher ein zentrales bildungspolitisches Anliegen, um allen SuS unabhängig ihres Geschlechts und ihrer Herkunft diejenigen Schulabschlüsse zu ermöglichen, die ihren Potentialen (am ehesten) entsprechen. Mit dem Wandel der Gesellschaft zur (digitalen) Wissensgesellschaft steigen die Erwartungen und Anforderungen an (zukünftige) Erwerbstätige weiter an. SchulabgängerInnen ohne (jeglichen) Abschluss aber auch SchulabgängerInnen mit Hauptschulabschluss sind daher zunehmend von Schwierigkeiten bei der Suche nach Ausbildungsplätzen betroffen und damit auch von Chancen- und Perspektivlosigkeit bedroht. Über ihre gesamte Erwerbsbiografie sind sie einem höheren Arbeitsloskeitsrisiko ausgesetzt und erhalten i.d.R. ein geringeres Einkommen. Ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe sind damit deutlich eingeschränkt (vgl. Schmilten, Stüber 2014, OECD 2017).

In dem diesem Bericht zugrunde liegenden Prozess-Kontext-Output-Modell (vgl. Kapitel A4) stellen Schulabschlüsse einen Output-Indikator des Schulsystems dar. Der Bildungserfolg, hier gemessen anhand der erzielten Schulabschlüsse, wird durch eine Mehrzahl an Handlungsfolgen und Einflussfaktoren geprägt, die in ihrer Summe den jeweiligen Schulabschluss mitbestimmen. Relevante Faktoren stellen z.B. die Struktur des sich vor Ort befindenden Schulsystems oder auch die pädagogische Qualität des Unterrichts dar. Auch das familiäre Umfeld und die frühkindliche Bildung prägen die Bildungsbiographie und beeinflussen damit in Folge den Übergang in die Primarstufe sowie den weiteren schulischen Bildungsweg, wie die bisherigen Darstellungen im Bericht belegen.

Im Folgenden wird für Mönchengladbach dargestellt, wie sich die Anzahl und Art der erzielten Schulabschlüsse im Zeitverlauf in Mönchengladbach entwickelt haben. Differenzierte Auswertungen nach Geschlecht, Herkunft und besuchter Schulform sowie eine Einordnung der in Mönchengladbach erzielten Schulabschlüsse in einem interkommunalen Vergleich ergänzen die Darstellungen.

E3.1 | Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss

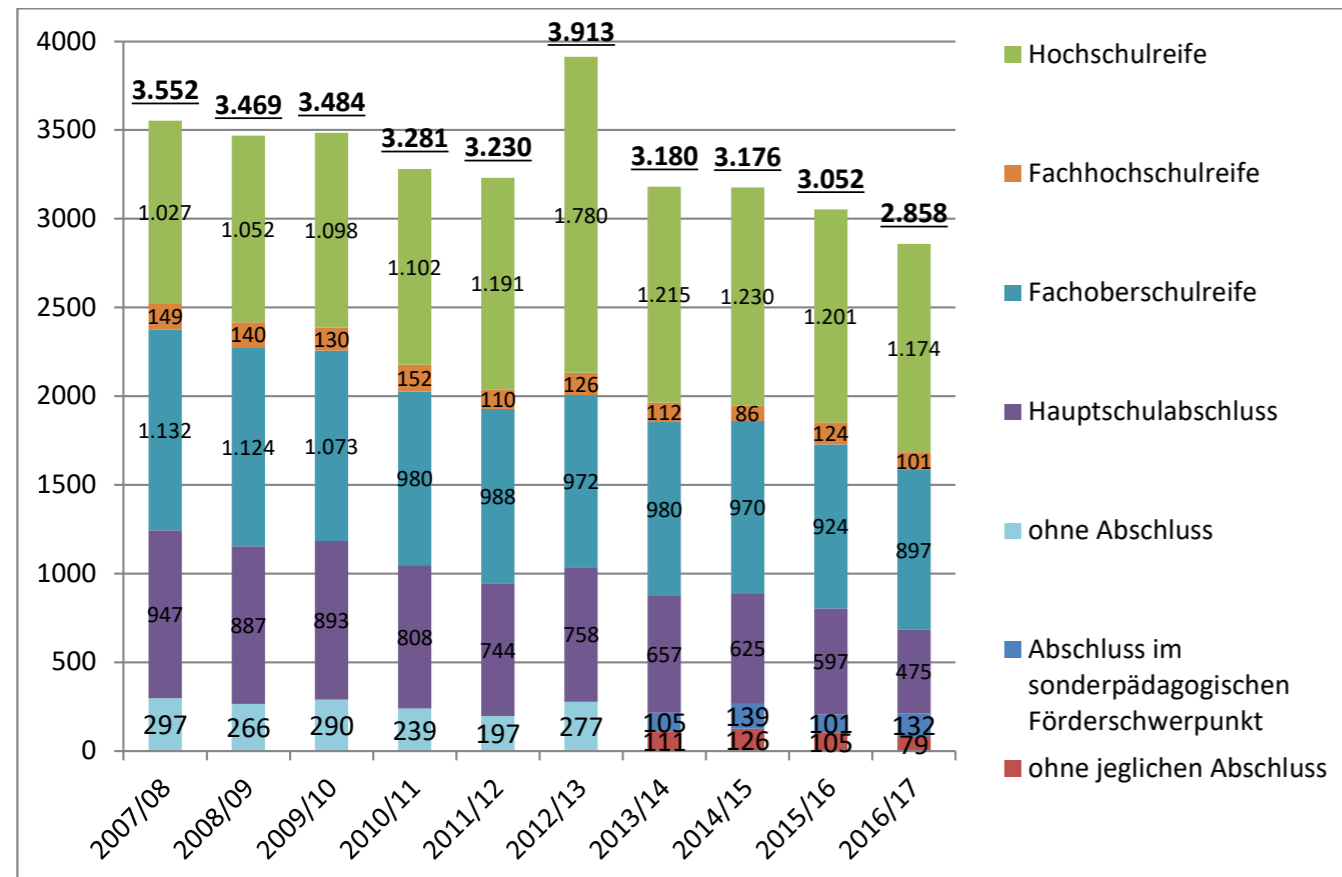
E3.1.1 Schulabschlüsse im Zeitverlauf

Abbildung E-36 zeigt die Entwicklung der jeweils erreichten Schulabschlüsse im Zeitraum der zehn Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 auf. Dabei wird deutlich, dass die Anzahl an SchulabgängerInnen innerhalb von zehn Jahren von 3.552 im Schuljahr 2007/08 um knapp 700 auf 2.858 im Schuljahr 2016/17 gesunken ist. Dies entspricht einem Rückgang von 19,5 Prozent (NRW: -11,7 Prozent). Bei der Art der erzielten Schulabschlüsse ist auch in Mönchengladbach ein Trend zu höheren Bildungsabschlüssen zu beobachten.



Die Zahl derjenigen SchulabgängerInnen, die die Schule mit Hochschulreife verlassen haben, ist bis zum Schuljahr 2016/17 auf 41,1 Prozent (bzw. 1.174 von 2.858 AbgängerInnen) angestiegen. Der deutliche Anstieg an AbgängerInnen mit Hochschulreife auf 1.780 SuS bzw. 45,5 Prozent im Schuljahr 2012/13 erklärt sich durch die Schulzeitverkürzung an den Gymnasien von neun Jahren (G9) auf acht Jahre (G8) und dem damit im Jahr 2012/13 einmaligen sog. „doppelten Abiturjahrgang“.

Abbildung E-36: Anzahl an erreichten Schulabschlüssen an allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17

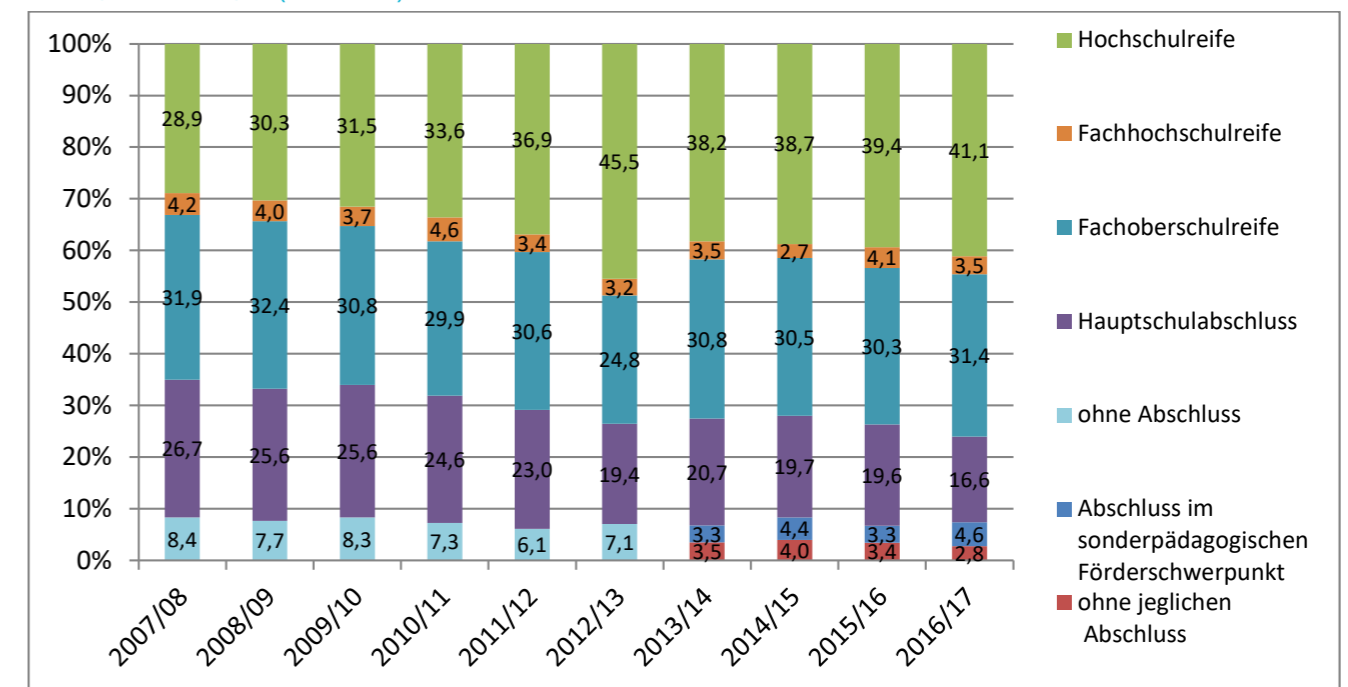


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Demgegenüber steht ein nahezu unveränderter Anteil an AbgängerInnen mit Fachhochschulreife (3,5 Prozent bzw. 101 SuS) und Fachoberschulreife (31,4 Prozent bzw. 897 SuS).

Die Anzahl an AbgängerInnen mit Hauptschulabschluss hat sich innerhalb von zehn Schuljahren deutlich verringert. Im Schuljahr 2007/08 gingen bei einem Anteil von 26,7 Prozent an allen Schulabschlüssen insgesamt 947 SuS mit Hauptschulabschluss von den Mönchengladbacher Schulen ab. Zehn Schuljahre später, im Schuljahr 2016/17 verließen bei einem Anteil von 16,6 Prozent an allen AbgängerInnen insgesamt 475 SuS die Mönchengladbacher Schulen mit einem Hauptschulabschluss.

Abb. E-37: Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Ohne jeglichen Schulabschluss gingen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 79 SuS von der Schule ab. Weitere 132 SuS verließen die Schule mit einem Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt⁵⁰ Geistige Entwicklung oder Lernen. Für die Schuljahre 2007/08 bis 2012/13 stehen diesbezügliche Informationen nur zu der zusammengesetzten Gruppe der AbgängerInnen ohne Abschluss zur Verfügung, die sich aus AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss sowie AbgängerInnen mit Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt errechnet. Für das Schuljahr 2007/08 liegt der Anteilswert der entsprechenden Gruppe bei 8,4 Prozent, während im Schuljahr 2016/17 der entsprechende Anteilswert für AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss und AbgängerInnen mit Abschlusszeugnis in einem Förderschwerpunkt auf 7,4 Prozent gesunken ist. Detaillierte Erläuterungen zu AbgängerInnen ohne Abschluss und deren Entwicklung im Zeitverlauf sind im Kapitel E3.2 dargestellt.

E3.1.2 Schulabschlüsse im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt

Bei einer vertiefenden Betrachtung der erzielten Schulabschlüsse in den letzten zehn Schuljahren in Mönchengladbach sowie in NRW wird das Folgende deutlich: Die Entwicklung des Anteils der SuS, die die Schule mit einer Hochschulreife verließen, verläuft in Mönchengladbach nahezu identisch mit dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Dabei liegt seit dem Schuljahr 2013/14 der Anteil an AbgängerInnen mit Hochschulreife in Mönchengladbach (leicht) über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

⁵⁰ SuS an Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen erhalten nach der Klasse 10 den Abschluss im Bildungsgang Lernen. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. SuS im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt (vgl. Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung, AO-SF).

Auch die Entwicklung des Anteils an AbgängerInnen mit einer Fachhochschulreife verläuft nahezu identisch mit der Entwicklung in NRW insgesamt. Der Anteil an AbgängerInnen mit Fachoberschulreife liegt hingegen in Mönchengladbach kontinuierlich signifikant unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Während im nordrhein-westfälischen Durchschnitt im Schuljahr 2016/17 insgesamt 37,6 Prozent die Schule mit einem mittleren Abschluss verließen, lag der entsprechende Anteilswert in Mönchengladbach mit 31,4 Prozent um 6,2 Prozentpunkte (recht) deutlich darunter.

Demgegenüber verlassen in Mönchengladbach mehr SuS die Schule mit einem Hauptschulabschluss, wenn gleich sich die Differenz der erzielten Anteilswerte im Zeitverlauf angenähert hat (2007/08: 6,6 Prozentpunkte Differenz; 2016/17: 1,8 Prozentpunkte).

Auch der Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss bzw. deren Untergliederung in AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss und AbgängerInnen mit Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt liegt in Mönchengladbach über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Während jedoch in NRW insgesamt der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss im Schuljahr 2016/17 um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist, ist in Mönchengladbach der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss im Vergleich zum Vorjahr um weitere 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Tabelle E-15: Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17

	Ohne jeglichen Abschluss		Mit Abschluss im Förderschwerpunkt		Ohne Abschluss		Mit Hauptschulabschluss		Fachoberschulreife		Fachhochschulreife		Hochschulreife	
	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW
2007/08	X	X	X	X	8,4	6,4	26,7	20,1	31,9	40,7	4,2	3,5	28,9	29,2
2008/09	X	X	X	X	7,7	6,1	25,6	19,0	32,4	40,7	4,0	3,5	30,3	30,7
2009/10	X	X	X	X	8,3	5,5	25,6	17,9	30,8	40,6	3,7	3,5	31,5	32,4
2010/11	X	X	X	X	7,3	5,4	24,6	17,4	29,9	39,2	4,6	3,4	33,6	34,6
2011/12	X	X	X	X	6,1	5,1	23,0	16,4	30,6	38,4	3,4	3,4	36,9	36,7
2012/13	X	X	X	X	7,1	4,4	19,4	13,5	24,8	32,9	3,2	3,1	45,5	46,2
2013/14	3,5	2,6	3,3	2,9	6,8	5,5	20,7	15,6	30,8	38,4	3,5	3,1	38,2	37,5
2014/15	4,0	2,1	4,4	3,2	8,3	5,3	19,7	14,8	30,5	38,1	2,7	3,2	38,7	38,6
2015/16	3,4	2,2	3,3	3,1	6,7	5,3	19,6	14,7	30,3	37,4	4,1	3,4	39,4	39,2
2016/17	2,8	2,6	4,6	3,1	7,4	5,7	16,6	14,8	31,4	37,6	3,5	3,4	41,1	38,6

Quelle: Amtliche Schulstatistik, it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

E3.1.3 Schulabschlüsse nach besuchter Schulform

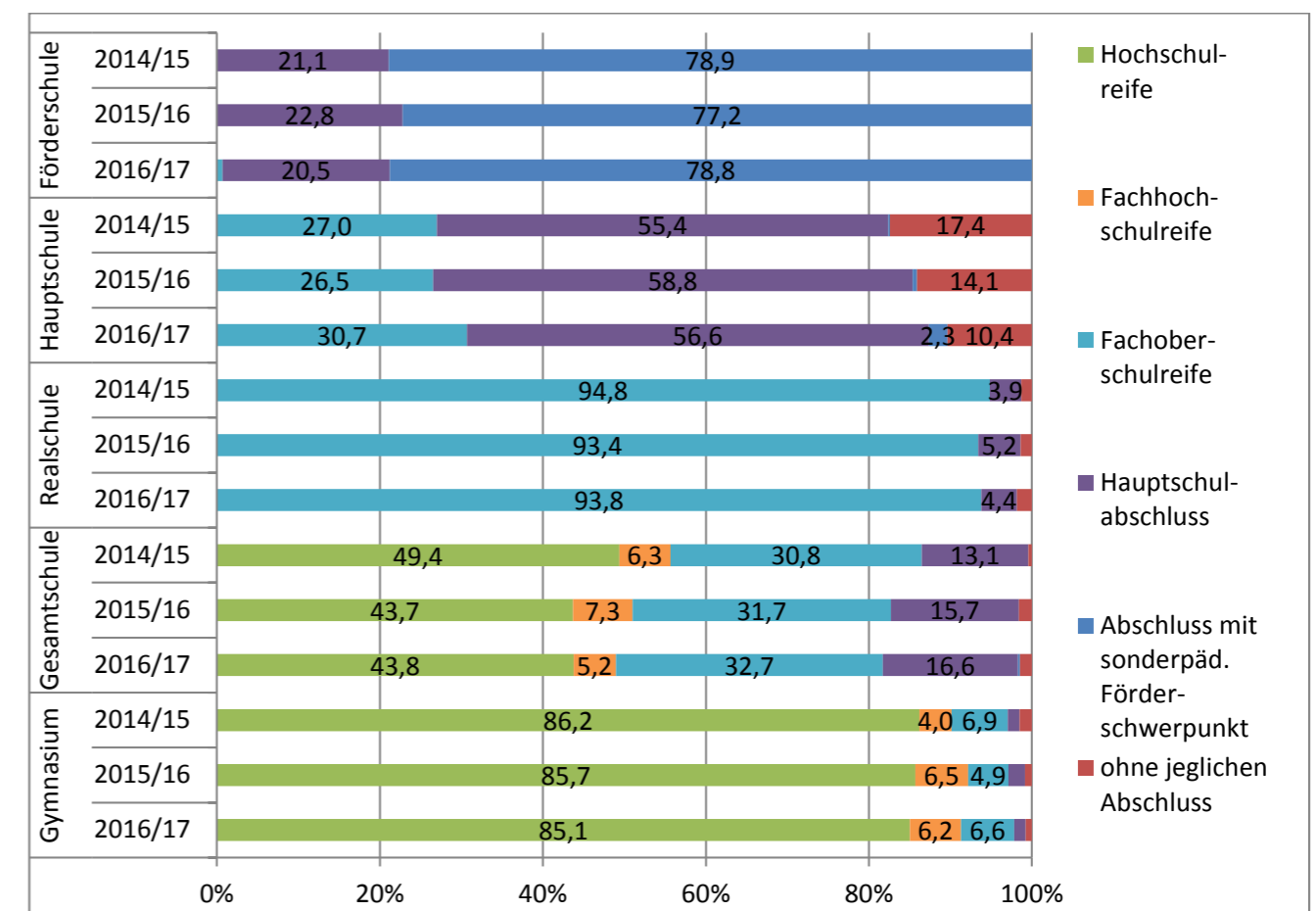
Bedingt durch das dreigliedrige Schulsystem unterscheiden sich die erzielten Abschlüsse an den jeweiligen Schulformen erheblich. Abbildung E-38 weist für die jeweiligen Schulformen für die drei Schuljahre 2014/15 bis 2016/17 die Anteile der an den Schulformen erzielten Schulabschlüsse aus.

Aufgrund des zieldifferenten Unterrichts an Förderschulen in Hinblick auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ gemäß der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) können SuS mit

diesen Förderschwerpunkten zum Abschluss der Förderschule ein Abgangs- bzw. Abschlusszeugnis im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bzw. „geistige Entwicklung“ erhalten. Von den sieben Förderschulen in Mönchengladbach gingen im Schuljahr 2016/17 insgesamt 151 SuS ab. 119 SuS bzw. 78,8 Prozent erhielten einen Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (51 SuS bzw. 33,8 Prozent im Bereich geistige Entwicklung, 68 SuS bzw. 45 Prozent im Bereich Lernen). 20,5 Prozent der AbgängerInnen konnten an den Förderschulen einen Hauptschulabschluss erreichen. Anhand der dargestellten drei Schuljahre lassen sich keine signifikanten Veränderungen in Hinblick auf die Art der erzielten Abschlüsse an den Förderschulen feststellen.

Von den 482 AbgängerInnen von den sieben Hauptschulen im Schuljahr 2016/17 (dies entspricht einem Anteil von 16,9 an allen AbgängerInnen und Schulformen) erreichten 56,6 Prozent einen Hauptschulabschluss. Mit 30,7 Prozent gelang es nahezu jedem/r dritten AbgängerIn von einer Hauptschule im Schuljahr 2016/17 eine Fachoberschulreife zu erwerben. Gleichzeitig hat mit 10,4 Prozent etwa jede/r zehnte AbgängerIn die Hauptschule im Schuljahr 2016/17 ohne jeglichen Abschluss verlassen und das, obwohl bereits innerhalb von drei Schuljahren der Anteil an AbgängerInnen von den Hauptschulen ohne jeglichen Abschluss um 7 Prozentpunkte gesenkt werden konnte. 2,3 Prozent erhielten ein Abschlusszeugnis in einem der beiden Förderschwerpunkte. Bildungspolitisch sollte daher in den kommenden Jahren insbesondere das Ziel verfolgt werden, den Anteil an AbgängerInnen von Hauptschulen ohne jeglichen Abschluss weiter zu senken und den betreffenden Jugendlichen damit zu besseren Zugangsmöglichkeiten zum Ausbildungsmarkt zu verhelfen.

Abbildung E-38: Anteil der AbgängerInnen nach Art des Abschlusses und besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahr 2014/15 bis 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung



SuS, die eine Realschule besucht haben, verließen diese mit deutlich überwiegender Anzahl mit einem mittleren Abschluss, d.h. Fachoberschulreife. Im Schuljahr 2016/17 erreichten 95,8 Prozent der AbgängerInnen von den vier Realschulen eine Fachoberschulreife, 4,4 Prozent verließen die Realschule mit einem Hauptschulabschluss und weitere 1,8 Prozent gingen ohne jeglichen Abschluss von der Realschule ab. Für die Realschulen sind innerhalb der drei Schuljahre keine signifikanten Veränderungen in Hinblick auf die Art der erzielten Abschlüsse zu erkennen.

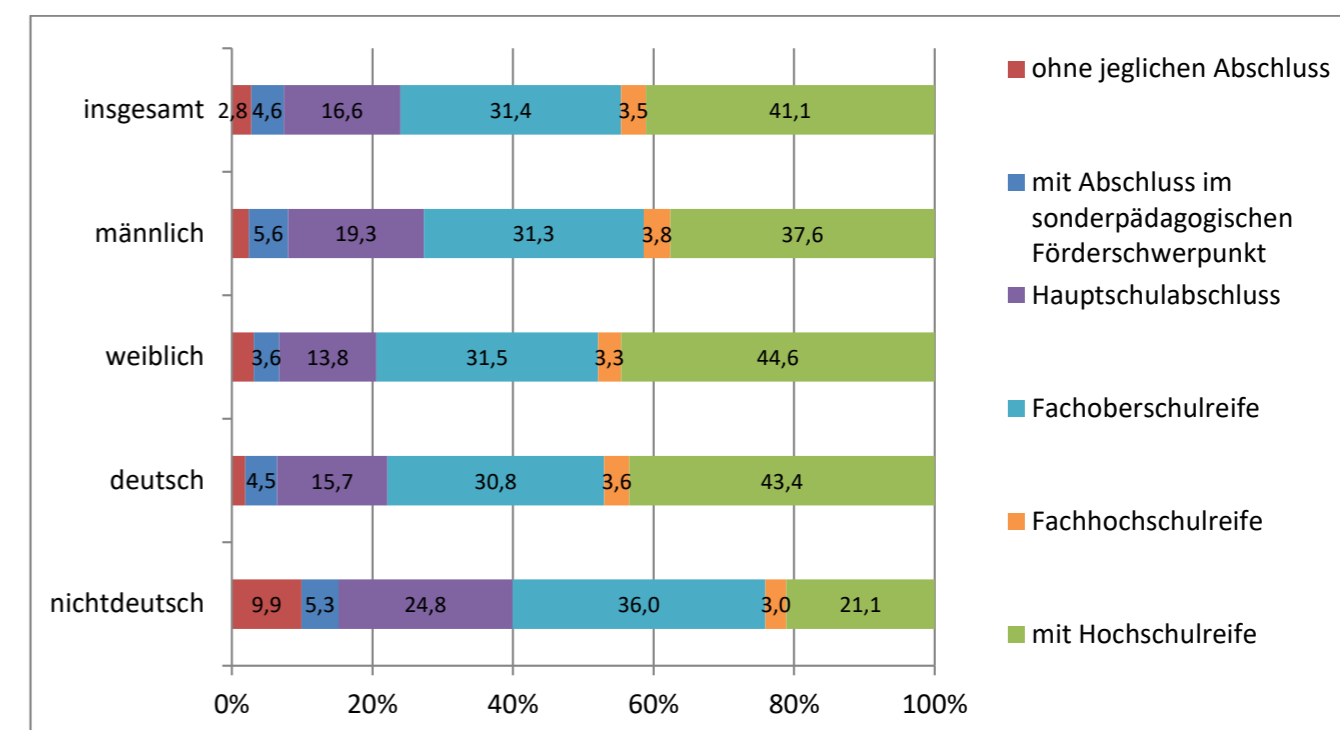
825 SuS (bei einem Anteil von 28,9 Prozent) gingen im Schuljahr 2016/17 von den sechs Gesamtschulen in Mönchengladbach ab. Davon erzielten 43,8 Prozent die Hochschulreife und 5,2 Prozent die Fachhochschulreife. 32,7 Prozent verließen die Gesamtschulen mit einer Fachoberschulreife und weitere 16,6 Prozent gingen mit einem Hauptschulabschluss von der Gesamtschule ab. Der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss an den Gesamtschulen beläuft sich auf 1,5 Prozent. In den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 hat der Anteil an AbgängerInnen von Gesamtschulen mit Hochschulreife um 5,6 Prozentpunkte abgenommen, während der Anteil an Hauptschulabschlüssen um 3,5 Prozentpunkte und der Anteil an mittleren Abschlüssen um 1,9 Prozentpunkte zugenommen hat.

Mit 930 SuS (bzw. 32,5 Prozent) entfällt der größte Anteil an AbgängerInnen im Schuljahr 2016/17 auf AbgängerInnen von den neun Gymnasien in Mönchengladbach. 85,1 Prozent von ihnen erreichten die Hochschulreife und weitere 6,2 Prozent gingen mit einer Fachhochschulreife von den Gymnasien ab. Mit einer Fachoberschulreife verließen 6,6 Prozent von ihnen das Gymnasium. Der Anteil an AbgängerInnen mit Hauptschulabschluss beläuft sich auf 1,4 Prozent, der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss auf 0,8 Prozent. Für die Gymnasien sind - wie für die Realschulen und Förderschulen - innerhalb der drei Schuljahre keine signifikanten Veränderungen in Hinblick auf die Art der erzielten Abschlüsse festzustellen.

E3.1.4 Schulabschlüsse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Eine Differenzierung der AbgängerInnen nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit für das Schuljahr 2016/17 verdeutlicht, dass die sich bereits mit dem Übergang in die Sekundarstufe I (vgl. E2.1) und der Verteilung der SuS auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 7 (vgl. Kapitel E2.2) manifestierten Unterschiede im Erreichen der Schulabschlüsse eine entsprechende Fortsetzung erfahren.

Abbildung E-39: AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

In Bezug auf eine (mögliche) Geschlechterdifferenz ist festzustellen, dass Abgängerinnen häufiger (+7 Prozentpunkte) eine Hochschulreife erreichten, während Abgänger (deutlich) häufiger mit einem Hauptschulabschluss (+5,5 Prozentpunkte Differenz) abgegangen sind. 3,1 Prozent der Abgängerinnen und 2,4 Prozent der Abgänger gingen ohne jeglichen Abschluss von der Schule ab, während 3,6 Prozent der Abgängerinnen und 5,6 Prozent der Abgänger mit einem Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt abgingen.

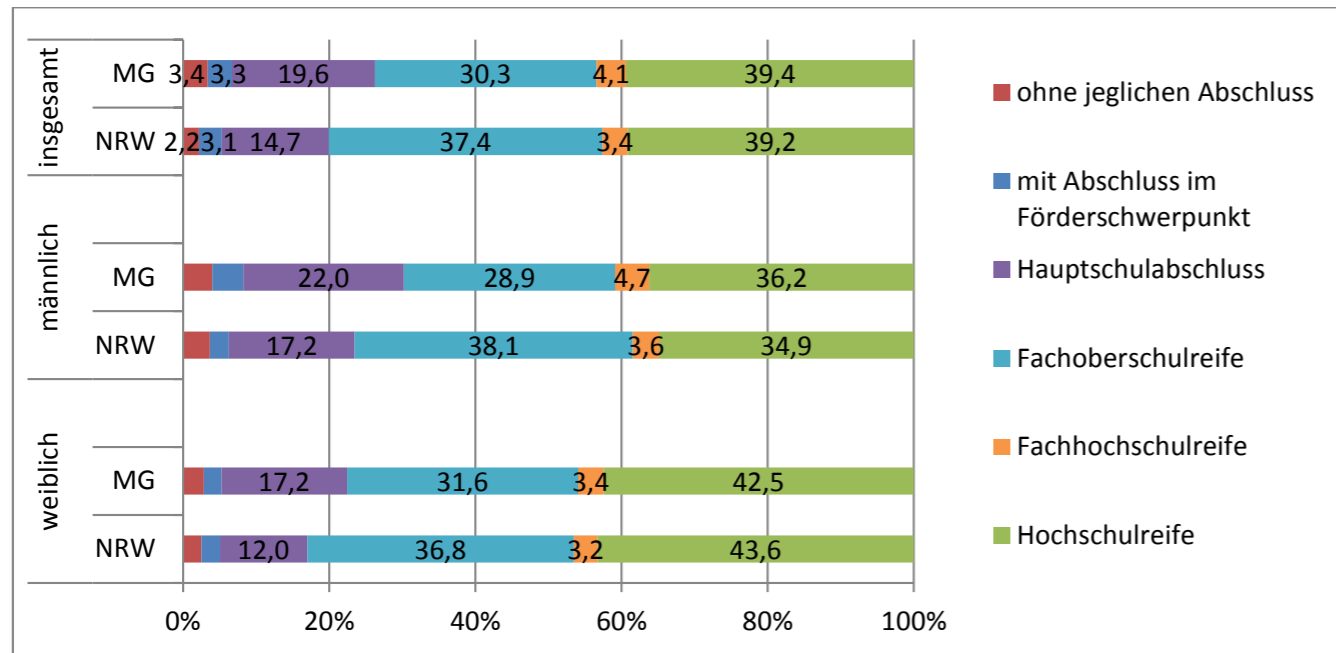
Deutlich gravierender fallen die Unterschiede in Bezug auf erreichte Abschlüsse zwischen SuS deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus. Von den SuS mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erreichten im Schuljahr 2016/17 insgesamt 21,1 Prozent die Hochschulreife. Für deutsche AbgängerInnen ist der entsprechende Anteil mit 43,4 Prozent mehr als doppelt so hoch. Demgegenüber ging mit 9,9 Prozent knapp jede(r) zehnte ausländische AbgängerIn im Schuljahr 2016/17 ohne jeglichen Abschluss von der Schule ab. Für deutsche AbgängerInnen traf dies auf 1,9 Prozent zu. Ausländische AbgängerInnen haben darüber hinaus häufiger einen Hauptschulabschluss (+ 9,1 Prozentpunkte) und eine Fachoberschulreife (+5,2 Prozentpunkte) erreicht. Die Abbildungen E-40 und E-41 stellen für das Schuljahr 2015/16⁵¹ die Abgangsquoten differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Relation zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt gegenüber.

Insgesamt können sowohl in Hinblick auf Geschlecht als auch in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit zwischen Mönchengladbach und NRW keine signifikanten Unterschiede für die Art der erzielten Abschlüsse festgestellt werden. Dabei wird grundsätzlich – unabhängig von Geschlecht und Staatsangehörigkeit – erneut der höhere Anteil an AbgängerInnen mit Hauptschulabschluss sowie der deutlich geringere Anteil an AbgängerInnen mit Fachoberschulreife deutlich. Gleichzeitig ist in Mönchengladbach im Schuljahr 2015/16 der Anteil an Jungen/

51 Zum Berichtszeitpunkt lagen für NRW keine ausdifferenzierten Abgangsquoten für das Schuljahr 2016/17 vor.

jungen Männern mit Hochschulreife höher als in NRW insgesamt (und damit die Geschlechterdifferenz in Bezug auf das Abitur geringer als in NRW insgesamt), wengleich der Anteil an Abgängerinnen mit Hochschulreife sowohl in Mönchengladbach als auch in NRW über dem der Jungen liegt.

Abbildung E-40: AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart und Geschlecht in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

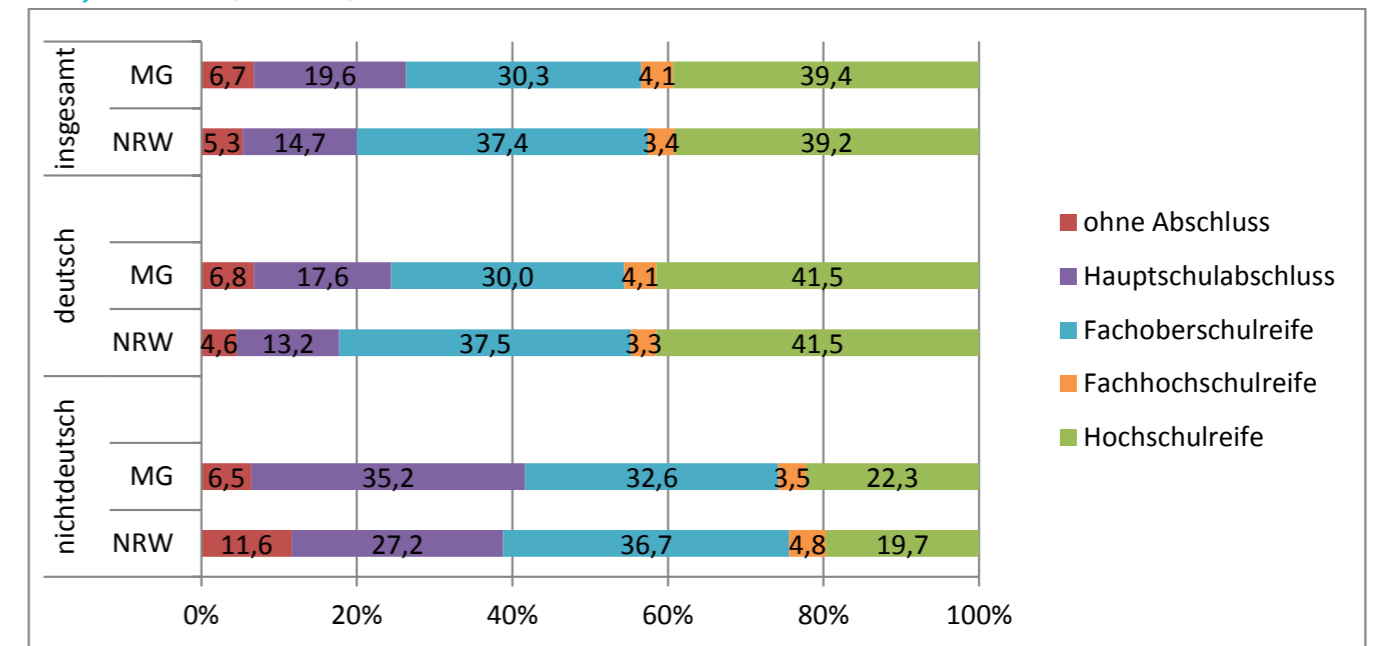
Bei einer Differenzierung der Abgangsquoten nach Staatsangehörigkeit kann dabei aufgrund der Datenlage nicht zwischen AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss und AbgängerInnen mit Abschluss im Förderschwerpunkt differenziert werden. Es muss auf die aggregierte Gruppe der AbgängerInnen ohne Abschluss zurückgegriffen werden.

In Mönchengladbach liegt der Anteil an AbgängerInnen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Abitur über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt. Auch liegt der Anteil ausländischer AbgängerInnen ohne Abschluss im Schuljahr 2015/16 insgesamt 5,1 Prozentpunkte unter dem nordrhein-westfälischen Vergleichswert. Dies kann darauf hindeuten, dass der in Mönchengladbach grundsätzlich höhere Anteil an niedrigen Abschlüssen bzw. Abgängen ohne Abschluss weniger stark durch die Gruppe ausländischer SuS bestimmt wird, sondern vielmehr (auch) eine signifikante Gruppe an deutschen SuS bzw. deutschen SuS mit Migrationshintergrund häufiger als

im Landesdurchschnitt die Schule mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschluss verlässt. Dies würde bedeuten, dass es nicht ausreicht, sich einzig auf eine Förderung ausländischer SuS zu konzentrieren, um die Bildungserfolge in Mönchengladbach insgesamt zu steigern.



Abbildung E-41: AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

E3.1.5 Abschlüsse im interkommunalen Vergleich

Tabelle E-16 bietet für die Vergleichskommunen Mönchengladbachs eine Übersicht der erzielten Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2016/17.

Tabelle E-16: Anteil an AbgängerInnen nach Abgangsart im interkommunalen Vergleich, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)

Kommune	AbgängerInnen	...davon Anteil an AbgängerInnen					
		ohne jeglichen Abschluss	mit Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt	Hauptschulabschluss	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Hochschulreife
Mönchengladbach	2.858	2,8	4,6	16,6	31,4	3,5	41,1
Krefeld	2.566	2,8	4,0	16,4	35,3	2,4	39,0
Oberhausen	2.127	2,5	3,0	15,7	33,2	3,7	41,9
Bonn	4.274	2,1	2,2	12,7	28,7	4,3	50,0
Aachen	2.530	2,7	2,6	14,0	26,4	2,3	52,1
Gelsenkirchen	3.120	4,8	5,3	21,3	32,7	5,4	30,7
Münster	3.322	1,8	4,1	11,3	28,0	3,3	51,5
Hagen	2.212	2,8	3,2	15,6	33,4	6,7	38,3
NRW	197.235	2,6	3,1	14,8	37,6	3,4	38,6

Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

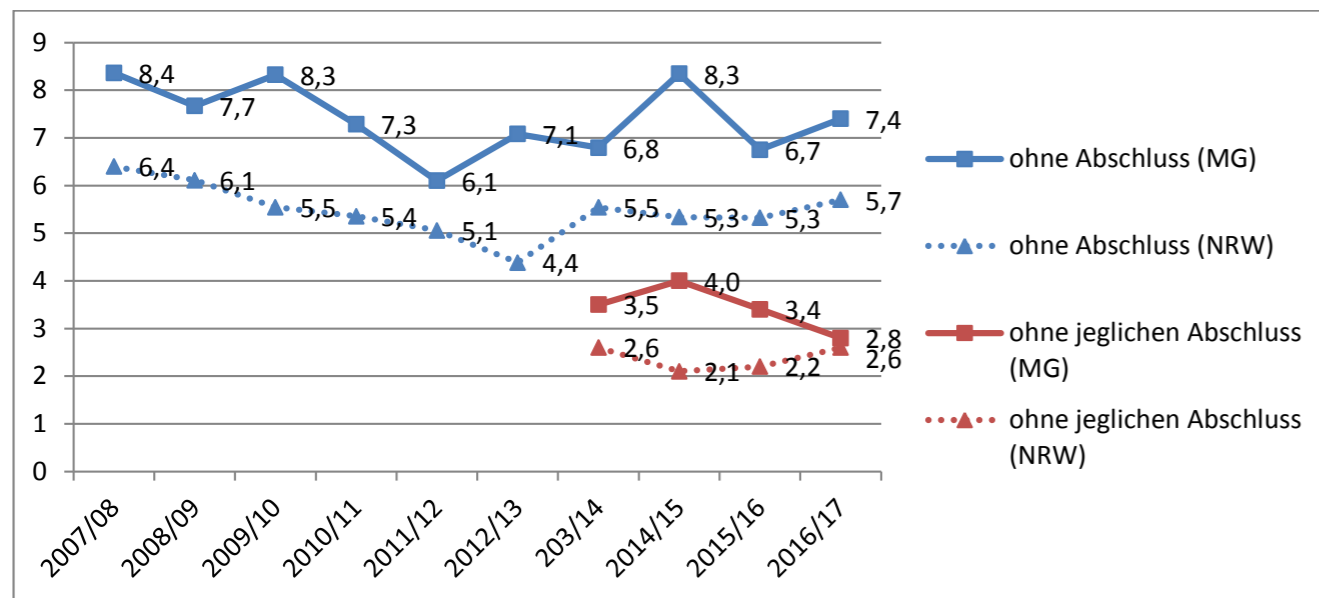
E3.2 | Schulabgänge ohne Abschluss

Wie in anderen entwickelten Volkswirtschaften nimmt in Deutschland die Erwerbsbeteiligung i.d.R. mit der Höhe des Bildungsstands zu (vgl. OECD 2017). SchulabgängerInnen ohne Abschluss verfügen nachweislich über deutlich geringere Teilhabechancen. Nicht nur sind deren Möglichkeiten in Hinblick auf Ausbildung und Arbeitsmarktpartizipation deutlich eingeschränkt, sondern AbgängerInnen ohne Abschluss erhalten im Durchschnitt über ihre gesamte Erwerbsbiografie hinweg ein geringeres Einkommen bei gleichzeitig erhöhtem Arbeitslosigkeitsrisiko (vgl. Schmillen, Stüber 2014; OECD 2017).

E3.2.1 Abgänge ohne Abschluss im Zeitverlauf und nach besuchter Schulform

Betrachtet man für die zehn Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 die Entwicklung der AbgängerInnen ohne Abschluss, d.h. die Entwicklung derjenigen SuS, die die Schule ohne jeglichen Abschluss oder mit Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen bzw. Geistige Entwicklung verlassen haben, lässt sich für Mönchengladbach diesbezüglich tendenziell ein leichter Rückgang feststellen. Im Schuljahr 2007/08 verließen, bei einem Anteil von 8,4 Prozent an allen AbgängerInnen, insgesamt 303 SuS die Schule ohne Abschluss. Nach vergleichbarem, aber durchgehend überdurchschnittlichem Verlauf zum NRW-Durchschnitt verließen im Sommer 2017, bei einem Anteil von 7,4 Prozent, insgesamt 211 Mönchengladbacher SuS allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss. Sowohl in Mönchengladbach als auch in NRW ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss im Schuljahr 2016/17 erneut angestiegen.

Abbildung E-42: Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss und ohne jeglichen Abschluss in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man dagegen ausschließlich die Entwicklung des Anteils der AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss, ist die Entwicklung zumindest aus Mönchengladbacher Perspektive positiver zu beurteilen. Während in NRW in den vergangenen drei Schuljahren der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss von 2,1 Prozent bis auf 2,6 Prozent im Schuljahr 2016/17 angestiegen ist, ist in Mönchengladbach der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss seit dem Schuljahr 2014/15 rückläufig. Mit 0,2 Prozentpunkten liegt dieser

nur noch geringfügig über dem NRW-Durchschnitt. Im Wesentlichen ursächlich dafür ist mutmaßlich die im Vergleich zum nordrhein-westfälischen Durchschnitt in Mönchengladbach ausdifferenziertere Förderschulandschaft, die es vielen SuS erlaubt, die Schule wenigstens mit einem Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zu verlassen.

Tabelle E-17: AbgängerInnen ohne Abschluss nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17

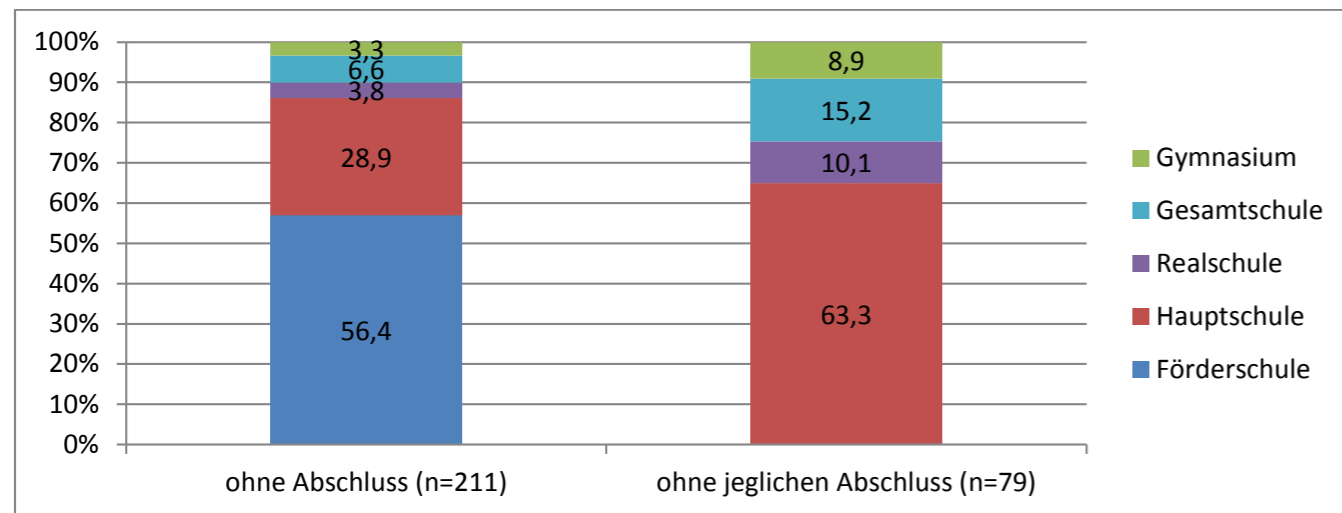
Schulform	2012/13			2013/14			2014/15			2015/16			2016/17		
	gesamt	davon ohne Abschluss		gesamt	davon ohne Abschluss		gesamt	davon ohne Abschluss		gesamt	davon ohne Abschluss		gesamt	davon ohne Abschluss	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
Hauptschule	768	141	18,4	668	91	13,6	585	103	17,6	554	81	14,6	482	61	12,6
Realschule	435	11	2,5	434	4	0,9	464	6	1,3	441	6	1,4	435	8	1,8
Gesamtschule	757	4	0,5	760	4	0,5	733	3	0,4	810	13	1,6	825	14	1,7
Gymnasium	1587	18	1,1	956	14	1,5	986	15	1,5	971	8	0,8	930	7	0,7
Förderschule	151	103	68,2	157	103	65,6	175	138	78,9	127	98	66,1	151	119	78,8
Gesamt	3.913	277	7,1	3.180	216	6,8	3.176	265	8,3	3.052	206	6,7	2.858	211	7,4

Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

In Tabelle E-17 sind Anzahl und Anteil der AbgängerInnen ohne Abschluss differenziert für die Schulformen in den fünf Schuljahren 2012/13 bis 2016/17 dargestellt. Einerseits wird deutlich, dass aufgrund der zieldifferenten Bildungsgänge für SuS mit Förderschwerpunkt im Bereich Geistige Entwicklung und Lernen ein Großteil der AbgängerInnen ohne Abschluss eine Förderschule besuchte. 119 der 151 AbgängerInnen von den Mönchengladbacher Förderschulen im Schuljahr 2016/17 zählten somit zu den 211 AbgängerInnen ohne Abschluss.

Andererseits wird ersichtlich, dass ein wesentlicher Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss eine Hauptschule besuchte. Im Schuljahr 2016/17 ging in Mönchengladbach mehr als jede(r) zehnte AbgängerIn (12,6 Prozent) von einer Hauptschule ab, ohne einen Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Da 2,3 Prozent der HauptschulabgängerInnen ein Abschlusszeugnis in einem der beiden Förderschwerpunkte erhielten, betrug der Anteil an AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss im Schuljahr 2016/17 insgesamt 10,4 Prozent. Gleichwohl ist für die Hauptschulen eine diesbezüglich positive Entwicklung abzulesen, denn im Schuljahr 2012/13 verließ mit 18,4 Prozent noch nahezu jede(r) Fünfte die Hauptschule ohne entsprechenden Schulabschluss.

Abbildung E-43: AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Mit 56,4 Prozent besuchten mehr als die Hälfte der 211 AbgängerInnen ohne Abschluss im Schuljahr 2016/17 eine Förderschule. Weitere 28,9 Prozent besuchten eine Hauptschule. Demgegenüber steigt der Anteil an HauptschülerInnen bei einer Betrachtung der 79 SuS ohne jeglichen Abschluss auf 63,3 Prozent merklich an. 15,2 Prozent der AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss hatten zuvor eine Gesamtschule besucht.

Schlussendlich erzielen in Mönchengladbach einerseits tendenziell mehr SuS die Hochschulreife, während gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl an SuS die Schule mit bzw. ohne Hauptschulabschluss verlässt.

Für den überdurchschnittlichen Anteil an AbgängerInnen ohne mindestens Hauptschulabschluss in Mönchengladbach ist mutmaßlich der ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Anteil an Kinderarmut, d.h. der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, ein wesentlicher Erklärungsfaktor (vgl. Kapitel B2.3). Kommunen im Ruhrgebiet aber auch Mönchengladbach gehören NRW-weit zu den Kommunen mit den höchsten Anteilen an Kinder- und Jugendarmut. Gleichzeitig liegen in diesen Kommunen die Anteile an AbgängerInnen ohne (jeglichen) Abschluss über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

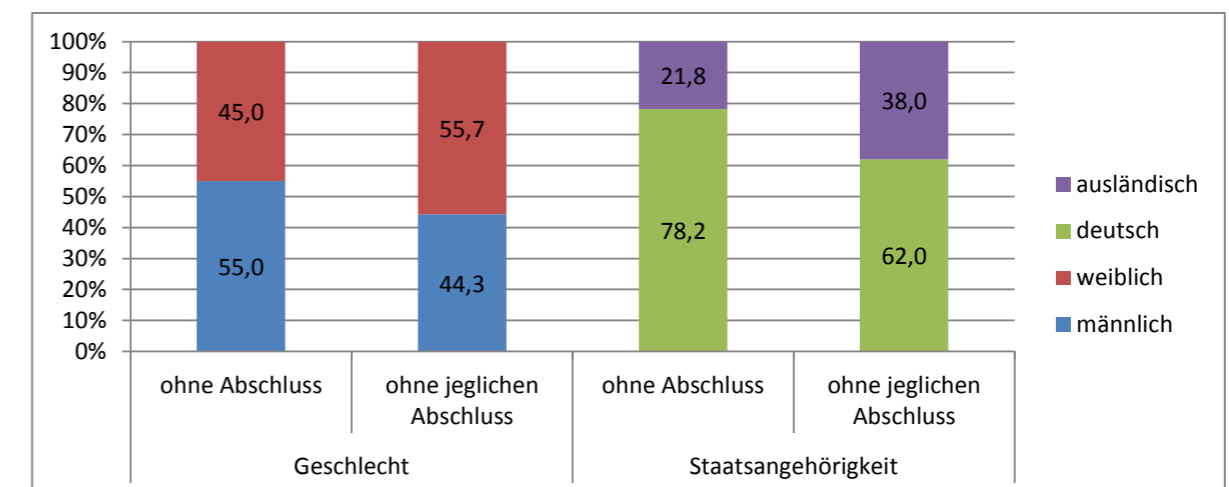
Den frühkindlichen Bildungsangeboten und den allgemeinbildenden Schulen gelingt es scheinbar noch nicht im ausreichenden Maße, die erschwerten Ausgangsbedingungen für Bildungs- und Lernprozesse entsprechend zu kompensieren, als dass sich dies bereits in den erzielten Bildungsabschlüssen widerspiegeln würde.

Gleichzeitig ist zu fragen, inwieweit die tendenziell zunehmende homogene sozialstrukturelle Zusammensetzung der SuS an einzelnen Schulen, das Erzielen von höheren Bildungsabschlüssen erschwert. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass SuS aus eher bildungsfernen Elternhäusern vor allem dann gute schulische Leistungen erbringen, wenn sie an Schulen mit einer hohen sozialen Mischung unterrichtet werden. Faktoren wie der Klassengröße oder der Ausstattung der Schule wird diesbezüglich eine eher untergeordnete Rolle zugeschrieben (vgl. OECD und Vodafone Stiftung Deutschland 2018).

E3.2.2 Abgänge ohne Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Bei einer Differenzierung der AbgängerInnen ohne bzw. ohne jeglichen Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit wird das Folgende deutlich: Während unter den AbgängerInnen ohne Abschluss mit 55 Prozent Jungen/ junge Männer überwiegen, sind Mädchen/ junge Frauen mit 55,7 Prozent bei den AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss in der Mehrzahl.

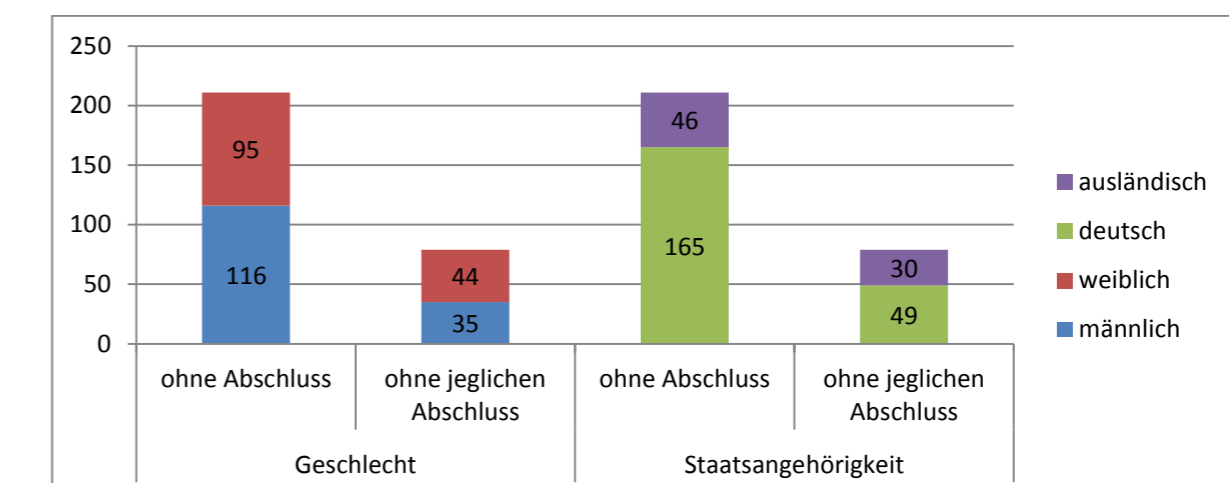
Abbildung E-44: AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Deutsche SuS sind sowohl unter den AbgängerInnen ohne als auch unter den AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss deutlich in der Mehrzahl. 62 Prozent der AbgängerInnen ohne jeglichen Abschluss im Schuljahr 2016/17 waren deutscher Staatsangehörigkeit. Mehr als jede(r) Dritte (38 Prozent) AbgängerIn ohne jeglichen Abschluss war demnach ausländischer Staatsangehörigkeit. Damit sind ausländische SuS deutlich überdurchschnittlich von Abgängen ohne jeglichen Abschluss betroffen. Zum Vergleich: Der Anteil von ausländischen SuS an allen 2.858 AbgängerInnen betrug im Schuljahr 2016/17 insgesamt 10,6 Prozent. Insgesamt verließ im Schuljahr 2016/17 etwa jede(r) zehnte ausländische AbgängerIn die Schule ohne jeglichen Abschluss (vgl. auch Kapitel E3.1.4).

Abbildung E-45: AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (Anzahl)

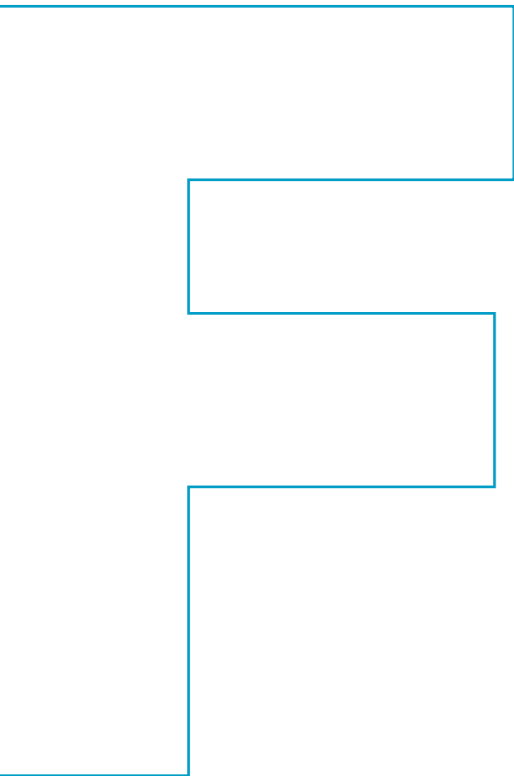


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2015): Lebenslagen in Deutschland. Aktuelle Entwicklungen der sozialen Mobilität und der Dynamik von Armutsrisiken in Deutschland (Follow up-Studie zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung). Online im Internet: <https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a-305-1-abschlussbericht-entwicklungen-soziale-mobilit%C3%A4t.html>
- Deinet, Ulrich, Icking, Maria (2009): Vielfältige Bildungsräume durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule – Ergebnisse einer Untersuchung in NRW. In: Appel, Stefan (Hrsg.), Ludwig, Harald (Hrsg.) und Ulrich Rother (Hrsg.): Vielseitig fördern. Schwalbach, Taunus. Wochenschau-Verlag.
- Europäischer Rat (2002): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Europäischer Rat (Barcelona). 15. und 16. März 2002. Online im Internet: https://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf
- Gambarro, Ludocvica, Marcus, Jan und Frauke Peter (2016): Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern. In: DIW Wochenbericht 47/2016. Online im Internet: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.547514.de/16-47-1.pdf
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW (2018): Pressemitteilung: Wer entscheidet über den Schulwechsel nach Klasse? Online im Internet: <https://www.gew-nrw.de/meldungen/detail-meldungen/news/wer-entscheidet-ueber-den-schulwechsel-nach-klasse-4.html>
- Jungkamp, Burkhard und Marei John-Ohnesorg (2016): Soziale Herkunft und Bildungserfolg. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung. Online im Internet: <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12727.pdf>
- Kemper, Thomas: Zur landesspezifischen Erfassung des Migrationshintergrunds in der Schulstatistik – (k)ein gemeinsamer Nenner in Sicht? In: Schumpeter Discussion Papers 01/2016. Online im Internet: <http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/edocs/dokumente/fbb/wirtschaftswissenschaft/sdp/sdp16/sdp16001.pdf>
- Klemm, Klaus (2018): Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive. Online im Internet: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule_2018.pdf
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2015): Übergang von der Grundschule in Schulen des Sekundarbereichs I und Förderung, Beobachtung und Orientierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Online im Internet: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_02_19-Uebergang_Grundschule-SI-Orientierungsstufe.pdf
- Maaz, Kai, Baumert, Jürgen und Ulrich Trautwein (2010): Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule. Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? In: BMBF (Hg.): Bildungsforschung Band 34. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Online im Internet: https://www.bmbf.de/pub/Bildungsforschung_Band_34.pdf
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) (2010): Runderlass vom 23.01.2010: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) (2018a): Runderlass vom 16.02.2018, Offene Ganztagschule im Primarbereich sowie Geld oder Stelle – Sekundarstufe I Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) (2018b): Faktenblatt – Neuausrichtung Inklusion vom 06.07.2018. Online im Internet: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Faktenblatt-Inklusion.pdf>
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2016): Ländernotiz Deutschland – Wichtigste Ergebnisse der PISA-Erhebung. Online im Internet: http://www.oecd.org/berlin/themen/pisa-studie/PISA_2015_Laendernotiz-Deutschland.pdf
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2018): Bildung auf einen Blick 2017.OECD-Indikatoren. Online im Internet: <https://www.bmbf.de/files/deutsch%20-%20final.pdf>
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Vodafone Stiftung Deutschland (2018): Erfolgsfaktor Resilienz. Warum manche Jugendliche trotz schwieriger Startbedingungen in der Schule erfolgreich sind – und wie Schulerfolg auch bei allen anderen Schülerinnen und Schülern gefördert werden kann. Online im Internet: https://www.vodafone-stiftung.de/uploads/tx_newsjson/Vodafone_Stiftung_Erfolgsfaktor_Resilienz_01_02.pdf
- Schmillen, Achim und Heiko Stüber (2014): Bildung lohnt sich ein Leben lang. In: IAB-Kurzbericht 1/2014. Online im Internet: <http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0114.pdf>
- Solga, Heike und Rosine Dombrowski (2009): Soziale Ungleichheit in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. In: Arbeitspapier 171, Hans Böckler Stiftung. Online im Internet: https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf
- Terpoorten, Tobias (2014): Räumliche Konfiguration der Bildungschancen. Segregation und Bildungsdisparitäten am Übergang in die weiterführenden Schulen im Agglomerationsraum Ruhrgebiet. ZEFIR-Materialien Band 3. Online im Internet: http://www.zefir.rub.de/mam/content/zefir_materialien_3_r%C3%A4umliche_konfiguration_der_bildungschancen_2014.pdf
- Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (2017): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Online im Internet: https://www.bildungsmonitoring.de/bildung/misc/ANWENDUNGSLFITFADEN_2017.pdf
- Will, Anne-Kathrin (2016): Migrationshintergrund im Mikrozensus. Wie werden Zuwanderer und ihre Nachkommen in der Statistik erfasst? In: Mediendienst Integration. Online im Internet: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Informationspapier_Mediendienst_Integration_Migrationshintergrund_im_Mikrozensus.pdf

F | Berufsbildende Schulen



F | Berufsbildende Schulen in Mönchengladbach

Das Wichtigste im Überblick

- Im Schuljahr 2017/18 besuchten 9.830 SuS eines der Mönchengladbacher Berufskollegs.
- Die Anzahl an SuS an den Mönchengladbacher Berufskollegs ist in den vergangenen zehn Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 um insgesamt 803 SuS gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 7,5 Prozent.
- Mit 47 Prozent war jede(r) Zweite an den Berufskollegs Teil der dualen Ausbildung. Damit kommt der dualen Ausbildung nach wie vor quantitativ wie strukturell im Gesamtsystem der beruflichen Bildung eine herausgehobene Bedeutung zu.
- 13,9 Prozent bzw. 1.364 SuS befanden sich im Schuljahr 2017/18 im Übergangssystem.
- Zum Schuljahr 2017/18 sind insgesamt 3.370 SuS neu in die Berufskollegs in Mönchengladbach eingemündet. Dabei zeigen sich deutliche geschlechts- wie herkunftsbezogene Unterschiede.
- Von den SuS, die zum Schuljahr 2017/18 in das duale Ausbildungssystem eingemündet sind, hatten zuvor 35,3 Prozent eine Hochschulreife, 34,9 Prozent einen mittleren Abschluss, 19,1 Prozent einen Hauptschulabschluss sowie 8,9 Prozent eine Fachhochschulreife erworben.
- Von den SuS, die zum Schuljahr 2017/18 in das Übergangssystem eingemündet sind, hatten zuvor 46,6 Prozent einen Hauptschulabschluss, 23,7 Prozent keinen Abschluss und 7,7 Prozent einen mittleren Schulabschluss erreicht.
- Im Kalenderjahr 2017 wurden in Mönchengladbach 1.650 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, die nicht vorzeitig wieder gelöst wurden. Dabei überwiegen die Ausbildungsbereiche Industrie, Handel sowie Handwerk deutlich.
- In Bezug auf die Wahl des Ausbildungsbereiches bestehen nach wie vor ausgeprägte Geschlechterunterschiede. Frauen schöpfen die Angebotsvielfalt der Ausbildungsberufe weniger stark aus.
- Im Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 1.169 bzw. 25,8 Prozent derjenigen SuS, die ihren Bildungsgang beendet haben, einen Schulabschluss (ggf. in Kombination mit einem Berufsabschluss oder einer beruflichen Qualifikation) erworben.

F | Berufsbildende Schulen in Mönchengladbach

Anknüpfend an die Darstellung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen werden in diesem Kapitel die Bildungsprozesse an den berufsbildenden Schulen in Mönchengladbach erläutert. Denn auch wenn in den vergangenen Jahren die Anzahl an Studierenden kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Kapitel G), bleibt die berufliche Ausbildung für eine Mehrzahl junger Menschen der wichtigste Bestandteil des Übergangs Schule-Beruf auf dem Weg zur eigenen Erwerbsbiographie.

115 Jahre nach Einführung der Berufsschulpflicht für Handwerks- und Fabriklehrlinge sowie kaufmännische Lehrlinge im Jahr 1903 besuchten in Mönchengladbach im Schuljahr 2017/18 insgesamt 9.830 der 38.502 SuS eines der Mönchengladbacher Berufskollegs, das sind rund 25 Prozent. Neben einer beruflichen Erstqualifizierung junger Menschen bieten die Berufskollegs auch Berufstätigen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Damit stellen die Berufskollegs einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft dar und sind – insbesondere in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels – auch für den Wirtschaftsstandort Mönchengladbach von entscheidender Bedeutung. So gehören aus Sicht der Unternehmen in Mönchengladbach die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und deren Qualifikation zu den wichtigsten Standortfaktoren und zentralen Herausforderungen (vgl. IHK Mittlerer Niederrhein 2018). Auch der Ausbildungskonsens NRW⁵² aus 2018 rückt das Thema Fachkräftesicherung weiter in den Fokus.

Nach einer einführenden Charakterisierung und Erläuterung der wichtigsten Begrifflichkeiten des komplexen Berufsbildungssystems mit den diversen Schulformen/ Bildungsgängen und Teilsystemen wird aufgezeigt, wie sich die verschiedenen Teilsysteme in Hinblick auf Schülerzahlen, Zusammensetzung der Schülerschaft und erzielte Abschlüsse in den vergangenen Jahren in Mönchengladbach entwickelt haben. Es wird dargestellt, mit welchen Eingangsqualifikationen SuS in die jeweiligen Teilsysteme einmünden und mit welchem Erfolg diese anschließend wieder verlassen werden.

Nicht allen Jugendlichen gelingt nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule ein unmittelbarer Übergang in eine berufliche Ausbildung oder Studium. Ein Teil der SchulabgängerInnen mündet deshalb in das sog. Übergangssystem ein. Das Übergangssystem umfasst vorwiegend Bildungsgänge, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen und dementsprechend auf eine Ausbildung vorbereiten. Als wichtige Zielgruppe für unterstützende kommunale Bildungsangebote werden diejenigen jungen Menschen bzw. das Übergangssystem im Allgemeinen in den Blick genommen. Der Bedeutung des dualen Ausbildungssystems innerhalb der berufsbildenden Schulen für den Wirtschaftsstandort Mönchengladbach entsprechend, wird dieses nähergehend mit Blick auf (neu) abgeschlossene Ausbildungsverträge betrachtet.

⁵² Der Ausbildungskonsens NRW ist das Spitzengremium von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden, das wichtige Weichenstellungen im Bereich Berufsorientierung und Ausbildung legt.

F1 | Begriffliche Erläuterung zum Berufsbildungssystem

Mit Beendigung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Schulpflicht in der Sekundarstufe II gemäß §§ 34 - 41 des NRW-Schulgesetzes. Sie umfasst die Pflicht zum Besuch der Berufsschule oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule). Sie wird durch den Besuch einer öffentlichen Schule oder einer staatlich genehmigten Ersatzschule erfüllt.

Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II dauert für Jugendliche und Erwachsene in der Regel so lange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht in der Sekundarstufe II endet vor Vollendung des 18. Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II, wenn anschließend kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird. Wer nach Beendigung der Schulpflicht in der Sekundarstufe II ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist berechtigt, die Berufsschule so lange zu besuchen, wie das Berufsausbildungsverhältnis besteht.

1997 wurde in NRW die berufliche Bildung mit den unterschiedlichen Bildungswegen in den beruflichen Schulen umfassend neu strukturiert. Das Berufskolleg wurde dabei als eine einheitliche und eigenständige Bildungsinstitution aufgestellt, die formal der Sekundarstufe II zugeordnet ist. Unter deren Dach werden seitdem die folgenden Schulformen versammelt:

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- berufliches Gymnasium
- Fachoberschule und
- Fachschule.

An den fünf Schulformen der Berufskollegs werden unterschiedliche Bildungsgänge angeboten, die sich nach Zugangsvoraussetzungen und Bildungszielen unterscheiden. Das verbindende Element aller Bildungsgänge besteht in einer kombinierten Vermittlung von beruflicher und allgemeiner Bildung. Dabei können neben der beruflichen Qualifizierung an den Berufskollegs auch Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt sowie Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden. Manche Bildungsgänge werden diesbezüglich mit einer sogenannten Doppelqualifikation angeboten.

Auch nach der grundlegenden Neustrukturierung des Berufsbildungssystems Ende der 1990er Jahre hat das berufsbildende Schulwesen in den letzten Jahren viele gesetzliche Änderungen erfahren. Die letzte umfassende Änderung erfolgte im Anschluss an das 10. Schulrechtsänderungsgesetz mit dem Erlass einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum 01.08.2015. Die vielfältigen Bildungsangebote der Berufskollegs wurden

in der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung transparenter und klarer strukturiert. Die nunmehr einheitliche Gliederung und Differenzierung aller Bildungsgänge und Berufskollegs soll die Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege weiter fördern. Dabei betraf der Schwerpunkt der Änderung die Neuausrichtung der berufsvorbereitenden Bildungsgänge. Hierbei erfolgte eine Zusammenfassung der bisherigen Bildungsgänge des Berufsorientierungsjahres und der Klassen für SuS ohne Berufsausbildungsverhältnisse in der sogenannten Ausbildungsvorbereitung.

F1.1 | Teilsysteme der Berufskollegs

Im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018) werden die unterschiedlichen Schulformen und Bildungsgänge der Berufskollegs differenziert in die Teilsysteme

- duales Ausbildungssystem
- Schulberufssystem
- Übergangssystem.

In NRW hat sich diesbezüglich eine Ergänzung mit „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ sowie „Berufliche Fortbildung“ etabliert. Statistische Auswertungen von it.nrw erfolgen sowohl für die Teilsysteme als auch für die Schulformen der Berufskollegs.

Duales Ausbildungssystem

Das deutsche duale Ausbildungssystem gilt weltweit als erfolgreiches Ausbildungsmodell, das der Ausbildung die notwendige Qualität und Anpassung an Neuerungen ermöglicht. Unter dem dualen Ausbildungssystem wird eine Kombination aus praktischer Ausbildung in einem Betrieb und einer daran gekoppelten schulischen Bildung in einer Berufsschule verstanden.

Zum Teilsystem der dualen Ausbildung zählen alle Auszubildenden, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) durchlaufen und an den Berufskollegs in den Fachklassen an dem begleitenden Berufsschulunterricht teilnehmen. Der Berufsschulunterricht findet i.d.R. wöchentlich bzw. in Blöcken statt und vermittelt neben allgemeinbildenden Inhalten die notwendigen theoretischen Grundlagen der Ausbildung. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb, mit dem die/ der jeweilige Auszubildende einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. Die Ausbildungsdauer beträgt zwischen zwei- und dreieinhalb Jahren und endet mit einer Abschlussprüfung bei der dem Beruf zugeordneten Kammer.

Schulberufssystem

Anders als die Bildungsgänge des dualen Systems erfolgt eine berufliche Ausbildung im Schulberufssystem vollständig schulisch. Zum Schulberufssystem zählen daher alle SuS, die in vollzeitschulischer Form eine Berufsausbildung absolvieren.

Notwendige praktische Erprobungen werden in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt und durch anschließende Praktika entsprechend vertieft. In schulischer Vollzeitausbildung können Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht in zwei- oder dreijährigen Bildungsgängen erworben werden. Eine solche schulische Vorbereitung auf den Beruf kann in der Berufsfachschule, dem beruflichen Gymnasium oder den Schulen des

Gesundheitswesens erfolgen. Im Schulberufssystem werden überwiegend Dienstleistungsberufe des Sozial- und Gesundheitswesens sowie technische(r) und kaufmännische(r) AssistentIn angeboten.

Übergangssystem

Jugendliche, denen nach dem Ende der allgemeinbildenden Schulzeit kein unmittelbarer Übergang in Ausbildung (oder Studium) geglückt ist und die noch der Schulpflicht unterliegen, münden in das Übergangssystem ein. SuS im Übergangssystem stehen daher im Fokus eines kommunalen Bildungsmanagements. Denn sollte ihnen der Schritt in eine Berufsausbildung nicht gelingen, sind diese jungen Menschen im besonderen Maße bedroht, ohne Ausbildung und perspektivisch womöglich ohne Arbeit zu bleiben. Neben dem individuellen Schicksal ist dies in Form von steigenden Sozialausgaben für Transferleistungen auch gesamtgesellschaftlich von hoher Relevanz.



Im Gegensatz zu den übrigen Teilsystemen des Berufskollegs ist im Übergangssystem kein Erwerb von Berufsabschlüssen möglich. Stattdessen werden den SuS in Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen intensiv berufliche Grundkenntnisse vermittelt, um die Ausbildungsfähigkeit der TeilnehmerInnen zu erhöhen, sodass durch das Übergangssystem den SuS eine „Brücke“ in eine sich anschließende reguläre Ausbildung geebnet wird. Zum Übergangssystem werden demnach all diejenigen Bildungsgänge gezählt, die weder zu einer qualifizierenden Berufsausbildung noch zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen. Dabei lassen sich die Verantwortungs- und Finanzierungsstrukturen des Übergangssystems im Wesentlichen den betriebsnahen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und den in Länderverantwortung liegenden schulischen Berufsvorbereitungsangeboten zuordnen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Im Rahmen des Übergangssystems können Schulabschlüsse der Sekundarstufe I nachgeholt werden.

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Zu diesem Teilsystem zählen diejenigen Bildungsgänge, die primär die Vermittlung der (Fach-)Hochschulreife zum Ziel haben. Die Bildungsgänge sind den beruflichen Gymnasien, den Berufsfachschulen und den Fachoberschulen zuzuordnen.

Berufliche Fortbildung

Das Teilsystem der beruflichen Fortbildung richtet sich an ArbeitnehmerInnen, die sich nach einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder mehrjähriger Tätigkeit weiterqualifizieren möchten. Neben der beruflichen Weiterbildung kann bei einem erfolgreichen Besuch einer Fachschule auch die Fachhochschulreife erworben werden.

F1.2 | Schulformen des Berufskollegs

Die Berufskollegs untergliedern sich in verschiedene Schulformen, die das Angebot und die Ausrichtung des jeweiligen Berufskolleg(standortes) maßgeblich prägen. Die folgenden sechs Schulformen können unterschieden werden (vgl. MSW 2016):

Berufsschule

Die Berufsschule bildet traditionell das Kernstück der Berufskollegs und stellt in der Lernortkooperation zwischen Betrieb und Schule im Rahmen der dualen Ausbildung den schulischen Partner dar. Der Besuch einer Berufsschule erfolgt i.d.R. im Rahmen der dualen Ausbildung (Teilzeit) oder im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teil- oder Vollzeit (mit Praktikum) im Übergangssystem.

Berufsfachschule

In der Berufsfachschule werden SuS in Vollzeit in ein-, zwei- oder dreijährigen Bildungsgängen an Bildungsziele mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsniveaus herangeführt. In vielen Bildungsgängen ist neben dem Erwerb eines Schulabschlusses (Hauptschulabschluss nach Klasse 10, mittlerer Schulabschluss oder der Fachhochschulreife) der gleichzeitige Erwerb eines Berufsabschlusses möglich. Darüber hinaus werden auch verkürzte Bildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte angeboten, in denen die SuS einen Berufsabschluss erwerben können.

Fachoberschule

An der Fachoberschule erwerben die SuS erste berufliche Erfahrungen (in der Klasse 11) und die Fachhochschulreife. SuS mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können sich weiterqualifizieren und die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fachschule

An den Fachschulen erfolgt eine berufliche Höherqualifizierung (zur Führungskraft) nach einem, zwei bzw. drei Jahren. Dabei werden bereits eine erworbene Berufsausbildung und -erfahrung vorausgesetzt. Deshalb erfolgt ein Besuch einer Fachschule aufbauend auf Basis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder langjähriger Berufserfahrung. Ziel der Fachschulen ist die berufliche Weiterbildung sowie die Fachhochschulreife. Es gibt Fachschulen für Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Informatik, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft.

Berufliches Gymnasium

An den beruflichen Gymnasien als Vollzeitschulen können eine Hochschulzugangsberechtigung und berufliche Kenntnisse sowie ggf. als Doppelqualifikation zusätzlich ein Berufsabschluss erworben werden. Im Unterricht werden Praxisphasen mit dem theoretischen Unterricht eng verzahnt. Ein an einem beruflichen Gymnasium erworbenes Abitur ist dem an einem allgemeinbildenden Gymnasium erworbenen Abitur rechtlich gleichgestellt.

Tabelle F-1 ordnet die Schulformen und Bildungsgänge den fünf Teilsystemen zu. Dabei beziehen sich die in Klammern gesetzten Ziffern auf die entsprechende Anlage der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufskollegs⁵³.

⁵³ Eine weiterführende spezifische Übersicht der einzelnen Bildungsgänge und Anschlussoptionen ist unter <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/uebersicht/index.html> erläutert.

Tabelle F-1: Übersicht des Berufsbildungssystems – Bildungsgänge und Teilsysteme

Teilsystem	Schulform und Bildungsgänge	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
Duale Ausbildung	Fachklassen (zwei- bis dreieinhalbjährig) des dualen Systems der Berufsausbildung an der <u>Berufsschule</u> (A1)	Ausbildungsvertrag nach BBiG oder HwO	Berufsabschluss HS, FOR, FHR
Übergangssystem	<u>Berufsschule:</u> Bildungsgänge (einjährig) der Ausbildungsvorbereitung (A2) <u>Berufsfachschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B1) Bildungsgänge (einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (B2) 	Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt/ ohne Abschluss HS9 HS10 Kl. 9 Gymn.	HS9 HS10 FOR
Schulberufssystem	<u>Berufsfachschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (zweijährig), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln (B3) Bildungsgänge (zwei- oder dreijährig), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln (C1) <u>Berufliches Gymnasium:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (dreijährig und anschließendes Betriebspraktikum von min. 3 Monaten), die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln (D1 – D13) 	Mindestens HS9 FOR, Kl. 9 Gymn. FORq, Kl. 9 Gymn.	FOR und Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich geprüft“ FHR und Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich geprüft“ AHR und Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich geprüft“
Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	<u>Berufliches Gymnasium:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (dreijährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (D14 – D28) <u>Berufsfachschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (zweijährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (C2) <u>Fachoberschule:</u> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (zweijährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (C3) Bildungsgänge (einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen (C3) Bildungsgänge (einjährig), die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln (D29) 	FORq, Kl. 9 Gymn. FOR, Kl. 9 Gymn. FOR, Kl. 9 Gymn. Vertrag über ein einjähriges Praktikum FOR + einschlägige Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit FHR + einschlägige Berufsausbildung/berufliche Tätigkeit	AHR FHRs FHR FHR AHR oder fgHR

Teilsystem	Schulform und Bildungsgänge	Voraussetzungen	Mögliche Abschlüsse
Berufliche Fortbildung	<p><u>Fachschule:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bildungsgänge (zwei- oder dreijährig), die eine berufliche Weiterbildung und einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E2, E3) Bildungsgänge (einjährig), die einen staatlichen Abschluss ermöglichen (E1) 	<p>Allgemein: Einschlägige abgeschlossene Ausbildung oder berufliche Tätigkeit von mind. 5 Jahren Die Bestimmungen über die Aufnahme sind <u>fachbereichsspezifisch!</u></p> <p>Allgemein: Einschlägige abgeschlossene Ausbildung oder berufliche Tätigkeit von mind. 5 Jahren Die Bestimmungen über die Aufnahme sind <u>fachbereichsspezifisch!</u></p>	<p>Der Erwerb der FHR ist möglich.</p> <p>Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich geprüft“</p> <p>Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich geprüft“</p>

Quelle: QUA-LIS NRW, eigene Darstellung

AHR = Allgemeine Hochschulreife

fgHR = bei fehlender Fremdsprache „fachgebundene Hochschulreife“

FHR = Fachhochschulreife

FHRs = Fachhochschulreife, schulischer Teil

FOR = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss)

FORq = Fachoberschulreife (Mittlerer Schulabschluss) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

HS9 = Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

HS10 = Ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

Kl. 9 Gymn. = Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe nach Klasse 9 des Gymnasiums

F2 | Struktur und Grunddaten zu den berufsbildenden Schulen in Mönchengladbach

Die Stadt Mönchengladbach unterhält fünf Berufskollegs, die jeweils eine breite Palette der verschiedenen Berufsbildungsgänge und Fachrichtungen anbieten. Zwei Berufskollegs, das Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien sowie das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik, sind überwiegend technisch ausgerichtet. Weitere zwei Berufskollegs, das Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung sowie das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung, führen ausschließlich Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Am Maria-Lenssen-Berufskolleg werden die Fachbereiche Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Bekleidungstechnik geführt.

In Ergänzung zu den städtischen Berufskollegs werden an zwei Berufskollegs freier Träger, dem Berufskolleg der evangelischen Stiftung Hephata und der Bischöflichen Liebfrauenschule des Bistums Aachen, weitere Bildungsgänge im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens angeboten. Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht außerdem mit der Textilakademie NRW ein weiteres berufsbildendes Angebot im Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Die Standortverteilung der städtischen Berufskollegs wird weiterhin durch die ehemals vorhandene Gemeindestruktur geprägt. Sowohl die ehemalige Stadt Mönchengladbach als auch die ehemalige Stadt Rheydt verfügten über ein eigenes berufliches Schulwesen. Das jetzige Maria-Lenssen-Berufskolleg wurde 1974 aus der Zuständigkeit des Landes übernommen und führte zu diesem Zeitpunkt Bildungsgänge in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Gesundheit/Erziehung und Soziales. Zum Zeitpunkt der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 wurden demzufolge zahlreiche Bildungsgänge an zwei Schulstandorten vorgehalten. Im Verlauf der letzten vierzig Jahre strebte die Schulentwicklungsplanung den Abbau dieser Doppelangebote an. Es wurden Fachbereiche und Bildungsgänge so konzentriert, dass die Schulen ihre eigenen spezifischen Profile entwickeln konnten.

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien

Das städtische Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien, zentral auf der Ostseite des Hauptbahnhofs Mönchengladbach gelegen, ist der Bildungs- und Ausbildungsschwerpunkt für etwa 2.300 SuS. In zahlreichen, überwiegend technisch orientierten Bildungsgängen, werden diese von annähernd 100 Lehrkräften engagiert auf ihr Berufsleben vorbereitet oder darin begleitet. In der klassischen Berufsschule des dualen Systems finden sich Berufe der Metall- bzw. Maschinenbautechnik, der Elektro-, Informations- und Holztechnik, der Druck- und Medientechnik sowie der Luftfahrttechnik. Darüber hinaus bietet das Berufskolleg, im Rahmen der sogenannten Assistentenbildungsgänge Informations-, Gestaltungs- und Ingenieurtechnik, schulische Ausbildungen an. Weitere Qualifikationen können in der Berufsfachschule und der Fachoberschule erreicht werden und im Beruflichen Gymnasium werden SuS auf die allgemeine Hochschulreife vorbereitet. Überregionale Bedeutung hat das Berufskolleg Platz der Republik über seine Fachschule erlangt. Studierende in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik sowie der Luftfahrttechnik werden mit der großen Kompetenz und hohem Fachwissen ausgestattet, damit die Prüfungen zum „staatlich geprüften TechnikerIn“ erfolgreich abgeschlossen werden können.

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik

Das städtische Berufskolleg in Mülfort (Mülgaustraße 361) besuchen im Schuljahr 2018/19 über 1.600 SuS. Die Bildungsgangstruktur ist überwiegend vom dualen Bildungssystem geprägt und hält dementsprechend zahlreiche Bildungsgänge der Industrie und des Handwerks vor. Es werden technisch ausgerichtete Bildungsgänge inklusive der Klassen der Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule angeboten. Die technischen Schwerpunkte liegen hier im Bereich Bautechnik, Elektro- und Metalltechnik, Versorgungstechnik und Fahrzeugtechnik.

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung

Das städtische Berufskolleg Volksgartenstraße, zentral in Hardterbroich-Pesch gelegen, blickt auf eine über 100-jährige Tradition zurück. Es ist in der Region bekannt für sein vielfältiges Bildungsangebot in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Von den insgesamt 2.400 SuS besuchen knapp zwei Drittel die Berufsschule im Rahmen einer dualen kaufmännischen Ausbildung in den Abteilungen Wirtschaft und Recht, Finanzen oder Medizin. Etwa 600 SuS absolvieren eine vollzeitschulische Ausbildung im Wirtschaftsgymnasium, der höheren Handelsschule oder als kaufmännische Assistenten für Informationsverarbeitung.

Neben seinem wirtschaftlichen Schwerpunkt legt das Berufskolleg Volksgartenstraße besonderen Wert auf die

Vermittlung sprachlicher, internationaler und digitaler Kompetenzen. Als zertifizierte Europaschule in NRW und mitarbeitende UNESCO-Projektschule pflegt es Kontakte zu Partnern im In- und Ausland. Die enge Verbundenheit der Schule mit der Region zeigt sich in ihren zahlreichen Kooperationen mit regionalen Unternehmen und Organisationen, so z.B. mit Borussia Mönchengladbach im Rahmen des Programms „Eliteschule des Fußballs“.

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung

Am städtischen Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung (Bruchstraße 58) werden die Bildungsgänge Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule angeboten. Im Schuljahr 2018/19 besuchen etwa 1.400 SuS das Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung.

Die Berufsschule umfasst Klassen des dualen Systems (Einzelhandel, Industrie, Büromanagement, Großhandel und Automobil) sowie zwei Internationale Förderklassen. Diese bereiten junge Geflüchtete von 16 bis 18 Jahren auf das deutsche Schulsystem vor und ermöglichen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9.

Die Berufsschule vermittelt berufliche Kenntnisse im Bereich Wirtschaft und Verwaltung und ermöglicht Hauptschulabschlüsse nach Klasse 10, Fachoberschulreife und den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Die Fachoberschule richtet sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung, die in einem Jahr die Fachhochschulreife erwerben möchten. Die Fachschule ermöglicht Berufstätigen in Teilzeitform den Erwerb des „staatlich geprüften Betriebswirts“. Sie wird mit dem Schwerpunkt Personalwirtschaft angeboten.

Maria-Lenssen-Berufskolleg

Am städtischen Maria-Lenssen-Berufskolleg in Rheydt (Werner-Gilles-Straße 20-32) werden die Bildungsgänge in Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule und – im Schuljahr 2018/19 im zweiten Jahr – das berufliche Gymnasium aus den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Kosmetik, Bekleidungs- und Textiltechnik angeboten. Etwa 1.000 SuS besuchen im Schuljahr 2018/19 das Berufskolleg mit seinen modernen, gut ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen.

Das Maria-Lenssen-Berufskolleg vermittelt berufliche Kenntnisse und zahlreiche Berufsabschlüsse, wie z.B. Friseur/in, Kosmetiker/in, Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Erzieher/in und Bekleidungstechnische/r Assistent/in. Darüber hinaus kann je nach Vorqualifikation und Bildungsgang jeder Schulabschluss, vom Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bis hin zur Hochschulreife, erworben werden.

In der Tradition der Schulgründerin und Ehrenbürgerin der Stadt Mönchengladbach, Maria Lenssen, legt die Schule besonderen Wert auf die Vermittlung menschlicher Werte und gesellschaftlicher Normen und ist dabei ihrer sozialen Verantwortung für die jungen Menschen bei ihrem Start in das Berufsleben bewusst.

Berufskolleg der Evangelischen Stiftung Hephata

Das Berufskolleg der Evangelischen Stiftung Hephata im Stadtteil Bonnenbroich-Geneicken (Schwalmstraße 206) ist eine staatlich genehmigte private Ersatzschule. Es umfasst Fachschulen des Sozialwesens mit den Fachrichtungen Heilerziehungspflege (Bildungsgang staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in) und Sozial-



pädagogik (staatlich anerkannte/r Erzieher/in), eine Berufsfachschule, Fachbereich Gesundheit, Erziehung und Soziales (Bildungsgang zum/zur staatlich geprüften Sozialassistenten/in, Schwerpunkt Heilerziehung) und bietet eine integrierte Qualifizierung mit dem anerkannten Abschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ an.

Seit den 1970er Jahren wurden Weiterbildungskurse für Mitarbeitende der damaligen Evangelischen Pflege- und Bildungsanstalt Hephata angeboten. Dies führte zur Einrichtung der sogenannten „HEP-Schule“. 1992 wurde das Angebot als Fachschulen für Heilerziehungspflege und -hilfe staatlich genehmigt und die Abschlüsse staatlich anerkannt. Im Schuljahr 2018/19 besuchen 395 SuS und Studierende das „Hephata Berufskolleg“.

Bischöfliche Liebfrauenschule, Berufskolleg des Bistums Aachen

Die Bischöfliche Liebfrauenschule, nördlich des Gladbacher Zentrums am Bunten Garten (Bettrather Straße 20) gelegen, besteht an ihrem heutigen Standort seit 1967, seit 26 Jahren als Berufskolleg in Trägerschaft des Bistums Aachen. Sie verfügt aktuell über insgesamt sechs Bildungs- und Ausbildungsgänge, in denen SuS in der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales die Fachhochschulreife oder am Beruflichen Gymnasium für Gesundheit/ Erziehung und Soziales das Abitur mit beruflichen Kenntnissen erwerben. Darüber hinaus besteht das Angebot von vier Berufsabschlüssen (ErzieherIn, HeilerziehungspflegerIn, KinderpflegerIn, SozialassistentIn). Alle Berufsausbildungen vermitteln zusätzlich die Fachhochschulreife bzw. Fachoberschulreife.

Neu seit dem Schuljahr 2018/19 ist die Möglichkeit zu einem dualen Studium. Aufgrund einer Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW (Abt. Köln) können Studierende auch einen dualen Studiengang mit der Doppelqualifikation „Staatlich anerkannte/r ErzieherIn“ und dem Bachelor „KindheitspädagogIn“ abschließen. Insgesamt besuchen ca. 660 SchülerInnen bzw. Studierende aus Mönchengladbach und dem weiteren Umland die Liebfrauenschule.

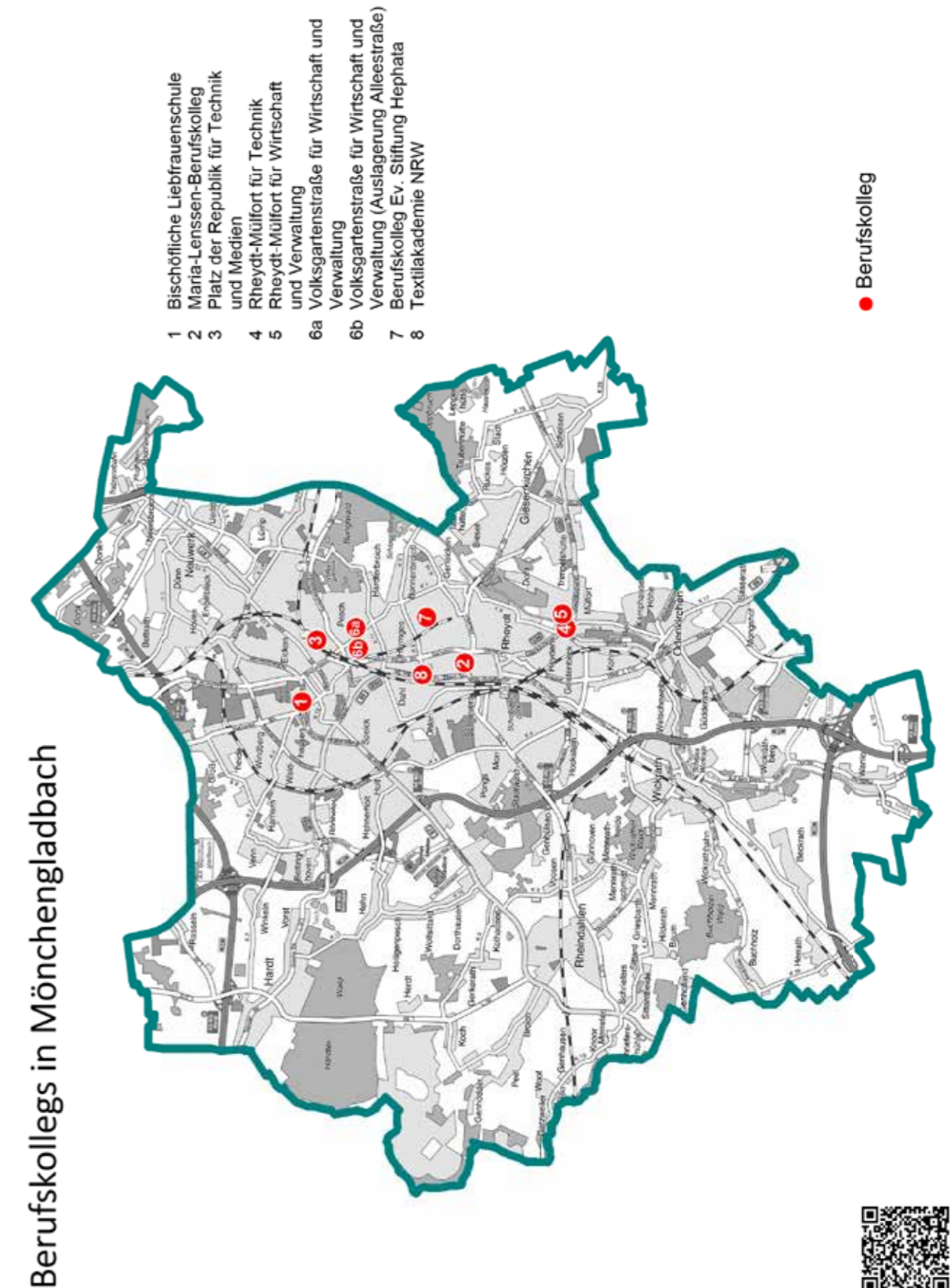
Textilakademie NRW

Die Textilakademie NRW hat nach fünfjähriger Vorbereitungsphase zum laufenden Schuljahr 2018/19 in einem eigens dafür errichteten Schulneubau in der Rheydter Straße 329 ihren Betrieb aufgenommen. Die neue Aus- und Weiterbildungsakademie der Textil- und Bekleidungsindustrie (getragen vom Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. und dem Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V.) kooperiert eng mit dem Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der räumlich benachbarten Hochschule Niederrhein. Das Herzstück der Textilakademie NRW ist eine private Berufsschule, in der die gewerblich-technische Berufsausbildung der Branche für ganz Nordwestdeutschland konzentriert wird. Mit Angeboten zur Berufsvorbereitung, zu Schulabschlüssen, zur Weiterbildung, zur überbetrieblichen Ausbildung und zum dualen Studium bietet die Textilakademie NRW ein breites Qualifizierungsspektrum in ihrem Segment an. Das Berufskolleg ist mit rund 130 SuS gestartet und hat eine Kapazität für bis zu 350 SuS.

An den Schulen des Gesundheitswesens der katholischen Bildungsstätte für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH und dem Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH waren im Schuljahr 2017/18 in Mönchengladbach insgesamt 288 Auszubildende gemeldet. Der überwiegende Teil der Auszubildenden konnte den Bereichen Krankenpflege und Physiotherapie zugeordnet werden. 112 Auszubildende waren neu in die Schulen eingemündet. Mit 216 Auszubildenden bzw. 75 Prozent überwog die Anzahl junger Frauen deutlich.



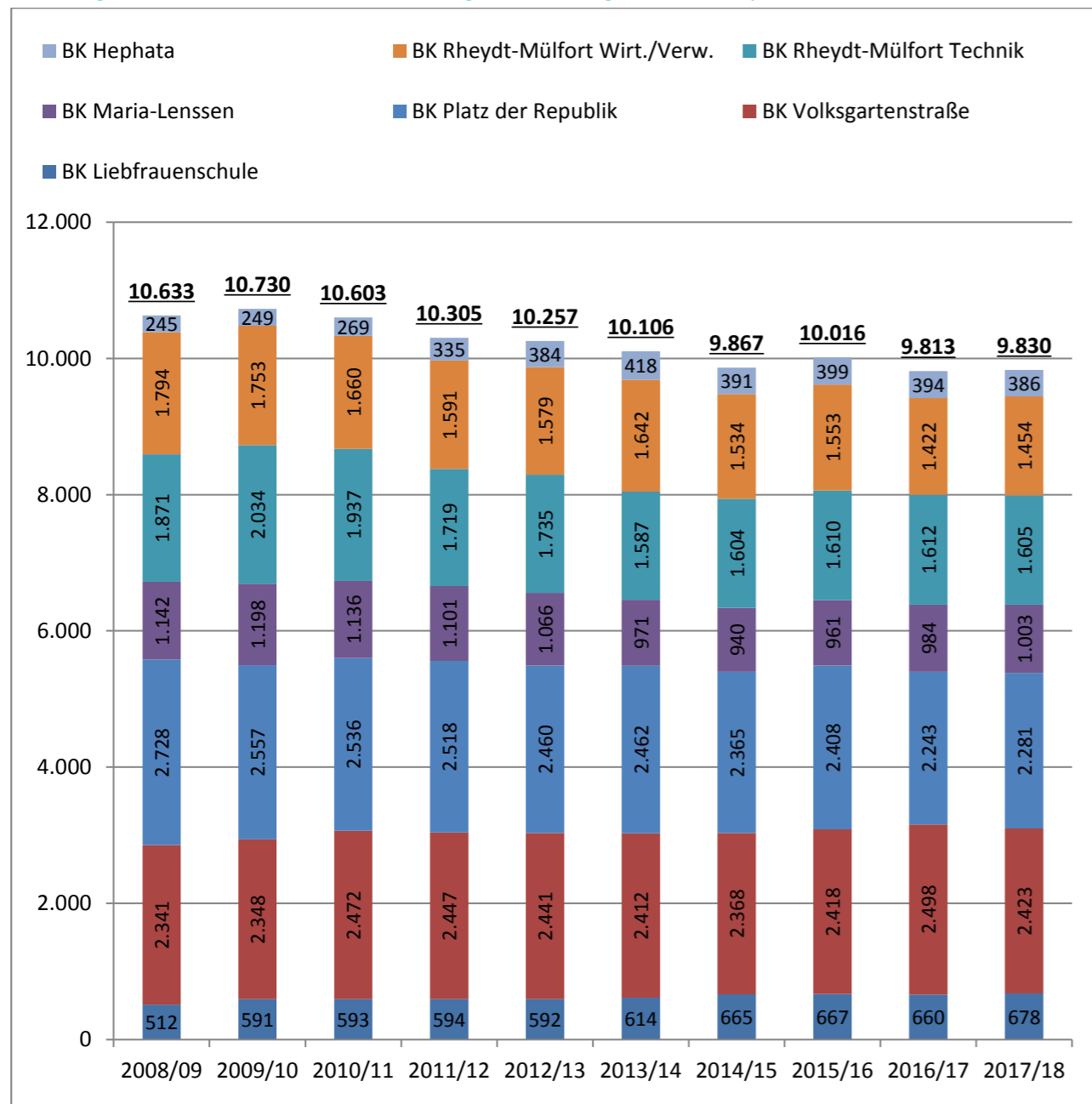
Karte F-1: Standorte berufsbildender Schulen in Mönchengladbach



F2.1 | Entwicklung der Schülerzahlen

Im Folgenden werden Statistiken zur Beschreibung und Einordnung der Berufsbildungsprozesse an den Berufskollegs in Mönchengladbach vorgestellt. Dabei beruht die Datenbasis im Wesentlichen auf Auswertungen des kommunalen Gemeindedatensatzes der amtlichen Schulstatistik sowie den von it.nrw veröffentlichten Datensätzen. Da die Schulen des Gesundheitswesens im Rahmen der amtlichen Statistik nicht erfasst werden, können diese in den nachfolgenden Darstellungen keine Berücksichtigung finden. Daten zu Schulen des Gesundheitswesens werden unabhängig der Schulstatistik seitens des Landes NRW im Rahmen einer freiwilligen Erhebung erfasst.

Abbildung F-1: Anzahl an SuS an den Berufskollegs in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Anzahl an SuS an den Mönchengladbacher Berufskollegs ist in den vergangenen zehn Schuljahren 2008/09 bis 2017/18 um insgesamt 803 SuS gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 7,5 Prozent. Für die einzelnen Berufskollegs gilt, dass sie sich in Bezug auf die Anzahl an SuS teilweise sehr unterschiedlich entwickelt haben. Während die Anzahl an SuS an den Berufskollegs Hephata (+57,5 Prozent/ +141 SuS), Volksgartenstraße (+3,5 Prozent/ +82 SuS) und der bischöflichen Liebfrauenschule (+32,4 Prozent/ +166 SuS) im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2017/18 gestiegen ist, ist die Schülerzahl an den Berufskollegs Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung (-18,9 Prozent/ -340 SuS), Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik (-14,2 Prozent/ -266 SuS) und dem Berufskolleg Platz der Republik (-16,4 Prozent/ -447 SuS) gesunken.

Traditionell ist die **Anzahl an einpendelnden SuS**, also SuS, die ein Mönchengladbacher Berufskolleg besuchen, nicht aber in Mönchengladbach wohnen, höher als an den allgemeinbildenden Schulen. Im Schuljahr 2017/18 wohnten 5.770 der 9.830 SuS, die ein Berufskolleg in Mönchengladbach besuchten, in Mönchengladbach. Außerhalb von Mönchengladbach wohnten demnach 4.060 SuS. Dies entspricht einem Anteil von 41,3 Prozent (im Vergleich zu 5,4 Prozent an den allgemeinbildenden Schulen). Dabei stammten aus den Kommunen Viersen, Korschenbroich, Wegberg, Erkelenz, Willich, Nettetal, Jüchen, Schwalmtal, Neuss und Grevenbroich die meisten einpendelnden BerufschülerInnen.

In den vergangenen Jahren waren auch die Berufskollegs mit der Herausforderung zur Integration von neuzugewanderten (berufsschulpflichtigen) SuS verstärkt konfrontiert. Im Schuljahr 2017/18 wurden 195 SuS, deren Deutschkenntnisse für eine Teilnahme am regulären Bildungssystem nicht ausreichten (sog. Seiteneinsteiger), an den fünf städtischen Berufskollegs in speziellen **Internationalen Förderklassen (IFK)** unterrichtet. Die Internationalen Förderklassen sind dem einjährigen Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung in Vollzeitform des Übergangssystems zuzuordnen.

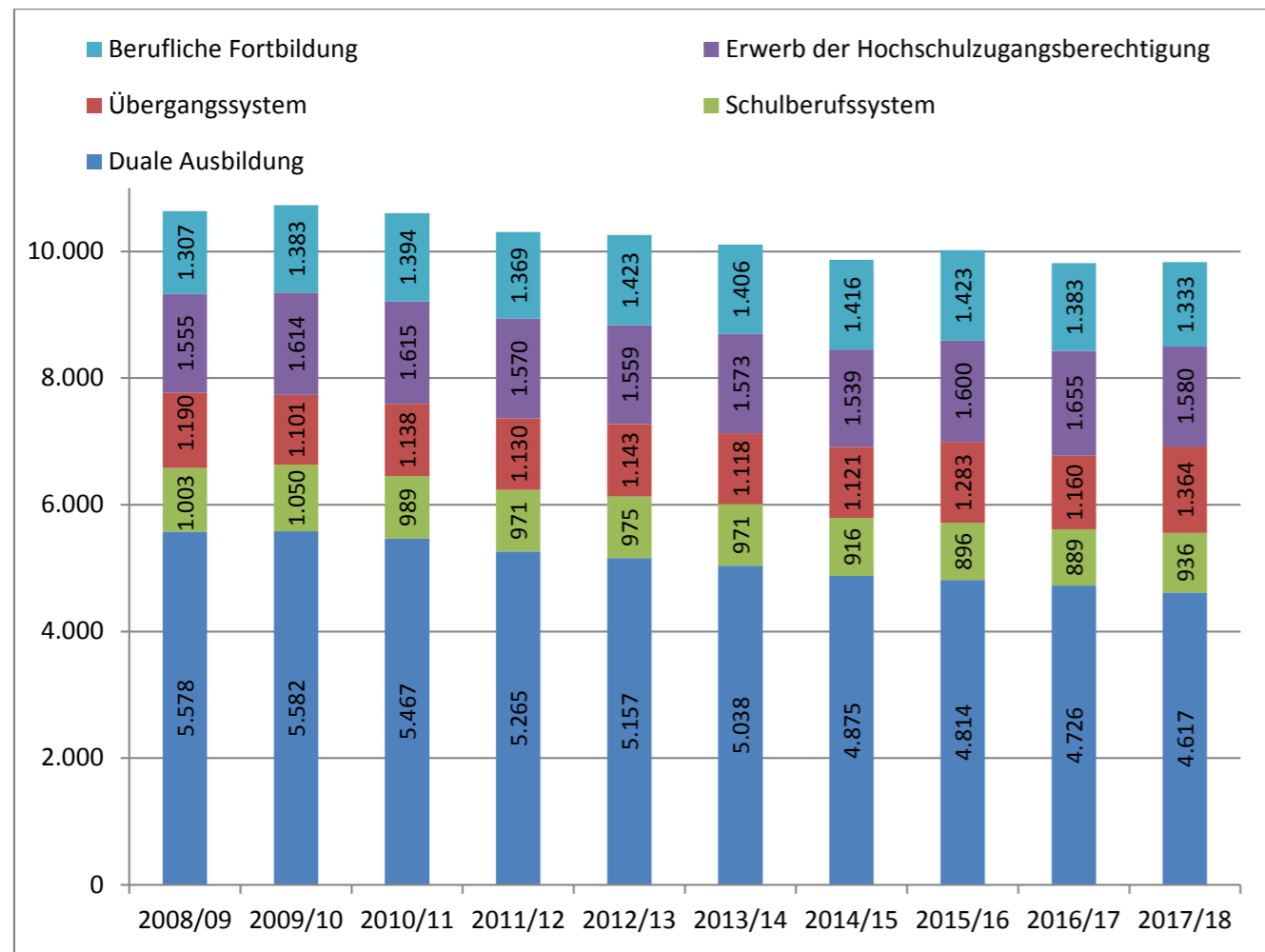
Entwicklung der Schülerzahlen nach den Teilsystemen

Die Abbildungen F-2 und F-3 zeigen, wie sich die Anzahl bzw. der Anteil an SuS in den einzelnen Teilsystemen des Berufsbildungssystems im Verlauf der vergangenen zehn Schuljahre entwickelt hat. Dabei ist einschränkend zu berücksichtigen, dass durch die Einführung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Jahr 2015



und den diesbezüglichen strukturellen Veränderungen von Bildungsgängen die Datenbestände aus den Vorjahren nicht mehr eins zu eins vergleichbar sind.

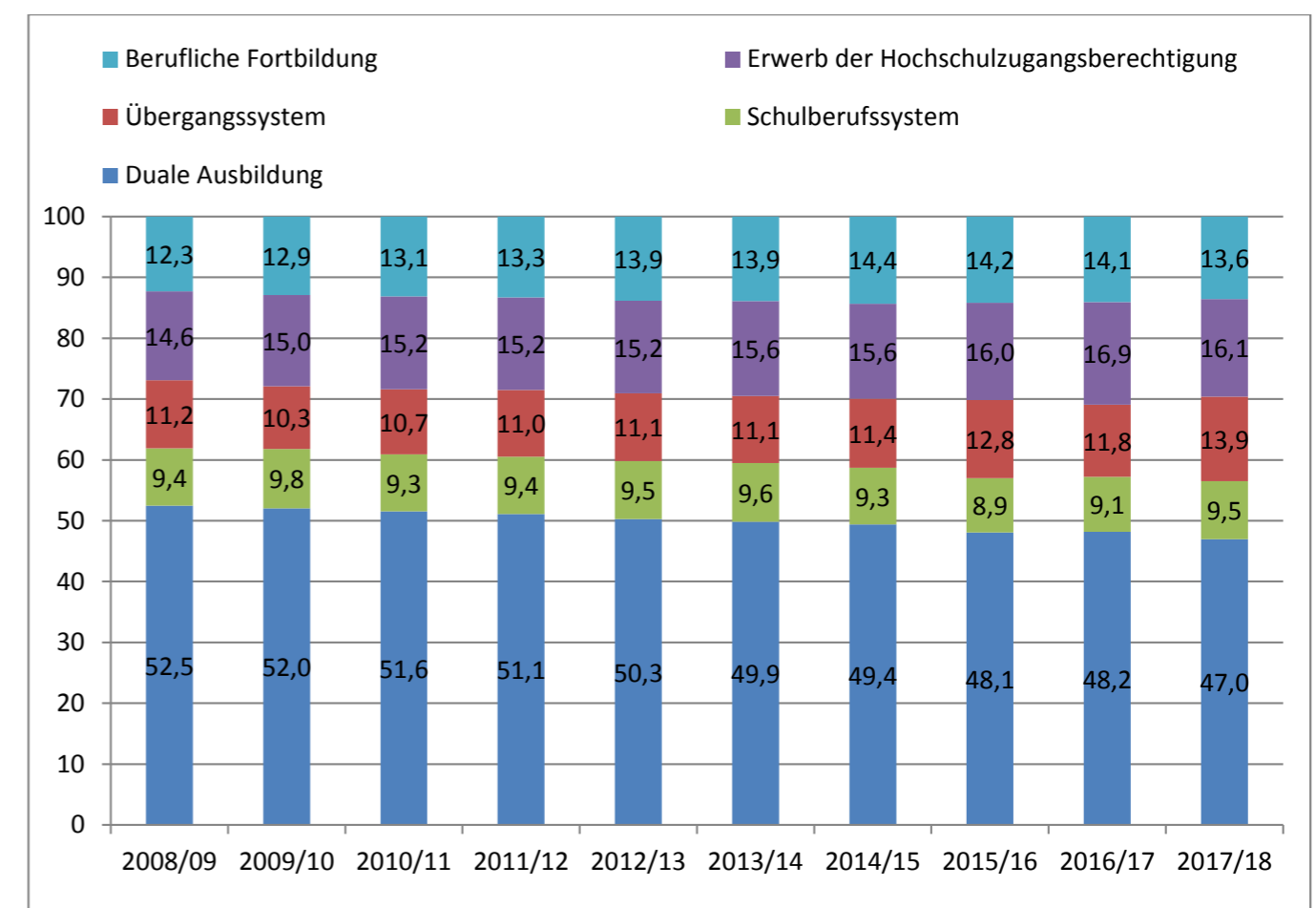
Abbildung F-2: Anzahl SuS nach Teilsystemen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Neben dem allgemeinen Rückgang an SuS an Berufskollegs wird deutlich, dass sich die Teilsysteme im Zeitverlauf unterschiedlich entwickelt haben. Während die Anzahl an SuS in den Teilsystemen „Berufliche Fortbildung“ und „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ (unwesentlich) gestiegen bzw. in etwa konstant geblieben sind, ist die Anzahl an SuS im Übergangssystem – bei einer statistischen Unschärfe aufgrund der Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – innerhalb des Zeitraums von zehn Schuljahren um 174 SuS gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 14,6 Prozent. Demgegenüber ist die Anzahl an SuS im Schulberufssystem leicht (- 67 SuS bzw. -6,7 Prozent) und im dualen Ausbildungssystem deutlich rückläufig. Mit 4.617 SuS bzw. 47 Prozent der SuS an den Mönchengladbacher Berufskollegs war im Schuljahr 2017/18 noch knapp jede(r) Zweite Teil des dualen Ausbildungssystems.

Abbildung F-3: Anteil der SuS nach Teilsystemen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)



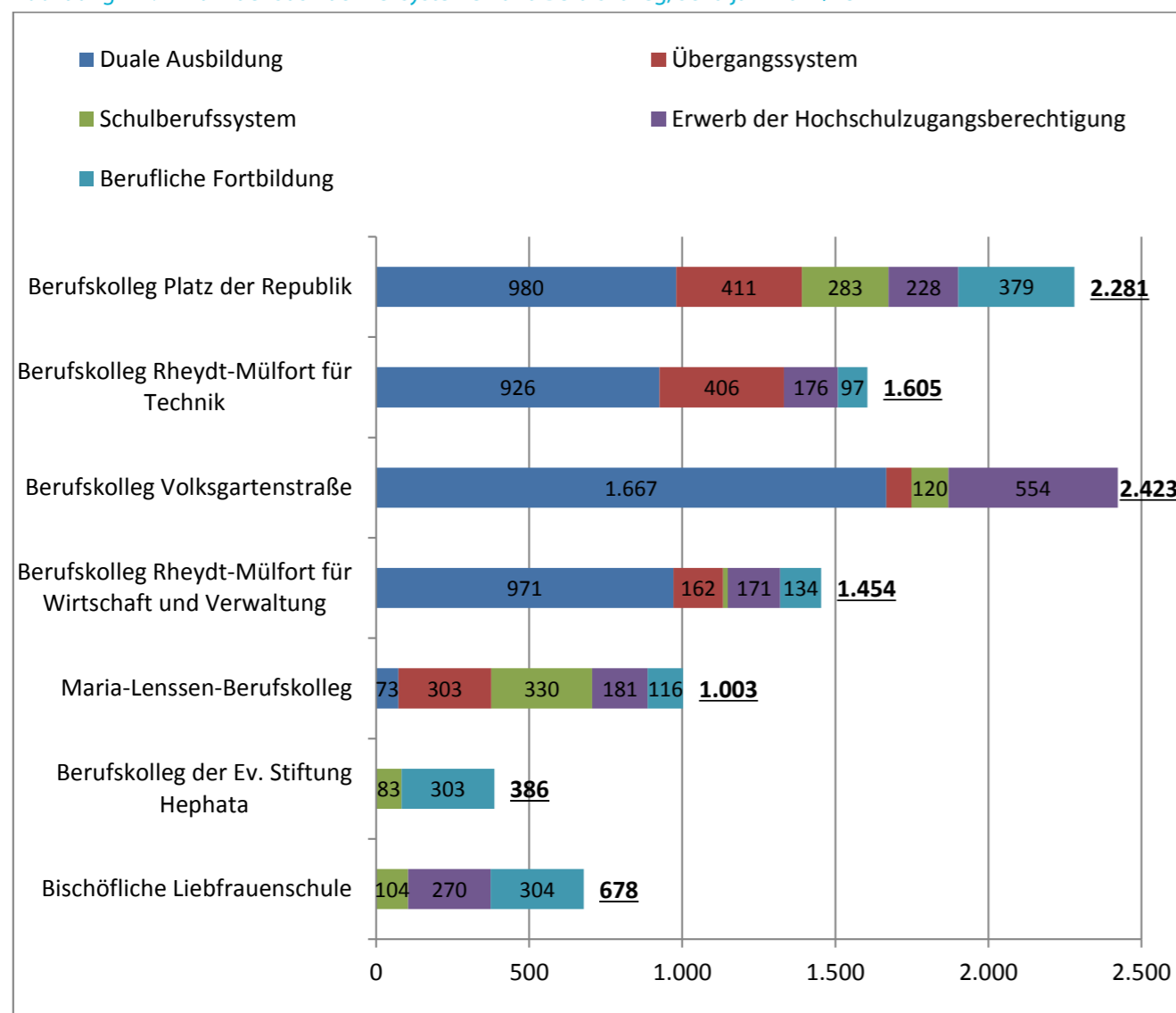
Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

In den vergangenen zehn Schuljahren ist die Anzahl an SuS im dualen Ausbildungssystem in Mönchengladbach um insgesamt 961 SuS zurückgegangen. Demnach ist die Anzahl an SuS im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2017/18 um 17,2 Prozent gesunken. Diese Entwicklung stellt insbesondere für die ausbildenden Betriebe in Hinblick auf eine notwendige Fachkräftesicherung eine große Herausforderung dar.

Auf das Schulberufssystem entfallen 9,5 Prozent, auf die Teilsysteme Berufliche Fortbildung und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung weitere 13,6 Prozent bzw. 16,1 Prozent. Im Übergangssystem befanden sich im Schuljahr 2017/18 insgesamt 13,9 Prozent der SuS an den Berufskollegs.

Die Mönchengladbacher Berufskollegs unterscheiden sich in Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft und deren Zuordnung zu den Teilsystemen im Schuljahr 2017/18 entsprechend den angebotenen Bildungsgängen deutlich.

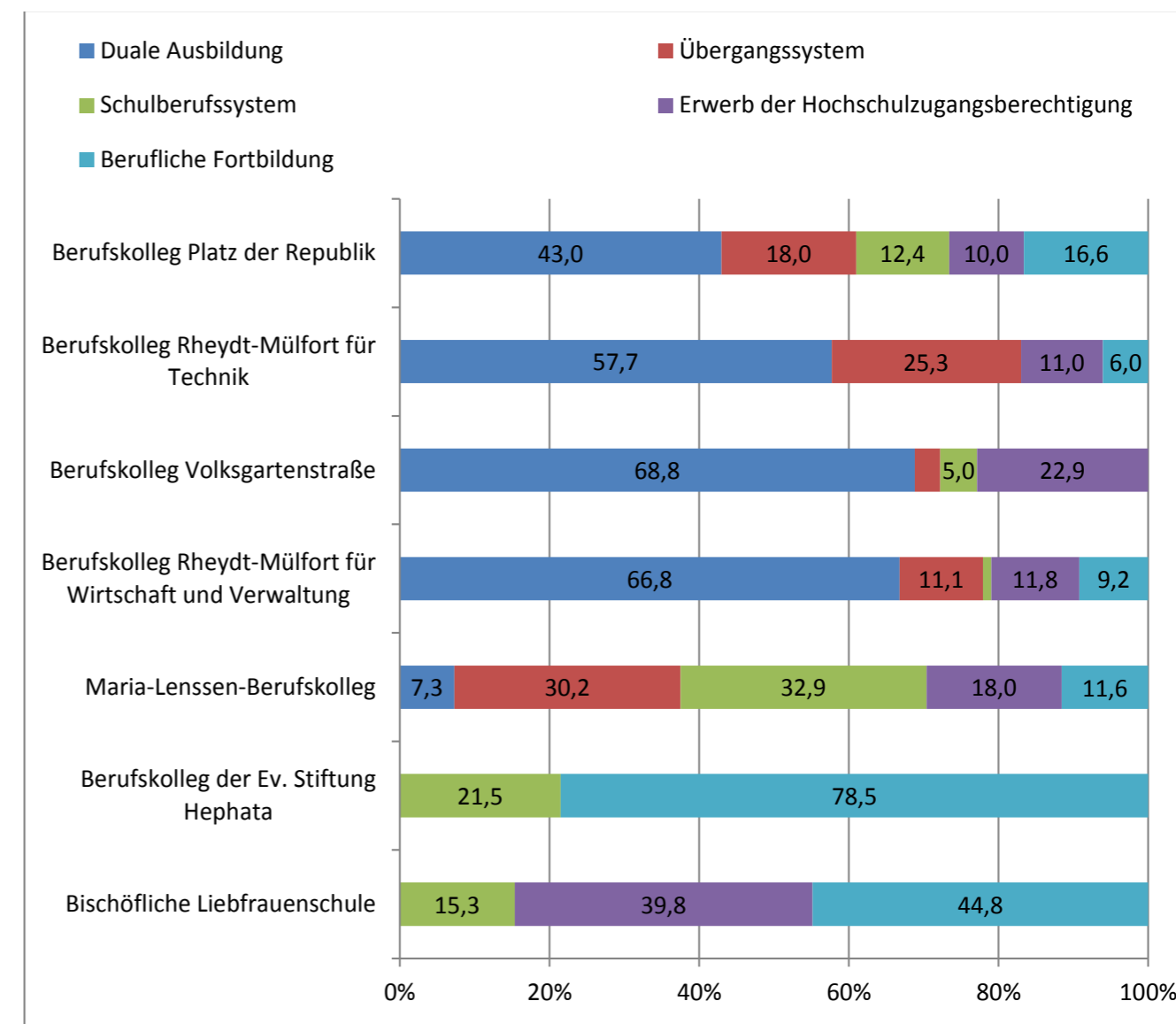
Abbildung F-4: Anzahl der SuS nach Teilsystemen und Berufskolleg, Schuljahr 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Während die SuS an den beiden Berufskollegs in freier Trägerschaft ausschließlich den Teilsystemen Schulberufssystem, berufliche Fortbildung und Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (nur Bischöfliche Liebfrauenschule) zugeordnet werden können, war am Maria-Lenssen-Berufskolleg mit 30,2 Prozent knapp jede(r) dritte SuS und am Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik mit 25,3 Prozent etwa jede(r) vierte SuS dem Übergangssystem zuzuordnen. Auch an den Berufskollegs Platz der Republik und Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung war der Anteil an SuS im Übergangssystem mit 18,0 Prozent bzw. 11,1 Prozent deutlich ausgeprägt. Das duale Ausbildungssystem nahm mit 68,8 Prozent am Berufskolleg Volksgartenstraße, gefolgt vom Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung mit 66,8 Prozent den größten Anteil an den Teilsystemen der Berufskollegs ein.

Abbildung F-5: Anteil SuS nach Teilsystemen und Berufskolleg, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



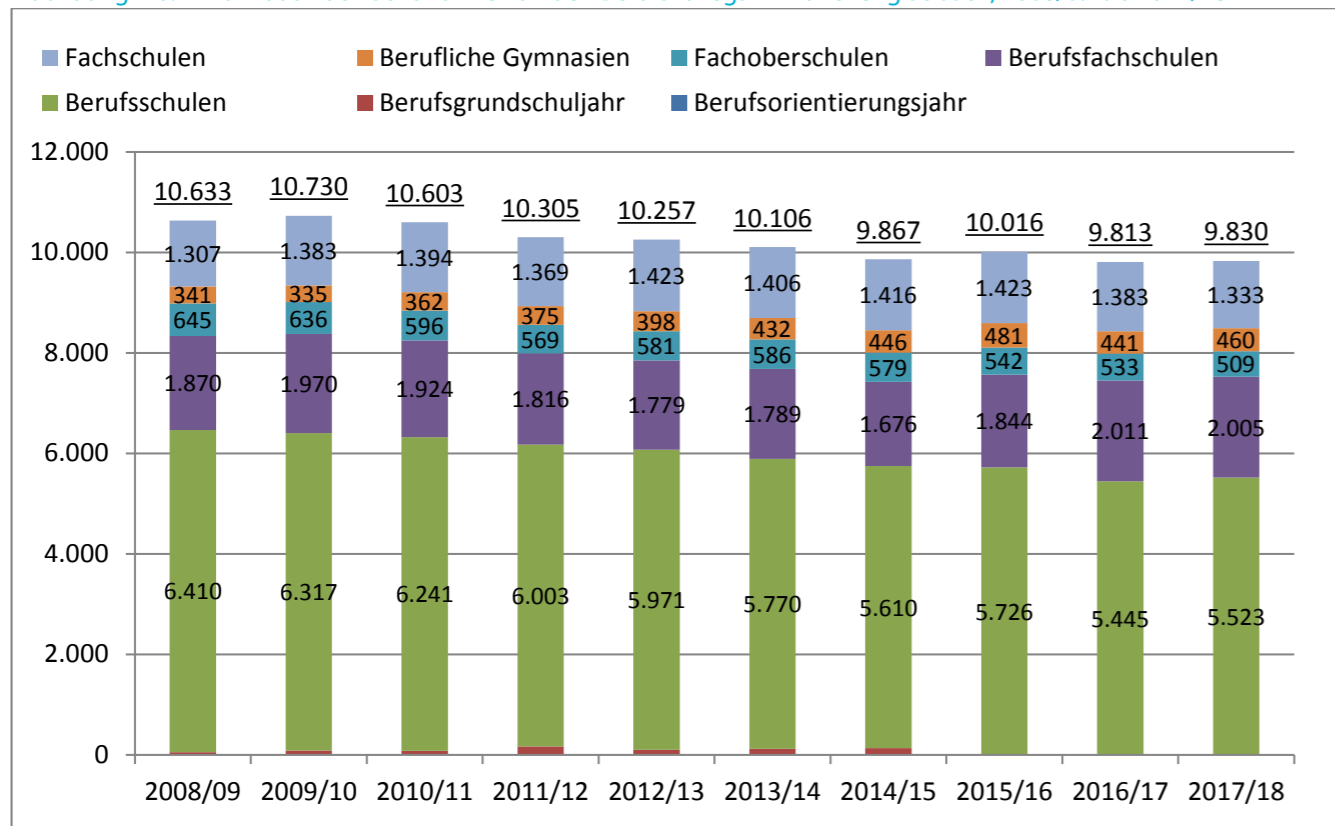
Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Entwicklung der Schülerzahlen nach den Schulformen

Die Entwicklung der Schülerzahlen kann alternativ zu der Differenzierung nach Teilsystemen auch in Hinblick auf die einzelnen Schulformen ausgewiesen werden.

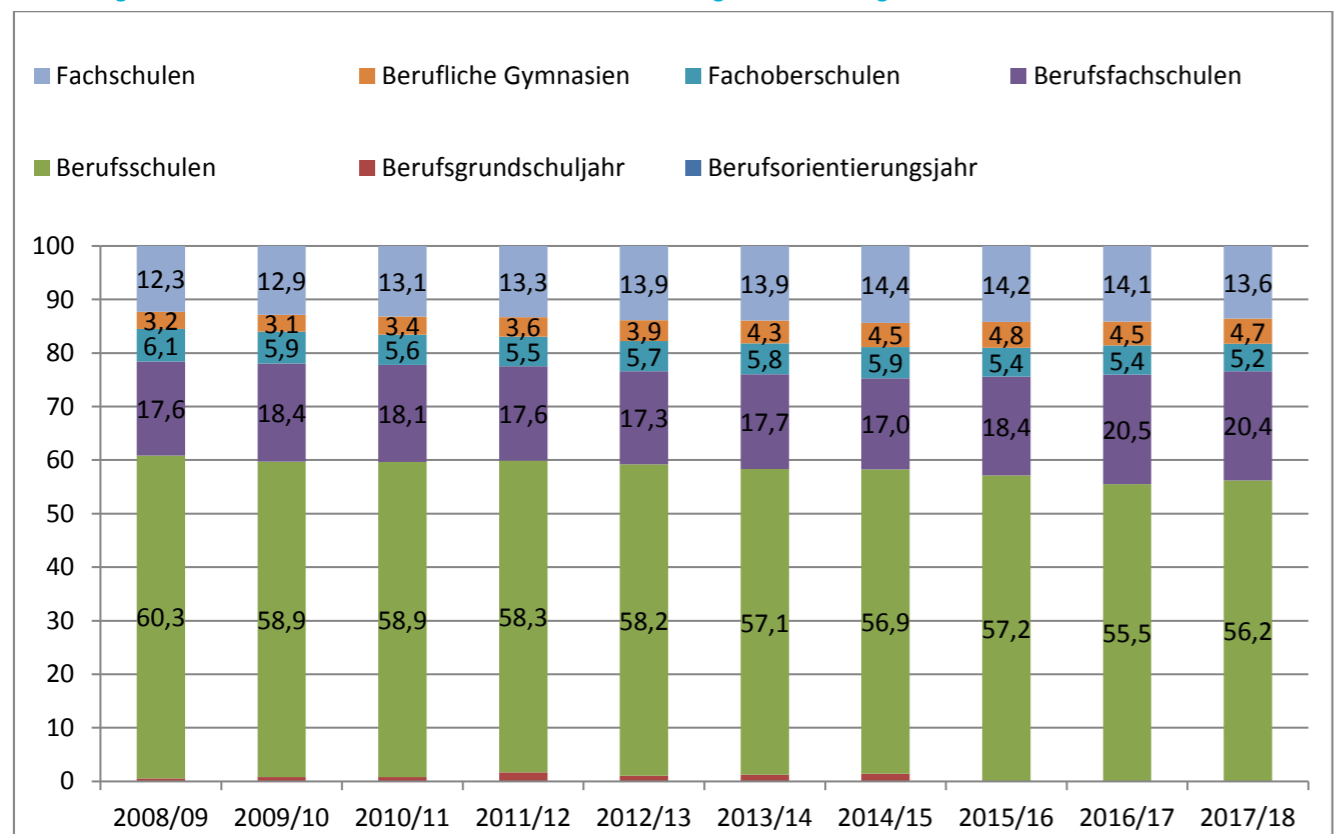
Dabei wird das Folgende deutlich: An den Berufsfachschulen (+7,2 Prozent), den beruflichen Gymnasien (+2,0 Prozent) sowie den Fachschulen (+2,0 Prozent) sind die Schülerzahlen im Vergleich der Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 gestiegen, während sie an den Berufsschulen (-13,8 Prozent) und den Fachoberschulen (-21,1 Prozent) gesunken sind.

Abbildung F-6: Anzahl SuS nach Schulformen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung F-7: Anteil SuS nach Schulformen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)



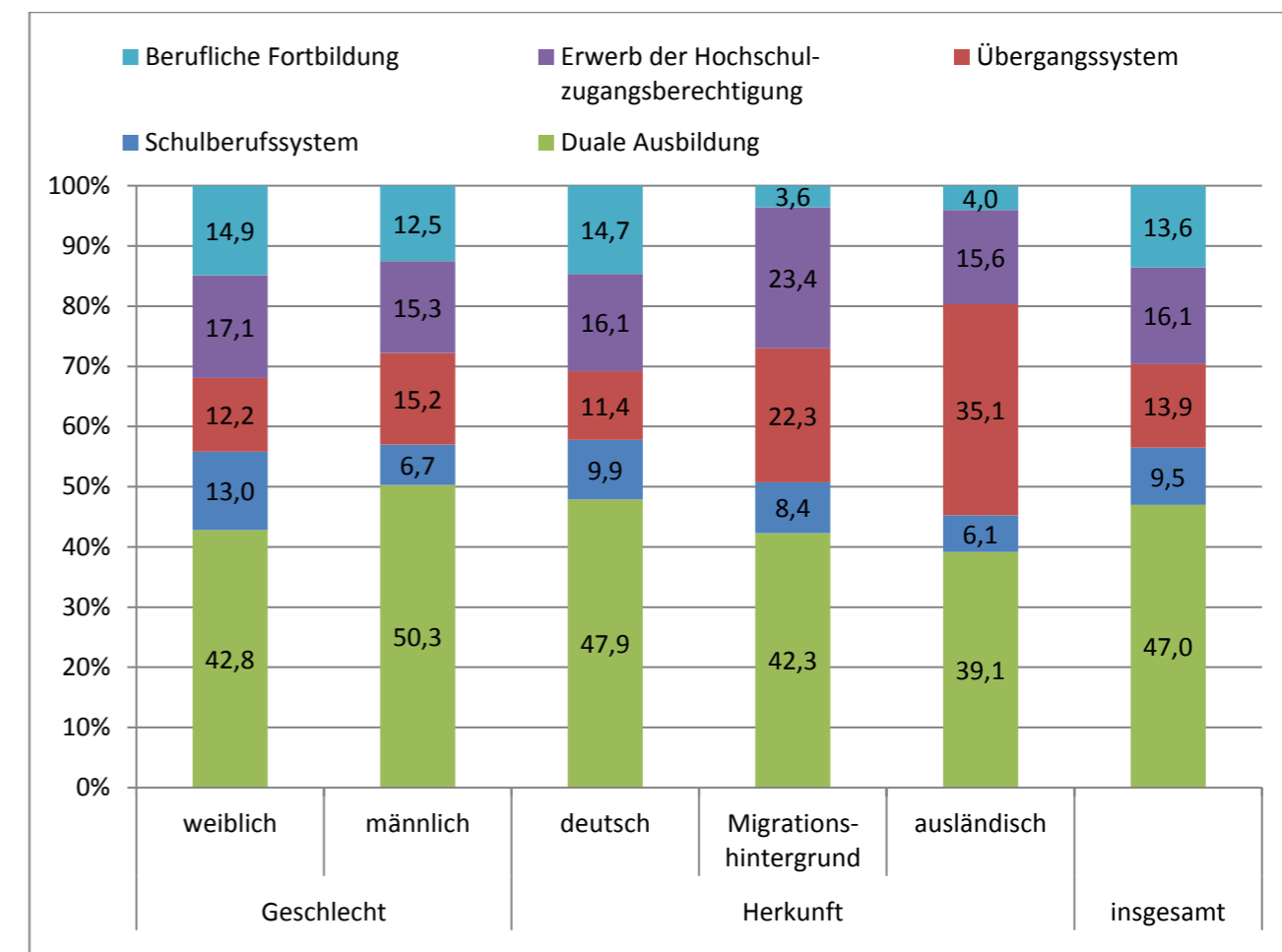
Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

F2.2 | Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

An den Berufskollegs werden vielfältige Bildungsgänge angeboten. Die Schülerschaft ist entsprechend heterogen. Umso wichtiger ist es, die Teilsysteme differenziert in Hinblick auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie schulischer Vorbildung zu analysieren. Dabei werden teilweise deutliche Unterschiede erkennbar.

Von den 9.830 SuS an den Mönchengladbacher Berufskollegs im Schuljahr 2017/18 waren insgesamt 55,5 Prozent bzw. 5.457 SuS männlich, 10,3 Prozent bzw. 1.017 SuS waren ausländischer Staatsangehörigkeit und 19,4 Prozent bzw. 1.905 SuS hatten einen Migrationshintergrund.

Abbildung F-8: Verteilung der SuS auf die Teilsysteme des Berufsbildungssystems nach Geschlecht und Herkunft in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Während unter den jungen Männern mit 50,3 Prozent etwa jeder Zweite Teil des dualen Ausbildungssystems war, lag der entsprechende Anteil unter den jungen Frauen mit 42,8 Prozent signifikant darunter. Junge Männer befanden sich zudem mit 15,2 Prozent häufiger als junge Frauen mit 12,3 Prozent im Übergangssystem. Junge Frauen waren demgegenüber häufiger in einem Bildungsgang des Teilsystems „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ und des Schulberufssystems vertreten.

Auch auf nationaler Ebene konnten im Rahmen der Bildungsberichterstattung sowohl die größeren Übergangsschwierigkeiten für Männer als auch eine sinkende Partizipation von Frauen an der dualen Ausbildung festgestellt werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, BMBF 2018). Seit dem Beginn der Aufzeichnung der Berufsbildungsstatistik im Jahr 1976 befinden sich jeweils mehr Männer als Frauen in der dualen Ausbildung (vgl. it.nrw 2018a).

Bei einer Differenzierung der SuS nach Staatsangehörigkeit in den Teilsystemen der Berufskollegs werden in Mönchengladbach wie auch national verfestigte Nachteile für ausländische Jugendliche deutlich (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Von den ausländischen SuS befanden sich 39,1 Prozent im dualen Ausbildungssystem, während der Anteil unter den deutschen SuS mit 47,9 Prozent um 8,8 Prozentpunkte signifikant höher ausfiel. Auch der Anteil der ausländischen SuS im System der beruflichen Fortbildung war über zehn und der Anteil im Schulberufssystem 3,8 Prozentpunkte geringer als unter deutschen SuS. Gleichzeitig war der Anteil der SuS im Übergangssystem unter ausländischen SuS mit 35,1 Prozent mehr als drei Mal so groß wie für deutsche SuS. Allerdings muss diesbezüglich einschränkend angemerkt werden, dass hierbei auch die neuzugewanderten und zunächst in das deutsche Bildungssystem zu integrierenden jungen Menschen in den Internationalen Förderklassen hinzugerechnet werden. Dennoch weisen die dargestellten Unterschiede in Hinblick auf Bildungsteilhabe auf massive Unterschiede und Handlungserfordernisse hin.

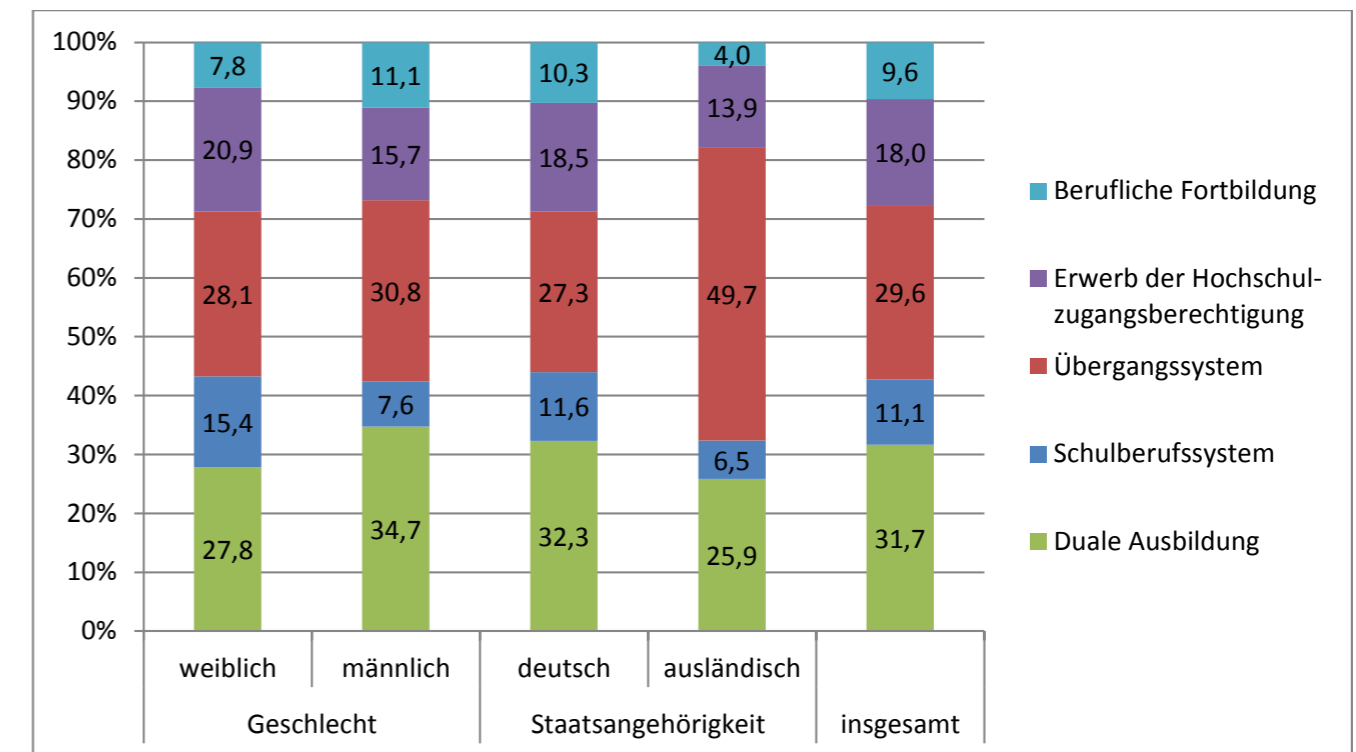
F2.3 | Der Übergang in die Mönchengladbacher Berufskollegs

Zum Schuljahr 2017/18 sind insgesamt 3.370 SuS neu in die Mönchengladbacher Berufskollegs aufgenommen worden, haben also vorher keinen Bildungsgang am Berufskolleg besucht. Mit 55,6 Prozent bzw. 1.874 SuS war der überwiegende Anteil der im Schuljahr 2017/18 eingemündeten SuS männlich, 10,4 Prozent bzw. 352 SuS waren ausländischer Staatsangehörigkeit. Eine weitere Differenzierung nach Migrationshintergrund erfolgt an dieser Stelle in der amtlichen Schulstatistik nicht.



Davon sind insgesamt 1.067 SuS bzw. 31,7 Prozent in das duale Ausbildungssystem, 29,6 Prozent bzw. 998 in das Übergangssystem, 18,0 Prozent bzw. 607 SuS in das Teilsystem zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, 13,1 Prozent bzw. 374 SuS in das Schulberufssystem sowie 9,6 Prozent bzw. 324 SuS in das Teilsystem der beruflichen Fortbildung eingemündet.

Abbildung F-9: An den Mönchengladbacher Berufskollegs neu einmündende SuS zum Schuljahr 2017/18 (in Prozent)

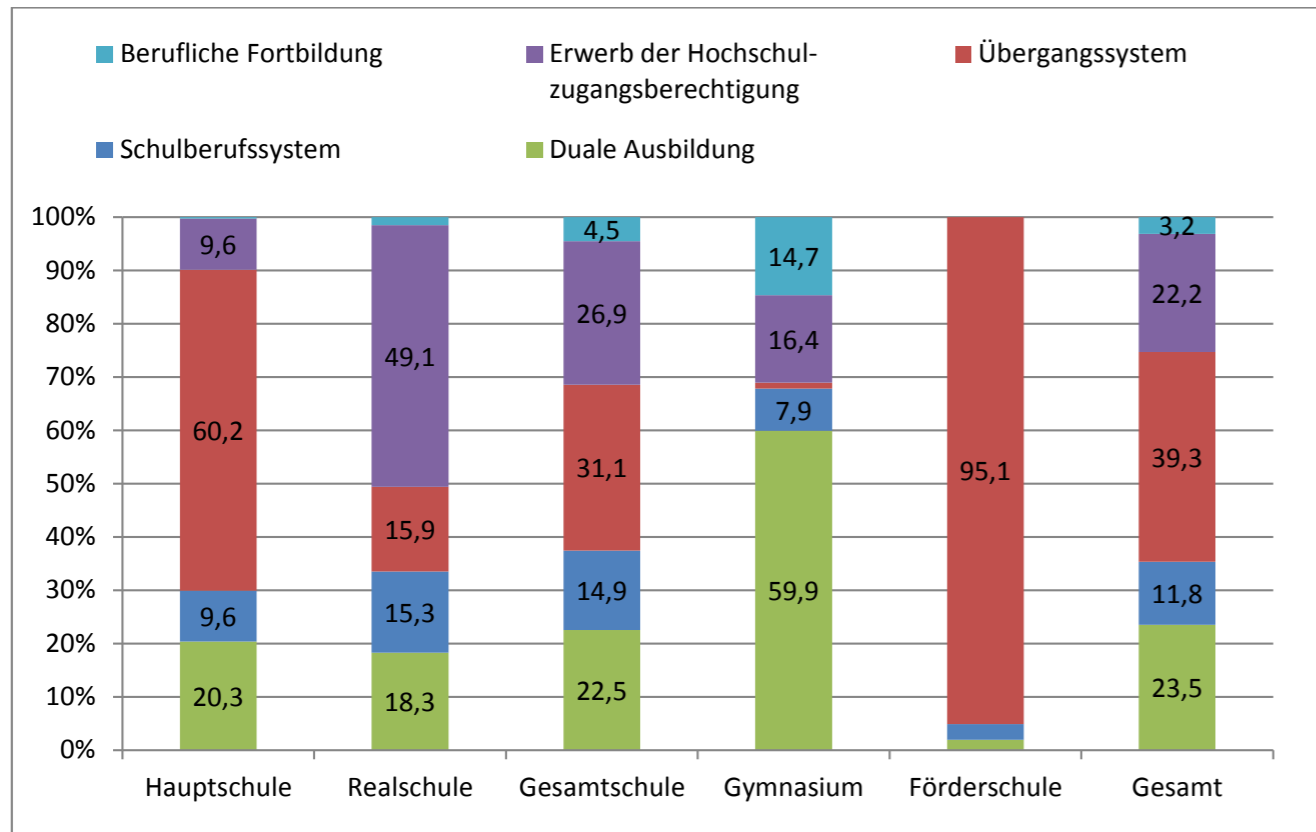


Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Bei einer Differenzierung der neu aufgenommenen SuS nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit werden – wie bei der Gesamtanzahl an SuS an den Berufskollegs – teilweise deutliche Unterschiede nachvollziehbar. Junge Männer sind sowohl häufiger in das System der dualen Ausbildung als auch in das Übergangssystem eingemündet. Junge Frauen sind mit 15,4 Prozent doppelt so häufig in das Schulberufssystem sowie mit 5,2 Prozentpunkten Unterschied häufiger in das Teilsystem zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eingetreten. Mit 49,7 Prozent mündete nahezu jede(r) zweite ausländische SchülerIn zunächst in das Übergangssystem ein. Damit ist der Anteil für SuS ausländischer Staatsangehörigkeit nahezu doppelt so hoch wie für deutsche SuS (27,3 Prozent). Etwa ein Drittel der deutschen SuS setzte den Bildungsweg am Berufskolleg im dualen Ausbildungsbildungssystem fort. Für ausländische SuS traf dies auf etwa ein Viertel zu.



Abbildung F-10: Von allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach einmündende SuS, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Von den 3.370 neuen Berufskolleg-SuS im Schuljahr 2017/18 haben zuvor insgesamt 1.823 SuS eine allgemeinbildende Schule in Mönchengladbach besucht. 649 SuS (35,6 Prozent) hatten eine Hauptschule, 334 SuS (18,3 Prozent) eine Realschule, 550 SuS (30,2 Prozent) eine Gesamtschule und 177 SuS (9,7 Prozent) ein Gymnasium in Mönchengladbach besucht. Weitere SuS kamen von den Förderschulen und der Waldorfschule in Mönchengladbach.

Von diesen 1.823 SuS ist wiederum mit 39,3 Prozent bzw. 717 SuS mehr als jede(r) Dritte in das Übergangssystem gewechselt. Knapp ein Viertel hat mit einer dualen Ausbildung begonnen, während 22,2 Prozent in das Teilsystem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ eingemündet sind, um weitere schulische Abschlüsse zu erwerben.

Von den 649 SuS, die von den Mönchengladbacher Hauptschulen an die Mönchengladbacher Berufskollegs gewechselt sind, haben 60,2 Prozent bzw. 391 SuS ihren Bildungsweg (zunächst) im Übergangssystem fortgesetzt. Nur etwa jede(r) fünfte HauptschulabsolventIn hat eine duale Ausbildung begonnen und 9,6 Prozent mündeten in das Schulberufssystem ein.

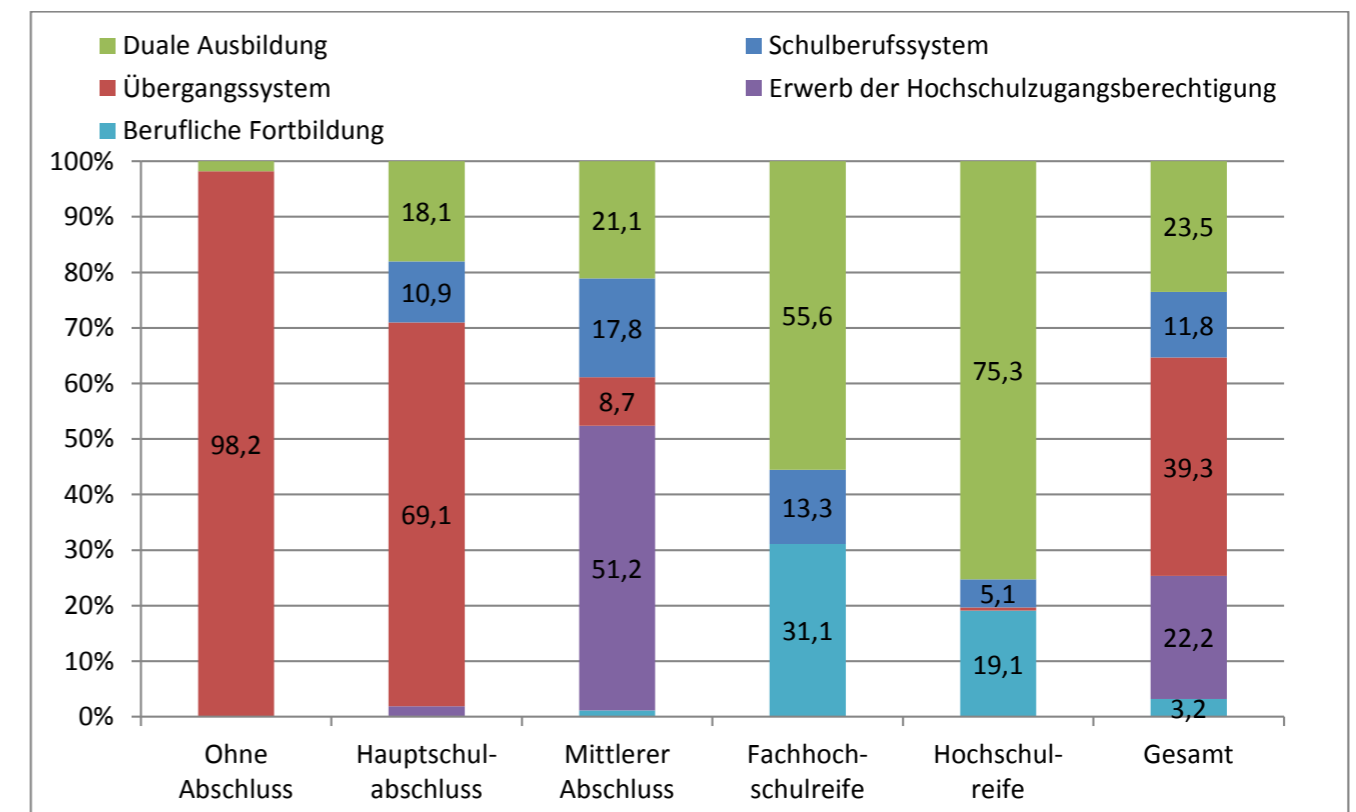
334 SuS hatten, bevor sie an eines der Mönchengladbacher Berufskollegs wechselten, eine Realschule in Mönchengladbach besucht. Etwa jede(r) Zweite (49,1 Prozent) mündete in das Teilsystem zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein, 18,3 Prozent begannen eine duale Ausbildung und 15,9 Prozent bzw. 15,3 Prozent wurden in das Übergangs- bzw. Schulberufssystem aufgenommen.

Für die 550 SuS von den Mönchengladbacher Gesamtschulen ist die Verteilung auf die Teilsysteme an den Mönchengladbacher Berufskollegs am differenziertesten. 31,1 Prozent wechselten in das Übergangssystem, während 26,9 Prozent im Teilsystem zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung sowie 22,5 Prozent im dualen Ausbildungs- und 14,9 Prozent im Schulberufssystem ihren Bildungsweg fortsetzten.

Von den 177 SuS der Mönchengladbacher Gymnasien, die ihren Bildungsweg an einem Mönchengladbacher Berufskolleg fortgesetzt haben, begann mit knapp 60 Prozent die deutliche Mehrheit eine duale Ausbildung. Nahezu alle SuS aus den Mönchengladbacher Förderschulen, die im Anschluss an eines der Berufskollegs wechselten, begannen dort im Übergangssystem.

Differenziert man die von Mönchengladbacher allgemeinbildenden Schulen an die Berufskollegs neu eingemündeten SuS im Schuljahr 2017/18 statt nach besuchter Schulform nach ihrer schulischen Vorbildung, so ergibt sich das folgende Bild:

Abbildung F-11: Von Mönchengladbacher allgemeinbildenden Schulen neu eingemündete SuS an den Berufskollegs differenziert nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

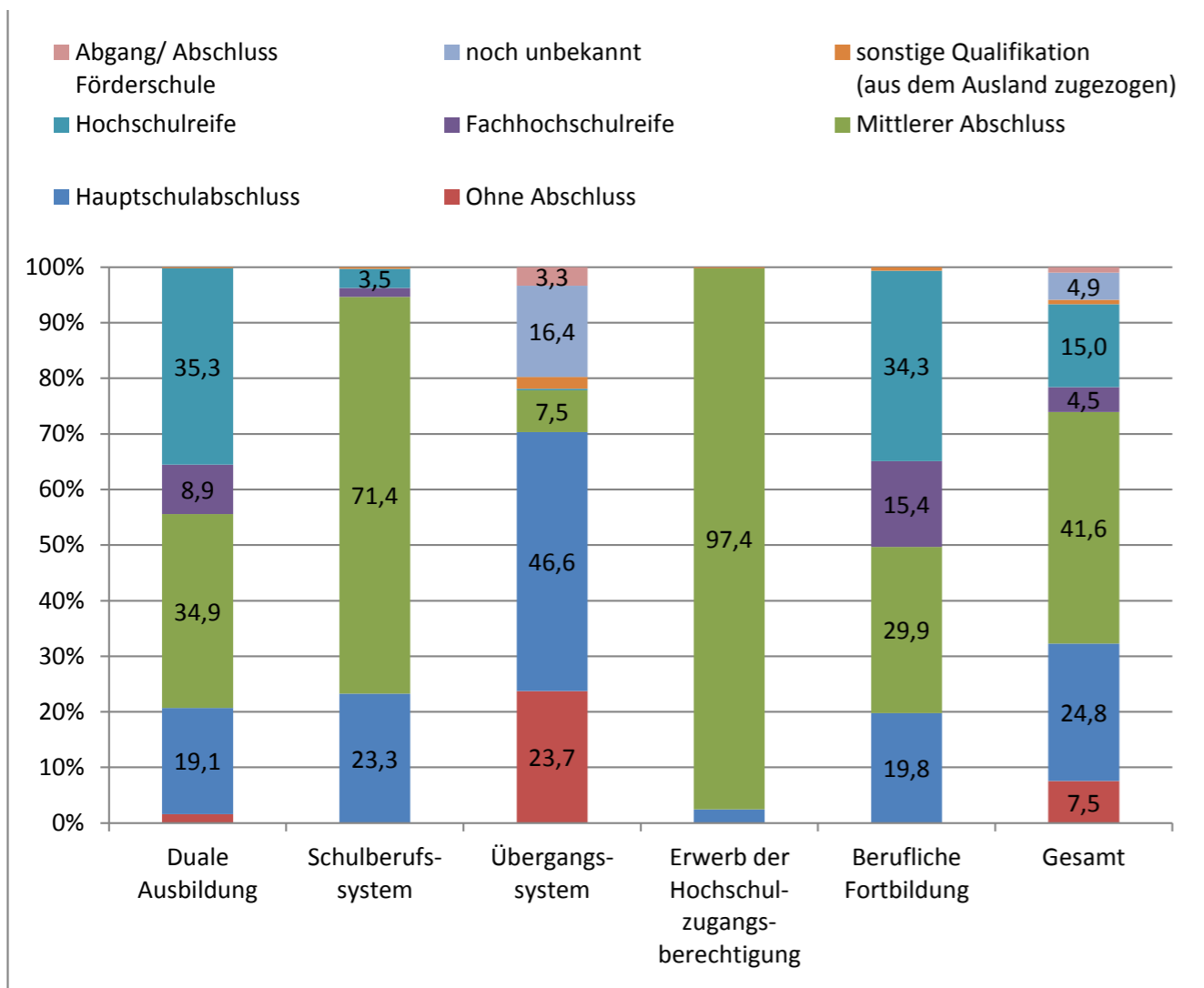
SuS ohne bisherigen Schulabschluss wechselten nahezu ausschließlich in das Übergangssystem. Auch SuS mit Hauptschulabschluss, die ihren Bildungsweg an einem Mönchengladbacher Berufskolleg fortsetzten, taten dies mit 69,1 Prozent mehrheitlich im Übergangssystem.

Etwa jede(r) Zweite mit mittlerem Abschluss von einer allgemeinbildenden Schule in Mönchengladbach setzte den Bildungsweg im Teilsystem zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung fort, während etwa jede(r) Fünfte (21,1 Prozent) eine duale Ausbildung begann. Weitere 17,8 Prozent bzw. 8,7 Prozent mündeten in das Schulberufs- bzw. Übergangssystem ein.

SuS mit zuvor erworbener Fachhochschulreife wechselten zu 55,6 Prozent in eine duale Ausbildung, zu 31,1 Prozent in das Teilsystem der beruflichen Fortbildung sowie zu 13,3 Prozent in das Schulberufssystem. Demgegenüber wechselten drei Viertel (75,3 Prozent) aller SuS mit in Mönchengladbach erworbener Hochschulreife, die zum Schuljahr 2017/18 an einem Mönchengladbacher Berufskolleg ihren Bildungsweg fortsetzten (und somit kein Studium aufnahmen), in eine duale Ausbildung.

Unter Berücksichtigung aller 3.370 zum Schuljahr 2017/18 neu an den Mönchengladbacher Berufskollegs aufgenommenen SuS ergab sich für die Zusammensetzung der Teilsysteme in Hinblick auf die schulische Vorbildung der SuS daraufhin folgendes Bild.

Abbildung F-12: Neu eingemündete SuS und schulische Vorbildung differenziert nach den Teilsystemen, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Von den insgesamt 1.067 der 3.370 SuS, die zum Schuljahr eine duale Ausbildung an einem Mönchengladbacher Berufskolleg begonnen haben, hatten 35,3 Prozent eine Hochschulreife, 8,9 Prozent die Fachhochschulreife, 34,9 Prozent einen mittleren Abschluss, 19,1 Prozent einen Hauptschulabschluss erworben.

Von den SuS, die neu und ohne vorher ein Berufskolleg besucht zu haben, in das Schulberufssystem eingemündet sind, hatten 71,4 Prozent zuvor einen mittleren und 23,3 Prozent einen Hauptschulabschluss erworben.

Von den insgesamt 998 SuS, die in das Übergangssystem gewechselt sind, hatten 46,6 Prozent zuvor einen Hauptschulabschluss erworben. 23,7 Prozent waren ohne Abschluss und 7,5 Prozent wechselten mit einem mittleren Abschluss in das Übergangssystem. 3,3 Prozent wiesen eine sonstige Qualifikation aus bzw. waren als neu zugewanderte SuS aus dem Ausland in die Internationalen Förderklassen gewechselt. Für 16,4 Prozent konnte zum Zeitpunkt des für die amtliche Schulstatistik relevanten Stichtags noch keine vorherige Schulbildung erfasst werden. Mutmaßlich befand sich auch unter dieser Gruppe ein wesentlicher Anteil an neuzugewanderten SuS.

Demgegenüber hatten mit 97,4 Prozent nahezu sämtliche der 607 SuS, die in das Teilsystem zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung neu eingemündet sind, zuvor einen mittleren Abschluss erreicht.

Für das Teilsystem der beruflichen Fortbildung ist die Zusammensetzung der SuS in Bezug auf die schulische Vorbildung deutlich heterogener. 34,3 Prozent hatten, bevor sie ihren Bildungsweg an den Berufskollegs begannen, zuvor eine Hochschulreife, 29,9 Prozent einen mittleren und 19,8 Prozent einen Hauptschulabschluss sowie 15,4 Prozent eine Fachhochschulreife erworben.

F2.4 | Die duale Ausbildung

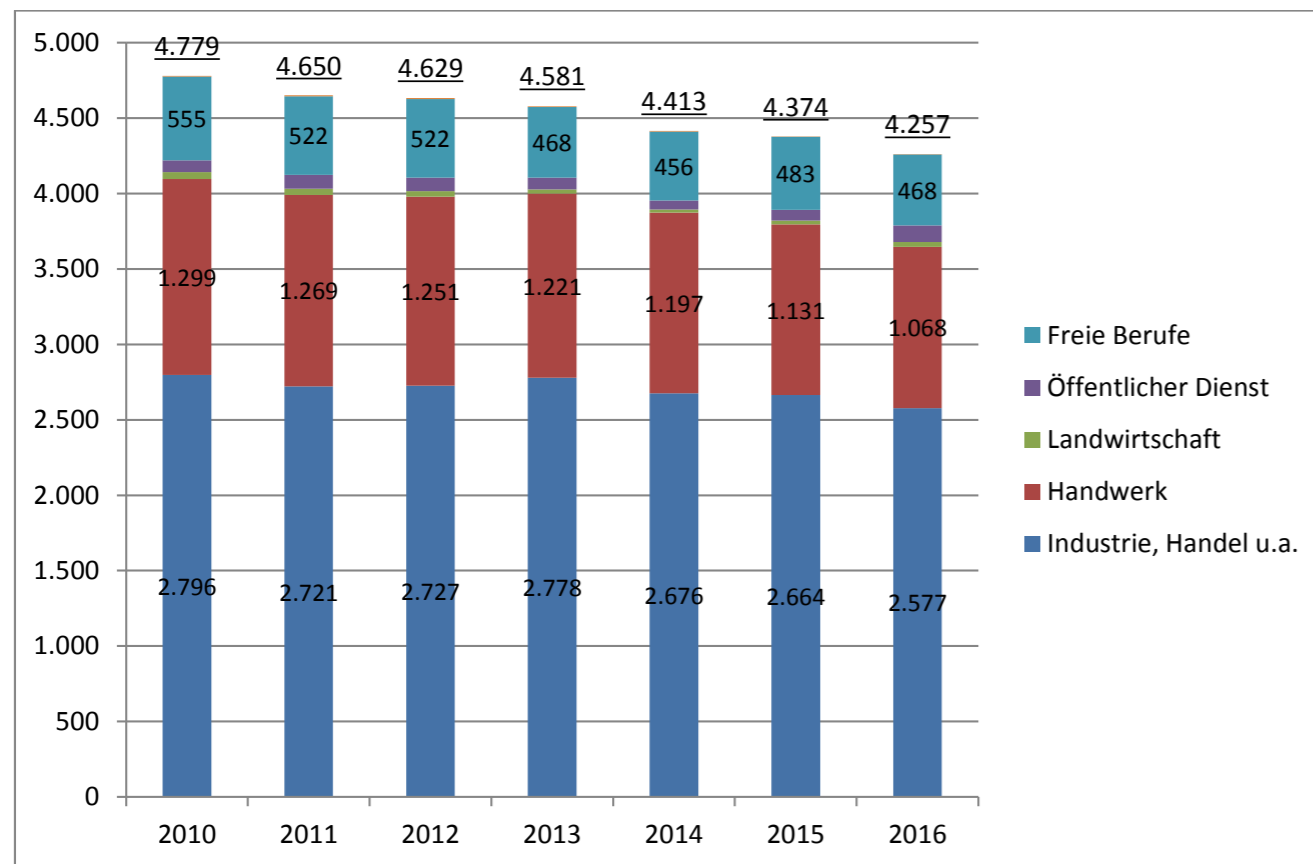
Das duale System der beruflichen Bildung in Deutschland genießt international ein hohes Ansehen und ist nach Auffassung vieler ExpertInnen ein ursächlicher Grund für die im internationalen Vergleich hierzulande geringe Jugendarbeitslosigkeit und stellt damit eine wesentliche Säule für die Deckung des Fachkräftebedarfs dar.

Die Ausbildung erfolgt an zwei Lern- bzw. Ausbildungsorten, der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb mit dem der/ die Auszubildende einen Ausbildungsvertrag abschließt. Derzeit gibt es in Deutschland über 300 nach BBiG und HwO anerkannte Ausbildungsberufe. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung erhalten die Auszubildenden ein Kammerzeugnis bzw. im Handwerk einen Gesellenbrief. Das wesentliche Ziel der dualen Berufsausbildung stellt die Vermittlung der sog. beruflichen Handlungsfähigkeit dar:

§ 1, Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

„Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“

Abbildung F-13: Anzahl Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Mönchengladbach, 2010 bis 2016

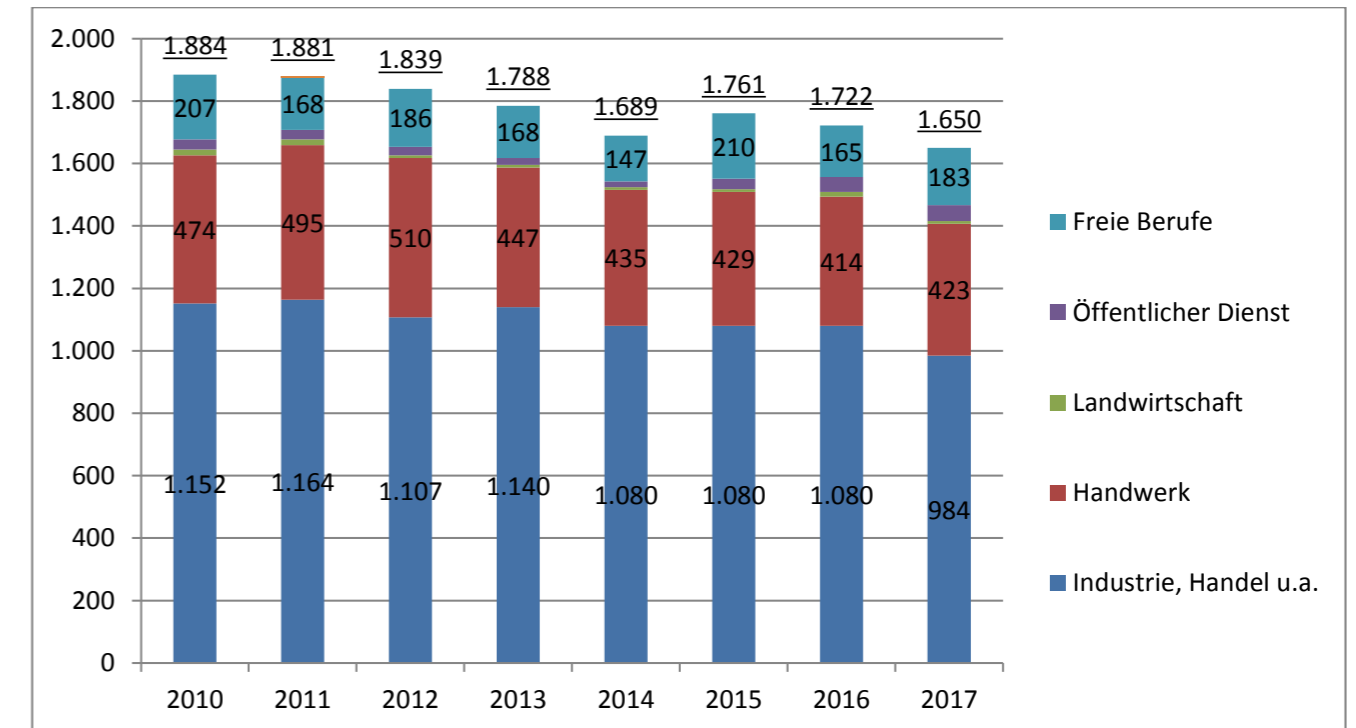


Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Die Gesamtzahl der Auszubildenden ist in Mönchengladbach von 4.779 im Jahr 2010 auf 4.257 im Jahr 2016 gesunken. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang von 10,9 Prozent. 3.645 bzw. 85,6 Prozent der Auszubildenden waren den beiden Ausbildungsbereichen Industrie, Handel und dem Handwerk zuzuordnen. Weitere 468 Auszubildende absolvierten eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe.

Betrachtet man die beiden wesentlichen Ausbildungsbereiche in Mönchengladbach, so ist der Rückgang an Auszubildenden mit 17,8 Prozent für das Handwerk wesentlich umfangreicher. Immer mehr Jugendliche, die vor der Frage der Berufswahl stehen, stammen aus Elternhäusern, die selbst keine Verbindung (mehr) zum Handwerk haben und/ oder von ihren Kindern ein (Hochschul-)Studium erwarten. Gleichzeitig zeigen aktuelle Befragungen von Jugendlichen, dass diese bei ihrer Berufswahlentscheidung auch die den Berufen (mutmaßlich) zugeschriebene soziale Anerkennung und/ oder Images berücksichtigen. Diese Faktoren stellen für das Handwerk bei der Gewinnung von Nachwuchs große Probleme dar und sind bei der Ausrichtung der Berufsorientierungsangebote (z.B. bei der Elternansprache oder in Form von AusbildungsbotschafterInnen zur Stärkung der Identifikationspotentiale für junge Menschen) zu berücksichtigen (vgl. Mischler, Ulrich 2018).

Abbildung F-14: Anzahl neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen, 2010 bis 2017



Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die im Kalenderjahr (bis zum 31.12.2017) nicht wieder aufgelöst wurden, ist in Mönchengladbach⁵⁴ von 1.884 im Jahr 2010 auf 1.650 im Jahr 2017 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 12,4 Prozent.

Tabelle F-2 bietet einen Überblick der Top Ten der häufigsten Ausbildungsberufe in Mönchengladbach im Jahr 2017.



⁵⁴ Grundlage ist der Ort der Ausbildungsstätte.

Tabelle F-2: Top Ten der Ausbildungsberufe in Mönchengladbach im Kalenderjahr 2017 differenziert nach Geschlecht

Platz	Beruf	Auszubildende	
		absolut	in Prozent
Alle Auszubildende			
1	Kaufmann/-frau für Büromanagement	123	7,5
2	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	102	6,2
3	Med. Fachangestellte/-r	78	4,7
4	Industriekaufmann/-frau	75	4,5
5	Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	72	4,4
6	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel	72	4,4
7	Verkäufer/-in	69	4,2
8	Zahnmedizinische Fachangestellte/-r	45	2,7
9	Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	45	2,7
10	Fachkraft für Lagerlogistik	42	2,5
		43,8 Prozent	
Frauen			
1	Medizinische Fachangestellte	75	11,8
2	Kauffrau für Büromanagement	72	11,4
3	Kauffrau im Einzelhandel	51	8,1
4	Zahnmedizinische Fachangestellte	45	7,1
5	Industriekauffrau	39	6,2
6	Verkäuferin	33	5,2
7	Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel	27	4,3
8	Friseurin	21	3,3
9	Bankkauffrau	15	2,4
10	Steuerfachangestellte	15	2,4
		62,1 Prozent	
Männer			
1	Kraftfahrzeugmechatroniker	69	7,1
2	Kaufmann im Einzelhandel	54	5,5
3	Kaufmann für Büromanagement	51	5,2
4	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	45	4,6
5	Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Großhandel	45	4,6
6	Verkäufer	36	3,7
7	Fachkraft für Lagerlogistik	36	3,7
8	Industriekaufmann	33	3,4
9	Elektroniker, Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	33	3,4
10	Fachlagerist	30	3,1
		44,2 Prozent	

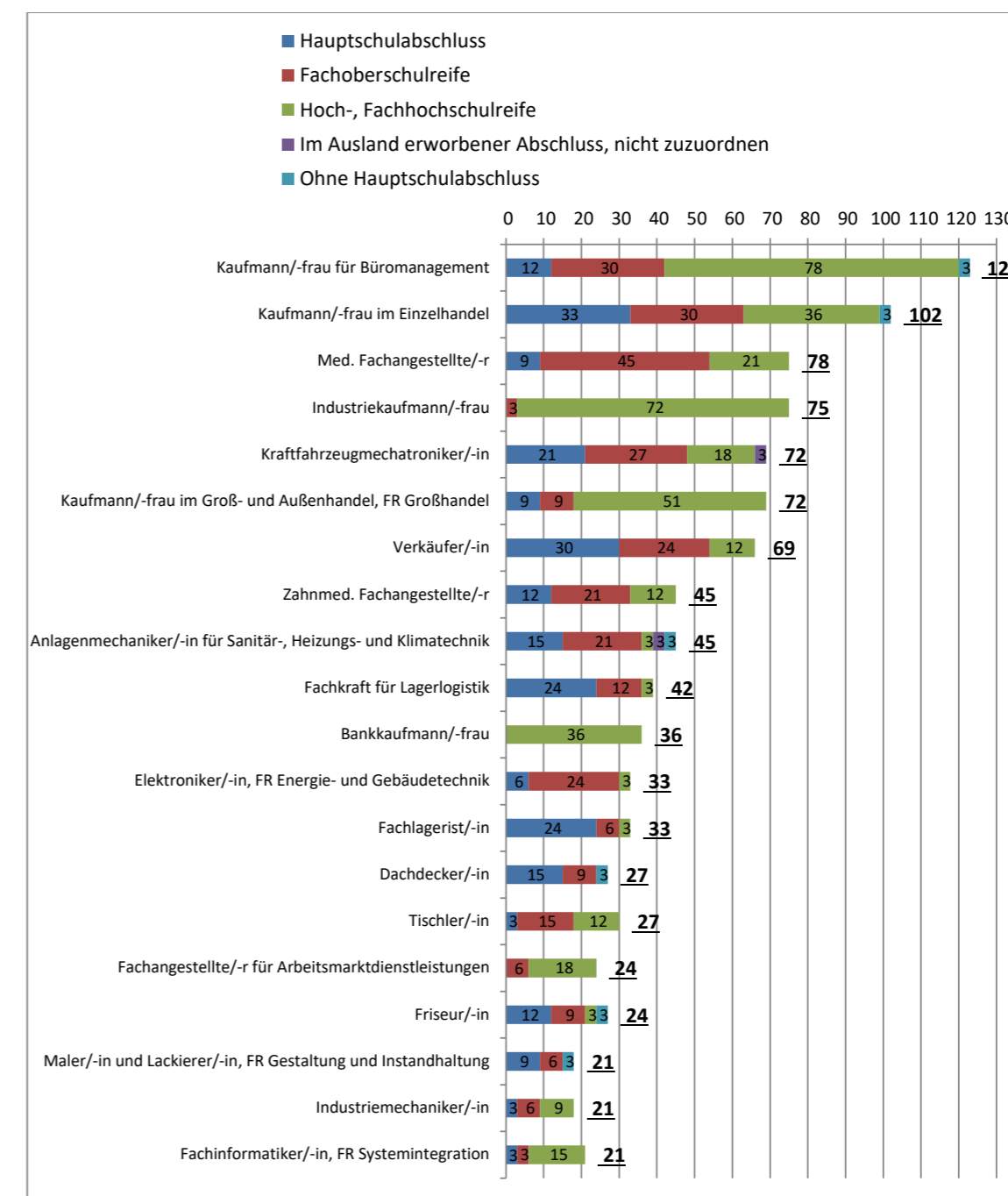
Quelle: Berufsbildungsstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Zu den beliebtesten Ausbildungsberufen zählten 2017 in Mönchengladbach u.a. Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmann/-frau im Einzelhandel, medizinische(r) Fachangestellte(r), Industriekaufmann/-frau und KraftfahrzeugmechatronikerIn.

Bei einer Differenzierung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht wird deutlich, dass noch immer eine ausgeprägte Tendenz zu „typischen Frauen-“ bzw. „typischen Männerberufen“ besteht. Bisher konnten also offensichtlich auch gendersensible Informationsangebote wie z.B. der Girls Day/ Boys Day das Interesse an den jeweils unterrepräsentierten Berufsfeldern noch nicht maßgeblich erweitern.

Darüber hinaus wird deutlich, dass junge Frauen die Angebotsvielfalt der Ausbildungsberufe weniger stark ausschöpfen als junge Männer. Im Jahr 2017 konzentrierten sich 62,1 Prozent der weiblichen Auszubildenden auf die zehn am stärksten besetzten Berufe. Für die männlichen Auszubildenden betrug der entsprechende Anteil 44,2 Prozent. Auch auf Landesebene in NRW lässt sich eine hohe Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe feststellen. 2017 wurden in NRW 55,9 Prozent aller weiblichen und 39,0 Prozent aller männlichen Auszubildenden in den jeweils zehn am stärksten besetzten Berufsbildern ausgebildet (vgl. it.nrw 2018b).

In Abbildung F-15 ist dargestellt, wie sich die Top 20 der Ausbildungsberufe 2017 in Mönchengladbach nach schulischer Vorbildung der Auszubildenden unterscheiden.

Abbildung F-15: Top 20 der Ausbildungsberufe in Mönchengladbach im Kalenderjahr 2017 differenziert nach schulischer Vorbildung⁵⁵

⁵⁵ Aufgrund des im Rahmen der Berufsbildungsstatistik verwendeten Anonymisierungsverfahrens handelt es sich hierbei um Näherungswerte, weswegen jeder vorkommende Wert durch 3 geteilt werden kann. Dies kann daher zu einer Abweichung von +/- 1 führen.

Mit dem Blick auf die Auflösungsquote bzw. den Anteil an vorzeitig gelösten Ausbildungsverhältnissen stellen sich dringliche Fragen nach den Gründen. Denn sowohl für die betroffenen jungen Menschen als auch für die Ausbildungsbetriebe sind hiermit spürbare Belastungen verbunden. Die Auflösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder. Bei der Interpretation der Anzahl an vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnissen ist wichtig zu berücksichtigen, dass eine vorzeitige Auflösung nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichgesetzt wird. Für eine Vertragsauflösung können unterschiedliche Faktoren ursächlich sein, auch vom Auszubildenden unabhängige Ursachen wie eine Betriebsaufgabe.

Tabelle F-3: Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen in Mönchengladbach und NRW, 2010 bis 2016 (in Prozent)

Jahr	Insgesamt		Industrie, Handel u.a.		Handwerk		Landwirtschaft		Öffentlicher Dienst		Freie Berufe	
	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW	MG	NRW
2010	25,1	22,0	22,0	19,4	34,6	29	36,8	20,8	6,1	7,6	20,1	21,5
2011	28,0	23,4	25,6	20,2	33,8	31,6	51,3	22,0	2,9	7,3	28,9	23,2
2012	25,4	22,6	21,5	19,9	35,2	28,7	30,2	22,7	0,0	8,2	25,5	24,7
2013	24,7	23,5	20,9	20,2	33,1	33,7	38,6	25	12	6,4	26,5	22,2
2014	24,0	23,2	21,3	20,0	31,4	33,1	27,3	24,5	7,7	6,6	23,0	19,7
2015	25,7	23,8	22,0	20,0	35,9	34,5	16,7	24,4	5,6	6,7	24,3	22,3
2016	28,0	24,4	24,0	21,1	39,3	35,1	75,8	26,4	4,8	6,8	25,2	20,4

Quelle: it.nrw, eigene Darstellung

Im Jahr 2016 wurden ausbildungsbereichsübergreifend 28 Prozent aller in Mönchengladbach neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse vorzeitig wieder gelöst. Damit lag der Anteil in Mönchengladbach 3,6 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Sowohl in Mönchengladbach als auch auf Landesebene ist die Lösungsquote im Zeitverlauf angestiegen.

Zwischen den Ausbildungsbereichen unterscheiden sich die Vertragsauflösungsquoten teilweise deutlich. Am geringsten ist die Vertragsauflösungsquote im öffentlichen Dienst und – unter Nichtberücksichtigung des Ausbildungsbereichs der Landwirtschaft aufgrund der relativ geringen Anzahl an Auszubildenden – im Handwerk am höchsten.

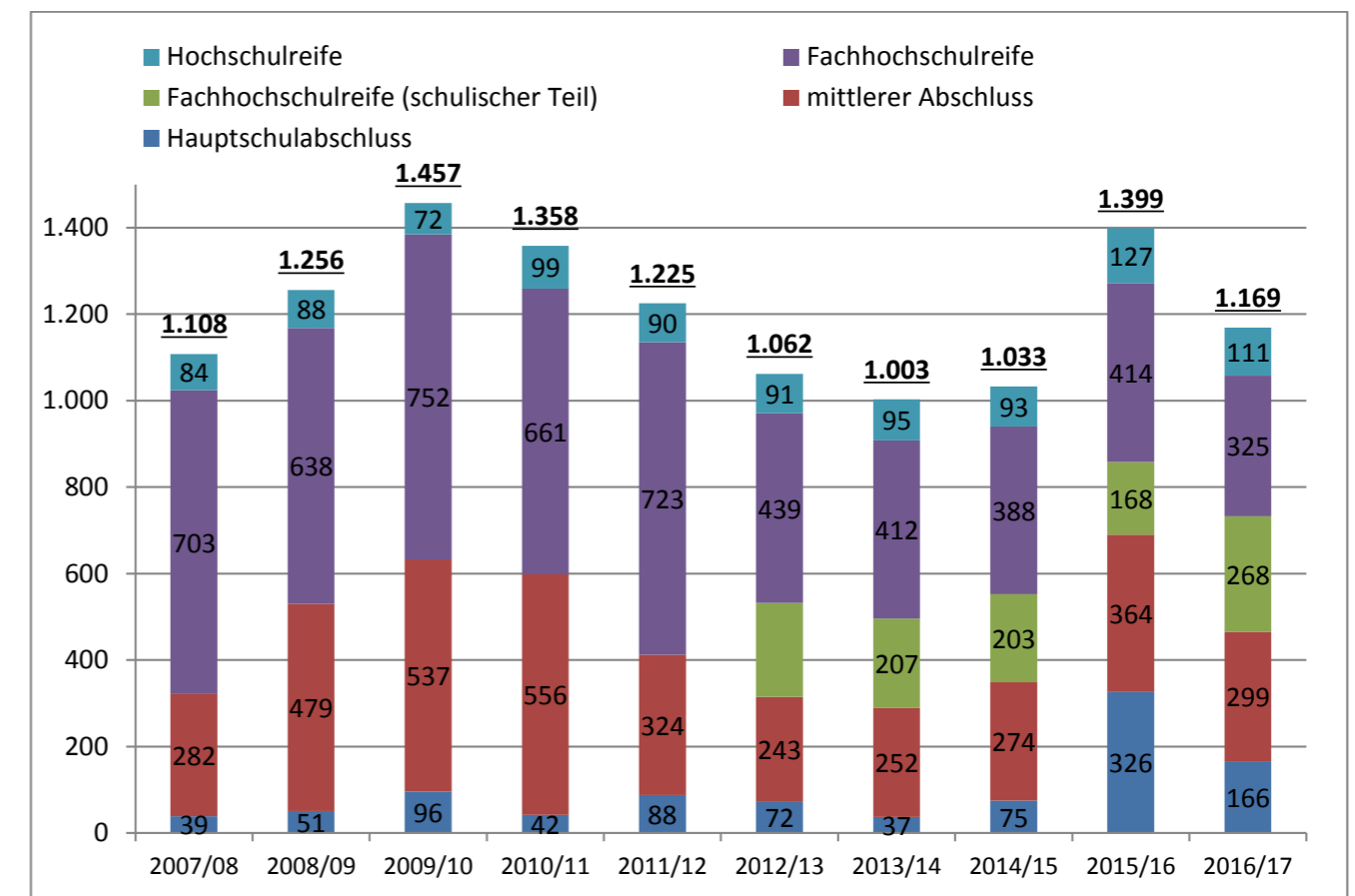
F2.5 | Abschlüsse an den Berufskollegs

An den Berufskollegs haben die SuS die Möglichkeit, sowohl einen Berufsabschluss oder einen (höherwertigen) Schulabschluss als auch beides in Kombination bzw. mit einer beruflichen Qualifikation zu erwerben. Da sich je nach Bildungsgang sowohl die Priorität des angestrebten Abschlusses als auch die Eingangsqualifikationen/schulischen Vorbildungen deutlich unterscheiden sowie strukturelle Unterschiede interkommunale Vergleiche und Änderungen der Bildungsgänge Verläufe im Zeitverlauf erschweren, ist eine Darstellung von Abschlüssen an Berufskollegs nur mit vielen Einschränkungen möglich.

Im Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 4.536 SuS ihren Bildungsgang an den Mönchengladbacher Berufskol-

legs beendet. Davon haben 1.169 SuS ggf. in Kombination mit einem Berufsabschluss oder einer beruflichen Qualifikation einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben. Dies entspricht einem Anteil von 25,8 Prozent. Mehr als die Hälfte (50,7 Prozent) der Abschlüsse entfällt dabei auf die Fachhochschulreife bzw. Fachhochschulreife (schulischer Teil). 166 junge Menschen haben einen Hauptschulabschluss und weitere 299 einen mittleren Abschluss erworben. Die Hochschulreife konnte von 111 jungen Menschen erworben werden.

Abbildung F-16: An den Mönchengladbacher Berufskollegs erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17



Quelle: it.nrw und amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

In Abbildung F-17 sind für das Schuljahr 2016/17 die erfolgten Abgänge aus den Bildungsgängen nach Abgangsart und Zuordnung zu den fünf Teilsystemen differenziert dargestellt.

1.779 SuS haben ihren Bildungsgang im Rahmen der dualen Ausbildung im Schuljahr 2016/17 beendet. Mit 1.268 SuS hat die überwiegende Anzahl dabei einen Berufsabschluss erworben. Weitere 61 haben zusätzlich zu dem Berufsabschluss einen Haupt- oder mittleren Schulabschluss erworben. 421 SuS haben „ohne Abschluss“ ihren Bildungsgang im dualen System beendet. Die Kennzahl „ohne Abschluss“ ist dabei kritisch zu hinterfragen, meint diese doch, dass diese SuS im jeweiligen Bildungsgang keinen (weiteren) Abschluss erworben haben – unabhängig der Eingangsqualifikation/schulischen Vorbildung.

281 SuS haben ihren Bildungsgang im Schulberufssystem beendet. Davon haben 139 einen Berufsabschluss in Kombination mit einem mittleren Schulabschluss oder einer Fachhochschulreife erreicht.

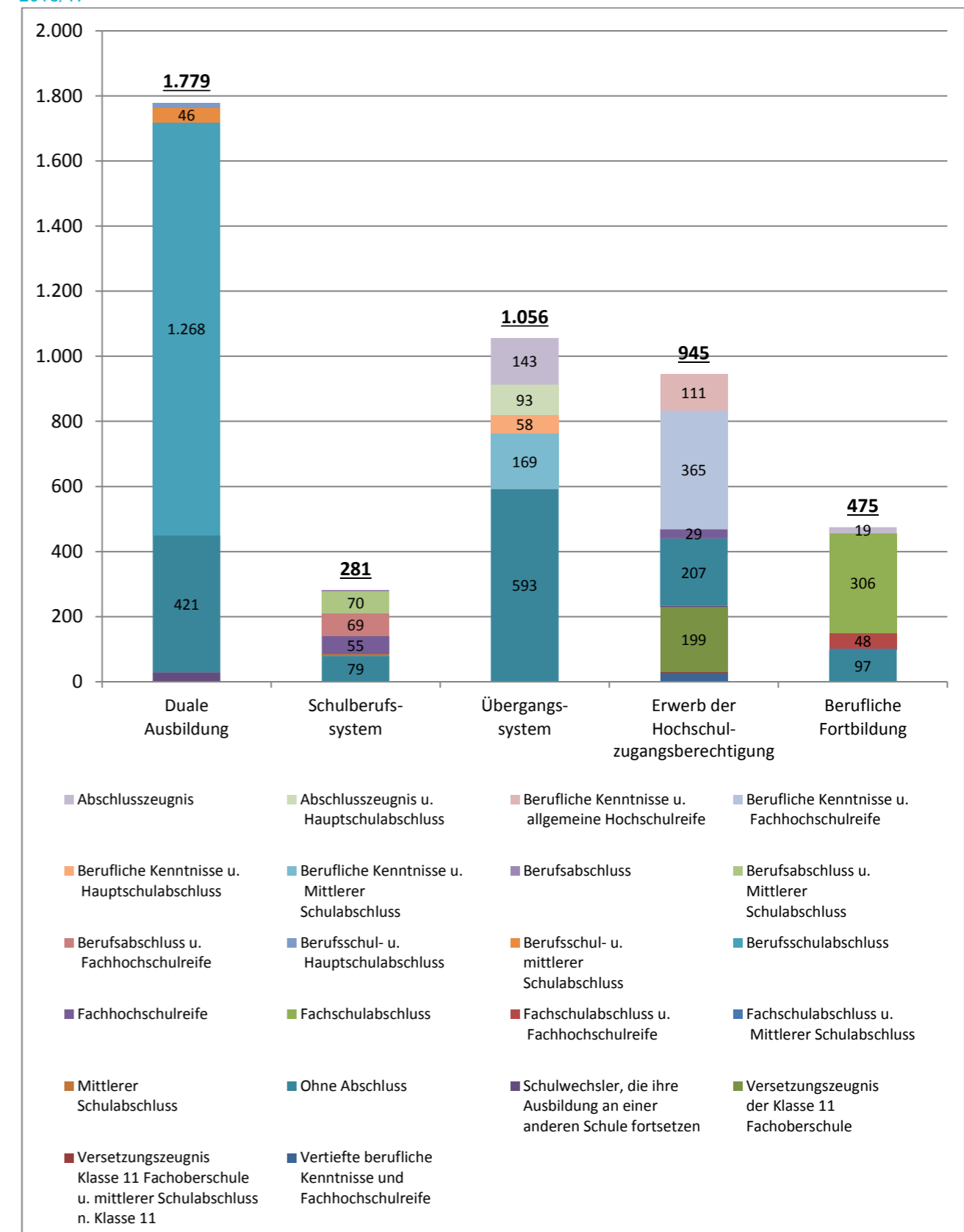
Einen Bildungsgang im Übergangssystem haben im Schuljahr 2016/17 insgesamt 1.056 SuS beendet. 593 von ihnen blieben ohne Abschluss, wobei zu dieser Gruppe auch SuS gehören können, die die Ausbildungsvorbereitung vorzeitig beendet haben, da sie doch noch einen entsprechenden Ausbildungsplatz erhalten haben. 227 SuS haben berufliche Kenntnisse in Kombination mit einem Haupt- oder einem mittleren Schulabschluss erworben. Weitere 93 SuS haben ein Hauptschulabschluss mit einem Abschlusszeugnis und 143 SuS einzig ein Abschlusszeugnis erhalten. Abschlusszeugnis in diesem Kontext bedeutet, dass diejenigen SuS erfolgreich am Bildungsgang teilgenommen haben, ohne einen weiteren schulischen Abschluss erwerben zu können.

Im Teilsystem zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung sind 945 SuS aus ihren Bildungsgängen abgegangen. Dabei haben 111 SuS berufliche Kenntnisse in Kombination mit der allgemeinen Hochschulreife sowie 365 SuS berufliche Kenntnisse in Kombination mit der Fachhochschulreife erworben.

Im Teilsystem der beruflichen Fortbildung sind insgesamt 475 SuS aus ihren Bildungsgängen abgegangen. Dabei hatte mit 306 SuS die überwiegende Anzahl einen Fachschulabschluss erreicht. 52 SuS haben neben einem Fachschulabschluss zusätzlich einen mittleren Schulabschluss oder eine Fachhochschulreife erworben.



Abbildung F-17: Abgänge aus den Bildungsgängen der Mönchengladbacher Berufskollegs nach Teilsystemen im Schuljahr 2016/17



Quelle: Amtliche Schulstatistik, eigene Berechnung und Darstellung

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2018): Berufsbildungsbericht 2018: Online im Internet: https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2018.pdf
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein (2018): Mönchengladbach – Wirtschaftliche Strukturen und Standortqualität. IHK Schriftenreihe 164|2018. Online im Internet: <https://www.ihk-krefeld.de/de/media/pdf/standortpolitik/wirtschaftspolitik/analysen/standortanalyse-moenchengladbach.pdf>
- Landesbetrieb Information und Technik NRW (it.nrw) (2018a): Pressemitteilung vom 11.04.2018: Zahl der Azubis auf neuem Tiefstand. Online im Internet: <https://www.it.nrw/zahl-der-azubis-nrw-auf-neuem-tiefstand-itnrw-veroeffentlicht-neue-broschuere-zur-berufsbildung-nrw>
- Landesbetrieb Information und Technik NRW (it.nrw) (2018b): Pressemitteilung vom 10.07.2018: Hohe Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe. Online im Internet: <https://www.it.nrw/node/90860/pdf>
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) (2016): Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse. Online im Internet: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/broschuere-berufskolleg-2016-druckfassung-pdf/von/das-berufskolleg-in-nordrhein-westfalen/vom/msb/2753>
- Mischler, Thomas, Ulrich, Joachim Gerd (2018): Was eine Berufsausbildung im Handwerk attraktiv macht. Ergebnisse einer Befragung von Jugendlichen. In: Forschungs- und Arbeitsergebnisse aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Report 5|2018. Online im Internet: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9349>

G | Hochschulstandort Mönchengladbach



G | Hochschulstandort Mönchengladbach

Wie die frühkindliche Bildung ist auch das Hochschulwesen in den vergangenen Jahren durch einen starken Anstieg der Bildungsbeteiligung gekennzeichnet. Die Universitäten und Hochschulen haben in den vergangenen Jahren als Bestandteil des Bildungssystems kontinuierlich an Bedeutung gewonnen. Die gestiegene Nachfrage nach Hochschulbildung sowie der gleichermaßen zunehmende Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt machen dies deutlich. So ist die Zahl der StudienanfängerInnen innerhalb von zehn Jahren (2006 bis 2016) in Nordrhein-Westfalen um zwei Drittel gestiegen (vgl. it.nrw 2018).

Unter dem Begriff der Akademisierung werden bereits die Folgen der steigenden Anzahl an Studierenden diskutiert. Die in Deutschland traditionelle Dominanz der betrieblich-dualen Berufsausbildung hat sich durch die steigende Anzahl an Studierenden inzwischen zu einem ausgeglichenen Verteilungsverhältnis zwischen betrieblicher Ausbildung und Hochschulbildung verschoben. Dabei sind sowohl ökonomische wie nichtökonomische Ertragserwartungen ursächlich für die weiter wachsende Nachfrage nach Hochschulbildung in Deutschland (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018).

Neben einem stetigen Wachstum ist die Hochschulentwicklung bundesweit in den letzten Jahren vor allem durch eine weitere Diversifizierung und einen Strukturwandel gekennzeichnet. Fachhochschulen (und deren stärkere Berufsorientierung) nehmen in der Hochschullandschaft einen immer größeren Umfang ein. Die Anzahl an Studiengängen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich vergrößert. Für Studieninteressierte wird daher das Studienangebot zunehmend unübersichtlicher und kann die Studien(fach)wahl sogar erschweren. Studierendenbefragungen zeigen daher einen wachsenden Bedarf an Information und Beratung von SuS im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung.

Für Städte und Regionen stellen Hochschulen neben ihrer wichtigen Funktion als Teil der Bildungslandschaft zudem einen wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor dar. Hochschulen bringen hochqualifizierte AbsolventInnen in die Wirtschaft und agieren selbst als große Arbeitgeber. Für Unternehmen und Wirtschaft sind sie zu-



dem zentrale Ansprechpartner im Bereich Forschung und Wissenstransfer. Der Zuzug von Studierenden kann Universitätsstädten zu Bevölkerungswachstum verhelfen und zu einer Verjüngung der Kommune beitragen. Damit prägen Hochschulen die wirtschaftliche wie kulturelle Entwicklung von Städten.

In Mönchengladbach ist mit der Hochschule Niederrhein eine Abteilung dieser fünftgrößten Fach-

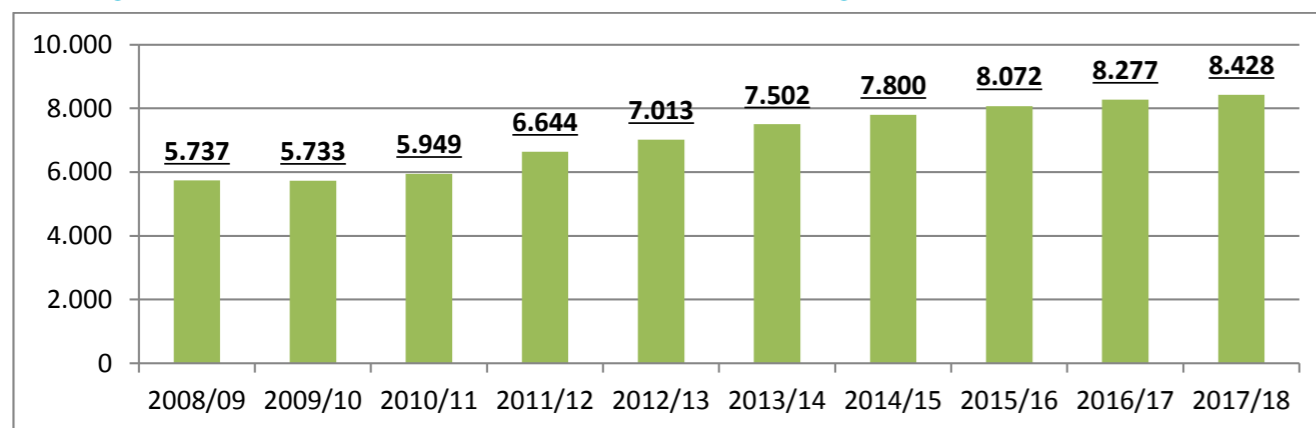
hochschule Deutschlands (mit weiterem Standort in Krefeld) angesiedelt. Mit vier Fachbereichen und „nur“ rund 8.400 Studierenden bietet die Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach zwar enorme Potentiale, dennoch ist Mönchengladbach keine klassische Universitätsstadt. Mit dem Standort der 1971 als Fachhochschule gegründeten Hochschule zwischen den Zentren Gladbach und Rheydt kommt der Hochschule auch für die weitere Verzahnung der Quartiere im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt eine zentrale Rolle zu (vgl. Vorlage-Nr. 2421/IX).

G1 | Entwicklung der Studierendenzahl

Die Hochschule Niederrhein ist seit ihrer Gründung in den beiden Städten Krefeld (mit insgesamt zwei Standorten) und Mönchengladbach verortet. Die Studierenden können insgesamt aus über 60 Bachelor- und mehr als 20 Masterstudiengängen in zehn Fachbereichen auswählen. Dabei nehmen die Angebote berufsbegleitender und dualer Studiengänge eine immer größere Rolle ein. Im Wintersemester 2017/18 waren in Krefeld und Mönchengladbach insgesamt 14.485 Studierende eingeschrieben. Damit ist die Hochschule Niederrhein die drittgrößte Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen, nur die TH Köln und die FH Münster sind größer (vgl. HS Niederrhein 2018).

In Mönchengladbach sind die vier Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften – als größter Fachbereich der Hochschule – Oecotrophologie, Sozialwesen sowie Textil- und Bekleidungstechnik angesiedelt. Die nachfolgenden statistischen Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf den Campus Mönchengladbach.

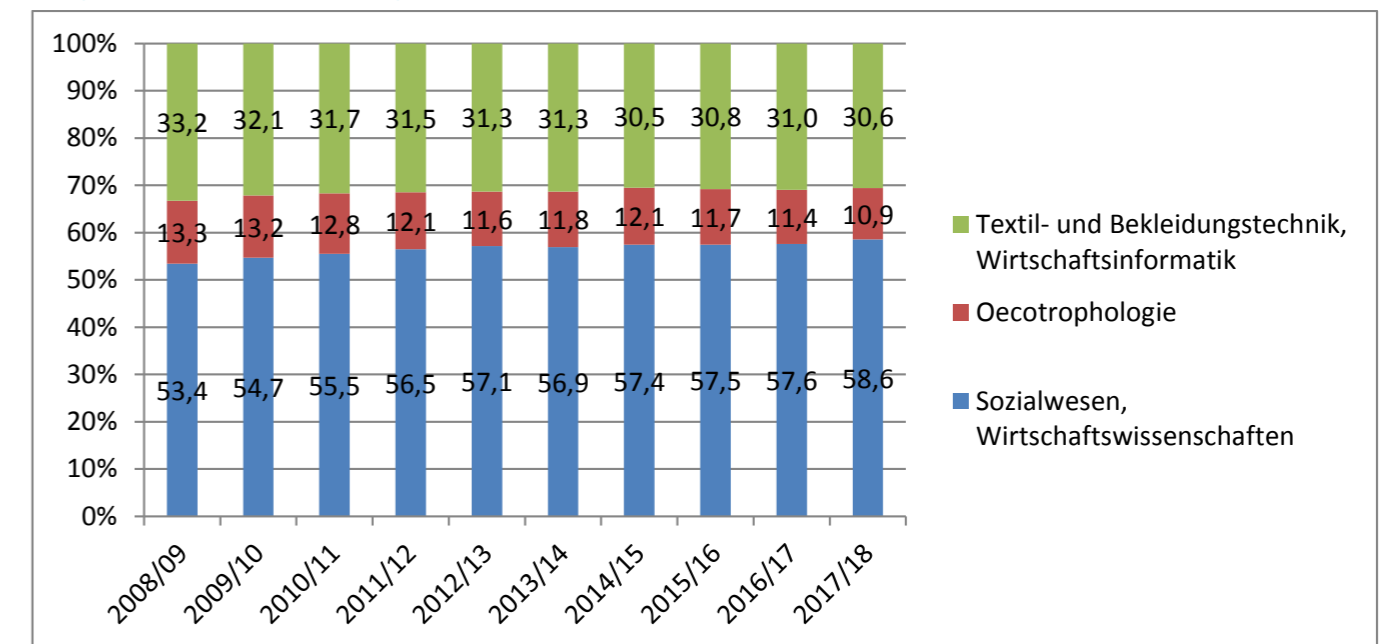
Abbildung G-1: Anzahl der Studierenden an der HS Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis 2017/18



Quelle: it.nrw, Hochschule Niederrhein, eigene Darstellung

Die Anzahl der Studierenden in Mönchengladbach ist innerhalb von zehn Jahren von 5.737 im Wintersemester 2008/09 auf 8.428 Studierende im Wintersemester 2017/18 angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 46,9 Prozent. Mit 65,2 Prozent überwog der Anteil weiblicher Studierender im Wintersemester 2017/18 deutlich. 802 Studierende bzw. 9,5 Prozent waren ausländischer Staatsangehörigkeit.

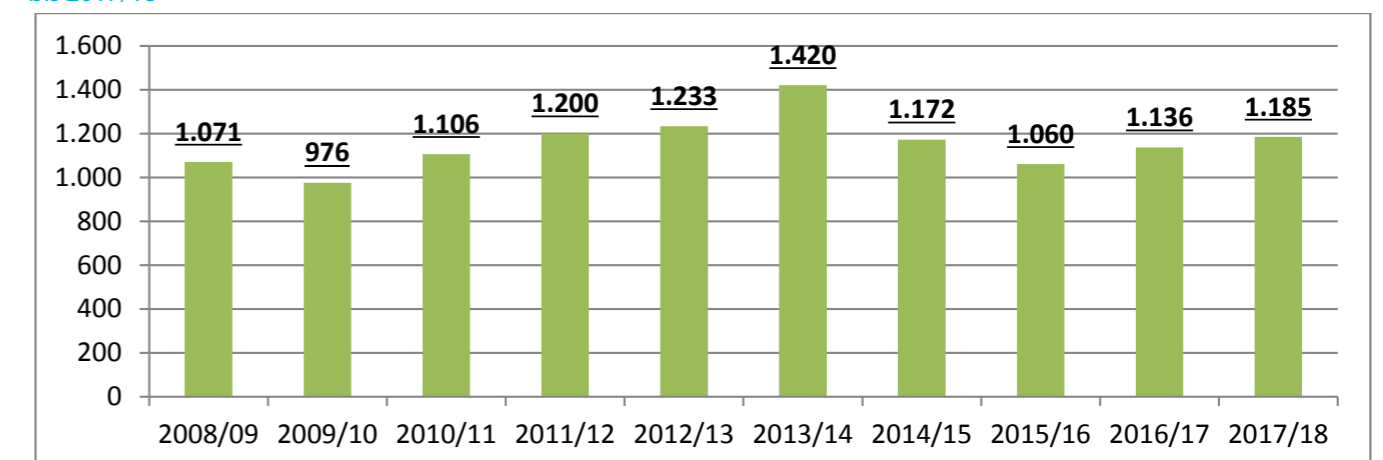
Abbildung G-2: Anteil der Studierenden nach Fächergruppen an der HS Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis Wintersemester 2017/18



Quelle: it.nrw, Hochschule Niederrhein, eigene Darstellung

Im Wintersemester 2017/18 waren 58,6 Prozent der Studierenden in den Fächergruppen des Sozialwesens und der Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben. Dabei nimmt der Studiengang der Betriebswirtschaftslehre einen besonderen Stellenwert ein. Weitere 30,6 Prozent der Studierenden waren in Studiengängen der Textil- und Bekleidungstechnik und der Wirtschaftsinformatik sowie 10,9 Prozent der Studierenden in Studiengängen des Fachbereichs Oecotrophologie eingeschrieben.

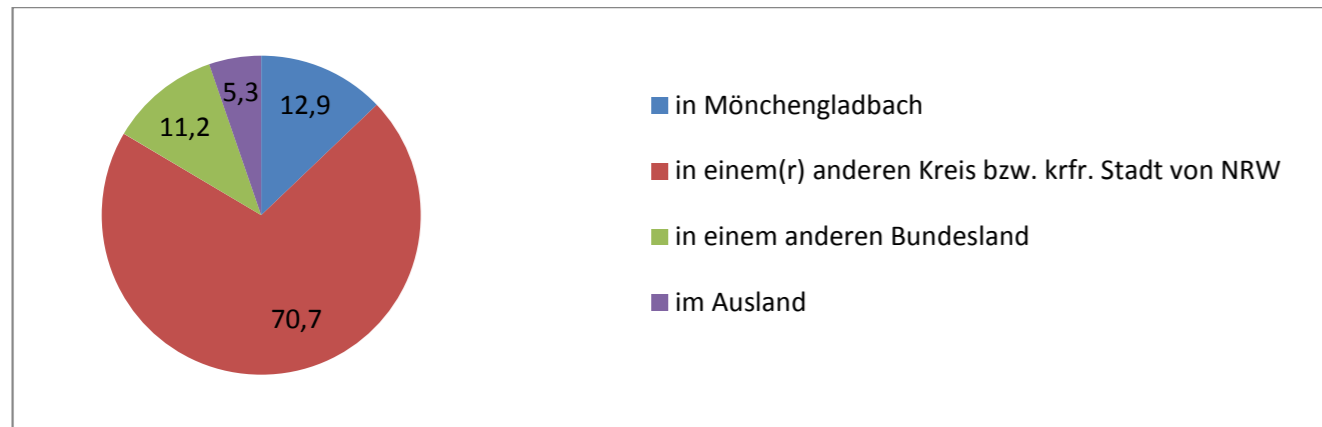
Abbildung G-3: Anzahl der StudienanfängerInnen an der HS Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis 2017/18



Quelle: it.nrw, Hochschule Niederrhein, eigene Darstellung

Im Wintersemester 2017/18 haben 1.185 StudienanfängerInnen in Mönchengladbach ihr Studium jeweils im 1. Hochschulsemester im Bachelor- oder Masterstudium aufgenommen.

Abbildung G-4: Studierende nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an der HS Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2016/17 (in Prozent)



Quelle: it.nrw, eigene Berechnung und Darstellung

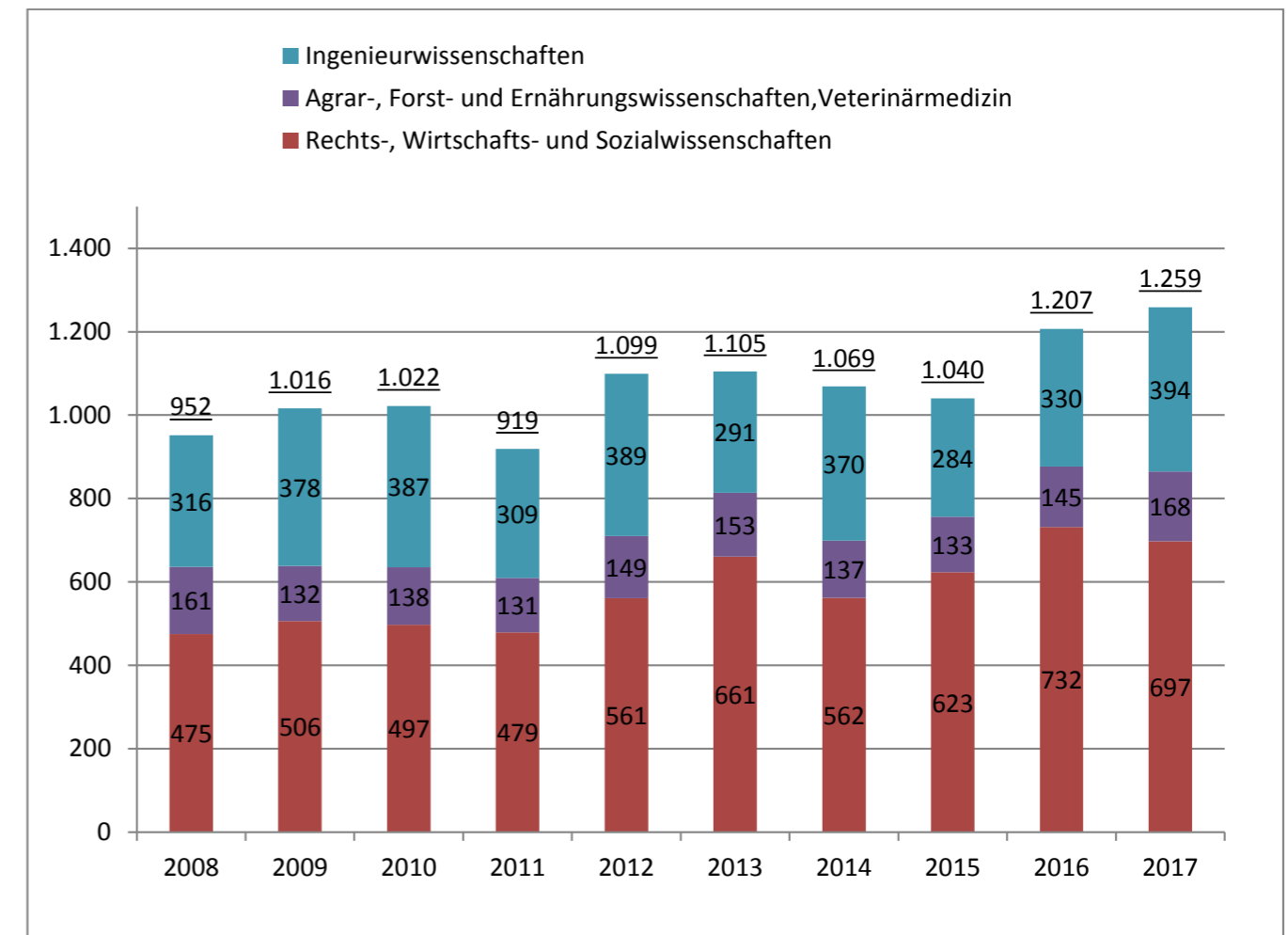
In Bezug auf die Herkunft der Studierenden in Mönchengladbach ist festzustellen, dass mit 70,7 Prozent der Studierenden im Wintersemester 2016/17 (am Campus Mönchengladbach der HS Niederrhein) der überwiegende Teil der Studierenden aus Nordrhein-Westfalen stammt. 12,9 Prozent der Studierenden hatten ihre Hochschulzugangsberechtigung in Mönchengladbach erworben, während 11,2 Prozent ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben hatten. Ein Anteil von 5,3 Prozent entfiel auf internationale Studierende aus dem Ausland. Da somit für einen Großteil der Studierenden nicht die Notwendigkeit besteht, für die Aufnahme des Studiums nach Mönchengladbach umzuziehen, wird ein wesentliches Anliegen der Stadt, nämlich die Einbindung der Studierenden als aktiven Teil der Stadtgesellschaft, deutlich erschwert (vgl. Vorlage-Nr. 2421/IX). Gleichwohl bedeutet das wohnortnahe Hochschulangebot auch einen leichteren Zugang zu einem praxisorientierten akademischen Abschluss, welches insbesondere für eher benachteiligte Studierwillige von Vorteil ist.

Als Forschungs- und Lehreinrichtungen sind Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber. Im Wintersemester 2016/17 waren am Campus Mönchengladbach insgesamt 1.056 Personen beschäftigt, davon 258 in Vollzeit und 798 in Teilzeit. Mit 510 Personen war ein Großteil der Beschäftigten im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angestellt.

G2 | Absolventinnen und Absolventen

In 2017 haben 1.259 Studierende am Campus Mönchengladbach der Hochschule Niederrhein ihr Studium beendet und die Hochschule als AbsolventInnen verlassen. Im Zeitraum von zehn Jahren ist damit der Anteil an HochschulabsolventInnen in Mönchengladbach bei 952 AbsolventInnen im Jahr 2008 um 32,2 Prozent angestiegen. 697 der 1.259 AbsolventInnen stammten bei einem Anteil von 55,4 Prozent aus dem Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Weitere 394 AbsolventInnen bzw. 31,3 Prozent hatten ein Studium im Bereich der Ingenieurwissenschaft sowie 168 AbsolventInnen bzw. 13,3 Prozent im Bereich der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften belegt. Damit ist insbesondere die Anzahl an AbsolventInnen im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften deutlich angestiegen.

Abbildung G-5: HochschulabsolventInnen nach Fächergruppen von der HS Niederrhein in Mönchengladbach, 2008 bis 2017



Quelle: it.nrw, Hochschule Niederrhein, eigene Darstellung

G3 | Kooperationsbeziehungen in die Bildungslandschaft Mönchengladbach

Hochschulen sind – wie bereits ausgeführt – ein zentraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit ihren Studierenden und Beschäftigten haben sie das Potential die Stadtgesellschaft bedeutsam zu prägen. Die Stadt Mönchengladbach kooperiert mit der Hochschule Niederrhein in vielfältigen Projekten und Handlungsfeldern wie der Stadtentwicklung, dem Quartiersmanagement, der Sicherung von Fachkräften im Bereich der Sozialen Arbeit sowie dem Übergangmanagement Schule-Beruf/Studium. Zur Studienorientierung bietet die Hochschule Niederrhein individuelle Einzelberatungen sowie im Februar eines jeden Jahres Wochen der Studienorientierung an. Als Netzwerkpartner nimmt die Hochschule Niederrhein an der Check-IN Berufswelt (als Gründungsmitglied), Zukunft MG Beruf und Studium (ebenfalls als Gründungsmitglied) und dem BEO Kalender sowie den Girls and Boys Days teil. Für Lehrkräfte werden in einem Newsletter Informationen zu Studiengängen, Events und Orientierungsangeboten zusammengestellt.

Stadtentwicklung

Ende 2017 haben die Stadt Mönchengladbach und die Hochschule Niederrhein eine Absichtserklärung zur weiteren Vertiefung und Verzahnung der Zusammenarbeit in Hinblick auf die Stadt- und Hochschulentwicklung unterzeichnet. Im Rahmen eines „Letters of Intent“ zur vertieften Zusammenarbeit wurden dabei unter anderen die beiden folgenden Projekte (auch mit einem Mehrwert für die Bildungslandschaft und Jugendhilfe) definiert:

- Rahmenplan Hochschulquartier: Dem Hochschulstandort kommt in der Achse zwischen den beiden Zentren Gladbach und Rheydt als mögliche Achse für die Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt eine zentrale Bedeutung zu. Der Hochschulcampus soll zukünftig noch stärker mit den angrenzenden Stadtteilen und Quartieren verknüpft werden. Ein Rahmenplan zur Konkretisierung, Bündelung und Abstimmung der vorhandenen Überlegungen soll erarbeitet werden. Die Hochschule wird damit bei ihrem weiteren Ausbau noch wahrnehmbarer. Synergien für die Bildungslandschaft werden verstärkt.
- Campus Park: Bis 2020 soll die im „Rahmenplan Grenzlandstadion/Polizeipräsidium“ enthaltene Sanierung und Weiterentwicklung der Sportanlagen südlich des Grenzlandstadions zu einem „Campus Park“ umgesetzt werden. Ziel ist eine Qualifizierung des Hochschulumfeldes sowie eine Attraktivitätssteigerung der Anlagen für den Individualsport.

Quartiersmanagement und -entwicklung

Die Hochschule Niederrhein und die Stadt Mönchengladbach kooperieren im Bereich des sozialraumorientierten Quartiersmanagements- bzw. -entwicklung. Im September 2018 hat die Stadtverwaltung ihr integriertes Stadtteil- und Quartierskonzept vorgestellt (vgl. Vorlage Nr. 3279/IX). Diesbezüglich haben Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit im Rahmen eines Projektseminars in den Stadtteilen Odenkirchen und Uedding Bewohnergespräche geführt. Wesentlich dabei war, die Besonderheiten der unterschiedlich geprägten Stadtteile zu erfassen, um eine möglichst gleichwertige Lebensqualität in allen Stadtteilen herzustellen und um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement weiter gestärkt werden können. Die Kooperation des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Niederrhein und der Stabsstelle Sozialplanung wird auch im aktuellen Wintersemester 2018/19 fortgesetzt.

Kooperation mit Schule und Übergang Schule-Beruf/Studium

Die Hochschule Niederrhein ist ein wichtiger strategischer Partner bei der Förderung des Nachwuchses in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), kooperiert hier vor allem mit dem zdi-Zentrum⁵⁶ Mönchengladbach und bietet Schulen entsprechende Bildungsangebote, wie z.B. das Schülerlabor zum Thema IT-Sicherheit an. In Raspberry-Pi-Kursen führt die Hochschule insbesondere Workshops zu Themen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik, E-Health durch.

Gemeinsam mit der MGconnect-Stiftung hat die Hochschule für das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium ein „Smart Home for bees“ eingerichtet. In diesem voll elektronischen Bienenstock können die SuS Einblicke in den Bereich der Bioinformatik gewinnen.

Im Übergang Schule-Beruf/Studium arbeiten die Stadt Mönchengladbach, die MGconnect-Stiftung der Wirt-

⁵⁶ Zukunft durch Innovation.NRW (zdi) ist eine Gemeinschaftsoffensive von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Politik zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in NRW.

schaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach (WFMG) und die Hochschule Niederrhein im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA; vgl. Kapitel C2.1) im Übergang Schule-Beruf/Studium eng zusammen. Die Hochschule Niederrhein ist im Lenkungsgremium der Landesinitiative vertreten, sodass sichergestellt wird, dass die KAoA-Angebote nicht nur gemeinsam mit der Wirtschaft (IHK, Kreishandwerkerschaft), sondern auch gemeinsam mit der Hochschule und mit Blick auf ein Hochschulstudium konzipiert werden.

Nachwuchsförderung/ Fachkräftesicherung – dualer Studiengang Soziale Arbeit

Im Bereich der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik stehen eine Vielzahl an Kommunen zunehmend vor der Herausforderung qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Zum Wintersemester 2018/19 wird an der Hochschule Niederrhein erstmalig der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit als duale Variante angeboten. Die Hochschule Niederrhein und die Stadt Mönchengladbach haben diesbezüglich einen Kooperationsvertrag geschlossen, damit Studierende ihren Praxisteil des Studiengangs im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadtverwaltung absolvieren können.

Das duale Studium umfasst acht Semester. An zwei bis drei Tagen in der Woche besuchen die Studierenden die Lehrveranstaltungen an der Hochschule Niederrhein am Campus Mönchengladbach. Begleitend sind die Studierenden etwa 20 Stunden pro Woche – in der vorlesungsfreien Zeit 39 Stunden – in verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie tätig. Die Studierenden werden damit einerseits praxisnah auf die fachlichen Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Jugendhilfe vorbereitet und andererseits langfristig an die Stadt Mönchengladbach als attraktive Arbeitgeberin gebunden.

Literatur

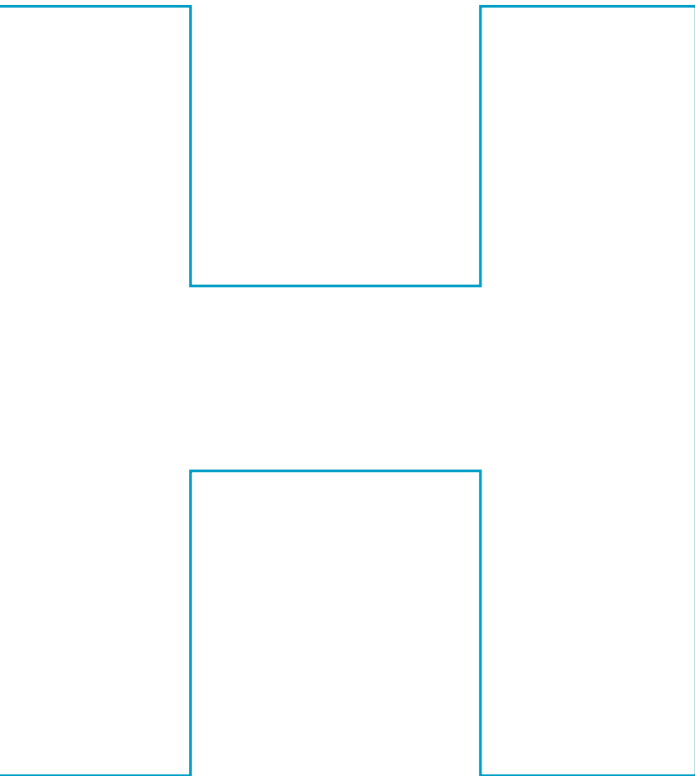
Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkung und Erträgen von Bildung. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>

Hochschule Niederrhein (2018): Kurzportrait der Hochschule. Darstellung im Internet, Aufruf am 28.08.2018. Online im Internet: <https://www.hs-niederrhein.de/hochschule/ueber-uns/kurzportrait/>

it.nrw (2018): Statistik kompakt: Mehr Studierende in NRW: Welche Personengruppen profitieren davon? – Ergebnisse der Studierendenstatistik – 2018. Online im Internet: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201855.pdf>

Stadt Mönchengladbach (2017): Hochschulentwicklung in Mönchengladbach. Berichtsvorlage Nr. 2421/IX. Online im Internet: <https://www.itk-rheinland.de/ratsinfo/moenchengladbach/13271/Vm9ybGFuZS4yNDIxLkly/14/n/131970.doc>

H | Schlussfolgerungen – Planungs- und Handlungsperspektiven



H | Schlussfolgerungen – Planungs- und Handlungsperspektiven

Der vorliegende 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht zeigt, dass Mönchengladbach über eine lebendige und vielfältige Bildungslandschaft verfügt. In den vergangenen Jahren hat sich die kommunale Bildungslandschaft von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule-Beruf in allen Bereichen weiterentwickelt. Die Anzahl an Betreuungsplätzen im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Bereich des offenen Ganztags wurden kontinuierlich erweitert, die Präventionsangebote ausgebaut. Gleichzeitig zeigen die Fachkapitel, dass auch Mönchengladbach aufgrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen wie dem demografischen Wandel, einem veränderten Nutzungsverhalten bzw. einer sich wandelnden Inanspruchnahme kommunaler Bildungs- und Betreuungsangebote, dem Auseinanderdriften von Bevölkerungsgruppen und steigenden gesellschaftlichen Anforderungen an Bildung vor vielfältigen Herausforderungen bei der weiteren Ausgestaltung der kommunalen Bildungslandschaft und den Jugendhilfeangeboten steht.

In kaum einem anderen vergleichbaren Land besteht ein so enger Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg wie in Deutschland. Der Bildungserfolg ist im hohen Maße vom Elternhaus abhängig. Dabei besteht in der Gesellschaft weitestgehend Einigkeit darüber, dass Bildung die zentrale Ressource für Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe ist. Der vorliegende Bericht verdeutlicht, dass auch in Mönchengladbach Bildungschancen ungleich verteilt sind. Etwa jedes dritte Kind in Mönchengladbach wächst in Armut auf. Eine Verwirklichung von Chancengerechtigkeit bzw. diese zu fördern bedeutet daher, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft von Anfang an bestmögliche Bildungschancen zu ermöglichen und dabei insbesondere diejenigen Kinder und Familien in den Blick zu nehmen, deren Start- bzw. Lebensbedingungen von Benachteiligungen geprägt sind.

Die Ausgangslage für eine zukünftige an den Bedarfen orientierte Weiterentwicklung und Ausgestaltung der kommunalen Bildungs- und Jugendhilfeangebote hat sich in Mönchengladbach zuletzt deutlich verbessert. Nach 1993 konnte die Stadt im Jahr 2018 nach erheblichen Einschnitten erstmals (unterstützt durch Mittel aus dem Stärkungspakt des Landes NRW) einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Nach 24 Jahren Haushaltssicherungsrestriktionen hat die Stadt damit Handlungsspielräume zurückgewonnen und die Chance, durch die Gestaltung der Bildungslandschaft und Jugendhilfeangebote – auch im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt – die Zukunftsfähigkeit Mönchengladbachs in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe und Familienfreundlichkeit weiter zu stärken und zu fördern.

Gleichwohl muss die Stadt ab 2021 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Mittel aus dem Stärkungspakt des Landes NRW erzielen. Umso wichtiger ist es für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel, geplante Maßnahmen auf Grundlage valider Daten zielgerichtet und bedarfsorientiert mit sozialräumlicher Gewichtung zu verorten. Der Präventionskette und der Ausgestaltung der Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung kommt dabei eine besonders wichtige Funktion zu. Weil die im frühen Alter erlernten Fähigkeiten die Basis für das Erlernen weiterer Fähigkeiten im fortschreitenden Alter darstellen, werden Investitionen in frühkindliche Bildung deut-

lich höhere Renditen (im Vergleich zu Investitionen in spätere Bildungsabschnitte) zugeschrieben (vgl. BMFSFJ 2016). Auch sind zukünftig die Potentiale einer durch Zuwanderung bunter werdenden Gesellschaft weiter zu nutzen.

Für eine effiziente wie effektive Gestaltung der lokalen Bildungs- und Jugendhilfeangebote erscheint sowohl eine unmittelbare Förderung der „vom Kinde her“ gedachten sozialen Infrastruktur (Kapitel H1 bis H6) als auch eine Neustrukturierung und Stärkung der verwaltungsinternen und dezernatsübergreifenden Steuerungs- und Planungsprozesse (Kapitel H7) notwendig.

Aufbauend auf den weitestgehend quantitativen Darstellungen und Analysen zu den einzelnen Bereichen der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft werden in diesem Kapitel Perspektiven sowie wesentliche Planungs- und Handlungsfelder für eine künftige Weiterentwicklung der Bildungs- und Jugendhilfestrukturen in Mönchengladbach aufgezeigt. Im Fokus stehen dabei auch die zu verbreiternden Grundlagen sowie Rahmenbedingungen einer kommunalen integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung, die zukünftig eine stärker dezernatsübergreifende strategische wie innovative Steuerung und Planung mit sozialräumlichem Ansatz auf Grundlage valider Datenauswertungen ermöglichen soll.

Der Bericht versteht sich dabei explizit als Teil der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt. Denn Bildungs- und Jugendhilfeplanung bedeutet in Teilen immer auch Stadtentwicklung. Die Quartiere und Lebensräume der BürgerInnen werden zu großen Teilen durch die soziale Infrastruktur wie Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen oder den Angeboten aus dem Bereich Kultur oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit geprägt. Ein nachhaltiges quantitatives wie qualitatives Wachstum der Stadt kann langfristig nur mit einer hochwertigen, attraktiven und daher familienfreundlichen Bildungslandschaft und entsprechend bedarfsgerechten Jugendhilfeangeboten gelingen. Familienfreundlichkeit wird zunehmend zum zentralen Standortfaktor im Wettbewerb der Kommunen um gut ausgebildete junge Menschen und ihre Familien.

Dabei erhebt der vorliegende Bericht nicht den Anspruch sämtliche Handlungsfelder in Gänze mit entsprechenden Schlussfolgerungen abschließend abgebildet zu haben. Vielmehr besteht perspektivisch die Aufgabe, die komplexen Herausforderungen für die Weiterentwicklung der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft in einem dialogischen Prozess mit den Akteuren und Fachkräften im Rahmen der im Folgenden vorgeschlagenen dezernatsübergreifenden Steuerungsstrukturen gemeinsam zu bewältigen. Der vorliegende 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach 2018 möchte dabei als ein Ausgangspunkt des Gestaltungsprozesses verstanden werden, der auch die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge von Armut, Gesundheit und Bildung entsprechend berücksichtigt. Die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffes - und damit unter Berücksichtigung der Jugendhilfe - ist eine dauerhafte Aufgabe, deren Entwicklungsperspektiven kontinuierlich evaluiert, erörtert und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Abbildung H-1: Das formale Bildungssystem einschließlich der Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach, 2017/18

Kindertagesstätten		Allgemeinbildende Schulen			Berufskollegs	Weiterbildungskolleg	Hochschule	
Plätze 2017/18		Schülerinnen und Schüler 2017/18, Studenten Wintersemester 2017/18						
Elementarstufe		Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Berufliche Bildung	Berufliche Fortbildung	Erwerb von Schulabschlüssen	Studium
KiTa/ Tagespflege unter 3 Jahren	KiTa/ Tagespflege 3 bis unter 6 Jahre	Grundschulen			Duale Ausbildung	Fachschulen	Abendreal- schule/ -gymnasium	Fachhochschule
2.199	6.440	9.319			4.617	1.333	209	8.428
			Hauptschulen		Schulberufssystem			
			2.303		936			
			Realschulen		Übergangssystem			
			2.580		1.364			
			Gesamt-schulen	Gesamt-schulen	Erwerb der Hochschulreife			
			4.446	1.401	1.580			
			Gymnasien	Gymnasien				
			4.297	2.625				
		Waldorfschule	Waldorfschule	Waldorfschule				
		110	198	75				
		Förderschulen						
		1.318						

Quelle: eigene Darstellung

H1 | Perspektiven zur Förderung von Familien und Erziehung

Eine qualitätsvolle frühkindliche Bildung ist für die Entwicklungsperspektiven von Kindern von besonderer Relevanz. Die frühkindliche Bildung hat daher in den letzten Jahren, auch durch eine steigende frühkindliche Bildungsbeteiligung, eine deutlich gestiegene Anerkennung erfahren. Dabei sind Familien nach wie vor der zentrale Ort des Aufwachsens. Angebote der frühkindlichen Bildung und zur Förderung von Familien haben daher notwendigerweise den Wandel der Familienstrukturen zu berücksichtigen. Neben der klassischen Paarfamilie haben sich vielfältige Lebensformen wie Single-Haushalte, Alleinerziehende oder Patchwork-Familien etabliert. Ende 2017 lebten in Mönchengladbach 32.000 Familien mit 43.934 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. 21,3 Prozent der Familien waren Haushalte von Alleinerziehenden.

In Mönchengladbach sind in den vergangenen Jahren verschiedene Präventionsangebote entwickelt worden. HOME und HOME-PLUS sind noch im Projektstadium, zeigen aber bereits erste Erfolge, die es zu verstetigen gilt. Diese präventiven Ansätze sind besonders erfolgreich bei einer unmittelbaren Ansprache und Einbeziehung der Eltern. Insgesamt zeigen die Rückmeldungen der Informations- und Beratungsangebote, dass diese hervorragend angenommen werden und auf eine hohe Nachfrage stoßen. Im Familienbüro und in den Beratungsangeboten der Familienzentren müssen teilweise Wartezeiten in Kauf genommen werden. Dabei werden Familien im Rahmen dieser Informations- und Beratungsangebote häufig auch in über Jugendhilfe und Bildung hinausgehenden (zeitaufwändigen) Fragestellungen, wie bei der Suche nach passendem Wohnraum oder der Abwicklung von Behördenangelegenheiten (z.B. Bildungs- und Teilhabeleistungen), unterstützt.

Für die Kindertagesbetreuung gilt, dass dieser neben dem Bildungsaspekt auch eine wesentliche Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zukommt. Zurzeit werden mit großer Anstrengung vieler Beteiligten aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, dem Sozial- und Jugenddezernat, dem Baudezernat und dem Büro des Oberbürgermeisters Neubauten und Überbrückungsmöglichkeiten realisiert. Es wird angestrebt, 95,3 Prozent der Kinder über drei Jahren und 49,7 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz anbieten zu können (vgl. Kapitel D).

Neben dem quantitativen Ausbau ist darüber hinaus auch die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung der Angebote von besonderer Bedeutung. In Bildungseinrichtungen werden Qualitätsworkshops für die Leitungen und MitarbeiterInnen angeboten sowie Rahmen- und Einrichtungskonzepte permanent weiterentwickelt. Bundes- und Förderprogramme wie PlusKita, Sprachkita oder KitaPlus ermöglichen es den Trägern der Einrichtungen zusätzliche Fachkräfte einzustellen und die Rahmenbedingungen der Betreuung weiter zu verbessern. Damit werden die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dem gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in den Familien zu unterstützen oder zu ergänzen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, immer besser gerecht.

Die von der Landesregierung angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) muss daher neben der finanziellen Entlastung der Träger insbesondere auch den notwendigen qualitativen Ausbau der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigen.

Zukünftig bietet eine weiter zunehmende sozialräumliche Ausrichtung der Präventionsstrukturen, wie sie zunächst vorrangig im Modellprojekt Rheydt-Ost (vgl. Kapitel C1.2 sowie H7) erprobt wird, viele Möglichkeiten, die bestehenden Angebote noch effektiver und effizienter auf die Zielgruppen auszurichten. Dabei können auch bereits etablierte Angebote wie die Willkommensbesuche der Frühen Hilfen oder Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter gestärkt werden. Eine auf Kooperationsvereinbarungen basierende kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft kann dabei als zentrale Gelingensbedingung angesehen werden.

Im Folgenden werden wesentliche Handlungsfelder und -leitlinien für die künftige Weiterentwicklung der Bildungs- und Jugendhilfelandchaft zur Förderung von Familien vorgestellt.

H 1.1 Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (vgl. Kapitel D3.1) haben die positiven Effekte der frühkindlichen Bildungsbeteiligung auf die Entwicklung von Kindern auch in Mönchengladbach aufgezeigt. Die in den letzten Jahren begonnene Ausbauoffensive im Bereich der Kindertagesbetreuung ist im Sinne eines hochwertigen Betreuungs- und Bildungsangebotes, einer weiteren Steigerung der Familienfreundlichkeit der Stadt sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zügig und bedarfsgerecht fortzusetzen und auszubauen, um die Zielzahlen zu erreichen.

Der Ausbau der Betreuungskapazitäten ist dabei auch im Lichte der in den vergangenen Jahren gestiegenen und möglicherweise weiter steigenden Anzahl an Kindern zu beurteilen und in den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ausbauplanung für die Kindergartenjahre 2017/18 bis 2022/23 wurde zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Mönchengladbach vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 2297/IX). Bereits mit dieser Ausbauplanung werden in den nächsten Jahren 2.183 zusätzliche Plätze geschaffen.

Bei der Planung und Umsetzung steht dabei insbesondere die Betreuungssituation für unter 3-Jährige im Fokus. Mit Blick auf die innerstädtischen Unterschiede in Bezug auf die Versorgungsquote sowie die unterschiedlichen sozialen Belastungsfaktoren ist es für passgenaue Angebotsstrukturen von großer Bedeutung, die tatsächlichen Bedarfe der Familien in den Stadtteilen zu ermitteln. Für Ende 2019 ist daher eine erneute Elternbefragung geplant.

Kurzfristig und auf absehbare Zeit wird der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen nicht vollständig bedarfsdeckend angeboten werden können, da geplante Neubauvorhaben nicht schnell genug realisiert werden können. Daher kommt auch den Angeboten der Tagespflege, Eltern-Kind Gruppen, Sprachförder- und Spielgruppen eine hohe Bedeutung zu. Diese sind zu stärken und schnellstmöglich zu erweitern. Die diesbezüglich notwendige Personalgewinnung stellt eine entsprechende Herausforderung dar.

Grundsätzlich wird ein umfassender Ausbau des Betreuungsangebotes auch dazu führen, dass zukünftig vermehrt (vermeintlich bildungsfernen) Eltern, die arbeitssuchend sind und (daher) derzeit bei der Vergabe von

Betreuungsplätzen nachrangig berücksichtigt werden, ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die kommunalen Bildungsangebote verstärkt tatsächlich diejenigen Zielgruppen erreichen, die diese am dringlichsten im Sinne eines gesunden und chancengerechten Aufwachsens benötigen.

H1.2 Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette

Der Weiterentwicklung und dem Ausbau bzw. der Verstärkung der als erfolgreich identifizierten Angebote der kommunalen Präventionskette kommt eine zentrale Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2017 etwa ein Drittel der Kinder in Armut, d.h. in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, aufwuchs, sowie dass die Anzahl an Kindern aufgrund von Zuzügen und einer steigenden Geburtenrate zunimmt, erscheint die Weiterentwicklung von niedrigschwelligen familienunterstützenden Angebotsstrukturen von besonderer Relevanz. Im Rahmen der Netzwerkarbeit werden Bedarfe oder Lücken im Hilfesystem schnell kommuniziert. So wurde zum Beispiel im Netzwerk Frühe Hilfen deutlich und belegbar, dass auch in Mönchengladbach Hebammen fehlen.

Die sozialstrukturelle Betrachtung der Stadtteile und die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (vgl. Kapitel B3 und Kapitel D3.1) haben gezeigt, dass auch in Mönchengladbach die Startbedingungen für Kinder und Jugendliche sozialräumlich sehr unterschiedlich verteilt sind. Das aktuelle Stadtteil- und Quartierskonzept der kommunalen Sozialplanung weist ebenfalls auf die innerstädtischen sozialräumlichen Unterschiede hin (vgl. Vorlage-Nr. 3279/IX).

Durch eine zunehmende Vernetzung der im Sozialraum verorteten Institutionen können die Präventionsstrukturen bedarfsgerechter und effizienter ausgestaltet werden. Die integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte für Rheydt und für Alt-Gladbach bieten diesbezüglich Anknüpfungspunkte. Zusätzlich wird die sozialräumliche Ausrichtung der Fachkonzepte in der Jugendhilfe dazu führen, dass die Bündelung von Ressourcen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen und Quartieren, gezielt die Bildungschancen verbessern und die Bildungsbeteiligung erhöhen wird.

Die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle im Sozialraum, d.h. die Arbeit in den Familienzentren ist dabei sowohl für Familien als auch für die Fachkräfte von besonderer Bedeutung. So erreicht die städtische Erziehungsberatungsstelle inzwischen etwa 50 Prozent ihrer neuen Klienten durch die aufsuchende Tätigkeit in den Familienzentren und den umliegenden Kindertageseinrichtungen. Ein Ausbau dieses Angebots wird daher angestrebt. Auch werden zukünftig die Familienzentren mit den Kindertageseinrichtungen (im entsprechenden Sozialraum) kooperieren, die nicht als Familienzentrum zertifiziert sind. In Rheydt-Ost haben sich diese Einrichtungen bereits in ersten Treffen vernetzt und auch im Stadtbezirk West werden bis zum Jahresende erste Treffen stattfinden. Die umfangreichen Angebote der Familienzentren werden dann nicht nur von den Familien des gesamten Sozialraums genutzt werden können, sondern auch Angebote der Familienzentren in den ortsnahen Kitas können verabredet werden.

Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien besonders stark von einem (frühen) Besuch einer Kindertageseinrichtung profitieren, gleichzeitig aber seltener frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch nehmen. Die im Bericht dargestellten Analysen zeigen, dass dies auch für Mönchengladbach gilt. Daher sind zukünftig weitergehende Anstrengungen zu prüfen, wie diejenigen Zielgruppen, die mutmaßlich von den bestehenden (präventiven) Angeboten am meisten profitieren, in noch größerem Umfang durch niedrigschwellige Angebote zu erreichen sind. Eine erfolgreiche Elternansprache/ Elternarbeit ist dabei von entscheidender Bedeutung. Ggf. ist dabei auch zu prüfen, inwieweit Kindern aus von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten bei der Vergabe der (derzeit noch nicht bedarfsdeckenden Anzahl der) Betreuungsplätze umfassender durch vermehrte Berücksichtigung sozialer Kriterien und Veränderungen der Beitragsatzung oder Vergabekriterien berücksichtigt werden können.

H1.3 Qualitätsentwicklung

Bei der Qualitätsentwicklung in den Familienzentren und Kindertageseinrichtungen kommt der Personalentwicklung und Fortbildung eine große Bedeutung zu. Aus den in diesem Bericht vorgestellten Analysen zum Beispiel zu den Sprachstandsfeststellungen und Schuleingangsuntersuchungen werden Handlungsansätze für die Mitarbeitenden in den Einrichtungen erkennbar. Sprachliche und motorische Fähigkeiten der Kinder müssen noch intensiver gefördert werden. Eltern benötigen weitergehende Beratung und Informationen über die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder. Dabei gilt es, diese nun erstmalig vorliegenden Ergebnisse auch verwaltungsintern in Zusammenarbeit der zuständigen Fachbereiche gemeinsam zu analysieren, um entsprechende Rückschlüsse für die Weiterentwicklung von Handlungskonzepten zu gewinnen. Auch gilt es, die Informationen dieser kommunalen Datensätze zukünftig gezielt für kommunale Steuerungsansätze auszuwerten. Die Querschnittsthemen Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Integration bedürfen laufender Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden.

H1.4 Übergang von der Elementar- in die Primarstufe

In Mönchengladbach arbeiten eine Vielzahl an Akteuren an den Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Eine möglichst frühe und enge Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung, Schule und Eltern ist dabei ein zentraler Faktor für gelingende Übergänge (vgl. LERN 2018). Gleichzeitig fehlt es gesamtstädtisch bisher an einem dauerhaften und auf einheitlichen Standards basierenden Übergangsmangement.

Im Rahmen des Bildungsmanagements ist zukünftig – bei entsprechendem Personaleinsatz/Personalkapazitäten – im gemeinsamen interdisziplinären Austausch mit den Fachakteuren vor Ort ein systematisches Übergangsmangement zu erarbeiten bzw. einzuführen. Im Ergebnis könnte zum Beispiel ein Handlungsleitfaden mit konkreten Empfehlungen für die Fachkräfte im Übergang Kita-Schule zusammengestellt werden.

H2 | Perspektiven zur Sprachförderung, Integration und Inklusion

Die Mönchengladbacher Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren deutlich vielfältiger und bunter geworden. Dies gilt besonders für Kinder und Jugendliche. Im Jahr 2017 betrug der Anteil an Kindern unter zehn Jahren mit Migrationshintergrund über 50 Prozent. Damit wird deutlich, welchen Stellenwert der Bereich Integration/Migration für die weitere Entwicklung der Stadtgesellschaft besitzt. Wenn es gelingt, diese Kinder und Jugendlichen erfolgreich in das Bildungssystem zu integrieren, liegt hierin für Mönchengladbach eine große Chance. Die Darstellungen in diesem Bericht haben gezeigt, dass viele Kinder deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit über (teilweise erhebliche) Sprachdefizite verfügen. In vielen Projekten, Spiel- und Sprachförderprogrammen wird daher versucht, allen Kindern eine bedarfsgerechte Sprachbildung und -förderung zu ermöglichen. Multiplikatoren für Sprache unterstützen die ErzieherInnen in den Einrichtungen, stoßen aber zunehmend mit den üblichen Konzepten an ihre Grenzen. Durch die Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration werden Projekte zur Sprachförderung kontinuierlich fortgeführt bzw. neu aufgelegt. Die Programme Rucksack-Kita und Rucksack-Schule sind erprobte und erfolgreiche Projekte zur Sprachförderung in den Einrichtungen und richten sich sowohl an die Kinder als auch an deren Eltern. Das Projekt „Bildungsfuchs“ bietet ergänzend eine Hausaufgabenunterstützung an, kann aber derzeit nur im Stadtteil Rheydt angeboten werden. Brückenprojekte wie MOGLI, ein Angebot für Kinder aus geflüchteten Familien, versuchen insbesondere bildungsferne Familien frühzeitig zu erreichen und die Teilhabechancen der Kinder zu stärken.

Demgegenüber erschweren fehlende Kita-Plätze, die dezentralen Stadtstrukturen sowie unzureichende Kenntnisse der Eltern bezüglich der Bedeutung der frühen Bildung und insbesondere der Sprachförderung, kurzfristige und einfache Lösungen. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden zwei Jahre vor der Einschulung in Hinblick auf ihren Sprachstand getestet (vgl. Kapitel D2). Für mehr als 50 Prozent der getesteten Kinder wurde dabei eine weitergehende notwendige Sprachförderung festgestellt, welche im Anschluss durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vermittelt bzw. bereitgestellt werden muss.

Als Querschnittsthemen werden Fragen der Integration und Inklusion in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie allen Kindertageseinrichtungen und Schulen entsprechend bearbeitet. In den Kindertageseinrichtungen und Schulen werden immer häufiger auch InklusionshelferInnen und TherapeutInnen in die Arbeit eingebunden. Darüber hinaus bedarf es für eine erfolgreiche Integration wie Inklusion neben spezifischer Programme und Projekte die entsprechende Bereitschaft aller Akteure zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen.

Für die Bereiche Sprachförderung, Integration und Inklusion werden die nachfolgenden Handlungsfelder und -leitlinien definiert:

H2.1 Stärkung der Sprachförderung

Die Ergebnisse des Sprachstandsfeststellungsverfahrens und der Schuleingangsuntersuchungen zeigen einen hohen Bedarf an Sprachförderung. Mit Blick auf den Anteil an Kindern, die in Armut aufwachsen und/oder in

Familien aufwachsen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, wird der Bedarf an Sprachförderung zukünftig absehbar auch weiterhin im hohen Maße bestehen.

Im Jahr 2017 lebten bundesweit 19 Prozent der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, in Familien, in denen vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wurde. Innerhalb von zehn Jahren ist deren Anteil um 4 Prozentpunkte gestiegen (vgl. WiFF 2018). Damit wird deutlich, welchen Stellenwert den Kindertageseinrichtungen – und damit einem entsprechenden Ausbau der Betreuungskapazitäten – bei der Unterstützung des Sprach(en)erwerbs von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen zukommt.

Bestehende aber befristete Sprachförderprojekte, wie z.B. das Projekt Bildungsfuchs, gilt es fortzuführen. Dabei ist diesbezüglich eine Weiterfinanzierung auch mit staatlichen Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt zu prüfen.

Für einen effizienten Mitteleinsatz sollten verstärkt u.a. mithilfe der Analysen des Bildungsmonitorings gezielt diejenigen Einrichtungen und Stadtteile ermittelt werden, deren Unterstützungsbedarf im Bereich der Sprachförderung am dringlichsten erscheint.

Darüber hinaus erscheint eine verwaltungsinterne Prüfung zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe des Sprachstandsfeststellungsverfahrens sinnvoll, um Kindern noch rechtzeitiger benötigte Sprachförderangebote anbieten zu können.

H2.2 Elternarbeit stärken

Die Angebote der Familienzentren und von HOME-PLUS zeigen, dass eine unmittelbare und zielgerichtete Elternarbeit die Teilhabe an den Präventions- und Bildungsangeboten signifikant steigern kann (z.B. durch deutlich steigende Teilnahmezahlen bei Elternsprechtagen). Daher sind diesbezügliche Ansätze in Verbindung mit einer weiterführenden sozialräumlichen Ausrichtung der Angebote, um Familien und insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund gezielt über Angebote in ihrem unmittelbaren Umfeld informieren zu können und die Transparenz über die bestehenden Angebote zu erhöhen, entsprechend zu verstetigen und ggf. auszuweiten.

H2.3 Weiterbildung der Fachkräfte

Um langfristig nachhaltige Effekte zu erzielen, erscheinen regelmäßige Aus- und Weiterbildungen für die Fachkräfte insbesondere in Kindertagesstätten und Familienzentren in den Bereichen Migration und sprachensible Pädagogik, kulturspezifischer Belange und Förderung der interkulturellen Kompetenz als notwendig. Entsprechende Angebote sind auszuweiten.

H2.4 Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Koordination und Systematisierung der multiprofessionellen Zusammenarbeit

Die Handlungsfelder Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen werden von einer Vielzahl an Akteuren bearbeitet. Gezielte Kooperationsvereinbarungen auf Ebene der Dezernate, Fachbereiche und/oder von Akteuren in einem Sozialraum können helfen, die strukturelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu

stärken, alle Akteure einzubeziehen und somit auch Doppelstrukturen zu vermeiden (helfen). Eine zunehmende Sozialraumorientierung bietet Möglichkeiten, den intensiven Austausch mit den verschiedenen Fachkräften strukturiert in die Planung bedarfsgerechter Strukturen einzubeziehen.

Weiterhin bleibt zu prüfen, inwieweit gezielte Handreichungen oder Zusammenstellungen zu spezifischen Fragen der Integration und Inklusion die Fachkräfte vor Ort in ihrer Beratungstätigkeit unterstützen können. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit mehrsprachige Informationskampagnen bzw. Übersetzungen kommunaler Veröffentlichungen über den bereits derzeit bestehenden Umfang hinaus zu einem zielgruppengerechteren Informations- und Beratungsangebot beitragen können.

Im Rahmen des Arbeitskreises Elternarbeit Südosteuropa (SOE) ist deutlich geworden, dass neuzugewanderte Familien mit schulpflichtigen Kindern häufig erst nach der Einschulung einen Termin zur (nachträglichen) Schuleingangsuntersuchung erhalten, damit eine unverzügliche Integration in die Schule erfolgt. Dementsprechend wird im Rahmen des Projektes SOE geprüft, inwieweit durch die im Meldewesen zusätzlich angestellten Honorarkräfte bei der Erstanmeldung der Familien in Mönchengladbach unmittelbar sowohl bedarfsgerechte Informationen zum Bildungssystem vermittelt als auch bereits weiterführende notwendige Termine wie die der Schuleingangsuntersuchungen koordiniert werden können.

H3 | Perspektiven zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Gesundheitliche Probleme aufgrund eines problematischen Ernährungsverhaltens, Übergewicht oder Bewegungsarmut können das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen erheblich beeinträchtigen. Dabei besteht zwischen Armut, Bildung und Gesundheit eine enge Verbindungslinie. Schwierige Lebensbedingungen beeinflussen die körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (vgl. BMFSFJ 2009). Umso wichtiger ist es, mögliche Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen und durch präventive Angebote Anreize zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung zu setzen. Dabei kann in Mönchengladbach auf eine vielseitige und hochwertige Sportinfrastruktur mit einer Vielzahl an Vereinen und Sportanlagen zurückgegriffen werden.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zeigen zum einen, dass viele Kinder zum Schulbeginn über körperlich-motorische Auffälligkeiten verfügen. Zum Schuljahr 2016/17 wiesen insgesamt 40,2 Prozent der untersuchten EinschülerInnen mindestens in einem der im Rahmen des sog. Entwicklungsscreenings untersuchten Bereiche eine Auffälligkeit auf. Im Bereich der Körperkoordination betrug der Anteil an Kindern mit derartige Problemlage 15,4 Prozent. 9,5 Prozent der EinschülerInnen galten als übergewichtig. Zum anderen wurde deutlich, dass innerhalb der Stadt zwischen den Stadtteilen und Grundschulen deutliche Unterschiede im Ausmaß der im Entwicklungsscreening festgestellten Auffälligkeiten bestehen.

Zur zukünftigen Weiterentwicklung der kommunalen Präventionskette und Bildungslandschaft werden folgende konkrete Handlungsansätze aus Sicht einer integrierten Bildungsplanung vorgestellt bzw. vorgeschlagen:

H 3.1 HOME-Gesundheitsförderung an Grundschulen

Analysen zum Thema „Inanspruchnahme präventiver Angebote von Familien“ zeigen, dass neben den Bildungsinstitutionen insbesondere Gesundheitseinrichtungen wie Kinderarztpraxen bei Eltern ein hohes Vertrauen genießen und eine beliebte Anlaufstelle darstellen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat sich daher vorgenommen, das Projekt HOME gezielt um das Handlungsfeld Gesundheitsförderung zu erweitern. Diesbezüglich wurde 2018 ein Antrag zur Förderung durch die Krankenkassenverbände des Landes NRW für das Projekt HOME-Gesundheitsförderung gestellt. Bei entsprechender Bewilligung können in den HOME-Angeboten bzw. den Stadtteilen des Sozialraums Rheydt-Ost (vgl. Kapitel C2.1) zusätzliche Personalressourcen für den Zeitraum von drei Jahren beginnend ab Januar 2019 eingesetzt werden. Mit dem Projekt sollen die Kompetenzen der Eltern gestärkt, das Vorbeugen von Krankheiten gefördert, bestehende gesundheitsfördernde Netzwerke ausgebaut sowie Familien bei der Suche nach präventiven Angeboten zur Gesundheitsprävention unterstützt werden. Bei einem erfolgreichen Projektverlauf ist dessen Verstetigung und bedarfsgerechte räumliche Erweiterung anzustreben.

H3.2 Sportmotorische Testung von GrundschülerInnen

Eine zunehmend reizüberflutete Umwelt führt bei vielen Kindern dazu, dass sie sich nicht mehr ausreichend bewegen. Wissenschaftliche Studien belegen bundesweit die wachsende Bewegungsarmut von Kindern und Jugendlichen (vgl. RKI 2018, mpfs 2017). Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Mönchengladbach zeigen, dass der Anteil an EinschülerInnen mit Übergewicht sowie mit Problemen bei der Körperkoordination über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt liegt. Gleichzeitig wächst in Mönchengladbach eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern in Armut auf. Der enge Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und sozialem Status ist wissenschaftlich vielfach belegt. Daher erscheint es vordringlich, die Möglichkeiten der Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Sportangebote verstärkt in der Bildungs- und Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen.

Um der Fehlentwicklung Bewegungsarmut zu begegnen, werden in vielen Kommunen seit einigen Jahren sportmotorische Testungen an Schulen zur Ermittlung der Bewegungsfähigkeit sowie Bewegungsförderung von Kindern durchgeführt. In Anlehnung an die erfolgreichen Modelle der Stadt Düsseldorf und des Kreises Viersen hat der Fachbereich Schule und Sport ein Konzept zur sportmotorischen Testung (z.B. 10-Meter-Sprint, 6-Minuten-Lauf, Hindernislauf, Standweitsprung etc.) von SuS in den zweiten und vierten Jahrgangsstufen an Mönchengladbacher Grundschulen entwickelt. Anhand der Testergebnisse könnten Rückschlüsse über die Bewegungsfähigkeit der Kinder gewonnen und die Kinder bzw. deren Eltern individuell beraten werden. Bei sportlich hervorstechenden Kindern könnten Empfehlungen für Vereine bzw. Sportarten gegeben werden. Kinder mit besonderem Förderbedarf, deren Ergebnisse deutlich unterdurchschnittlich sind, sollen in sogenannten Bewegungsfördergruppen von jeweils etwa zehn Kindern pro Schule mit Beginn des darauffolgenden Schuljahres in wöchentlichen Kursen für ein Jahr (ggf. ist eine Verlängerung möglich) speziell gefördert werden.

Das Modell der sportmotorischen Testung wurde vom Fachbereich Schule und Sport im Sport- und Bädereauschuss des Rates am 18.09.2018 vorgestellt. Ein Start des Projektes ist bei entsprechender Finanzierung ab 2019 an (zunächst) maximal zehn Grundschulen vorgesehen. Die Auswahl potenzieller Grundschulen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowie dem Anteil an Kinderarmut im Stadtteil der Grundschule, um gezielt diejenigen Grundschulen auszuwählen, deren Bedarfslagen am höchsten sind. Die Umsetzung der sportmotorischen Testung soll in Kooperation mit dem StadtSportbund Mönchengladbach durchgeführt werden. Durch das Modell der sportmotorischen Testung kommen die Kinder mit außerunterrichtlichen Sportangeboten in Kontakt, sodass die ÜbungsleiterInnen vor Ort auch gezielt für eine Mitgliedschaft in einem Sportverein werben können. Nach einer erfolgreichen Evaluierung des Mönchengladbacher Pilotprojektes ist dessen Ausweitung und Verstetigung in ausgewählten Sozialräumen zu prüfen.

H3.3 Sportgutscheine für Mönchengladbacher ErstklässlerInnen

Neben den bereits bestehenden Angeboten zur Bewegungsförderung wie den Sportangeboten im Ganztags- oder den Ferienangeboten ist es darüber hinaus perspektivisch notwendig, Kinder noch weitergehender an die vielfältigen Sportangebote der Mönchengladbacher Vereinslandschaft heranzuführen. In einer Vielzahl an Kommunen (u.a. Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Dortmund, Hannover) wurde daher in Kooperation mit dem jeweiligen StadtSportbund das Modell der Sportgutscheine entwickelt.

ErstklässlerInnen erhalten für einen festgelegten Zeitraum (von z.B. einem Schuljahr) die Möglichkeit, kostenlos Mitglied in einem Sportverein zu werden und von deren Angeboten zu profitieren. Für die Sportvereine ist dies zudem eine Möglichkeit, die Zugangsbarrieren deutlich zu senken und neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Nach dem Ende der kostenfreien Teilnahme am Vereinssport besteht für Kinder aus Familien, die sich den Mitgliedsbeitrag nicht leisten können (und bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen), die Möglichkeit der Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

Für Mönchengladbach ist die Einführung eines vergleichbaren Sportgutscheins bei entsprechender Finanzierung in Kooperation mit dem StadtSportbund bzw. den Sportvereinen zeitnah zu prüfen.

H4 | Perspektiven zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und außerschulischen Bildung in der kommunalen Bildungslandschaft

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) hat in Mönchengladbach einen hohen Stellenwert. Neben der öffentlich geförderten OKJA sind in Mönchengladbach zahlreiche Kirchengemeinden, Verbände und Initiativen in

der Jugendarbeit engagiert, um junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen sowie positive Lebensbedingungen für diese zu erhalten bzw. zu schaffen. Dabei sind die Angebote der OKJA durch ein hohes Maß an Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Partizipation, Lebensweltorientierung und Freiwilligkeit gekennzeichnet. Die OKJA bietet daher im Sinne des erweiterten Bildungsbegriffs erhebliche Potentiale, die Bildungsorientierung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Im Zuge der Erarbeitung des Freizeitstättenbedarfsplans im Jahr 2015 haben sich die beteiligten freien Träger der Jugendarbeit und die Abteilung Jugendpflege und Prävention des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie auf eine neue Struktur der Zusammenarbeit mit regelmäßigen Arbeitstreffen der Träger wie der Fachkräfte verständigt. Während zunächst eine Erhöhung der Transparenz der Angebote und Bekanntheit der Kinder- und Jugendzentren durch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen im Blickpunkt der Zusammenarbeit stand, steht aktuell die qualitative Weiterentwicklung und inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der OKJA im Fokus. Im September 2018 fand in den Räumen der Musik- und Volkshochschule ein Fachtag zum Thema Jugend-Schule statt. Wesentliches Anliegen der Veranstaltung, die auf den Ergebnissen des Facharbeitskreises OKJA aufbaute, war es, die Kooperationsbeziehungen der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe bzw. OKJA zu stärken. Diesbezüglich wurde über die Arbeit und Haltung der OKJA informiert. Perspektiven für eine weitergehende kooperative Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule zur Verzahnung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten wurden aufgezeigt.

Durch den zunehmenden Ganztagsunterricht und steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung an Schulen wird der Lernort Schule zunehmend zu einem Lebensort der SuS und damit auch zu einem zentralen Handlungsfeld der OKJA. Die Organisation einer Mittagsverpflegung und die Durchführung einer Hausaufgabenbetreuung gehören zwar inzwischen schon fast zum Standardangebot der Jugendzentren, im Rahmen der Bildungsarbeit bietet die OKJA jedoch viele weitere Potentiale.

Mit den Freizeit- und Lernhilfen bietet die Jugendarbeit in Mönchengladbach auch ein spezielles Angebot der Unterstützung von finanziell benachteiligten Kindern im Primarbereich an, bei dem formale und informelle Bildungsaspekte für eine ganzheitliche Förderung der Kinder miteinander verzahnt werden.

Neben der Zusammenarbeit mit Schule gehört auch das Handlungsfeld des Kinder- und Jugendschutzes zum festen Bestandteil der OKJA. Leben in virtuellen Welten, Suchtprävention und Geschlechtergerechtigkeit sind Themen, die gezielt in spezifischen Projekten wie auch als Querschnittsthemen in den Kinder- und Jugendzentren bearbeitet werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, die Schulaufsicht sowie die Polizei und die Drogenberatung Mönchengladbach e.V. haben im Herbst 2018 begonnen, die Perspektiven für ein gemeinsames Netzwerk „Kinder- und Jugendschutz“ zu erörtern, um die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den Fachkräften der Jugendarbeit und den Lehrkräften an den Schulen in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zu stärken und das Informations- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche zu erhöhen.

Aus Sicht einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung sind für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der OKJA und der außerschulischen Bildung nachfolgende Vorschläge bedeutsam:

H4.1 Weiterentwicklung der verbindlichen Kooperationsbeziehungen von Jugendhilfe und Schule

Für eine bedarfsgerechte wie effiziente Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft bedarf es sowohl verbindlicher Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren innerhalb der Verwaltung als auch mit den Akteuren vor Ort. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist dabei eine Kooperation auf Augenhöhe notwendig, bei der die Akteure die Anforderungen und Handlungsmaximen des/r jeweiligen Kooperationspartners/in bereits bei der Konzeption der Angebote kennen und berücksichtigen können. Die Einbindung der Angebote der Jugendhilfe als regelmäßig ergänzende Angebote in der Schule ist auszubauen. Dabei kann auf die Erfahrungen und Strukturen des Projektes HOME-PLUS aufgebaut werden, dessen Ausdehnung auf weitere Standorte dringlich geprüft werden sollte. Perspektivisch können so die notwendigen Informations- und Beratungsfunktionen, wie sie auch die Familienzentren für die Sozialräume und Quartiere erfüllen, am Standort Schule vorgehalten werden. Hierzu ist es notwendig, die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe auszubauen und schulspezifisch notwendige Angebote zu entwickeln.

Bisher sind Kooperationen in der Mönchengladbacher Bildungslandschaft zu häufig noch von persönlichen und langjährigen Kontakten der Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe in einem Sozialraum abhängig. Perspektivisch muss es daher gelingen – auch durch das Instrument der Kooperationsvereinbarungen – verbindliche und einheitliche Strukturen für die Gesamtstadt im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit zu etablieren.

H 4.2 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Schule / Schulsozialarbeit und Vermeidung von Schulabsentismus

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Angebote wie die kommunale Schulsozialarbeit als verlässliche AnsprechpartnerInnen oder auch ergänzende Jugendhilfeangebote für schulmüde Jugendliche sind ein fester Bestandteil der kommunalen Bildungs- und Jugendhilfelandchaft.

In Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels war es ein wichtiges Signal der Stadt Mönchengladbach die befristeten Arbeitsverträge der kommunalen SchulsozialarbeiterInnen zu entfristen. Darüber hinaus erscheint eine Verstetigung und ein Ausbau der Schulsozialarbeit unter Beachtung sozialräumlicher Prioritäten mithilfe einer dauerhaften finanziellen Unterstützung durch das Land notwendig, um den vielfältigen Herausforderungen an den Schulen gerecht werden zu können.

Weiterhin erscheint unter Berücksichtigung der Anzahl an SuS, die die Schule ohne Abschluss verlassen bzw. im Prozess sind, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes der Jugendhilfe, des Schulträgers und der Schulaufsicht zur Vermeidung von Schulabsentismus als notwendig. Neben dem Projekt „Comeback“ benötigt die Stadt zusätzliche präventive Strategien und geeignete Angebote der Wiedereingliederung von SuS, die bereits Probleme mit einem regelmäßigen Schulbesuch haben, um Schulmüdigkeit flächendeckend zu bekämpfen bzw. zu verhindern.

H4.3 Finanzielle und personelle Ausstattung der OKJA stärken

Die personelle und finanzielle Ausstattung der OKJA muss in Hinblick auf die Sozialraumorientierung und die gewünschten verbindlichen Schulkooperationen verbessert werden. Im Fachbereich Kinder, Jugend und Fa-

milie wird das Handlungsfeld des Kinder- und Jugendschutzes gestärkt. Um die bauliche Substanz der Kinder- und Jugendzentren erhalten und bauliche Anpassungen an veränderte Nutzeransprüche berücksichtigen zu können, sind auch hierfür die notwendigen Bauunterhaltungsmittel in ausreichender Höhe im Haushalt einzuplanen und bereitzustellen. Die Teilnahme an dem Förderaufruf „Investitionspakt – Soziale Integration im Quartier“ des Bundes und des Landes NRW zur Ertüchtigung von Bildungseinrichtungen wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung geprüft.

H5 | Perspektiven zur schulischen Bildung

Den allgemeinbildenden Schulen kommt innerhalb der Bildungskette eine Schlüsselposition zu. Die Schulabschlüsse bestimmen wesentlich über die weiteren (Aus-)Bildungsperspektiven. Dabei wird der Schulerfolg noch immer stark von der sozialen Herkunft beeinflusst. Chancengerechtigkeit stellt somit ein wesentliches Anliegen und Ziel kommunaler Bildungslandschaften dar. Die grundlegenden Weichen hierzu werden sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch besonders in den allgemeinbildenden Schulen gestellt. Die pädagogischen Konzepte der Schulen, die eine Vielzahl außerschulischer KooperationspartnerInnen in den Schulalltag integrieren, können dabei ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen nicht alleine kompensieren. Die Angebote bieten vielen Kindern aber die Möglichkeit, Bildungserfolge zu erzielen und den weiteren Bildungsverlauf positiv zu beeinflussen.

Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist zu berücksichtigen, dass dem kommunalen Handlungsspielraum und den Gestaltungsmöglichkeiten enge landesrechtliche Grenzen gesetzt sind. Eine Erweiterung der diesbezüglichen kommunalen Steuerungsmöglichkeiten (bei gleichzeitiger Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen) hat der Deutsche Städtetag bereits in 2007 mit der Aachener Erklärung gefordert und mit der Münchner Erklärung im Jahr 2012 erneuert (vgl. dazu auch Kapitel A).

In den vergangenen Jahren hat sich dabei die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Herausforderungen des demografischen Wandels, die Integration von SuS mit Migrationshintergrund bzw. neuzugewanderten SuS, die Inklusion und nicht zuletzt die Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien nur in Kooperation von Schule und außerschulischen Akteuren unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen zu bewältigen sind. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die kommunale Schulsozialarbeit als verlässliche AnsprechpartnerInnen oder ergänzende Jugendhilfeangebote für schulmüde Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen und sind ein fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. So können in Zusammenarbeit von Schule und der Kinder- und Jugendarbeit Angebote wie Bewerbungstrainings, erlebnispädagogische Projekte, Sportangebote und Trainings „sozialer Kompetenzen“ durchgeführt werden. Mit HOME-PLUS (vgl. Kapitel C2.6) verfügt die Stadt Mönchengladbach über ein Modell der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, das gelingende Bildungsverläufe an ausgewählten Grundschulen erfolgreich in den Mittelpunkt rückt. Die Akteure verzahnen die Angebote von Schule und Jugendhilfe, stehen als Beratungsinstanz den Eltern zur Verfügung und unterstützen bei der individuellen Förderung der Kinder (vgl. Kapitel H4).

Für Mönchengladbach ist in dem vorliegenden Bericht deutlich geworden, dass die Anzahl an SuS an den allgemeinbildenden Schulen zunächst innerhalb von zehn Schuljahren um 12,7 Prozent gesunken ist. Seit dem Schuljahr 2013/14 steigt die Schülerzahl an den Grundschulen aber erneut an und wird – den Prognosen folgend – auch künftig weiter ansteigen. An den Grund-, Haupt- und Realschulen hat etwa jede(r) Zweite einen Migrationshintergrund. Der Anteil an SuS, die in Mönchengladbach auf eine Hauptschule wechseln, liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt. Im Übergangsverhalten sind teilweise deutliche geschlechts- wie herkunftsbezogene Unterschiede erkennbar geworden. Auch die Schulen unterscheiden sich bezüglich ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung der Schülerschaft teilweise deutlich. Dabei ist auch in Mönchengladbach ein Trend zur Höherqualifizierung sichtbar. Dennoch sind Maßnahmen und Angebote zur Förderung von schulverweigernden Jugendlichen und AbgängerInnen ohne Abschluss auch weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die kommunale Bildungslandschaft.

Für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung werden die folgenden Perspektiven und Handlungsfelder konkretisiert:

H 5.1 Weiterentwicklung der Schullandschaft und -struktur

Die Anzahl an SuS hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt. Nach zuvor rückläufigen Schülerzahlen werden für die kommenden Schuljahre bis 2023/24 – dem Ende des aktuellen Prognosezeitraums – steigende (Grund-)Schülerzahlen erwartet. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind sowohl die steigende Anzahl an Kindern im schulpflichtigen Alter als auch die im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie mg+ Wachsende Stadt geplanten Quartiersentwicklungen und Baumaßnahmen frühzeitig zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist für die Grundschulen zukünftig kontinuierlich deren sozialstrukturelle Zusammensetzung zu analysieren, um zielgerichtet und ressourcenorientiert auf bestehende Bedarfslagen reagieren zu können. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen haben gezeigt, dass die betrachteten sozialstrukturellen Merkmale auf Ebene der Grundschulen noch einmal stärker streuen als auf Ebene der Stadtteile. Während in einer Grundschule der Anteil an Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungshintergrund 6,7 Prozent betrug, lag dieser bei der Grundschule mit dem Höchstwert bei 60,2 Prozent. Die Spannbreite an den Grundschulen für den Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund betrug 76,8 Prozentpunkte. Die Wiedereinführung der im August 2008 in NRW abgeschafften kommunalen Schuleinzugsgebiete für Grundschulen könnte daher eine Möglichkeit darstellen, um die institutionellen Unterschiede zwischen den Grundschulen zu reduzieren und für eine größere soziale Durchmischung an den Grundschulen zu sorgen.

In Bezug auf die Schulstruktur und Schulformen sollten – neben der Anzahl an Einschulungen – künftig insbesondere die Anmeldezahlen an den Haupt- und Gesamtschulen in den Blick genommen werden. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erarbeitet der Fachbereich Schule und Sport derzeit unter anderem Vorschläge für einen Ausbau an Gesamtschulplätzen.

Für die Gymnasien ist im Rahmen der ab dem Schuljahr 2019/20 beginnenden Rückkehr zu G9 entsprechend kontinuierlich zu evaluieren, inwieweit die Schulrechtsänderung langfristig zu steigenden Raumbedarfen führt

bzw. führen kann. Daher wird der Fachbereich Schule und Sport beginnend ab dem Frühjahr 2019 eine Analyse der Raumbedarfe vornehmen.

In Bezug auf die ab 2019/20 verbleibenden sechs Hauptschulen ist zu prüfen, inwieweit diese für ihre SuS weiterhin das bestmögliche Bildungsangebot bereitstellen können. Von den SuS, die zum Schuljahr 2017/18 auf eine Hauptschule wechselten, hatten 19,5 Prozent eine bedingte Realschulempfehlung erhalten. Mit 30,7 Prozent haben fast ein Drittel der AbgängerInnen von den Hauptschulen einen mittleren Schulabschluss erworben, was oft übersehen wird. Gleichzeitig blieb aber auch etwa jede(r) zehnte AbgängerIn einer Hauptschule ohne jeglichen Abschluss.

Die bildungspolitische Herausforderung besteht künftig unter den gegebenen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (insbesondere mit einem hohen Anteil an Kinderarmut) darin, den Anteil an AbgängerInnen ohne (jeglichen) Abschluss zu reduzieren. Darüber hinaus gilt es – unabhängig des jeweiligen Bildungszertifikats – die Wertigkeit und das Ansehen der jeweiligen Abschlüsse insbesondere auch von Hauptschulen, zu stärken. Noch besser herauszustellen sind weiterhin die umfangreichen Möglichkeiten zur Qualifizierung an den berufsbildenden Schulen. Dies ist auch insofern bedeutsam, als dass die Anforderungen seitens der Wirtschaft und der ausbildenden Unternehmen an die künftigen Auszubildenden ansteigen werden und in Mönchengladbach eine ausreichende Anzahl an gut ausgebildeten Fachkräften benötigt wird.

Zum Schuljahr 2018/19 bestehen in Mönchengladbach mit den Verbänden Rheydt, Stadtmitte und Süd drei Schulverbände, deren wesentliches Ziel in einer verstärkten schulformübergreifenden Zusammenarbeit besteht. Hierbei ist nach Auswertung der Evaluation des Schulverbandes Rheydt durch die Universität Duisburg-Essen zu prüfen, inwieweit die drei Modellverbände perspektivisch auf weitere Schulen in Mönchengladbach übertragen werden können, um die sozialräumliche Zusammenarbeit der Schulen wie die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu erhöhen.

H 5.2 Förderung der sozialräumlichen Vernetzung der Schulen und schulformübergreifenden Zusammenarbeit

Durch den zunehmenden Ganztagsunterricht bzw. steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuung an Schulen wird der Lernort Schule mehr und mehr auch zu einem Lebensort der SuS. Schule wird sich daher zukünftig (noch) verstärkt dem Sozialraum und außerschulischen Bildungspartnern öffnen. Dabei wird die Öffnung einer Schule in den Sozialraum zunehmend zum Qualitätsmerkmal. Die Träger und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sind diesbezüglich wichtige potentielle Partner (vgl. Kapitel H4).

Lehrkräfte übernehmen eine wichtige Vernetzungs- und Vermittlungsfunktion. Damit die Lehrkräfte diese Rolle ausfüllen können, brauchen sie fundiertes Wissen über außerschulische Einrichtungen und Bildungs- bzw. Hilfsangebote. Daher wird (zunächst) den fünf HOME-Plus Grundschulen in Form von Sozialraumordnern ein anwenderfreundliches Nachschlagewerk, das in übersichtlicher Anordnung alle grundschulrelevanten außerschulischen Einrichtungen wie Beratungs-, Unterstützungs-, Sprachförder-, Sport-, Musik oder Freizeitangebote auflistet, zur Verfügung gestellt. Zum einen sollen sich diese Informationen auf Angebote im Sozialraum der Grundschule und zum anderen auf zentralisierte Angebote im Stadtgebiet beziehen. Das Vorhaben wird durch

das Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten NRW“ gefördert. Eine Erweiterung des Angebotes auf alle Mönchengladbacher Grundschulen ist mittelfristig anzustreben.

H 5.3 Gezielte Unterstützung von Schulen mit überdurchschnittlich hoher sozialer Belastung

Eine zunehmend ausdifferenzierte Schülerschaft stellt einzelne Schulen vor eine besondere Herausforderung. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen sowie die Auswertung der Übergangsquoten auf eine weiterführende Schule am Ende der Grundschulzeit zeigen, wie heterogen und verschiedenartig die Mönchengladbacher Schülerschaft ist (vgl. Kapitel E2.1).

Wesentliches Anliegen von kommunalen Bildungslandschaften ist es, zu einer Steigerung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche beizutragen. Die datengestützten Analysen des Bildungsmonitorings können helfen, gezielt diejenigen Einrichtungen zu ermitteln und darauf aufbauend entsprechend verstärkt zu fördern (z.B. in Form von Schulsozialarbeit, spezifischen Angeboten, einer verbesserten baulichen Ausstattung), deren soziale Belastungen erkennbar am höchsten sind. Damit wird ein ressourcenbewusster Einsatz öffentlicher Mittel durch Politik und Verwaltung ermöglicht.

In diesem Kontext hat sich die Stadt Mönchengladbach frühzeitig dazu entschlossen, gemeinsam mit allgemeinbildenden Schulen und einem Berufskolleg an dem Bewerbungsverfahren des Landes NRW zum aktuellen Schulversuch Talentschulen teilzunehmen. Mit dem Schulversuch Talentschulen fördert das Land NRW landesweit insgesamt 45 allgemeinbildende sowie 15 berufsbildende Schulen in benachteiligten Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen durch spezifische unterrichtliche Konzepte und eine bessere personelle Ausstattung. Die Bekanntgabe der ausgewählten Talentschulen für die erste Förderrunde erfolgt seitens des Landes NRW voraussichtlich bis Ende Februar 2019.

H 5.4 Ausbauoffensive Ganzttag

Wie der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat auch die Ganztagschule ein Potential, um Kindern aus sozial benachteiligten Familien weitere Unterstützungsperspektiven zu eröffnen. Gleichzeitig ist der Ausbau von Ganztagsangeboten an den Schulen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Steigerung der Familienfreundlichkeit essentiell. Denn damit die Erwerbsbeteiligung von Müttern gesteigert und damit u.a. auch Kinderarmut nachhaltig reduziert werden kann, sollten familienpolitische Maßnahmen nicht nur Betreuungsangebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, sondern auch Betreuungsangebote im Primarbereich in den Blick nehmen (vgl. Gambaro et al. 2016).

Mit dem Rahmenplan „Offener Ganzttag und schulische Betreuung“ im Primarbereich hat der Fachbereich Schule und Sport 2017 eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an städtischen Grundschulen vorgelegt, deren Umsetzung bereits begonnen hat.

Bei der Planung des Ganztagsausbaus ist zu berücksichtigen, dass auf Bundesebene derzeit ein Rechtsanspruch bis zum Jahr 2025 diskutiert wird. Bei der Priorisierung der Ausbauplanung sollten neben den gemeldeten Bedarfen (in Form von Anmeldungen/Wartelisten) zudem auch die erkennbar bzw. absehbar sozialen Belastungsfaktoren im Stadtteil der Schule (bzw. in der Schule selbst) berücksichtigt werden.

Neben dem notwendigen quantitativen Ausbau ist darüber hinaus auch zukünftig die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den Blick zu nehmen. Dabei stellen die Ganztagsangebote eine wesentliche Schnittstelle der Systeme Schule und Jugendhilfe dar.

H 5.5 Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung ist zum festen Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens geworden. Medienkompetenz wird zunehmend zu einer zentralen Schlüsselqualifikation. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen und Lehrkräfte dahingehend weiter befähigt werden, den SuS eine umfassende Medienbildung zu ermöglichen. Diesbezüglich benötigte Fortbildungen für Lehrkräfte werden u.a. durch das Kompetenzteam des Schulamtes der Stadt Mönchengladbach angeboten.

Mit dem Medienentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 hat die Verwaltung dem Rat einen Rahmenplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, um die Medienausstattung der Mönchengladbacher Schulen systematisch und flächendeckend an die bestehenden und absehbaren Bedarfe anpassen zu können.

Zum Schuljahr 2018/19 hat die Textilakademie NRW als weiteres Berufskolleg ihren Schulbetrieb gestartet. Die Textilakademie NRW zeichnet sich dabei auch durch einen vollständig digitalen Unterricht aus. Daher erscheint perspektivisch eine Prüfung von Kooperationsbeziehungen der Textilakademie mit allgemeinbildenden Schulen sinnvoll, um Möglichkeiten des digitalen Unterrichts weiter in die Breite zu tragen.

H6 | Perspektiven zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule-Beruf

Aufgrund der sich in den vergangenen Jahren immer weiter ausdifferenzierenden Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten fällt vielen SuS eine Berufsorientierung zunehmend schwer. Angebote der Berufsorientierung können Jugendlichen dabei helfen, ihre eigenen Interessen, Kompetenzen und Ziele mit den Anforderungen der Arbeitswelt abzugleichen. Dennoch kommt es im Übergangsbereich Schule-Beruf vermehrt zu Passungsproblemen: Bei einer aufgrund des demografischen Wandels langfristig sinkenden Zahl an SchulabsolventInnen bleiben Ausbildungsplätze häufiger unbesetzt, während BewerberInnen betriebliche Anforderungen nicht erfüllen, keinen Ausbildungsplatz erhalten und zunächst in das sog. Übergangssystem der Ausbildungsvorbereitung an den Berufskollegs einmünden (vgl. Kapitel F). Der vorliegende Bericht hat gezeigt, dass dies für viele

Mönchengladbacher SuS gilt. Besonders betroffen sind insbesondere SuS ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss. Zum Schuljahr 2017/18 wechselten 1.293 SuS in das Übergangssystem an den Mönchengladbacher Berufskollegs. Davon hatten 28,8 Prozent zuvor keinen bzw. 48 Prozent einen Hauptschulabschluss erworben. Bei der gegenwärtig im nordrhein-westfälischen Vergleich hohen Zahl an hiesigen AbgängerInnen ohne Abschluss bedarf es einerseits Strukturen, um die Anzahl an AbgängerInnen ohne Abschluss langfristig erfolgreich zu reduzieren. Andererseits sind für junge Menschen mit geringerem Qualifikationsniveau bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven erforderlich.

Ein systematisches und gut funktionierendes Übergangsmanagement in der Kommune kann hierbei helfen, die Grundlagen für gelingende Übergänge von der Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf zu schaffen und „Warteschleifen“ zu vermeiden. In Mönchengladbach sind mit der Stadt Mönchengladbach, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, MGconnect-Stiftung der Stadt Mönchengladbach, WFMG-Wirtschaftsförderung und weiteren Institutionen eine Vielzahl an Akteuren im Übergangsbereich aktiv. Mit dem Lenkungskreis Übergang Schule-Beruf besteht ein Gremium, in dem verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Akteure an einer gemeinsamen Abstimmung der Aktivitäten an der „Schwelle“ zum Berufseinstieg arbeiten.

Dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“, bei dem alle SuS ab der 8. Jahrgangsstufe ein Programm zur systematischen Berufs- und Studienorientierung durchlaufen (vgl. Kapitel C2.7), kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Bildungsträger und freie Träger der Jugendhilfe bieten in Zusammenarbeit mit den Schulen Berufsorientierungsmaßnahmen an. Mit Beruf-Konkret wird in Mönchengladbach alle zwei Jahre eine der größten Berufsorientierungsbörsen in NRW angeboten. Die Jugendberatungsstelle Zoom bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren sozialpädagogische Unterstützung auf dem Weg in den Berufseinstieg. Eine verbindliche Kooperation mit dem (Jugend)Jobcenter Mönchengladbach ermöglicht ein regelmäßiges Beratungsangebot im Jobcenter. Die Jugendwerkstatt Kuhle 8 vermittelt in einjährigen Lehrgängen Jugendlichen, die ihre Schulpflicht erfüllen aber Probleme mit dem Schulbesuch haben und keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden haben, erste berufsrelevante Erfahrungen.

Für die Weiterentwicklung der Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf sind die folgenden Handlungsfelder und -leitlinien relevant:

H6.1 Weiterentwicklung der verbindlichen Kooperationsbeziehungen

Im Übergangsmanagement Schule-Beruf sind eine Vielzahl an Akteuren aktiv. Umso wichtiger erscheint eine Verständigung aller Akteure auf eine einheitliche Gesamtstrategie und Planung im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaft auf Basis verbindlicher Kooperationsvereinbarungen. Kooperationsvereinbarungen können dabei helfen, Zuständigkeiten und Arbeitsaufträge klar zu definieren und somit Doppelstrukturen zu vermeiden und die Effizienz der Aktivitäten zu steigern. Dabei kann auf den bestehenden Strukturen, wie zum Beispiel dem Lenkungskreis Übergang Schule-Beruf, aufgebaut werden. Wesentliche Kooperationspartner der Stadt Mönchengladbach sind dabei die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Mönchengladbach. Anschlussbezo-

gene Handlungsansätze sind weiter zu verankern.

Neben der gesamtstrategischen Ausrichtung erscheint darüber hinaus lokal (also auf Ebene der Bezirke bzw. Stadtteile) eine weitergehende Sozialraumorientierung bestehender Angebote, d.h. eine gezielte Vernetzung und ständiger Informationsaustausch, für eine effektive Unterstützung der Jugendlichen und jungen Menschen als ein geeigneter Handlungsansatz. Sozialraumkonferenzen können dabei helfen, die multiprofessionellen Fachkräfte zusammenzuführen, um gemeinschaftlich spezifische Problemlagen zu erörtern und Handlungsansätze abzuleiten.

Dabei ist perspektivisch auch die weitergehende Einbindung und Aktivierung von ehrenamtlichen Patenschaften/ MentorInnen zur individuellen Begleitung von jungen Menschen anzustreben.

H6.2 Einführung von schüler-online zum Schuljahr 2019/20

Zum Schuljahr 2019/20 wird in Mönchengladbach das zentrale digitale Anmeldesystem „schüler-online“ zur Unterstützung der Schulübergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II eingeführt. NutzerInnen können sich für jeweils einen Bildungsgang entsprechend der Anmeldeoptionen bewerben und jederzeit ihren Bewerbungsstatus verfolgen. Die Verwaltungs- und Verfahrensprozesse insbesondere in Hinblick auf die Schulpflichtüberwachung werden erleichtert. Mit schüler-online können sich SuS anmelden für

- einen teil- oder vollzeitschulischen Bildungsgang an einem Berufskolleg
- eine Berufsschule
- die gymnasiale Oberstufe an einem Berufskolleg, Gymnasium oder einer Gesamtschule
- das Weiterbildungskolleg

Darüber hinaus bietet schüler-online einen aktuellen Überblick der Bildungsangebote der Schulen und ist damit eine Informations- und Entscheidungshilfe für die SuS zur Berufsorientierung.

H6.3 Erhöhung der Transparenz über bestehende Angebote

Durch die zunehmende Ausdifferenzierung von Angeboten und die zeitliche Befristung von Projekten insbesondere im Übergang Schule-Beruf wird ein schneller und umfassender Überblick über die Angebote der kommunalen Bildungslandschaft erschwert. Im Rahmen der Frühen Hilfen wurde bereits eine nutzerfreundliche Online-Datenbank etabliert und von den NutzerInnen positiv bewertet. Für den Übergang Schule-Beruf wurde im Rahmen des Projektes Perspektive Bildung.Mönchengladbach eine umfassende und systematische Übersicht an Angeboten im Übergangsbereich erarbeitet, die eine nutzerfreundliche Recherche der bestehenden Angebote ermöglichen soll. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich die Datenbank in der finalen technischen Umsetzung.

Perspektivisch erscheint es darüber hinaus notwendig und zeitgemäß, dass für die Stadt Mönchengladbach ein Bildungsportal als zentrale digitale Anlaufstelle etabliert wird, welches die BürgerInnen über sämtliche Angebote und Aktivitäten der kommunalen Bildungslandschaft von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung – unabhängig von den Zuständigkeiten und der Zuordnung zu den jeweiligen Fachbereichen – informiert.

H6.4 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle

Im Übergang Schule-Beruf ist mit einer Vielzahl an Akteuren auch die Trennung der unterschiedlichen Regelsysteme und Rechtsbereiche des SGB II, III und VIII verbunden. Für eine effiziente und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung insbesondere von jungen Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, individuellen Beeinträchtigungen und Problemen im Übergang von der Schule in den Beruf sollte perspektivisch eine zentrale Anlaufstelle in der Stadt Mönchengladbach angestrebt werden, die sämtliche Informations- und Beratungsangebote an einem Ort niedrigschwellig – auch im Sinne der oben geforderten Transparenz – zusammenführt. Ergänzend ist auch die Implementierung von „lokalen Bildungsbüros“ in den Sozialräumen denkbar.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist gemäß des gesetzlichen Auftrages im SGB VIII, § 13 Jugendsozialarbeit, mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendwerkstatt Kuhle 8 und der Jugendberatungsstelle Zoom im Übergang Schule-Beruf aktivierend tätig und wird sich auch an der Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes fachbereichsübergreifend intensiv beteiligen. Dabei plant der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine personelle wie organisatorische Stärkung des Handlungsfeldes mit einer Neuorganisation der Jugendsozialarbeit im Fachbereich. Die OKJA soll hierdurch noch stärker in den Übergang Schule-Beruf eingebunden werden, die Aktivierung und Unterstützung von ehrenamtlichen MentorInnen-Projekten stärker gefördert werden.

H7 | Schlussfolgerungen und Perspektiven für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Der vorliegende 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht Mönchengladbach 2018 und insbesondere die diesem Abschnitt vorangestellten Planungs- und Handlungsfelder zeigen, dass für eine effektivere wie bedarfsgerechtere Bildungs- und Jugendhilfeplanung bisherige Arbeitsweisen und Zuständigkeitsschnittstellen systematisch und dezernatsübergreifend für eine kohärente Gesamtstrategie überdacht und – wo erforderlich – stärker zusammengeführt werden müssen.

Daher haben zunächst die Dezernate IV und V mit ihren Fachbereichen 40/Schule und Sport sowie 51/Kinder, Jugend und Familie – angestoßen durch das Projekt Perspektive Bildung.Mönchengladbach – eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die in vielen Handlungsfeldern bestehenden Kooperationen weiter zu vertiefen sowie neue gemeinsame Handlungsansätze für ein gelingendes Aufwachsen in Mönchengladbach zu entwickeln. Durch die Kooperationsvereinbarung soll dieser gemeinsame Handlungsansatz auch nach außen stärker sichtbar gemacht werden. Gemeinsam haben die beiden Fachbereiche mit der Transferagentur für Großstädte der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) eine Zielvereinbarung getroffen, um Handlungsfelder zielgerichtet auch mithilfe des Wissens externer ExpertInnen weiterzuentwickeln. Weitere Kooperationsvereinbarungen mit verwaltungsinternen wie externen Akteuren zur konkreten Formulierung von Zielsetzungen in spezifischen Handlungsfeldern sind Ende 2018 in der Abstimmung.

Als grundlegende Handlungsmaxime für die Weiterentwicklung der Bildungs- und Jugendhilfeplanung können eine weiter zu vertiefende Sozialraumorientierung (insbesondere kurzfristig im beispielhaften Sozialraum Rheydt-Ost), eine stringente Orientierung der Planungsprozesse an den Bedarfen der Zielgruppen, unabhängig von Zuständigkeiten („vom Kinde her denken“) sowie zur weiteren Steigerung von Chancengerechtigkeit, der Anspruch Ungleiches ungleich zu behandeln, gelten. Als Grundlage für eine ressourcenbewusste Planung und Umsetzung dieser Vorhaben sind datengestützte Analysen und ein regelmäßiges Berichtswesen unerlässlich. Damit die vorangestellten Zielsetzungen und Handlungsfelder konsequent umgesetzt werden können, bedarf es – neben einer neuartigen dezernatsübergreifenden strategischen Steuerung der Bildungs- und Jugendhilfeplanung – einer entsprechenden Personalausstattung für die Aufgabenbereiche Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring mit dauerhafter Verankerung in die Verwaltungsgliederung.

Mithilfe einer datenbasierten kommunalen Bildungsplanung, also einem Bildungsmonitoring und -management, können Politik und Verwaltung unterstützt werden, Bildungsprozesse in der Stadt ressourcenbewusst und bedarfsorientiert zu steuern. Durch die gezielte Koordination des Bildungsmanagements können Verfahrens- und Organisationsabläufe optimiert sowie die Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz gestärkt werden. Konkrete Aufgaben des Bildungsmanagements sind die Koordination, Vorbereitung und Moderation von Gremien sowie eine Gesamtdarstellung zu den zentralen Akteuren. Dabei beruht die Koordination und strategische Ausrichtung auf verlässlichen Daten des Bildungsmonitorings, um objektiv Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen gezielt einsetzen zu können. So werden objektive Grundlagen für politische Entscheidungen zum effizienten Einsatz knapper Ressourcen geschaffen (vgl. DLR 2015).

Das Programm „Bildung integriert“, welches aktuell die Personalressourcen für Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sicherstellt, ist zunächst für die Stadt Mönchengladbach bis Juni 2019 befristet. Die Fachbereiche Schule und Sport und Kinder, Jugend und Familie halten eine städtische Bewerbung zur Teilnahme auch an der 2. Förderphase des Programms des BMBF für geboten, um die personellen Ressourcen damit bis Mitte 2021 sicherstellen zu können.

Darüber hinaus bedarf es für eine effektive Umsetzung der vorangestellten Zielsetzungen und die Bearbeitung der Handlungsfelder im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgliederung einer neuartigen dezernatsübergreifenden strategischen Steuerung der Bildungs- und Jugendhilfeplanung.

In einem neu einzurichtenden Organisationsbereich Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung könnten die verwaltungsinternen Abstimmungsprozesse besser koordiniert sowie eine kontinuierliche datengestützte Berichterstattung zur frühzeitigen Ermittlung von Handlungsbedarfen etabliert werden. Dieser Organisationsbereich sollte demnach die Handlungsfelder Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement umfassen und als wichtige Schnittstelle zum Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um die Jugendhilfeplanung ergänzt werden. Aufgrund der Kompetenzbündelung könnten einerseits die vom Rat beschlossenen Zielvorgaben für eine Gesamtstrategie effektiver in der Verwaltung zur Umsetzung gebracht werden. Andererseits könnte sowohl den politischen Gremien als auch den lokalen Akteuren kontinuierlich bzw. anlassbezogen über die Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft und deren sich verändernde Handlungserfordernisse berichtet werden.

Als „Innovationslabor“ sollte der Organisationsbereich integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung auch die Entwicklung innovativer Konzepte vorantreiben. Ergänzend könnte zudem zentral die systematische und strategische Akquise von Fördermitteln für die Bildungs- und Jugendhilfelandschaft übernommen werden.

Durch den Organisationsbereich einer integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung kann die Koordination, Geschäftsführung und die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Lenkungskreises und der Steuergruppe sichergestellt werden. Im Lenkungskreis werden gemeinsame Leitziele und eine Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft erarbeitet. Diese Gesamtstrategie wird in der Steuergruppe systematisiert, in Teilstrategien überführt und zur weiteren Fortschreibung an die zuständigen Arbeitskreise mit dem entsprechenden Arbeitsauftrag weitergeleitet. Die Steuergruppe setzt sich verwaltungsintern aus VertreterInnen der für Bildung federführend zuständigen Fachbereiche zusammen und wird um externe Fachkräfte ergänzt. Auf Fachebene sollten Arbeitskreise zu Schwerpunktthemen eingerichtet werden.

Die Einführung der o.g. Steuerungsstrukturen in das Verwaltungshandeln und die Einberufung eines ersten Arbeitskreises bzw. von Lenkungkreissitzungen ist im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Berichtes bereits vorgesehen. Dabei sollen zunächst, um die kommunalen Ressourcen zu bündeln und zielgerichtet einsetzen zu können, die vorgestellten Handlungsansätze im Modellprojekt Rheydt-Ost, dem Sozialraum mit besonderem Unterstützungsbedarf, auf lokaler Ebene erprobt und angewendet werden.

In Bezug auf den vorliegenden 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht wird eine Fortschreibung im Turnus von vier Jahren angestrebt, um von nun an kontinuierlich die Bildungs- und Jugendhilfeprozesse in Mönchengladbach transparent aufzuzeigen, Veränderungen sichtbar und die Wirkung von präventiven Angeboten (möglichst messbar/evaluierbar machen zu können.

Ergänzend werden seitens des Bildungsmonitorings – im Falle der Verstetigung der Aufgabe – jährliche bzw. anlassbezogene Schwerpunktanalysen als eigenständiges Produkt des Monitorings veröffentlicht sowie verwaltungsinterne Prozesse zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Datengrundlagen für das Verwaltungshandeln bearbeitet werden. In Zusammenarbeit mit den Fachplanungen und der kommunalen Statistikstelle ist dabei auch die Einführung eines einheitlichen und dezernatsübergreifenden digitalen Datenmanagements anzustreben, um verwaltungsinterne Verfahrensweisen effizienter zu gestalten. Als zentraler kommunaler Datensatz und einzige (nahezu) Vollerhebung sollten die Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen, ähnlich den Darstellungen in diesem Bericht, kontinuierlich kleinräumig ausgewertet werden und in die Planungsgrundlagen einfließen.

In Anschluss an diesen vorliegenden 1. Bildungs- und Jugendhilfebericht soll, um dem erweiterten Bildungsbegriff vollumfänglich Rechnung zu tragen, in einem Schwerpunktbericht die Erwachsenenbildung in Mönchengladbach untersucht und analysiert werden.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Online im Internet: <https://www.bmfsfj.de/blob/112482/637f7d53e62363305df51ace10dba/zwischenbericht-bund-laender-konferenz-fruehe-bildung-data.pdf>
- Deutscher Städtetag (DST) (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007.
- Deutscher Städtetag (DST) (2012): Bildung gemeinsam verantworten. Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012. Online im Internet: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) (2015): Bildung gemeinsam gestalten. Ein Leitfaden für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement. Online im Internet: https://www.transferagentur-grossstaedte.de/sites/default/files/leitfaden_bildungsmanagement_bildung-gemeinsam-gestalten_0.pdf
- Gambaro, Ludovica, Marcus, Jan und Frauke Peter (2016): Ganztagschule und Hort erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Grundschulkindern. In: DIW Wochenbericht Nr. 47/2016. Online im Internet: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.547514.de/16-47-1.pdf
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Zur langfristigen Sicherstellung der Datenbasis für die Bildungsberichterstattung. Online im Internet: <https://www.bildungsbericht.de/de/forschungsdesign/pdf-grundlagen/datenstrategie.pdf>
- Bildungspolitisches Forum des Leibniz-Forschungsverbundes Bildungspotenziale(LERN) (2018): Positionspapier „Potenziale früher Bildung: Früh übt sich,...“. Online im Internet: http://www.leibniz-bildungspotenziale.de/pdf/Positionspapier_BPF2018.pdf
- Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) in der Bundesrepublik Deutschland (2011): FAQ's – Frequently Asked Questions zum Kerndatensatz und zur Datengewinnungsstrategie. Online im Internet: https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/FAQ_KDS.pdf
- Stadt Mönchengladbach (2018): Stadtteil- und Quartiersarbeit in Mönchengladbach. Vorlagen-Nr. 3279/IX. Online im Internet: <https://www.itk-rheinland.de/ratsinfo/moenchengladbach/14148/U3RhZHR0ZWlSHVZCBRdWFydGllcnNrb256ZXB0MjAxOC5wZGY=/12/n/144754.doc>
- Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (2018): Pressemitteilung: Fast jedes fünfte Kita-Kind spricht zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch. Online im Internet: https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/Zahl_des_Monats/PM_Familiensprache.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung A-1:	Bildungspolitisch maßgebliche Veröffentlichungen für die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften	10
Abbildung B-1:	Bevölkerungsentwicklung der Stadt Mönchengladbach seit dem 31.12.1997	23
Abbildung B-2:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung, Wanderungssaldo und Saldo insgesamt in Mönchengladbach, 1997 bis 2017	24
Abbildung B-3:	Altersstruktur – Jugendquotient, Altenquotient und Greying-Index in Mönchengladbach, 2000 bis 2017	25
Abbildung B-4:	Bevölkerungspyramide nach Altersjahren in Mönchengladbach, 2010 und 2017	27
Abbildung B-5:	Anteil ausländische Bevölkerung und Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mönchengladbach, 2010 bis 2017 (in Prozent)	28
Abbildung B-6:	Nationalitäten in Mönchengladbach im Jahr 2017	28
Abbildung B-7:	Verteilung der Altersklassen mit entsprechendem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Altersklassen zum 31.12.2017 in Mönchengladbach	29
Abbildung B-8:	Bevölkerungsprognosen für die Stadt Mönchengladbach	30
Abbildung B-9:	Haushaltstypen in Mönchengladbach (Hauptwohnsitz), 2011 und 2017 (in Prozent)	32
Abbildung B-10:	Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss in Mönchengladbach, 2006 und 2016 (in Prozent)	33
Abbildung B-11:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Wohn- und am Arbeitsort, Mönchengladbach, 2010 bis 2017	34
Abbildung B-12:	Pro-Kopf Einkommen in Mönchengladbach und NRW, 2010 bis 2014	35
Abbildung B-13:	Arbeitslosenquote in Mönchengladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf und NRW, 2010 bis 2017 (in Prozent)	36
Abbildung B-14:	Entwicklung der SGB-II Quote insgesamt und nach Altersgruppen in Mönchengladbach, 2013 bis 2017 (in Prozent)	38
Abbildung B-15:	EmpfängerInnen von Hilfen zur Erziehung (laufende Hilfen zum Ende des Berichtsjahres), 2011 bis 2017	40
Abbildung B-16:	Kosten für Hilfen zur Erziehung (exklusive Kosten für Unbegleitete minderjährige Ausländer)	41
Abbildung C-1:	Struktur einer kommunalen Präventionskette	52
Abbildung C-2:	Merkmale einer kommunalen Präventionskette	54
Abbildung C-3:	Anzahl von ABI durchgeführte Erstberatungen differenziert nach Schulformen, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18	90
Abbildung C-4:	Anzahl von ABI durchgeführte Erstberatungen differenziert nach Herkunftsländern, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18	91
Abbildung C-5:	Anzahl individueller Beratungen im Rahmen von HOME-PLUS, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18	104
Abbildung C-6:	Teilnahme an Elternsprechtagen im Rahmen von HOME-PLUS, 2015/16 bis 2017/18 (in Prozent)	104
Abbildung C-7:	Koordinierte Projekte in den Landesprogrammen „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack NRW“ in Mönchengladbach in den Jahren 2015 bis 2018	113
Abbildung D-1:	Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach nach Trägerschaft im Kindergartenjahr 2018/19	131
Abbildung D-2:	Anzahl Betreuungsplätze und Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Mönchengladbach, Kita-Jahre 2009/10 bis 2018/19	135
Abbildung D-3:	Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Stadtbezirken nach Planungsräumen, 2018/19	136
Abbildung D-4:	Anzahl Betreuungsplätze und Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Mönchengladbach, Kita-Jahre 2009/10 bis 2018/19	137

Abbildung D-5:	Versorgungssituation für 3 bis 6-Jährige in den Stadtbezirken, Kindergartenjahr 2018/19	138
Abbildung D-6:	Überblick: Versorgungsquote U3 und Ü3 im Kindergartenjahr 2018/19 (in Prozent)	139
Abbildung D-7:	Anteil an Kindern, die den Test nicht bestanden haben, differenziert nach Familiensprache, Untersuchungsjahr 2017 (in Prozent)	143
Abbildung D-8:	Stadtteile Mönchengladbachs – Zusammenhang des Bildungshintergrunds der Eltern und der Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung, Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17 (in Prozent)	150
Abbildung D-9:	Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchung in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)	151
Abbildung D-10:	Anzahl an EinschülerInnen insgesamt sowie Anteil EinschülerInnen ausländischer Staatsangehörigkeit, Schuljahre 2008/09 bis 2023/24	159
Abbildung D-11:	Anteil der SuS in Mönchengladbach und NRW, die vorzeitig, verspätet oder regulär eingeschult wurden, 2008/09 bis 2017/18	160
Abbildung D-12:	Anzahl der vorzeitigen und verspäteten Einschulungen nach Geschlecht und Nationalität der Schuljahre 2014/15 bis 2016/17	161
Abbildung E-1:	Anzahl SuS nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18	175
Abbildung E-2:	Anteil SuS nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	176
Abbildung E-3:	Entwicklung der Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (Schuljahr 2008/09 = 100) (in Prozent)	177
Abbildung E-4:	Verteilung der SuS nach Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund auf die Schulformen der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	178
Abbildung E-5:	Anzahl verfügbarer Betreuungsplätzen je Angebot seit dem Schuljahr 2003/04 im Primarbereich	180
Abbildung E-6:	Versorgungsquote aller Angebote im Primarbereich, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in Prozent)	181
Abbildung E-7:	Anteil SuS im offenen Ganztagsbetrieb einer Grundschule in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2006/07 bis 2017/18 (in Prozent)	181
Abbildung E-8:	Anzahl SuS mit Förderbedarf und Förderquote in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18	187
Abbildung E-9:	Anzahl SuS an Förderschulen und Exklusionsquote in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18	188
Abbildung E-10:	Anzahl SuS mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen, Inklusionsquote und Inklusionsanteil in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18	188
Abbildung E-11:	Verteilung der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte in der Primarstufe und Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 und 2017/18 (in Prozent)	190
Abbildung E-12:	Anteil an ausländischen SuS nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	192
Abbildung E-13:	Ausländische SuS nach Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2017/18	193
Abbildung E-14:	Anteil an ausländischen SuS nach Schulform im Städtevergleich, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	193
Abbildung E-15:	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 (in Prozent)	194
Abbildung E-16:	Anteil an SuS mit Migrationshintergrund nach Schulform im Städtevergleich, Schuljahr 2017/18	194

Abbildung E-17:	Spannbreite des Anteils von SuS mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit an den Grundschulen im Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	195
Abbildung E-18:	Grundschulempfehlungen für das Schuljahr 2017/18 differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (in Prozent)	200
Abbildung E-19:	Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	201
Abbildung E-20:	Verteilung der SuS auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 5 differenziert nach Schulformempfehlung, Schuljahre 2010/11 und 2017/18 (in Prozent)	203
Abbildung E-21:	Anzahl Anmeldungen an Gesamtschulen und Anzahl an SuS an Gesamtschulen in der 5. Jahrgangsstufe in Mönchengladbach, Schuljahre 2010/11 bis 2018/19	204
Abbildung E-22:	Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	206
Abbildung E-23:	Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach und NRW nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	206
Abbildung E-24:	Spannbreite – Übergang auf eine Hauptschule bzw. ein Gymnasium, aggregierte Schuljahre 2014/15 bis 2017/18 (in Prozent)	207
Abbildung E-25:	Zusammenhang: Übergangsquote auf ein Gymnasium und niedriger Bildungshintergrund der Eltern an den Mönchengladbacher Grundschulen, zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18	208
Abbildung E-26:	Zusammenhang: Übergangsquote auf ein Gymnasium und hohem Bildungshintergrund der Eltern an den Mönchengladbacher Grundschulen, zusammengefasst für die Schuljahre 2014/15 bis 2017/18	208
Abbildung E-27:	Verteilung der SuS auf die Schulformen in der Jahrgangsstufe 7, differenziert nach Geschlecht und Herkunft, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	215
Abbildung E-28:	Verteilung der SuS auf die Schularten in Jahrgangsstufe 7 in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	216
Abbildung E-29:	Durchschnittliche Anzahl an Schulformwechseln in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 in Mönchengladbach	218
Abbildung E-30:	Durchschnittliche Anzahl an Schulformwechseln in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18 in Mönchengladbach nach Geschlecht	219
Abbildung E-31:	Anteil der Klassenwiederholungen nach Schulform in Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)	220
Abbildung E-32:	Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I nach Geschlecht, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18	221
Abbildung E-33:	Anzahl an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe in den allgemeinbildenden Schulen differenziert nach Jahrgangsstufe in Mönchengladbach, Schuljahr 2010/11 bis 17/18	221
Abbildung E-34:	Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	222
Abbildung E-35:	Übergangsquoten in die Sekundarstufe II nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	224
Abbildung E-36:	Anzahl an erreichten Schulabschlüssen an allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17	226
Abbildung E-37:	Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 (in Prozent)	227
Abbildung E-38:	Anteil der AbgängerInnen nach Art des Abschlusses und besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahr 2014/15 bis 2016/17 (in Prozent)	229
Abbildung E-39:	AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart sowie Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	231
Abbildung E-40:	AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart und Geschlecht in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)	232
Abbildung E-41:	AbgängerInnen differenziert nach Abschlussart und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach und NRW, Schuljahr 2015/16 (in Prozent)	233
Abbildung E-42:	Anteil an AbgängerInnen ohne Abschluss und ohne jeglichen Abschluss in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17 (in Prozent)	234

Abbildung E-43:	AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	236
Abbildung E-44:	AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	237
Abbildung E-45:	AbgängerInnen ohne Abschluss sowie ohne jeglichen Abschluss nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Mönchengladbach, Schuljahr 2016/17 (Anzahl)	237
Abbildung F-1:	Anzahl an SuS an den Berufskollegs in Mönchengladbach, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18	254
Abbildung F-2:	Anzahl SuS nach Teilsystemen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18	256
Abbildung F-3:	Anteil der SuS nach Teilsystemen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	257
Abbildung F-4:	Anzahl der SuS nach Teilsystemen und Berufskolleg, Schuljahr 2017/18	258
Abbildung F-5:	Anteil SuS nach Teilsystemen und Berufskolleg, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	259
Abbildung F-6:	Anzahl SuS nach Schulformen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18	260
Abbildung F-7:	Anteil SuS nach Schulformen an den Berufskollegs in Mönchengladbach, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	260
Abbildung F-8:	Verteilung der SuS auf die Teilsysteme des Berufsbildungssystems nach Geschlecht und Herkunft in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	261
Abbildung F-9:	An den Mönchengladbacher Berufskolleg neu einmündende SuS zum Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	263
Abbildung F-10:	Von allgemeinbildenden Schulen in Mönchengladbach einmündende SuS, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	264
Abbildung F-11:	Von Mönchengladbacher allgemeinbildenden Schulen neu eingemündete SuS an den Berufskollegs differenziert nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	265
Abbildung F-12:	Neu eingemündete SuS und schulische Vorbildung differenziert nach den Teilsystemen, Schuljahr 2017/18 (in Prozent)	266
Abbildung F-13:	Anzahl Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Mönchengladbach, 2010 bis 2016	268
Abbildung F-14:	Anzahl neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen, 2010 bis 2017	269
Abbildung F-15:	Top 20 der Ausbildungsberufe in Mönchengladbach im Kalenderjahr 2017 differenziert nach schulischer Vorbildung	271
Abbildung F-16:	An den Mönchengladbacher Berufskollegs erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17	273
Abbildung F-17:	Abgänge aus den Bildungsgängen der Mönchengladbacher Berufskollegs nach Teilsystemen im Schuljahr 2016/17	275
Abbildung G-1:	Anzahl der Studierenden an der FH Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis 2017/18	280
Abbildung G-2:	Anteil der Studierenden nach Fächergruppen an der HS Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis Wintersemester 2017/18	281
Abbildung G-3:	Anzahl der StudienanfängerInnen an der FH Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2008/09 bis 2017/18	281
Abbildung G-4:	Studierende nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung an der FH Niederrhein in Mönchengladbach, Wintersemester 2016/17	282
Abbildung G-5:	HochschulabsolventInnen nach Fächergruppen von der FH Niederrhein in Mönchengladbach, 2008 bis 2017	283
Abbildung H-1:	Das formale Bildungssystem einschließlich der Kindertagesbetreuung in Mönchengladbach 2017/18	289

Tabellenverzeichnis

Tabelle B-1:	Bevölkerung nach Altersklassen am Ort der Hauptwohnung jeweils zum 31.12. in Mönchengladbach (absolut und in Prozent zur Gesamtbevölkerung)	26
Tabelle B-2:	Bevölkerung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss im Jahr 2016 in Mönchengladbach und in den Kommunen des Städtevergleichs	34
Tabelle B-3:	Berufsausbildungsstellen je Bewerber im interkommunalen Vergleich, Stand Juni 2018	36
Tabelle B-4:	Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis unter 25-Jährigen in Mönchengladbach und in den Vergleichskommunen, 2010 bis 2017 (in Prozent)	37
Tabelle B-5:	Kennzahlenüberblick zur sozialräumlichen Betrachtung der 44 Stadtteile Mönchengladbachs, 2017	44
Tabelle C-1:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 0 Jahre	73
Tabelle C-2:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 3 Jahren	73
Tabelle C-3:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 6 Jahren	74
Tabelle C-4:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 10 Jahren	75
Tabelle C-5:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Zielgruppe: ab 16 Jahren	76
Tabelle C-6:	Angebote der kommunalen Präventionskette – Altersübergreifende Angebote	76
Tabelle C-7:	Anzahl der Familienzentren in den Stadtbezirken	82
Tabelle C-8:	Erziehungsberatung – Anzahl Beratungen in den Jahren 2016 und 2017	87
Tabelle C-9:	Neuanmeldungen und abgeschlossene Fälle bei der städtischen EB und StupS	87
Tabelle C-10:	Übersicht der offenen Kinder- und Jugendarbeit in städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen	101
Tabelle C-11:	Verortung der kommunalen Schulsozialarbeit	107
Tabelle D-1:	Teilnehmende Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm KitaPlus	132
Tabelle D-2:	Zusammensetzung der getesteten Kinder nach Familiensprache und Besuch einer Kindertageseinrichtung, 2015 bis 2017	142
Tabelle D-3:	Festgestellter Sprachförderbedarf nach Familiensprache und Kindertagesstättenbesuch, Untersuchungsjahre 2015 bis 2017	144
Tabelle D-4:	Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchung, 2013/14 bis 2016/17	148
Tabelle D-5:	Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Stadtteile, 2013/14 bis 2016/17	152
Tabelle D-6:	Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Stadtteile Mönchengladbachs, Einschulungsjahre 2013/14 bis 2016/17	154
Tabelle D-7:	Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Grundschulen, 2013/14 bis 2016/17	156
Tabelle E-1:	Anzahl allgemeinbildender Schulen nach Schulform in Mönchengladbach in den Schuljahren 2010/11 bis 2018/19	170
Tabelle E-2:	Schulstruktur im Städtevergleich, Schuljahr 2016/17	173
Tabelle E-3:	Übersicht über Teilnehmerkreis und Zeitrahmen für den offenen Ganztags- und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich sowie dem gebundenen Ganztags	180
Tabelle E-4:	Anteil SuS im offenen Ganztagesbetrieb einer Grundschule im Städtevergleich, Schuljahr 2017/18	182
Tabelle E-5:	Anteil SuS im gebundenen Ganztagsbetrieb an allen SuS der jeweiligen Schulform in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	183
Tabelle E-6:	Förderschullandschaft, Schuljahr 2018/19	187
Tabelle E-7:	Verteilung von Seiteneinsteigern an städtischen Schulen nach Schulform, Schuljahr 2017/18 (Stand Juli 2018)	197
Tabelle E-8:	Grundschulempfehlungen in Mönchengladbach, 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)	199
Tabelle E-9:	Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I in MG und in NRW, 2008/09 bis 2017/18 (in Prozent)	202

Tabelle E-10:	Übergänge von der Grundschule in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2017/18 im interkommunalen Vergleich	205
Tabelle E-11:	Ausgewählte Kennzahlen der Schuleingangsuntersuchungen für die Mönchengladbacher Grundschulen der Schuljahre 2013/14 bis 2016/17 und Übergangsquoten auf Hauptschulen und Gymnasien der Schuljahre 2014/15 bis 2017/18	214
Tabelle E-12:	Anzahl und Anteil der Schulformwechsel in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 in Mönchengladbach und NRW, 2010/11 bis 2017/18	217
Tabelle E-13:	Anteil an Wiederholungen einer Jahrgangsstufe nach Schulart in der Sekundarstufe I in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2010/11 bis 2017/18 (in Prozent)	220
Tabelle E-14:	Übergangsquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach Schulform in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2008/09 bis 2016/17 (in Prozent)	223
Tabelle E-15:	Schulabgänge nach erreichtem Schulabschluss in Mönchengladbach und NRW, Schuljahre 2007/08 bis 2016/17	228
Tabelle E-16:	Anteil an AbgängerInnen nach Abgangsart im interkommunalen Vergleich, Schuljahr 2016/17 (in Prozent)	233
Tabelle E-17:	AbgängerInnen ohne Abschluss nach besuchter Schulform in Mönchengladbach, Schuljahre 2012/13 bis 2016/17	235
Tabelle F-1:	Übersicht des Berufsbildungssystems – Bildungsgänge und Teilsysteme	247
Tabelle F-2:	Top Ten der Ausbildungsberufe in Mönchengladbach im Kalenderjahr 2017 differenziert nach Geschlecht	270
Tabelle F-3:	Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen in Mönchengladbach und NRW, 2010 bis 2016 (in Prozent)	272

Kartenverzeichnis

Karte B-1:	Kinderarmut in Mönchengladbach – Anteil Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, 2017	46
Karte B-2:	Anteil Alleinerziehende an allen Haushalten mit Kindern in Mönchengladbach, 2017	47
Karte B-3:	Jugendquotient 2017	48
Karte C-1:	Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk West	56
Karte C-2:	Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk Süd	57
Karte C-3:	Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk Nord	58
Karte C-4:	Soziale Infrastruktur in den Stadtbezirken – Stadtbezirk Ost	59
Karte C-5:	Sozialraum „Rheydt-Ost“	71
Karte C-6:	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mönchengladbach	102
Karte D-1:	Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Mönchengladbach	134
Karte D-2:	Auffälligkeiten im Entwicklungsscreening 2014/15 bis 2016/17	158
Karte E-1:	Übersichtskarte – Schullandschaft in Mönchengladbach	174
Karte E-2:	Schülerströme von Grundschulen zu den Hauptschulen im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18	210
Karte E-3:	Schülerströme von Grundschulen zu den Realschulen im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18	211
Karte E-4:	Schülerströme von Grundschulen zu den Gesamtschulen im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18	212
Karte E-5:	Schülerströme von Grundschulen zu den Gymnasien im Übergang in die Sekundarstufe I in Mönchengladbach, Schuljahr 2017/18	213
Karte F-1:	Berufskollegs in Mönchengladbach	253

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Arbeitsstelle für interkulturelle Bildung und Integration
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
AK 80	Arbeitskreis Jugendhilfeplanung nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII
AO-SF	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaSik	Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BFE	Berufsfelderkundung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSR	Bewerber-Stellen-Relation
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutsche Kinderschutzbund
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DST	Deutscher Städtetag
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
EB	Erziehungsberatungsstelle
EFH	Einzelfallhilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
et al.	und andere
FB	Fachbereich
FinK	Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen
HOME	Projekt Hilfe und Orientierung für Mönchengladbacher Eltern
HSU	Herkunftssprachlicher Unterricht
HwO	Handwerksordnung
HZE	Hilfen zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
IFK	Internationale Förderklassen
IHEK	Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW
it.nrw	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JHP	Jugendhilfeplanung
JuBiCa	Jugendbildungscafé
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW
Kekiz	Kommunale Präventionsketten - Kommunen in NRW beugen vor
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiz	Kinderbildungsgesetz des Landes NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland des Robert Koch-Instituts
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KMK	Kultusministerkonferenz

KuBI	Koordination und Beratung für Inklusion
LENA	Lernen, Erziehen Nutzt Allen; Großtagespflegestellen
LIGA.NRW	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG.NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MFKJKS	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MOGLI	Mobil gemeinsam lernen International
Mpfs	Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OGATA	Offener Ganzttag
ÖGDG NRW	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
OGS	Offene Ganzttagsschule
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
RKI	Robert Koch-Institut
SchulG NRW	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
SEP	Schulentwicklungsplanung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch, Arbeitsförderung
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe
SOPESS	Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening
StuBo	Studien- und Berufsorientierung
StupS	Sozialpädagogische teamunterstützende und präventive Sondermaßnahmen
SuS	Schülerinnen und Schüler
UN	Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VHS	Volkshochschule
WbG NRW	Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
WBK	Weiterbildungskolleg
WFMG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZEFIR	Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung der Ruhr-Universität Bochum

Kontakt/Impressum

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 Dezernat für Bildung, Kultur, Sport
 Fachbereich Schule und Sport
 Dezernat für Recht, Soziales, Jugend, Gesundheit, Verbraucherschutz
 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellt durch
 Projekt Perspektive Bildung.Mönchengladbach
 felix.wevering@moenchengladbach.de im Fachbereich Schule und Sport

Kontakt im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 Hans.Boeker@moenchengladbach.de

Layout
 Fachbereich Geoinformation
 - Mediengestaltung

Kartografische Abbildungen
 Fachbereich Geoinformation
 - Geodatenzentrum

Druck und Bindung
 Fachbereich Organisation und IT
 - Hausdruckerei

Fotos: 123rf.com | pixabay.com

Das Vorhaben (Perspektive Bildung.Mönchengladbach, Förderkennzeichen 01JL1618) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Der Europäische Sozialfonds (ESF) verbessert die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mehr zum ESF unter: www.esf.de.



I. Bildungs-
und Jugendhilfebericht Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Bildung, Kultur, Sport

Fachbereich Schule und Sport

Dezernat für Recht, Soziales, Jugend, Gesund-
heit, Verbraucherschutz

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellt durch

Projekt Perspektive Bildung.Mönchengladbach

felix.wevering@moenchengladbach.de